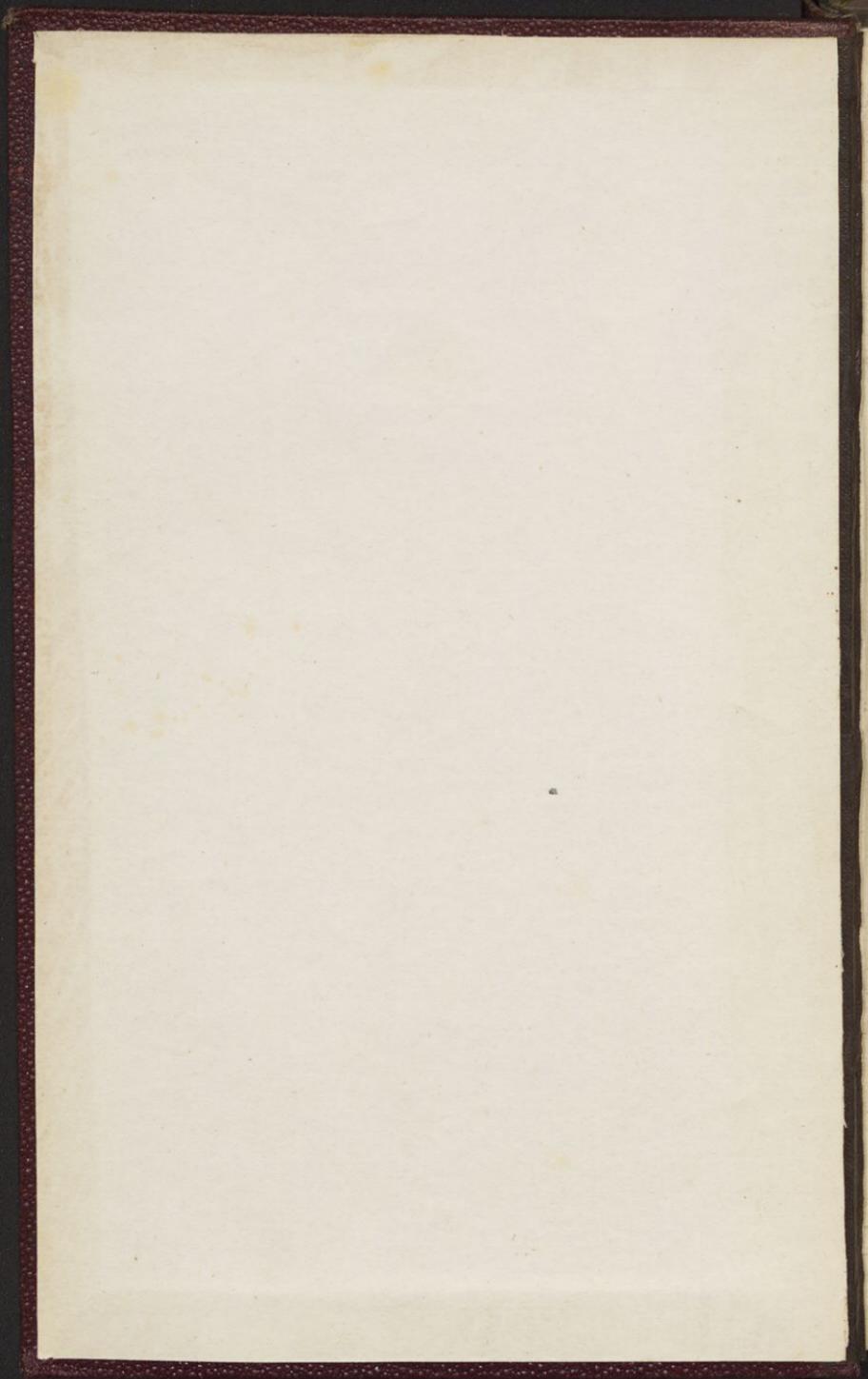


Narodna in univerzitetna knjižnica
v Ljubljani

113346



P a p s t P i u s IX.

und seine Zeit.

Von

Dr. Jakob Maximilian Steyrishnegg
Fürstbischof von Lavant.

In zwei Bänden.

2. Band.

Wien, 1879.

Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

113346

113346

Alle Rechte vorbehalten.



F2C 2317/1952

Vereins-Buchdruckerei in Graz.

In h a l t.

	Seite
§ 24. Die katholische Kirche in Spanien	1
§ 25. Die katholische Kirche in Portugal	16
§ 26. Die katholische Kirche in Großbritannien und Irland	18
§ 27. Die katholische Kirche in Belgien	30
§ 28. Die katholische Kirche in den Niederlanden (Holland)	38
§ 29. Die katholische Kirche in der Schweiz	42
§ 30. Die katholische Kirche in Dänemark	97
§ 31. Die katholische Kirche in Schweden und Norwegen	103
§ 32. Die katholische Kirche in Russland (Polen)	108
§ 33. Die katholische Kirche in Griechenland	133
§ 34. Die katholische Kirche in der Türkei	134

B. Asien.

§ 35. Die katholische Kirche in China, Tibet und Korea	166
§ 36. Die katholische Kirche in Japan	174
§ 37. Die katholische Kirche in Ostindien	177
§ 38. Die katholische Kirche in Cochinchina und Tonking (Annam)	180
§ 39. Die katholische Kirche in Birma	183
§ 40. Die katholische Kirche in Siam	184
§ 41. Die katholische Kirche im indischen Archipel	184
§ 42. Die katholische Kirche in Persien	185

C. Afrika.

§ 43. Die katholische Kirche in Abyssinien und Nord-Afrika	186
§ 44. Die katholische Kirche in Central-Afrika	190
§ 45. Die katholische Kirche in Afrika (Fortsetzung)	196

D. Amerika.

§ 46. Die katholische Kirche in den nordamerikanischen Unionstaaten	200
§ 47. Die katholische Kirche in British-Amerika	207
§ 48. Die katholische Kirche in Mexiko	208
§ 49. Die katholische Kirche in Mittel-Amerika und den Antillen	217
§ 50. Die katholische Kirche in Süd-Amerika	220

E. Australien.

	Seite
§ 51. Die katholische Kirche in Australien mit den dazu gehörigen Inseln (Polynesien)	233

Zweites Hauptstück.

Sur neuesten Literaturgeschichte in der katholischen Kirche.

§ 52. Oesterreich und Deutschland	236
§ 53. Italien	260
§ 54. Frankreich	264
§ 55. Spanien	270
§ 56. Grossbritannien	271
§ 57. Belgien	272
§ 58. Schweiz	273
§ 59. Nord-Amerika	274
§ 60. Christliche Kunst in der katholischen Kirche	276

Zweiter Theil.

Nichtkatholische Religions-Genossenschaften.

Erstes Hauptstück.

Der Protestantismus.

§ 61. Oesterreich	283
§ 62. Preussen	289
§ 63. Baiern	306
§ 64. Königreich Sachsen	311
§ 65. Württemberg	314
§ 66. Baden	316
§ 67. Hannover	319
§ 68. Nassau	321
§ 69. Kurfürstenthum Hessen-Kassel	322
§ 70. Großherzogthum Hessen-Darmstadt	325
§ 71. Sächsische Herzogthümer	327
§ 72. Mecklenburg	329
§ 73. Andere kleine deutsche Länder. Freie Städte	330
§ 74. Grossbritannien	332
§ 75. Frankreich	345
§ 76. Italien	349
§ 77. Spanien	350
§ 78. Niederlande (Holland) und Belgien	351
§ 79. Schweiz	352

	Seite
§ 80. Dänemark	354
§ 81. Schweden und Norwegen	356
§ 82. Russland	358
§ 83. Türkei	360
§ 84. Nord-Amerika	361
§ 85. Einiges Nachträgliche über protestantisches Kirchenwesen und Literatur in Deutschland	369
§ 86. Einiges Nachträgliche über protestantisches Kirchenwesen und Literatur (Kunst) in Deutschland (Fortsetzung)	375

Zweites Hauptstück.

Die griechisch-schismatische Kirche.

§ 87. Österreich	385
§ 88. Russland	391
§ 89. Griechenland	394
§ 90. Türkei	396

Drittes Hauptstück.

Unionsversuche zur Wiedervereinigung der christlichen Confessionen. Deren wechselnde Erfolge.

§ 91. Solche Versuche unter der Regyde des Apostolischen Stuhles	404
§ 92. Anderweitige Versuche	414

Anhang.

§ 93. Der sogenannte Deutschkatholicismus	423
§ 94. Antichristliche Literatur	429
§ 95. Antichristliche Literatur (Fortsetzung)	441
§ 96. Socialismus. Schluß	445

9th September 1879

Marie Heynsiusz in Cilli.

§ 24. Die katholische Kirche in Spanien.

Der Verrath des carlistischen Generals Maroto, welcher am 29. August 1839 zu Bergaro mit dem christinischen General Espartero (geboren 27. Februar 1793 zu Granatula, gestorben Jänner 1879) den Unterwerfungsvertrag abgeschlossen hatte, machte dem blutigen Bürgerkriege in Spanien¹⁾ vorläufig ein Ende, indem auch der fühe Ramon Cabrera der Uebermacht des Generals O'Donnell²⁾ erlag und im Sommer 1840 nach Frankreich flüchten musste. Einzelne carlistische Schilderhebungen hatten wohl noch später statt.

Der Herzog de la Vittoria (Siegesfürst) Espartero wurde 1841 als Regent von den Cortes bestätigt, da die Königin Isabella, Marie Christines und Königs Ferdinand VII. Tochter, noch minderjährig war (geboren 10. October 1830).

Er beantwortete die Allocution Papst Gregor's XVI. vom 1. März 1841, welche gegen die kirchenräuberischen Gesetze in Spanien protestierte, mit dem höhnenden Manifest vom 30. Juli. Die junge Königin selbst, nachdem sie volljährig erklärt, und — ein Opfer französischer Politik — wider ihre Neigung mit ihrem Vetter, dem Infanten Francisco de Assis (ältesten Sohne des Infanten Franz de Paula, jüngsten Bruders Königs Ferdinand VII. und der Luisa Carlotta, Schwester Marie Christines) vermählt wurde,

¹⁾ Die Ursache desselben ist bekannt. König Ferdinand VII. hob nämlich am 29. März 1830 — drei Monate nach seiner Verehelichung mit seiner vierten Gemahlin Marie Christine (einer sicilianischen Prinzessin und Schwester der Herzogin von Berry, gestorben 22. August 1878) — durch die sogenannte pragmatische Sanction die bisher allein gültige männliche Erbfolge nach dem salischen Gesetze auf, wogegen sich sein Bruder Don Carlos erhob. Der Aufstand begann bald nach dem Tode (29. September 1833) des Königs Ferdinand VII.

²⁾ Cabrera ist geboren am 31. August 1810 zu Tortosa in Catalonien — O'Donnell, der nachmalige Sieger in Marocco, Herzog von Tetuan, geboren 12. Jänner 1809 zu Santa Cruz auf der Insel Teneriffa, gest. 5. October 1867.

dachte an Anderes, als den traurigen Zustand der Kirche in ihrem Reiche. Salamanca, die Seele des Ministeriums, befahl wieder den Verkauf geistlicher Güter (1847) bis nach seinem baldigen Sturze (4. October) Narvaez an die Spitze des Ministeriums berufen wurde, auf der er sich bis 1851 erholt, wo er durch Marie Christinen's Intrigen fiel. Zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung hatte Pius IX. bald nach dem Antritte seines Pontificates einen Legaten, Monsignore Brunelli, nach Spanien gesandt (siehe Allocution vom 17. December 1847).

Durch die Einziehung der geistlichen Güter war der spanische Clerus der größten Noth anheim gefallen, weil ihn die Regierung ohne Unterstützung ließ. In vielen Orten mußten die Kirchen geschlossen und der Gottesdienst eingestellt werden. Zur Behebung dieser Nebenstände schloß der Papst am 1. April 1851¹⁾ mit der Regierung ein aus 46 Artikeln bestehendes neues Concordat ab. Es wurde nun unter Anderem auch die Congregation des hl. Vincenz von Paula restituirt; am 16. October 1852 nahmen auch die Jesuiten ihren alten Mutterfiz Loyola wieder ein.

Am 2. Februar 1853 wollte der verrückte Priester Merino die Königin während ihres Kirchganges erdolchen. Eine That, der keine politischen Motive zu Grunde lagen. Er wurde mittelst der Garotta hingerichtet.

In Folge eines Ministerwechsels, wodurch Espartero wieder an's Ruder kam (1854 — 16. Juli 1856), hatte die Kirche wieder zu leiden. Die Mönche des Escorial wurden (1854) ausgetrieben; es folgten auch anderwärts ähnliche Maßregeln. Verschiedene Junten erklärt die Güter der Geistlichkeit für Nationalgut. Der nunmehrige Cultusminister Alonso war ein persönlicher Gegner des neuen Concordates, welches übrigens die Frage wegen der noch übrig gebliebenen oder wieder erworbenen Kirchengüter nicht zum endgültigen Abschluße

¹⁾ An diesem Tage wurde es ratifiziert. Unterzeichnet war es von den beiderseitigen Bevollmächtigten, Runtius Johannes Brunelli, Erzbischof von Thessalonich und Manuel Bertrand de Lis, Staatssecretär, bereits am 16. März d. J. Die Bestätigungsbulle datirt vom 5. September 1851. — Zwar wurde schon am 27. April 1845, also noch unter Gregor XVI., zu Rom von den Bevollmächtigten Cardinal Lambruschini und dem Gesandten Josep D. Castillo y Ayensa ein Concordat unterfertigt, welches aber die königlich spanische Ratification nicht erhielt.

gebracht hatte, weil die Regierung in alle Bedingungen, welche der hl. Vater diesfalls stellte, nicht eingegangen war. Den kaum erst nach Loyola zurückgekommenen Jesuiten wurde bedeutet, sie thäten gut, nach den Balearen zu übersiedeln, worauf sie aber erwiderten, sich lieber in's Ausland begeben zu wollen, und sich nach Aire, in Frankreich (Departements des Landes) zurückzogen (1854). Auch die Bischöfe von Barcelona, Placentia, Urgel und Osma mussten in die Verbannung. Der Cardinal-Erzbischof von Toledo und der Patriarch von Westindien, zugleich Großalmosenier, wurden aus Madrid ausgewiesen; durften aber bald zurückkehren, gleich dem Bischofe von Osma, der um die Erlaubniß hiezu ansuchte.

Durch moralischen Zwang nöthigte (1855) Espartero der Königin ihre Unterschrift zum Decrete ab, welches den Verkauf der geistlichen Güter verfügte.

Die päpstliche Bulle „Ineffabilis Deus“ über die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß erhielt erst nach mehreren Monaten das placetum regium zur Verlautbarung (Ministerial-Rundschreiben ddo. 9. Mai 1855).

In der Allocution ddo. 26. Juli 1855 protestirte der hl. Vater wider diese kirchenfeindlichen Verfügungen; sein Nuntius, Franchi, verließ Madrid. Der Justizminister erklärte vom 31. Juli 1855 an alle Klöster für aufgehoben, welche weniger als zwölf Personen zählen, oder später unter diese Zahl herabsinken. Die Nonnen der aufgehobenen Klöster wurden angewiesen, sich unter die nicht aufgehobenen ihres oder eines verwandten Ordens zu vertheilen. Auch das bisher bestandene Tribunal der Rota der Nuntiatur zu Madrid hob die Regierung auf.

Unterm 14. Jänner 1856 erließ die päpstliche Regierung eine widerlegende Antwort auf das Memorandum der spanischen gegen die darin enthaltenen Anschuldigungen. — Hatte ja die an die Vertreter Spaniens bei den auswärtigen Höfen gerichtete Note ddo. 22. Juli 1855 den hl. Vater sogar der Unbankbarkeit angeklagt, worauf der hl. Vater erwiderte, daß er gewiß mit der innigsten Genugthuung des Herzens der edlen Mitwirkung Spaniens zu seiner Wiedereinführung in die weltliche Herrschaft gedenke; aber, wenn diese bewaffnete Intervention mit dem leisesten Verdachte von Bedingungen oder Folgerungen gegen die Rechte und Interessen der Kirche angeboten worden wäre, so würde er sie mit Entschiedenheit zurückgewiesen haben.

Aus diesen kirchlichen Wirren meinten der Protestantismus und die Bibelgesellschaft, zumal die englische, Vorteil für ihre Propaganda ernten zu können. Es wurde sogar eine protestantische Zeitschrift „El Alba“ (die Morgenröthe) begründet; aber auch hier mußte der Protestantismus erfahren, daß er unter den romanischen Völkern auf dauernde Eroberungen nicht rechnen dürfe.¹⁾

Als der zum Protestantismus abgefallene Metamaros mit seinen Genossen Alhama und Trigo (auch zu Malaga), Don Antonio Marie, Don Jose Gonzales und Don Antonio Carrasco und Andere zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurtheilt wurden (1862), erscholl durch alle katholikenfeindlichen Blätter der Schmerzensschrei: es sei wegen seines Uebertrittes geschehen, da die eigentliche Ursache der Verurtheilung Metamaros doch nur die war, daß er sich der durch das Gesetz verbotenen Proselytennachherei und groben Schmähung der Staatsreligion schuldig mache. Ueberdies soll er sich 1861 offen an der Empörung wider die bestehende Regierung zu Loja in Granada betheiligt haben, zu deren Wahlsprüchen freilich auch jener gehörte: „Tod dem Papste“.

Es erging der Aufruf zu einer ähnlichen Deputation nach Spanien (1863) zu Gunsten der Verurtheilten, wie ehedem in der Angelegenheit Madia's nach Florenz. Die Königin verwandelte ihre Strafe in Verbannung.

Als der Herzog von Valencia, Marvarez, wieder Ministerpräsident geworden, waren auch für die katholische Kirche wieder bessere Tage gekommen. Ueber Antrag des Ministeriums hatte die Königin mit Decret ddo. 14. October 1856 das Concordat wieder in voller Kraft bestehend, und alle demselben derogirenden Bestimmungen für aufgehoben erklärt.

Ein Ministerialerlaß vom 1. December 1856 empfahl nun sogar den Bischöfen die unbefleckte Empfängniß Mariä „mit allem Feuer unseres Glaubens und aller Erhabenheit unseres Cultus zu begehen“. Die Uebereinkunft des Papstes Pius IX. mit der Königin Isabella ddo. Rom, 25. August 1859, hatte zunächst die Regelung der Vermögens- und Dotationsangelegenheit der Kirche und des Clerus in

¹⁾ Es mag als ein Zeichen wieder erwachender kirchlicher Gesinnung gelten, daß Gesellschaften in Madrid und Barcelona der Verbreitung gefährlicher oder schlechter Bücher öffentlich entgegenwirken und dafür gute zu verbreiten suchten.

Spanien zum Gegenstande. Die Desamortisation der geistlichen Güter ging in Folge dessen ihren geregelten Gang.

Es sei hier erwähnt, daß am 27. April 1857 die Uebertragung der sterblichen Ueberreste des berühmten Cardinal-Erzbischofs von Toledo, Ximenes de Cisneros (gestorben 1517) nach Alcalá de Henares, wo er sich durch die Stiftung und Dotirung der dortigen Universität, wie durch die von ihm bewerkstelligte Herausgabe der „Complutenser Polyglotte“ verewigt hatte, stattfand.

Ein königliches Decret (1862) verbot die Einführung von Büchern, die gegen die christliche Religion etwas enthalten — in welcher Sprache immer. Die Untersuchung solcher Bücher stehe dem Bischofe zu, in dessen Diözese die Donane gelegen ist.

Der Minister Mon erklärte 1861 in einer Note an den französischen Minister Thouvenel: „Die Hauptstadt der katholischen Welt gehört den katholischen Nationen; sie ist die Residenz des Papstes, des Kirchenoberhauptes und Niemand hat das Recht, ihn daraus zu vertreiben, oder sich in deren Besitz mit ihm zu theilen. Es ist ein Thron, den die katholischen Nationen gegründet haben und den sie vertheidigen. Die Regierung des Kaisers, welche zu diesem Zwecke schon so viele Anstrengungen gemacht hat, wird auf keine Weise eine Verwirklichung der vom Grafen Cavour ausgesprochenen Absichten zugeben.“

Um so tiefer verletzt wurde also das katholische Gefühl des spanischen Volkes durch die vom Ministerium O'Donnell am 26. Juni 1865 promulgirte, in den beiden vorhergegangenen Jahren noch abgelehnte Anerkennung des „Königreichs Italien“. Nach dem Vorgange des Cardinals Puebla, Erzbischof von Burgos, der aber dafür seiner Stelle als Erzieher des Prinzen von Asturien enthoben wurde, und des Bischofes von Tarragona, erklärte sich fast der gesamme Episkopat laut dawider, und auch in der Kammer und in öffentlichen Blättern ließen sich verurtheilende Stimmen hören. — Nach O'Donnells Entlassung am 11. Juni 1866 trat wieder Narváez an die Spitze der Regierung.

Er beseitigte die liberalen Verfügungen seines Vorgängers, sifftete den Verkauf der Kirchengüter und unterstellte die Schule wieder der Aufsicht der Kirche (gestorben 23. April 1868). Laut Decrets der römischen Congregation der hl. Riten, ddo. 2. Mai 1867, hatte der

hl. Vater eine nicht unbedeutende Verminderung der Festtage für Spanien bewilligt.

Durch die im September 1868 ausgebrochene Militärrevolution, an deren Spitze die Generäle Prim, Serrano und der Admiral Topete standen, nach dem von Serrano am 28. September bei Alcolea erfochtenen Siege, wurde die Königin Isabella vom Throne gestürzt — und begab sich in das Schloß Pau (30. September), dann nach Paris. Sie wußte nicht die aufrichtigen Sympathien irgend einer Partei sich zu erwerben.

Den Liberalen — zumal den Republikanern — war sie selbstverständlich als Bourbonin und weil sie äußerlich der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupt Unabhängigkeit zeigte, verhaßt; während andererseits die aufrichtigen Gläubigen an ihrem Privatleben Einiges nicht zu billigen fanden.¹⁾ Sie theilte das Los aller gefallenen Größen; nämlich eine um so schmungslosere Kritik über sich ergehen lassen zu müssen. Das Gleiche widerfuhr — aber mit Unrecht — ihren Vertrauten: der Schwester, d. i. Nonne Patrocinio (früher Abtissin des Klosters von San Pascual de Aranjuez) und ihrem Beichtvater P. Claret, Erzbischof von Westindien. Weder die eine noch die andere dieser Persönlichkeiten übte einen bestimmenden Einfluß auf die Regierungsmaßregeln der Königin aus.

Bereits mit Ministerialdecreet vom 12. October 1868 — nach der Flucht Isabellas — wurden sämtliche Jesuitenklöster und bald darauf überhaupt alle seit 1837 neu gegründeten Klöster aufgehoben und ihre Güter eingezogen.

Spanien wußte Anfangs gar nicht, welche Regierungsform es sich geben sollte. Außer anderen Candidaten lehnte auch König Ferdinand von Portugal (Vater des regierenden Königs Dom Louis) den ihm angebotenen spanischen Thron ab. Er wollte mit der sogenannten „iberischen“ Partei, welche die Vereinigung Spaniens mit Portugal intendierte, damals nichts gemein haben.

Aus dieser Verwirrung suchten auch die Carlisten Nutzen zu ziehen. Am 14. Jänner 1861 war in Triest Carlos, Graf von Monte-

¹⁾ Ihre Mutter Christine hatte sich mit dem Gardisten Fernando Munoz, nachmaligen Herzog von Rianzaros (gestorben 12. September 1873) in morganatischer Ehe vermählt. Isabellas „Günstlinge“ einer war durch einige Zeit Serrano. Der Letzte, Namens Marfori, begleitete sie in's Exil.

molin, Sohn des Don Carlos, mit seiner Gemalin Carlotta, Schwester des Königs Ferdinand II. von Neapel gestorben. Am 2. Jänner war auch sein Bruder Don Fernando mit Tod abgegangen; es blieb noch der dritte Bruder Don Juan mit seinen zwei Söhnen als Kronprätendent übrig. Der Putsch des jungen Don Carlos (geboren 1848) mißlang damals völlig.

Die entthronte Isabella richtete (Februar 1869) ein Manifest an die spanische Nation, worin sie ziemlich deutlich den Bürgerkrieg zu ihrer Wiedereinsetzung heraufbeschwört. Das Document schließt: „Ich gehöre euch ganz an, und meinen Sohn in meinen Armen werde ich euch das zurückgeben, was man euch geraubt: euren Ruhm, euer Glück, euere Macht und die Oberherrschaft eures Glaubens.“ Das Manifest blieb selbstverständlich ganz erfolglos.

Am 26. Juni 1870 entsagte die Königin aber mit Proclamation aus dem Hôtel Basilewski zu Paris der Krone zu Gunsten ihres Sohnes Don Alfonso, Prinzen von Asturien. (Im Juli 1876 kehrte sie nach Spanien auf kurze Zeit zurück.)

Die Spanier verlegten sich inzwischen eifrig auf das Königssuchen. Es wurden außer dem schon genannten Vater des Königs von Portugal, Titularkönig Ferdinand von Coburg, Prinz Alfred von England, Victor Emmanuel's Brudersohn, Prinz Thomas von Genua und Andere in Aussicht genommen. Auch an den Herzog von Montpensier, obgleich Bourbon (Sohn des Königs von Frankreich, Louis Philippe, und Schwager Isabellas) dachten Einige. Der fehlgeschlagenen Candidatur des Prinzen Leopold Stefan von Hohenzollern-Sigmaringen machten wir schon Erwähnung. — Serrano stand inzwischen als provisorischer „Regent“ an der Spitze der Regierung.

Am 4. December 1870 nahm endlich der Herzog von Asturien, der zweite Sohn Victor Emmanuel's, mit dessen Erlaubniß als König Alfonso I. die ihm dargebotene spanische Krone an. Wie hätte Victor Emmanuel diese Erlaubniß versagen können? Hatte ihn ja die spanische Regierung — wohl die einzige — auf die Nachricht von der Besitzerergreifung Roms geradezu beglückwünscht. Ehe der neue König den Boden Spaniens betrat, starb General Prim am 30. December — getroffen (27.) von den Kugeln Verschwörer auf öffentlicher Straße.

Der neue König wußte sich trotz mancher Schwierigkeiten anfänglich zu behaupten. Die Carlistens-Erhebung vom April 1872, welche größere Dimensionen anzunehmen drohte, wurde minder durch die Gewalt unterdrückt, als durch die Amnestie-Convention gedämpft, welche Serrano am 24. Mai zu Amorovieto mit den Carlistens abschloß; obwohl auch hernach noch einzelne Carlistensbanden auftauchten.

Der Prätendent Carl VII. entkam mit genauer Noth der Gefangenenschaft. Im December 1872 stellte sich Alfonso de Bourbon y Austria, Bruder Carl's VII., an die Spitze der Aufständischen und erließ eine Proclamation an die Catalonier.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli war auf das Königs paar auf dem Wege aus dem Garten des Buen Retiro geschossen worden, ohne daß es die Kugeln trafen.

Wie traurig noch immer die Lage des Clerus in Spanien war, beschreiben fünf Erzbischöfe und zehn Bischöfe in ihrem an die Cortes gerichteten Proteste ddo. Saragossa am 12. October 1872 wider die Concordatsverletzungen. Da heißt es unter Anderem: „Seit beinahe zwei und einem halben Jahre hat der Clerus keinen Heller der ihm gebührenden Bezahlungen erhalten und werden die Kosten des Cultus nur zum geringsten Theile gedeckt.“

Am 11. Februar 1873 dankte König Amadeus ab und entzog sich für sich und seine Nachkommen dem spanischen Throne.

Er fand seine Lage — wie er erklärte, der inneren Parteiuungen wegen — unhaltbar. Tags darauf verließ er Madrid und begab sich zuerst nach Lissabon zu seiner Schwester, der Königin Pia.

Zur Abwechslung — auf wie lange? — wurde in Spanien die Republik proclamirt. In Nordspanien hatten sich aber die Carlistens schon zu Herren des Landes gemacht.

Decrete der neuen Regierung schafften die alten Ritterorden Calatrava, Santiago, Alcantara, unserer lieben Frau von Montesa und San Juan ab.

Aber wie in Paris geschehen, gelangte auch in Spanien — in Madrid, so auch in Alcoy, wo im Juli 1873 schauderhafte Gräueltaten vollbracht wurden, zumal aber in und um Barcelona, in welch' letzterer Stadt abscheuliche gotteslästerliche Scenen vorfielen, die Internationale und Commune zur Herrschaft.

Ihr Blatt zu Madrid „Los Descamisados“ (die „Hemdelosen“,

ähnlich den französischen „Hosenlosen“, sansculottes) erklärte offen als ihr Programm: „Krieg der Familie! Krieg dem Eigenthume! Krieg gegen Gott!“

In den Cortes legte der Minister des Auswärtigen (Juni 1873) einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl aufgehoben werden sollte.

Inzwischen drangen die Carlisten immer weiter vor. Am 17. Juli überschritt Carl VII. selbst die spanische Grenze von Frankreich aus und wurde mit Jubel empfangen; im Süden aber bedrohten revolutionäre Banden in mehreren Städten fortwährend die Ordnung. Die Aufstände nahmen völlig den Charakter von Plünderungszügen an.

Durch den Staatsstreich vom 3. Jänner 1874 kam Marschall Serrano wieder an die Spitze der Regierung anstatt des gestürzten Castellar. Eine der ersten Maßnahmen Serrano's war, daß er die Zurücknahme der päpstlichen Bullen forderte, wodurch die letzten spanischen Bischöfe (16. Jänner) präconisirt wurden. Er ging aber von dieser Forderung wieder ab.

Im Mai 1874 wurde Lorenzano zum Gesandten beim Vatican ernannt.

Marschall Serrano übernahm selbst das Commando wider die Carlisten.

Unterm 16. Juli 1874 richtete Don Carlos (als König Carl VII.) ein Manifest an die Spanier. „Spanier! Heute ist es ein Jahr — so beginnt es — daß ich zur Vertheidigung der Ehre, des Wohlstandes und der Größe des Vaterlandes den Degen gezogen habe.“ — Weiter sagt er: „Spanien ist katholisch und monarchisch, und ich werde seinen religiösen Gefühlen und seiner Liebe für die Unverehrtheit der legitimen Monarchie Genüge leisten. Aber es fehlt weder die katholische Einheit religiöse Spionage voraus, noch die Erhaltung der Monarchie Beziehungen zum Despotismus.“

Die Belagerung von Irún mußten die Carlisten aufheben (November 1874), nachdem Don Alfonso am 20. October sein Commando niedergelegt hatte. Die von seinem Bruder, Carl VII., verfügte Trennung der catalanischen Armee von der des Centrums misßfiel ihm, und bestimmte ihn dazu.¹⁾ Serrano beschloß, selbst das Ober-

¹⁾ Don Alfonso begab sich mit seiner Gemahlin Blanca, Dom Miguel's Tochter, 1875 wieder nach Graz, wo er schon früher weilte, und wo seine

Commando zu übernehmen. In den Kämpfen bei Urnieta an der Straße von Tolosa am 7. und 8. December blieben die Carlisten Sieger über General Vomar.

Ende December 1874 proclamirte zunächst die Nordarmee den Prinzen Alfonso, (geboren 1857) Sohn der Königin Isabella, zum König von Spanien als Alfonso XII. Seine Erziehung genoß er noch 1874 im Theresianum zu Wien.

Der Justizminister richtete aus Anlaß dieses Regierungswechsels ein Rundschreiben an die geistlichen Würdenträger, worin er unter Anderem sagt: „Wenn die katholische Kirche unter den Unruhen gelitten habe, so sei die Thronbesteigung eines katholischen Fürsten dazu bestimmt, die Leiden derselben zu beseitigen; bessere Tage würden wiederkehren, die Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle wieder hergestellt werden. Der Staat werde in Allem, was die Feststellung der gegenwärtigen Beziehungen betrifft, mit der Einholung des Rathes der weisen Prälaten und in Uebereinstimmung mit dem hl. Stuhle handeln, und der katholischen Kirche, so wie deren Dienern den ganzen Schutz leihen, den eine eminent katholische Nation, wie die spanische, denselben schulde“ u. s. w. Wohl nur ein Höder gegenüber Don Carlos!

Daraus, daß Alfonso den Papst, seinen Vätern, vor der Abreise aus Frankreich nach Spanien um seinen Segen bat und diesen auch erhielt, machten liberale Blätter eine vorschnelle förmliche Anerkennung Alfonso's als König — auch in der Absicht, um Don Carlos wider den hl. Vater einzunehmen, der ihm seinen Kampf um die katholische Religion in solcher Weise vergelte.

Mutter im Kloster der Karmelitinnen in stiller Zurückgezogenheit lebte. Auf Requisition der spanischen Regierung erließ die preußische sogar einen diffamirenden Steckbrief ddo. 23. März nach Don Alfonso, mit dem Auftrage an die Bezirksregierungen, denselben, sobald er sich auf preußischem Gebiet betreffe lassen, verhaften zu lassen und an Spanien auszuliefern. (!) Die Anschuldigung lautet auf gemeine Verbrechen, deren sich der Infant — eigentlich die von ihm besieglichten Carlisten — bei der Einnahme, respective Plünderung von Cuenca (15. Juli 1874) schuldig gemacht haben sollen. — Liberale Blätter hielten so lange, bis sie es richtig dahin brachten, daß Don Alfonso in den letzten Apristagen in Graz der Gegenstand gewaltthätiger Demonstrationen wurde, an denen sich insbesondere Studenten und Arbeiter hervorhatten. Es mußte die bewaffnete Macht einschreiten. — Auch in Fiume erfuhr das prinzliche Paar im August ähnliche Artigkeiten, wenn auch im minderen Grade.

Das Manöver gelang nicht, obwohl im März 1875 der Gesandte Alfonso's, Benavides, vom Papste empfangen wurde, als Nachfolger Lorenzana's, und im April Simeoni als Runtius nach Madrid abging.

Im Manifeste, ddo. 6. Jänner 1875, erklärte Don Carlos, den Krieg für seine legitimen Rechte fortführen zu wollen. König Alfonso forderte unterm 22. Jänner in einer Proclamation die Bewohner der baskischen Provinzen und Navarra's auf, die Waffen niederzulegen. Sie thaten es nicht.

Noch unterwegs, auf der Reise nach Madrid, wo er am 14. Jänner 1875 eintraf, stellte Alfonso durch ein Decret die geistlichen Ritterorden von Santjago, Alcantara und Calatrava, so wie die übrigen Orden wieder her. Aber auch die früher geschlossene protestantische Capelle in Cadiz wurde — wie es hieß, auf kategorisches Verlangen Bismarck's — wieder geöffnet.

Der blutige Bürgerkrieg dauerte inzwischen fort.

Ein königliches Decret vom 9. Februar 1875 hob das Gesetz vom 18. Juni 1870, betreffend die Civilehe, auf, und führte für die Katholiken die kirchliche Eheschließung, wie sie vor jenem Gesetze bestand, wieder obligatorisch ein, so wie es auch die Ehegerichtsbarkeit den geistlichen Ehegerichten zurückgab. Die kirchlich geschlossenen Ehen sind auch in die Civilstandesregister einzutragen. Nur für diejenigen Personen in Spanien, „die anderen Glauben haben, als den wahren“ und für die „schlechten Katholiken, welche den kirchlichen Censuren und Strafen unterworfen sind“, muß die Regierung eine Ausnahme machen, bezüglich ihres „consorcio“. Die eheliche Verbindung ehemaliger, wenn auch apostasierter katholischer Priester und Mönche werde aber nicht länger anerkannt und müsse aufgelöst werden.

Anderseits wollte es die Regierung Alfonso's doch mit den Liberalen auch nicht verderben. So z. B. weil der Bischof von Jaen in einer Eingabe (Esposicion) an den König, ddo. 25. Februar, unter Anderem schrieb: „Señor, möge Ew. Majestät der Ruhm zugekommen sein, in Spanien die katholische Glaubenseinheit wieder hergestellt zu haben, und es ist kein Zweifel, daß der König der Könige eine der Belohnung so würdige Handlung vergelten werde“, wurde die „Espanna Católica“, die das Schriftstück veröffentlichte, auf vierzehn Tage suspendirt. — Den hl. Vater versicherte Alfonso seiner find-

lichen Ergebenheit; überschickte aber auch dem Fürsten Bismarck das goldene Bließ. Ein solches Schaukelsystem konnte sich freilich in die Länge nicht halten.

Der Unterrichtsminister, Marques de Orovio, hatte im Circulaire vom 26. Februar 1875 den Professoren eingeschärft, auf dem Katheder keinerlei Princip zu lehren, welches nicht innerhalb des katholischen Dogma, der gesunden Moral, und der Grundlagen der constitutionellen Monarchie stehe. Davider legten freisinnige Professoren, ddo. Madrid, März, Protest ein — im Namen der Unterrichtsfreiheit. Da heißt es am Ende: Die Unterzeichneten erklären, „daß sie nach ihrem Gewissen diesen Anordnungen keine Folge leisten können, und daß sie nicht darauf zu verzichten vermögen, wie bisher, so ferner, sich in der Ausübung ihres Amtes allein von den Grundsätzen leiten zu lassen, die ihnen ihr Gewissen dictirt“. Natürlich applaudirten die liberalen Blätter dieser Berufung auf das — liberale — Gewissen; während sie das Einsperren und intendirte Aushungern katholischer Bischöfe, die sich auch nur auf ihr — freilich katholisches — Gewissen berufen, ganz gerechtfertigt fanden.

Die Proclamation des nun schon alt gewordenen Cabrera, ddo. Paris am 11. März, an die Carlisten, Vorschläge für einen „Convenio“ enthaltend, machte sie nicht im geringsten irre. Dieselbe blieb ganz erfolglos. Ein Decret des Don Carlos erklärte Cabrera aller Würden und Ehren für verlustig und befahl, denselben, sobald er gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht zu stellen. Darauf erwiderte ihm Cabrera unterm 26. März ziemlich — grob.

Am 26. August mußte sich die Festung La Seo de Urgel unter General Lizaraga an den Alfonstischen General Martinez Campos wegen Wassermangel ergeben. Unter den Kriegsgefangenen befand sich auch der dortige Bischof Caixal. Dieser — zugleich quasi souveräner Fürst von Andorra — wurde nach Alicante gebracht; sein Prozeß aber nach Beendigung des Carlistenkrieges vom höchsten Gerichtshofe niedergeschlagen.

Da Spanien wegen des noch immer nicht unterdrückten Aufstandes auf der Insel Cuba von Nord-Amerika, welches mit den Insurgenten sympathisierte, mit Krieg bedroht war, so trug Don Carlos seinem „Vetter“ Alfonso einen Waffenstillstand an. In seinem Schreiben

(November) sagt er: „Es muß aber wohl verstanden bleiben, daß nur der auswärtige Krieg die Ursache des Waffenstillsstandes ist, den ich vorschlage, und daß ich meine Rechte auf die Krone aufrecht erhalte, wie ich die Gewißheit bewahre, sie einst auf mein Haupt zu setzen.“ Die Antwort war, daß Alfonso seinen General Dueñas beauftragte, keine Mittheilung des Don Carlos mehr entgegen zu nehmen, außer wenn derselbe seine unabdingte Unterwerfung anzeigt.

Um sich die Vorbeeren an der Spitze der Armee zu holen, reiste König Alfonso selbst, nachdem er am 15. Februar zum ersten Male die Session der Cortes eröffnet hatte, zur selben ab.

Die Carlisteführer Dorrégary, Saballs, Lizarraga und Andere mußten nach Frankreich übertreten. Don Carlos selbst that das Gleiche (27. Februar).

Der auch nur zeitweilige Aufenthalt in der Nähe der Pyrenäen wurde ihm von der französischen Regierung untersagt; er zog nach dem gastlichen England; ging zwar von da nach Mexico und Nord-Amerika, von wo er aber schon im September 1876 wieder nach Europa zurückkehrte. So war denn für diesmal der Carlismus der unverhältnismäßigen Übermacht der alfonistischen Truppen unterlegen.

Den größten Vortheil hatte wohl das revolutionäre Prinzip, indem es um einen Sieg wieder reicher geworden war über jenes der Legitimität. Niemand wunderte sich, daß ihm darob die Liberalen allerwärts glückwünschend zujubelten.

Um ihre Absicht auch diesmal mit Schlagwörtern zu decken, verherrlichten sie diesen Sieg als eine Niederlage der clericalen Partei und ihrer Hoffnungen — zumal auf die Wiederherstellung der päpstlichen weltlichen Herrschaft. Daß aber Don Carlos allein, auch wenn er den Thron bestiegen hätte, nach dieser Seite hin machtlos gewesen wäre, begreift jeder Unbefangene, und gewiß leuchtete dies auch ihm selbst vollkommen ein.

Den baskischen Provinzen kostete die Niederlage des Carlismus ihre Fueros. Deren Aufhebung hatte große Erbitterung zur Folge.

Der Artikel XI im Verfassungs-Entwurfe erklärte die katholische Religion zur Staatsreligion, garantiert aber nebstbei die Freiheit der religiösen Meinungen und die Ausübung des anderweitigen Cultus, „vorbehaltlich der der christlichen Moral schuldigen Achtung. Jedoch werden andere öffentliche Ceremonien und Kundgebungen, als die der

Staatsreligion nicht gestattet werden.“ Die Notablenversammlung nahm diesen Artikel mit 22 gegen 8 Stimmen an. In der Verfassung vom Jahre 1869 hatte die betreffende Bestimmung gelautet: „Die Nation verpflichtet sich, den Cultus und die Diener der katholischen Religion zu erhalten. Die öffentliche Ausübung jedes anderen Cultus ist allen in Spanien anhässigen Freunden gewährleistet ohne weitere Beschränkungen, als die allgemeinen Vorschriften der Sittlichkeit und des Gesetzes. Wenn etwa Spanier sich zu einer anderen Religion bekennen, als der katholischen, so sind auf sie die Bestimmungen des vorstehenden Satzes anzuwenden.“ Der Verfassungsentwurf vom Jahre 1875 enthält demnach zwar eine, wenigstens scheinbare, Begünstigung zu Gunsten der katholischen Religion im Vergleiche zu früher.

Dennoch musste der römische Stuhl wider den Artikel XI als unverträglich mit dem Concordat vom Jahre 1851 Verwahrung einlegen, was der Nuntius Simoni im Rundschreiben, ddo. 25. August, den spanischen Bischöfen mitteilte. Denn im ersten Artikel des Concordates heißt es: „Die katholische, apostolische, römische Religion, welche mit Ausschluß jedes anderen Cultus immer die einzige der spanischen Nation ist, wird stets in den Besitzungen ihrer katholischen Majestät mit allen Rechten und Vorrechten aufrecht erhalten werden, welche sie nach dem Gesetz Gottes und den Verfügungen der heiligen Canones genießen muß.“ Das konnte der heilige Stuhl um so mehr thun, weil der Minister Canovas de Castillo in einer Note an den Vatican die Wiederherstellung des Concordates vom Jahre 1851 zugesagt hatte, wenn die Curie einen Nuntius nach Madrid entsende.

Die Rückantwort des hl. Stuhles (November) auf die Note der spanischen Regierung, worin sich diese auf die Zeitumstände beruft, lautete verjöhnlich. An den Prinzipien, welche die Basis des Concordates von 1851 bilden, dürfe nicht gerüttelt werden. Die Glaubens-einheit sei kein Hinderniß für die Entwicklung der Civilisation; auch der hl. Stuhl bekämpfe diese nicht, wohl aber die um sich greifende Corruption der Völker. Uebrigens sei er bereit, mit der spanischen Regierung über eine andere Formulirung der obenwähnten Prinzipien zu unterhandeln u. s. w.

Sehr entschieden sprach sich gegen den Artikel XI des neuen Verfassungs-Entwurfes der Papst aus im Breve ddo. 4. März 1876 an

den Cardinal-Erzbischof von Toledo, Moreno. „Noch einmal protestiren Wir — heißt es darin — im Vereine mit den Bischöfen und dem größten Theile der Gläubigen Spaniens dagegen, daß die Toleranz der nichtkatholischen Culpe Gesetzeskraft erlangt. Wir protestiren dagegen als gegen eine Verlehung der Wahrheit und der Rechte der katholischen Kirche.“ Nichtsdestoweniger nahm das Abgeordnetenhaus den Artikel XI am 12. Mai mit 221 gegen 83 Stimmen an. Der Senat that dies am 17. Juni mit 113 gegen 40 Stimmen; am 22. Juni ertheilte er in seiner Gesammtabstimmung der ganzen neuen Verfassung mit 130 Stimmen gegen 11 seine Zustimmung.

Im Jahre 1875 erhielt Cardinal Antonelli das goldene Bließ; anderseits aber wurde das streng katholische Blatt „Espanna Católica“ unterdrückt.

In einem Rundschreiben an die Vertreter Spaniens im Auslande vom September 1876 erklärte der königliche Minister des Auswärtigen, daß die königliche Regierung gemäß des Artikels XI der Constitution den Dissidenten die volle Cultusfreiheit im Inneren ihrer Tempel sichere; aber jede öffentliche Kundgebung irgend eines dissentirenden Cultus außerhalb der Gotteshäuser und Begräbniszölze verbieten müsse. Auf den balearischen Inseln habe man bereits seit einiger Zeit unter dem Schutze der unbedingten Cultusfreiheit eine anti-spanische Propaganda gemacht, wogegen die königliche Regierung Maßregeln ergreifen müsste.

Sogenannte liberale Blätter und Parteimänner hatten nicht übel Lust, wieder ein Zettergeschei über die „Unzulässigkeit“ und „Reaction“ der spanischen Regierung zu erheben. Warum sie etwa meistens so mäuschenstille thun gegenüber den wirklich aller Toleranz spottenden Maßregelungen der Katholiken zumal in Russland? — In England wurden Meetings gehalten und verhandelt, wie den Bedrückungen (?) der Protestanten in Spanien entgegenzutreten wäre. Sogar die Diplomatie setzte man in Bewegung — so suchte man den Premierminister von England, Lord Derby, zu bestimmen, sich der verfolgten (?) Protestanten anzunehmen.

Der Ministerpräsident Cánovas ließ sich nicht irre machen. In einem Rundschreiben an die Gouverneure (October 1876) sagt er unter Anderem: „Die Regierung des Königs verlangt von den abtrünnigen Secten zu Gunsten der Staatsreligion Achtung und Rücksicht, wie sie das Strafgesetzbuch für die Regierungsform vorschreibt, welche gleich-

falls der Ausdruck des Willens einer ungeheuren Mehrheit des Landes ist. Darum muß alles verboten werden, was in directer Weise und auf der Straße der römisch-katholischen-apostolischen Religion zuwiderläuft; gleichviel ob dasselbe in persönlichen Handlungen, Sinnbildern, Inschriften, Anzeigen oder sonstigen Zeichen besteht . . .”

Ohne Rückhalt und entschiedener, als es irgendwo sonst geschah, sprach sich die spanische Regierung — so insbesondere die Minister des Auswärtigen und des Cultus im Senate in Folge der päpstlichen Allocution vom 12. März für die volle Unabhängigkeit des Papstes aus, welche keine speciell spanische, italienische u. s. w. Frage sei, sondern alle Katholiken der Welt berühre.

Am 23. Jänner 1878 fand die Trauung des jungen Königs mit seiner Cousine, Infantin de las Mercedes, Tochter des Herzogs von Montpensier statt, die aber schon am 26. Juni 1878 starb.

Pius IX. hatte das Bisthum Valladolid zum Erzbisthum erhoben; die Bisthümer Cividadreal, Madrid und Vittoria neu errichtet, überhaupt eine theilweise neue Regulirung der Diöcesen vorgenommen. Die Jurisdiction über die militärischen Orden von Santjago, Alcantara, Calatrava und Montesa, welche in neuer Zeit zum größten Theile die Könige ausübten, übertrug Pius IX. den Diözesanbischoßen in deren bezüglichen Territorien (1873).

§ 25. Die katholische Kirche in Portugal.

Auch Portugal war, gleich Spanien, durch innere Parteiungen zerrissen. Gegen die Königin (seit 1828) Maria da Gloria, Tochter des Kaisers von Brasilien Dom Pedro I., hatte sich dessen jüngerer Bruder Dom Miguel, von den Liberalen als ein thramischer und bigotter Mann geschildert, als Prätendent erhalten; unterlag aber, da außer England auch Spanien die junge Königin (nach dem frühen Tode ihres ersten Gemahls, Prinzen August von Leuchtenberg — gestorben 1835 — an den Prinzen Ferdinand von Coburg vermählt) unterstützte.¹⁾ Am 15. November 1853 starb Maria da Gloria; ihr folgte ihr minderjähriger Sohn Dom Pedro V. unter

¹⁾ Dom Miguel, geboren 1802, gestorben 15. November 1866 in Bronbach bei Wertheim.

der Vormundschaft seines Vaters Ferdinand, welcher den Königstitel führte.

Als 1857 das gelbe Fieber in Lissabon zu wüthen begann, und fast Alles floh, was fliehen konnte, erfüllte der katholische Clerus furchtlos seine Pflicht, würdig seines Berufes. Mit schönem Beispiel leuchtete auch der junge König Dom Pedro V. (am 16. November 1857 volljährig erklärt) voran, indem er seine Hauptstadt nicht verlassen wollte, Spitäler und Kranke besuchte. Mit Genehmigung der Regierung und des Patriarchen waren einige barmherzige Schwestern aus Frankreich gekommen, und obwohl sie sich mit aller Aufopferung dem Dienste der Leidenden widmeten, erhob sich doch von Seite der Freimaurer 1858 ein förmlicher Sturm wider sie. Nicht nur die feile, im Solde Jener stehende Presse verunglimpfte sie, wie nur möglich; sie waren sogar persönlichen Insulten in den Straßen Lissabons ausgesetzt. Das Ministerium hatte für die schwer Bedrohten und Bekleideten keinen wirkamen Schutz; wohl aber erklärte es — was einer förmlichen Concession an ihre Feinde gleichkam — „es werde das Institut und den Unterricht der barmherzigen Schwestern überwachen!“

Im Jahre 1861 hob die Regierung ihre Genossenschaft förmlich auf, während doch den Jesuiten die Rückkehr nach Portugal gestattet wurde.

Am 11. November 1861 starb Dom Pedro V., kaum 24 Jahre alt, nachdem er erst fünf Tage vorher seinen Bruder Dom Fernando (Ferdinand) und 1859 seine Gemahlin Stephanie, Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, durch den Tod verloren hatte. Das Volk, das ihn liebte, argwohnte Vergiftung, was beinahe zu Tumulten Veranlassung gab. In der Regierung folgte ihm sein Bruder, Herzog von Oporto, Dom Louiz I., geboren 1838. Er vermählte sich 1862 mit Pia, Tochter Victor Emanuel's, die Pius IX. aus der Taufe hob. Als die junge Königin den ersten Sohn gebar, ließ der Papst nicht zu, daß der excommunicirte Vater derselben, Victor Emmanuel, Pathe wäre — 26. September 1865 — weshalb seine Stelle Napoleon III. vertrat.

Auffallend genug, folgte — wohl von der Regierung gehindert — kein portugiesischer Bischof der Einladung Pius IX. zur Canonisationsfeier der japanischen Märtyrer 1862 nach Rom. In dem an den Patriarchen von Lissabon, die Erzbischöfe von Braga und

Evora und ihre Suffragane erlassenen Breve ddo. 3. Juli 1862 beschlägt der hl. Vater wohl die traurigen Zustände der Kirche in Portugal; fordert aber auch den dortigen Episkopat zum Eifer und zur Entschiedenheit auf. Die Bischöfe konnten nichts thun, als die Regierung die Veröffentlichung der päpstlichen Enchylifa ddo. 8. December 1864 verbot; hingegen die Bannahme knechtlicher Arbeiten an Sonntagen kurzweg eigenmächtig erlaubte.

Der Minister des Innern, Fordac, legte den Cortes einen Gesetzentwurf über allgemeine Religionsfreiheit vor (1864); im nämlichen Jahre aber beschloß die Regierung, die Wiedererrichtung von Ordenshäusern für Nonnen in gewissen Theilen des Königreiches zu gestatten.

Auch in Portugal brach die Regierung die Gelegenheit zum Conflicte — wie man zu sagen pflegt — vom Zaune. Nach dem Tode des Bischofs von Braganza (November 1874) hatte das Domcapitel nach canonischer Vorschrift einen Capitularvicar gewählt. Der Justizminister wollte aber einen Mann seines Vertrauens dem Domcapitel, dessen Mitglied derselbe gar nicht war, aufzutragen, und ließ sogar den gewählten Capitularvicar in Anklagestand versetzen und suspendirte die Auszahlung der Gehalte für die Domherren. Ihm mußte also schon das preußische „Brotkorb“-Gesetz vorgeschwungen haben.

§ 26. Die katholische Kirche in Großbritannien und Irland.

Dem am 20. Juni 1837 gestorbenen Könige Wilhelm IV. folgte die Tochter seines ältesten Bruders, des Herzogs von Kent, Victoria, in der Regierung, die sich 1840 mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg („Prinzregent“) vermählte. Im Jahre 1876 nahm sie zu ihren bisherigen Titeln auch den an: „Kaiserin von Indien“.

Bald nachdem Pius IX. den apostolischen Stuhl bestiegen, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die armen Katholiken Irlands — diese Heiloten Albions, welches allen sonstigen Nationen die Freiheit zu verschaffen sich für berufen hält. In dem Rundschreiben ddo. 25. März 1847 („Praedecessores nostri“) forderte er zu Gebeten und zu Geldunterstützungen für die Unglücklichen auf, welche Hunger und Elend schon furchtbar decimierten.

Am 15. Mai 1847 starb in Genoa während der Reise nach Rom ihr berühmter Anwalt und Vertheidiger Daniel O'Connell. Er war am 6. August 1775 zu Caher in der irischen Grafschaft Kerry geboren. Ungeachtet seiner ungemeinen Popularität und aller seiner Anstrengungen setzte er den „repeal“ (d. i. den Widerruf der legislativen Union zwischen England und Irland und die Einsetzung eines eigenen Parlamentes für Irland) nicht durch, was doch der Zweck der sogenannten Repeal-Association war. Am 14. Mai 1869 wurde seine bis dahin am Friedhofe zu Dublin ruhende Leiche unter großer Theilnahme von ganz Irland in eine eigene Gruft übertragen. Sein Herz ist in Rom beigesetzt.

O'Connell's letzter Wunsch lautete: „Meinen Leib nach Irland, mein Herz nach Rom, meine Seele gen Himmel.“ Zu seiner hundertjährigen Geburtsfeier 1875 ergingen zahlreiche Einladungen auch an fremdländische Kirchenfürsten und sonst hervorragende Katholiken. Anwesend waren am 6. August in Dublin vier Erzbischöfe, 40 Bischöfe und 500 Priester. Cardinal Cullen leitete die Feier. An der Prozession beteiligten sich 350.000 Personen. Die Festrede hielt der Erzbischof von Cashel. Aus der Erzdiözese Posen-Gnesen war der Prinz Radziwill, Vicar in Ostrowo, erschienen, gleichsam als Vertreter Polens. In seiner Rede verglich er den gefangenen Cardinal Grafen Ledochowski als Kämpfer für die Gewissensfreiheit mit O'Connell.

Diese ausgesogenen, etwa sechs Millionen zählenden katholischen Irlander mussten bis in unsere Tage für kaum mehr als eine halbe Million Protestanten unter ihnen einen anglikanischen Clerus von gut 1700 Individuen unterhalten — etwa 18 Millionen für einen ihnen fremdartigen Cultus bezahlen; dabei sind sie fast immerwährenden Sollitationen zum Abfallen vom Glauben ihrer Väter ausgesetzt gewesen.

Die Regierungen Englands und Roms blieben einander fremd wie ehedem. Die Parlamentsakte von 1848 verbietet in der sogenannten Eglinton-Clause geradezu, römisch-katholische Priester oder Mönche, insbesondere Jesuiten, als Gesandte zu empfangen, während die russische und preußische Regierung denn doch blos andeuteten, daß sie keinen Geistlichen als Gesandten Roms wünschen.¹⁾

¹⁾ Es befindet sich jetzt weder in London, noch in Berlin und St. Petersburg ein Gesandter des römischen Stuhles. Wohl hielt England einen sogenannten „politischen Agenten“ in Rom (in letzter Zeit Odo Russell); aber seine geheime Thä-

In der Staatskirche griff der Puseyismus immer weiter um sich und die Conversionen zum Katholicismus wurden von Jahr zu Jahr häufiger. Unter Anderen trat 1854 Robert Wilberforce, hochkirchlicher Erzdecan und Bruder des Bischofs von Oxford, über — ein Freund der beiden Convertiten Dr. John Henry Newman (ein Mitglied von Oriel-College, Curat an der Kirche der hl. Maria zu Oxford; am 9. October 1845 schwur er den Anglikanismus ab und trat unter Papst Pius IX. zu Rom in die Congregation des hl. Philippus Neri) und Dr. Manning. Er starb am 3. Februar 1857 in Rom, wo er in Kürze die Priesterweihe hätte empfangen sollen.¹⁾ 1859 convertirte der Herzog von Leeds; 1867 der anglikanische Bischof von Gibraltar und Malta, Trevor, welcher, wenn nicht verehelicht, auch in den Priesterstand eingetreten wäre. (Später von anderen Conversionen.)

Die katholischen irischen Bischöfe versammelten sich im August 1850 zu Thurles zu einem Nationalconcilium, welches unter anderen Gegenständen auch die Errichtung einer katholischen Universität zu Dublin besprach und die päpstliche Entscheidung gegen die neugegründeten confessionslosen englischen Collegien verkündete. Derselbe Collegien waren in Irland die 1849 eröffneten: eines für Galway, eines für Cork und eines für Belfast. Obwohl an denselben auch Katholiken ohne vorhergehende Eidesleistung zugelassen werden sollten, befriedigten sie die Bischöfe doch nicht; waren sie ja der protestantischen „Queens-University“ incorporirt. Daher das ganz berechtigte Streben nach einer rein katholischen Universität. Der Papst bestätigte die Concilienbeschlüsse in der Enzyklika ddo. 25. März 1852 („Nemo certe ignorat“); in jener vom 26. März 1854 („Optime noscitis“) ermunterte er die Bischöfe wieder zur Errichtung einer katholischen Universität. Sie kam wirklich zu Stande, und zwar einzig mittelst freiwilliger Beiträge; sie

tigkeit, sagte 1864 im Unterhause Sir G. Bowyer, bestehে darin, „die Demagogie aufzumuntern und Berichte nach London zu schreiben, mit denen sich gelegentlich liberales politisches Capital machen lasse“.

¹⁾ Von Dr. Pusey selbst (Professor der Theologie und Canonicus von Christ Church zu Oxford, von dem der Puseyismus den Namen führt) sagte einst der Papst Pius IX., er sei wie eine Kirchenglocke, welche das Volk in die Kirche läutet, aber selbst nicht hineinkommt. — Die Puseyiten nennen man auch „Tractarianer“, von ihrem Organ, den zu Oxford in zwanglosen Heften erschienenen „Tracts of the Time“; auch „Ritualisten“ von ihren der römisch-katholischen Kirche entlehnten gottesdienstlichen Ceremonien und Gebräuchen.

sollte auch nur aus solchen erhalten werden. Am 20. Juli 1862 wurde der Grundstein in Dublin zu ihr gelegt.

Obwohl das Trinity-College daselbst (gegründet 1591 von der Königin Elisabeth) eine exclusive protestantische Universität ist, verlangte die Regierung doch der katholischen Lehranstalt die staatliche Anerkennung und das Recht, akademische Grade zu ertheilen (1862 und 1865); stellte aber eine Erleichterung den Katholiken insofern in Aussicht, daß beim genannten Trinity-College alle Beschränkungen der Katholiken in Erwerbung akademischer Grade u. s. w. wegfallen sollen.

Wohl das wichtigste Ereignis für die Kirche in England war die vom Papste Pius IX. mittelst Bulle „Universalis Ecclesiae“ ddo. 20. September 1550 verfügte Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie daselbst; statt der bisherigen apostolischen Vicariate¹⁾ wurden nämlich ein Erzbistum (Westminster²⁾) und zwölf Suffraganbistümer errichtet.³⁾

Diese Bistümer wurden nicht alle sogleich besetzt. Die Einführung der Dompapstur übertrug der Papst jedem betreffenden Bischofe (19. November 1850). Der Lärm darüber war groß. Man schrie in den Zeitungsblättern, der Papst reiße die Rechte und Privilegien der Krone an sich, mäße sich eine Dictatur über die Engländer an, vertheile die Staaten der Königin unter die Suffragane eines spanischen Cardinals u. dergl. Der Pöbel Londons beging den Guy-Fafstag (5. November 1850) mit noch gemeineren Insulten auf den Papst, als sonst. Die Hochkirche sah sich schon in ihrem Fundamente erschüttert; denn die

¹⁾ Die alte katholische Hierarchie Englands endigte mit dem Tode des Bischofs von Lincoln, Dr. Thomas Watson, am 27. September 1584. — Am 13. März 1623 wurde England der Obhut eines apostolischen Vicars anvertraut durch Papst Gregor XV.; am 30. Jänner 1688 wurden durch Innocenz XI. vier Vicariate errichtet, wozu Gregor XVI. am 3. Juli 1840 vier weitere hinzufügte.

²⁾ Im Jahre 1866 wurde der achthundertjährige Gründungstag der berühmten ehemaligen Benedictiner-Abtei Westminster gefeiert. Was sich denn der Anglikaner bei derlei Festen, die ihre Bedeutung auf Jahrhunderte vor seiner Kirche — überhaupt des Protestantismus — Entstehen zurückführen, eigentlich denken mag?

³⁾ Metropole: Westminster; Suffragan-Bistümer: Beverley, Birmingham, Clifton, Hexham e Newcastle, Liverpool, Menevia e Newport, Northampton, Nottingham, Plymouth, Salford, Shrewsbury, Soutwark. (La Gerearchia Cattolica 1878.)

Einsetzung der katholischen Hierarchie sei, sagte der Bischof von London, auch eine Aufhebung der Autorität des englischen Episkopates. Einundzwanzig anglicanische Bischöfe, d. i. Alle mit Ausnahme jener von Exeter und St. David protestirten in einer der Königin überreichten Petition gegen die Einführung der katholischen Hierarchie, denn nur der Königin gebühre, sagten sie, das Regiment auch in kirchlichen Angelegenheiten. Vielleicht haben sie nach dem Princip der freien Schriftauslegung dies eben in I. Cor. c. 14. v. 35. c. 19. v. 9 und I. Tim. c. 3. v. 11—13 gefunden. (!?)

Selbst der Premierminister John Russell (geboren 18. August 1792 in London, gestorben 28. Mai 1878), an welchen der neue Cardinal Nicolaus Wiseman einen Brief mit dem Datum Wien, 3. November 1850 — zur Aufklärung — geschrieben hatte, erlaubte sich Schmähungen gegen die katholische Kirche in seinem Schreiben an den anglicanischen Bischof von Durham, worin sogar der Ausdruck vor kommt: „abergläubische Mummereien“. Ja aus Veranlassung der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie richteten sogar auch die „Damen von Windsor“ eine Adresse an die Königin (1850), worin sie sich dagegen, und zugleich wider die Ohrenbeichte, die ihnen, wie sie hörten, aufgedrängt werden sollte, erklärten, und die Königin beschworen, „ihr glückliches Land von den unerträglichen Missbräuchen der päpstlichen Hierarchie zu bewahren“!

Lord John Russell brachte (7. Februar 1851) die sogenannte Titelbill vor das Parlament, welche den katholischen Bischöfen (sogar auch in Irland, wo die Hierarchie nicht erst jetzt etabliert wurde) bei Strafe von 106 Pfund Sterling verbot, sich von ihren Kirchen zu nennen, woran sich dieselben jedoch nicht führten, ohne deshalb factisch behelligt zu werden.¹⁾

Cardinal Nicolaus Wiseman (geboren 2. August 1802 zu Sevilla, aber einer irischen Familie angehörig), erster Erzbischof von Westminster (consecrirt zu Rom am 8. Juni 1840, Coadjutor des Bischofs Thomas Walsh, Provicar des Londoner Districtes 29. August 1847, Erzbischof 1850, Cardinal seit 29. September 1850), richtete eine „Berufung an das englische Volk“, worin er in ruhiger, würdiger Sprache die Grundlosigkeit der gegnerischen Behauptungen und Besorg-

¹⁾ Dieses Gesetz fiel 1871.

nisse darthat, indem ja die päpstliche Verfügung schon durch die Emancipationsakte der Katholiken vom Jahre 1829 gerechtfertigt sei.

Seit der Wiederherstellung der Hierarchie ist die katholische Kirche zumal in England im steten Wachsthum begriffen, wie sich aus nachstehenden statistischen Zahlen ergibt: Im Jahre 1850 zählte man in England bei fast zwei Millionen Katholiken, über 800 Welt- und Ordensgeistliche; fünf Jahre später aber schon gegen 1000; unter den Collegien oben an jenes zu Ossett bei Birmingham, zu Stonghindt in Lancashire und das vom hl. Cuthbert, das Ushaw Collegeum, vier Meilen von Durham.

Am Schlusse des Jahres 1868 gab es in England bereits 30 Pairs, 50 Baronets und 38 Mitglieder des Unterhauses katholischen Bekennisses. England zählte damals außer den Bistümern 1122 Kirchen und Capellen; 67 Mönchsklöster; 214 Nonnenklöster; 18 Collegien; 1489 Priester.

In Schottland 4 apostolische Vicare; 201 Geistliche; 207 Kirchen und Capellen; 18 Nonnenklöster und 2 Collegien.

Gegen Ende des Jahres 1872 zählte man in Großbritannien 34 katholische Pairs, von denen 24 im Oberhause Sitz hatten, und 49 katholische Baronets. Im Unterhause saßen 37 katholische Parlamentsmitglieder.

Den Episkopat in Irland (vier Erzbischöfe zu: Armagh, Dublin, Tuam, Cashel¹⁾) in den Colonien u. s. w. hinzugerechnet, gab es etwa 100 Bischöfe mehr. 45 Welt- und reguläre Priester haben im Jahre 1872 in England ihre Weihen enthalten. In England und Wales waren 1800 Geistliche in 1245 katholischen Kirchen und Capellen (Privatecapellen nicht mitgerechnet) beschäftigt. In Großbritannien und Irland betrug die Zahl der Katholiken zusammen 5,520.000 (17,5 Prozent).

Im Jahre 1873 war in Großbritannien die Zahl der katholischen Priester auf 1839; jene der öffentlichen katholischen Kirchen und Capellen auf 1253 gestiegen; es gab 21 katholische Gymnasien; 86 Mönchs- und 268 Nonnenklöster.

¹⁾ Dem Metropoliten von Armagh unterstehen die Bistümer: Ardagh, Clogher, Derry, Down e Connor, Dromore, Kilmore, Meath, Raphoe; jenem von Dublin: Ferns, Kildare e Leighlin, Ossory; jenem von Tuam: Achonry, Clonfert, Elphin, Galway, Kilfenora e Kilmaedagh, Killala; jenem von Cashel: Cloyne, Cork, Emly, Kerry ed Aghadon, Killaloe, Limerick, Ross, Waterford e Lismore. (La Gerarchia Cattolica 1878.)

Aufangs 1876 betrug die Zahl der katholischen Kirchen und Capellen 1061; der Klostergemeinden 215. Das ganze britische Reich, Indien und die Colonien eingeschlossen, zählte 12 katholische Erzbischöfthümer; 71 Bistümer; 36 apostolische Vicariate und 7 apostolische Präfecturen. Aufangs des nächsten Jahres war die Zahl der Priester in England, Wales und Schottland wieder um 64; die der Gotteshäuser um 21 gestiegen. In England und Schottland zusammen hatte sich die Zahl der Kirchen und Stationen von 1833 bis 1877 verdreifacht. — Das „Catholic Diary“ führt auf in Großbritannien 21 Erzbischöfe und Bischöfe; 2175 Priester und 1386 Kirchen. Gegen das Vorjahr zeigt sich eine Vermehrung von 39 Priestern und 38 Kirchen. In Schottland gibt es 6 Erzbischöfe (2) und Bischöfe (4), 272 Priester und 264 Kirchen und Capellen.

Vom 12. bis 17. Juli 1852 hielten die englischen Bischöfe unter Vorsitz des Cardinals Nikolaus Wiseman die erste Provinzialsynode im Marien-Collegium zu Oscott bei Birmingham ab. In Dublin hatte eine solche 1853 unter dem Erzbischofe P. Cullen statt.

Im Vereine mit seinen Suffraganbischöfen stellte Cardinal Nikolaus Wiseman 1855 an den Papst die Bitte, daß die Verehrung des Beda Venerabilis, die sich bisher nur auf England und den Benedictiner-Orden, welchem er angehört hatte, beschränkte (am 29. October) als eines Doctor Ecclesiae auf die ganze Kirche ausgedehnt würde.

Seit 1845 wird über Antrag des verstorbenen Ministers Sir Robert Peel für das 1795 errichtete katholische Priesterseminar (Centralseminar) zu Maynooth in der irischen Grafschaft Hildare, alljährlich aus der Staatssäfse die Unterstützung von circa 27.000 (26.360) Pfund Sterling¹⁾ — wohl ein kleiner Ersatz für das was der katholischen Kirche in Irland genommen worden war — verabfolgt. Es fehlte kein Jahr an unduldhaften Fanatikern, welche im Unterhause diese Subsidie bekämpften, weil im gedachten Seminar „Götzendienst und Jesuitismus“ gelehrt werden. (!)²⁾

¹⁾ Als Pauschal-Summe für Bauten gab der Staat 30.000 Pfund.

²⁾ Aus diesem College of Maynooth gingen von 1845 bis 1861 inclusive 875 Priester hervor. — Den irischen Katholiken wurden als Staatsunterstützung für Erziehungszwecke per Kopf nur $1\frac{1}{2}$ Penny ($3\frac{1}{4}$ Kreuzer) zu Theil, während die dortigen Presbyterianer 1 Schilling 7 Pence (57 Kreuzer), die dortigen Anglikaner fast ein Pfund Sterling per Kopf erhielten.

Zit einigen Kirchen Londons, zumal in S. George in the East (1860) fielen gewalthätige Scenen gegen puſehijische Geiftliche und Einrichtungen unter dem No popery Geschrei vor — weil der Mob dahinter eben auch den Katholicismus witterte. Derlei Scenen wiederholten sich auch andervärts.

Ein noch schlimmeres Beispiel von Intoleranz gab der anglicanische Lord-Bischof von Tuam, in Irland, Plunkett. Weil seine katholischen Pächter in der Grafschaft Mayo ihre Kinder nicht in die von ihm eben zum Zwecke, dieselben ihrer Kirche abtrünnig zu machen, gründete protestantische Schule schicken wollten, ließ er 1860 an 60 Familien, 250 Personen, gar durch eine Abtheilung Husaren (berittene Constabler) von Haus und Hof in's Elend treiben.¹⁾ Noch immer mussten darbende katholische Pächter den anglicanischen Bischöfen und Pfarrern Gehent geben, und zur Erhaltung ihrer Wohnhäuser und meist leer stehenden Kirchen beisteuern. Noch immer war ein Katholik eben seines Glaubensbekennusses wegen unsfähig, Vice-König des katholischen Irlands zu werden.

Und doch, als der auf gewaltsame Lostrennung Irlands hinarbeitende gefährliche „Fenianismus“²⁾ sein Haupt erhob, erklärte sich der ganze katholische Episkopat in seinen Hirten schreiben dawider!

Am 14. Februar 1865 starb der viel verdiente Cardinal Nicolaus Wiseman. Sein Andenken wird durch eine neue große Kathedrale in London verewigt. Zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Westminster ernannte der Papst den schon genannten Convertiten Dr. Heinrich Eduard Manning (geboren 15. Juli 1808 zu Totteridge in Hertfordshire; am Pfingstfeste 1851 war er, damals Erzdiakon von Chichester, zur katholischen Kirche zurückgetreten; bald darauf vom Cardinal Nicolaus Wiseman zum Priester geweiht; seit 1857 Dompropst zu Westminster).

¹⁾ Er starb 1866 im Alter von 74 Jahren. „Die starke Seite desjelben war Missionstätigkeit unter den Katholiken. Man röhmt ihm nach, daß er während seines sechsundzwanzigjährigen Episkopates deren mehr als 3000 zum Anglicanismus bekehrt habe.“ („Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 298.) Nun ja! die Mittel zu solcher Bekehrung standen, zumal bei den hungernden Pächtern, Seiner Lordchaft reichlich zu Gebote!

²⁾ Der Name „Fenian“ wird verschieden erklärt. Am wahrscheinlichsten ist doch die Deutung: Fiona, Fena, d. i. die Blonden, Weißen, nämlich die im 2. und 3. Jahrhunderte aus Nordost in Irland eingewanderten Skoten — also Alt-Iränder.

Ungeachtet der 1829 ausgesprochenen Emancipation mußten die Katholiken noch den parlamentarischen Eid ablegen, daß sie nichts hochverrätherisches gegen die Monarchie, noch gegen die Kirche und den Staat von Großbritannien unternehmen wollen. Die Abschaffung dieses kränkenden Gelöbnisses war der Zweck der 1865 eingebrochenen sogenannten Roman Catholic Oath Bill, welche zwar im Unterhause durchging, im Oberhause aber verworfen wurde.

Das gleiche Voos hatte öfters schon die „Church Rates Abolition-Bill“, d. i. die Bill zur Abschaffung der von Nicht-Anglicanern — also auch von Katholiken — für die Hochkirche zu leistenden Abgaben und Steuern. Das von Gladstone 1866 vorgeeschlagene Compromiß, daß die Kirchspielsbehörden nur freiwillige church-rates zu decretiren das Recht haben sollen, war ganz billig.

In der im October 1867 zu Dublin abgehaltenen Versammlung sprachen sich die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe entschieden für die Autonomie der Kirche und daher gegen jede Staatsdotation derselben aus, wahrten sich aber dabei das Alurecht auf die der katholischen Kirche widerrechtlich zu Gunsten der anglicanischen entzogenen Güter. Außerdem betonten sie das Recht auf eine vom Staate ungefährte katholische Schulbildung und Erziehung und warnten wiederholt vor den geheimen Gesellschaften, d. h. vor dem Fenierthum.

Die eben zum Zwecke der Vertheidigung der Freiheit, Unabhängigkeit und Rechte der katholischen Kirche neu gegründete „katholische Union von Irland“ hielt ihre erste Versammlung am 26. November 1872 in Dublin. In derselben gab sie ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an den Papst und ihrer Entrüstung über den Einbruch in seine Besitzungen, aber auch ihren Sympathien für die Bischöfe von Ermeland und Hebron i. p. (Genf) Ausdruck.

Auch die katholische Universität in Dublin, zu deren Gründung und Unterhaltung die Katholiken Irlands 160.000 Pfund Sterling beigetragen hatten, übrigens nur als eine Privatanstalt von der Regierung angesehen, und noch nicht berechtigt, Diplome zu ertheilen, wurde im November 1872 eröffnet.

Über die im Parlamente eingebrochene sogenannte irische Universitätsbill sprachen sich die irischen Bischöfe (1873) dahin aus, daß sie, wenn nicht bedeutende Änderungen mit ihr vorgenommen würden, nur zur Unterdrückung der unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche

vorgebracht erscheine. Sie verlangten vom Parlament deren Zurückzung. Sollten ja in die neu zu erirende irische Central-Universität wie die protestantischen, so auch die katholischen Universitäts-Collegien einverlebt werden, als da sind: das theologische Collegium in Maynooth mit der Staatszubvention, das Collegium in St. Stephens Green und die katholische Universität zu Dublin, die, wie schon bemerkt, keine staatlichen Privilegien hat!

Die Bill ging nicht durch. Das nämliche Ziel, welches einst die sogenannte repeal-Algitation in Irland verfolgte, nämlich nicht die Losreißung von Großbritannien, sondern nur ein eigenes irisches Parlament, stieckte sich neuerlich das Programm Home Rule vor.

Mit großer Feierlichkeit — unter Anwesenheit von 15 Erzbischöfen und Bischöfen, 400 Priestern und über 30.000 anderen Theilnehmern fand am 17. August 1873 die Einweihung der St. Patrik's Kathedrale zu Armagh statt.

In England aber wurde am 28. August g. J. zu Lutterworth, einem Städtchen der Diöcese Nottingham, wo einst John Wyclif als Pfarrer lebte, eine neue katholische Kirche eingeweiht und nach mehr als dreihundert Jahren zum ersten Male wieder die hl. Messe gelesen.

Wie in Irland, wo die Dubliner katholische Universität am 30. Mai 1874 unter großer Feierlichkeit dem „heiligsten Herzen“ gewidmet wurde, ging man auch in England allen Ernstes an die auf dem fünften Provincialconcil (1873) beschlossene Errichtung einer katholischen Universität. Als Rector wurde Monsignor Capel in Aussicht genommen und am 29. November 1873 mit dem Baue derselben in dem Londoner Stadtbezirk Kensington begonnen.

Bereits am 15. October 1874 konnte das Universitäts-Collegium (Catholic university college) provisorisch durch den Erzbischof Manning eröffnet werden. Feierlich eingeweiht wurde die Universität von dem mittlerweile Cardinal gewordenen Erzbischof Manning am 9. April 1875; worauf am 16. die offizielle Eröffnung erfolgte. Am 8. Juli wurde ein ausschließlich katholisches Gymnasium in London eröffnet.

Zu einer wahrhaft großartigen Demonstration gegen das protestantische Sympathien-Meeting vom 27. Jänner 1874 gestaltete sich die Katholikenversammlung in London am 6. Februar. Wegen des großen Andranges mußten außer dem Haupt-Meeting in der St. James Hall

noch zwei andere — das vierte unter freiem Himmel — gleichzeitig veranstaltet werden. Den Vorsitz führte der Herzog von Norfolk, erster Pair von England. In der ersten Resolution sprach die Versammlung ihre Sympathien aus „für die unter der Härte der neuen Strafgesetze — in Preußen — leidenden“ Glaubensgenossen.

Die zweite Resolution lautete: „Die neuen deutschen Kirchengebote machen es der Kirche unmöglich, in Freiheit ihre geistigen Pflichten zu üben und sind dem Rechte der Gewissensfreiheit zuwider.“

Die dritte: „Die Unterdrückung und Ausstreibung kirchlicher Gemeinschaften, welchen man kein Verbrechen nachweisen kann, eben so wenig einen Mangel an Treue, ist ein tyrannischer Missbrauch der Gewalt von Seite der Gesetzgebung, wie der preußischen Regierung.“

Die vierte Resolution besagt, „dass der Präsident gebeten werden soll, die voranstehenden Resolutionen dem Erzbischof von Köln und dem Erzbischof von Gnesen und Posen zu übermitteln“.

Wieder hielt die „katholische Union“ — welche auch für England besteht — ein großes Meeting zu London am 25. Juni 1874 ab, zunächst zur Beratung der Mittel zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes.

Bis in die neue Zeit war es den englischen Katholiken unmöglich, eigene Volksschulen zu errichten! Das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1871 gewährte endlich der katholischen Kirche und allen Dissenters unter bestimmten Bedingungen einen Anteil an den für die öffentliche Erziehung ausgeworfenen Staatsmitteln.

Im selben Jahre 1871 brachte aber die liberale Partei eine neue Unterrichtsbill im Parlamente ein. Durch das, wenn auch mit schwacher Majorität durchgebrachte Schulgesetz, den sogenannten „Elementary Education Act“, rückte man der Confessionslosigkeit der Schule bedeutend näher.

Demungeachtet ist die katholische Kirche auch jetzt nicht von der Volksschule ausgeschlossen.

Diesbezüglich wirkt das „Catholic Poor School Committee“ (das katholische Armenschul-Comité) besonders verdienstlich.

Sehr großes Aufsehen machte der Uebertritt des Marquis von Ripon (Lord de Grey) zur katholischen Kirche (September 1874). Er war damals Großmeister des englischen Freimaurerordens.¹⁾ Im

¹⁾ Sein Nachfolger als solcher wurde Prinz von Wales.

Ministerium Gladstone bekleidete er den Posten eines Präsidenten des Conseils.

Bald hernach wurde ein junger Herzog von Norfolk Oratorianer.

Im Consistorium vom 15. März 1875 ernannte der Papst den Erzbischof von Westminster, Heinrich Eduard Manning, zum Cardinal. Als solcher weihte Dieser am 13. April die in Canterbury zu Ehren des hl. Thomas Becket erbaute Kirche ein.

Am 10. August legte er in London den Grundstein zu einer neuen dem hl. Bonifacius geweihten katholischen Kirche für dortige Deutsche, welche er bereits am 29. September eröffnen konnte; am 23. November weihte er eine neue katholische Kirche in Oxford ein; am 23. Juni 1876 wieder eine solche „der englischen Martyrer“ in einem Stadtviertel Londons, nicht weit vom Tower. Am 14. Juli senkte Cardinal Manning den Grundstein zu dem neuen Priesterseminar in Hammersmith, einer Vorstadt im westlichen London ein.

Laut sprechende Documente der Opferwilligkeit der englischen Katholiken.

Damit die englischen Liberalen denn doch ihren Theil am festländischen Culturfürkampfe haben würden, interpellirte das Parlamentsmitglied Whalley den Premierminister Disraeli über die beträchtliche Anzahl der in England ansässigen Jesuiten, und ob die Regierung bereit sei, dieselben zu verfolgen (sic), oder welche Maßregeln sie zu ergreifen gedenke? Der Minister antwortete (10. Juni), er wisse wohl, daß Jesuiten sich in England aufzuhalten; daß solches ein strafbares Vergehen sei (!); aber seit der Katholiken-Emancipation sei das Gesetz, welches nämlich die Niederlassung der Jesuiten verbiete, nicht angewendet worden. Die Regierung beabsichtige auch nicht, jenes Gesetz gegenwärtig anzuwenden; behalte sich aber die Anwendung desselben vor, falls solches jemals nothwendig sein sollte.

Abermals zu Maynooth traten die irischen Bischöfe, 27 an der Zahl, am 31. August 1875 zu einer Nationalsynode zusammen. In der Schlußrede am 20. September gedachte der Cardinal Paul Cullen (Erzbischof von Dublin, geboren 27. April 1803 in der irischen Grafschaft Kildare zu Prospect, gestorben 24. October 1878), der überall zur Schau getragenen Feindseligkeit gegen die Kirche, die sich insbesondere auch dadurch manifestire, daß man die Jugend in Schulen bringe und zwinge, wo sie ohne Religion oder in einem der Religion feindlichen Geiste erzogen werde.

Feierlich wurde in den katholischen Kirchen am 3. October 1875 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England begangen.

Mit großem Gepränge wurde am 15. September 1876 in Dublin die Seminarskirche zum hl. Kreuze eingeweiht, in Anwesenheit von zwei Cardinälen (Cullen, Erzbischof von Dublin und Franchi aus Rom), drei Erzbischöfen, 22 Bischöfen und mehreren hundert Welt- und Ordensgeistlichen.

Eine gleich große That, wie im Jahre 1850 für England, welche ihn nicht minder für Großbritannien verewigte, vollbrachte Papst Pius IX. durch die zwar wegen seines mittlerweile eingetretenen Todes nicht zur vollen endeten Thatache gewordene, aber bereits durchgeführte Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Schottland, welches im Jahre 1877 nach der niedersten Schätzung 360.000 Katholiken zählte. Beschlossen wurde dieselbe am 28. Jänner 1878 von der Congregation de propaganda; am nächsten Tage ließ sich der Papst diese Angelegenheit zur Guttheizung vorlegen.

Es wird nun fortan in Schottland zwei Erzbistümer geben: Glasgow mit dem Sitz daselbst und St. Andrews und Edinburg, mit dem Sitz in Edinburg; ferner vier Bistümer, sämtlich der zweitgenannten Metropolie untergeordnet; nämlich: Aberdeen (Sitz daselbst); Dunkeld (Sitz Dundon); Galloway (Sitz Dumfries) und Argyll mit den Inseln (Sitz Oban).¹⁾

§ 27. Die katholische Kirche in Belgien.

Im Jahre 1830 riß sich Belgien von Holland los und bildet seitdem ein eigenes Königreich.

Am 4. Juni 1831 wurde vom Congreß mit 152 Stimmen gegen 44 Stimmen zumal auf Andringen Englands der protestantische Prinz Leopold von Sachsen-Coburg zum König gewählt (damals Witwer nach der englischen Prinzessin Charlotte).

Die belgische Staatsverfassung vom 7. Februar 1831 sicherte der katholischen Kirche, welcher über vier Millionen Einwohner angehören,

¹⁾ Die Besetzung der vorgenannten erzbischöflichen und bishöflichen Stühle erfolgte vom Papste Leo XIII. im ersten von ihm am 28. März 1878 abgehaltenen Consistorium.

in dem neuen Königreiche freie Entfaltung ihrer Kraft und Thätigkeit zu.

An der Spitze des Clerus stehen der Erzbischof von Mecheln und die Bischöfe von Brügge, Gent, Lüttich, Namur und Tournai. Die Zahl der förmlich investirten Pfarrer — curés — betrug im Jahre 1849 nur 248; jene der Hilfsgeistlichen (Succursalen) hingegen 2463.

Zahlreich sind insbesondere die Ordensgesellschaften und religiösen Vereine (Congregationen), welche meist praktischen, nämlich Humanitäts- und Unterrichtszwecken dienen.

Die rein katholische Universität wurde im Jahre 1834 gegründet und in Mecheln mit einigen achtzig Studenten eröffnet, im nächsten Jahre aber nach Löwen verlegt.

Im Jahre 1862 zählte sie schon 800 Studirende.

Seit dem Abschluße des französischen Concordates im Jahre 1801 bestand im nachmaligen Königreiche Belgien, besonders in den beiden Flandern, eine — bereits erwähnte — kleine mit demselben unzufriedene, schismatische Secte, nach einem Priester die Stevenisten genannt. Viele derselben unterwarfen sich aber 1853 im Gehorsam dem Papste Pius IX., an den sie Abgeordnete abgesandt hatten.

Vielleicht eine größere Thätigkeit, als irgendwo sonst, obwohl frei-lich anfangs mehr im Geheimen, entwickelten von jeher die Freimaurer in Belgien; insbesondere an der Landes-Universität Gent. (Die zweite besteht in Lüttich, gestiftet mit der ersten 1817; die dritte wurde von den Liberalen 1834 in Brüssel eröffnet). Sowohl der Bischof von Gent, Delebecque (gestorben 1864), als jene von Tournai und Brügge hielten es für ihre Amtspflicht, vor dem Besuch dieser Universitäten zu warnen, weshalb sie der Papst belobte (1856).

Schon in der Allocution vom 20. Mai 1850 sprach der Papst von den Gefahren, die in Belgien die Kirche bedrohen (damals war das Cabinet Rogier-Frère am Ruder). Daß er richtig sah, zeigte sich bald.

Im Jahre 1855 wurde zu Brüssel die atheistische Gesellschaft der „Solidaires“ gegründet, zu dem Zwecke, jeden religiösen Cult bei den Begräbnissen zu beseitigen. Leider nicht ohne Erfolg! Ihnen gegenüber bildete sich — eben auch in Brüssel — die „St. Barbara-Bruderschaft“ (l'Association de Sainte-Barbe). Als der König Leopold I. der selben ein Geschenk von 1000 Francs zustellen ließ mit einem seine Billigung ihrer Tendenzen aussprechenden Schreiben, ddo. 30. Novem-

ber 1864, des Intendanten der Civilliste an den Dechant von St. Gudula,¹⁾ erblickte die liberale Presse darin einen Angriff auf die Gewissensfreiheit (!) und doch befürwortete dieselbe freimaurerische Presse den von den Logen vorgeschlagenen „Schulzwang“. (!)

Zu Lüttich tagte Ende October 1865 der famose „Studenten-Congress“; auf welchem unreife Jünglinge — zumal aus Paris — offen für den Atheismus, aber freilich auch für die Revolution und den Socialismus plaidirten. Dafür wurden sie von der Pariser Akademie für immer relegirt. Daß die belgische Regierung ähnlichen Ernst entwickelte, verlautete nicht. Harmloser verließ die zweite Auflage eines solchen Congresses zu Brüssel (1867).

Das sogenannte Wohlthätigkeitsgesetz, welches das Ministerium Decker vor die Kammer brachte, von der es am 27. Mai 1857 mit 61 Stimmen gegen 41 angenommen wurde, und wodurch die Mehrheit der Volksvertretung dem Clerus und den geistlichen Genossenschaften als juridischen Persönlichkeiten das Recht zuerkennen wollte, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen, Almosen für die Armen zu empfangen und unter sie zu vertheilen, erregte einen gewaltigen Sturm der Linken; es fanden Excesse mit obligatem Fenstereinwerfen und Käthenmusiken u. dergl. statt gegen den Clerus und gegen Tene, die zu seinem Gunsten stimmten, überhaupt gegen die Conservativen; so in Brüssel bereits am Abende des 28. Mai; in Antwerpen, Gent, Lüttich, Mons, Namur und anderen Orten. Die Tumultuanten waren nicht blos Männer der Blouse, sondern auch mit Glaçehandschuhen, und gehörten mehr noch den sogenannten „Aufgeklärten“ an.

Die Regierung vertagte die Kammern, was schon eine unparlamentarische Concession an die in der Minderheit befindlichen Liberalen war, welche dieselbe selbstverständlich zu noch weiteren Ausschreitungen ermutigte. Zu Gemappes entgingen die christlichen Schulbrüder mit Mühe dem Feuertode; aber ihr gesammtes Mobiliar wurde zertrümmert oder verbrannt, ihre Capelle entweiht. Am 14. Juni zog die Regierung das ganze Wohlthätigkeitsgesetz zurück.

¹⁾ Im erwähnten Schreiben kommt folgende schöne Stelle vor: „Raviver, dans cette direction, la charité evangélique, c'est répondre dignement à ces hommes insensés qui, sous le prétexte de civilisation et de progrès, voudraient pousser la société hors des voies du christianisme, au risque certain de la voir bientôt retomber dans la barbarie.“ Sehr wahr.

Demselben kirchenfeindlichen Geiste entsprang der 1864 angenommene Gesetzentwurf (das sogenannte Stipendiengesetz), welcher nicht nur in Zukunft allein den Staatschulen Stiftungen zur Unterstützung ihrer Studenten anzunehmen erlaubte, sondern sogar die Einziehung der schon früher in kirchliche oder sonstige Privatschulen gemachten Stiftungen zu Gunsten der Staatschulen decretirte.

Der neue Cultus- und Justizminister Vor a trug seine kirchenfeindliche Gesinnung offen zur Schau.

Im März 1865 richtete der belgische Episkopat eine Adresse an den König gegen den in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf über die Verwaltung der Kirchengüter.

Unterm 22. März d. J. antwortete der König dem Cardinal-Erzbischof von Mecheln sehr offen und huldvoll: „Euer Eminenz weiß, sagt er darin, wie sehr es in meinem Wunsche lag, daß der Senat die von Ihnen im Namen des Episkopates unterbreiteten Bemerkungen hinsichtlich einiger Bestimmungen des Stipendiengesetzes beherziget hätte; ferner mit welcher Abneigung ich der politischen Nothwendigkeit nachgegeben, und dem einmal angenommenen Gesetze meine Sanction ertheilt habe. Mein höchstes Verlangen geht nun dahin, eine Gelegenheit aufzutauen zu sehen, in der Ausführung desselben die Artikel, an denen die Bischöfe besonders Anstoß genommen, zu beseitigen oder zu mildern“ u. s. w.

So schrieb ein protestantischer Monarch an die Bischöfe seines Landes. Welche Erwiderung erhielten z. B. in Italien die Adressen der Bischöfe, zu denen sie sich nicht minder durch ihr Gewissen für verpflichtet hielten, als ihre belgischen Collegen?

Viel versprach man sich kirchlicherseits von dem amerikanischen Collegium zu Löwen, gegründet (1857) daselbst von mehreren Bischöfen Nord-Amerika's, als eine Pflanzschule von Missionären. Im Jahre 1862, nach kaum vierjährigem Bestande, zählte es schon 23 Zöglinge; im Jahre 1866 aber 43.¹⁾

Vom 18. bis inclusive 22. August 1863 sah die Metropolitanstadt Mecheln in ihren Mauern eine große allgemeine Kirchenversamm-

¹⁾ Ein ähnliches amerikanisches Collegium und zu den nämlichen Zwecken — in kleinerem Maßstabe — wurde 1867 zu St. Mauritz bei Münster in Westphalen errichtet. — In Brügge (Belgien) stiftete die Freigebigkeit eines englischen Convertiten ein englisches Seminar.

lung unter dem Vorsitze des Baron Gerlach, des ehemaligen Präsidenten des belgischen National-Congresses vom Jahre 1830, tagen, wo die meisten Länder Europa's vertreten waren; so z. B. erschien unter Anderen aus England Cardinal N. Wiseman, der einen interessanten Vortrag hielt über „die religiöse und gesellschaftliche Lage der Katholiken in England“; aus Frankreich Graf Montalembert und Bischof Dupanloup; aus Italien der Historiker Cesare Cantù etc.

Im folgenden Jahre hatte ebendaselbst wieder ein „Katholiken-Congress“ statt (29. August bis 3. September). Unter Anderen sprachen daselbst der frühere Minister Adolf Dechamps¹⁾ und Baron Gerlach (gestorben 1871).

Auch 1867 (1. September bis 7. d. M.) kam der Congreß zu Mecheln zusammen; wieder am 11. October 1870, protestirte damals gegen die Occupation Roms und richtete eine Adresse an den hl. Vater.

Am 10. December 1865 starb König Leopold I. im Alter von 75 Jahren.²⁾

Ihm folgte als Leopold II. sein ältester Sohn, Herzog von Brabant (geb. 9. April 1835, vermählt mit Marie Henriette, Erzherzogin von Österreich, Tochter des gewesenen Palatin Erzherzog Joseph). Der neue König soll — so meldeten öffentliche Blätter — den hl. Vater schriftlich um seinen Segen zum Beginne der Regierung gebeten haben. Dies sollte, heißt es im Schreiben, stets der erste Act eines zur Regierung gelangenden katholischen Herrschers sein.

Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln, Engelbert Sterckx (geboren 2. November 1792 zu Ophem in Brabant, Erzbischof seit 1832, Cardinal 1838) starb am 4. December 1867. Sein Nachfolger wurde der bisherige Bischof von Namur, Victor August Dechamps.

Während des vaticaniischen Concils saß er als Primas von Belgien, und zwar ehe der Erzbischof von Armagh als Primas von Irland dazu kam, der Letzte unter den Primaten. Aufänglich war er nur unter die Erzbischöfe eingereicht.

Die Ernennung de Decke's, des früheren Administrators der

¹⁾ Geboren 1807, gestorben 19. Juli 1875 — Bruder des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln.

²⁾ Seiner Schwiegertochter, der frommen Herzogin von Brabant, gelang es, ihn am Krankenbette zu unzweideutigen Zeichen christlicher Gesinnung zu bewegen, so daß er als Gläubiger starb.

auf Schwindel beruhenden finanziellen Unternehmung des Grafen *Lan-*
grand-Dumonceau, zum Gouverneur von Limburg und der da-
gegen erhobene Protest *Bara's* in der zweiten Kammer gab das Signal
zu Unruhen in Brüssel (November 1871). Der König ernannte ein
neues Ministerium unter der Präsidenschaft *de Theux's* — auch
der Decker mußte seine Entlassung nehmen.

Mit 63 gegen 32 Stimmen sprach sich die zweite Kammer —
Anfangs März 1872 — für die fernere diplomatische Vertretung beim
hl. Stuhle in Rom aus.

Aber auch der belgische Gesandte bei *Victor Emmanuel* erhielt
nach einigem Zögern den Befehl, diesen nach Rom zu folgen.

Im Februar 1873 richteten die belgischen Bischöfe eine Collectiv-
Adresse an den König, und machten die Regierung auf die Lage auf-
merksam, in welche das belgische Collegium in Rom und andere ähn-
liche Institute durch die Aufhebung des Collegium Romanum versezt
werden, und auf die schwere Schädigung, womit die geistliche Auto-
rität des Papstes durch die Aufhebung der religiösen Orden bedroht
ist. Auch erging von ihnen ein gemeinsames Schreiben an die deutschen
Erzbischöfe und Bischöfe, um ihnen ein Wort der Ermuthigung und
des brüderlichen Trostes zu sagen „in dem gewaltigen Kampfe, den sie
gegen den liberalen und protestantischen Cäsarismus zu bestehen haben“;
ein ähnliches Schreiben wurde an die schweizerischen Bischöfe *Me-
millod* und *Laachat*; schließlich auch eine Ergebenheitsadresse an
den Papst gesandt.

Dass die belgischen Bischöfe, und namentlich der Erzbischof von
Mecheln, in seinem Schreiben an den Erzbischof von Posen, Diesen
und dann auch den Bischof von Paderborn ihrer Sympathien ver-
sicherten, schien dem deutschen Reichskanzler, gleichwie bezüglich der fran-
zösischen Bischöfe, eine ungerechtfertigte Einmischung und Beleidigung.
Der belgischen Regierung wurde angehnynt, gegen die Bischöfe ein-
zuschreiten, worauf aber diese nicht eingehen zu können erklärten ließ,
und zwar unter Berufung auf die Verfassung.

Bismarck richtete diesfalls eine neue Note, ddo. 3. Februar
1875, nach Brüssel. Den Anlaß hiezu bot ihm außer den Hirtenbriefen
belgischer Bischöfe insbesondere auch die im „*Bien Public*“ vom 25. De-
cember 1874 veröffentlichte Zustimmungsadresse des „*Comité des
Oeuvres pontificales*“ an den Bischof von Paderborn. *Bismarck*

forderte in seiner Drohnote geradezu eine solche Aenderung der belgischen Gesetzgebung, daß die Regierung nach Art Preußens gegen die katholischen Bischöfe und Blätter vorgehen könne.

Die belgische Regierung erwiderte auch diesmal unterm 26. Februar, ablehnend.

Die deutsche Rückantwort, ddo. 15. April, erörtert, ohne neue Thatsachen anzuführen, die Principien des Völkerrechtes in ihrer Anwendung auf diesen Fall — freilich, wie Bismarck das moderate Völkerrecht versteht und auslegt. Die „Independance belge“ sagte: „Wir gestehen, wir haben keine Kunde von diesem neuen Völkerrecht, dessen bisher allen Sterblichen gänzlich unbekannte Bestimmungen zu formuliren man übernimmt. — Da handelt es sich nicht um das internationale Recht, sondern um eine unsinnige Laune. So etwas hat man noch nirgends gesehen.“ („Augsburger Allgem. Zeitung“ Nr. 108 vom Jahre 1875).

Ein anderer Gegenstand der erwähnten Drohnote war der — weniger in Ernst gemachte briefliche Vorschlag eines gewissen Duchesne, Arbeiters aus Belgien, an den Erzbischof von Paris, gegen eine Geldsumme Bismarck zu ermorden. Der Erzbischof machte sofort hievon die Anzeige. In der Antwort vom 26. Februar betonte es der belgische Minister Graf d'Alpremont-Lynden, daß, weil der Anschlag über den Bereich der Absichten nicht hinausging, die belgischen Gerichte wider Duchesne nicht einzuschreiten vermögen. Zugleich aber heißt es darin, daß die belgische Verwaltung einen Vorschlag (NB. woher?) „eine Antwort des Erzbischofs von Paris zu simulieren, abweisen zu müssen glaubte.“ Warum etwa eine solche Simulation? Damit der Erzbischof von Paris in diese Affaire tiefer hineingezogen würde, und das — wie gesagt, wahrscheinlich nie ernst gemeinte Attentatsvorhaben Duchesne's als von der katholischen Kirche (Hierarchie) ausgehend hätte demaskirt werden können?

Auf die deutsche Note vom 15. April antwortete die belgische Regierung mit jener vom 30. April — zwar sehr entgegenkommend, aber doch ohne den vorigen Standpunkt aufzugeben.

Selbst der liberale Frère-Orban konnte der Haltung des Ministeriums gegenüber den Bismarck'schen Forderungen seine Anerkennung nicht versagen. Dennoch wich das Ministerium der fortwährenden Pression Bismarck's insoweit, als es in der Note, ddo.

23. Mai, mit welcher es die offiziellen Documente über die Untersuchung gegen Duchesne-Poncet begleitet, verspricht, der Gesetzgebung baldigst eine Vorlage zu machen, „nach welcher die nicht angenommenen Anerbieten oder Vorschläge, gegen eine Person ein schweres Attentat zu begehen, in gleicher Weise wie die Drohung mit einer strengen Correctionsstrafe bestraft werden sollen.“ — Dies eben forderte Bismarck. Den verheissenem Gesetzentwurf brachte der Justizminister am 8. Juni in der Abgeordnetenkammer ein.

Bismarck ließ — durch den deutschen Gesandten in Brüssel — der belgischen Regierung unter dem 17. Juni seine Zufriedenheit ausdrücken; hiemit war die Sache beendet; der deutsche Reichskanzler konnte einen Sieg mehr in sein Tagebuch verzeichnen.

Im Consistorium vom 15. März 1875 ernannte der Papst den Erzbischof von Mecheln, August Isidor Dechamps, zum Cardinal. Für seinen feierlichen Einzug in Mecheln befahl der Kriegsminister, ihm die im Decret vom 24. Messidor des Jahres XII vorgeschriebenen militärischen Ehren zu erweisen, was denn auch wirklich am 21. April geschah.

Bei von sich reden machte Louise Latéau, eine stigmatisierte Jungfrau, über deren Zustand selbst die Akademie der Medicin von Brüssel Untersuchungen anstellen ließ, und ihn auf natürliche Weise unerklärbar fand.

In Lüttich vergriffen sich Studenten in Vereinigung mit Gassen-Gefindel (am 18. April 1875 dann wieder) thäglich an der bei 6000 Menschen zählenden Procession. Gleichen Unfug erlaubte man sich gegen die Procession in Gent am 17. Mai. Die Wallfahrer wurden mit Knütteln angefallen; die Fahnen und Embleme ihnen weggenommen und zerbrochen. Die dortigen Bürgermeister untersagten — was? die Wiederholung solcher rohen Ausbrüche von Intoleranz? Nein, sondern der Processionen!

Aehnliche Ausschreitungen fanden statt in Brüssel am 23. Mai. Die Polizeimannschaft musste vorgehen gegen die Trevler. Noch Ahergeres aber fiel — zur Schande der Anstifter — am 13. Februar 1876 (Sonntag) in Mecheln vor. Die Katholiken hatten daselbst eine großartige Versammlung — man schätzte sie auf circa 12.000 — ohne im Geringstenemanden zu provociren. Die Theilnehmer gehörten mitunter den höheren Gesellschaftskreisen an. Am Bahnhofe wurden die

Heimkehrenden Abends von den mit Bleistöcken, Dolchen u. dergl. bewaffneten Liberalen überfallen und mitunter schwer verletzt.

Anlässlich der conservativen Kammerwahlen fielen im Juni neue bedauerliche Excesse Seitens der Liberalen vor; so in Brüssel, Antwerpen, Gent, Lüttich.

Einen schönen Zweck setzte sich der jüngst in's Leben gerufene „Wissenschaftliche Verein in Brüssel“. Derselbe ergibt sich schon aus seinem Wahlspruche, nämlich der Worte des Vaticanums: „Nulla unquam inter fidem et rationem vera dissensio esse potest.“

Auf die Interpellation eines katholisch gesinnten Senatsmitgliedes erklärte der Minister des Neuzern, daß die Regierung den Petitionen der Bischöfe zu Gunsten des Papstes — in Folge seiner Allocution vom 12. März 1877 — keine Folge geben werde.

§ 28. Die katholische Kirche in den Niederlanden (Holland).

König Wilhelm II. dem sein Vater Wilhelm I. noch bei Lebzeiten (1840) die Krone abgetreten hatte, wollte schon im Beginne seiner Regierung den Katholiken einige Erleichterungen zukommen lassen, indem das Concordat vom Jahre 1827 noch zu Recht bestand; fand aber an der Unzulänglichkeit der Reformirten Hindernisse. Das Voos der Katholiken in Holland war nämlich von dem Absalle der Niederlande an so ziemlich ein gleich gedrücktes geblieben. Schon Wilhelm der Schwiegsohn hatte 1581 den Katholiken jede Religionsübung untersagt, welcher Zustand bis 1798 dauerte. Unter König Louis Napoleon (Bruder Kaisers Napoleon I.) wurden sie zwar den Reformirten gleichgestellt, aber dann wieder von allen öffentlichen Amtmännern ausgeschlossen. Im Jahre 1842 schien sich ihr Schicksal zum Besseren zu wenden; aber zumal die geheimen Gesellschaften, unter welchen außer dem Freimaurerorden jene mit dem Namen „Phylacterium“ die ihnen gehäßigste war, setzten wieder alles Mögliche in Bewegung, um sie nieder zu halten. Zahlreiche (sieben) katholische Bourne gaben Zeugniß, daß die niederländischen Katholiken sich und ihre Religion zu vertheidigen wußten.

Nach dem Tode Wilhelm II. (1849) folgte sein Sohn Wilhelm III. auf dem Throne. Zufolge der neuen Verfassung vom Jahre 1852 sollten die Katholiken den Protestanten rechtlich gleich gestellt

sein. Eben der reformirten Ultra wegen mußte aber der König das liberale Ministerium Thorbecke entlassen (1852) und eines nach ihrem Geschmacke wählen. Dem Uebergangsmiinisterium van Hall's folgte das streng reformirte Groen van Prinsterer's. Dies hinderte jedoch nicht, daß eine für die Katholiken Hollands höchst wichtige Maßregel in's Leben trat. Mit der apostolischen Bulle ddo. 4. März 1853 „Ex qua die“, verkündet in der Allocution im geheimen Consistorium am 7. März, stellte nämlich Papst Pius IX. in Holland und (Nord-) Brabant die ordentliche bischöfliche Hierarchie wieder her. Utrecht wurde wieder Erzbisthum, zu welcher Würde es schon 1559 vom Papst Paul IV. erhoben worden war und erhielt vier Suffraganbischümer; nämlich Harlem, Herzogenbusch, Breda und Rörmond. Auch hier entstand selbstverständlich deshalb große Aufregung unter den Protestanten, wie aus derselben Ursache in England. Selbst die Regierung fühlte sich veranlaßt, einen Gesetzentwurf betreffend die Ueberwachung der Culpe durch den Staat einzubringen, worunter unter Anderem, eben im Hinblick auf die neue Organisirung der katholischen Kirche, bestimmt ist: „Die Namen von Provinzen oder Gemeinden, welche von den Religionsgesellschaften zur Bezeichnung einer geistlichen Gerichtsbarkeit gebraucht werden, sind als rein geistliche, ohne jeder anderen Bedeutung zu betrachten“ (Artikel V). „Die Beamten des öffentlichen Gottesdienstes werden die Tracht, welche ihr Bekennniß für die Ausübung des Gottesdienstes oder für die religiösen Feierlichkeiten vorschreibt, nur in den Gebäuden und abgeschlossenen Orten, oder da, wo der öffentliche Gottesdienst nach dem § 2, Artikel CLXVII des Staatsgrundgesetzes gestattet ist, tragen“ (Artikel VII).

Uebrigens läßt sich auch in Holland ein Aufblühen des Katholizismus wahrnehmen. Im Jahre 1861 zählte man daselbst 39 Männerklöster mit 815 Mönchen und 137 Frauenklöster mit 2188 Nonnen. Die Zahl der Katholiken stieg auf fast zwei Fünftel der Bevölkerung; die Volkszählung vom Jahre 1863 ergab deren 1,225.171; Amsterdam allein zählte deren über 66.000. Zehn Jahre später (1873) war das Verhältniß schon folgendes: 1,341.000 Katholiken gegenüber 2,345.000 Nichtkatholiken. Im Jahre 1875 waren es 1,350.000; im Jahre 1877 schon 1,376.970 Katholiken.

Zu dem päpstlichen Heere lieferten holländische Katholiken ein zahlreiches und braves Contingent.

Das Unterrichtsgesetz vom 13. August des Jahres 1857 konnte mit seinen gemischten, d. i. eigentlichen confessionellen Schulen die Katholiken noch weniger befriedigen, als die protestantische noch positiv gläubige Partei des Groen van Prinsterer. Die Bischöfe erfüllten demnach nur ihre Pflicht, indem sie sich gegen dieses Unterrichtsgesetz mit Entschiedenheit erklärten und die Eltern warnten, ihre Kinder solchen Schulen anzuvertrauen, deren kaum ausweichbares Resultat der Religions-Indifferentismus ist.

Das vom Erzbischof von Utrecht 1865 einberufene Provincialconcil war das erste seit drei Jahrhunderten. Des ehevor zum deutschen Bunde gehörigen Großherzogthums Luxemburg haben wir schon gedacht.

Da sich in Folge der Kriegsergebnisse 1866 der deutsche Bund aufgelöst hatte, und daher auch das Großherzogthum Luxemburg demselben nicht mehr angehören konnte, bestimmte die Londoner Conferenz im Vertrage vom 11. Mai 1867, daß Luxemburg zwar noch fortan unter der Souveränität des Königs der Niederlande zu verbleiben, aber unter der Garantie von Österreich, Frankreich, England, Preußen und Russland einen vollkommen neutralen Staat zu bilden habe. Die Festung Luxemburg wird geschleift; Preußen zieht seine bisherigen Garnisonstruppen daraus zurück. — Zugleich tritt das Herzogthum Limburg aus seinem bisherigen Verbande mit Deutschland.

Dieser Vertrag beseitigte die schon nahe gerückte Gefahr eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen, respective Deutschland.

Der Gemeinderath der Stadt Luxemburg entsendete 1867 eine Deputation an die zu Innsbruck tagende Katholikenversammlung mit sehr dankenswerthen Anerbietungen behufs Überkommung der zu gründenden freien Universität für das katholische Deutschland. Unter anderem wurde die unentgeltliche Überlassung aller dazu erforderlichen Gebäudelichkeiten in Aussicht gestellt.

Nach dem Consistorium vom 27. Juni 1870 erhob Papst Pius IX. mittelst Bulle ddo. 27. September d. J. „In hac B. Petri Cathedra“ das apostolische Vicariat Luxemburg zum Bistum, und ernannte mit Breve ddo. 30. September 1870 den bisherigen apostolischen Vicar alldort Nicolaus Adamus zum Bischof von Luxemburg. Durch königlichen großherzoglichen Beschluß vom 23. Juni 1873 erfolgte die staatliche Anerkennung des Bistums. Bis auf die Unterrichtsfreiheit genießt der dortige Bischof die nämlichen Rechte und Freiheiten, wie die belgischen Bischöfe.

Nicht achtend auf die Reclamation der Katholiken rief die königliche holländische Regierung 1872 ihren bisherigen Gesandten am päpstlichen Hofe in Rom, Grafen Duchastel, ab, ein Zugeständniß an die Liberalen und an Victor Emmanuel. Später wurde auch das Generalconsulat des „Kirchenstaates“ in Amsterdam aufgehoben.

Am 8. September 1875 fand im Dorfe Steyl im holländischen Limburg, Diöcese Roermond, in der Nähe der Stadt Venlo an der Maas die feierliche Einweihung und Eröffnung eines und zwar ersten katholischen Missionshauses für Österreich, Deutschland und Holland statt. Vorzügliches Verdienst um dessen Zustandebringung gebührt dem Rector Arnold Janßen, Priester der Diöcese Münster, geboren 5. November 1837 zu Goch in Westphalen, Herausgeber der Monatschrift „Kleiner Herz-Jesu-Bote“.

Der vom Ministerium der Kammer (October 1875) vorgelegte Gesetzentwurf über das Kirchenvermögen athmet Freiheit und Wohlwollen gegen die katholische Kirche.

Hingegen hielt der bei den Generalstaaten am 22. December 1876 eingeführte Gesetzentwurf über die Primärschulen deren Confessionslosigkeit aufrecht.

Auch die niederländischen Bischöfe wandten sich in Folge der päpstlichen Allocution vom 12. März unmittelbar an den König mit der Bitte, die Unabhängigkeit des hl. Vaters sichern zu helfen.

Das jansenistische Schisma in Holland zählt noch ungefähr 6200 Anhänger in 25 Gemeinden. Im Jahre 1853 weihte der jansenistische Erzbischof von Utrecht, van Santen, unter Assistenz des Bischofs von Harlem, van Baal, einen neuen Bischof von Deventer. Dieser, Hermannus Heykamp, zeigte, wie gewöhnlich, seine Erwählung dem Papste an, mit der Versicherung seiner Treue und seines Gehorsams; wurde aber ebenfalls, wie schon früher gebräuchlich, vom Papste sammt Allen, die sich an seiner Ernennung oder Weihung betheilgten, excommunicirt.

Das Gleiche that Pius IX. am 21. October 1858 mit Heinrich Voos, welcher nach dem Tode des Johann van Santen zum Erzbischof von Utrecht gewählt worden war. Dieser schon gelegenheitlich der „Alt“katholiken Deutschlands genannte jansenistische Erzbischof starb am 6. Juni 1873. Bei der Consecration des jansenistischen Bischofs von Deventer, Cornelius Diependaal, durch den Erzbischof von

Utrecht, Josef Heykamp, zu Rotterdam am 17. November 1875 war auch der altkatholische Bischof Reinke zugegen.

Wider die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängniß Mariä richteten die drei jansenistischen Bischöfe von Utrecht, Deventer und Harlem gemeinschaftlich eine polemische Schrift, welche die Inquisition (1856) verdammt.

§ 29. Die katholische Kirche in der Schweiz.

In fast allen protestantischen Cantonen der Schweiz hatte der politische und kirchliche Radicalismus in letzterer Zeit die Oberhand gewonnen und sich der Regierungsgewalt bemächtigt. Die vexation, ja geradezu Verfolgung der katholischen Kirche wurde in Folge dessen immer rücksichtsloser und nahm immer größere Dimensionen an. Nach Zürich berief man den Christusläugner Dr. David Strauß als Professor der Dogmatik (!) und Kirchengeschichte (1839), und stand nur wegen der drohenden Aufrégung des Volkes, welches schon zu den Waffen griffen und die Regierung in Zürich gestürzt hatte, davon wieder ab.

In Aargau wurden auf Antrag des katholisch getauften Seminar-directors Augustin Keller (1841) die Aufhebung sämtlicher Klöster beschlossen.¹⁾

Als bald traf dieses Schicksal Muri, eine Familienstiftung der Habsburger, und Wettingen. Die Bewohner dieser beiden Klöster fanden gastliche Aufnahme in Oesterreich; nämlich die Benedictiner von Muri zu Gries bei Bozen, die Cistercienser von Wettingen aber zu Mehrerau bei Bregenz.

In der Depesche an den k. k. Gesandten Graf von Bombelles zu Bern ddo. 27. Februar 1841 beklagt Fürst von Metternich scharf das Verfahren der Schweizer Regierung Namens des Kaisers.

Solcher Fanatismus der Radicales verlehrte selbstverständlich insbesondere das gut katholische Luzerner Volk, an dessen Spitze Josef Len von Ebersol, ein tüchtiger Landmann von altem Schrott und Korn, stand, Mitglied des Großen Rathes, mit welchem auch Constantin Siegwart-Müller (gestorben 1869) in die dortige Regierung eintrat. Am 24. October 1844 faßte der Große Rath des Cantons Luzern

¹⁾ In der Diözese Basel allein wurde innerhalb 25 Jahren das Vermögen von 15 geistlichen Stiftungen als Staatsgut erklärt.

den Beschlüß, zumal auf Betreiben Leu's von Ebersol, sieben Brüder Jesuiten in diese Stadt zu berufen, und ihnen die Leitung der theologischen Lehranstalt und des Seminars daselbst zu übertragen, wozu Luzern, als ein in inneren konfessionellen Angelegenheiten laut der Bundesakte vom Jahre 1815 souveräner Kanton, das unbestreitbare Recht hatte. Ob dieser Schritt aber gerade damals opportun war, wurde unter Anderen auch von Bernhard Meyer (siehe dessen „Erlebnisse“) bezweifelt.

Der Aufstand der radicalen Minderheit mit dem Arzt Dr. Jacob Robert Steiger an der Spitze, wurde im Keime erstickt. Darüber geriethen die Radicalen in Wuth. Unter den Augen der Regierung von Aargau organisierten sich Freischaren, an deren Spitze der Berner Ochsenbein trat, mit der Absicht, in Luzern einzufallen. Der erste Freischarenzug datirt vom 8. December 1844. Die Luzerner rissen den alten General von Sonnenberg aus dem neapolitanischen Dienst zurück, damit er für den Fall eines Angriffes den Oberbefehl über ihre Truppen übernehme. Der zweite, gleich dem ersten mißlungene Einfall der Freischärler unter Ochsenbein und dem Aargauer Regierungsrath Rothpels wurde von den Luzfernern und ihren Verbündeten mit Energie zurückgeschlagen (31. März 1845). Die Radicalen dürsteten nach blutiger Rache. Leu von Ebersol wurde bald nach dem Eintreffen der ersten Jesuiten in Luzern in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845 von einem gewissen Jacob Müller von Stechenrain, einem heruntergekommenen Bauer, welcher durch den Mord 20 bis 30 tausend Franken sich zu verdienen hoffte, meuchlings erschossen.¹⁾ Zur Abwehr verbanden sich nun, gestützt auf den Artikel IV der Bundesurkunde vom Jahre 1815, die sieben katholischen Cantone: Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis unter einander. Am 20. September 1846 constituirte sich ihr Kriegsrath. Die radicalen Cantone erklärten diesen sogenannten Sonderbund²⁾ als ungesezlich, obwohl sie selbst früher (1832) das sogenannte Siebener-Concordat geschlossen hatten.

¹⁾ Der Mörder wurde hingerichtet am 31. Jänner 1846.

²⁾ So nannten ihn die Gegner, die Verbündeten aber „Schutzvereinigung“.

— Siehe: „Der Sieg der Gewalt über das Recht in der schweizerischen Eidgenossenschaft“ von Constantin Siegwart-Müller, und X. Bernhard Meyer's „Erlebnisse“.

Mit Neujahr 1846 wurde nach Zürich wieder Bern der „Vorort“; denn nach der Bundesverfassung von 1815 wechselte die Bundesleitung alle zwei Jahre zwischen den Cantonen Zürich, Bern und Luzern, und am 1. Juli wurde Ochsenbein Bundespräsident; im September die Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Eidgenossenschaft und die Execution gegen den Sonderbund beschlossen, weil er sich der decretirten Auflösung nicht fügen wollte. Zum Oberbefehlshaber sämtlicher Executionstruppen wurde der alte DuFour, ein Genfer, der schon unter Napoleon I. gedient und des jungen Louis Napoleon Lehrer in der Artillerieschule zu Thun gewesen, berufen, während die „katholischen Sonderbündler“ zu ihrem Anführer den „Reformirten“, Oberst Johann Ulrich von Salis-Soglio aus Graubünden, wählten.

Ihre Rathlosigkeit, zum Theile wohl auch daher rührend, weil sie sich von der Diplomatie verlassen sahen, indem England sich offen gegen sie erklärte, Frankreich nicht recht wußte, wofür es sich entscheiden sollte und auch Fürst Metternich kaum mehr als jedenfalls gut gemeinte Vorschläge und — so hieß es — ein unverzinsliches Darlehen von 100.000 Gulden C. M. (Thalern?) ihnen bieten konnte und der Mangel an tüchtiger Organisation der sonst muthigen, von der Gerechtigkeit ihrer Sache vollkommen überzeugten kleinen Armee der Verbündeten, ließen der gut eingeschulten Uebermacht gegenüber nichts Gutes ahnen. Am 14. November capitulierte Freiburg, wo die radicale Soldateska schändlichen Unfug trieb, zumal in dem Jesuitencollegium nach Herzenslust plünderte und verwüstete; am Lande wurde ein Caplan, Duc, muthwillig erschossen, ohne daß der Thäter gestraft wurde. Der Waffenerfolg der Verbündeten im Canton Tessin war für sie nicht entscheidend. Am 21. November ergab sich auch Zug, indem es sich im Vertrage ddo. Narau am selben Tage verpflichtete, sofort vom Sonderbunde zurückzutreten; worauf DuFour das Hauptheer des Sonderbundes am 23. November 1847 mit ungeheuerer Uebermacht bei Gislikon und Meyerskappel angriff und schlug. In Folge dessen capitulierte (am 24. November) Luzern, wo Dr. Steiger sogleich an die Spitze der radicalen Regierung trat und nun schonungslos Rache üben konnte.¹⁾

¹⁾ Er starb zu Luzern am 5. April 1862 im Alter von 65 Jahren. Ein anderer Mann, der aber mit Siegwart-Müller und Josef Len die Sache des Sonderbundes energisch vertrat, Bernhard Meyer, starb als pensionirter österreichischer Hofrat und Ritter am 29. August 1874 zu Piesting bei Wiener-Men-

Die Jesuiten wurden für immer verbannt, die Klöster, unter ihnen das uralte reiche St. Urban nach tausendjährigem Bestande und das Frauenstift Rathhausen (13. April 1848) aufgehoben und um einen Spottpreis verschachert. Die Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden sowie Wallis gingen gleichfalls Capitulationen ein.

In Rom feierte die Revolutionspartei die Niederlage des Sonderbundes durch ein öffentliches Fest, worüber der Papst in der Allocution vom 17. December 1847 sich äußerte: „Haud possumus, quin vobis V. F. loquamur de doloris acerbitate, qua confecti fuimus, propter terra, quod paucis ante diebus in hac alma urbe Nostra, catholicae religionis arce et centro, nonnulli, paucissimi illi quidem homines prope delirantes, reperiri potuerint, qui vel ipsum humanitatis sensum abjicientes cum maximo aliorum ipsius Urbis fremitu et indignatione minime exhorruerunt, palam publiceque triumphare in luctuosissimo intestino bello nuper inter Helvetios excitato“ &c.

Seit dem für die katholischen Kantone unglücklichen Ausgange des sogenannten Sonderbunds-Krieges lag auf ihnen schwer das Zoch des Radicalismus, der es auch dort auf nichts geringeres, als auf die Ausrottung der katholischen Kirche abgesehen zu haben scheint.

Am 30. September 1848 hatte der apostolische Stuhl in einer Note des Staatssecretärs J. Cardinal Soglio die Achtung kirchlicher Freiheit in der Schweiz verlangt; nichtsdestoweniger waren die Behörden Freiburgs, Eines der fünf Diözesancantone des Bisthums Lausanne-Genf (nämlich außer Freiburg noch Bern, Waadt, Neuenburg und Genf) gegen den zu Freiburg residirenden Bischof Stefan Marilly (Bischof seit 19. Januar 1846) thatsfächlich eingeschritten, weil er in einem Circulare die Katholiken daran erinnerte, daß sie den bürgerlichen Eid auf die Constitution des Cantons nur mit Rücksicht auf die Gesetze Gottes und der Kirche mit gutem Gewissen ablegen können und weil er den Anordnungen sich zu unterwerfen verweigerte, welche die Verleihung kirchlicher Beneficien und sogar das theologische Unterrichtswesen von der Staatsgewalt abhängig erklärten. Der Bischof wurde am 26. October im Schlosse Chillon am Genfersee in's Ge-

stadt. Er war im Jahre 1810, 12. December, zu Sursee im Canton Luzern geboren. — General Dufour starb in Genf am 14. Juli 1875 im Alter von 88 Jahren.

fängniß gesetzt; zwar bald daraus entlassen, aber des Landes verwiesen; nämlich am 13. December über die französische Grenze in die Pfarrrei Divonne abgeführt. Nachdem er aber mit Schreiben vom 26. November 1856 dem vom Großen Rath von Freiburg angenommenen „modus vivendi“ seine Zustimmung ertheilte, wurde er zur Rückkehr in seine Diöcese eingeladen. Am 18. December desselben Jahres verließ er Divonne.

Im Jahre 1858 beschloß der Große Rath von Freiburg sogar die Zurückgabe der 1848 den Jesuiten und Liguorianern entrissenen Güter.

Der Verkauf der noch übrigen schweizerischen Klostergüter ging rasch von Statten; so (1851) des schönen Hofgutes des Frauenklosters Eschenbach. Das St. Bernhardshospiz im Cantone Wallis rettete 1853 die energische Verwendung des Kaisers Louis Napoleon vor dem gleichen Schicksale. Aus Tessin wurden die Capuziner, welche österreichische Unterthanen waren, auf brutale Weise über die österreichische Grenze geschafft, worauf aber die österreichische Regierung Repressalien übte, indem sie aus der Lombardei tessinische Handwerker u. dergl. auswies, wohl auch, weil Tessin der Herd der fortwährenden Umtreibe war gegen die Lombardei, wo in Mailand Anfangs Februar 1853 mehrere Attentate an österreichischen Soldaten vorfielen. Erst im März 1855 entschädigte Tessin die vertriebenen Mönche, worauf auch Österreich die Tessiner wieder in der Lombardei zuließ.

Nach dem Tode des Bischofs Josef Anton Salzmann von Basel (13. April 1854) mit der Residenz zu Solothurn,¹⁾ wurde der dasige schon fast greise Domkapitular Carl Arnold (1854) als Bischof gewählt. Der katholische (?) Kirchenrath des Cantons Aargau hatte 1857 den Verein „der hl. Kindheit“, bald darnach auch die „Maiandachten“ zu Ehren Mariä untersagt, „weil die Einführung dieser Sonderandachten kein Bedürfniß sei und sie einem gewissen Separatismus Vorschub leisten“. — Pfarrer, welche die zwangswise Bekündigung gemischter Ehen, denen die von der Kirche geforderten Garantien fehlten, verweigerten, verfielen in Geldstrafen. Auf Anregung des schon bemeldeten Augustin Keller, katholischen (?) Kirchenratspräsidenten, bekannt durch seinen Antrag auf Aufhebung der aargauischen Körster (1841), und (1847) durch jenen gegen die Jesuiten und

¹⁾ J. A. Salzmann war der erste Bischof von Basel — seit 18. Mai 1829.

den Sonderbund, beschloß der Große Rath von Aargau 1858, den Bischof von Basel, der dann eine energische Zuschrift an den Regierungsrath von Aargau richtete (ddo. 22. Juli 1858), zur Beachtung der aargauischen Gesetze bezüglich des Placets und der gemischten Ehen zu verhalten, und der Nuntiatur jedwede Ausübung einer geistlichen Jurisdiction zu verbieten.

Unterm 11. August 1858 entschied der apostolische Stuhl die Sache dahin, daß mit gewissen Cauteleien oberwähnte gemischte Ehen von den katholischen Pfarrern verkündet werden dürfen.

Bischof Carl Arnold starb am 17. December 1862 und erhielt (26. Februar 1863) zum Nachfolger den seitherigen Dechant und Pfarrer von Delsberg (seit 1855) Eugen La chat.¹⁾ Heftiger noch als ihm seitens die Radicalen dem Bischofe von St. Gallen, Johann Peter Mitterer, zu, dem ein neues sogenanntes confessionelles Gesetz vom 16. Jänner 1855 viele der wesentlichsten Rechte entzog. Dagegen, wie gegen das neue Ehegesetz im Canton Tessin, d. i. gegen die Einführung der Civilehe, legte der apostolische Stuhl durch den schweizerischen Nuntius Bovier fruchtlos Verwahrung ein (1855). Der philosophische Curs zu St. Gallen, an dem der Domdecan Dr. C. Greith lehrte, wurde aufgehoben; Dr. Henne, Straßischen Ansichten huldigend, Vorstand der dem radicalen Administrationsrath untergeordneten Schule, und sogar Bibliothekar der altberühmten Stiftsbibliothek.

Der Bischof von St. Gallen selbst erließ gegen das obige sogenannte confessionelle Gesetz, oder eigentlich gegen das gesamme, bisher der katholischen Kirche gegenüber geübte Staatskirchenrecht eine ausgezeichnete Denkschrift vom 4. December 1857 an den Cantonsrath, und richtete unterm 14. September 1861 durch seinen Officialen, Domdecan Dr. Greith, eine neue Denkschrift an den Verfassungsrath, worin er beherzigungswerte Worte des Friedens sprach, aber auch die wohl begründeten Rechtsansprüche der Kirche in Betreff ihrer Stellung zum Staate, ihrer Fonde und Stiftungen, des Schul- und Erziehungswesens entschieden wahrte.

Der erwähnte Canton Tessin und ein Theil von Graubünden gehörte zu den lombardischen Bistümern Mailand und Como. Die

¹⁾ Geboren 14. October 1819 zu Montavon im Berner Bezirk Bruntrut; zum Priester geweiht 24. September 1842.

respectiven Cantonsregierungen gingen auf eine gewaltsame Trennung von diesem Verbande los. 1853 säcularisierte jene von Tessin das erzbischöflich mailändische Seminarium zu Poleggio; 1855 decretirte der dortige Große Rath: „es liege im Willen der souveränen Behörde“, den Canton von den genannten Bistümern zu trennen, und beauftragte den Staatsrath, die diesfalls geeigneten Schritte zu thun. Der römische Stuhl erklärte sich unter gewissen Bedingungen bereit (schon 1856 und wieder 1859) in diese Loslösung einzwilligen.¹⁾

Der Bundesbeschluß vom 15./22. Februar 1859 hob jede auswärtige Episkopalsurisdiction auf Schweizergebiet auf, weshalb der Canton Tessin vom kirchlichen Verbande mit den Bistümern Mailand und Como, und die graubündnerischen Pfarrgemeinden Puschlav und Brüs (Brusio) von Como losgetrennt werden sollen. Die Eingabe der fünf schweizerischen Bischöfe dawider (December 1859) wurde von der Bundesversammlung abgewiesen.

Nachdem im Frieden von Villafranca die Lombardei als Napoleon's Geschenk an Sardinien kam, erklärte 1860 Graf Cavour in einer Note vom 20. November an die Bundesregierung: Sardinien habe gegen den Austritt aus den lombardischen Diözesen nichts einzubwenden, und mische sich gar nicht in diese Angelegenheit, protestire aber gegen die Beschlagnahme der auf schweizerischem Boden gelegenen bischöflichen Güter, welche der Canton Tessin bezüglich Como's, ungestrichen der Protestation des dortigen Bischofs Marzorati, verfügt hatte, — weil diese Maßregel allen Rechtsgrundäzen widerspreche. (NB. O Graf Cavour! ist die Beraubung der Kirche und ihres Oberhauptes wohl mit den Rechtsgrundäzen vereinbarlich?)

Die am 11. September 1862 zu Turin zusammengetretene Konferenz bezüglich der Como- und Mailänder-Bistumstafelgüter brachte eine vorläufige Einigung, ddo. 30. Mai, zuwege, welche die Schweizerregierung ratificirte.

Endlich kam eine definitive Uebereinkunft zu Stande zwischen dem Bundesrathe und dem hl. Stuhle, betreffend die Einverleibung der graubündnerischen Gemeinden Poschiavo (Puschlav) und Brusio in das Bisthum Chur — ratificirt am 29. August 1870.

¹⁾ Bis zu welchem Grade die Verwildering des Tessiner Pöbels gestiegen, zeigt die Verbrennung der Beichtstühle zu Loco auf öffentlichem Platze (8. December 1856).

Wie in Deutschland, so bildete sich auch in der Schweiz ein Katholikenverein. Und in der That war er hier nicht minder nothwendig, wie dort. Gegründet wurde er 1858 zu Beckenried. In der Regel findet alljährlich die Generalversammlung wo anders statt. Die erste tagte in Stanz 1858.

Die vom 26. bis 27. September 1876 zu Luzern tagende Generalversammlung beschloß unter Anderem die Gründung einer höheren Centralsschule (Universität) für die katholische Schweiz.

In Genf, der Stadt Calvin's, dem sogenannten „protestantischen Rom“, erhob sich 1857 ein schönes katholisches Gotteshaus, etwas später eines in Bern, ermöglicht durch milde Beiträge einheimischer und auswärtiger Katholiken. Beide Kirchen wurden später den sogenannten Altkatholiken überliefert.

Am 28. November 1858 war der Weihbischof von Chur und Bischof von Carrhan in partibus, Albrecht von Haller (geboren 18. Juli 1808 in Bern) Sohn des berühmten Verfassers der „Restauration der Staatswissenschaft“ Carl Ludwig von Haller, gestorben. Am 19. April 1859 verschied auch der Bischof von Chur selbst, Carl von Hohenbalken, im Alter von 78 Jahren. Er war am 27. März 1781 in Tarasp geboren und succidierte dem 1844 gestorbenen Bischofe Bossi. Sein Nachfolger wurde (16. September 1859) der seitherige Domdecan Nicolaus Florentini.

Viel Verdienst für die katholische Sache in der Schweiz erwarb sich der Capuziner P. Theodosius Florentini, insbesondere durch Errichtung wohlthätiger Anstalten. Er stiftete den weiblichen Orden zum hl. Kreuz mit zwei Abtheilungen: der Schul- und Spitalschwestern, und gründete das Collegium Maria Hilf in Schwyz. Geboren war er 1808 zu Münster im Engadinerthale, und starb am 15. Februar 1865 als Generalvicar des Bischofs von Chur. Nach ihm wurde 1868 P. Caspar Willi, aus dem Stifte Maria-Einsiedeln, bischöflicher Coadjutor von Chur.

Am 21. Jänner 1861 begann das tausendjährige Jubiläum des altberühmten Klosters Maria Einsiedeln im Canton Schwyz unter seinem Abte (seit 23. April 1846) Heinrich Schmidt (gestorben 28. December 1874). Das große Fest der sogenannten Engelweihe hatte aber am 14. December statt. Auch auswärtige Pilger und Prälaten — unter ihnen Bischof Felix Dupanloup von Orleans, beteiligten sich an der Feier.

Weil der hl. Mainrad, der Gründer des Klosters, aus dem Geschlechte der Hohenzollern stammte (er soll ein Enkel des schwäbischen Grafen Thassilo gewesen sein, der um 800 die Burg Hohenzollern in Besitz hatte), erwies sogar der König von Preußen dem Stifte seine Aufmerksamkeit durch einen eigenhändig geschriebenen Glückwunsch und Uebersendung des Porträts seines verstorbenen Bruders und Vorgängers. Nach der glücklichen Beendigung des Krieges mit Oesterreich 1866 schenkte er dem Stifte auch sein eigenes Porträt in Lebensgröße.

Nach Pflicht und Gewissen protestirten die schweizerischen Bischöfe in der Collectivadresse an den Bundesrath, ddo. 24. November 1861, gegen den Beschluß, daß gemischte Ehen vor dem weltlichen Richter geschlossen werden sollen und von demselben wieder aufgelöst werden können u. dergl. Das diesbezügliche Bundesgesetz, ddo. 3. Februar 1862, trat doch in Kraft.

Im Canton Genf hatte der Große Rath am 12. October 1861 auch auf die ehemals savoyischen Gemeinden das Gesetz vom 24. Jänner 1824 über die gemischten Ehen ausgedehnt. Die Gegenvorstellung des Nuntius legte man — ad acta.

Mit 157 Stimmen gegen nur 22 entschied sich der Große Rath von Zürich für die völlige Aufhebung des Benedictinerklosters Rheinau (2. März 1862).¹⁾

Am 30. August 1862 verschied der greise — erste — Bischof von St. Gallen (seit 30. Juni 1847) Dr. Johann Peter Mireller (geboren 2. October 1778 zu Obersaxen im Canton Graubünden). Noch erlebte er die Freude, daß durch die neue Organisation für den katholischen Confessionsantheil des Cantons St. Gallen die katholische Kirche nicht unbedeutende Concessionen erlangte.²⁾ Sein Nachfolger wurde (16. März 1863) der dortige schon früher erwähnte Domdecan Dr. Carl

¹⁾ Es bestand fast eifs Jahrhunderte. Da es Besitzungen auch im Großherzogthume Baden hatte, so that dieses einige Zeit Einsprache gegen die Eingeziehung der Güter; ließ sich aber dann beschwichtigen, „weil man sich gegenseitig die freie Verfügung über sämtliche Güter aufgehobener oder aufzuhebender Stifte und Klöster zusicherte, ohne Rücksicht auf die Territorialität“. (1)

²⁾ Das Bisthum St. Gallen als solches wurde am 11. März 1847 gegründet. Früher war es mit jenem von Chur vereinigt.

Unter der provisorischen Administration des Bischofs von Chur stehen noch

Greith (bekannt als philosophisch-theologischer Schriftsteller (geboren 25. Mai 1807 zu Rapperswyl).

Welcher Geist der Duldung (?) schon damals in der protestantischen Schweiz wehte, er sieht man unter Anderem auch daraus, daß in der Großenrathsitzung zu Basel (3. December 1862) der Antrag, den Katholiken den gottesdienstlichen Gebrauch der Glocken zu gestatten, abgewiesen wurde, während man — z. B. in Aargau — die Emancipation der Juden aussprach (1863).

In der Uebereinkunft, ddo. Solothurn, 1. December 1863, beschlossen die Bischöfe der Schweiz, jährlich in Conferenzen zusammenzutreten, um dort gemeinschaftlich die Religion und das Heil der ihnen anvertrauten Gläubigen betreffende Fragen zu verhandeln. Die erste Conferenz tagte zu Freiburg vom 12. bis 15. April 1864. Als die Bischöfe eben daselbst zur Seligsprechungsfeier des Petrus Canisius versammelt waren, richteten sie ein Collectivschreiben, ddo. 30. Juni 1865, an die Regierung von Tessin, worin sie ihre „guten Dienste“ anboten zu einer Vermittlung zwischen dem hl. Stuhle und der Cantonalregierung, damit die „abnorme Stellung“ der katholischen Kirche in Tessin aufhöre. Welche Bereitwilligkeit hiezu bei dieser Regierung vorhanden war, erhellt daraus: „Als 1865 der päpstliche Geschäftsträger Angelo Bianchi — wie auch schon sein Vorgänger Bovier am 14. November 1864 gethan — gegen das in Tessin unterm 10. December 1864 genehmigte kirchenfeindliche „Schulgesetz“ im Namen des hl. Vaters protestirte, wurde ihm diese Note einfach zurückgestellt, mit dem Bemerkten, daß sie nicht in Betracht gezogen werde.“

Die länger geführten Unterhandlungen mit dem hl. Stuhle über die vollständige Loslösung des alten Cantontheils Bern von der Diözese Freiburg und dessen Anschluß an das Bisthum Solothurn gelangten 1864 zum Abschluße.

Mit welchem Rechte (27. October 1865) in Bern mit der Majorität von 40 Stimmen die Michtwählbarkeit der Geistlichen in

immer aus den schweizerischen Bestandtheilen des ehemaligen Bisthums Constanz: die Cantone Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Zürich.

Die Bestrebungen und Verhandlungen zur Errichtung eines Bisthums zu Luzern oder Einsiedeln; eines dreiorigen (für die drei Urcantone); eines fünförtigen Bisthums (Bernerwaldstätter Bisthums für die Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nördl dem Walde und Zug) — wie sie unter Anderem auf der

den Nationalrath, wogegen die Bischöfe und die Geistlichkeit energischen Protest einlegten, der freilich wieder einfach ad acta gelegt wurde, und (4. November) die Beibehaltung des Artikels LVIII der Bundesverfassung vom Jahre 1848 beschlossen werden konnte (mit 61 gegen 13 Stimmen), welcher dem Orden der Jesuiten und den ihm affiliirten Gesellschaften den Aufenthalt in allen Theilen der Schweiz untersagt, leuchtet dem gewöhnlichen Verstande mit seinen Begriffen vom gleichen Maße und gleicher Freiheit für Alle nicht ein.

In Aargau, wo der Große Rath in der Sitzung vom 1. September 1866 „in Erwägung — unter Anderen — der in gründlich beleuchtender Berathung nachgewiesenen Verderblichkeit des Einflusses und Wirkens der Klöster im Canton auf wahre Religiosität, Sittlichkeit und moralische und ökonomische Selbständigkeit der Bürger“ beschlossen hatte: „Die Klöster im Gebiete des Cantons Aargau sind im Grundsache aufgehoben“, ertheilte (1867) der bekannte Kirchenratspräsident August Keller den Pfarrern ein für alle Mal die Erlaubnis, wenn nöthig, auch auswärtige Weltgeistliche zur seelsorglichen Aushilfe herbeizuziehen. Ordensgeistliche (zumal die Capuziner) bleiben aber (laut früherer Verordnungen) davon ausgeschlossen.

Die Berner Regierung ersuchte (1866) den Bischof von Basel, die Erledigung der Frage der Verminderung katholischer Feiertage beim hl. Vater zu betreiben; ging aber dann doch auch eigenmächtig vor.

Der Cantonsrath von Solothurn erklärte ebenso ohne Umstände mehrere katholische Feiertage als aufgehoben (1867). Ebenso die Regierung von Aargau. Der Artikel XIII der Staatsverfassung des Kantons Solothurn vom 10. October 1869 lautet: „Die Errichtung geistlicher Corporationen ist untersagt.“

Am 22. November 1867 beschloß nach zweitägiger Berathung der Große Rath in Bern mit 145 gegen 75 Stimmen, daß die Ordensschwestern im dortigen Canton zur Ertheilung des Volksunterrichtes nicht mehr zugelassen werden sollen, obwohl 9000 Bürger aus 54 Gemeinden des Jura um die Belassung der Lehrschwestern gebeten hatten. Überhaupt dürfen zu Folge großräthlichen Beschlusses vom 5. März

Conferenz zu Beckenried am 7. April 1862 stattfanden, hatten bisher nicht Erfolg. (Siehe: „Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-constanziischen Diözesanstände von 1803—1862“, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urcantone urkundlich dargestellt von M. Rothig, Regierungsscretär und Archivar.)

1868 Mitglieder religiöser Orden nicht mehr als Primarlehrer oder Lehrerinnen angestellt werden. Warum nicht? „Weil — so heißt es in der Motivirung — die Beobachtung der diesfälligen staatlichen Gesetze sich mit dem unbedingten Gehorsam, welchen solche Mitglieder ihren Obern schuldig sind, unvereinbar erwiesen hat.“ (!)

In St. Gallen, dem Sitze eines Bischofes, wurde keinem unter den 6000 katholischen Einwohnern das Bürgerrecht ertheilt, es sei denn, daß er seine Kinder protestantisch erziehen läßt. Hier und in Zürich war das Geläute katholischer Gotteshäuser nicht gestattet.

Das ist die gerühmte Toleranz! Und dabei doch ein furchtbarer Lärm über Unzulänglichkeit und Demonstrationen aller Art, als 1866 der Generalvicar Girardin des Bischofs von Basel zu Solothurn, ein Schreiben bezüglich des Verhaltens katholischer Geistlichen bei Begegnissen von Protestant en erließ.

Zu Sitten und Brie g im Canton Wallis hielten sich als Private — nicht als Congregation — ein Paar Jesuiten auf. Der Bundesrath richtete unter Hinweisung auf § 58 der Verfassung an die Kantonsregierung ihretwegen ein förmliches Ultimatum, und ertheilte ihr den Auftrag, den Jesuiten auf ihrem Gebiete jede Lehr- und Erziehungstätigkeit, öffentliche, wie private, zu untersagen. Aehnlich im Jahre 1872 mit P. Franz Allert. Sogar im Canton Luzern enthält die Verfassungsürkunde vom 17. Februar 1869 die Bestimmung: „Die Jesuiten und ihre affiliirten Orden dürfen unter keiner Form mehr im Canton eingeführt werden.“

Erfreulicheres verlautete aus dem Canton Freiburg, wo durch Neuwahlen die vorige radicale Regierung gestürzt wurde.

Die neue Regierung schloß (1867), um den früher an den aufgehobenen Klöstern begangenen Raub möglichst gut zu machen, mit dem päpstlichen Stuhle eine Vereinbarung ab, in welcher sie an den Bischof von Freiburg die Summe von 730.000 Francs für Cultuszwecke auszuzahlen sich verpflichtete.

Ein eigenthümliches Streiflicht auf das schweizerische Staatskirchenrecht werfen — außer den obenwähnten Proceduren wider Klöster, Mönche und Nonnen — wohl auch noch andere Erscheinungen in neuester Zeit. In der „St. Galler Zeitung“ vom 14. November 1868 hatte Advocat Augustin Frei der katholischen Kirche die Schmähung angehan, „daß sie mit dem Räuberwesen unter einer Decke stecke“. Der

Bischof Dr. Carl Greith leitete gegen den Verfasser eine gerichtliche Klage ein, welcher aber vom Bezirksgerichte von Schuld und Strafe freigesprochen wurde.

In den Diöcesancantonen des Bistums Basel (Solothurn, Luzern und Zug ausgenommen) besteht noch das placetum in vollster Blüthe. Sogar Thurgau hatte es 1869 aufgegeben. Ohne den Bischof auch nur zu befragen, fassten die Abgeordneten der sieben Cantone, aus welchen das Bistum Basel besteht, nämlich: Aargau, Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Thurgau und Zug, die sogenannte Diöcesanconferenz, worin aber auch Protestanten Sitz und Stimme haben, in ihrer Versammlung zu Solothurn (30. und 31. August 1869) sogar Beschlüsse, die die Leitung und den theologischen Unterricht im Priesterseminar betreffen. Verlangten sie ja selbst vom Bischofe die „sofortige Abschaffung und Entfernung des Lehrbuches der Moral von Gury aus dem Priesterseminar.“ Es half nichts, daß an Gury's Stelle Henrik's, des Erzbischofs von Baltimore, Lehrbuch trat.

Durch Beschluß der Diöcesanstände vom 2. April 1870 wurde das Priesterseminar von der Diöcesanconferenz eigenmächtig ganz aufgehoben, und dies unter Anderem auch damit motivirt, daß die Handbücher von Gury und Henrik den Diöcesanständen „kein Entrauen einflößen“, weil diese Lehrbücher „mit wichtigen staatlichen Grundsätzen im Widerspruche stehen und daß fittliche Gefühl des jugendlichen Alumnaten verlezen müssen“ — überhaupt die „ganze geistige Richtung, wie sie an der Anstalt gelehrt wird, für die Bildung künftiger Seelsorger eines schweizerischen republikanischen Staates nicht geeignet scheint“.

Der Bischof von Basel beschloß nun die Errichtung eines Seminars ohne Unterstützung der Bistumscantone und teilte dies den Diöcesanständen mit Schreiben ddo. 29. September 1870 mit. Darauf proteste: einzeln von Aargau ddo. 6. October; von Luzern minder schroff ddo. 18. October; Seitens der Diöcesanstände unterm 27. October; Zug hielt zum Bischofe. Dieser antwortete am 19. November und legte sein gutes Recht dar. Am 28. November wurde das bischöfliche Seminar wirklich eröffnet. Im Schreiben vom 8. December verlangte die Conferenz vom Bischofe die Nachweisung, „auf welchen Grundlagen die gegenwärtig von ihm provisorisch in die Hand genommene Vorbereitung der Alumnen der Diözese Basel beruht?“

In der Bischofsschrift an den Bischof von Basel (8. September 1870) drohte ihm die „Diözesanconferenz“ für den Fall der Publication der vaticanicischen Concilsbeschlüsse auch damit, daß sodann sogar die Ueber-einkunft über die Wiedererrichtung des Bisthums Basel von 1828 in Frage komme.

Am 27. September 1871 erklärte Aargau wirklich seinen Austritt aus dem Diözesanverbande des Bisthums Basel und Trennung von Staat und Kirche. Dazwider protestirte Bischof F. Laach am 27. November 1871.

Aus Anlaß der Concilsverhandlungen erging vom Canton Aargau aus an die Katholiken der Schweiz eine Aufforderung zur Gründung eines „katholisch-kirchlichen Reformvereines“ in nichts weniger als „katholischen“ Ausdrücken. Uebrigens lehnte aber doch der Bundesrat das Ansinnen der Basler Diözesanconferenz, welche sich ad hoc am 18. August (in Solothurn) versammelt hatte, um Maßnahmen gegen die Concilsbeschlüsse zu berathen, ab: „Es werde sich bei Anlaß der Bundesrevision Gelegenheit bieten, diese Fragen im Schoße der Bundesversammlung zu disentiren, und sodann die Entscheidung des Schweizervolkes selbst über die diesfälligen Schlussnahmen einzuholen sein“.

In Luzern stützte die Regierung den Strafhauspfarrer Egli in seiner Stellung als „Staatsangestellten“, nachdem er, weil er sich auf öffentlicher Kanzel gegen das vaticanicische Concil und die päpstliche Infallibilität erklärt hatte, excommunicirt worden war. Am 7. Mai erfocht aber in den Ergänzungswahlen des Großen Rathes von Luzern die katholische Volkspartei den Sieg. Der Regierungsrath von Aargau entsetzte den Religionslehrer und Pfarrhelfer in Muri, G. Christen, seines Amtes und Beneficiums, weil er das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit verkündete, und fügte noch den Hohen hinzu: „Der Regierungsrath sei weit entfernt, dem vorgeschriften Priestereide oder der Glaubensfreiheit des Religionslehrers in Beziehung auf das neue staatsgefährliche Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes Zwang anzuthun.“ Dem bischöflichen Hirtenbriefe pro 1871 verweigerte er das Placet bezüglich des Abschnittes über die päpstliche Infallibilität. Aargau und Solothurn wollten (1870) die Geistlichen zwingen, einen Regierungserlaß anlässlich des eidgenössischen Bettages von der Kanzel zu verkünden, der die lehramtliche Infallibilität des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten „eine Kriegserklärung an die Geister, an

die Vernunft und Wissenschaft des Jahrhunderts, an die Weltordnung der Zukunft“ nennt. Den Protest des Bischofs von Solothurn dawider sendete die Regierung von Aargau als ein „unwürdiges, ungemessenes und die höchste Cantonalsoveränität verleidendes“ Actenstück zurück. Dies in der freien Schweiz!

Die Verfassung des Cantons Thurgau vom 18. Februar 1869 enthält der katholischen Kirche und deren Organismus sehr abträgliche Bestimmungen. Unter Anderem lautet § 23: „Die Stiftung geistlicher Körperschaften ist untersagt.“ Von dem Vermögen des aufgehobenen Klosters St. Katharinenthal, des einzigen, welches die Klosterstürme der Jahre 1848 und 1849 überlebte, wird nur ein Viertel an die katholische Confession und zur Bildung des erforderlichen Religionsfondes herausgegeben; das Nebrige für Armen- und Erziehungszwecke verwendet. In der „katholischen Kirchenorganisation“, angenommen am 23. October 1870, geschieht des Diözesanbischofs gar keine Erwähnung. Die Kirchenorgane sind nur: a) die Synode, bestehend aus 11 geistlichen und 22 weltlichen Mitgliedern; b) der Kircherrath; c) die Kirchengemeinden; d) die Kirchenvorsteherhaft und kirchlichen Angestellten.

Der Kirchengemeinde wird als Recht zugesprochen auch „die Wahl und Abberufung der Geistlichen, so wie die Bestimmung ihrer Einkünfte“.

Laut Artikel XIV der Bundesverfassung dürfen sich ohne Genehmigung des Grossen Rethes keine religiösen Körperschaften niederlassen. Auf Grund dessen spürte man im Canton Genf gleichfalls Personen nach, die eine Ordenstracht tragen.

Schon im Monate April 1871 richteten die schweizerischen Bischöfe eine Denkschrift an die Bundesversammlung bei Anlaß der beantragten Revision der schweizerischen Bundesverfassung von 1848,¹⁾ worin sie unter Nachweisung der mitunter unerhörten Bedrückungen, denen die

¹⁾ Die bundesrätliche Commission behufs erwähnter Revision trat am 6. November 1871 in Bern zusammen. Am 3. März 1872 nahm der dortige Nationalrat die revidirte Bundesverfassung mit 78 gegen 36; der Ständerat mit 23 gegen 18 Stimmen an. Das Endresultat am 12. Mai war aber doch die Verwerfung der Revision. Die Volksabstimmung ergab mehr Nein (551). Den Ausschlag gaben die katholischen und südlichen Cantone — der sogenannte „Ultramontanismus“ und das „protestantische Romanenthum“. Ueber diese ergoß sich darum der Gross der ultraliberalen Revisionsfreunde.

katholische Kirche in der Schweiz ausgesetzt ist, für sie Recht und Gerechtigkeit fordern, und ihre Postulate in vier Punkten am Schlusse zusammenfassen.

Diese Denkschrift mit dem Titel: „Die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz“ und mit dem Motto: „Die Gerechtigkeit erhöht ein Volk; die Sünde aber bringt Elend den Völkern“ ist untersertigt von: Josef Petrus, Bischof von Sitten; Stephan, Bischof von Lausanne und Genf; Nicolaus Francis, Bischof von Chur; Carl Johann, Bischof von St. Gallen; Eugen, Bischof von Basel; Stephan, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moriz; Caspar, Bischof von Hebron, Weihbischof in Genf; Caspar, Bischof von Antipatris, Weihbischof in Chur.

Mit einer Majorität von 5816 Stimmen ging am 30. Juli 1871 in Aargau das Gesetz betreffend die periodische Wiederwahl der Seelsorgsgeistlichen durch.

Nachdem das Priesterseminar der Diözese gewaltthätig aufgehoben, wurde das Bisthumconcordat, mit dem hl. Stuhle 1829 eingegangen, für den Kanton Aargau einseitig zerrissen; dem Bisthume und dem Domkapitel das betreffende auf Gütern kirchlicher Fundation beruhende Einkommen widerrechtlich entzogen.

Das Unglaublichste und bisher denn doch noch keiner noch so liberalen Regierung in den Sinn gekommen, war die Annahme des folgenden Antrages in der Sitzung des Großen Rathes von Aargau am 29. November 1871: „Einführung eines für die gesamte Jugend ohne Rücksicht auf die Confession passenden Religionsunterrichtes in sämtlichen Schulen“.

Ein confessionsloser Religionsunterricht, welch' großartige Erfindung! Ein flacher Rationalismus zur Staats-Religion des Kantons Aargau erklärt!

An die Stelle der göttlich angeordneten Verfassung der katholischen Kirche will Aargau ihr eine „staatliche Synodalverfassung“ nach Art der protestantischen aufzwingen! Dies Alles ist actenmäßig dargethan in der neuerlichen „Denkschrift der Bischöfe der Schweiz (wie in der ersten Denkschrift) an den hohen Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft — die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau“ vom Februar 1872.

In der Conferenz zu Baden am 28. August 1872 erklärte die katholische Geistlichkeit ihre volle Zustimmung zu den Protesten der Bischöfe gegen die Vergewaltigung der katholischen Kirche in Aargau Seitens der Regierung.

Am 13. September 1871 tagte die Altkatholikenversammlung in Solothurn. Der unvermeidliche Landammann Augustin Keller aus Aarau war auch zugegen und wurde zum Vicepräsidenten gewählt. Die Redner donnerten gewaltig wider Rom los. Im nämlichen Monate hatte aber in Maria Einsiedeln eine Conferenz katholischer Notabilitäten, meist hoch aristokratischen Kreisen angehörend, statt, wie dies auch schon im October 1870 in Genf der Fall gewesen.

Die daselbst mit dem Jahre 1871 in's Leben getretene „Genfer Correspondenz“, deutsch und französisch erscheinend, brachte mitunter die sichersten Nachrichten über die Lage des hl. Vaters in Rom. Mit Ende 1873 hörte sie auf zu erscheinen. Der hl. Vater erließ an den Präsidenten und an das katholische Centralcomité von Genf ein anerkennendes Breve ddo. 4. December 1873.

Mittelfst Breve vom 27. November 1871 belobte der hl. Vater die Bischöfe der Schweiz wegen ihrer Hirtenzorgfalt und ihres Eifers wider die Irrungen der sogenannten Altkatholiken — zumal in ihrer „Instructio pastoralis“ ersichtlich.

Die Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche währten fort.

Am 3. Februar 1872 unter dem fast autokratischen Regime Cartet's votirte der Staatsrath von Genf mit 51 Stimmen gegen 32 ein Gesetz in fünf Artikeln gegen die religiösen Corporationen, welches über diese das Damokles-Schwert der Vernichtung schweben lässt. Selbst liberale Blätter verurtheilten es als einen Angriff auf die individuelle Freiheit und auf die Freiheit der Association. Der päpstliche Nuntius protestierte dawider und wider das Vollziehungsdecreet vom 29. Juni im Namen des hl. Stuhles in der Note ddo. 10. August 1872 als wider eine Verlezung des Breve Pius VII. „Inter multiplices“ vom 20. September 1819 und des Decretes vom 1. October g. J., durch welches dieses Breve „freiwillig und ausdrücklich in seinem ganzen Umfange von der Genfer Regierung angenommen worden war“.

Abbé Gaspard Mermillod, geboren 22. September 1824 zu Carouge, Pfarrer zu Genf, erhielt, präconisirt am 22. September 1864, die bischöfliche Weihe (mit dem Titel von Hebron i. p.) am 25. Sep-

tember und zwar vom hl. Vater selbst in Rom zu dem Zwecke, um gleichsam als Coadjutor des Bischofes Stephan Marilly seinen bisherigen Bezirk zu verwalten.

Die Genfer Regierung nahm erst im Jahre 1872 Kenntniß von dieser päpstlichen Ernennung des Pfarrers von Genf Gaspard Merillod zum Auxiliarbischof von Genf. Der Staatsrath sagte, daß er „von dem Text des päpstlichen Beschlusses niemals Mittheilung erhalten habe“. Der Aufforderung des Staatsrathes ddo. 30. August, sich aller Functionen als Auxiliarbischof und Generalvicar zu enthalten, entgegnete Merillod am 2. und 5. September abweisend, da er „die Competenz des Staatsrathes in einer ausschließlich kirchlichen Verwaltungsfrage nicht anerkenne“.

Unterm 20. September 1872 decretirte nun derselbe: „Herr Gaspard Merillod hört auf als Pfarrer der katholischen Gemeinde von Genf anerkannt zu sein“. In Folge dessen wurde auch sein diesfälliger Gehalt (10.000 Francs) eingestellt. Auch wurde ihm jede Handlung, welche in den Kessort des Ordinarius, d. i. des Bischofes von Genf-Lausanne, Stephan Marilly, gehört, untersagt. Gegen diese Maßregelung protestirten nicht nur mehrere Katholiken Genfs, sondern auch die am 22. September in der Augustinerabtei St. Moriz (Canton Wallis) versammelten schweizerischen Bischöfe und ersießen zugleich — 24. September — an Monsignore Merillod eine Zustimmungs- und Theilnahmesadresse.

Aber auch Bischof Merillod richtete ein längeres Prottestschreiben, ddo. 28. September, an den Staatsrath, worin er das Ungezüglichste der wider ihn verfügten Maßregel darthut. „Unsere Lage, sagt er unter Anderem, ist nicht die einer Concordatsregierung;¹⁾ die einzigen diplomatischen Verhandlungen, welche die so delicaten Beziehungen der Kirche und der Civilgesellschaft berühren, beschränken sich auf die Bestätigung: 1. daß die Religion unterstützt und geschützt werde, wie dies vor der Vereinigung der katholischen Gemeinden mit der Republik der Fall gewesen; 2. daß dem hl. Stuhle allein zukomme, eine andere Ordnung zu treffen, sei es bezüglich neuer Diözesan-Ergänzungen, sei es bezüglich Aufhebung oder Modificationen

¹⁾ Als hätte der hl. Stuhl ein Concordat als einen bilateralen Vertrag einseitig und eigenmächtig verlegt.

der hinsichtlich der katholischen Religion zu Kraft bestehenden Gesetze (Vertrag von Turin, Artikel XII. Wiener Congresßprotokoll, Artikel III, § 7). Diese Zusagen und Bestätigung der Macht des hl. Stuhles sind von den Regierungen unseres Landes, welche gleichzeitig erklärten, sie als den Grund ihrer Rechte und als Vorschrift für ihre Pflichten (Staatsrechtsbeschluß vom 1. November 1819) gelten zu lassen, angenommen, unterzeichnet, eingetragen und proclamirt worden." — —

"Diese Rechte also sind durch Verträge garantiert, kraft der Achtung vor diesen Garantien in dem von Pius VII. bewilligten Breve vom 20. September 1819 nochmals bestätigt worden." — — „Trotz jenen Stipulationen sind die Katholiken nach und nach aller ihrer Garantien beraubt worden. Sie bestreiten ihnen das Eigenthum ihrer Kirchen; die Freiheit ihres äußeren Cultus; die Freiheit ihrer christlichen Friedhöfe; den religiösen Charakter ihrer Schulen; die Freiheit des Unterrichtes; die Freiheit ihrer religiösen Genossenschaften. Sie haben unsere freien Schulen der christlichen Schulbrüder geschlossen, welche seit 1837 bestanden. Sie haben den barmherzigen Schwestern den unentgeltlichen Unterricht untersagt, welchen sie seit 1811 in unseren freien Schulen gaben, und dies zwar ohne jeden Grund, außer dem der Feindseligkeit gegen unsere Institutionen. Wer hat also die Verpflichtungen der Verträge verletzt, die Stipulationen der Breven?" . . . „Herr Präsident, meine Herren! Sie setzen die Reihe dieser Angriffe auf die katholische Kirche fort mit der Alumiazung, einen Auxiliarbischof, einen Generalvikar, einen Pfarrer abzurufen! Noch nie seit 1815 hat ein Gesetzgeber, hat ein Staatsrath einen ähnlichen Missbrauch der Gewalt in unserem Lande ausgeübt!"

Er sagt weiter, daß seiner geistlichen Thätigkeit, auch als Bischof, bisher kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Erst der dermalige Staatsrath thue es. Mit Unrecht berufe sich derselbe auf das Breve Pius VII. Dieses sei kein Concordat; nicht einmal ein Nebeneinkommen (Convention). Er — der Bischof — habe niemals die Autorität der Gesetze und der Civilgewalt in der ihr zustehenden Sphäre mißachtet. — —

Der Staatsrath von Genf beantragte dem Großen Rathe Trennung der Kirche vom Staat; der Entwurf wurde aber mit 84 gegen 32 Stimmen verworfen, und die Beibehaltung des seitherigen status quo beschlossen.

Da die Genfer Cantonsregierung ihre Maßregeln gegen Bischof Merillod damit gleichsam zu rechtfertigen suchte, daß ja der Bischof Marilley von Freiburg auch Bischof von Genf sei, so zeigte ihr Dieser mit Schreiben, ddo. 23. October, an, daß er förmlich auf die Functionen und den Titel eines Bischofs von Genf verzichte, indem die kirchliche Verwaltung der katholischen Gemeinden des Kantons Genf seit dem 5. Juli 1865 dem Msgr. Merillod vom hl. Stuhle anvertraut worden war. Der Staatsrath aber machte unter Motivirung, daß er die Pfarrer von Genf, weil sie noch immer den Befehlen Merillod's gehorchen, getreu ihrer an den Staatsrath am 4. October gerichteten Versicherung (auch an Papst Pius IX. richtete die Genfer Geistlichkeit ein Schreiben, ddo. 11. November, welches er untern 21. November tröstend beantwortete), für abgesetzt erkläre, folgende Gesetzentwürfe: 1. Die Pfarrer werden durch die Gemeinden ernannt; 2. kein Würdenträger darf Pfarrer sein; 3. der Eid der Pfarrer soll redigirt werden, damit keine Zweideutigkeiten möglich seien; 4. in Folge der Erklärung der Pfarrer sollen in allen Pfarren Neuwahlen stattfinden.

Wie schon im August (10.), protestierte nun gegen den Beschluß des Staatsrathes vom 20. September bezüglich des Auxiliarbischofs von Genf und gegen die in der Proclamation vom 22. October an das Volk angekündigten „frevelhaften Angriffe auf die Verfassung und auf die Rechte der Kirche“ der Muntius Agnazzi in der neuerlichen Note vom 23. December. Darin beklagt er sich auch, daß seine Note vom 10. August von der Cantonalbehörde ganz ignorirt wurde. Die Genfer Regierung aber erklärte am 11. Jänner 1873 dem Bundesrathe, die Intervention des hl. Stuhles in die inneren Angelegenheiten Genfs erscheine ihr als ein Attentat auf seine Unabhängigkeit (?) und Still schweigen als die würdigste Antwort. Alle Proteste des Muntius würden daher ad acta gelegt.

Der Bischof von Basel, Eugen Lachat, setzte (1872) den Pfarrer Gschwind von Starrkirch wegen Renitenz gegen die vaticanische Glaubensentscheidung über die Infallibilität der päpstlichen Lehrautorität ab. Die Cantonsregierung von Solothurn hingegen erklärte diese Verfügung als umstatthaften Uebergriff einfach für null und nichtig.

Um den Widerstand gegen das vaticanische Glaubensdecreet über die Infallibilität des päpstlichen Lehramtes zu organisiren, und die

Reform der katholischen Kirche — im liberalen Sinne — anzustreben, bildete sich ein Verein freisinniger Katholiken der Schweiz. Einer solchen Quelle entsprang auch der Oltener Protest gegen das oben erwähnte Vorgehen des Basler Bischofs wider Pfarrer Gschwind von Starrkirch, und eine Petition an die Cantonsregierung von Solothurn um energisches Vertheidigen „der Rechte unseres liberalen Staates gegen römische Annahzung — gegen eine fremde Gewalt“ u. s. w. Die dortige Gemeindeversammlung vom 18. November sprach sich für das Verbot der Unfehlbarkeitslehre in Kirche und Schule aus.

Zu einer nach Solothurn auf den 19. November ausgeschriebenen Diözesanconferenz, behufs Berathung der Vorgänge im Bisthum Basel lehnte die Luzerner¹⁾ und Zug er Regierung ihre Theilnahme ab. Die Conferenz erklärte die Censuren gegen anti-infallibilistische Geistliche für unstatthaft, sprach den Bischöfen die Berechtigung zur Absetzung von Geistlichen ohne Mitwirkung der Cantonsbehörden ab und erklärte sich speciell gegen die Excommunication der Pfarrer Egli in Luzern und Gschwind in Starrkirch, deren Zurückziehung in der Zuschrift vom 26. November verlangend.

Auch wurde anfangs beantragt, es sei der Bisthumsvertrag vom 28. Mai 1828 einer Revision zu unterziehen, und sei der Bundesrath einzuladen, den Nuntius „nicht mehr anzuerkennen und die gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, die ihm jede Einwirkung auf staatliche und kirchliche Angelegenheiten unmöglich oder wirkungslos machen“. Die Conferenz vertagte aber diese letzterwähnten Gegenstände bis zur Austragung des Conflictes mit dem Bischofe.

Gegen diese Beschlüsse legte der päpstliche Nuntius sogleich Protest ein — umsonst. Er erhielt gar keine Antwort. Die betreffenden Regierungen mit Ausnahme, wie bemerkt, von Luzern und Zug, genehmigten die Diözesan-Conferenzbeschlüsse. Das Gleiche that der Große Rath des Cantons Solothurn mit dem Gesetz über die periodische (auf sechs Jahre geltende) Wiederwahl der Geistlichen mit 80 gegen 14 Stimmen.

Das solothurnische Volk nahm am 22. December dieses Gesetz vom 28. November mit 7584 gegen 6083 Stimmen an. Dagegen recurrierten

¹⁾ Ungeachtet dieser Hezereien hatte der Große Rath von Luzern mit 82 gegen 40 Stimmen die Wiedereröffnung des Noviciates im Frauenkloster Eichennach beschlossen.

die Pfarrgeistlichen und kirchlich gesinnten Laien an den Bundesrath, und nachdem dieser (4. April 1873) den Recurs abgewiesen, an die Bundesversammlung. (Siehe das Nähtere im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ 1877, Heft I. S. 40 u. f.)

In Luzern erlaubte der liberale Stadtrath dem alkatholischen (excommunicirten) Breslauer Theologie-Professor, nun Wanderprediger Dr. Reinkens in der Franziscanerkirche alldort am 5. December Vortrag zu halten; der Regierungsrath aber verbot dies, unter Anderem auch deshalb, „weil die Benützung einer Kirche zu polemischen Vorträgen gegen den in derselben autorisirten Gottesdienst den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, einen Eingriff in die verfassungsmäßig garantirten Rechte der Confessionen enthält und die öffentliche Ordnung und Ruhe des Cantons gefährdet.“ Reinkens mußte sich begnügen, seine Polemik gegen das Papstthum in der protestantischen Kirche zu üben.

Sogar der Bundesrath in Bern wies den Recurs der „Alt“-katholiken Luzern's wider den Beschuß des dortigen Regierungsrathes als nicht begründet zurück.

Desto zufriedener konnten die Stimmführer der Alt-katholiken mit dem Resultate der Volksversammlung sein, die zu Olten am 1. December tagte. Die daselbst gefassten Beschlüsse überholsten bereits weit die ursprünglichen Reformzwecke der Urheber dieser Bewegung in Deutschland. Lautet ja ein Oltener Beschuß sogar schon: „Die bischöfliche Jurisdiction ist abzuschaffen; die Obhiegenheiten der Bischöfe sollen durch andere dazu berufene Geistliche ersetzt werden.“ Als das Endziel der Bewegung wird bezeichnet: Wiedervereinigung aller Glieder der christlichen Kirchen unter dem Wahrzeichen: „Wir glauben Alle an Einen Gott“. — Also auf dem gemeinsamen Boden des Nationalismus, einer sogenannten Humanitätsreligion!

Dr. Reinkens ließ sich hier hören, ehe er nach Luzern ging; am 8. December sprach er zu Solothurn; am 9. zu Bern; am 11. zu Rheinfelden in Aargau.

In dem Antwortschreiben, ddo. 16. December, auf die Zuschrift vom 26. November der Diözesanstände Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Thurgau, erklärte der Bischof von Basel offen, daß er weder die Einmischung der Regierung in Glaubensfragen, noch die Behinderung des apostolischen Lehramtes anerkenne. Auf sein Recht

der Censur der Geistlichen und auf die Anwendung von Disciplinarstrafen könne er nicht verzichten. — Die Stellung des Bischofs zum Staat, Kirche und Papst sei durch das Dogma der Unfehlbarkeit keine andere geworden. Die Unfehlbarkeit des Papstes sei keine Gefahr für den Staat. Wenn die unglücklichen Pfarrer "Egli und Gschwind ihre schwere Schuld bereuen, zur katholischen Kirche zurückzukehren, öffentlich Zeugniß geben, und das von ihnen gegebene Aergerniß wieder gut machen, so werde er die Vermittlung zu ihrer Rehabilitation übernehmen. — Im Uebrigen werde er Gott mehr fürchten, als die Menschen und die Schande eines pflichtvergessenen Hirten nicht auf sich nehmen. „Eher den Tod, als die Schande. — Potius mori quam foedari“.

Dem Berner Nationalrathe lag sogar eine Motion vor auf thunliche Erlassung eines Gesetzes gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in Glaubenssachen. (Immer besser. Aufangs heißt es: Eingriffe kirchlicher Behörden auf das staatliche Gebiet seien zurückzuweisen — dann aber auch: in Glaubenssachen! Wenn die Bischöfe auch mit dem Glauben nichts zu thun haben — d. i. denselben nicht lehren sollen, wozu wären sie denn eigentlich noch da? Freilich wohl! In den Augen Gewisser ist's schon ein Eingriff in das beanspruchte Privilegium, sich den Glauben selbst nach Gutdünken zu fabricieren, wenn der Bischof einfach sagt: Das ist katholischer Glaube.)

Weil der Bischof von St. Gallen, Dr. Carl Greith, ein sogenanntes infallibilistisches Hirten schreiben herausgab, begann die anti-infallibilistische Hetze auch in dieser Diözese. Sämtliche Bischöfe der Schweiz erließen am Schlusse des Jahres 1872 einen Collectiv-Hirtenbrief an die Gläubigen gegen die „schlechte Presse“.

Die Berner Regierung hatte beschlossen, in der auf den 28. Jänner 1873 nach Solothurn einberufenen (NB. groszentheils protestantischen) Diözesanconferenz den Antrag auf Amtsenthebung (!) des Bischofs Eugen La chat zu stellen. Sie that es wirklich. Der Antrag ging (29. Jänner) mit fünf (Bern, Solothurn, Aargau, Baselland und Thurgau) gegen zwei Stimmen (Luzern und Zug) durch. Die Beschlüsse umfassen sieben Punkte, deren erster lautet: „Die dem hochwürdigen Bischof Eugenius La chat von Mervelier (Canton Bern) unterm 30. November 1863 ertheilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel wird zurückgezogen, und damit die Amtserledigung (!)

ausgesprochen.“ Punkt 2 untersagt dem „Herrn Eugenius La ch a t“¹⁾ die Ausübung weiterer bischöflichen Functionen in den Cantonen, und sequestriert sein Einkommen. Punkt 3 verfügt die Kündigung seiner Amtswohnung. Punkt 4: Das Domcapitel solle einen den Cantonen genehmten Bissthumsverweiser ad interim ernennen u. s. w.

Der Regierungsrath des Cantons Solothurn richtete in der That an das Domcapitel die Einladung (29. Jänner), obige Wahl unter Mitwirkung der Abgeordneten der Cantone innerhalb vierzehn Tagen vorzunehmen, und bezeichnete namentlich drei Herren als personae gratae, „ohne dem Urtheil vorgreifen zu wollen“. (?)

Eine Proclamation, welche die Diöcesanconferenz (obige fünf Cantone) an das katholische Volk erließ, sollte vor diesem die gefassten Beschlüsse rechtfertigen. Das Hauptverbrechen, welches darin dem Bischof Eugen La ch a t zur Last gelegt wurde, war zunächst jenes, das Dogma der päpstlichen Infallibilität verkündet, und dasselbe läugnende Priester abgesetzt und excommunicirt zu haben.

Die Cantone Luzern und Zug erklärten hingegen, keinen Anderen, als nur den Eugen La ch a t als ihren rechtmäßigen Bischof auch fernerhin anerkennen zu wollen, und protestirten auch gegen jede Verfügung, welche in Folge der incompetent ausgesprochenen Sedisvacanz von einer Mehrheit der Diöcestanstände über gemeinsames unter der Verwaltung des Bischofs stehendes Gut des Bissthums getroffen werden sollte.

Am 1. Februar 1873 begann der Große Rath des Cantons Genf die Vorberathung des neuen katholischen (?) Cultus- und Organisationsgesetzes, von welchem die Commission eine von dem Entwurfe des Staatsrathes theilweise abweichende Redaction vorgeschlagen hatte. Sie enthält vier Artikel und auch Übergangsbestimmungen.

Der Antrag der Minderheit (15 Stimmen gegen 85) der Commission lautete aber auf vollständige Trennung der Kirche vom Staate.

Die vorläufige Annahme des katholischen (rechte unkatholischen) Organisationsgesetzes erfolgte am 23. März mit 9081 gegen 151 Stimmen. Die Katholiken enthielten sich der Abstimmung. Caspar Me rillod richtete bereits von Ferney aus an den Genfer Regierungsrath einen zweiten Protest gegen das neue Cultusgesetz. Die Ursache

¹⁾ Als hätte er wirklich im selben Augenblicke, als Punkt 1 ausgesprochen wurde, den bischöflichen Charakter verloren. (!)

seiner Exilirung war folgende: Mit Breve vom 16. Jänner 1873 hatte der Papst den genannten Bischof von Hebron i. p. Gaspard Mermillod, in Anbetracht der Nöthen, in welchen die christliche Sache im Genfer Canton sich befindet, zum apostolischen Vicar dieses Cantons mit den Rechten eines ordentlichen Landesbischofes ernannt.

Dadurch gerieth der kirchliche Conflict in eine neue Phase.

Wegen Verlesung obigen päpstlichen Breve's am 2. Februar ohne eingeholte Staatsbewilligung, hatte der Staatsrath von Genf über sämmtliche katholische Pfarrer auf drei Monate — vom 7. Februar an — die Gehaltsperre verhängt.

Der Bundesrat erklärte am 11. Februar durch den Bundespräsidenten dem Nuntius Agnazzi, daß Breve nicht annehmen zu können, und daß er dem Papste die Berechtigung nicht zuerkenne, die Grenzen der schweizerischen Bistümer einseitig, ohne vorhergehende Verständigung mit den interessirten Cantonen und mit dem Bundesrath zu bestimmen oder abzuändern. Er werde nach wie vor „nur das Bisthum Lausanne und Genf, wie es seit 1820 bestanden hat, anerkennen“.

Weil Mermillod unterm 15. Februar offen erklärte, sein Amt als apostolischer Vicar ungeachtet der staatlichen Nichtanerkennung ausüben zu wollen, so beschloß der Bundesrat unterm 17. Februar seine Ausweisung aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft — eine Maßregel, welche sogar Professor Carl Vogt mit der schweizerischen Verfassung nicht vereinbarlich fand. Noch am nämlichen Tage wurde Mermillod mittelst Polizeigewalt über die französische Grenze gebracht, nachdem er noch unmittelbar vorher einen Protest wider seine Ausweisung niedergelegt hatte. Er begab sich zuerst nach Ferney. Dasselbst brachten ihm Genfer Katholiken am 23. Februar eine großartige Ovation.

Daz man in Genf auf eine gänzliche Loslösung der Katholiken von Rom lossteuere, stellte sich immer deutlicher heraus.

Von Ferney aus, wo einst Voltaire wohnte, richtete Mgr. C. Mermillod am 9. Juli 1873 wieder einen förmlichen Protest gegen seine Ausweisung aus der Schweiz an die Bundesversammlung zu Bern. Daz derselbe — so wie auch die späteren — nichts fruchten werde, wußte er wohl selbst.

In der Note, ddo. 21. Juli, an den Präsidenten des Bundes-

rathes zeigte der Nuntius, daß die Ernennung Mermilliod's zum apostolischen Vicar von Genf durch den hl. Vater eine blos provisoriische Maßregel war, veranlaßt durch die augenblickliche Lage der Katholiken Genf's — daß sie also kein Präjudiz zur Beeinträchtigung staatlicher Rechte bilde.

Das Beispiel Genf's und der oberwähnten fünf Cantone meinte auch Tessin nachzahmen zu sollen. Der große Rath beschloß mit Mehrheit, jede Annahme oder Ausübung geistlicher Aemter und jede Veröffentlichung in Religions- und Cultussachen ohne Bewilligung des Staates mit sofortiger Amtsenthebung nebst Geldbuße zu bestrafen.

In Thurgau beschloß die Katholikenynode, der Weisung des Regierungsrathes, „daß der Kirchenrath jeden geistlichen und amtlichen Verkehr mit dem Bischofe Dr. Lachat untersagen soll, nicht nachzukommen, und diesen Beschlus am 16. Februar zur Volksabstimmung zu bringen“. Der Regierungsrath hob hinwider diesen Beschlus als verfassungswidrig auf, verbot die projectirte Volksabstimmung, und drohte dem Kirchenrathe bei etwaiger Widersehlichkeit mit dem Strafrichter.

Wie vorauszusehen war, verweigerte das Domcapitel in Solothurn die Wahl eines Bistumsverwesers mit der Erklärung, ddo. 5. Februar, daß es den Bischofsitz nicht als canonisch erledigt ansiehe.

Bischof Lachat selbst erließ gegen die ihn seines Amtes (!) entsetzenden Beschlüsse der Diöcesanconferenz, ddo. 29. Jänner, eine ausführliche Protestschrift, ddo. 8. Februar, an den Bundesrath, vervollständiget im Nachtrage, ddo. 7. April, und am 22. Februar an den Großen Rath des Canton's Bern. Freilich wurde sie abgewiesen.

Die Diöcesanconferenz hatte über Auftrag des Bundesrates die Beschwerdeschrift unterm 9. April beantwortet, und unter Anderem gestand gemacht, daß dem Staate „eine absolute Suprematie über jeden religiös-kirchlichen Organismus, selbst trotz geltender Verträge und Verfassungsbestimmungen“ zustehé. (!)

Aber auch die Katholiken Solothurns wollten den Gewaltstreich gegen ihren Bischof nicht stumm hinnehmen. In einer mit 2156 Unterschriften versehenen Petition an den Cantonsrath forderten sie: 1. Es sei der Cantonsrath außerordentlicher Weise ohne Verzug einzuberufen, um von der Regierung über ihren Anschluß an die Beschlüsse der Diöcesanconferenz, über den Bruch des Diöcesanvertrages und die Entfernung des Bischofs von Basel Rechenschaft zu fordern; sodann das

Vorgehen der Regierung als einer nach § 32 der Staatsverfassung incompetenten Behörde zu missbilligen und zu annullieren, und die Frage unter allen Umständen der Volksabstimmung zu unterbreiten. 2. Es sei der Beschlüß des Cantonsrathes vom 27. November 1872 über die Inschutznahme des suspendirten Pfarrers Gschwind laut § 32 b der Verfassung gleichfalls der Volksabstimmung zu unterstellen. Der Cantonsrat verwarf aber mit 70 gegen 26 Stimmen dieses Begehr (21. März).

Zu Reinach, im Canton Baselland, fand eine große Versammlung ähnlicher Tendenz statt.

Siebzig Geistliche des Cantons Solothurn's erklärten (18. Februar) zu Fulenbach mit Namensunterschrift, nur den Bischof Eugen Lachat als ihren rechtmäßigen Oberhirten anerkennen, den amtlichen Verkehr mit ihm nicht abbrechen und alle seine kirchlichen Erlässe auch ferner verkünden zu wollen. Sie wurden mit Geldstrafen belegt und mit Amtsenthebung bedroht. Nehmlich der Clerus im Canton Thurgau.

Seitens der schweizerischen Bischöfe erschien die neuerliche Deutschrifft: „Die Kirchenverfolgung in der Schweiz, insbesondere in Genf und im Bisthum Basel“.

An Alles das kehrten sich selbstverständlich die souveränen Gewalthaber nicht. Ihr Endziel war kein anderes, als ein sogenanntes schweizerisches, von Rom ganz losgelöstes „Nationalbisthum“. Sie arrangirten liberale Kundgebungen in diesem Sinne. Die Solothurner Regierung reservirte als Präsidium der Diöcesanconferenz in deren Namen (20. Februar) dem Basler Domkapitel, daß es dessen „Auffassung über die Sedisvacanz des Bisthums nicht anerkenne“, und schließt mit der Drohung, daß die Cantone „bei fortwährender Renitenz keinen Grund mehr finden könnten, in Solothurn einen Domkonsat zu erhalten“.

Der Regierungsrath von Solothurn decretirte sogar Truppenaufgebot, dasselbe mit der durch einen Theil der renitenten Geistlichkeit hervorgerufenen Aufreizung motivirend. Zugleich beschloß er, daß die Geistlichen, welche das Schreiben vom 18. Februar an den Regierungsrath unterfertigten, zur Verantwortung zu ziehen seien. Winnen acht Tagen — welche Frist dann wiederum so viel erstreckt wurde — haben sie sich darüber, und über die allfällige Verlesung des von Eugenius Lachat erlassenen Fastenmandates sammt der bischöflichen Begründung zu verantworten.

Der hl. Vater erließ unterm 16. Februar ein eigenhändiges Trost- und Ermunterungsschreiben an Bischof Eugen Lachat und verehrte ihm ein Brustkreuz (Pectorale). Auch Bischof Caspar Mermillod wurde vom Papste mit zwei ähnlichen Schreiben, ddo. 6. und 16. Februar, erfreut.

Die Genfer Liberalen, 300 sogenannte Katholiken, verschrieben sich den ehemaligen Pater, nun verehelichten Herrn Hyacinth Lohson aus Paris. Er sagte zu, „nicht um in Genf die Funktionen eines Pfarrers zu versehen, sondern um die Lehren des wahren Katholizismus (!) zu predigen“. Am 27. April hielt er zu Genf „altkatholischen“ Gottesdienst ab; auch am 4. Mai (Sonntag) las er in einem Privatlocale die Messe — später eine schon in französischer Sprache.

Sogenannte altkatholische Pfarrer wurden von der Gemeinde eigenmächtig aufgenommen — so z. B. zu Olten, wohin statt des widerrechtlich abgesetzten katholischen, der „alt“katholische Pfarrer Herzog von Crefeld berufen wurde.¹⁾

Am 14. März ließ der Regierungsrath im bischöflichen Palais zu Solothurn notariell das Inventarium aufnehmen, welches unter Räumung seiner Amtswohnung der Bischof bis zum 15. April übergeben sollte.

Doch dies genügte den schweizerischen Liberalen noch nicht. In einer zu Solothurn am selben 14. März abgehaltenen Versammlung beantragten sie sogar die Ausweisung des Bischofs und seines Kanzlers Duret aus dem Gebiete der zum Bisthum Basel gehörigen Diözesanstände; zugleich aber auch die Abberufung der in Solothurn residirenden Domherren und die Schließung der theologischen Anstalt in Solothurn, bis andere gefügigere Lehrkräfte gefunden würden — eventuell auch des bischöflichen Priesterseminars.

Wegen Kündigung und Eincassirung der nach der Behauptung der Regierung dem Basler bischöflichen Stuhle als solchem vermachten, nicht aber dem Bischof persönlich für kirchliche Zwecke von einem Convertiten, Linder, testamentarisch legirten Gelder leitete die Solothurner Regierung unter Zustimmung der mit ihr befreundeten von

¹⁾ Die Charakteristik solcher altkatholischen Eintrümpel, insbesondere im Canton Genf, auf Grund authentischer Thatachen, siehe unter Anderem in den „Periodischen Blättern“, Jahrgang VII, Heft 11.

Bern, Aargau, Thurgau und Baselland gegen den Bischof Eugen Lachat einstweilen den Civilprozeß ein, welcher — erst 1877 — wie auch im Voraus zu vermuthen war, zu Gunsten der Diözesanstände entschieden wurde.

Der Regierungsrath von Bern beschloß am 18. März, beim Appellations- und Cassationshof die Abberufung sämtlicher 97 katholischen Geistlichen des Jura zu beantragen, welche den Protest gegen die Regierungsverfügungen, betreffend die Ausführung der Diözesanconferenz-Beschlüsse gegen Bischof Lachat, und eine Adresse an den Bischof, worin sie ihn ihrer unverbrüchlichen kirchlichen Treue versicherten, unterzeichnet hatten. Bis zum Gerichtsbescheid seien ihre Funktionen einzustellen. Dies Letztere geschah auch wirklich am 28. April. Die 97 Geistlichen protestirten dawider unter Bestreitung der Competenz des Regierungsrathes.

Unterm 7. April erließ der Papst an diese 97 Geistlichen ein Breve, worin er sie belobt, weil — heißt es darin — „Ihr in treuer Hingebung die Rechte der Kirche und den Gehorsam gegen Euren Oberhirten über alles Andere, über Eure Ruhe und über die Gunst dieser Welt gesetzt habt“.

Die Liberalen verlangten einfach die Abberufung des ihnen unliebsamen — sonst keines Vergehens angegeschuldigten Pfarrers von Biel — und dies genügte. Der Regierungsstatthalter nahm ihm in Begleitung zweier Gendarmen die Civilstandsregister ab. Weil er die Ablieferung der Kirchenschlüssel verweigerte, so wurde er gefangen gehalten, bis er sie herausgab. Die bei weitem meisten Priester hielten mutig aus.

Der Große Rath von Bern genehmigte bereits am 26. März mit 162 gegen 15 Stimmen das Vorgehen des Regierungsrathes in der Angelegenheit des Bischofs Lachat; über die eingelaufenen Proteste schritt er zur Tagesordnung. Am 29. März aber ermächtigte er bereits die Regierung im katholischen Jura wegen Priestermangel provisorisch die Civilehe einzuführen. Im Mai wurde diese definitiv angenommen.

Um das Vorgehen der Regierung gegen den Bischof Lachat quasi zu beschönigen, führt der „Bericht der bernischen Kirchendirection an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes des Cantons Bern“ mehrere sein sollende politische und kirchliche Verbrechen des Bischofes an, aus deren Register eben so die Unkenntniß Dessen, was zum in-

nersten Gebiet der Kirche gehört, als der Absolutismus der Gegner La ch a t's hervorlenktet. Denn welch' anderen Namen verdient z. B. der Anwurf: Der Bischof habe geistliche Exercitien ohne Erlaubniß der Regierung veranstaltet? — oder, er habe bezüglich der verlangten Verminderung der katholischen Feiertage im bernischen Jura auf den Papst vertröstet? — als ob ein einzelner Bischof kirchliche Feiertage abbieten dürfe! oder die Worte: „herausfordernde Anerkennung des Unfehlbarkeits-Dogma“ u. dergl.

Die nämliche bernische Kirchendirection beantragte bei der Regierung, in den Gemeinden des Jura, wo die katholischen Geistlichen an ihrem Bischofe festhalten, und sich dem Despotismus nicht fügen, und wo sich Vicare (wie sie die Regierung braucht) nicht finden lassen sollten, einstweilen den Gottesdienst einzustellen. (!)

Der katholische (?) Schulrat der Stadt St. Gallen beschloß die Einberufung einer Schulgenossenversammlung, um ihr ebenfalls die Untersagung der Einführung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und des Syllabus im Schul- und Religionsunterricht zu beantragen.

Wirklich hat diesen Antrag des Schulrathes die Schulgemeinde mit 582 gegen 177 Stimmen angenommen (30. März).

Gegen diesen Beschuß ergriff der Bischof mit 50 Bürgern den Recurs, den aber — selbstverständlich — der Regierungsrath von St. Gallen abwies (29. October 1873).

Der Domkatechet P o p p und der Domvicar N i e d e r m a n n erhielten die Weisung, sich aus dem Schulocale zu entfernen.

Bei den Wahlen im Canton St. Gallen siegten die Liberalen.

Die vom Bischofe Dr. Carl G r e i t h beantragte Trennung der Andachtsübungen der katholischen und protestantischen Seminarzöglinge wurde von der Studiencommission von St. Gallen rundweg abgewiesen.

Bischof Eugen La ch a t mußte, der Gewalt weichend, am 16. April seine Amtswohnung in Solothurn verlassen und begab sich vorläufig nach Attishofen im Canton Luzern; bald aber auf den sogenannten „Großhof“, einem Landsitz zwischen Kriens und Luzern.

Mehrere Mitglieder des Episkopates richteten an Bischof La ch a t — einige zugleich auch an M e r m i l l o d — Zustimmungs- und Beleidsadressen; so der Cardinal-Erzbischof von Wien, ddo. 2. Mai; der Fürstprimas von Ungarn, ddo. 12. Juni; der Fürsterzbischof von

Salzburg im eigenen und im Namen seiner Suffragane, ddo. 20. Mai; der deutsche Episkopat von Preußen, Baiern, Württemberg und Baden; einige zu Chartres zur Verehrung der seligsten Jungfrau versammelte französische Bischöfe, ddo. 27. und 28. Mai; einige italienische zu dem nämlichen Zwecke zu Caravaggio im Bisthum Cremona versammelte Bischöfe, ddo. 19. März; die englischen Bischöfe, ddo. 24. April; die Bischöfe Hollands, ddo. 20. Februar; die afrikanischen zur Abhaltung des ersten Provincialconcils in Algier versammelten Bischöfe, ddo. 21. Juni.

Da sich Lachat — selbstverständlich — noch immer als Bischof der ganzen Diöcese Basel ansah, so protestierte die Solothurner Regierung gegen der gleichen Amtshandlungen Lachat's bei der Regierung von Luzern. Diese sprach wirklich in der Antwort an den Bischof auf sein Schreiben, ddo. 17. April, die Erwartung aus, „er werde von seiner innert des Gebietes des Luzerner Cantons gewählten Residenz aus während des schwebenden Conflictes mit den Regierungen der fünf Mehrheits-Cantone sich aller directen Jurisdicitions- und sonstiger Amtshandlungen auf die Cantone, in welchen zur Zeit seine bischöfliche Autorität von den constitutionellen Gewalten nicht anerkannt wird, zur Vermeidung aller neuen Unstände gefälligst enthalten“; — der Regierung von Solothurn aber drückte sie den Wunsch aus, „dass Seitens derselben zu irgend einem modus vivendi die Hand geboten würde, welcher dem Bischof ermöglichte, ohne Gewissensbelästigung und ohne Verletzung der Pflichten seiner geistlichen Mission dem von ihr an ihn gestellten Begehrn nachkommen zu können“.

Auf das hin erklärte der Bischof wirklich dem Bundesrathé mittels Schreiben, dass, obgleich er sich noch immer als Bischof der ganzen Diöcese Basel anerkenne, er nichtsdestoweniger behufs Vermeidung grösserer Conflicte gewisse Modificationen in der Jurisdiction über dieselbe eintreten lassen werde.

Eine große „Alt“katholikenversammlung fand am 20. April in dem Städtchen Arlesheim (Baselland) unter dem Schutze der Behörde statt. Augustin Keller aus Aargau zog darin weidlich wider die „Päpstlichen“ los.

Im April 1873 erhob auch das bischöfliche Ordinariat Chur mittels eines Schreibens an die Regierung des Cantons Glarus gegen das von derselben projectirte Gesetz über die Wiederwahl der Geistlichen

Protest. Das Gleiche that es später gegen die Berufung des Dr. Michelis nach Zürich an die Stelle des abgesetzten Pfarrers Reinhardt.

Die Römischkatholischen in Zürich mußten nun ihren Gottesdienst theils im Pfarrhause, theils in der Friedhofscapelle, ja sogar im Theater halten, bis sie sich eine neue Kirche gebaut hatten, an die sie frisch Hand anlegten. Die Gaben hiezu floßen ihnen im Wege milder Sammlungen zu. Leider starb der verdiente Pfarrer Joh. Sebastian Reinhardt am 21. April 1874.

Am 13. Mai waren die schweizerischen Bischöfe in Freiburg wieder zur gemeinschaftlichen Besprechung versammelt.

Zur Wahrung der so arg verletzten Rechte der Katholiken ersieß das katholische Centralcomité (Mai) einen Aufruf an dieselben, der mit den folgenden Worten schloß: „Vereinigen wir uns, um öffentlich für unseren Glauben, für unsere Freiheiten und Rechte Bekenntniß abzulegen“.

In einer ausführlichen Beschwerdeschrift an die „hohe Bundesbehörde der schweizerischen Eidgenossenschaft“, ddo. 22. Mai 1873, „eingereicht von einer Delegirtenversammlung aus der katholischen Bevölkerung der Diöcese Basel“ ist dargethan, daß erstens: „eine einseitig staatliche Absetzung eines Bischofs nach den vom Staate anerkannten kirchenrechtlichen Grundsätzen überhaupt, und insbesondere nach den in der Diöcese Basel bestehenden staatskirchlichen Vertragsbestimmungen durchaus unzulässig ist“; zweitens: „daß, abgesehen davon, die sogenannte Diözesanconferenz, vom rein staatsrechtlichen Standpunkte aus betrachtet, keine Behörde ist, welche zur Absetzung des Bischofs irgend welche Competenz hatte“. — Alles vergebens!

Ueber alle bisherigen Protestationen und Recurse, betreffend die staatlich-kirchlichen Conflicte im Bisthum Basel — insbesondere über jene des Bischofs Eugenius Lachat selbst vom 8. Februar und 7. April 1873, und jene, welche der gewesene eidgenössische Staatsanwalt J. Amiet im Namen der Abgeordneten der katholischen Bevölkerung des Bisthums Basel unterm 22. Mai und 13. August 1873 eingebracht, hatte der Bundesrath in der Sitzung vom 13. Jänner 1874 entschieden, dieselben seien „als unbegründet abzuweisen“.

Dawider richtete J. Amiet im Namen der oberwähnten Abgeordneten an die Bundesversammlung wieder eine Remonstration, ddo.

12. Mai 1874, respective das „Rechtsgejuch“ um Abänderung des Beschlusses vom 13. Jänner 1874.

Das Vorgehen der Basler Diözesanstände wirkte ansteckend. Auch der Große Rath von Neuenburg nahm (Mai) das neue fortschrittliche Kirchengesetz mit 47 gegen 46 Stimmen an, und verweigerte, dasselbe zur Volksabstimmung zu bringen.

Zener von Aargau genehmigte die Einführung der Civilehe mit 104 gegen 48 Stimmen. Auch in demselben hatten 47 Mitglieder gegen die Amtsenthebung des Bischofs Eugen Zachat und die hieraus entstehenden möglichen Consequenzen protestirt.

Für die in der Schweiz verfolgten Katholiken, zumal für die treuen Priester im Jura, wurden alsbald (auch in Oesterreich) Sammlungen eingeleitet. Daheim verbot sie die Regierung des Cantons Tessin bei Strafe von 500 Franken. Also, wenn es auf sie angekommen wäre, hätten die Gemahrgestellten sammt und sondes verhungern sollen.

Aus dem neuen Gesetze, welches im Canton Genf den katholischen Gottesdienst regeln (?) soll, in der Wirklichkeit aber denselben entkatholisirt, erhellst, wie helotenartig die Katholiken von der liberalen Majorität sich behandeln lassen sollten. Leute, die gar nicht zu ihrer Kirche gehören, ja mitunter des Glaubens schon los und ledig sind, wollen in das innerste Gewissen der Katholiken maßregelnd eingreifen. Die Grundzüge überwähnten Entwurfes sind folgende: Der Canton ist in Pfarreien eingetheilt. Jede Pfarrei ernennt den Pfarrer und einen Verwaltungsrath. Ein Eid ist den Pfarrern aufgelegt, ähnlich demjenigen, welchen sie früher leisten mußten.

Die Gesamtheit des Cultus wird geleitet durch eine obere Behörde, welche aus 20 Laien und fünf Geistlichen besteht, die durch sämmtliche außerhalb der canonischen Institution stehende Katholiken ernannt werden. Die Suspension von Geistlichen kann ausgesprochen werden durch den Staatsrath wegen Verlezung des Eides und durch die Diözesanbehörde wegen Disciplinarvergehen.

Die Genehmigung dieses Gesetzes durch den Bundesrath erfolgte am 18. Juni, ebenso durch den Ständerath und endlich Nationalsrath am 24. Juli. In St. Gallen wurde am 3. Juni die Wiedergeltendmachung des placetum und die Säcularisirung der Friedhöfe beschlossen.

Am 8. Juni sprachen sich auch die liberalen Katholiken von Zürich gegen das sogenannte Unfehlbarkeitsdogma und für dessen Verbannung

aus Schule und Kirche aus. Da sie erklärten sich für „unabhängig von der in Rom unter dem Namen unfehlbares Papstthum aufgetretenen geistlichen Monarchie“. Sie verlangten von ihren gegenwärtigen und zukünftigen Seelsorgern, „daß dieselben sich allen directen oder indirecten Verkehrs mit dem unfehlbaren Papst in Rom oder den von diesem eingeführten Vicaren, Nuntien und Bischöfen enthalten werden“, und versprechen dafür, ihre Seelsorger gegen alle Anfechtungen der „römischen Curie“ zu schützen.

Die Volksversammlung zu Solothurn (gegen 30.000 (?) Theilnehmer)¹⁾ am 15. Juni stellte unter Anderem als Revisionsanträge auch fest: „obligatorische, der Führung der Geistlichkeit entzogene Volkschule, Civilehe, Civilstandsregister, Wahrung der Bundeshoheit gegen unrepublicanische und nicht nationale Kirchenorganisationen und Anstalten, Aufhebung der Nuntiatur und der nicht national-republicanisch organisierten Bistümer“. Das heißt also wohl eine Nationalkirche und zwar mit republicanischer Verfassung unter schweizerischer Oberherrschaft.

Am 22. Juli 1873 verwarf der Nationalrat zu Bern in Übereinstimmung mit dem Stände- und Bundesrat mit 81 gegen 18 Stimmen den Recurs der Pastoralekonferenz des Kantons Solothurn gegen das vom Cantonsrat am 28. November 1872 erlassene Gesetz über die Wiederwahl der Geistlichen.

Vier Tage später, 26. Juli, kamen im Nationalrathe die drei Recurse gegen die Ausweisung des apostolischen Vicars und Bischofs von Hebron i. p. Caspar Mermillod zur Behandlung, von denen der eine von 180 katholischen Laien unterm 27. Juni, der zweite von der katholischen Geistlichkeit des Kantons Genf unterm 5. Juli und der dritte von Mermillod selbst unterm 9. Juli eingereicht worden war. Das vorauszusehende Resultat war Abweisung der Recurse mit 79 gegen 23 Stimmen. Am 30. Juli beschloß auch der Ständerath mit 26 gegen 13 Stimmen die Abweisung der obenwähnten drei Recurse.

Als das Organ der freisinnigen Katholiken Genfs erschien (August) der „Catholique Suisse“. Unter Anderem kündigt sich dies Blatt mit den Worten an: „Wir sind Katholiken; aber wir weisen die ultra-

¹⁾ Auch Friedrich Hecker, der deutsche Revolutionär von 1848, war zugegen. Daß der Alarauer Landammann Augustin Keller nicht fehlte und eine fulminante Rede hielt, versteht sich von selbst.

montanen Bestrebungen energisch von uns, als da sind: „Herrschaft der Kirche über den Staat und des Papstes über die Kirche“.

Das Christenthum solcher „freisinniger Katholiken“ spielte sich einfach auf einen nackten Rationalismus hinaus, was auch aus dem Programm des in Basel gegründeten „Vereines für kirchliche Reform“ hervorgeht. Da heißtt es: 1. „Wir betrachten das Christenthum nicht als die Zustimmung zu einer fertig abgeschlossenen Lehre, sondern als die ungetheilte Hingebung an die Zwecke Gottes mit der Menschheit, als das rastlose Streben nach geistigem und sittlichem Fortschritt in jeder Beziehung. 2. Wir sehen in der herkömmlichen kirchlichen Lehre die religiöse Weltanschauung und das ehrwürdige Geistesproduct einer früheren Zeit; keineswegs aber die bindende Autorität für unser Denken und Leben. 3. Wir betrachten die confessionellen Unterschiede, sofern sie eine trennende Schranke zwischen den Einzelskirchen bilden, als ein Nebel. Unser endliches Ziel ist die Vereinigung der Confessionen zu einer Kirche, welche die sittliche That als ihr einziges Bekenntniß betrachtet“ u. s. w.

Der Regierungsrath von St. Gallen verbot den Geistlichen seines Cantons bei Strafe die Theilnahme an den von den Jesuiten geleiteten geistlichen Exercitien zu Mehrerau in Vorarlberg. Der Protest dawider Seitens des Bischofs von St. Gallen wurde einfach, wie schon Sitte in der Schweiz, ad acta gelegt.

Das dort von den Liberalen durchgesetzte neue Begräbniszgeß entzieht die Friedhöfe ganz der Oberaufsicht der Geistlichkeit.

Derlei Provocationen mahnten die Katholiken zu um so größerer Energie. Selbst nach dem Zeugniß liberaler Blätter war selten eine Versammlung des schweizerischen Pius-Vereines so stark besucht, als jene am 20. August in Zug.

Am 29. August nahm der Große Rath von Genf das bereits erwähnte Geß über den katholischen Cultus mit Abänderungen in noch liberalerem Sinne in dritter Berathung an.

Die Delegirtenversammlung zu Olten am 31. August genehmigte die Anträge des Centralcomité's der schweizerischen Alt-katholiken bezüglich der Constituirung der schweizerischen von Rom völlig losgelösten und unabhängigen Nationalkirche. Anwesend waren 88 Delegirte, darunter die unvermeidlichen Dr. Michelis und Lyon (früher Pater Hyacinth), welch' Letzterer das Schlußwort sprach.

Die Reformvorschläge enthalten 15 Punkte, deren erster die Einführung der Landessprache bei den gottesdienstlichen Handlungen befürwortet. Punkt 5 verbietet den Peterspfennig, den Ablafzhandel (!) die Sammlungen für die Propaganda u. s. w. Punkt 14 spricht für „unbeanstandete Errichtung confessionsloser Schulen.“ (!)

Das oben erwähnte Centralcomité der schweizerischen liberalen Katholikenvereine erließ zugleich einen Aufruf zur lebhaften Beheiligung an dem zu Constanz vom 12. bis 14. September abzuhalgenden Congreß der deutschen Alt-katholiken.

Der Regierungsrath von St. Gallen beantragte den dortigen katholischen (?) Administrationsrath ein Regulativ aufzustellen und einzufinden, „deffen Inhalt und Handhabung die Gewähr bieten, daß in das Seminar, beziehungsweise in den geistlichen Stand nur Männer aufgenommen werden, von denen der Staat eine Gefährdung seiner Aufgaben und Zwecke an sich nicht zu befürchten hat“. Der katholische Administrationsrath möge also „im Sinn und Geist des Artikels XXXV der katholischen Organisation, betreffend Sitten- und Studienausweise, bestimmte Normen aufstellen, von denen die Aufnahme in das Clerical-seminar abhängig zu machen ist, als namentlich: a) den Nachweis einer allgemein tüchtigen wissenschaftlichen Bildung, welche am besten vor einseitiger und besangener Richtung bewahrt; b) den Nachweis, daß die Recipienden nicht eine Erziehung und Vorbildung in Jesuiten- oder Jesuiten affiliirten Anstalten erhalten haben“.

Die Revisionscommission in Bern nahm — 13. September — zum sogenannten Jesuitengesetz-Artikel LXV einen Zusatz von Carteret und Solissaint an, wonach besagter Artikel nachstehende Fassung erhält: „Der Jesuitenorden und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in der Schweiz keine Aufnahme finden und ist den Mitgliedern die Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Das Verbot kann auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden. Die Gründung neuer Klöster ist verboten; ebenso die Wiedereröffnung der aufgehobenen Klöster und Orden. Die Bundesbehörden und Cantonsbehörden haben freien Zutritt in die Klöster und die Häuser der religiösen Orden. Die bestehenden Klöster und Orden dürfen keine Novizen oder neue Mitglieder aufnehmen.“

Hiemit war das Todesurtheil über die schweizerischen Klöster gefällt! Den Recurs der jurassischen Geistlichen gegen ihre von der Berner

Regierung verfügte Amtseinstellung und beantragte gänzliche Amtsenthebung erledigte der Berner Appellations- und Cassationshof dahin, daß er am 15. September mit 7 Stimmen gegen 1 die Abberufung derselben — nun 69 an der Zahl — beschloß.

In dem diesbezüglichen, vorerst die Competenz (?) der weltlichen Behörde darthuenden Urtheile heißt es am Schlusse: 1. „Die oben genannten 69 Pfarrer sind von ihren geistlichen Gemeindefunctionen abberufen. 2. Keiner von ihnen kann als Stellvertreter eines anderen Pfarrers ernannt werden, solange er nicht seine Protestation vom Februar 1873 zurückgezogen. 3. Außerdem sind sie solidarisch zur Zahlung der Kosten verurtheilt.“

Diesen Geistlichen wurde nun noch ein neuer vierzehntägiger Termin zur Zurückziehung ihrer Unterschrift von dem gegen die Amtsenthebung des Bischofs La chat eingereichten Protest angeboten, nach dessen vergeblichem Verlauf das Urtheil des Obergerichts sofort zur Ausführung gelangen werde. Da sie dieses nach abgelaufener Frist nicht persönlich anhören wollten, wurde es ihnen durch den Gerichtsboden zugestellt. Bis Ende October hatten sie die Pfarrhäuser zu räumen.

Die Berner Regierung erlaubte sich in der Proclamation des auf den 21. September festgesetzten eidgenössischen Bettages arge Invectiven auf die katholische Kirche, den Papst und die Geistlichkeit. Das „römische Priesterthum“ nennt sie darin eine Macht, welche „in allen Ländern das Volks- und Staatsleben zu untergraben“ strebt; die vatikanische Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität eine „ruchlose Gotteslästerung“; wirft herum mit „Volksverdummung“, „jesuitischer Immoralität“ u. s. w. Darob interpellirten die katholischen Nationalratsmitglieder: Arnold von Uri, Rotten von Wallis und Fischer von Luzern den Bundesrat, ob denn dies nicht auch Störung des confessionellen Friedens sei?

Der Bundes-Vizepräsident Schenk antwortete, der Bundesrat könne der „Consequenzen“ wegen auf die verlangte Censur nicht eingetreten, und fügte bei, der Bundesrat habe die Überzeugung, daß es im Interesse des confessionellen Friedens besser sein würde, wenn die — (etwa Bettags-Proclamation? o nein, sondern) — Interpellation unterblieben wäre. Die Bettags-Proclamation sei ja „ein Kind der gegenwärtigen Situation“.

Eine factische Antwort auf solche Injurien gab das katholische

Volk des Jura durch seine Wallfahrt nach Maria-Stein bei Basel am 22. September. An 15.000 Pilger betheiligten sich daran unter der Führerschaft von circa 60 Priestern. Aus tausend und abermals tausend Kehlen erscholl in der Kirche auf die Frage des Canonicus Hornsteine aus Bruntrut, ob die Pilger treu auch fortan stehen wollen zur Kirche, dem Papste und ihrem Bischofe: „Nous le jurons!“

Zur nämlichen Zeit, am St. Mauritius-Feste, waren die Bischöfe der Schweiz mit circa 20.000 Gläubigen nach St. Moritz gewallfahrtet. Bei der Wallfahrt nach Allinges zum hl. Franz von Sales fanden sich gar bei 40.000 Genfer und Savoyarden ein.

Vom Bischofe von St. Gallen verlangte die Staatsbehörde den Verzicht auf die, wie sie sagte, entgegen dem bestehenden Vertrage, von Rom 1865 eigenmächtig dem Bisthume St. Gallen einverleibten Appenzeller-Lande, widrigenfalls sie die Erledigung (!) des St. Galler Bischofssitzes aussprechen müßte.

Auch bei dem Bischofe von Chur erhob der St. Galler Regierungsrath Protest gegen die Abtrennung des Cantons Appenzell vom Bisthume Chur und seine provisorische Unterstellung unter den Bischof von St. Gallen.

Mit Beschuß vom 7. October lehnte der Bundesrath den Recurs der in der Minderheit gebliebenen Mitglieder des Neuenburger Grossen Räthes wider das Gesetz vom 20. Mai bezüglich kirchlicher Aenderungen, respective das Begehren einer Volksabstimmung über dasselbe, ab.

Nach dem neuen Cultusgesetze wurden in Genf am 12. October als Pfarrer gewählt: Lyonson¹⁾ (Pater Hyacinth, kurz vorher mit einem Söhlein beschenkt); Canonicus Hurtault und Abbé Charvar. Die Katholiken, sogenannten Ultramontanen, hatten sich der Wahl enthalten.

Den „Alt“katholiken Genfs wurde die St. Germain-Kirche ausgeliefert. Die Besorgniß, daß sie auch von der schönen Kirche „Notre Dame“ Besitz ergreifen, ging leider in Erfüllung, wie später erzählt

¹⁾ In einer Zuschrift ddo. 19. December 1873 an den „Temps“ erklärte Hyacinth Lyonson, daß die Geistlichkeit und Kirche von Genf zu dem deutschen Bischofe Reinikens in keinerlei hierarchischem Abhängigkeitsverhältnisse stehe und auch in kein solches treten wolle; ebensowenig aber betrachte er (Lyonson) sich als einen Staatsbeamten der Schweiz. (Aber die Schweiz betrachtete ihn als solchen, und zwar mit Recht.)

wird. Mermillod erließ eine Interdict-Sentenz wider die freisinnigen Geistlichen, wie auch der „Conseil de fabrique“ von St. Germain gegen die Wegnahme dieser Kirche protestirte. Selbst der Nunnius Agnazzi that das Gleiche unterm 24. October; freilich wurde er abweisslich vom Bundesrathe verbeschieden, laut Note des Bundesrathes ddo. 17. November.

Nach der „Absetzung“ der jurassischen Geistlichen, mit welchen auch die Vicare, die mit ihnen gegen die Regierungsbeschlüsse protestirt hatten, Ende October die Pfarrhäuser verlassen mußten, reducirete die Regierung von Bern, wo am 27. October sich der Grossrath behußt der zweiten Berathung des neuen Cultus- (?) Gesetzes versammelt hatte, die Zahl der vacant gewordenen Pfarrstellen auf 28, um für sie leichter Individuen aufzutreiben, die sie aus eigener Machtvollkommenheit anstellen könne. Wirklich fanden sich — wenn auch nur wenige; anfänglich neun — Bewerber um die Stellen ihrer ob ihrer Treue zum Bischof gemäffregelten Amtsbrüder. Den jurassischen Gemeinden wurde mit militärischer Occupation gedroht, wenn sie sich nicht fügen. Also eine spezifisch schweizerische, sogenannte katholische Religion von Staatswegen unter Hinweis auf Vajonette eingeführt. (!) In Pruntrut gab es bei der Einsetzung des neuen „alt“katholischen Pfarrers Auftritte. Ein halbes Bataillon wurde aufgeboten und größtentheils bei römisch-katholischen Bürgern einquartiert.

Das Obergericht von Bern setzte den dortigen Kirchengemeinderath ab und erklärte ihn auf zwei Jahre für nicht wieder wählbar.

In Delsberg wurde der Kirchenrath verhaftet, weil er sich weigerte, die Kirchenschlüssel für den „alt“katholischen Geistlichen herauszugeben. Auch anderwärts erfolgte strafweise Belegung mit Militär.

Der Recurs mehrerer sogenannten Ultramontanen des Jura wider die von der Berner Cantonsregierung in Folge Abberufungsurtheiles des Appellationshofes von Bern ddo. 15. September 1873 verfügte Absetzung der jurassischen Geistlichen und insbesondere auch wider die vom Regierungsrathe des Cantons Bern zufolge Decretes des Grossen Rathes vom 26. März 1873 unterm 6. October erlassene Verordnung, betreffend die Organisation des öffentlichen Cultus in den katholischen Gemeinden des Jura, verwarf der Bundesrat am 15. November. In seinem Entscheide heißt es auch, daß ja „die abgesetzten Pfarrer in keiner Weise gehindert werden sollen, nach ihrer Weise Privat-

gottesdienst abzuhalten, sofern dabei die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört wird".

Nicht lange hernach — am 9. December — untersagte ihnen aber die Berner Regierung auch die Abhaltung des Privatgottesdienstes und jede geistliche Verrichtung strengstens in „allen unter staatlicher Aufsicht stehenden und einer öffentlichen Zweckbestimmung dienenden Gebäuden und Localitäten“ u. s. w. Der Recurs dawider wurde von dem Bundesrathe abgewiesen (20. Mai 1874), weil diese Maßregel „lediglich im Interesse der öffentlichen Ruhe und zur Erhaltung der Ordnung verfügt worden sei“. (!)

„Exempla trahunt“ — Nichts sollte im schweizerischen „Culturkampfe“ fehlen. Der Große Rath von St. Gallen hatte am 21. November mit großer Majorität folgenden Gesetzesvorschlag für erheblich erklärte und einer Specialecommision zur Berichterstattung und Antragstellung noch während der laufenden Session überwiesen: „Geistliche, welche confessionellen Unfrieden stiften oder ihr Amt zu politischen Zwecken missbrauchen, sind mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Franken, ohne oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre, und im Rücksache mit vierjähriger Amtseinstellung oder gänzlicher Amtsentsetzung zu bestrafen.“ Unterm 27. November erfolgte die Genehmigung dieses Gesetzes Seitens des Großen Rathes von St. Gallen mit 84 gegen 52 Stimmen, und am 9. Februar 1874 nahm es das St. Gallener Volk mit 19.800 gegen 15.600 Stimmen an.

Der Nationalrath in Bern hatte gelegentlich der Revision der Bundesverfassung am 28. November 1873 unter Anderem den Artikel XLIX über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit und das Verbot der Jesuiten u. dergl. genehmigt. Dem schloß sich der Ständerath an.

Die päpstliche Encyclika vom 21. November, worin der hl. Vater sich auch über die Bedrückung der katholischen Kirche in der Schweiz ausläßt, bot dem Bundesrath den willkommenen Vorwand, am 12. December die Aufhebung der apostolischen Nuntiatur in der Schweiz zu decretiren.

Dawider legten die schweizerischen Bischöfe durch ihren Senior, den Bischof von Sitten, unterm 4. Jänner 1874 Protest beim Bundesrath ein, welchen dieser am 16. ad acta zu legen beschloß. Auch der

hl. Stuhl selbst protestierte mittelst Note des Nuntius J. B. Agnazzi vom 17. Jänner gegen die Aufhebung der Nuntiatur — fruchtlos. Die Pässe wurden dem Nuntius zugestellt.

Auf Antrag der Kirchendirection verfügte der Regierungsrath von Bern kurzweg die sofortige Aufhebung des Klosters der Ursulinerinnen zu Bruntrut (3. Jänner 1874).

Am 13. Jänner wies der Bundesrath wieder sämtliche Recurse gegen die Amtsenthebung des Bischofs G. Lachat und gegen die seitherigen Beschlüsse der Cantonsregierungen principiell ab.

Da die Berner Regierung wies mit Beschluss vom 30. Jänner die abgesetzten Geistlichen — mit Ausnahme von zwölf — im jurassischen Cantonsthile für so lange aus gewissen Ortsbezirken aus, bis sie ihren Protest vom Februar 1873 zurückziehen würden.

Den Recurs gegen die obangezogenen, von der Berner Regierung getroffenen Verfütigungen ddo. 9. October 1873 und 30. Jänner 1874 erledigte der Bundesrath (26. März 1874) gleichfalls abweisend.

Bei der Volksabstimmung in Bern am 18. Jänner 1874 wurde das liberale Kirchengesetz mit großer Stimmenmehrheit — über 70.000 gegen 17.117 — angenommen.

Dasselbe legt die Wahl der Pfarrer in die Hand der Gemeinden und bestimmt unter Anderem auch schon die Errichtung einer Facultät für (sogenannte) katholische Theologie an der dortigen Hochschule. Gleich dem preußischen Gesetze vom 11. Mai 1873 bezweckt diese neue Facultät nichts anderes als die Heranbildung eines nationalen, von Rom losgelösten, also schismatischen Clerus.

Im Auftrage der Regierung verfaßten der altkatholische Pfarrer Eduard Herzog von Olten und die Berner Professoren Dr. Eduard Müller und Dr. F. Rippold das „Gutachten über die Errichtung und Organisation“ der erwähnten theologischen Facultät. — Mit bedeutenden Gehalten, bis zu 6000 Francs, suchte man Professoren heranzulocken.

Auch der Große Rath des Cantons Baselstadt nahm (Februar) die periodische Wiederwahl der Geistlichen, mit der Amtsdauer von sechs Jahren, an.

Das Fasten-Hirten schreiben 1874 des Bischofs G. Lachat an die Katholiken im Jura erinnert wirklich an die Katakomben. Er gibt ihnen Verhaltungsregeln, wie sie ihre kirchlichen Pflichten erfüllen können und sollen, ohne einen excommunicirten Priester herbeizurufen. In den

Grenzgemeinden soll das Volk den Gottesdienst im Nachbarlande (Frankreich, Elsass) besuchen und möglichst die Seelsorge der dortigen Geistlichen benützen. Sonst aber haben Vorstände der katholischen Vereine (Laien) die Gebetsversammlungen zu leiten. Die Taufe dürfen Laien spenden. Eheschließungen wären möglichst zu verschieben, wenn kein römisch-katholischer Geistlicher die Ehe einsegnen kann. Für Sterbende genügt die Erweckung vollkommener Reue. Im Todesfalle ist Civilbeerdigung nachzusuchen u. s. w.

Die flüchtigen jurassischen Geistlichen wurden wie ein Wild aus diesem und jenem Cantone gehegt; den französischen Geistlichen an der Grenze aber mit Gefangennehmung gedroht, wenn sie den schweizerischen Katholiken geistlichen Beistand leisten würden.

Der Bischof von Chur hatte die liberalen Katholiken Zürichs und den von ihnen nach der Absetzung des rechtmäßigen Seelsorgers als Pfarrer Gewählten, Namens Kochbrunner, excommunicirt (Dezember 1873). Die Cantonsregierung hinwider erklärte die bisherige factische Verbindung der katholischen Einwohner des Cantons Zürich mit dem Bisthum Chur für aufgehoben.

Am 19. April 1874 nahm die Mehrheit des schweizerischen Volkes das Bundesgesetz vom 31. Jänner 1872, betreffend die Revision der Bundesverfassung vom 12. September 1848 — mit 340.199 gegen 198.013 Stimmen — an.

Die Bundesrevision, welche, wie bemerkt, am 12. Mai 1872 vom Volke abgelehnt worden war, wurde nämlich von den Liberalen deshalb nicht ganz fallen gelassen. Der neue bundesrätliche Gesetzentwurf vom Jahre 1874 hierüber gab nur mehreren Artikeln eine andere Fassung. Unter diesen bestimmten Artikel XLVIII die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit; XLIX die staatliche Oberhoheit über alle Religionsgenossenschaften.

Artikel LI lautet: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Confessionen stört.“

Artikel LII: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.“

Der Große Rath des Kantons St. Gallen hatte mit Beschluß ddo. 3. Juni 1874 vom Ende des Schuljahres 1873/74 an das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen aufgehoben und dem Regierungsrathe die Vollmacht für Abberufung renitenter Geistlichen ertheilt. Seines Knabenseminars nahm sich der Bischof wacker an; so in der Zeitschrift ddo. 9. December 1873 an den katholischen Administrationsrath des Kantons St. Gallen: „Das bischöfliche Knabenseminar der Diözese St. Gallen. Rechtsbestand, Nothwendigkeit und Einrichtung desselben.“

Insgleichen verfügte der Große Rath von Aargau die Aufhebung der drei noch bestehenden Frauenklöster: Fahr, Hermetschwyl und Gnadenenthal.

Die dritte Delegirtenversammlung des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken zu Bern am 14. Juni — an der unter Anderen Pfarrer (?) Herzog von Olten, Pfarrer (?) Voysin von Genf, Pfarrer (?) Gschwind von Starrkirch, Landammann Augustin Keller von Aarau theilnahmen — beschäftigte sich insbesondere mit dem Entwurfe der Kirchenverfassung für die Schweiz, welchen das Centralcomité ausgearbeitet hatte.

Vorerst debattirte man darüber, wie das neugeborne Kind — will sagen die schweizerische Nationalkirche, denn eigentlich heißen solle? Endlich wurde festgestellt: weder „altkatholische“ noch „liberal-katholische“, sondern „christkatholische“ Kirche. Doch solle für die französische Uebersetzung der Ausdruck „catholique-liberal“ stehen bleiben. (!)

Der Verfassungsentwurf baut die ganze Kirche auf dem demokratischen Prinzip der Gemeinde auf, mit dem einheitlichen Organe der „katholischen Nationalsynode“ an der Spize. In der Mitte kann es allenfalls „Cantonal-“ oder „Kreissynoden“ geben. Zwar wurde geltend gemacht, daß zumal die freisinnige Bevölkerung des Jura einen wahren „horreur“ vor dem Namen „Bischof“ habe; aber am Ende fand man doch den „Bischof“ beizubehalten — doch was für einen? einen aus periodischer Wahl hervorgehenden, immer revocablen Bischof, dessen Thätigkeit auf die Mitwirkung bei der Executive der Synodalbeschlüsse in oder unter dem Synodalrath und auf die Weihegewalt sich beschränke. (!) ¹⁾

¹⁾ Das wäre ein katholischer Bischof, wie es die Apostel waren und wie ihn der hl. Paulus in seinen Pastoralbriefen kennzeichnet. (!)

Dieser von dem Centralcomité der liberalen schweizerischen Katholiken ausgearbeitete Entwurf einer „Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz“, ¹⁾ wie gesagt auf breitest er demokratischer Grundlage beruhend, wurde von der am 21. September zu Olten eröffneten Delegirtenversammlung mit unwesentlichen Änderungen genehmigt. Der Bischof ist verantwortlich und absetzbar.

Die revidirte Verfassung des Cantons Zug enthielt unter Anderem die alleinige Gewährleistung der römisch-katholischen Religion, während sie den andern Confessionen blos die Ausübung des Gottesdienstes gestattet; sie stellte die Schulen theilsweise unter die Obhöre der Geistlichkeit u. dergl. Dieserwegen wurde der Cantonsrath von Zug von der Centralbehörde „eingeladen“, die neue Cantonalverfassung bezüglich der beanstandeten Artikel mit der revidirten Bundesverfassung in Einklang zu bringen.

Selbst einem Lyonsohn wurde das Treiben der „liberalen Katholiken“ zu arg. Unterm 4. August reichte er dem Staatsrath von Genf sein Entlassungsbegehrlein ein. Das Schreiben des unglücklichen Priesters lautet: „Herr Präsident, meine Herren! Vom Grund meines Herzens (par le fond de mes entrailles) der katholischen Kirche, in der ich getauft worden bin, und deren Reform, aber nicht deren Umsturz ich wünsche, eng verbunden; außerdem durch anhaltende Erfahrung fortan zur Genüge überzeugt, daß der in der liberalen katholischen Kirche von Genf vorherrschende Geist weder in Politik liberal, noch in Religion katholisch (ni liberal en politique, ni catholique en religion) ist, habe ich die Ehre, Ihnen meine Entlassung von den Functionen des Pfarrers der Gemeinde dieser Stadt einzureichen. Hyacinth Lyonson, Priester.“

Unterm 19. August 1874 richtete der arme, mit sich zerfallene Mann ein sogenanntes Rechtfertigungsschreiben an das „Journal de Génève“.

Bereits Ende Juli hatte er sich sogar auf drei Tage in die Grande-Chartreuse bei Grenoble zurückgezogen — aber bis zur Aussöhnung mit der Kirche kam er nicht.

Im August 1874 ernannte der Berner Regierungsrath für den Jura weitere zehn katholische (?) Pfarrer: 3 Italiener, 4 Franzosen, 2 Österreicher und 1 Badener — also fast aus aller Herren Länder.

¹⁾ Erst jetzt, nach mehr als 18 Jahrhunderten!

Die Genfer Regierung erklärte, Anfangs September, 19 katholische Geistliche, welche den verfassungsmässigen Eid verweigerten, für des Amtes entsezt und beauftragte den Kirchenrath, für die Verwaltung der so vacanten Stellen Sorge zu tragen.

Am 18. September genehmigte der Solothurner Cantonsrath den Antrag der Regierung, das Benedictinerkloster Mariastein und die Stifte Leodegar und Ursus und Victor aufzuheben, mit 70 gegen 31 Stimmen. In wahrhaft wideriger Weise haben die Befürworter der Aufhebung die absolute Omnipotenz des Staates, d. i. der jeweiligen zufälligen Machthaber in demselben hervor; zumal das Recht (?) jederzeit die Aufhebung von Stiftungen vorzunehmen, welche nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechen.

Bei der Volksabstimmung am 4. October wurde das Aufhebungs-decret mit 8356 gegen 5896 Stimmen angenommen. Es stimmten 2500 Protestanten mit.

Die Polizeibehörde verbot die bereits ange sagte große Wallfahrt nach Mariastein. Den dortigen Mönchen wurde aufgetragen, das Kloster bis Mitte März 1875 zu räumen. — In der neuen Welt eröffnete sich ihnen ein freundliches Asyl. Der Präsident von Ecuador bot ihnen ein liebliches Thal zur Gründung eines Klosters und die Reisekosten für zehn Religiosen an.

Mit 72 gegen 13 Stimmen beschloß am 8. December 1874 der Nationalrath in Bern in Übereinstimmung mit dem Ständerath, daß die Geistlichkeit von der Führung der Civilstandsregister auszuschließen sei. — Am 21. September entschied sich die sogenannte Diözesan-conferenz des Bisthums Basel (selbstverständlich mit Ausnahme der gar nicht eingeladenen Cantone Luzern und Zug) für die Aufhebung des Domcapitels in Solothurn und Liquidation des Vermögens des Bisthums.

Die Erstere wird mit dem zunächst motivirt, daß das Domcapitel die Ernennung eines Bistumsverwesers trotz zweimaliger Aufforderung abgelehnt hat. Die betreffenden Cantonsregierungen stimmten obiger Aufhebung zu. Alle Recurse dawider blieben selbstverständlich erfolglos.

Am 22. December 1874 traten wieder zu Bern die Abgeordneten der Cantone Solothurn, Bern, Aargau, Baselland, St. Gallen, Schaffhausen und Genf, in Verbindung mit dem Centralcomité des Vereines

freisinniger Katholiken, zusammen, behufs Erwirkung der Anerkennung der „christkatholischen Kirche der Schweiz“, wie sie in der Verfassung vom 18. Juni und 24. September 1874 aufgestellt wurde.

Im Jänner 1875 beendeten der National- und der Ständerath die Berathung über das Ehegesetz; selbstverständlich nur auf civil-ehelicher Basis. Die Ehe wird da nicht besser wie jeder andere lösbarer Vertrag behandelt und gehört nach allen Beziehungen einzig nur zum Reissort der staatlichen Behörden.

Das betreffende Gesetz hat die Aufschrift: „Schweizer Bundesgesetz vom 24. December 1874 (an welchem Tage es vom Ständerathe und Nationalrathen beschlossen wurde), respective 23. Mai 1875 (dem Tage der Annahme durch Volksabstimmung) betreffend Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe“.

Der Staatsrath des Cantons Genf erkannte sogar schon auf eine „national-katholische Taufe“ (!); denn zu einer solchen befahl er die katholische Kirche in Compesières zur Disposition zu stellen (Jänner 1875).

Drei Compagnien Jäger, eine Abtheilung Guiden und eine Compagnie Gensdarmerie bildeten die Assistenz des taufenden altkatholischen Pfarrers Marshall von Carouge bei der „national-katholischen“ Handlung, bei welcher dieser Mann so naiv war, von „Fortschritt“ und „Liebe“ zu sprechen.

Der römisch-katholische Pfarrer von Compesières wurde einfach ausgewiesen, ohne Untersuchung, ohne Verhör, ohne gerichtliches Urtheil.

Die von 18 katholischen Mitgliedern des Berner Grossen Rathes beim Bundesrath erhobene Beschwerde über das von dieser Behörde im Juni 1874 erlassene Decret, worin die Reduzirung der 79 Pfarreien im Jura verfügt wurde, fand der Bundesrath erst am 15. Jänner 1875 — freilich — abweislich zu erledigen.

Mit was für Sujets einzelne dieser reduzierten Pfarren bestellt wurden, lässt sich denken. Der Pfarrer von St. Ange-Liévre hatte nichts Eisigeres zu thun, als am 9. Jänner 1875 in aller Form von einem protestantischen Pastor sich trauen zu lassen. Dieser war selbst ein entsprungener Jesuit. (!)

Der „katholische“ (?) Schulrath von St. Gallen fasste am 29. Jänner den Beschluss, da die Geistlichkeit sich dem Verbote, das Unfehlbarkeits-

dogma im Religionsunterrichte zu lehren, nicht gefügt,¹⁾ den sogenannten Fastenunterricht den Lehrern zu übertragen, und falls ein Pfarrgeistlicher solchen Kindern die Beichte und Communion verweigern sollte, einen altkatholischen Geistlichen zu diesem Zwecke einzuberufen.

Um ja desto sicherer die Pfarren den sogenannten Altkatholiken in die Hände zu spielen, beschloß (1. Februar) der Große Rath von Genf die Aufhebung der Bestimmung des katholischen (?) Cultusgesetzes, daß mindestens ein Drittel der Wähler an den Pfarrewahlen teilnehmen müssen, wenn dieselben gültig sein sollen.

Lange schon hatten es die Genfer Liberalen auf die dortige Notre Dame-Kirche abgesehen, obwohl dieselbe ganz nur von Katholiken, zumeist unter M e r i l l o d's A uregung und mit Beihilfe von Nichtschweizern erbaut worden war. Sie wußten es einzuleiten, daß die Wahl des dortigen Verwaltungsrathes zu Gunsten der „Alt“katholiken ausfiel (Februar 1875).

Dieser sogenannte Verwaltungsrath decretirte denn nun auch sogleich die Mitbenützung der Notre Dame-Kirche durch die „Alt“katholiken, d. h. deren W e g n a h m e , da er wohl wußte, daß die Katholiken darin, als in einer excommunicirten Kirche, keinen Gottesdienst mehr halten können. Am 6. April ließ er die Kirche bis auf weiteres verschließen und versiegeln, bis sie am 4. Juni förmlich in Besitz genommen wurde. Am 13. Mai wurde das katholische Gotteshaus im Genfer Orte Meyrin gegen den Willen des dortigen Municipalrathes den sogenannten Alt-katholiken überliefert.

Warum hätten es nicht auch die Berner „Alt“katholiken versuchen sollen, sich auf wohlfeile Art in den Besitz der dortigen Pfarrkirche zu setzen?

Die „alt“katholischen theologischen Professoren der dortigen Universität, Friedrich Görgens und Hirschwälder, sollten die Annexion einleiten. Weil ihnen der römisch-katholische Pfarrer Peroula z die Kirchenschlüssel und die Kirche zum Mitgebrauche nicht ausliefern wollte, so wurde ihm einfach mit Verhaftung und Vermögensbeschlagnahme gedroht. Er wisch der physischen Gewalt. Die Sendboten der Regierung holten sich selbst die Kirchenschlüssel an dem bezeichneten

¹⁾ Das heißt mit anderen Worten, weil sie sich nicht durch einen staatlichen Uras zum Abfalle commandiren ließ.

Orte. Nach dieser Heldenthat nahmen die „Alt“katholiken die Kirche in Besitz — zunächst um darin rührende Reden über christliche Toleranz zu halten.

Die römisch-katholischen Katholiken constituirten sich nun als Gemeinde und wählten einen eigenen Kirchengemeinderath. Das Comité in Bern protestirte freilich gegen diese flagrante Gewaltthat beim Regierungsrath; — aber was half's? Auch von anderwärts gingen fruchtbare Proteste ein; so von der Regierung des Cantons Uri. Selbst der Materialist Carl Vogt trat auf die Seite des Pfarrers Peroulaz, weil ihn der intolerante Uebermuth der ultraliberalen Altkatholiken und ihr Heranziehen von Gensdarmen und Bajonetten empörte. Am 28. Februar (Sonntag) hielten die Römisch-katholischen im Concertsaal des Museums ihren Gottesdienst, während den „alt“katholischen Eindringlingen in der annexirten Pfarrkirche der Professor Dr. Friederich eine Predigt über „christliche Liebe und Versöhnung“ („Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 64) hielt. Später versammelten sich Jene im französischen protestantischen Tempel.

Das Gesuch von 36 katholischen Mitgliedern der Bundesversammlung, ein Local für den römisch-katholischen Gottesdienst in Bern amtlich einzuräumen, wies der Regierungsrath von Bern ab — insgleichen der Bundesrath (28. April).

Die Intervention der Regierung des Cantons Freiburg in der nämlichen Angelegenheit lehnte derselbe Berner Regierungsrath in der Sitzung vom 4. Mai ab. — Am 1. Mai g. J. hatte hingegen ein einfacher Bürger in Bern ein Haus daselbst um 195.000 Francs angekauft und es den Katholiken gratis als Pfarr- und Schulhaus und wenn nöthig, auch zur Abhaltung des Gottesdienstes überlassen. Ehre dem Manne!

Der Berner Regierungsrath forderte unterm 12. März den Pfarrer Stephan Peroulaz auf, seine pfarramtlichen Functionen wieder aufzunehmen (in der annexirten Kirche!), widrigfalls seine Absetzung erfolgen werde. Die Motivirung dieses Beschlusses lautete: „da Herr Peroulaz, der vom Staate gewählte und besoldete Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Bern ist“. — Diese regierenden Herren Republikaner kennen nur Staatsgeistliche. Seine Absetzung durch den Appellations- und Cassationshof des Cantons Bern erfolgte in der That.

Die in Biel den Katholiken abgenommene Kirche verkauften die

„Alt“katholiken anderweitig wieder um 15.000 Francs, obwohl sie das Zehnfache gekostet hatte. Warum? weil so viel noch als Schuld darauf haftete, welche die Herren Annexanten nicht bezahlen wollten!

Noch immer waren Recurse gegen die sogenannte Absezung des Bischofs Eugen Lachat und die damit zusammenhängenden Maßregelungen eingebracht worden; im Ganzen lagen neun vor. Der Nationalrath verhandelte darüber am 15. und 16. März 1875. Das Resultat war vorauszusehen; es lautete mit 80 gegen 24 Stimmen auf Verwerfung. Dem schloß sich der Ständerath an.

Ein Kreisschreiben der Aargauer Regierung vom April drohte den Geistlichen mit sofortiger Amtsenthebung, welche den amtlichen Verkehr mit dem „abgesetzten“ Bischof E. Lachat oder mit dem früheren Nunzius Agnazzi fortsetzen würden. Das Gleiche stehe jenen Geistlichen bevor, welche die unten besprochene päpstliche Encyclika vom 23. März öffentlich von der Kanzel vorlesen würden.

Am 17. März zog der Nationalrath die zweite Gruppe der Recurse in Berathung, betreffend die Verordnung des Regierungsrathes des Kantons Bern vom 6. December 1873 über den Gottesdienst in den katholischen Gemeinden des neuen Cantonantheiles und dessen Beschluß vom 30. Jänner 1874 über die Ausweisung einer Anzahl durch obergerichtliches Urtheil vom 15. September 1873 von ihren Stellen abberufener katholischer Geistlichen des Jura. In letzterer Angelegenheit wurde auf einstweiliges Vertagen erkannt. Der Bundesrath lud (27. März) die Berner Regierung ein, anzuzeigen, ob und wie lange die Ausweisung der jurassischen Geistlichen, gegen welche unter Anderen ein Recurs der katholischen Bevölkerung des Bernischen Jura vom August 1874, versehen mit 9100 Unterschriften vorlag, noch fortbestehen solle, und welche Gründe sie für diese außerordentliche Maßregel geltend mache? Denn die neue Bundesverfassung vom 19. April 1874 garantirt jedem Schweizer das Niederlassungsrecht an jedem Orte innerhalb des ganzen Gebietes der Eidgenossenschaft. Zugleich bemerkte der Bundesrath, daß er sich vorbehalte, nach Umständen angemessene Verfügungen zu treffen. Den Recurs aber, betreffend die Rückgabe der Kirchengüter und die Wiederherstellung des römisch-katholischen Cultus, auch von den erwähnten 9100 Katholiken unternertigt, wies der Bundesrath ab.

Denn — so heißt es in der Abweisung — „der öffentliche Cultus,

welcher im Canton Bern ausgeübt wird, ist durch das Gesetz vom 18. Januar 1874 bestimmt worden". Zur Beruhigung der Berner Regierung sprach der Berner Große Rath am 12. April mit Beschuß von 139 Stimmen gegen 20 ihr seine volle Anerkennung der Kirchenpolitik und seine Erwartung aus, dieselbe werde auch ferner darauf festhalten.

In der an die Katholiken der Schweiz gerichteten Encyclika ddo. 23. März 1875 „Epistola Encyclica ad Episcopos, clerus et fideles helveticae regionis gratiam et communionem cum apostolica sede habentes. — Graves ac diurnae insidiae et conatus“ sprach der hl. Vater feierlich die Verdammung des sogenannten Altkatholizismus aus, erneuerte die gegen die „Alt“katholiken bereits verhängte Excommunication und tadelte den ihnen von den Schweizer Behörden gewährten Schutz.

Das von ihm gleichfalls reprobirte Civil-Gesetz (und Civilstandsgesetz) wurde am 23. Mai bei der allgemeinen Volksabstimmung zwar wohl, aber mit nicht bedeutender Majorität, nämlich mit 211.500 Stimmen gegen 201.733 angenommen.

Im nämlichen Monate wies der Bundesrath den von den Katholiken gegen die nach dem Berner Cultusgesetz organisierte sogenannte katholische (!) Synode eingereichten Recurs ab.

In der oberwähnten Recursangelegenheit der ausgewiesenen jurassischen Geistlichen entschied der Bundesrath gegen die Berner Regierung (31. Mai) und lud diese ein, ihren Internirungsbeschuß vom 30. Januar 1874 binnen zwei Monaten aufzuheben. Dagegen appellirte die Berner Regierung an die Bundesversammlung (10. Juni). Der dortige Regierungsrath bereitete zur selben Zeit ein neues Gesetz gegen die Katholiken vor, unter dem Vorwande, den religiösen Frieden gegen Störungen sicher zu stellen. Der Große Rath nahm es in erster Berathung unter nur unwesentlichen Abänderungen am 11. Juni mit 154 gegen 24 Stimmen an.

Eine nach Bern auf den 13. Juni berufene Volksversammlung hatte den Zweck, den eidgenössischen Räthen in der Recursangelegenheit begreiflich zu machen, daß das „souveräne Volk“ nicht mit dem Bundesrath einverstanden sei — also eine Pression auf die Bundesversammlung auszuüben. Wirklich bewilligte der Nationalrat (29. Juni) mit 96 gegen 29 Stimmen der Berner Regierung die Fristverlängerung

für Aufhebung der Geistlichenausweisung bis 15. November 1875, welchem Beschlusse auch der Ständerath am 1. Juli mit 24 gegen 16 Stimmen beitrat.

Das Gesetzesproject von Georg Fazy über die Trennung von Kirche und Staat verwarf der Große Rath von Genf am 9. Juni mit 44 gegen 12 Stimmen. Niemanden kann dies Wunder nehmen. Denn eine solche, von der Kirche selbst nirgends angestrebte Trennung lässt ihr, wenn aufrichtig gemeint, wie z. B. bisher in Nordamerika, doch noch Freiheit auf ihrem eigenen Gebiete. Aber nicht diese haben die sogenannten Radicalen allerwärts im Sinne; sondern Knechtung der Kirche als einer Art von Staats-Domäne.

Am 15. Juli 1875 starb der Bischof von Sitten, Peter Josef de Preux (geboren 28. April 1795); den bischöflichen Stuhl bestieg er im Jahre 1844. Sein Nachfolger wurde Decan Adrian Jardini a.

Unentwegt forschreitend im Culturfampe, reete Vernichtungskampfe gegen die katholische Kirche beschloß der Große Rath von Genf am 22. August 1875 mit 64 gegen 7 Stimmen sogar die Aufhebung der Genossenschaften der barmherzigen Schwestern. Das gleiche Loos traf am 1. September die Gesellschaft der „treuen Gefährten Jesu“ in Carouge.

Ein anderes vom nämlichen Genfer Großen Rath angenommene Gesetz verbietet im Artikel I „jede Cultusfeier, Procession oder religiöse Ceremonie, welcher Art sie ist, bei Gefängnissstrafe von drei bis acht Tagen und Geldbuße von 10 bis 50 Francs auf offener Straße.“ — Artikel II: „Der gleichen Strafe verfallen die Urheber und Theilnehmer von Provocationen oder Unordnungen, veranlaßt durch eine Cultusfeier auf Privateigenthum.“ (Wenn also z. B. der Strafanpöbel aus Anlaß des katholischen Gottesdienstes in einem Privathause einen Auflauf und Scandal verursacht, so verfallen die „Urheber und Theilnehmer“ — wessen? des Auflaufes? Nein! sondern des Gottesdienstes, der Strafe). — Artikel III: „Das Tragen jeder geistlichen Tracht oder Ordensgewandtes auf öffentlicher Straße ist denjenigen Personen untersagt, welche sich seit mehr als einem Monat im Canton Genf aufzuhalten.“ (Warum sich nicht kürzer fassen: Die römisch-katholische Religion ist ausgeschlossen aus dem Canton Genf. Ihre Diener und Bekennner werden in Acht erklärt?)

Gegen diesen — albernen — Artikel III ergriff eine Anzahl katholischer Geistlichen den Recurs an das Bundesgericht.

Die St. Galler Verfassungsrevision ist in ihren Hauptpunkten, betreffend die Schule und die confessionellen Verhältnisse mit 18.000 gegen 15.000 Stimmen (13. September) abgelehnt worden.

Dafür aber erhob der Große Rath von Bern am 15. September das sogenannte Cultuspolizeigesetz mit 118 gegen 26 Stimmen zum Beschlusse, welches eben das katholisch-kirchliche Leben und den katholischen Gottesdienst nicht blos unter Polizeiaufsicht stellt, sondern so viel als ganz unmöglich macht. Nebenbei schneidet es den jurassischen Geistlichen, deren Verbannung am 15. November 1875 aufhören mußte, jede Wirksamkeit ab.

In seiner „Botschaft“ an das Berner Volk, welchem das „Cultuspolizeigesetz“ zur Abstimmung vorzulegen kam, stellte der Große Rath dasselbe rein als eine „Waffe der Notwehr des Staates“ dar, denn die bösen renitenten jurassischen Geistlichen „werden auch nach ihrer Rückkehr das Berner Kirchengefetz nicht anerkennen und den Kampf mit der Staatsgewalt wieder aufnehmen“.

Ja so sehr rechnet diese Botschaft auf die Urtheilslosigkeit der Leute, daß sie weiter im vollen Ernst, nicht ironisch, sagt: „Nicht dem Glauben selbst und der friedlichen Ausübung desselben tritt das Gesetz entgegen; es verdient insofern den Titel eines Toleranzgesetzes“. (!)

Ist sich demnach zu wundern, daß das „Cultuspolizeigesetz“ am 31. October 1875 mit 35.000 gegen 17.000 Stimmen angenommen wurde? Die Beschwerden und Einsprachen dawider Seitens katholischer Mitglieder des Großen Rathes und der römisch-katholischen Geistlichen des Jura zu Ende 1875 und Anfang 1876 wurden — abgewiesen, so insbesondere durch den Bundesratsbeschluß, ddo. 12. Mai 1876.

Zweifelsohne verweigerte im Sinne dieser Toleranz eben damals der Regierungsrath von Bern den dortigen römischen Katholiken die Bewilligung zur Gründung einer Privat-Primarschule, weil bloße „Genossenschaften“ nach dem Privatunterrichtsgesetz vom 24. December 1832 kein Recht darauf haben, sondern „nur Gemeinden und gewisse einzelne Personen“. Also nicht einmal mehr als Gemeinde, sondern nur als Genossenschaft galt der Berner Regierung die römisch-katholische Kirche!

Daß unsere obige Behauptung, zumeist nur wegen der Lahmlegung der zurückzurufenden katholischen jurassischen Geistlichen sei das sogenannte Cultuspolizeigesetz erlassen worden, richtig sei, bestätigt,

wenn es dessen bedurft hätte, auch der Wortlaut des diesbezüglichen Beschlusses, ddo. 6. November: „Auf den Antrag der Kirchendirection hat der Regierungsrath (von Bern) in Erwägung: 1. daß das Berner Volk in der Abstimmung vom 31. v. M. das Gesetz, betreffend Störung des religiösen Friedens mit großer Mehrheit angenommen hat, und somit dieses Gesetz in Rechtskraft erwachsen ist; 2. daß die Vorschriften dieses Gesetzes ausreichende Mittel darbieten, um fernerne Ausschreitungen der renitenten Geistlichen im Jura in wirksamer Weise entgegenzutreten; 3. daß daher der Beschuß vom 30. Januar 1874, betreffend Maßnahmen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des confessionellen Friedens im Jura, durch welchen denjenigen katholischen Pfarrern, die durch gerichtliches Urtheil vom 15. Herbstmonat 1873 von ihren Stellen abberufen worden waren, sowie denjenigen katholischen Geistlichen, die den Protest vom Hornung 1873 mitunterzeichnet hatten, bis auf Weiteres der Aufenthalt in den Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster, Pruntrut und Biel untersagt wurde, gegenstandslos geworden ist — in Ausführung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 29. Juni und 1. Juli 1875 beschlossen: Der vor erwähnte Beschuß vom 30. Jänner 1874 ist als aufgehoben erklärt.“ — An die Regierungsstatthalter im Jura erging Seitens des Berner Regierungsrathes unterm 17. November der Auftrag zur strengsten Überwachung der zurückkehrenden Geistlichen.

Im diesbezüglichen Schreiben heißt es unter Anderem: „Den genannten Geistlichen sind alle und jede gottesdienstlichen Functionen sowohl in öffentlicher Kirche als in Privatlocalen untersagt, so lange sie nicht eine entsprechende Erklärung (nämlich der absoluten Unterwerfung unter die kirchenfeindlichen Staatsgesetze) abgegeben haben.“ Und wirklich wurde bald der eine, bald der andere Geistliche in empfindliche Geldstrafe genommen.

Wenn sich die Katholiken irgendwo, wie z. B. im October zu Bernex, Compensiére, Hermance, Corsier u. a. O. im Canton Genf geschehen, die Wegnahme ihrer Kirchen nicht gutwillig gefallen lassen wollten, so nannte man dies „ultramontane Exesse“ und strafte sie hart. Der Pfarrer von Meynier, Pissot, wurde aus einem solchen Anlaße kurzweg aus dem Canton ausgewiesen.

Mittels Gendarmen und Schloßer ergriff die Behörde da und

dort Besitz von katholischen Kirchen und Pfarrhäusern, um sie ihren sogenannten altkatholischen Schützlingen zu überliefern. Wo ein Maire Miene machte, gegen die Gewaltthat zu protestiren, wurde er einfach abgesetzt. Die Kirche in Biel (Canton Bern), erbaut durch die Sparkreuzer der Katholiken, wurde gleichfalls mit Gewalt den „Altkatholiken“ eingeräumt, um sodann von diesen an die Protestantten — verkauft zu werden. (!)

Am 18. October ratificirte sogar die Kirchengemeinde der Stadt Luzern die Organisation der neuen „christkatholischen“ (?) Kirchen- genossenschaft mit 696 gegen 598 Stimmen.

Die sogenannte Etablierung der „bernisch-katholischen (seil.) Landeskirche“ kostete dem Canton ein ziemliches Sümmchen Geld, nämlich bis 1. Jänner 1875 für das altkatholische Pastorenthum nicht weniger als 236.284 Franken, 30 C.

In das Budget pro 1876 wurde für die „römisch-katholische“ Kirche nichts Apartes eingestellt; denn der Staat (Canton Bern) kenne nur Eine katholische Kirche, nämlich die seine „christkatholische“. (!)

Der Cantonsrath von Zürich hatte im November unter Anderen folgende zwei Beschlüsse gefaßt: 1. „Der bisher factisch bestandene Verband des Cantons Zürich mit dem Bisphum Chur wird als aufgehoben erklärt.“ 2. „Der Regierungsrath wird eingeladen, das Gesetz, betreffend das katholische Kirchenwesen vom 27. Weimmonat 1863, namentlich behufs Herstellung der erforderlichen episkopalen Verbände der zürcherischen katholischen Gemeinden, einer Revision zu unterwerfen, und zu diesem Ende hin dem Cantonsrath die geeigneten Vorlagen zu machen. Inzwischen bleibt es den einzelnen katholischen Gemeinden überlassen, sich im Falle des Bedürfnißes mit einer bischöflichen Vermittlung oder Function, der Oberaufsicht des Staates unbeschadet, nach ihrem Ermessen zu behelfen.“

Selbst radicale Stimmen behaupteten, daß der letzte Satz von Ziffer 2 mit der Bundesverfassung, namentlich mit Artikel L, Absatz 4, nicht vereinbarlich sei; denn dieser schreibt vor, daß die Errichtung von Bisphümern — also wohl auch eine etwaige außerordentliche episkopale Jurisdiction — der Genehmigung des Staates bedürfe.

Ihrer absoluten Machtherrlichkeit sich bewußt, und auch tolerant (scilicet) gegen die Katholiken sind die schweizerischen Behörden — dies

Zeugniß verdienen sie sich in der Geschichte. Erst lösen sie einen episkopalen Verband, der in vollkommen legaler Weise, auch unter staatlicher Aegyde zu Stande kam, einfach auf; dann sagen sie zu den Katholiken: jetzt helft Euch, wie Ihr könnt, aber wisset wohl, daß wir kraft unserer „Oberaufsicht“ Euch jeden Augenblick Eurem „Bedürfnisse nach einer bischöflichen Vermittlung oder Function“ einen Strich durch die Rechnung machen können.

Am 21. December nahm das Volk von Tessin die conservativ (die Liberalen sagen: ultramontan) gehaltene Verfassung mit 10.619 gegen 5506 Stimmen an.

Gleiches geschah im Canton Wallis bezüglich der revidirten Verfassung.

Die Liberalen konnten das in Tessin verlorene Terrain nicht verschmerzen. Sie suchten den Großen Rath des Cantons (damals in Locarno) durch einen anderen aus ihrer Mitte zu ersezten — was (October 1876) gewaltige Aufregung verursachte. In Stabio floß Blut, nachdem die Liberalen den Streit begonnen hatten. Der Bundesrath hob das Decret des Tessiner Staatsrathes über die auf den 5. November 1876 anberaumte Vornahme der Neuwahl des Großen Rathes als ungesezlich auf. Vorläufig war der Conflict beendet.

Bei den Grossrathswahlen am 21. Jänner 1877 fielen 67 Stimmen auf sogenannte Ultramontane und nur 52 auf Liberale.

Nachdem der Große Rath von Aargau am 16. Mai 1876 die Nonnenklöster von Hermetschwil und Gnadenthal förmlich aufgehoben, beschloß er Tags darauf mit 81 gegen 47 Stimmen das Gleiche auch mit dem tausendjährigen Sanct Verenakloster in Burzach zu thun.

Auf was es eigentlich bei allen solchen Klosteraufhebungen am Ende abgesehen sei — nämlich auf das Geld — war ohnedem für Niemanden zweifelhaft. So wurde der Große Rath des Cantons Genf auf den 15. September 1876 zur Vornahme der Berathung des Gesetzentwurfes einberufen, durch welchen sämtliche Güter der in diesem Canton aufgehobenen religiösen Genossenschaften dem Staate einverleibt werden sollen. Er genehmigte in erster, zweiter und dritter Berathung das Gesetz.¹⁾

¹⁾ Ueber die Bedrückung, ja Verfolgung der katholischen Kirche in der Schweiz siehe auch den Artikel: „Die Christenverfolgung in der Schweiz und die Barbaren des Westens“ in den „Periodischen Blättern“, 1878, Heft 7, 8, 9.

Ende August 1876 waren die schweizerischen Bischöfe wieder in Schwyz zur gemeinsamen Besprechung versammelt.

An der Stelle des freiresignirten Bischofs Florentini wählte das Capitel den bisherigen Coadjutor, Caspar Willi, O. S. Bened., am 10. Jänner 1877 zum Bischof von Chur.¹⁾

§ 30. Die katholische Kirche in Dänemark.

Bekanntlich machte Holstein, obwohl dem Könige von Dänemark unterthan, einen Theil des deutschen Bundesgebietes aus; nicht so auch Schleswig, obwohl dasselbst die deutsche Bevölkerung die Mehrheit bildet. In seinem offenen Briefe vom Jahre 1846 dehnte König Christian VIII. das dänische Recht der weiblichen Thronfolge auch auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein aus, wornach der Landgraf Friedrich von Hessen, Sohn der Schwester des Königs und vermählt mit der Großfürstin Alexandra, Tochter des russischen Kaisers Nicolaus, zum Nachtheile des nächsten männlichen Agnaten, Herzogs Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Anwartschaft auch auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein erhielt. Dies veranlaßte die deutsche Agitation für Holstein und Schleswig gegen die dänisch-russische Politik. Als der König am 20. Jänner 1848 starb, folgte ihm sein Sohn Friedrich VII. in der Regierung.

Der am 18. März zu Rendsburg vereinigte Landtag der beiden Herzogthümer erklärte, daß Schleswig mit Holstein in den deutschen Bund eintreten und mit diesem eine besondere deutsche Verfassung und Verwaltung gemeinsam haben solle. Bald darauf (24.) setzten sie sogar eine provisorische Regierung ein, an deren Spitze mit Graf Reventlow und Beseler auch der oberwähnte Herzog von Augustenburg stand. Der König von Preußen nahm sich der Sache an und genehmigte die Vereinigung Schleswigs mit Holstein.

¹⁾ Er starb am 17. April 1879. — In die letzten Monate des Jahres 1878 — also schon in das Pontifikat Leo XIII. — fallen die für den Conservatismus, also auch für die Katholiken günstigeren Nationalrathswahlen. Namentlich hatte das Volk von Genf am 6. October 1878 mit der enormen Mehrheit von 8756 gegen 2951 Stimmen die Verfassung verworfen, welche ihm von der Carteret'schen Regierung wollte aufgedrängt werden. Der Präsident des Staatsrathes, eben Carteret, wollte nämlich durch 20 neue Artikel die vom Jahre 1847 datirende Verfassung geradezu alteriren. — Gott gebe nun eine Wendung zum Besseren!

Der Krieg zwischen den Dänen und Deutschen begann schon am 9. April. Preußen, dessen General Wrangel gegen die Dänen nicht unglücklich operirt hatte, schloß mit denselben am 26. August den Waffenstillstand von Malmö in Schweden, den das deutsche Parlament zuerst verwarf, dann aber doch genehmigte. Im nächsten Frühjahr 1849 kündete Dänemark den Waffenstillstand und erlitt schon am 5. April eine Niederlage zur See bei Eckernförde; die Deutschen — Baiern und Sachsen — nahmen die Schanzen von Düppel (13. April);¹⁾ der preußische General Bonin siegte bei Kolding, wurde aber bei Friedericia geschlagen (5. Juli), was einen neuen Waffenstillstand zur Folge hatte und zwar auf der Basis der Trennung Schleswigs von Holstein und seiner von Holstein gesonderten dänischen Verfassung, worauf am 2. Juli 1850 der definitive Friede zwischen Preußen und Dänemark geschlossen wurde. Da die Holsteiner damit nicht zufrieden waren, setzten sie den Kampf um Schleswig selbst fort unter General Willisen; erlitten aber am 25. Juli bei Idstedt eine sehr blutige Niederlage.

Im Protokolle, unterzeichnet zu London am 2. August anerkannten England, Russland, Frankreich und Schweden den dänischen Einheitsstaat; am 30. September ratifizierte auch der deutsche Bund den Frieden. Die Holsteiner mussten sich endlich fügen und entwaffnen, nachdem die Österreicher einmarschiert waren. Im Londoner Protokolle vom 8. Mai 1852 wurde festgesetzt,²⁾ daß ganz Dänemark und Schleswig-Holstein auf Christian, den damals vierunddreißigjährigen Sohn (geboren 1818) des Herzogs Christian von Glücksburg und der Prinzessin Louise, Schwester des erbberechtigten Landgrafen Friedrich von Hessen, übergehen sollte. Die Danifirung nicht nur Schleswigs, sondern selbst Holsteins wurde nun ungeschickt fortbetrieben, ganz entgegen den eingegangenen Stipulationen.

Die Zahl der Katholiken in Schleswig ist sehr gering (bei 500); etwas größer in Holstein (über 1400). Was half es ihnen, daß das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 unter Anderem im Ab-

¹⁾ In Schleswig, gegenüber Sonderburg, auf der Insel Als.

²⁾ Russland hatte dabei die Hand im Spiele. Denn nach dem Aussterben der Nachkommenschaft des hier genannten Prinzen Christian sollte das Haus Holstein-Gottorp, d. i. das russische Kaiserhaus selbst, in das Erbrecht eintreten,

schnitt VII, Artikel C „allen Kirchen und religiösen Gemeinschaften gleichen Schutz“ gewährleistete; es wurde nicht eingehalten, und im Jahre 1851 wieder außer Kraft gesetzt.

Die schleswig'sche Ständeversammlung war doch billig denkend genug, um 1860 die Bitte der Katholiken Schleswigs um vollständige religiöse Gleichberechtigung der königlichen Regierung zu geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Anders stand es mit den Katholiken in Holstein.

Ihr Los daselbst blieb fortan ein gleich gedrücktes, als früher. Der deutsche Bund verschaffte ihnen hier so wenig als anderswo ein größeres Maß kirchlicher Freiheit. — Der § 7 des den holsteinischen Ständen am 3. Jänner 1859 vorgelegten Verfassungsentwurfes besagte: „Die evangelisch-lutherische Kirche ist die Landeskirche des Herzogthums Holstein“, was zumal bei Schließung gemischter Ehen und Taufen der aus solchen entsprungener Kinder streng gehandhabt wurde.

Noch immer wurden die alten äußerst intoleranten Landesgesetze gegen die Katholiken eingesetzt. Durfte ja z. B. auch sogar, wenn beide Elterntheile der katholischen Religion zugethan waren, die Taufe an deren Kindern nur der evangelische (lutherische) Prediger des Ortes vornehmen!

Nur an den vier privilegierten Orten: Altona, Glückstadt, Kiel und Rendsburg — aber auch da noch unter Beschränkungen — durfte ein katholischer Priester Gottesdienst halten. Gemischte Ehen durften von keinem katholischen Geistlichen eingefeiert und Kinder aus solchen Ehen mußten selbstverständlich durchaus im Luthertum wie getauft so auch erzogen werden.

Fruchtlos blieben die Petitionen der Katholiken 1859 und 1861 an die holsteinische Ständeversammlung zu Flensburg um Abnahme der Fesseln. Ihrer Berufung auf Artikel XVI der deutschen Bundesakte wurde entgegnet, daß derselbe das jus reformati in Holstein nicht beseitige. Durch das königliche Gesetz vom 14. Juli 1863 wurden mit Zustimmung der Ständeversammlung endlich die härtesten Gesetze in etwas gemildert. — Im Jahre 1866 fielen Schleswig und Holstein an Preußen, wie schon erzählt wurde, worüber sich zu beklagen, die Katholiken anfänglich eben keinen Grund hatten.

Man muß gestehen, daß die Katholiken im eigentlichen Dänemark besser daran waren. Denn die neue dänische Constitution beseitigte für

die Kirche am 5. Juni 1849 die meisten der früheren drückendsten und unwürdigsten Bestimmungen, obwohl sich bisher außer der kleinen katholischen Gemeinde zu Fridericia in Jütland, nur erst in der Hauptstadt Kopenhagen eine solche befindet. Seit 1853 erscheint daselbst ein katholisches Kirchenblatt; ja im Jahre 1863 wurde dort sogar ganz unbeständet eine Mission durch Jesuiten abgehalten.

Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. Mit ihm erlosch die directe (Haupt-) Linie des dänischen Königshauses. Zufolge des erwähnten Londoner Protokolles ddo. 8. Mai 1852 und des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 bestieg nun der sogenannte Protokollprinz Christian als Christian IX. den Thron, der sich bald mit den deutschen Großmächten in einen für ihn unheilvollen, aber auch für Deutschland nicht Segen bringenden Krieg verwickelt sah. Die nächste Veranlassung dazu lag darin, daß ihm die Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bestritten und ihm hierin von der Nationalpartei ein Prätendent in der Person des Prinzen Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Sohnes des schon genannten Herzogs Christian (geboren 1829, vermählt mit der Princessin Adelaide Victoria von Hohenlohe-Langenburg) gegenübergestellt wurde. Er erließ ein Manifest ddo. Döslig, 16. November 1863. Sein Vater hatte aber vor Jahren das Erbrecht an den „Protokollprinzen“ gegen Geldentzädigung abgetreten. Preußen und Österreich erkannten diesen zwar nicht an; aber sie hatten andere Gründe genug, sich des von den Dänen mißachteten Rechtes der Deutschen anzunehmen, obschon durch das königlich dänische Patent vom 6. November 1858 die dänische Gesamtverfassung vom 2. Oktober 1855 für Holstein und Lauenburg außer Kraft gesetzt worden war.

Noch bei Lebzeiten Friedrich VII. wurde wegen der königlich dänischen Verordnung ddo. 30. März 1863, welche die Incorporirung Schleswigs in den dänischen Gesamtstaat sanctionirte, die deutsche Execution angedroht. Christian IX. hob zwar (4. December) jene wieder auf; da aber das königlich dänische Gesetz ddo. 18. November 1863 die Gesamtverfassung für Dänemark und Schleswig noch immer aufrecht hielt, so decretirte der deutsche Bund mit Beschuß ddo. 7. December 1863 die Execution, unter dem Obercommando des königlich sächsischen Generallieutenants H. G. Friedrich von Hake. Der königlich sächsische geheime Rath Eduard von Rönnigerich wurde zum

Bundes-Civilcommissär für Holstein und Lauenburg bestimmt. Am 28. December stellten Oesterreich und Preußen zu Frankfurt am Main den Antrag, Schleswig zu besetzen, wenn die dänische Regierung das Grundgesetz vom 18. November bezüglich Schleswigs nicht aufhebt. Zwar wurde dieser Antrag in der Bundestagsitzung vom 14. Jänner 1864 abgelehnt, aber die deutschen Großmächte erklärten (19. Jänner) den ungeachtet, allein ungesäumt zur Ausführung schreiten zu wollen. Dies geschah denn auch. Der Kaiser von Oesterreich stellte seine Truppen unter Feldmarschall-Vientenant Gablenz unter den gemeinschaftlichen Oberbefehl des preußischen Feldmarschalls Freiherrn (nachmalss Grafen) Wrangel (geboren 1784, gestorben 1877). Die Dänen räumten das „Danewerk“ (5. Februar); verloren gegen die Oesterreicher die Schlacht bei Deversee (6. Februar); wurden von ihnen wieder (9. März) bei Beile geschlagen; am 18. April erstürmten die Preußen unter dem Prinzen Friedrich Carl, des Königs Neffen, die festen Düppeler-Schanzen; am 29. g. M. gaben die Dänen Friedericia auf; siegten (9. Mai) zur See trotz Uebermacht zu Cuxhaven nicht über die ruhmvoll kämpfenden zwei österreichischen Fregatten „Schwarzenberg“ und „Radeck“ unter Capitän von Tegelthoff. Die Londonerconferenz beschloß am 9. Mai 1864 eine vierwöchige Waffenruhe, welche dann etwas verlängert wurde. Nach deren Ablauf begann Ende Juni der Krieg von Neuem. Die Preußen setzten auf die Insel Alsen über, die sich binnen weniger Stunden in ihrer Gewalt befand. — Endlich kam nach längeren Verhandlungen am 30. October 1864 zu Wien der Friedensschluß zwischen Oesterreich und Preußen einer- und Dänemark andererseits zu Stande, dessen dritter Artikel also lautet: „Se. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen.“

Schon während des gemeinschaftlichen Besitzes der Herzogthümer Seitens Preußens und Oesterreichs¹⁾ konnten sich die Katholiken einiger Erleichterungen erfreuen.

¹⁾ Preußischer Civilcommissär war Freiherr von Bedlich; österreichischer aber Graf Reverter — später Freiherr von Halbhuber.

Eine Verordnung vom 23. April 1864 bestimmte, daß der freien Religionsübung der der Landeskirche Schleswigs nicht angehörenden Bewohner nirgends ein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Der Bischof von Osnabrück, als Provinzialer der nordischen Missionen, erhielt (4. Juli g. J.) die Erlaubniß zur Gründung einer katholischen Missionsspfarrei zu Flensburg; auch zur Einrichtung einer Hausskapelle; die Genehmigung zum Neubau einer Kirche mit Thurm und Glocken, sowie überhaupt die völlige Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche behielt sich die Regierung noch zur Entscheidung in nächster Zeit vor.

Als das schleswig'sche Gouvernement der Einweihung des katholischen Gotteshauses in Flensburg doch Hindernisse in den Weg legte, reclamirte dagegen, als eine Verletzung der gemeinschaftlichen, die freie Religionsübung aussprechenden Verordnung die holsteinische (österreichische) Statthalterschaft, worauf dieselbe bewilligt wurde.

Nach der Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Österreich, beziehungsweise an die erstgenannte Macht in Folge des Krieges der beiden deutschen Großmächte 1866,¹⁾ erhielt Dänemark eine neue vom Könige Christian IX. am 28. Juli 1866 sanctionirte Verfassung, die sowohl an die Stelle der Constitution vom 5. Juni 1849, nach welcher Fütlund und die Inseln regiert wurden, als auch an die Stelle jener vom 18. November 1863, welche die gemeinsamen Angelegenheiten Dänemarks und Schleswigs ordnen sollte, trat. In derselben ist die evangelisch-lutherische Kirche als Nationalkirche Dänemarks anerkannt.

Aber auch die katholische Kirche genießt Religionsfreiheit. Der König dehnte dieselbe ohne die geringste Einschränkung auch auf Island aus, wo der Missionär Baudoin, ein französischer Priester (seit etwa 1859 in Island), nun um so erfreulichere Erfolge erzielen konnte.

Im August 1873 wurde das neu gestiftete katholische Gymnasium zu Ordrup in der Nähe von Kopenhagen eingeweiht und haben Katholiken den Grund zum Aufbau einer neuen Kirche in Aarhus erworben. Besondere Anerkennung gebührt auch den in Dänemark, zu Kopenhagen und anderwärts eifrig thätigen Schulschwestern.

¹⁾ Am 1. Juli 1876 ist auch das Herzogthum Lauenburg in den Staatsverband der preußischen Monarchie als „Kreis Herzogthum Lauenburg“ eingetreten.

§ 31. Die katholische Kirche in Schweden und Norwegen.

In Schweden war 1844 König Carl XIV. Johann (Bernadotte) gestorben und ihm sein Sohn Oscar I. in der Regierung gefolgt. Dasselbst dauerte Kraft der Verfassung vom Jahre 1809 die alte Intoleranz gegen die Katholiken fort, ungeachtet § 16 der Charte lautet: „Der König soll Niemandes Gewissen zwingen oder zwingen lassen, sondern einen Gedan bei freier Ausübung seiner Religion schützen“; welchen Paragraph man nur dahin anslegte, daß, wenn etwa der König calvinisch würde, er die lutherischen Schweden nicht zwingen könne, es auch zu werden.

Jeder, der zur katholischen Kirche übertrat, setzte sich der Güterconfiscation und Landesverweisung aus, und dennoch fehlte es nicht an Uebertritten. So wurde der Maler Nilsson aus der angegebenen Ursache verbannt, und als im Jahre 1854 sieben Personen weiblichen Geschlechtes, darunter sechs verehelichte mit Kindern, übertraten, traf sie dasselbe Los auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1866, welches da lautet: „Wer von der rechten evangelischen Lehre abfällt und zu einer irrigen übertritt, wird aus dem Königreiche Schweden verwiesen, und jeder Erbschaft und jedes bürgerlichen Rechtes verlustig erklärt“. Kraft 7. cap. 4 des Erbgesetzes wurde der im Auslande katholisch gewordene Friedrich Lindholm 1854 für unberechtigt erklärt, in Schweden eine Erbschaft zu erheben.

Der Gesetzentwurf vom Jahre 1856 über größere Religionsfreiheit blieb ein frommer Wunsch. König Oscar I. selbst hatte bei Eröffnung des Reichstages am 26. October 1856 einige Milderungen des bisherigen intoleranten Religionsgesetzes vorgeschlagen; seine Propositionen wurden zwar wohl vom Bürgerstande angenommen, von der Ritterschaft und von dem Priester- und Bauernstande aber verworfen. Der königliche Gerichtshof in Stockholm verurteilte noch am 19. Mai 1858 wieder sechs Frauen, fünf aus ihnen Familienmütter, wegen ihres Uebertrittes zur römisch-katholischen Kirche zur immerwährenden Verbannung und zum Verluste der Erb- und bürgerlichen Rechte.

Anlangend Norwegen, so hatte König Oscar den Katholiken zu Christiania die provisorische Erlaubniß ertheilt, einen katholischen Pfarrer zu haben, und dem Gottesdienste beizuwöhnen. Auch genehmigte er das auf dem Storting 1845 beschlossene Dissidentengesetz, welches in 19 Para-

graphen mitunter erhebliche Erleichterungen der Katholiken enthält. Freilich bestimmt § 7 noch immer, daß die Ehe zwischen einem Lutheraner und einem Dissidenten (wozu auch die Katholiken gezählt werden) durch die Einsegnung der Staatskirche geschlossen werde. Auch waren noch immer Katholiken von höheren Staatsämtern ausgeschlossen und dürfen sich Jesuiten und Mönche im Lande nicht aufhalten.

König Oscar starb am 8. Juli 1859. Ihm folgte sein Sohn Carl XV.

Zwar wurde auf dem Reichstage zu Stockholm, Mai 1860, der königliche Vorschlag wegen Beseitigung der Landesverweisung und Güterconfiscation für Solche, die von der lutherischen Staatskirche zu einer andern Confession übertreten, von drei Ständen genehmigt; doch bleibt ein solcher Uebertritt noch großen Beschränkungen ausgesetzt und hat auch nach dem neuen Religionsgesetze sehr empfindliche Folgen, z. B. meist Entlassung vom öffentlichen Amte.

Das erwähnte Religionsgesetz: „Sr. königlichen Majestät gnädige Verordnung betreffend die Bekennen eines fremden Glaubens und deren Religionsübung; gegeben im Schloß zu Stockholm den 23. October 1860“ enthält 17 Paragraphen. § 1 sagt unter Anderem: „Öffentliche kirchliche Verrichtungen und Andachtsumübungen können nur innerhalb der Kirche, Bethaus oder Friedhof einer Gemeinde vorgenommen werden.“ § 6 lautet ganz kategorisch: „Nicht erlaubt ist ein Mönch- oder Nonnenorden, noch die Errichtung eines Klosters.“

§ 9 und 10 handeln vom Aufgebot, Trauung und Kindererziehung. Bei einer gemischten Ehe, wenn nämlich ein Theil der schwedisch-lutherischen Kirche angehört, muß die Trauung von der „Priesterschaft der schwedischen Kirche“ vorgenommen werden. Wenn der Vater der schwedischen Kirche angehört, so müssen alle Kinder in der „reinen evangelischen Lehre“ erzogen werden.

§ 13 lautet: „Mit den Einschränkungen und Ausnahmen, welche vom Grundgesetz und dieser Verordnung bestimmt oder bedingt werden, soll von der Verschiedenheit im christlichen Glaubensbekenntnisse kein Unterschied in den Rechten und Pflichten von schwedischen Mitbürgern hergeleitet werden.“

§ 14 und 15 handeln von den Bedingungen des „Abfallens von der reinen evangelischen Lehre“ und wann ein solcher „Abtrünniger“ allenfalls in dem von ihm bekleideten öffentlichen Amte belassen werden könne.

Im December 1865 wurde eine große Umgestaltung der bisherigen schwedischen Verfassung durchgeführt. Die bisherigen vier Stände, nämlich der Adel, die lutherische Geistlichkeit, der Bürger- und Bauernstand, wurden in zwei Kammern — in die erste und zweite — wie sie in anderen konstitutionellen Staaten bestehen, zusammengezogen. Gewählt in die Kammer können nur Protestanten werden. Die Eröffnung des ersten neu gewählten Reichstages mit diesen zwei Kammern hatte am 19. Jänner 1867 statt.

Den im Jahre 1866 eingebrochenen Vorschlag zur Abänderung des § 28 der Regierungsform: „daß den Bekennern anderer Glaubenslehren, als der rein evangelischen, Zutritt zu verschiedenen Staatsämtern zu gestatten sei“, lehnten die beiden Kammern ab.

Doch nahm am 17. Februar 1870 der schwedische Reichstag ein Gesetz an, das den Dissidenten (Nichtlutheranern) und Juden die Wählbarkeit und das Recht zu Amtieren, mit Ausnahme der Ministerstellen, gewährte.

Noch unterm 16. November 1861 war eine königliche Verordnung erlassen betreffend die Verantwortlichkeit Dessen, welcher einen Anderen zum Abfall von der evangelisch-lutherischen Lehre zu bewegen sucht. Darin werden die Strafen dafür festgesetzt.

Jetzt darf man wohl „fremde Lehren“ — also auch der katholische Priester die Lehren seiner Kirche — öffentlich verkündigen, „wenn die Leute nur nicht aus der Staatskirche austreten“. (Also blos etwa zur Unterhaltung oder zur Befriedigung müßiger Neugierde!)

Uebrigens wird die Toleranz der Schweden im Privatverkehr gelobt. Dem katholischen Priester begegnen sie mit Achtung. (Aus den Mittheilungen des Bernhard Graf von Stolberg, katholischer Pastor zu Malmö.¹⁾)

Als (1861) die Witwe Königs Carl XIV. Johann (Bernadotte), Desideria, starb, protestierte der lutherische Erzbischof gegen ihre Beisezung in der für die königlichen Personen bestimmten Begräbniskirche, weil sie katholisch gewesen und die Kirche dadurch entheiligt würde. (!)²⁾

¹⁾ Im Jahre 1872 wurde eben zu Malmö eine katholische Kirche eröffnet; zu Gothenburg besteht eine solche schon seit 15 Jahren. In Stockholm gibt es außer der eigentlichen Kirche auch drei Capellen mit Schulen unter geistlichen Lehrern.

²⁾ Der apostolische Vicar in Stockholm Laurentius Studach (geboren am

Am Tage der Promulgation des Dogma von der unbefleckten Empfängniß beschloß Papst Pius IX. die Gründung der apostolischen Präfectur der Polarländer; das Ausführungsdecret wurde am 3. December 1855 erlassen. Diese Präfectur umfaßt Lappland, Island, die Färöer-, die Shetland- und Orcadeninseln, Grönland und die Polarländer Amerikas, von der Baffinsbay bis zur Insel Melville, mit etwa 300.000 Seelen, aber nur erst 220 Katholiken und acht Priestern. — Unter der Leitung Etienne (Stephan) de Djunkowski's, eines russischen Convertiten, als apostolischen Präfecten, ging im April 1856 eine Mission nach Lappland ab. Sie bestand außer dem Präfecten aus fünf Missionspriestern; nämlich zwei Franzosen und drei Deutschen. Ihr Mittelpunkt war anfänglich St. Olavshafen unterm 70° n. Br. Die königlich norwegische Regierung genehmigte (2. September 1856) die Mission; weshalb auch die Eröffnung eines Seminars anstandslos vor sich ging. Nur in Island setzte man der Mission und ihrer Wirksamkeit Hindernisse entgegen. Bis zum Jahre 1861 waren bereits vier Stationen gegründet; nämlich: Altengaard und Tromsö im norwegischen Lappland; Thorshaven auf den Färöerinseln und Reykjavik auf Island; wozu noch die beiden Posten Lerwick auf den Schetlandsinseln und Kirkwall auf den Orcaden kommen.¹⁾

Ein Decret der Propaganda theilte 1869 die Nordpolmission in vier Theile; der Bezirk Finnmarken-Lappland wurde mit Norwegen zu einer apostolischen Präfectur erhoben; die übrigen Theile den angrenzenden Ländern Dänemark und dem nördlichen Schottland zugewiesen.

Laut Berichtes des apostolischen Präfecten von Norwegen und Lappland, B. Vernard, ddo. 19. März 1878, umfaßt diese Mission nunmehr sieben Stationen: Christiania, Frederikshald, Bergen, Trondhjem, Tromsö, Altengaard, Hammerfest.

Am 18. September 1872 starb König Carl XV. Ihm folgte

25. Jänner 1796 zu Altstetten im Canton St. Gallen) ist auch als Schriftsteller bekannt, z. B. Verfasser von „Die Ureligion oder das entdeckte Uralphabet“. Er starb am 9. Mai 1873 und erhielt zum Nachfolger Johann Georg Huber — in Baiern gebürtig.

¹⁾ Djunkowski — geboren 1821 zu Petersburg — früher in London, fiel leider (1867) wieder zum russischen Schisma ab; heiratete eine Amerikanerin und zog nun in Zeitungen u. dergl. wacker über den Papst und die katholische Kirche los. Er starb zu Petersburg am 25. März 1870 als Mitglied der hl. Synode und der Missionsgesellschaft.

sein ältester Bruder, Prinz Oscar, Herzog von Östgotland, als König Oscar II.

Mit dem Datum 31. October 1873 erschienen zwei neue königliche Verordnungen in Religions- und Kirchenfachen, die erste unter dem Titel: „Seiner königlichen Majestät gnädige Verordnung, betreffend die Abänderung von gewissen Theilen des Kirchengesetzes mit den dazu gehörenden Bestimmungen“ in vier Paragraphen, von denen der § 1 besagt, daß kein Mitglied der schwedischen Kirche als aus derselben ausgetreten betrachtet werden dürfe vor dem gesetzlichen Alter (18. Lebensjahr); § 2 aber, daß „Ehebündnisse zwischen einem Mitgliede der schwedischen Kirche und einem Bekannter einer fremden christlichen Confession,¹⁾ wenn Beide es begehrten, durch Trauung abgeschlossen werden sollen, auf die Weise, welche das Kirchenhandbuch für Ehebündnisse zwischen Mitgliedern der schwedischen Kirche vorschreibt.“

Die zweite Verordnung hat den Titel: „Seiner königlichen Majestät gnädige Verordnung, betreffend die Bekannter eines fremden Glaubens und deren Religionsübung.“ Der sechste aus den 19 Paragraphen normirt die religiöse Erziehung der Kinder aus sogenannten gemischten Ehen. Ein solches Kind z. B. aus der Ehe eines katholischen Theils mit einem der schwedischen Kirche angehörigen soll in der evangelisch-lutherischen Ehe erzogen werden. Ein anderes Abkommen der Ehegatten hat nur Gültigkeit, wenn es vor dem Abschluß der Ehe schriftlich aufgesetzt und vorgezeigt worden ist. Der § 12 lautet wörtlich: „Ein Mönchs- oder Nonnenorden oder Kloster soll im Reiche nicht errichtet werden“ u. s. w. — § 15: „Bekleidet jemand, der sich zum Austritt aus der schwedischen Kirche²⁾ meldet ein Amt, dann soll er davon entfernt werden, wenn nicht das Amt derartig ist, daß er ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekennniß zu demselben ernannt werden konnte, und wenn der König oder die Behörde, welche das Amt zu besetzen hat, es für begründet findet, ihn darin zu behalten“.

Immerhin begrüßen wir in diesen Verordnungen einen Fortschritt zur Toleranz, soweit übrigens dieselben von voller gesetzlicher Gleichberechtigung der Katholiken mit den Angehörigen der schwedisch-lutherischen Staatskirche noch entfernt sein mögen.

¹⁾ Also auch der katholischen Kirche.

²⁾ Also auch, wenn er zur katholischen Kirche übertritt.

In Norwegen hat die Versammlung des Storthing am 12. März 1878 mit 88 gegen 22 Stimmen den Artikel über Religionsfreiheit, welcher bestimmte, daß von den öffentlichen Amtmännern alle Diejenigen ausgeschlossen seien, die nicht zur lutherischen Kirche gehören, abgeändert, und diese Ausschließung nur auf die Person des Königs, der Minister und der Richter beschränkt.

Es sei erwähnt, daß in neuer Zeit kühne Nordpolfahrer zumal aus Großbritannien und Nord-Amerika allen Gefahren Trotz boten; aber Niemand drang früher so weit vor, als die am 13. Juni 1872 von Bremerhaven aus abgegangene österreichisch-ungarische Nordpol-Expedition unter Oberleutnant Payer und Marine-Lieutenant Weyprecht auf dem Schraubendampfer „Tegetthoff“. Das Schiff mußten sie zwar im Eise zurücklassen; aber die kühnen Reisenden erreichten den 83. Grad nördlicher Breite, wo sie den äußersten Punkt „Cap Wien“ benannten.

Am 25. September 1874 trafen sie in Wien ein, wo sie mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurden. Der Schwerpunkt Österreichs schien — bemerkte der Volkswitz — nach dem Nordpol verlegt. Gewissen Freunden (scilicet) Österreichs wäre dies zweifelsohne noch lieber als die von ihnen vorgeschlagene Verlegung nach Buda-Pest.

Die bald darauf abgegangene englische Nordpolexpedition unter Capitän Nares kehrte (October 1876) zurück, nachdem sie die Unmöglichkeit erkannt hatte, den Nordpol zu erreichen. Eine Abtheilung war sogar bis zum 83° 20' — wie noch nieemand zuvor — vorgedrungen. In Folge der ungehöheren Kälte starben vier Mitglieder der Expedition.

§ 32. Die katholische Kirche in Russland (Polen).

Bereits am 3. August (22. Juli a. St.) 1841 hatte Pius IX. mit dem Czar Nicolaus I. von Russland eine Convention abgeschlossen, um die der katholischen Kirche dort in neuester Zeit geschlagenen Wunden in etwas zu heilen, welche am 15. (27. a. St.) November desselben Jahres ratificirt worden war (siehe Allocution vom 3. Juli 1848 und Breve vom selben Datum an die Ordinarien des russischen Reiches); aber zur vollständigen Ausführung gelangte sie nie. Zwar wurden damals dem Papste einzelne Zugeständnisse gemacht. Noch im Jahre 1847 konnte z. B. Pius IX. für die katholischen Armenier in Russland zwei Bisphümer errichten: zu Kaminięz

und Cherson. Bis zur Ernennung eines eigenen Bischofes sollte der lateinische auch die orientalischen Christen mittelst eines Vicars von ihrem Ritus leiten.

Im eigentlichen Russland (mit Ausschluß von Polen) wurde, eben wie in der Convention bestimmt worden (siehe kaiserlicher Ukas vom 11. December 1848), die römisch-katholische Kirche in folgende sieben Eparchien oder Sprengel eingetheilt: Mohilew (Erzbisthum), Wilna, Telschew (Telscä) oder Samogitien, Luzf-Schitomir, Kaminiacz, Minsk und Cherson-Tiraspol. Nichtsdestoweniger dauerte die von der Regierung systematisch betriebene Unterdrückung der katholischen Kirche fort. Im Jahre 1851 wurde zwar der bisherige Coadjutor Ignaz Hölovinsky zum Erzbischof von Mohilew, Metropoliten aller römisch-katholischen Diöcesen und Präsidenten des römisch-katholischen Kirchen-collegiums ernannt (gestorben 1855);¹⁾ aber noch immer blieben viele Sprengel, zumal im Königreiche Polen fast alle, verwaist und wurden nur von Administratoren verwaltet. Im Jahre 1854 war von den zur Warschauer Kirchenprovinz gehörigen neun Bistümern nur das Bisthum Lublin besetzt.

Ebenso wurde trotz der Convention die Anerkennung anderer wesentlicher Rechte von Seite Russlands noch immer der Kirche verweigert, als z. B. der freie Verkehr der Gläubigen mit dem apostolischen Stuhle; die Abänderung des über die gemischten Ehen bestehenden Gesetzes, nach welchem nur die unter Assistenz der schismatischen Priester eingegangenen Ehen als günstig angesehen werden, und kein katholischer Priester Kinder aus gemischten Ehen tauften darf; die Aufhebung des Verbotes der Bekehrung eines Schismatikers zur katholischen Religion und der Communio irgend Demandes, der nur einmal nach griechischem Ritus das Abendmahl empfangen u. dergl. Sogar die Einführung des „Mäßigkeitsvereines“ durch katholische Priester wurde strengstens verboten. Warum? weil das Recht Brantwein zu schenken, von der Regierung verpachtet war und so eine ergiebige Quelle des Staatseinkommens ausmachte. Daher der Finanzminister 1859 untersagte, die Enthalthamkeit von Spirituosen den Bauern zu predigen. (!) Der fromme

¹⁾ Sein Bericht an den hl. Vater ddo. 10. Mai 1851 über den Zustand der katholischen Diöcesen lautet kläglich: „Gubernium. enim aperte prae se ferebat, nullam habere voluntatem, vel minimum ejus, scil. Concordati, articulum adimplendi.“

Bischof von Samogitien, W o l o n c z e w s k i , mußte seine diesbezügliche heilsame Thätigkeit einstellen (1860).

Die Alumnen des unirten Clericalseminars zu Chelm sollen zur Vollendung der theologischen Studien an die schismatische Facultät zu Kiew geschickt, dawiderhandelnde auf 15 Jahre unter das Militär gestellt werden (Verordnung vom Jahre 1853).

Der Papst führte bittere Klagen über solche Zustände im Breve ddo. 6. Juni 1861 an den noch im selben Jahre gestorbenen Erzbischof von Warschau Anton Melchior Fialkowski, worin er auch bemerkt, daß er 1859 in einem vertraulichen Schreiben vom 31. Jänner an den Czar Alexander II. selbst (beantwortet am 31. März), diesen beschwore, daß ein päpstlicher Nuntius die kirchlichen Geschäfte in Russland und Polen sollte besorgen können. Also sei es eine ungerechte Beschuldigung Einiger, daß sich der hl. Vater um die religiösen Bedrängnisse der Polen wenig kümmere.

Als 1854 der sogenannte orientalische Krieg zwischen Russland einerseits und anderseits der Türkei und den sie unterstützenden Mächten Frankreich und England ausbrach, schützte sowohl die schismatische, als auch die katholische und protestantische Macht religiöse Interessen vor, um deren Wahrung es sich zunächst handle, während doch offen dalag, daß Russland nichts anderes beabsichtigte, als seinen lang gehaltenen Plan, sich Constantinopels zu bemächtigen und der türkischen Herrschaft in Europa ein Ende zu machen, auszuführen, was Frankreich und England (die alliierten Westmächte) um jeden Preis zu vereiteln sich entschlossen. Das Glück entschied gegen Russland. — Der erste Kriegsschauplatz war das Balkan- und Donaugebiet, wo Fürst Pa s kiewitsch die Belagerung von Silistria aufheben mußte (21. Juni 1854). Darnach wurden die Russen in der Krim angegriffen. Hier gesellten sich zu den Westmächten auch die Sardinier unter General La m a r m o r a , spielten aber nur mehr die Zuschauerrolle. Sardinien hätte sich nämlich schon damals gerne als Großmacht gerirt. Den verlorenen Schlachten an der Alma (20. September; bald darauf, am 29., starb der christlich fromme französische Marschall St. Arnaud an der Cholera, wornach General Can ro bert das Oberkommando übernahm) und bei Inkermann (5. November 1854) folgte nach hartnäckiger Belagerung¹⁾ die Einnahme Sebastopolis (8. September 1855), welche zum Pariser Frieden (30. März 1856) führte.

¹⁾ Während des Krimfeldzuges zeichneten sich die barmherzigen Schwestern

Dieser Vertrag, respektive die als Anhang beigefügte Specialconvention (ddo. 20. März g. J.) zwischen den beiden Uferstaaten des schwarzen Meeres enthält für Russland die Verpflichtung, seine Seestreitkräfte auf ein bestimmtes Maß zu beschränken. Dagegen bot ihm dieser Vertrag das Princip der Neutralisirung des schwarzen Meeres.

Kaiser Nicolaus I. erlebte den Fall Sebastopols nicht mehr, denn er starb am 2. März 1855, worauf sein Sohn Alexander II. den Thron bestieg. Der neue Selbstherrlicher notificirte seinen Regierungsantritt auch dem hl. Vater, welcher im Antwortschreiben ddo. 9. April 1855 dem Kaiser seine katholischen Unterthanen anempfahl. Einigen Ersatz für Sebastopol gewährte den Russen die Eroberung von Kars in Transkaukasien (27. November 1855).

Im erwähnten Pariser Frieden mußte Russland einen Theil von Bessarabien an die Türkei (eigentlich an Moldau) abtreten und sich verpflichten, fernerhin auf dem schwarzen Meere keine Seearsenale mehr zu errichten, und keine größere Flotte mehr zu unterhalten, als die Türkei, und dem prätendirten einseitigen Protectorate über die Christen in der Türkei zu entsagen.

Das Unglück Frankreichs im Kriege gegen Deutschland benützend, erklärte der Reichskanzler Fürst Gortschakoff im Rundschreiben ddo. 19. (31. a. St.) October 1870, daß sich der Czar durch diese Stipulationen, „insofern dieselben seine Souveränitätsrechte im schwarzen Meere einschränken“ nicht länger mehr gebunden erachte. Die hieraus erwachsene Kriegsgefahr wurde glücklich durch die in London zusammengetretene sogenannte Pontus-Conferenz im Vertrage vom 31. März 1871 beseitigt.

Das Protectorat über die armen Christen in der Türkei sprachen

durch ihre den äußerst zahlreichen Kranken und Verwundeten mit größter Aufopferung geleisteten Dienste aus. Von England war zu dem nämlichen Zwecke Miss Nightingale mit mehreren „Diakonissen“ herübergekommen.

In Sebastopol befahlte Fürst Gortschakoff; General Tottleben leitete die Vertheidigung der Festungswerke, zumal des sogenannten Malakoffthurmes. General Canrobert hatte das Commando an Pelissier (nachmals Herzog von Malakoff) abgetreten, den Nämlichen, der in Algerien am 18. Juni 1845 eine Menge Araber in der Höhle von Dara zu Tode rächerte — und socht nun freiwillig unter Pelissier; mit ihm die Generale Bosquet, Mac Mahon und Andere. Am 28. Juni starb an der Cholera der englische Oberfeldherr Lord Raglan, an dessen Stelle General Simpson trat.

aber so Wiele an, daß sie in der Noth meist gar keines hatten, sondern sich selbst überlassen waren. Man konnte sich über die Erbschaft des „todfranken Mannes“ (Türkei) noch nicht einigen, deshalb durfte er noch nicht sterben.

Die kleine Scharte des Krimkrieges weigte Russland bald aus.¹⁾ Am 8. September 1859 gelang es dem Fürsten Varjatinsky den tapfern Schamyl, diesen Abd el-Kader der Tscherkeßen, in der Bergfestung Gunib gefangen zu nehmen (Schamyl gestorben 1871 zu Medina). Im Jahre zuvor eignete sich Russland von China das Amurland land an; 1866 die bedeutende Handelsstadt Taschkend, im Chanat Chokand (Turkestan); siegte 1867 in der Bucharei u. s. w.

Das immer weitere Vordringen Russlands im Centralasien, wo es (1873) eben eine Expedition gegen Chiwa vorbereitete, erweckte Englands Eifersucht, welches für seine indischen Besitzungen und seinen Welthandel fürchtete. Diese zu beschwichtigen und irgend ein Arrangement zwischen beiden Mächten zuwege zu bringen, war der Zweck der Sendung des außerordentlichen russischen Abgesandten Grafen Schuwaloff nach London. Nichtsdestoweniger rückte Russland frisch vor, und nahm am 29. Mai (a. St.) Chiwa ein. Der Chan erklärte sich als Vasall Russlands, worauf er in seine Würde wieder eingesetzt wurde.

In einer Proclamation sagte er, daß er „durchdringungen von den Gefühlen der Verehrung für den russischen Kaiser“ die Selaverei für ewige Zeiten aufhebe.

Chiwa blieb zwar ein selbständiges (?) Chanat — mußte aber 2,000.000 R. S. Kriegscontribution binnen sieben Jahren zahlen, während welcher Zeit russische Truppen zwei wichtige Punkte besetzt halten; einen Theil seines Gebietes an Bochara abtreten für die Hilfeleistung der Bocharen an die Russen in diesem Feldzuge u. s. w.

Da Chiwa von den Turkmanen den sie treffenden Theil der Kriegscontribution nicht aufbringen konnte, so schritt Russland gegen diese selbst ein (Jänner 1875), wobei die Executionstruppe unmenschliche Grausamkeiten beging, so z. B. ihre sämmtlichen Zelte mit Vieh u. s. w. verbrannte. Und doch veranlaßte gerade die russische Regierung im Jahre 1874 den Congreß zu Brüssel, um die Grausamkeiten und Schrecknisse des Krieges zu mildern. (!)

¹⁾ Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, greifen wir der chronologischen Ordnung der Ereignisse theilweise vor.

Vor seiner Abreise nach Deutschland (Berlin und Ems), Mai 1875, unterzeichnete Kaiser Alexander einen Tractat, wodurch Japan die bisher gemeinschaftlich mit Russland besessene fruchtbare Insel Sachalin ganz an Russland abtrat, dafür aber die fast werthlosen Kurileninseln erhielt.

In Folge der verlorenen Schlacht bei Machram (22. August) geriet auch Chokand in Abhängigkeit von Russland (1875). Gegen den neu eingesetzten Chan Nasr-Eddin erhob sich ein Aufstand, den aber die Russen niederschlugen.

Mit kaiserlicher Verordnung vom 19. Februar (2. März) 1876 wurde ganz Chokand förmlich dem russischen Reiche einverleibt. Die Russen thaten es — laut der Proclamation *selbstverständlich* (?) zunächst nur im Namen der Civilisation, welche zu verbreiten sie sich berufen fühlen. (Beweis auch das Schicksal der Uirkten in Russland!) Welche Grausamkeiten und Scheußlichkeiten, nicht geringere, als jene der Türken in Bulgarien (1876) sich die Russen in Turkestan zu Schulden kommen ließen, erzählt der amerikanische Generalconsul in Constantinopel Schuyler.

Das in England erschienene „The black Book of Russia“ („Das schwarze Buch Russlands“) schildert gleichfalls im Gegensätze zu den Schandthaten der Türken in Bulgarien die Grausamkeiten der Russen im letzten polnischen Aufstande.

Bis zum Jahre 1876 hat sich während der zwanzigjährigen Regierung des Kaisers Alexander II. der Flächeninhalt des russischen Reiches bereits um 35.347 Quadratmeilen und die Einwohnerzahl um 22,546.000 Seelen vermehrt. — Dener beträgt nun 401.453 Quadratmeilen; diese 87,746.000 Seelen.

Ob die vom Kaiser Alexander II. angestrebte Bauern-Emanzipation (das bezügliche Manifest ist vom 19. Februar 1861 a. S. datirt; die Zahl der Leibeigenen nur im europäischen Russland betrug rund 10 Millionen!) vollkommen gelingen und dem Reiche frommen werde, ist noch problematisch. Sie und da entstanden Bauerntumulthe, die mit Gewalt niedergeschlagen wurden. Die Bauern verstanden unter Freiheit eben leicht Bürgellosigkeit, und meinten, daß sie bisher von ihren Grundherren ganz widerrechtlich in Botmäßigkeit gehalten worden waren. Natürlich war der Adel damit nicht zufrieden, und gab sich unter denselben eine sehr gereizte Stimmung gegen die Regierung kund.

Am 4. April 1866 überfiel in St. Petersburg ein russischer Edelman mit dem Czar Alexander II. meuchlings. Ein zufällig daneben stehender Bauer rettete den Kaiser.

Es war wohl eine von der Kriegsbedrängniß abgenöthigte, dem Katholicismus gemachte Concession, daß für die Cadetten-Corps zu Nowgorod, Orel, Tula, Woronesch und Tamboff römisch-katholische Religionslehrer angestellt wurden (1854).

Ein gewisser Andreas Towianowski, polnischer Abstammung, mystischer Schwärmer, wollte eine neue religiöse Secte stiften, indem er gleich allen vermeintlichen Reformatoren vorgab, daß Christenthum auf seine ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Zu seinen begabtesten Schülern gehörte der 1855 zu Paris gestorbene Dichter Mickiewicz.

Zu der am 7. September 1856 in Moskau stattgehabten Krönungsfeierlichkeit des Czaren Alexander II. hatte auch der Papst einen Gratulanten und zwar den Fürsten Fabio Chigi, Erzbischof von Myra i. p. (sodannigen Nunntus zu München und Paris) abgesandt und bei dieser Gelegenheit wieder ein eigenhändiges Schreiben ddo. 4. August 1856 an den Kaiser gerichtet. Derselbe wurde zwar mit der größten Auszeichnung vom Kaiser empfangen und behandelt; der Czar selbst versicherte in seinem Schreiben ddo. 4. September 1856 „an Pius IX., obersten Bischof der römischen Kirche und souveränen Fürsten des Kirchenstaates“ (so lautet die Aufschrift) den hl. Vater seiner „freundschaftlichen Gesinnungen“; aber die Hoffnungen, welche man daran für die endliche günstige Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche knüpfte, gingen nicht in Erfüllung. — Als im Jahre 1857 der Adel der Gouvernements Witebsk und Minsk in einer Adresse den Kaiser unter Anderem bat, daß die in Trümmern liegenden katholischen Kirchen wieder hergestellt und nach Bedürfniß auch neue erbaut werden möchten, erhielt er einen strengen Verweis, daß er „Gesuch ohne allen vernünftigen Grund“ vorgelegt hätte.

Freilich wohl, Kirchen für die Schismatiker wurden erbaut, auch wo dazu kein Bedürfniß vorlag. Ein Ukas des Czar Alexander decretirte eine „Gesellschaft zur Wiederherstellung des orthodoxen Glaubens im Kaukasus“, deren Schutz die Kaiserin übernahm, und deren Präsident der Statthalter sein sollte. (!)¹⁾

¹⁾ Ein anderer Missionsverein, gleichfalls unter dem Patronate der Kaiserin stehend, hat den Zweck, das Christenthum unter den russischen Götzendienern von

Das Signal, welches Napoleon gab zur Befreiung der Nationalitäten aus fremdem Drucke und welches in Italien unter seiner Mit-hilfe solche Erfolge hatte, blieb auch von den Polen nicht unbeachtet. Da eine gewaltsame Erhebung wider die russische Herrschaft augen-blücklich noch nicht räthlich war, begnügte man sich einstweilen mit klein-lischen Demonstrationen. Man sang in den Kirchen Warschau's national-religiöse Lieder ungeachtet des Regierungsverbotes. Es fanden darob blutige Collisionen mit der bewaffneten Macht statt, so am 8. April 1861. Der Clerus verhielt sich meist passiv, wie selbst der greise Erzbischof Melchior Fialkowski; nur hie und da Einer betheiligte sich an dem ungesetzlichen Treiben der Ultra, vergessend, daß die Religion wohl die patriotische Liebe zur eigenen Nation und Sprache billige, aber nie zum Deckmantel politischer Bestrebungen dienen dürfe.¹⁾ Ganz nach Recht und Pflicht handelte aber der polnische Episkopat, als er in einem Memorandum ddo. 25. September 1861 an den Statthalter Grafen Lamberg Befreiung der katholischen Kirche von ihren drückenden und wahrhaft entwürdigenden Fesseln verlangte und erklärte, er könne nicht länger in schuldvollem Schweigen verharren. Hatte ja ein kaiserliches Decret vom 28. Mai 1860 sogar verboten, unbekannte Personen zur Beichte zuzulassen.

Wessen der fanatische Nationalitätsschwindel fähig sei, zeigte er auch in Polen, als der katholische Bischof von Kujavien und Kasch, von Morozewski, von seinen eigenen Diözesanen auf seiner Wall-fahrtsreise nach Czenstochau (8. September 1861) in Lenczyc misshan-delt wurde, weil er (nach ihrem Dafürhalten) zu wenig zur National-partei hielt und zu regierungsfreundlich gesinnt war.

Am 5. October 1861 starb, wie schon erwähnt, der genannte Erzbischof von Warschau Melchior Fialkowski (geboren 1778), worauf das Metropolitancapitel den Canonicus Anton Bielobrzeski als Capitularvicar aufstellte, welcher alsbald sein Amt antrat, ohne die

Astai und Baikal zu verbreiten. Er hat zwei Classen von Mitgliedern: die „Schützen“ und die zahlenden „Eiserer“.

¹⁾ Auch in Österreichisch-Polen versuchte man hie und da politische Demon-strationen in den Kirchen oder bei kirchlichen Andachten; wogegen der Erzbischof von Lemberg am 16. März und am 18. November 1861 und der Bischof von Tarnow am 24. October 1861 strenge Verbote erließen, was ein päpstliches Breve an den Erzbischof vom 17. März 1862 vollkommen billigte.

Bestätigung der Regierung anzusuchen, welches Recht diese ohne Grund beanspruchte. Die Vorkehrung einer neuen Wahl, wie die Regierung verlangte, wurde vom Domdechant zu Warschau, Dekert, verweigert.

Deshalb und mehr noch weil Bielobrzeski die Kirchen Warschau's sperren ließ, indem er sie durch das Einsetzen des Militärs, welches in denselben Verhaftungen von Solchen vornahm, die darin verbotene Lieder singen, für entweiht erklärte, verurtheilte ihn das Militärgericht zum Tode; der Kaiser jedoch begnadigte ihn zuerst zur einjährigen Festungsstrafe ohne Verlust seiner kirchlichen Würde und seines Ordens, dann gänzlich. Harte Strafen trafen auch andere Mitglieder des Metropolitancapitels und sonstige Priester. Mehrere wurden nach Sibirien transportirt.¹⁾

Der neue Erzbischof von Warschau (Michael) Sigismund Felix Felinski,²⁾ früher in St. Petersburg angestellt und anfänglich der Regierung *persona grata*, wurde 1863 in das kaiserliche Schloß Gatschina abgeführt, bald aber nach Jaroslaw (in Großrussland) internirt, weshalb der Warschauer Generalvicar Paul Rzewuski eine allgemeine Kirchentrauer in der ganzen Erzdiöcese anordnete.

Als Hauptgrund der Internirung schützte Fürst Goritschakoff vor, daß der Erzbischof in einem Schreiben an den Czar sich für die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens, zwar wohl unter russischer Oberhoheit, aussprach. Die wahre Ursache war aber doch keine andere, als, daß sich der Erzbischof überhaupt als ein nicht so gefügiges Werkzeug offenbarte, wie es die Regierung erwartete. Gegen das Hängen des Kapuziners Konacki hatte er protestirt.

Wie zu erwarten, blieb wie früher die Adresse der lithauischen Bischöfe ddo. 30. Jänner 1862, so auch das Schreiben des hl. Vaters an den Czar ddo. 22. April 1863, worin er Recht und Gerechtigkeit für die katholische Kirche, zumal in Polen verlangte, und sich auf das frühere, unbeantwortet gebliebene Schreiben ddo. 31. Jänner 1859 bezieht, ganz erfolglos.

Der Papst dachte ernstlich daran, einen Nunzius an den Hof von

¹⁾ Am 23. März 1862 starb Carl Robert Graf Nesselrode (geboren 14. December 1780), russischer Reichskanzler (seit 1844), in welchem Amt ihm Fürst Goritschakoff folgte.

²⁾ Unter dem 20. Februar 1862 erhielt er ein sehr liebvolles, außunterndes Schreiben vom hl. Vater.

St. Petersburg zu senden; verzichtete aber wieder darauf, weil er es mit der Würde der katholischen Kirche für unvereinbarlich hielt, in das Begehrn der kaiserlich russischen Regierung zu willigen, daß der Nunzius seine Beziehungen zu dem katholischen Clerus in Russland nur durch die kirchliche Cultusdirection unterhalte (1862).

Zur förmlichen Abschaffung jener barbarischen Gesetze, welche jeden Priester, der mit dem päpstlichen Stuhle oder seinen Abgesandten verkehrt, nach Sibirien verbannen, ließ sich der Czar nicht bewegen. Schon am 8. Jänner 1862 (a. St.) war ein Ukas erlassen worden, zum Zwecke, im Königreiche Polen eine Commission der Culpe und des öffentlichen Unterrichtes im Widerspruche mit der Verfassung der katholischen Kirche einzurichten. Bereits damals wurde ein „römisch-katholischer Kirchenrath“ eingesetzt, von dem es im Ukas heißt: „Die Amtsbefugnisse des Kirchenrathes können je nach Umständen über Vorschlag Unseres königlichen Statthalters von Uns erweitert werden.“ Dawider führte der Cardinal-Staatssecretär in der Note an den russischen Gesandten ddo. 12. Mai 1863 Beschwerde.

Durch das Decret vom 11. December 1863 und jenes vom 29. December g. J. wurden den Bischöfen, Diözesanverwaltern und Canonikern in Polen außerordentliche Contributionen auferlegt — von 12, dann wieder von 18, respective sechs Prozent — „in Erwägung, heißt es darin, daß der hohe römisch-katholische Clerus des lateinischen Ritus durch die Pflicht, den niederen Clerus zu leiten, solidarisch für die Handlungen desselben verantwortlich ist“.

Wir übergehen die harten Verfügungen des Generalgouverneurs Murawieff, um das katholisch-polnische Element niederzudrücken und das Schisma zu befördern und erwähnen nur, daß der Czar im Schreiben an den schismatischen Metropoliten von Lithauen ddo. 25. März 1864 seine Freude über den vor 25 Jahren (1839) vollbrachten (wodurch?) Rücktritt (d. i. Abfall) der griechisch Unirten ($1\frac{1}{2}$ Millionen!) in Lithauen zur rechtgläubigen Kirche (zum Schisma) ausdrückte.¹⁾

Nach der Allocution vom 24. April 1864 forderte der hl. Vater zum Gebete für das unglückliche Polen auf.

¹⁾ Der damals zum Schisma abgesetzte Vicarbischof von Lithauen, Josef Siemasko, traurigen Andenkens, nachher griechisch-schismatischer Metropolit von Lithauen, starb am 5. December 1868 in Warschau.

Im Rundschreiben ddo. 30. Juli 1864 an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens hatte der hl. Vater, der sich freilich nicht als Mittel gegen die Polen vom Czar wollte gebrauchen lassen, feierlichst beteuert, daß, während er die Verfolgung der Kirche in Polen Seitens der russischen Regierung verurtheilt, es doch nicht im entferntesten seine Absicht sei, den Aufstand der unglücklichen Polen, deren Führer Marian Langiewicz weichen mußte (März 1863), zu billigen. — Die russische Regierung machte gar kein Hehl mehr daraus, daß sie die völlige Unterdrückung der katholischen Kirche in Polen intendire.

Der Generalgouverneur von Lithuania, General Murawieff, verbot (6. Juli 1864) die Erbauung und Restaurirung katholischer Gotteshäuser ohne seine specielle Erlaubniß. Der Ukas vom 27. October (8. November) 1864 hob die meisten Convente und Klöster in Polen auf. Um 12 Uhr in der Nacht vom 27. auf den 28. November wurden die Mönche beauftragt, sich bereit zu halten, denn um halb fünf Uhr würden sie auf die Eisenbahn gebracht, um in's Ausland geschafft zu werden. Dies wurde pünktlichst — echt russisch — unter starker Militär-Escorte bewerkstelligt.

Nach der Aufhebung von 104 Klöstern im Königreiche Polen verblieben damals noch 18 Klöster; nämlich 15 in den Gouvernements und drei in Warschau. Aber auch diesen wurde verboten, Novizen aufzunehmen. — Die Zahl der entfernten Mönche und Nonnen betrug an 1200.

Das Loos der Aufhebung traf aber nicht nur die Lateinischen, sondern baldigst auch die griechisch-katholischen Klöster.

Das kaiserliche Decret vom 14. (26.) December 1865 bestimmte, daß alle dem römisch-katholischen Weltclerus und den römisch-katholischen Instituten gehörigen Besitzungen in Polen in die völlige Abhängigkeit und Verfügung des Staatschates übergehen. Sogar die Einkünfte des Krakauer Bisdoms wurden in Polen unter Sequester gestellt (1866).

Zumal die noch übrigen Griechisch-Unierten sollten zur orthodoxen Kirche zurückgeführt werden (durch Konfession und Deportirung). Bei strengster Strafe wurde den römisch-katholischen Geistlichen verboten, denselben die hl. Sacramente zu spenden. — Ist ja sogar jeder katholische Priester, der einen Götzendienst zu befehlen versucht, noch immer mit der Verbannung nach Sibirien bedroht!

Gemischte Ehen (von Katholiken und Schismatikern) wurden früher doch noch eingegesegnet, wenn sich das Brautpaar verpflichtete, alle Kinder in der sogenannten orthodoxen Kirche erziehen zu lassen; nach einer neueren Verordnung (1866) dürfen sie aber gar nicht mehr eingegesegnet werden; sondern der nicht griechische Theil muß vor der Trauung zur orthodoxen Kirche übertreten.

Der genannte Verweser der Erzdiözese Warschau, Rzewuski, und der Bischof von Janow, wurden deportirt (1865); dieser, weil er die Beziehung eines schismatischen Regierungscommissärs zu den Sitzungen des katholischen Generalconsistoriums nicht zugeben wollte. Das gleiche Los traf (4. October 1866) den griechisch-unierten Bischof von Chełm, Johann Kalinski, weil er sich weigerte, dem griechisch-orthodoxen (schismatischen) Erzbischofe sich zu unterordnen. Er starb in Wiatka. Bloße Correspondenz mit dem hl. Stuhle wurde mit Verbannung geblüft — wie eben mit Rzewuski geschehen, der deshalb nach Astrahan wandern mußte.

Durch Ukas (!) ddo. (17.) 5. Juni 1866 wurde die römisch-katholische Diözese Kaminiec in Podolien kurzweg aufgehoben und ihre Kirchen mit der Diözese Luck-Sitomir vereinigt. Der Bischof, ein siebzigerjähriger Greis, wurde nach Kijow transportirt; dann zur Verbannung nach Sympheropol in der Krim verurtheilt.

Die russische Regierung mochte schon länger auf eine Veranlassung zum förmlichen diplomatischen Brüche mit dem hl. Stuhle lauern, weil sich dieser nicht herbeiließ, ihr Verfahren mit der gemischt-handelten Nation und Kirche in Polen gutzuheissen, oder wenigstens dazu zu schweigen. Ihr Wunsch wurde erfüllt durch die Rücksichtslosigkeit, ja Ungezogenheit, welche sich der russische Botschafter Baron von Mayendorff am 26. Jänner 1866 gegen den hl. Vater selbst erlaubte, indem er, als der polnische Aufstand zur Sprache kam, sogar die Anerkennung that, „Katholicismus und Revolution seien eins und dasselbe“. Der hl. Vater erwiderete: „Ich achte den Kaiser als Monarchen; aber seinen Gesandten fordere ich auf, abzutreten.“ Der Czar desavouirte nicht nur nicht das Benehmen seines Gesandten, sondern spielte sogar den Beleidigten und rief Zenen (6. Februar) ab, ohne — gegen alle diplomatischen Rücksichten — der päpstlichen Regierung auch nur eine Mittheilung hierüber machen zu lassen.

Derlei Gewalthärtigkeiten wider die katholische Kirche und ihr

Oberhaupt nöthigten dem hl. Vater in der Allocution vom 29. October 1866 und in der diplomatischen mit allen Urkunden belegten Denkschrift vom 15. November 1866 den Appell an das Rechtsgefühl der ganzen katholischen Welt und der Mächte ab.

„Wir wissen wohl, sagt der Papst in der Allocution, daß die russische Regierung die Gelegenheit eines höchst unglückseligen und durchaus verdammungswürdigen Ereignisses (er meint den polnischen Aufstand) benutzt hat, um so grausame Maßregeln gegen die katholische Kirche zu ergreifen; während sie doch die revolutionären Handlungen selbst durch erlaubte Mittel unterdrücken und bestrafen konnte, ohne die Kirche für diesen furchtbaren Krieg verantwortlich zu machen. Wollte Gott, daß nie Einer der Diener unserer Religion sich in die verderbliche Bewegung jener Krisis eingemischt hätte!

Darum verdammen und untersagen Wir auch auf's neue und durchaus, wie Wir es bereits gethan, die Empörung, und warnen und ermahnen alle Gläubigen, besonders die Geistlichen, aus ihrem Geist die gottlosen Prinzipien des Aufruhrs zu vertreiben, den über sie gesetzten Mächten unterthan zu sein, und ihnen in allem, was nicht gegen die Gesetze Gottes und seiner hl. Kirche ist, treu zu gehorchen.“

Gewiß konnte sich der hl. Vater nicht deutlicher darüber aussprechen, wie er über den polnischen Aufstand denke!

Unbeirrt hiedurch fuhr die russische Regierung auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort. Bald sollte man ausrufen: wie finis Poloniae, so auch finis ecclesiae catholicae!

Der Ufaz ddo. 22. November a. St. (4. December) 1866 hob das Concordat und die anderen mit dem hl. Stuhle früher getroffenen Verabredungen auf.

Der Vicekanzler, Fürst Goritschakoff, erließ ein Rundschreiben ddo. 7. (19.) Jänner 1867 mit einem Memorandum, in welchem er die Schuld der Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit dem „römischen Hof“ sogar auf diesen wälzt und unter Anderem sagt: „Die Prinzipien religiöser Toleranz und die fortwährende Sorgfalt des Kaisers für alle in seinen Staaten bestehenden Glaubensbekenntnisse bleiben nichtsdestoweniger die unveränderliche Regel seines politischen Gewissens.“ (!)

Die Illustration zu dieser „russischen Toleranz“ bildet das Martyrium der katholischen Kirche in Russland, erinnernd an die traurigsten Blätter ihrer Geschichte.

Die Leitung der, wie oben erwähnt, von der russischen Regierung eigenmächtig aufgehobenen Diözese Kaminiecz übertrug der Papst mit Breve vom 3. Mai 1867 dem Bischofe von Luck-Sitomir, Caspar Barowski. Da aber jeder directe Verkehr mit den dortigen Katholiken unmöglich war, so blieb dem hl. Vater nur die Veröffentlichung des diesbezüglichen Erlasses in dem officiellen römischen Tagblatte „Giornale di Roma“ übrig.

Mit Ukas vom 10. (22.) Mai 1867 bestätigte der Czar den Beschluß des Comité für die Angelegenheiten des Königreichs Polen, daß fortan „alle Angelegenheiten der dem russischen Scepter auch in dem Königreich Polen untergebenen Personen des römisch-katholischen Bekennnisses — der geistlichen wie der weltlichen — welche ihrer Natur nach eine Mittheilung an den Papst erfordern, der Verwaltung des römisch-katholischen geistlichen Collegiums in St. Petersburg unterliegen.“ Nur mittelst desselben soll eine solche Mittheilung an den römischen Stuhl gestattet sein. Für alle Documente, Bullen, Entschließungen und Erlässe des Papstes wird wieder das Placet strengstens gefordert und werden die Däwiderhandelnden mit den schärfsten Strafen bedroht.

Ueber diesen neuen Anlauf zum Schisma führte der hl. Vater Klage in der Encyclika vom 17. October 1867, worin er auch dreitägige Gebete für die mißhandelte Kirche (in Italien und) in Russland und Polen anordnete. Zugleich drückt darin der Papst seinen Schmerz darüber aus, daß sich ein Priester, verdächtigen Glaubens, Namens Boicicki, fand, der, mit Verachtung kirchlicher Strafen, sich nicht scheute, die Leitung der Diözese Chelm von der weltlichen Macht anzunehmen.

Der nach Kalinskis Tod von der Regierung präsentirte Bischof von Chelm, ehevor Lemberger Diözesan, Kuziemski, war dem Czar Anfangs persona grata, wurde dann aber plötzlich (1871) entlassen. (!) Eine Denkschrift von ihm an den Nuntius in Wien über die Bedrückungen der katholischen Kirche in Russland soll die Ursache hievon gewesen sein. Nach einer anderen Version verließ er selbst seinen Posten, was das Richtige sein mag.

Auch die Diözese Podlachien in Polen, sowie das dortige Kathedralcapitel und Seminar hatte die Regierung unterdrückt und den Bischof Szymanski gewaltsam entfernt. Er starb im Gefängnisse zu

Lomza. Durch Decret vom 17. October 1867 vertraute der hl. Vater provisorisch die Leitung des so verwaisten Sprengels dem Capitular-vicar von Lublin, Casimir Sosnowski, an.

Dieser beschickte zwar das sogenannte römisch-katholische Collegium zu Petersburg; widerrief aber bald diesen Schritt und verließ Russland, um der Maßregelung zu entgehen. Er war der Einzige aus Russland am vaticanischen Concil erschienen.

Die russische Regierung hatte strengstens allen römisch-katholischen und griechisch-unirten Bischöfen den Besuch des Concils verboten.

Der Bischof von Plock, Popiel, wurde (1869) in's Innere von Russland abgeführt (im geheimen Confinatorium vom 5. Juli 1875 präconisierte ihn der Papst zum Bischof von Kališ mit Zustimmung des Czar). Der Bischof von Augustowo, Graf Lubienksi, starb plötzlich auf der Reise nach Sibirien in Nischne-Nowgorod. Der Bischof von Kielce, Majerczak, musste nach Perm.¹⁾

Selbst über die Grenzen des Reiches hinaus erstreckte sich der Gross der russischen Regierung wider die katholischen Bischöfe. Bereits im Jahre 1866 belegte sie die in der polnischen Bank zu Warschau deponirten Fonds der Krakauer Diözese mit Beschlag, unter dem Vor-geben, daß aus denselben die jüngste polnische Erhebung ausgiebig unterstützt worden sei.

Nachdem nämlich im Jahre 1846 die Einverleibung des Krakauer Gebietes in die österreichische Monarchie erfolgt war, handelte es sich nun um die Dismembration der Diözese Krakau zwischen Österreich und Russland.

Das diesbezügliche Schlussprotokoll wurde in Warschau am 9. (21.) Juni 1874 unterzeichnet.

Die diplomatischen Schritte Österreichs konnten die Herausgabe jener Gelder früher nicht erwirken.²⁾

Endlich, im Jahre 1874 erfolgte in dieser Angelegenheit ein Ueber-

¹⁾ Im Jahre 1869 starb in Rom, wohin sie sich geflüchtet hatte, die noch unter Papst Gregor XVI. in Russland mit anderen Nonnen grausam gequälte Abtissin des Basiliannerinnenklosters zu Minsk, Matrina Mieczyslawka.

²⁾ In der „Series episcoporum“ von P. Pius Bonifacius Gams heißt es bei dem Bisthum Krakau, S. 350: „Matthaens Majerczak, ep. de Jericho, in parte dioecesis Russis subjecta; abductus a Russis VI. 1869 † IX. 1870.“ Ob dieser eine und dieselbe Person ist mit dem oben erwähnten Bischof von Kielce?

einkommen zwischen der russischen und österreichischen Regierung. Nach diesem fallen die in Russisch-Polen gelegenen Güter des Krakauer Bistums an Russland, welches dafür an Österreich eine vereinbarte Summe und außerdem für den Krakauer Diözesanclerus noch ein Entschädigungs-capital zahlt.

In der That haarsträubende Details über die unglaublich barbare Behandlung der Katholiken, zumal in Polen, berichtet unter Anderem der Krakauer „Czas“ bereits vom November 1866. Ahnliches fiel auch später noch hie und da vor.

Zeigt es nicht auch vom wahrhaft widerlichen Fanatismus, daß die Amtier im Königreiche Polen mit dem 13. November 1867 (1. a. St.) aufhören müßten, das Datum nach neuem Styl zugleich mit dem des alten zu schreiben. Für sie galt fortan nur der in Russland obligatorische Julianische Kalender!

Einen Verräther an seiner Kirche wie an seiner Nation spielte der Verweser der beiden katholischen Diözezen Wilna und Minsk, Zylinski. Er ertheilte den untergeordneten Priestern den Befehl, ihn „ihrer Ergebenheit und unbeschränkten Liebe für die geheiligte Person des Czaren, wie für das hl. Russland, unserer vielgeliebten Mutter, zu versichern“.

Ein Ukas vom 27. Juli 1869 hatte kurzweg das Bisthum Minsk mit jenem von Wilna zu vereinigen befohlen. Der bisherige Bischof von Minsk wurde entfernt. Aber auch der von Wilna, Adam Stanislaus Krasiński deportirt. — Im Wilnaer Priesterseminar gab es im Jahre 1871 nur mehr vier Cleriker; die Zahl der Pfarrkirchen hat sich von 298 auf 208 vermindert; 90 sind vom Staat in orthodoxe Kirchen umgewandelt worden. In der ganzen Diözese blieben nur drei Klöster und deren Insassen wurden auf den Altersberbe-Etat gesetzt.

Die Regierung verfügte die Einführung der russischen Sprache beim katholischen Gottesdienste.

Weil sich dieser Maßregel der Decan Piotrowitsch in Wilna nicht fügte — freilich hatte er, was nicht zu billigen, von den vom Diözesanverweser Zylinski überkommenen 142 Exemplaren des Ukaes und des in's Russische übersetzten Rituales 140 verbrannt — wurde er ohne richterliches Urtheil nach Archangel auf Lebensdauer deportirt.

Auch in der Diözese Mohilew rief der Ukas große Aufregung hervor.

Es hatte sich eine Gesellschaft zur „Förderung des orthodoxen Glaubens“ gebildet, mit dem Hauptsitz in Wilna, um zunächst Lithauen

ganz zu entkatholisiren. — Im März 1869 erhielt sie die kaiserliche Sanction.

Im Diöcesanverweser von Chelm, Popiel, fand sie ein gefügiges Werkzeug ihrer Entkatholisirungs-Pläne.

Nach solchen Maßregelungen der katholischen Kirche war es überraschend, daß der Czar wieder die diplomatische Verbindung mit der päpstlichen Curie anknüpfte. Im geheimen Consistorium vom 23. Februar 1872 ernannte der hl. Vater einige Bischöfe auch für Russisch-Polen; so den exilierten Bischof Anton Fialkowski zum Mohilewer Erzbischof und Metropolitan sämtlicher katholischen Kirchen in Russland (am 24. April 1873 weihte er eine neue katholische Kirche in Petersburg); Valentin Baranowski zum Bischof von Lublin; Thomas Kulinski zum Weihbischof der Krakauer Diözese, Kielcer Antheiles; auch Augustow erhielt einen Bischof.

Nichts desto weniger arbeitete die russische Regierung fort an der völligen Vertilgung der griechisch-unirten Kirche, welche, wenn nicht die Vorsehung es anders lenkt, in nicht ferner Zeit leider eine vollendete Thathache sein muß.

Den in der Verbannung lebenden Bischöfen: Felinski, Erzbischof von Warschau; Krassinsky, Bischof von Wilna; Popiel, Bischof von Plock und Caspar Borowski, Bischof von Luck-Sitomir, hatte die Regierung ein Resignations-Dокумент zur Unterschrift vorgelegt, mit dem Versprechen, es solle ihnen ihr voller Gehalt ausbezahlt und ihnen freigestellt werden, ob sie ihren Aufenthalt in St. Petersburg oder in der Krim, oder im Auslande nehmen wollen. Sie verweigerten aber ihre Zustimmung.

Um den 15. März 1873 wurden zu Warschau Conferenzen abgehalten zwischen einigen zum Schisma übergegangenen früheren griechisch-katholischen Priestern, als: Popiel, Verweser der Diözese Chelm (mit dem abtrünnigen Priester Resztyelowicz, Einer der erbittertesten Gegner der Kirche), dem Prälaten Wojciecki und Anderen, wobei es sich zunächst darum handelte, an die Stelle des griechisch-katholischen den russisch-schismatischen Cultus zu setzen.

Popiel ordnete an, daß vom russischen Neujahr 1874 an die katholischen Ceremonien überall abgeschafft werden sollen. In Podlachien entstanden darüber sogar Unruhen, welche durch Militär unterdrückt wurden.

Der schon erwähnte Administrator der Wilnaer Diöcese, Zylinski, bereiste selbst die Decanate und Parochien, um die Annahme des russischen Rituales zu betreiben (1873).

Laut der „Gazetta Naradowna“ wurden (1873) nur von Minsk allein 28 katholische Priester nach dem feuchten Grodno als Gefangene abgeführt, weil sie sich geweigert hatten, in ihren Kirchen die russische Sprache zu gebrauchen.

Zu Kolano in der Diöcese Chelm wurden — so zu lesen war in öffentlichen Blättern — 18 unirte Landleute vom einschreitenden Militär erschossen (Anfangs 1874), weil sie sich das gewaltsame Aufdringen des Schisma nicht gefallen lassen wollten.

Dieses Blutbad war die Veranlassung zum neuerlichen Brüche der diplomatischen Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und Russland. Cardinal Antonelli hatte nämlich den russischen Agenten Kapniz hierüber interpellirt; und da dieser nichts zur Entschuldigung vorzubringen vermochte, ihm erklärt, daß der Papst keinen Vertreter einer Regierung bei sich sehe könne, welche im 19. Jahrhunderte noch solche Greuelthaten verüben lasse. (Eine wohlverdiente Lection über Humanität und Toleranz!) In Petersburg aber wollte man glauben machen, die päpstlichen Reclamationen anlässlich der Vorgänge in der Diöcese Chelm seien unbegründet; sie enthalten Uebergriiffe in staatliches Gebiet, wegen deren seit Jahren keine Beziehungen mit der Curie bestanden. Es handelte sich lediglich um die Aufrechthaltung der Ordnung. (!)

Die Brutalitäten gegen die armen Unirten in Polen währten fort. Und leider geben sich einige abtrünnige, zum Schisma abgefallene Priester aus Galizien zu Werkzeugen hiezu her.

Im bereits erwähnten Schreiben des hl. Vaters ddo. 13. Mai 1874 „ad Archiepiscopum Leopolien, Halicien, et Camenecien. Ruthenorum aliosque episcopos ejusdem ritus“ verwirft derselbe die in der Chelmer Diöcese in neuester Zeit beginnenden Abweichungen von den in der Synode von Zamosk sanctionirten heiligen Ceremonien. Nach Entfernung des rechtmäßigen Bischofes (Kuziemski) habe ein bereits früher von der Kirche als unwürdig erklärter „Pseudo-Administrator“ sich die kirchliche Jurisdiction dasselbst angemaßt und bemühe sich nun, durch seine Neuerungen der Liturgie der Schismatiker Eintritt in die Diöcese zu verschaffen. Der hl. Vater erklärt alle diese

Versagungen des Pseudo-Administrators für null und nichtig. Sie dienen dazu, die Chelmer Ruthenen von der katholischen Kirche loszureißen und dem Schisma zuzuführen.

Der hl. Vater anerkennt das herrliche und heldenmuthige Schauspiel des tapferen und unerschütterlichen Muthes, welches die Ruthenen jener Diöcese auch in der jüngsten Zeit wieder gegeben, und weiset die griechisch-katholischen Bischöfe an, ihren ganzen Einfluß auf die Aufrechthaltung der bisherigen ruthenischen Liturgie zu verwenden und keinerlei Abweichungen von derselben zu dulden.

Der Erlaß des Generalgouverneurs von Kowalewue an die katholischen Diözesanbehörden des Königreiches Polen ddo. 19. Mai 1874 tadelte die Geistlichkeit, daß sie „zu unmittelbaren und mittelbaren politischen Zwecken die sogenannten Abläffgottesdienste benütze“ (?) und schränkt dieselben mehrfach ein.

Dem päpstlichen Ausschreiben des Jubiläums ddo. 24. December 1874 verweigerte die russische Regierung das Placet.

Officielle russische Blätter brüsteten sich frohlockend, daß im Siedler Gouvernement bis zum Jänner 1875 45 Kirchspiele (später noch sieben) mit 26 Geistlichen und 50.000 Eingepfarrten „freiwillig“ zum griechischen Ritus übergetreten seien. Wie dies „freiwillig“ zu verstehen sei, und welche evangelischen (?) Mittel angewendet wurden, um die armen Uniten in die „orthodoxe“ Kirche zu treiben, klären Originalberichte aus der Diöcese Chelm auf; nämlich Knutenschiebe, Aushungerung ganzer Ortschaften, denen man das ganze Vieh abjagchte u. dergl.

Und nach diesen Unmenschenlichkeiten celebrierte am 24. Jänner 1875 in der Kreisstadt Biasca, Gouvernement Siedlze der orthodoxe (?) Erzbischof Ioannicius von Warschau ein solennes Dankamt (!), dem auch der größte Theil der 26 von Rom abgefallenen ruthenischen Geistlichen aus Österreichisch-Galizien beiwohnte. Manche aus ihnen hatten bei den Torturen der Bauern buchstäblich mit Hand angelegt. Einer dieser Apostaten hielt die Festpredigt, worin er das Glück der mit der orthodoxen Kirche nun Wiedervereinigten pries.

O die Geschichte wird einst über das Jahrhundert der Toleranz und Humanität (!) zu Gericht sitzen und ob so gräßlicher Mißhandlungen, wie sie an Katholiken da und dort verübt wurden, ein hartes, aber verdientes Urtheil sprechen! ¹⁾

¹⁾ Die grausamen Vorgänge in Podlachien bestätigt unter Anderen der Re-

Weitere Uebertritte von Unirten meldete man aus dem Ljubliner Gouvernement. Die armen, schon mürrbe geschlagenen und gefolterten Leute mußten sich, vertreten meist durch abtrünnige Priester, sogar bedanken in St. Petersburg für die Gnade, wieder der orthodoxen Kirche beigezählt zu werden. Einer Deputation erwiderte der Czar am 7. April „huldvollst, daß er die Unirten mit offenen Armen aufnehme“. Da an den Minister des Inneren richtete er ein Anerkennungsschreiben, in welchem er seine und anderer Persönlichkeiten Verdienste um die Wiedervereinigung der reichlich 200.000 Köpfe zählenden griechisch-unirten Bevölkerung im Bereich der früheren Chelmer griechisch-unirten Eparchie mit der orthodoxen Kirche belobt. Der Czar ist „von ehrfurchtvoller Freude über dieses bedeutungsvolle Ereigniß erfüllt, das sich unter so augenfälligen Zeugnissen tiefer Ueberzeugung und der aufrichtigen Neigung der Geistlichkeit, wie der vollkommenen Einmuthigkeit inmitten der Bevölkerung vollzogen hat“. (Die zerhauenen Rücken so mancher Wiedervereinigten sind auch ein augenfälliges Zeugniß dieser Einmuthigkeit.)

Leider zeigten sich auch unter einigen katholischen Geistlichen Polens ritus latini bedenkliche Symptome — insbesondere, wie gewöhnlich, war ihnen der Cölibat ein Stein des Anstoßes geworden. Sogar den russischen Statthalter Grafen Berg gingen sie um die Erlaubniß zur Bereheselichung an, was sie gewiß hinlänglich kennzeichnet. Die Regierung wies sie ab.

Schon einige Zeit verlautete von einer Annahme besserer Verhältnisse zwischen der päpstlichen Curie und der russischen Regierung, welche dort den Geschäftsträger von Kapniz hatte; aber noch immer kam nichts Sichereres hierüber in die Öffentlichkeit. Der in Nowgorod verbannte Bischof Vincenz Popiel von Plock wurde zurückberufen; der Papst wies ihm das Bisthum Kalisch an.

Dies war aber auch das einzige Resultat des Uebereinkommens zwischen der Curie und der russischen Regierung. Denn die Erwartung, daß sich das sogenannte katholische Collegium zu St. Petersburg fernerhin lediglich auf Administrationssachen beschränken werde, erwies sich nur zu bald als irrig. Dasselbe fuhr fort, die Bischöfe wie seine unter-

präsentant der Vereinigten Staaten Amerika's in St. Petersburg, Jewel, in seiner Depesche im Rothen Buche („Foreign Relations of the United States for 1874“), an den Staatssecretär Tissh adressirt.

gebenen Diener zu behandeln; auch anderer Barbareien war noch kein Ende; zumal in der einzigen, zu Congresspolen gehörigen unirten Diözese Chelm, wo die armen Leute geradezu zur Verzweiflung getrieben werden. — Haarsträubend lauten die Berichte über die Leiden der nach Sibirien zu Zwangsarbeit transportirten Priester.

Da unter den zur sogenannten orthodoxen Kirche gepreßten Unirten vielfach das Verlangen zu Tage trat, ihre Kinder nach dem römisch-katholischen Ritus zu taufen, um auf diese Weise den erzwungenen Uebertritt für ihre Nachkommenschaft rückgängig zu machen, so soll für diese Fälle sogar ein *Anschnagericht* zur Aburtheilung errichtet werden. Daß die gewöhnlichen Strafen von demselben verschärft werden, versteht sich von selbst.

Wer kann, wenn er all der von der kaiserlich russischen Regierung an den Katholiken des Reiches verübtun unverantwortlichen Gewaltthaten denkt, es ihren Glaubensgenossen in der Türkei verargen, daß sie mit den von Russland wider die Pforte gehetzten slavischen Insurgenten nicht gemeine Sache machen wollten? oder wer will es Rom verübeln, daß von dort bereits im August 1875 Instructionen an den Nuntius in Wien, an den apostolischen Vicar in Constantinopel und an alle katholischen Bischöfe des türkischen Reiches abgegangen seien, mit dem gemessenen Befehle, die unterstehenden Gläubigen von jeder Theilnahme an dem Aufstande zu warnen? Wahrliech, mit mehr Grund, als die Griechen noch kurz vor der Eroberung Constantinopels die Union mit Rom mit den Worten zurückwiesen: „Lieber den Turban, wie die Tiara“, können die Katholiken der Türkei, hinüberblickend auf das Schicksal ihrer Glaubensbrüder in Russland, ausrufen: „Lieber den Turban, als die russische Kneute und die Bergwerke und Eisfelder Sibiriens!“

In Folge eines im Unterhause gestellten Antrages ließ die englische Regierung kurz vor Beginn des russisch-türkischen Krieges ein 39 Seiten umfassendes Buch drucken, über die Grausamkeiten, welche durch die russischen Behörden in den letzten sieben Jahren gegen die Unirten verübt worden sind — und zwar nach den Berichten der englischen Consuln in Russland (in Warschau), Mansfield und Webster. Es ist in der That ein Greuelgemälde der traurigsten Art.¹⁾

¹⁾ Einzelne Citate hieraus von „Die katholische Bewegung“, Band X, Heft 9. Siehe auch ebenda Band XI, Heft 16 „Nach Sibirien“ und Band XIII, Heft 16

Wir wollen zugestehen, daß der Czar nicht von allen Einzelheiten dieser haarsträubenden Gewaltthätigkeiten Kenntniß gehabt habe. Man mußte sie ihm beschönigt haben. Denn er wird als persönlich milde geschildert. Dem griechisch-orthodoxen Erzbischofe von Warschau-Chelm verlieh er (Mai 1877) für seine um die Vereinigung von 290 unirten Gemeinden des Districtes Chelm mit der orthodoxen Kirche erworbenen Verdienste (!) den Alexander-Newski-Orden.

Nun machte sich die Regierung auch an die Russifizierung der lateinischen Kirche in Polen, und verfuhr dabei mit eben solcher Schläue als Rücksichtslosigkeit.

Ein kaiserliches Decret vom 19. (31.) Juli 1876 verfügte die Bestellung zweier — gut remunerirten — Visitatoren in der Provinz Minsk für die katholischen Kirchen, speciell zu dem Zwecke, den Gebrauch der russischen Sprache „bei den accessorischen Functionen und den Predigten aufrecht zu erhalten, und wo sie noch nicht eingeführt ist, das Möglichste zu thun, um sie einzuführen“.

Auch dazu hatte Peter Zylinski die Hand geboten.

Noch unter Pius IX. — im Jänner 1878 — richtete an ihn die „Congregation des Concils“ die sogenannte admonitio canonica, worin sie ihn auffordert, binnen vierzig Tagen sowohl das Amt des Capitelvicars der Diöcese Wilna, als auch jenes des Administrators der Diöcese Minsk niederzulegen.

Ueberdies habe er die auf seinen Rath eingeführten Diözesan-Visitatoren, die Priester Ferdinand Senczyński und Johann Turgiewicz zum Rücktritte aufzufordern.

Wegen sein sollender Nichtbefolgung des Gesetzes über die katholischen Seminarien von 1843 wurde der Administrator des römisch-katholischen Bisthums und Rector des Seminars zu Schitomir gefangen nach Simkirek abgeführt (10. November 1876).

Auch die griechisch-unirte Gemeinde von Warschau trat am 6. Februar 1876 zum russischen Schisma über — ob freiwillig? Eine russen-

„Russische Civilisation“, ferner „Die Christenverfolgung in Polen und die Barbaren des Ostens“ in den „Periodischen Blättern zur wissenschaftlichen Besprechung der großen religiösen Fragen der Gegenwart“, 6. Jahrgang; ferner „Die Bekämpfung (!) der Unirten in Russland“ im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, 1877, 4. Heft.

freundliche Zeitung selbst bemerkt bei dieser Veranlassung, daß „die griechisch-unirte Kirche in Congreßpolen zwar formell schon der Geschichte angehört, aber in Wirklichkeit dürfte sie wohl noch viele De-cennien ihre Bekennner haben“. Schmach solcher Gewissenstyrannie!

Der polnischen Geistlichkeit wurde vom Generalgouverneur des Weichsellandes, General von Kozebue, (Februar 1877) bei Strafe der Deportation nach Sibirien die Verbreitung der Herz-Jesu-Vereine und Andacht und die Bezeichnung der Muttergottes als Königin von Polen verboten. (!) — Um dieselbe Zeit entschied der Czar die Fort-dauer des Gesetzes vom 20. December 1865, welches die Erwerbung von Gütern durch Polen und Katholiken in Litauen und Südwest-russland (Wolhynien, Podolien &c.) gänzlich ausschließt.

Die canonisch giltige Wahl eines Diöcesan-Administrators von Luck-Zyтомierz cassierte die Regierung durch einfachen Machtspurh und zwang das Domcapitel (NB. ritus latini) unter Androhung der Deportation nach Sibirien zur Erwählung des ihr genehmen Geistlichen Roszkowsky (oder eigentlich, wie das Anzeige-Rundschreiben der Decane lautet, „der Hosudar Imperator hat ihn am 24. December (5. Jänner 1877) durch allerhöchsten Befehl zu bestellen geruht“, welcher gleich dem Eindringlinge in der Diöcese Wilna, Zylinsk, auf Befehl des Czaren die russische Sprache beim Gottesdienste einführte, und sich auch sonst als gefügiges Werkzeug der Regierungspläne im Interesse der Schismatisirung bewies.

Ohne Widerrede theilte er dem Clerus zur Darnachachtung mit, daß der Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien die Vollmacht habe, die Geistlichen für die Nichtbefolgung der Wünsche und Verfügungen der Civilgewalt von ihren Stellen zu entfernen, sie auf andere zu versetzen und Geldstrafen gegen sie zu verhängen.

Auch dürfe kein Geistlicher — auf Befehl der Regierung — sich ohne schriftliche Erlaubniß aus der Pfarre entfernen (NB. nicht einmal zur eigenen Beichte — um so weniger zur Alushilfe) und Predigten frei aus dem Gedächtnisse vor tragen. (!)

Da die russische Regierung um die Einführung der russischen Sprache statt der polnischen in den ehemals polnischen Provinzen beim Volksgottesdienste und bei der Predigt — eben zum Zwecke der Schismatisirung — als Mittel sogar den Vorwand nicht verschmähte, Rom habe in letzter Zeit dies gestattet, so beantwortete die römische Inqui-

sition in der Sitzung am 11. Juli 1877 beide Fragen negativ; nämlich:

1. Ist es erlaubt, in dem sogenannten Zusatzgottesdienste (suppletorio) statt der polnischen Sprache, welche seit unendlichen Zeiten im Gebrauch ist, die russische Sprache ohne die Autorität des heiligen Stuhles einzuführen?

2. Darf man es glauben, daß der hl. Stuhl diese Art der Einführung der russischen Sprache tolerire oder toleriren wolle?

Die Verfolgungen und Misshandlungen folgten nun mit neuer Hesitigkeit. So wurden unter Anderen wegen Verweigerung der Einführung der russischen Sprache in die Liturgie die Benedictinerinnen aus ihrem noch stehen gebliebenen Kloster von Nieswicz vertrieben, wobei *Zylin ski* Häscherdienste verrichtete.

Damit hielt die Cassierung katholischer Gotteshäuser und ihre Umwandlung in schismatische Gerkwice gleichen Schritt.

Allgemein überraschte die Nachricht von dem neuerlichen Abbrüche der diplomatischen Beziehungen zwischen dem heiligen Stuhle und Russland.

Die Veranlassung war folgende: Laut des Rundschreibens ddo. 20. October 1877 des Cardinal-Unterstaatssecretärs *Simeoni* an die päpstlichen Nuntien wollte der hl. Vater über die Bedrückungen der römisch-katholischen Unterthanen Russlands durch die Regierung des Czar in dem für den letzten Juni 1877 (Juli?) anberaumten Consistorium seine Stimme erheben; aber auf den Wunsch des russischen Geschäftsträgers beim hl. Stuhl, des Fürsten *Urusoff*, daß nicht öffentlich gegen die kaiserliche Regierung Beschwerde geführt, sondern lieber auf diplomatischem Wege die Angelegenheit behandelt würde, ließ er ein Memoire, ddo. 26. Juli 1877, welches 15 Beschwerdepunkte enthielt, aufsetzen, welches mit einer vertraulichen Note des Cardinals *Simeoni* vom genannten russischen Geschäftsträger dem Fürsten *Gortschakoff* übermittelt werden sollte. Statt dessen gab Fürst *Urusoff* nach 14 Tagen dem Cardinal die Schriftstücke zurück mit dem Bemerkung, daß er sich nicht für ermächtigt halte, sie seiner Regierung, die von Niemanden Vorstellungen annehme, mitzutheilen.

Von St. Petersburg aus wurde nicht nur keine Genugthuung für diese Unart geleistet, sondern im Gegentheil versichert, daß man

von dort auf den Bericht, welchen Fürst Uruſoff über das Memoire erstattete, letzterem die Weisung ertheilt habe, es abzulehnen.

Dem Fürsten Uruſoff wurde nun (19. August) vom Cardinal Simeoni erklärt, daß seine fernere Vertretung nutzlos (inutile) sei. Der hl. Vater werde nächstens sein Schweigen brechen, welches ihm als Schwäche angerechnet werden könnte, „um die letzten Ueberreste der Religion eines so kostbaren und so edlen Theiles seiner Heerde zu retten“.

Die Beschwerdepunkte des erwähnten Promemoria sind folgende:

1. Das unter Androhung der strengsten Strafen erneuerte Verbot des freien Verkehrs der Bischöfe und Gläubigen mit dem Papste.

2. Die Entziehung der Seminarien von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und deren Unterwerfung unter die Anordnungen der Regierung.

3. Die Beschränkung, ja das Verbot des katholischen Religionsunterrichtes, das letztere zumal in den Schulen.

4. Der Utaſ vom 27. December 1861 (8. Jänner 1862), durch welchen eine Commission für die Culte und den öffentlichen Unterricht im Königreich Polen niedergeſetzt wurde.

5. Der Utaſ vom 14. (26.) December 1865 und das damit verbundene Reglement bezüglich der Organisation des Weltclerus und der Güter der katholischen Kirche in Polen.

6. Das Verbot der Proceſſionen außerhalb der Kirche; der Beschränkung der geiſtlichen Exercitien und der Entfernung der Priester aus ihrer Pfarre ohne ſchriftliche Erlaubniß der bürgerlichen Behörde.

7. Die Beschränkung der Predigten in sehr gehäffiger Weife.

8. Der neuerliche Utaſ vom 28. November 1875, enthaltend das Verbot für Priester, Unbekannte oder Personen aus einer andern Pfarre Beichte zu hören, ohne jedesmalige Bescheinigung und zwar durch die Civilbehörde, daß jene Person katholisch sei.

9. Das Verbot, Kinder mit gemischtten Ehen, ſelbst auf die Anforderung der Eltern hin, zu tauſen, und irgend Einen zur Communion zugulaffen, der einmal nach griechiſchem Ritus die Communion empfangen hatte.

10. Die Exilirung des Erzbifchofes von Warschau, Felinski, ſeines Generalvicars Rzewuski, des Bifchofs von Luck und Sitomir, Borowski, des Bifchofs von Wilna, Krasinski und Anderer.

11. Die Richtbeſetzung der Bifchofſtühle von Plock und von Samogitien und Anderer.

Die Unterdrückung der Diözesen: Kameniec (1866); Podlachien (1867); Minsk (1869), welch letzteres Bisthum dem von Wilna einverleibt und dem Eindringling Zylinski zur Verwaltung übergeben wurde.

12. Die Unterdrückung der griechisch-uniriten Diözese Chelm (1867) und ihre Umwandlung in eine schismatische Eparchie. — Bekannt seien die Gewaltsmaßregeln gegen die Treugebliebenen.

13. Die traurige Lage des Ordensclerus in Russland und Polen.
— Die Unterdrückung von Mönch- und Nonnenklöstern.

14. Der neue Ukas über die Einführung der russischen Sprache in den sogenannten Supplementar-Cultus.

15. Die neuerlichen Uebergriffe des sogenannten römisch-katholischen Collegiums zu St. Petersburg, welches der Papst in der Encyclika an die Bischöfe ddo. 2. März 1875 als tolerirbar, aber nur für rein materielle Angelegenheiten der Verwaltung, erklärt hatte, in das Gebiet geistlicher Angelegenheiten.

Eine Verordnung des Unterrichtsministers vom 2. Februar 1878 erklärt den Religionsunterricht der freiden (also auch des katholischen) Bekennnisse in den niederen und mittleren Unterrichtsanstalten für nicht obligatorisch. Wo und wenn er aber auf den Willen der Eltern und Vormünder ertheilt wird, muß dies in der russischen Sprache geschehen.

§ 33. Die katholische Kirche in Griechenland.

Verhältnismäßig sehr wenig Stoff für die katholische Kirchengeschichte in neuer Zeit liefert Griechenland. Ist ja die Zahl der Katholiken dort eine unbedeutende. — Auch für sie wollte Papst Pius IX. die Hierarchie wieder herstellen. Als er (1875) einen Erzbischof für Athen in der Person des Monsignore Marengó ernannte, verwarf die Regierung, d. i. das Ministerium, die einseitige (?) Besetzung des erzbischöflichen Stuhles als einen Eingriff in die Rechte des Cultusministeriums — obwohl sich der Papst vor der Präconisirung mit dem Könige brieslich in's Einvernehmen gesetzt und Dieser seine Zustimmung ertheilt hatte.

S 34. Die katholische Kirche in der Türkei.¹⁾

Was immer die türkische Regierung in neuerer Zeit zu Gunsten ihrer christlichen Unterthanen versprach und zusicherte, ging nicht in Erfüllung. So schon der Hattischerif von Gülchane ddo. 2. November 1839, welcher jedem Sicherheit seines Lebens, seines Eigenthums, seiner Ehre u. dergl. verbürgte.

Die Einführung des Tanzimat (Tansimat), d. i. des Gesetzes zu Gunsten religiöser Freiheit, hatte an mehreren Orten sogar sehr bedauerliche Exesse gegen die Christen zu Folge. In Adana (in Cilicien) flüchteten sich die von den Moselmännern bedrohten Katholiken in die Kirche der nichtumirten Armenier (1849). Weil ihr Bischof dies zugab, wurde er von seinem Patriarchen A g o b zu Constantinopel seines Amtes entfeßt. (!) — In Aleppo mordeten, plünderten und schändeten die Muslim am 16. und 17. October 1850. Ahnliche Greuel hatte der Fanatismus 1853 in Rumelien verursacht.

Am 25. Juni 1861 war Sultan Abdül-Medjid (Sohn Mahmud II., dem er 1839 in der Regierung folgte) gestorben und bestieg nun, kraft des Erbfolgegesetzes, daß das älteste männliche Mitglied der kaiserlichen Familie der rechtmäßige Beherrisher des Reiches sei, sein Bruder Abdül-Aziz den Thron. Man hatte sich viel von ihm versprochen, aber sich getäuscht. Seine Haremslüste stumpften auch ihn für ernstere Regierungssorgen ab, und verleiteten ihn zu maßlosen Verschwendungen, welche die ohnehin darniederliegenden Reichsfinanzen vollends zerrütteten.

Seine Anwänderungen von reformatorischem und civilisatorischem Geist, die er insbesondere nach seiner Rückkehr von der Reise nach Paris und an die Höfe anderer Souveräne merken ließ, hatten nicht viel zu bedeuten.

Ein im April 1866 an die Patriarchen ergangener Erlaß entzog denselben die Civiljurisdiction, welche sie bisher über die christlichen Unterthanen ausübten. Diese hatten sich eben nicht zu beklagen über diese Änderung.

Die Erhebung der christlichen Candioten — Bewohner von Kreta

¹⁾ Des Zusammenhangs wegen kommen hier auch schon die asiatischen und afrikanischen Bestandtheile der Türkei vor.

— 1867, wurde von den Türken niedergeworfen, weil Zene, außer von dem kleinen Griechenland, von nirgendwoher Hilfe erhielten.

Daz̄ der Sultan vom sogenannten modernen Staatswesen auch etwas gelernt habe, zeigte auch die schon 1867 beschlossenen Säcularisierung der Moscheen- (Watuf) Güter in Constantinopel und deren Besteuerung in den Provinzen. Wahrscheinlich meinte er hiedurch die Türkei in die Reihe der modernen „Rechtsstaaten“ einzufügen. Es wurde aber damit nie recht Ernst.

Der römisch-katholische Clerus in der Türkei, überhaupt in der Levante, gehört fast ausschließlich dem Ordensstande der Capuziner, Dominicaner, Lazaristen an, in Europa insbesondere dem Franciscanerorden, so zumal in Bosnien, wo etwa gegen 120.000 römisch-katholische Christen leben, und zwar in 49, von den Franciscanern zu Fojnira, Sutinska und Kreschewo versehenen Pfarreien. (Nach Anderen gibt es in Bosnien und Herzegowina zusammen 84 römisch-katholische Pfarreien.) Im Jahre 1784 hatte P. Augustin Oki eine Stiftung ermittelt, aus welcher 32 Zöglinge der bosniischen Provinz in den österreichischen Ländern unterhalten und unterrichtet werden sollen. Nach Unterbrechung trat 1852 diese Stiftung wieder in's Leben; jedoch mit der vom römischen Stuhl beigefügten Clausel, daß die Zöglinge nicht mehr zerstreut untergebracht sein sollen. Der Bischof von Diakovar, Josef Strößmayer, nahm daher die meisten derselben in seiner Diözese in ein Seminar auf, bis 1857 daselbst ein eigenes Gebäude für sie hergerichtet wurde.

Die Herzegowina, mit ungefähr 48.000 Katholiken, besitzt schon seit längerer Zeit ein apostolisches Vicariat zu Mostar; jenes zu Trebinje untersteht seit 1843 dem Bischofe von Ragusa. (Vide Grams, „Series episcoporum“, S. 398.) Seit 27. November 1864 versieht das Amt des apostolischen Vicars für Herzegowina Angelus Kräljevic, aus dem Franciscanerorden, Bischof von Metellopolis i. p. (Vide „Gerarchia cattolica“ 1878.) Die bosniischen Katholiken aber erhielten im Jahre 1855 in der Person des Marian Sunjic, Bischofs von Panad i. p., ebenfalls aus dem Franciscanerorden, wieder einen apostolischen Vicar (zu Breštovsko?). (Im nahen Albanien mit circa 88.000 Katholiken befinden sich zwei Erzbistümer; nämlich Durazzo und Antivari-Scutari mit den Bistümern Alessio, Bulati, Sappa.)

Ein Terman vom Jahre 1853 erlaubte den Bau sieben neuer

Kirchen und die Erweiterung der schon bestehenden in Bosnien. Im nächsten Jahre (1854) erging zwar von der Pforte an alle Provinzgouverneure ein Erlaß, der bei der Bekhrung der Christen zum Islam Zwang oder andere ungesehliche Mittel anzuwenden verbot; daß aber dadurch dem Fanatismus der Moslem nicht Einhalt gethan wurde, versteht sich von selbst. Eine Deputation bosnischer Christen überreichte 1858 dem türkischen Gesandten zu Wien, Fürst Kallimaki, eine Petition um Milberung ihrer nicht mehr erträglichen Leiden mit nicht besserem Erfolge. Die Mission des Azis Pascha nach Bosnien bewirkte ebenso wenig eine wesentliche Aenderung, als jene Ethem Paschas. Daher die sich immer bis in unsere Tage wiederholenden Aufstände der zur Verzweiflung getriebenen Rajah, an welchen sich meist auch das wild tapfere Bergvolk Montenegro's betheiligte.

Der fanatische Haß der Türken gegen die Christen machte sich noch immer hie und da in wilden Ausbrüchen Luft. So z. B. wieder in Bosnien, wo die Christen aus Türkisch-Gradisca auf österreichisches Gebiet flüchten mußten (Juli 1873). Sie wandten sich in einer Denkschrift um Abhilfe an die Großmächte. Demungeachtet ließ die türkische Regierung die Güter der Geflüchteten feilbieten. Ja am 13. September wurden in Gradisca auf Befehl des Kaimakam mehrere Christen gemartert, um falsch auszusagen. Eifz der vornehmsten christlichen Handelsleute schlepppte man nach der Festung Banjaluka, als verdächtig der Freundschaft und Verbindung mit den geflüchteten „Rebellen“. Von da brachte man die eingefangenen Christen nach Serajewo. Durch Torturen erzwang man von Einigen falsche Aussagen. Die Mehrzahl blieb aber doch standhaft.

Eine anonyme, Oesterreich verlehmende Denkschrift — es sind nämlich darin österreichisch-ungarische Consularbeamte panslavistischer Unitriebe beschuldigt — über die bosniischen Ereignisse, deren Autorschaft der Pforte selbst zugeschrieben wurde, hätte bald zu ernstlichem Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und der Pforte geführt, welche sich auch dadurch beleidigt fühlte, weil die Fürsten von Rumänien, Serbien und Montenegro, als sie zum Besuche der Weltausstellung in Wien waren, vom Kaiser daselbst ohne Dazwischenkunft des türkischen Gesandten, also als Quasi-Souveräne, empfangen wurden. Die Sache wurde aber doch gütlich beigelegt, nachdem die Pforte befriedigende Erklärung gegeben, respective das Memorandum desavouirt, respective widerrufen und Genugthuung

zugesichert hatte. Die geflüchteten christlichen Bosniaken wurden amnestiert und sollten unbefleckt zurückkehren können. Später verlautete wieder von Unruhen.

Viel versprechend für die christliche Civilisation ist die Niederlassung (seit 1870) der Trappisten zu Maria Stern in Bosnien.¹⁾

Die ursprüngliche Zahl von vier hatte sich bis 1874 schon auf 24 vermehrt. In der nahen Stadt Banjaluka errichteten sie eine Schule mit barmherzigen Schwestern — insgleichen gründeten sie ein Waisenhaus für die männliche verwahrloste Jugend, welche sonst gewöhnlich dem Islam verfällt.

Die Mißhandlungen der Christen im Jahre 1875, zumal in Bosnien und in der Herzegowina wurden fortgesetzt. Man beschuldigte sogar den griechisch-schismatischen Metropoliten von Serajewo, Antimus (einen Phanarioten) des Einverständnisses mit den türkischen Machthabern.

Eben diese unerträgliche Lage der Christen, zumal in der Herzegowina (mit, wie schon erwähnt, ungefähr 48.000 Katholiken, aber dabei 60.000 Mohomedanern und 700.000 Griechen), trieb sie zu den Waffen. Blutige Conflicte mit den Türken waren die Folge (seit Juli 1875). In der Proclamation ddo. 23. Juli forderte der Pascha von Bosnien die „Aufständischen“ zur Unterwerfung auf, mit der Drohung, sonst Alles über die Klinge springen zu lassen.

Am 4. August schlugen 200 (?) Christen bei Nevesinje 800 Türken, wobei Selim Pascha selbst verwundet wurde. In ihrem Manifeste schildern die Insurgentenführer die unausstehliche Lage der Christen, welche sie zur Ergreifung der Waffen zwang.

Unterstützung fanden die Insurgenten von Seite der Großmächte keine; sondern erhielten von deren Commissären nur den Rath, sich wieder in Gehorsam zu fügen. Denn jene wollten nicht von den Aufständischen sich die orientalische Frage auf die Tagesordnung setzen lassen; es schien ihnen ein kleineres Uebel, daß Christen von Muselmännern noch weiter gemisshandelt werden, als daß politische Verwicklungen aus ihrer Intervenirung für dieselben entstanden. — Ein

1) Ueber Bosnien, dessen katholischer Bischof zu Bretovsko, einem Dörfchen zwischen Biška und Lehotac, wohnt, ist nachzulesen das während des Druckes erschienene Werk „Bosnisches“ von Freiherrn von Helfert, zumal IX. „Türkische Unwirthschaft“ und „Anhang“.

Ferman des Sultan vom 1. September versprach zwar Reformen; aber die Insurgenten wußten wohl, was von solchen schon oft da gewesenen papierenen Zusicherungen zu halten sei. Sie richteten an den Sultan selbst ein Manifest (September), welches mit den Worten schließt: „Hier hast Du den Krieg, alter Blutsauger! Du Feind des Serbenthums, unser Padischah. — Das serbische Volk aus allen Theilen Bosniens.“ Der Insurgentenführer Pope Zarko feuerte in einer er greifenden Proclamation seine Landsleute zum Kampfe auf Leben und Tod an.

Und in der den internationalen Commissären in Metkovic überreichten Denkschrift ddo. 12. September sagen sie, nach Aufzählung ihrer Leiden und Mißhandlungen, unter Anderem: „Den türkischen Versprechungen schenken wir keinen Glauben mehr; und was Eure Verwendung betrifft, die Ihr uns anbietet, so haben wir uns überzeugt, daß sie bei den Türken nicht so viel gilt, als eine Bohnenschote.“

Wie sehr sie Recht hatten, zeigte nicht lange hernach unter vielen anderen folgender Vorfall: Den mit ihren Habseligkeiten auf österreichisches Gebiet geflüchteten Bewohnern zweier Dörfer wurde auf österreichische Verwendung bereitwillige Aufnahme in ihrer Heimat zugesichert. Aber kaum waren sie zurückgekehrt, als sie von Baschi-Boziks überfallen und niedergemäelt wurden.

Auch die kaiserliche Fidei vom 2. October, in welcher der Sultan allerhand schöne Sachen versprach, rührte die Insurgenten nicht.

Einen ergreifenden Aufruf an alle christlichen Nationen Europa's zur Unterstützung der so schrecklich mißhandelten Rajahs richtete der serbische Patriarch Michael. „Laßt euch bewegen“, sagt er darin, „uns in unserem namenlosen Unglücke zu helfen; sei es im Namen der gemeinsamen slavischen Abkunft, sei es im Namen des Christenthums und der heiligen christlichen Kirche, sei es endlich im Namen der Menschheit!“ Später erließ er eine Aufforderung — zumal an seine Geistlichkeit — zur thätigen Betheiligung an der „Gesellschaft zur Unterstützung Verwundeter und Krieger in Kriegszeit“.

Eine neue, für die sogenannten Insurgenten hoffnungsreichere Phase trat damit ein, daß Russland sich nun offener derselben anzunehmen begann. Am 3. November hatte der russische Botchafter General Ignatiess eine Audienz beim Sultan, in welcher er diesem — nach Art Menschikoff — die schlechte Verwaltung seiner Regierung, die

Unzufriedenheit seiner Unterthanen, den Verfall der türkischen Finanzen und die Dringlichkeit von Reformen auseinandersetzte.

Eine große Niederlage erlitten die Türken unter Selim und Sefket Pascha bei Piva (12. November). Ebenso, ja noch übler ging es am 2. und 3. December dem Reuf Pascha — auch in der Herzegowina. In kleineren Kämpfen siegten die „Insurgenten“ am Flusse Lim an der albanesischen Grenze und bei Bitschi.

Der am 14. December verkündete großherrliche Ferman mit dem Datum 13. Zilcadé 1292 (12. December 1875) verhieß den Christen nach allen Richtungen vollkommene Gleichstellung mit den Muselmanen. Damit meinte die Pforte weiterem Drängen der christlichen Mächte um durchgreifende Reformen zuvorzukommen. Natürlich konnte Niemand weder an den Ernst der schönen Versprechungen noch an die Möglichkeit ihrer Ausführungen glauben. Denn damit würde die Pforte wirklich ihr Testament und ihre Abdankungsurkunde unterschrieben haben, weil der Islam mit der erwähnten Gleichstellung nun einmal absolut unvereinbarlich ist.

Ende December wurde Reuf Pascha wieder in Dugo von Sosizja total geschlagen. Auch bei Krstaž siegten die Insurgenten (24. December).

Am 31. Jänner 1876 wurde vom österreichischen Gesandten Graf Zichy nach der vorausgegangenen Circulardepesche vom 30. December 1875 der Pforte die im Einverständnisse mit Russland und Deutschland abgefaßte Note des österreichischen Ministers des Äußern Grafen Andrássy übergeben. Sie enthält Reformvorschläge, sowie sie geeignet schienen, die Pacification der insurgenzirten Provinzen herbeizuführen und dadurch dem Ausbruche eines allgemeinen Krieges vorzubeugen. Diese, in französischer Sprache geschriebene Note knüpft an die vorerwähnte Note vom 2. October und an den großherrlichen Ferman vom 12. December v. J. an, die sie aber als unzureichend erklärt.

Wider Erwarten stimmte die Pforte den Reformpunkten der Note Andrássy's bei und ordnete mittelst der Note vom 15. Muharrem 1293 die sofortige Durchführung von vier der vorgeschlagenen fünf Punkte in Bosnien und der Herzegowina an. Aber diese Note schon enthielt weniger als die Andrássy'sche Note verlangte, und daß noch dies Wenige nicht ausgeführt werden wolle und könne, war für keinen Kenner türkischer Zustände zweifelhaft.

Eine Deputation bosniischer Flüchtlinge sagte in einer Petition an den commandirenden General von Croatian, Feldzeugmeister Baron Mollinari, in Agram unter Anderem bezeichnend: „Es ist ein vergebliches Bemühen, zu vereinen, was durch die Natur unvereinbar erscheint . . . Sind die Mächte nicht in der Lage, uns eine rasche und entschiedene Hilfe zu gewähren, so mögen sie uns unserem Schicksale überlassen. — Die Türken in Bosnien und der Herzegowina lachen nach wie vor über solche Briefe (nämlich Pacificationsschreiben der Großmächte an den Sultan), sagend: „Niemals kann das Kreuz dem Koran gleichgestellt werden; die Giaurs können nie mit den Nachfolgern des Propheten gleichberechtigt sein.“ — Wir bitten Dich, Du mögest uns die Waffen zurückstatten lassen, die wir beim Uebertritt auf diese Seite den Behörden abliefern müßten. Denn in den Waffen liegt, wenn nicht die Rettung, doch die Gewähr, daß wir nicht ungerächt sterben werden.“

Ahnlich lautet eine telegraphische Erklärung des Ausschusses der bosniischen Flüchtlinge an die Souveräne von Oesterreich-Ungarn, Russland und Deutschland.

Die Insurgenten legten darum die Waffen noch nicht nieder. Am 6. März brachten sie den Türken eine neue Niederlage — die empfindlichste bisher — bei Muratowitz bei. — Wo sie auf österreichisches Gebiet kamen, wurden sie entwaffnet und internirt. So widerfuhr es insbesondere dem Führer Juboratitsch mit seiner Schaar. Man brachte ihn nach Linz, dann nach Graz. Überall in Dalmatien war er der Gegenstand demonstrativer Ovationen. Mit abwechselndem Erfolge wurde der Kampf fortgeführt; meist doch zogen die Türken den Kürzeren.

Die aufständische Bewegung ergriff nun auch die Bulgaren, welche aber ob Mangel einheitlicher Führung minder glücklich kämpften.

Vorzüglich dieselben litten Entsetzliches von den wilden Tscherkessen, welche die Pforte aus Russland vor mehreren Jahren einwandern ließ. Selbst in England sprachen sich Meetings auf das Energischeste wider diese Greuel aus. Den Anstoß dazu gab zunächst Gladstone durch Wort und Schrift.

Der mit der Untersuchung an Ort und Stelle beauftragte englische Botschaftssecretär Baring lieferte haarsträubende Berichte. Allein im Blutbad von Batak wurden wenigstens 5000 Menschen getötet. Die

Zahl aller ermordeten Christen schätzt er — wohl noch unter der Wirklichkeit — auf 12.000.

Bereits im April hatte eine bulgarische Deputation eine Denkschrift dem Minister des Auswärtigen überreicht mit dem Datum: Constantinople, le 14 avril 1876. Die Aufschrift lautet: Mémoire présenté au nom de la nation Bulgare aux Grandes Puissances de l'Europe, protectrices des peuples chrétiens d'Orient — der Schluß aber: Laisser désormais le pouvoir entre les mains de Tures pour le gouvernement de ce peuple, ce serait l'abandonner à son propre bourreau.

L'Europe — l'Europe chrétienne et civilisée le voudra-t-elle?

Unterfertigt sind: Pour la nation Bulgare. Les deux délégués: D. Zemkoff, Marco D. Balabano w.

Vom Fanatismus der Türken war das Schlimmste, eine allgemeine Metzelei der Christen zu befürchten.

Am 6. Mai wurden zu Salonichi (Theessalonich) aus Anlaß des wie es scheint erzwungenen Übertrittes eines christlichen Landmädchen zum Islam, welches Christen befreien wollten, der deutsche und französische Consul in der Moschee ermordet.

Die Pforte fügte sich endlich den Satisfactionsforderungen Frankreichs, insbesondere einer energischen Note Deutschlands.

Zu Priedor in Bosnien richteten die Türken am 8. Mai unter den plötzlich überfallenen Christen ein schreckliches Blutbad an.

Während die unmenschlich mißhandelten Christen, um das unerträgliche türkische Joch abzuwerfen, Gut und Blut opferten, konfirirten in Berlin (Mai) die Reichskanzler von Deutschland, Russland und Österreich — Fürst Bismarck, Fürst Gorckau und Graf Andrassy über die Pacification der Türkei, und zwar auf der Grundlage des status quo. England lehnte entschieden jede Theilnahme und Zustimmung zu dem Berliner Memorandum ab, in der richtigen Überzeugung, daß derlei Bemühungen ganz erfolg- und aussichtslos seien, und wohl auch im Mißtrauen auf die Mächte, zumal Russlands. Es setzte sich in Bereitschaft für mögliche kriegerische Eventualitäten.

In Constantinopel trugen sich indessen nicht geahnte Ereignisse zu. Nämlich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai die Entthronung des Sultans Abdul Aziz — zunächst ein Werk der Minister, des Scheich-ül-Islam und der Sostas, d. i. mohamedanischen Theologen und Juristen.

An seiner Stelle bestieg sein Neffe, der älteste Sohn seines Bruders, des vorigen Sultans *Abdul Medschid*, präsumtiver Thronfolger, als *Murad V.* (geboren 21. September 1841) den morischen Thron der Osmanen, als „Kaiser von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation“. Wenige Tage später — am 4. Juni — endete der Ex-sultan *Abdul Aziz* — die offiziellen Nachrichten besagten, durch Selbstmord, indem er sich die Handadern mittelst einer Scheere durchschliff (woran aber im Grunde Niemand recht glauben wollte, sondern man vermutete allgemein einen politischen Mord).

Der neue Sultan bot den Aufständischen in Bosnien und der Herzegowina binnen sechs Wochen Amnestie an und ließ ein Reformprogramm für das ganze Reich ausarbeiten, welches denselben eine Repräsentativ-Verfassung (!) gewährte. Um Eines wie um das Andere kümmerten sich die Insurgenten gleich wenig.

Aus Rache tötete in der Nacht vom 15. bis 16. Juni ein Cirecassier, *Hassan*, den Kriegsminister *Hussein Avni Pascha*, den Minister des Auswärtigen *Raschid Pascha*, verwundete den Marineminister *Achmed Kaiserli Pascha* und Andere.

Nachdem die Skupschtina der bosnischen Insurgentenführer den Fürsten *Milan* von Serbien auch zum Fürsten von Bosnien proklamirt hatte, konnten die eisernen Würfel des Krieges nicht länger hintangehalten werden. Am 29. Juni reiste Fürst *Milan* zur Armee ab. Am 2. Juli — dem Tage der Kriegserklärung — überschritten die ersten Serben die türkische Grenze. Der Sultan rief alle Mohamedaner vom siebzehnten bis zum siebzigsten Lebensjahr zum — heiligen (!) — Kampfe auf. Das Kriegsglück schien Anfangs die Serben zu begünstigen. Rancho *Lipitsch* siegte vor Beljina in Bosnien; aber bald wurden sie zurückgedrängt. Befehligt von dem Russen *Tschernajeff* als Obercommandanten, bemächtigten sie sich der Höhen von Babina Glawa und besetzten Af Palanka. Bei Zaitchar errangen die Türken bedeutende Vortheile. So wogte der Kampf auf und ab. Bei den äußerst unverlässlichen Nachrichten vom Kriegsschauplatze wußte der Leser wirklich nicht recht, woran er sei.

Über die indessen — am 8. Juli — zu Reichstadt in Böhmen stattgefundene Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Russland, welche man natürlich mit der sogenannten „orientalischen Frage“, die durch den serbisch-türkischen Krieg in eine neue Phase trat, in die aller-

nächste Verbindung brachte, verlautete Anfangs nichts Bestimmtes in die Öffentlichkeit. Eine erste Frucht davon wenigstens war die Sperrung des Hafens von Klok, dessen sich die Türken bisher zum Ausschiffen ihrer Truppen im Rücken der sogenannten Insurgenten bedienten. Allein damit war zugleich die Sperrung aller österreichischen Häfen für die Landung von Kriegscontrebande verbunden, damit die Neutralität nach allen Seiten gewahrt erscheine. Beim Beginn des nachherigen Waffenstillstandes (November) bewilligte Österreich die Wiedereröffnung des Hafens von Klok unter Controle nur für Handelsschiffe und für den Transport und Bedarf der Verwundeten.

Eine für die Montenegriner siegreiche Schlacht war jene bei Urvica (oder Vucidol) am 29. Juli. M u f t h a r P a s c h a wurde total geschlagen — von sechzehn Bataillonen retteten sich kaum vier — Selim P a s c h a getötet, O s m a n P a s c h a gefangen. Die Türken erlitten ungeheuren Verlust.

Andererseits aber gelang es den Türken, in Serbien einzudringen. Sie nahmen am 5. August die Stadt Gurgušowatz (Knjašewatz) — von den Serben später wieder besetzt — einen wichtigen Knotenpunkt; besetzten Baitschar, welche beide Städte selbstverständlich eingeäschert wurden. Abscheuliche Missethaten begleiteten, wie überall, das Vor- dringen der fanatisirten türkischen Horden.

Wieder errangen die Montenegriner einen bedeutenden Vortheil über die Türken bei Kuci am 15. August; schlugen auch am 6. September dieselben unter D e r w i s c h P a s c h a; doch konnten sie deren theilweise Einmarsch in Montenegro nicht hindern. Tagelang wurde bei Ullerginaß zwischen den Serben und Türken wüthend gekämpft. Diese siegten am 1. September.

Nach kaum dreimonatlicher Regierung wurde — am 31. August — M u r a d V., ein entnervter, zuletzt sogar der Tobsucht verfallener Wüstling, des Thrones entsetzt und sein Bruder A b d u l H a m i d II. zum Sultan ausgerufen. Seine „Säbelungsgürtung“ — die türkische Krönung — fand am 7. September statt.

Die Großmächte verhandelten wieder um die Einstellung der Feindseligkeiten. Die Pforte gab ihre Bereitwilligkeit, Frieden zu schließen, zu erkennen; aber unter Serbien sehr demütigenden Bedingungen; als Neuinvestitur des Fürsten M i l a n in Constantinopel, Besetzung von vier Festungen, Demolirung der nicht schon von altersher bestandenen

Befestigungen, Kriegsentzündigung, eventuell Erhöhung des Tributes, Herabsetzung der serbischen Kriegsmacht. — Wenigstens trat eine kurze Waffenruhe zwischen den kriegsführenden Theilen ein.

Keine geringe Verlegenheit für die einen Modus zur Herstellung des Friedens suchenden Mächte war die Ausrufung des Fürsten Milan zum Könige von Serbien durch die Armee, wohl aber zunächst auf Veranlassung Tschernajeff's am 15. September in Scene gesetzt.

Am 28. September ergriffen die Serben, deren Reihen sich immer mehr durch russische Freiwillige verstärkten, wieder die Offensive. Es entspann sich eine blutige Schlacht im Morawathale, die aber für Tschernajeff nicht glücklich endete. Hinwieder wurden die Türken am 30. September geschlagen.

Indessen hielt die Anwesenheit des russischen Generals Graf Suvaroff am kaiserlichen Hoflager in Wien mit einem Handschreiben des Czar die allgemeine Neugierde in Spannung — um so mehr, weil die Pforte die Friedenspropositionen der Großmächte ablehnte, unter dem Vorwände, Reformen für das ganze Reich, nicht blos zu Gunsten der Aufständischen, einführen zu wollen.

Den von ihr proponirten sechsmonatlichen Waffenstillstand acceptirte hinwider weder Serbien und Montenegro, noch Russland.

Die Pforte wollte glauben machen, daß es ihr mit ihren Reformen Ernst sei. Für das erste türkische Parlament (!) erschien sogar schon ein provisorisches Wahlgesetz.

Aus den fortwährenden Kämpfen erwähnen wir nur einige der gröheren: Am 6. und 7. October siegten die Montenegriner über Mukthar Pascha; am 9. und 10. October zog Derwisch Pascha den Kürzeren; nicht lange hernach capitulirten die Blockhäuser von Medun an die Montenegriner. Die Türken hingegen nahmen am 29. October nach hitzigem Kampfe Dschunis, den Schlüssel der serbischen Stellung. Hiemit stand Serbien den Siegern so gut wie offen. Sie besetzten das von den Serben geräumte Alexinaß (31. October) und Deligrad (1. November).

Das durch den Gesandten General Ignatjeff der Pforte überreichte russische Ultimatum, binnen 48 Stunden den sechswöchentlichen Waffenstillstand anzunehmen, kam zu spät, um das Prestige Russlands bei den niedergeschmetterten Serben zu retten. Ohne darauf zu achten, bewilligte die Pforte aus eigener Initiative einen achtwöchentlichen

Waffenstillstand, wobei sie als Siegerin noch die Großmuthige spielen konnte, welcher Annahme fand, und Serbien den Vortheil brachte, daß die Türken Kruschewatz, dessen Occupation bevorstand, nicht besetzten.

Nun ging wieder das Geschäft der Diplomaten an, um die „orientalische Frage“ friedlich zu lösen. Aber Niemand wollte ernstlich an den Frieden glauben — um so weniger, als Russland und England ihre Rüstungen im großartigen Maßstäbe forschetzen, und nachdem (November) auf die kriegerisch lautende Rede des englischen Premierministers *Disraeli* (seit seiner vor Kurzem geschehenen Erhebung zur Pairswürde Lord Beaconsfield) gelegentlich des Lordmayor-Bankettes der Czar bei seiner Anwesenheit in Moskau mit einem Appell an die Waffen antwortete. Denn diese werde er ergreifen, sagte er, wenn seine Forderungen bei der Conferenz in Constantinopel sich nicht verwirlichen sollten.

Ueber die serbischen Truppen sprach sich der Czar nicht schmeichelhaft aus. Durch ein Handschreiben verbot er aber auch dem General *Tscherniajeff*, nach Russland zurückzukehren.¹⁾

Auch Rumänien und Griechenland rüsteten. Galt es ja für das Letztere um die Befreiung so vieler noch unter der Tyrannie der Türken schmachtenden Stammesgenossen. In Thessalien hausten eben wieder Baschi-Boziks und Tscherkessen in einer aller Menschlichkeit Hohn sprechenden Weise.

Der Specialbevollmächtigte Englands bei der Conferenz in Constantinopel, welche, nach vorhergegangener Vorconferenz, am 23. December begonnen hatte, Marquis von *Salisbury*, besuchte auf der Hinreise die Höfe von Berlin, Wien und Rom (November), um sie über ihre nächsten Pläne auszuforschen — ohne jedoch Besonderes erfahren zu haben.

Während man für die Verbesserung des Loses der slavischen Christen in den Balkanländern Seitens der Mächte verhandelte, veröffentlichten Blätter zwei Deutschriften, nämlich der Armenier und der Griechen in der Türkei, worin sie die Aufmerksamkeit auch auf ihre traurige Lage zu lenken suchten.

Indessen wurde der Waffenstillstand um zwei Monate, nämlich bis 1. März 1877, verlängert.

¹⁾ General *Tscherniajeff* wurde am 13. Jänner 1877 aus Prag mittelst Polizei fortgeschafft, weil er dort politische Demonstrationen veranlaßte.

Den Zumuthungen der Großmächte, auf ihre Garantieforderungen zu Gunsten der Christen einzugehen, antwortete die Pforte mit der feierlichen Verkündigung der neuen den abendländischen Constitutionen nachgeäfften türkischen Verfassung — am 23. December. Eine Erade des Sultans verordnete, daß dieser Tag alljährlich als nationaler Festtag gefeiert werde. Ein wahres Possenspiel neben dem Koran!

In dieser Verfassung erscheint Rumänien — und wohl auch Serbien — nur als „privilegierte türkische Provinz“ und auch die Rumänen als „Osmanen“, was in Bukarest böses Blut machte. Doch die Pforte gab eine befriedigende Erklärung.

Um so unbehaglicher aber zeigte sie sich der Conferenz gegenüber, deren obwohl immer herabgeminderte Forderungen sie endlich sammt und sonders im „Großen Rath“ vom 18. Jänner 1877 kategorisch abwies. Die Conferenz ging nach ihrer am 20. Jänner gehaltenen letzten Sitzung völlig resultatlos — ohne Sang und Klang — auseinander.

Eine an sich geringfügige, aber unter den gerade gegebenen Umständen doch bemerkenswerthe Thatſache war der Besuch des Großveziers M i d h a t Paſcha beim sogenannten ökumenischen, d. i. griechisch-christlichen, und dann auch beim armenischen Patriarchen. Der schlauie Türke wußte recht gut, wie sehr sich dadurch die ganze griechische und armenische Nation geschmeichelt fühlen werde. — Mittelst gleichlautender Telegramme lud er die Fürsten von Serbien und Montenegro zu directen Friedensverhandlungen mit der Pforte ein, worauf diese eingingen.

Rußland gab demungeachtet seinen Plan nicht auf. Die Circulardépêche des Reichskanzlers Fürst G o r t s c h a f f d d o . 19./31. Jänner 1877 an die Vertreter Russlands in Berlin, Wien, Paris, London und Rom ließ durchblicken, daß es nach dem Scheitern der Conferenz auch allein gegen die Türkei vorzugehen Willens sei.

Da überraschte plötzlich die Nachricht, daß am 5. Februar M i d h a t Paſcha, der Vater der Constitution, vom Sultan seines Amtes entfeßt und exiliert, an seiner Stelle aber E d h e m Paſcha, vor Kurzem noch Gesandter in Berlin, zum Großvezier ernannt worden sei.

Allgemein fäzte man M i d h a t ' s , dieses Jungtürken, Entlassung als eine Concession der Pforte an die Großmächte, zumal an Russland, auf.

Am 28. Februar genehmigte die Nationalversammlung (Skup-

tchina) in Belgrad die türkischen Friedenspropositionen. Auf Grund des status quo ante bellum wurde der Friede wirklich in Constantinopel abgeschlossen — 1. März.

Mit Montenegro konnte aber noch immer nicht eine Verständigung erzielt werden. Man begnügte sich vorläufig damit, den Waffenstillstand am 21. März bis 13. April exclusive zu verlängern. Darauf begann der Kampf wieder.

Russland trug noch immer Bedenken, loszuschlagen. Ignatief f bereiste (März) — mit einem Protokollsprojekte in der Tasche, wo durch die Ausführung der von den Türken den Christen und Europa versprochenen Reformen gesichert werden solle — die Höfe von Berlin, Paris, London und Wien, um sie auszuholen und entweder sicher zum Kriege oder zu einem ehrenvollen Rückzuge schreiten zu können. Zumal vor England suchte sich Russland, ehe es die Türkei angriff, den Rücken zu decken.

Gerade damals trat Gladstone wieder mit einer neuen Schrift — gleichsam als Fortsetzung seiner früheren: „Bulgarian Horrors“ — hervor: „Lessons in Massacre“ (d. h. Lektionen, die in den bulgarischen Greuelthaten der Türken liegen), worin er unmittelbare europäische Action gegen die Türkei verlangt und die Idee einer Gnadenfrist für dieselbe (etwa ein Jahr, um den Ernst und die Durchführbarkeit der von ihr versprochenen Reformen zu erproben) zurückweist. — Aehnlicher Tendenz waren die Resolutionen (ursprünglich fünf), welche Gladstone bereits nach dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges im Unterhause einbrachte. — Sie verursachten heftige, nicht zu Gunsten Russlands ausschlagende Debatten. Nachdem das Unterhaus die erste Resolution mit 354 gegen 223 Stimmen verworfen, nahm Gladstone die zweite selbst zurück. — In Bosnien lebte die Insurrection wieder auf. Auch die früher erwähnten Miriditen erhoben sich, erlagen aber der Uebermacht (Mai).

Inzwischen wurde das türkische Parlament am 19. März zu Constantinopel im Palaste von Dolma-Bagdsche feierlich eröffnet.

Auf Kreta wollte der sogenannte „christliche Bruderbund“ von dieser Constitution nichts wissen, sondern erklärte, am organischen Statut vom Jahre 1866 festzuhalten, welches die Pforte endlich wieder genehmigte. Da sie aber die Forderungen der auf Grund des erwähnten organischen Statutes eingesetzten Delegiertenversammlung verwarf, nahm

die Gährung zu, ohne doch schon in förmlichen Aufstand überzugehen. Wohl geschah dies theilweise Ende 1877, um die Zeit als Plevna fiel. Durch Commissäre suchte die Pforte die Gemüther zu beschwichtigen.

Das erwähnte Protokoll Ignatiess, zu London am 31. März von den Mächten, außer der Türkei, unterzeichnet, konnte den Frieden nicht sichern. Die Türkei versagte ihre Zustimmung laut Rundschreibens des Ministers Sadet Pascha ddo. 9. April.

Die Großmächte rissen ihre Gesandten von der Pforte ab; doch sandte England bald als außerordentlichen Botchafter Layard dahin ab, welchem Beispiele Deutschland, Österreich und Italien folgten.

Aus Nationalitätshafz gegen die Slaven trug Ungarn seine Sympathien zur Türkei offen zur Schau. Heißblütige junge Magyaren (Studenten) kamen nach Constantinopel, welchen Besuch einige Sosta's in Ösen-Pest erwiderten. Sultan Abdül Hamid selbst machte eine Sammlung von 35 Werken aus der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus, welche nach der Eroberung Öfens durch die Türken in ihren Besitz kam, der Pester Universität durch seinen Adjutanten Tahir Bey zum Geschenk (das sogenannte Corvina-Geschenk).

Am 20. April (8. a. St.) reiste der Czar selbst mit dem Thronfolger nach Kischeneff zur Armee ab, welche er am 25. wieder verließ.

Von dort aus ertheilte er am 24. April (12. a. St.) seinen Armeen den Befehl, die Grenze der Türkei zu überschreiten.

Der russisch-türkische Krieg begann. Zu gleicher Zeit schritten die Russen in Europa und Asien zu militärischen Operationen.

Wir müssen uns hier auf die kurze Mittheilung nur der bedeutssten beiderseitigen Erfolge beschränken, da die Details von unserem Ziele abseits liegen. — Uns ganz der sogenannten orientalischen Frage zu enthalten, obwohl sie zumeist nur eine politische ist, oder sie höchst oberflächlich zu berühren, schien uns bei dem allgemeinen Interesse an ihr nicht thunlich.

Schon vor der eigentlichen Kriegserklärung trat auch Rumäniens, nachdem es in der am 29. April auch vom Senate mit 41 gegen 10 Stimmen angenommenen Convention vom 16. April den Truppen Russlands den Durchzug durch sein Land bewilligt und mit ihm sich alliiert hatte, gegen die Türkei in Action. Am 21. Mai vollzogen die beiden Kammern die Unabhängigkeitserklärung Rumäniens. Doch legte der Senat gegen die Annahme des Königstitels Verwahrung ein.

Der Sultan legte sich den Titel „Vertheidiger des Glaubens“ bei, wodurch er den ausgebrochenen Krieg förmlich zu einem heiligen, d. i. Religionskrieg proclamirte, was auch der Scheich-ül-Islam that, sowie er in einem eigenen anderen Fettwa dem Sultan den Titel „Glaubenskämpfer“ verlieh.

In Asien lächelte den Russen anfänglich das Kriegsglück nicht. Am 11. Mai erlitten sie bei Batum eine empfindliche Niederlage, wobei sie mehr als 4000 Todte und Verwundete, auch Geschütze einbüßten.

Am 14. Mai verloren sie die Festung Suchum-Kale an der Tscherkessenküste an die Türken, welche aber dieselbe später wieder räumten. Die Russen hingegen nahmen Ardahan, eine Festung im Norden von Kars (19. Mai), wo sie über 60 Geschütze und sehr große Vorräthe erbauteten.

Wieder reiste der Czar am 2. Juni zur Armee ab und kam am 6. im Hauptquartiere zu Plojeschti an.

Gegen die Montenegriner errangen die Türken anfänglich bedeutende Vortheile. Es gelang ihnen, die von Jenen hart bedrängte Festung Rissie zu verproviantiren, ja fast das ganze Gebiet zu occupiren; aber bald jagte das tapfere Bergvolk die Eindringlinge wieder zum Lande hinaus.

Nach dem 20. Juni überschritten die Russen auf mehreren Punkten die Donau — zuerst von Galacz aus. Am 27. Juni that dies das 8. Armeecorps bei Simnița.

Der Czar richtete nun eine Proclamation an die Bulgaren, worin er ihnen Allen ohne Unterschied Recht und Schutz verspricht. „Mit Demuth“, schließt er, „slehe ich zum Allerhöchsten, uns den Sieg über die Feinde der Christenheit zu gewähren und seinen Segen auf unsere gerechte Sache niederfallen zu lassen.“

Die alte Hauptstadt Bulgariens, Tirnowa, fiel in die Hände der Russen. (7. Juli), am 16. Juli auch Nicopoli.

Bereits am 13. Juli passirte der Vortrapp der russischen Armee den Balkan.

In Asien hingegen nahmen die Dinge einen für die Russen immer ungünstigeren Verlauf. In der Schlacht bei Alaschkerl erlitten sie große Verluste und mußten die Belagerung von Kars aufheben (Juli). Am 26. August schlug sie Mukhtar Pascha in der Schlacht bei „Gedikler“. Andere Gefechte übergehen wir.

Aber auch in Europa wollte ihnen das Kriegsglück nicht recht hold sein. Ihre Niederlage bei Plevna am 19. und 20. Juli war eine entschieden schwere. Nicht besser erging es ihnen abermals bei Plevna am 31. Juli. Die Türken bemächtigten sich am 1. August Eskri-Sagra's, wo sie dann schauderhaft hausten. „Als ob keine Menschen, sondern eine Legion wütender Teufel in die unglückliche Stadt eingedrungen sei, so ging es jetzt darin zu“ — sagt ein Berichterstatter, zum Theil Augenzeuge. („Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 238.)

Wieder schlügen sie die Russen am 7. August bei Lowatz; am 30. August zwischen Rasgrad und Dschuma.

Mit beispieloser Wuth wurde — vom 21. August angefangen — mit wenigen Unterbrechungen um den Schipkapaß am Balkan, bis zu welchem die Russen zurückgedrängt worden waren, gekämpft.

Am 3. September gelang es den Letzteren zwar Lowatz wieder zu nehmen, aber bei Plevna, wo sich die Kämpfe erneuerten, reüssirten sie nicht.

Entsetzlich groß waren die Verluste auf beiden Seiten in Folge des ununterbrochenen Gemehls. Schefekt Pascha gelang es, Plevna auf längere Zeit wieder zu verproviantiren.

Die Montenegriner waren indessen immer glücklicher. Sie eroberten am 8. September die durch längere Zeit belagerte Festung Nikitsch, bald darauf auch die Forte Presjeka im Dugapass und Bilek, Goransko, Piwa, Crkoica, und besetzten das ganze Gebiet bis Totscha; nahmen im November Spizza und das Fort Nehap, Dulcigno in Albanien und Andere.

Die am 2. — fortgesetzt am 3. und 4. — October zwischen Kars und Ani in Asien geschlagene Schlacht endete zum Nachtheil der Anfangs im Vortheil gewesenen Russen. Sie sollen an 10.000 Mann Todte und Verwundete verloren haben.

Hingegen erschienen sie am 15. October einen glänzenden Sieg bei Aladscha-Dagh wider M u k h t a r Pascha, welchem der Sultan erst jüngst den Titel „Ghazi — der Siegreiche“ verliehen hatte. Dieser mußte sich nach Kars flüchten. Die Russen erbeuteten 32 Geschütze und nahmen sieben Paschas gefangen. In Europa nahmen die Russen am 29. October Telisch, wobei die Türken wieder einen Pascha und drei Kanonen verloren.

In Folge der Niederlage bei Dewe-Boyun am 4. November flohen

die Türken, welche 36 Kanonen verloren, in Armenien bis nach Erzerum.

Ein Angriff der Russen aber auf diese Stadt am 9. November mißlang. Am 18. November hingegen erstürmten sie Kars, wobei sie bei 360 Geschütze erbauten und an 17.000 Gefangene machten — darunter fünf Paschas.

In Bulgarien nahmen die Rumänen am 21. November Rahowa an der Donau; am 24. November die Russen die befestigte Stadt Etropol. Am 30. November besetzten die Rumänen Lom-Palanka. Zwar errangen die Türken am 4. December bei Elena einen nicht unbedeutenden Erfolg, aber er nützte ihnen nicht nachhaltig. Elena selbst gaben sie bald wieder auf.

Am 10. December mußte sich Osman Pascha mit der ganzen tapferen, aber ausgehungerten Besatzungsmee von Plevna auf Gnade und Ungnade den Russen und Rumänen ergeben. Sein verzweifelter Versuch, durchzubrechen, mißlang. Er selbst wurde dabei verwundet. Die Zahl der Gefangenen betrug über 36.000 (darunter zehn Paschas), der Kranken und Verwundeten 20.000, der erbauten Geschütze 77.

Dieser Schlag hinderte den Sultan nicht, am 13. December das sogenannte Parlament (zum zweiten Mal in diesem Jahre) zu eröffnen. (Das erste Mal war es am 19. März.)

Die Verlegenheit der Türkei bemühend, erklärte ihr Fürst Milan von Serbien zum zweiten Male den Krieg. Die diesbezügliche Proklamation hat das Datum: Belgrad, 1./12. December 1877.

Bereits am 19. December erkämpften die Serben den Paß St. Nicolai mit seinen Befestigungen, nahmen dann Pirot, am 2. Jänner 1878 Leskowatz, am 10. Jänner die Festung Antivari, Tags darauf die Festung Nißch, zogen am 16. Jänner in Dulcigno ein, verbrannten am 27. Jänner das Fort Lesendra u. a.

Als bald nach dem Falle von Plevna hatte die türkische Regierung im Rundschreiben vom 12. December sich an die Großmächte um eine Friedensmediation bittlich gewendet, erhielt aber ablehnende Antworten — zunächst wohl auch aus dem Grunde, weil sie darin noch immer „die Integrität des Vaterlandes“ betonte und verlangte.

Der Czar reiste nach Russland zurück und kam am 22. December in Petersburg an.

Unter den größten Schwierigkeiten bewerkstelligten die Russen Ende

December den Balkan-Uebergang. Am 3. Jänner 1878 zogen sie in Sofia ein. Es war das erste Mal seit 1434, daß christliche Truppen daselbst erschienen.

Dem General Radetzki gelang es am 8. und 9. Jänner 1878, die ganze sogenannte Schipka-Armee in der Stärke von circa 32.000 Mann mit 93 Geschützen und 10 Fahnen gefangen zu nehmen. In Folge dessen fiel die ganze Balkanlinie in die Hände der Russen, welche am 16. Jänner in Philippopol, am 20. Jänner aber in Adrianopel einrückten.

Mittlerweile begannen türkische Bevollmächtigte unmittelbar mit dem russischen Hauptquartier zu Cesanlik um den Waffenstillstand und allfällige Friedenspräliminarien zu unterhandeln. Diese hielten indes die Russen vom weiteren Vorrücken gegen Constantinopel nicht ab.

Endlich wurde am 31. Jänner der Waffenstillstand abgeschlossen, und zwar zu Adrianopel.

Siehe, da überschritten am 2. Februar griechische Truppen die Grenze, zunächst zum Schutze der griechischen Bewohner — zogen sich aber wieder zurück, weil den Schutzmächten dieses Vorgehen nicht zugestie und sie selbst bessere Zustände in Thessalien herbeizuführen versprachen.

Ungeachtet der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen hatten die Russen ihren Marsch bis vor Constantinopel fortgesetzt.

Da schickte England, wie es vorgab, zum Schutze der Engländer in Constantinopel, seine Panzerschiffe durch die Dardanellen, und zwar gegen den, freilich auf Russlands Willen ergangenen Protest der türkischen Regierung. Dieselben ankerten vorläufig bei den Prinzen-Inseln im Marmarameere im Angesichte Constantinopels (15. Februar), in welches die Russen einzurücken drohten.

So hing der Weltfriede augenblicklich an einem Faden.

Der Friedensvertrag von S. Stefano bei Constantinopel vom 3. März 1878 ließ der Türkei nur einen Schatten mehr ihrer Souveränität in Europa.

Er rief den Widerspruch der Mächte, zumal Englands hervor, was seine Rectificirung auf dem am 13. Juni zu Berlin eröffneten (am 13. Juli geschlossenen) Congresse, auf welchem auch Italien als Großmacht figurirte, zur Folge hatte.

Ob derselbe den Frieden erhalten und sichern wird? Leider sind die Aussichten diesbezüglich nicht die tröstlichsten.

In Europa bleibt vorläufig die Türkei immerhin noch auf einen kleinen Theil ihres früheren Reiches beschränkt — kaum auf die Umgebung von Constantinopel.

Serbien und Rumänién sind unabhängig geworden. Montenegro war es eigentlich schon früher. Bulgarien wurde in zwei Theile zerissen — in das eigentliche, unabhängig sein sollende „Fürstenthum Bulgarien“ und in „Ostrumelién“ im Süden des Balkan, über welches dem Sultan noch eine nominelle Oberhoheit zustehen soll.

Österreich-Ungarn occupirte, als hiezu vom Berliner Congresse bevollmächtigt, ja beauftragt, Bosnien und die Herzegowina, wo es die „Insurrection“ mit glücklichem Erfolge niederschlug.

In Folge dieser politischen Umänderungen eröffnet sich hoffentlich auch für die katholische Kirche ein neues, weiteres Feld ihrer segensreichen Mission. Sie wird es, wenn nicht daran behindert, gewiß zum Heile der durch Jahrhunderte vernachlässigten, darum so tief herabgesunkenen Bevölkerung bebauen.

In den der Pforte bis jüngst mittelbar unterworfen, ihr nur tributär gewesenen Fürstenthümern Serbien, Moldau und Walachei lastet der Haß der griechischen Schismatiker auf den Katholiken, welche da selbst noch immer einer ganz freien Ausübung ihrer Religion entbehrten. (In Folge der Berliner Congressbeschlüsse wird sich ihre Lage wohl günstiger gestalten.) Auf Verlangen der österreichischen Regierung erhielten 1855 die Katholiken zu Belgrad, und zwar auf Kosten des Staatshauses, eine Kirche und einen Priester zugesichert. Der türkische Pascha protestierte (1856) zwar, aber fruchtlos gegen den Bau. Am 22. December 1858 setzte die serbische Scuptschina den Fürsten Alexander Kara-Georgewich (des Cerni Fury Sohn) ab, und berief den alten Miloš Obrenovich auf den Fürstenstuhl,¹⁾ nach dessen Tode (26. September 1860) ihm sein Sohn Michael folgte.

Amt 10. Juni 1868 wurde der Fürst von Serbien — wo für die römischen Katholiken das Erzbisthum Scopia und das vereinigte Bisthum Belgrad-Semendria bestehen — Michael Obrenovich in seinem Parke von Topchider bei Belgrad von Verschworenen meuchlings ermordet. Sein junger Neffe Milan Obrenovich (geboren 10. August

¹⁾ Miloš war 1780 im Dörfe Dobrinize in Serbien geboren; der Sohn eines Bauern, Anfangs selbst Viehhirt. Er kämpfte unter Cerni-Furj gegen die Türken.

1854 zu Jassy) nahm vorläufig unter einer Regentschaft die Zügel der Regierung in die Hand.

Politische Motive scheinen die Unthät verursacht zu haben. Sogar der Exfürst Alexander Kara-Georgewich wurde als der theilweise Urheberhaft verdächtig, auf Requisition der serbischen Regierung, welcher seine Auslieferung vom ungarischen Ministerium verweigert wurde, von dem ungarischen Gerichte zu Pest processirt, aber vom obersten Gerichtshofe wegen unzulänglicher Beweise freigesprochen. Das Tribunal von Belgrad hatte ihn in contumaciam zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Anlässlich der Großjährigkeit (mit 18 Jahren) und Thronbesteigung des jungen Fürsten Milan am 22. August 1872 fanden in Belgrad großartige Feierlichkeiten statt.

Im August verlobte sich Fürst Milan in Wien mit der Nichte des moldauischen Fürsten Moruši, Kęcko.

Der katholische Bischof zu Bukarest führt den Titel von Nicopolis; jener zu Jassy von Markopolis. Hier zu Jassy wurde ein katholisches Seminar errichtet, zur Bildung e i n h e i m i s c h e r katholischer Priester.

Im August 1871 hielt der verdiente Bischof von Nicopolis und apostolische Vicar der Walachei, Ignatius Pauli, eine Diözesan-Synode zu Bukarest ab. Behufs Sammlungen für sein Seminar, überhaupt für seine Kirchenbedürfnisse, bereiste er zu wiederholten Malen Österreich. Er brachte in der That ein blühendes Seminar zu Stande, und am 19. September 1875 konnte der Grundstein zu einer neuen, schönen, dem hl. Josef geweihten Kathedralkirche in Bukarest feierlichst gelegt werden.

In dem freien, schon früher so gut wie selbständigen Montenegro war nach dem Tode des Vladica Peter II. unter seinem Neffen und Nachfolger Danilo V. (Daniel Petrovich Niegisch) die geistliche Würde von der weltlichen getrennt worden (1852). Nur diese letztere überkam Fürst Danilo, der sich mit Darinka, einer reichen Kaufmannstochter aus Triest vermählte. Nach seiner Ermordung (13. August 1860 im Seebade von Perzago, im Canal von Cattaro) folgte ihm Nikitta (Nikolaus) Petrovich, Sohn des Mirko.

In Podgorica waren gelegenheitlich eines Marktes im October 1874 mehrere Montenegriner von Türken massaciirt worden. Den

drei nordischen Großmächten gelang es, einen Kampf zwischen Montenegro und der Türkei zu verhüten (Jänner 1875), der zweifelsohne größere Dimensionen angenommen hätte. Nach langem Zögern ließ sich die türkische Regierung doch herbei, die zwei Hauptmörder zum Tode zu verurtheilen und hinrichten zu lassen. Sechs wurden nach Kleinasien verbannt. Der montenegrinische Senat verhängte auch seinerseits Kerkerstrafen — bis zu 1½ Jahren — über einige Montenegriner, weil sie dem Kampfe nicht auswichen, und wenn auch aus Nothwehr einen türkischen Soldaten verwundeten.

Der Streit über die Zugehörigkeit der heiligen Orte zu Jerusalem, wo Pius IX. das lateinische Patriarchat wieder herstellte, und wo Louis Napoleon durch seinen Gesandten in Constantinopel, La Valette, auch den Katholiken freien Zutritt zum heiligen Grabe erwirkte, war wenigstens die vorgeschüchte Veranlassung zum Ausbrüche des von uns schon erwähnten orientalischen Krieges, nachdem die Pforte das russische Ultimatum, welches Fürst Menschikoff in seinem weltgeschichtlichen Paletot in so pomposer und herausfordernder Weise (März 1853) nach Constantinopel überbrachte, abgelehnt hatte.

Unter dem in Constantinopel residirenden Patriarchen ritus latini (mit dem Titel von Pera i. p.) stehen auch die Katholiken verschiedener morgenländischer Riten; doch haben die unirten Armenier einen eigenen Erzbischof in Constantinopel, der auch den Titel eines Patriarchen führt, obgleich der eigentliche Patriarch auf dem Berge Libanon im Kloster Bzummar wohnt, während jener der schismatischen Armenier seinen Sitz in Etschmiadsin (Russisch-Armenien) hat. Am 2. Februar 1854 richtete Papst Pius IX. ein Breve an die katholischen Armenier zur Schlichtung innerer Streitigkeiten unter ihnen.

Er erhob mit Breve vom 30. April 1850 die Städte Anchra, Artvin, Brusssa, Erzerum, Ispahan (Persien) und Trapezunt zu bishöflichen, dem armenischen Erzbischofe zu Constantinopel untergeordneten Sitzen, und ernannte zugleich die Bischöfe hiezu, ohne daß die Nation befragt worden wäre. Hierüber wäre bald ein Schisma entstanden.

Der Clerus der Melchiten in den Patriarchaten zu Antiochia, Jerusalem und Alexandria hat fast ganz die Disciplin des maronitischen.

Im Jahre 1857 fielen mehrere katholische Melchiten zum griechischen Schisma ab (man sagt, daß Russland hiebei im Spiele war);

weil ihr Patriarch Clemens Bahus von Antiochia den gregorianischen Kalender an die Stelle des alten julianischen einzuführen versuchte; die Gharbi unterwarfen sich der Kalenderreform, die Scharki nicht. Nach der Resignation desselben wurde der Bischof von Ptolemais, Gregorius Tassef, Patriarch. (Siehe päpstliche Allocution vom 27. März 1865).

Der Patriarch der katholischen Syrer (unirten Jacobiten) hat auch den Titel von Antiochia.

Früher residierte derselbe zu Aleppo. Gelegenheitlich der Präconisation des neuen Patriarchen Ignatius Antonius Sanchiri am 7. April 1854 bestimmte aber Papst Pius IX., daß die Residenz desselben nach Mardin verlegt werden solle.

Die katholischen Chaldäer (bekehrte Nestorianer) haben ihren Patriarchen zu Mossul; seine Residenz ist aber auch Alkosh. Bagdad wurde schon 1848 von Pius IX. zur Metropole erhoben.

Das lateinische Patriarchat zu Jerusalem wurde bis zur neuerlichen oberwähnten Wiederbesetzung durch Papst Pius IX. durch mehr als 400 Jahre vom Guardian der Franciscaner am heiligen Grabe verwaltet. Ihr erstes Entstehen aber verdankt die Custodie des Franciscanerordens im heiligen Lande eigentlich schon dem Eifer des hl. Franz von Assisi.

Trotz der von der türkischen Regierung nach Beendigung des orientalischen Krieges wieder versprochenen Erleichterung der Lage der Christen dauerte im Allgemeinen auch jetzt noch ihre Bedrückung fort. Der im Pariser Frieden bekräftigte Hatti-Humajum vom 18. Februar 1856, der ihre Gleichberechtigung mit den Muselmanen aussprach, blieb eine tote Schrift. Die Wuth der Türken machte sich in neuen, an den Christen z. B. in Karamanien (1856) verübten Greuelthaten Lust. Zu Magnesia entdeckte man noch rechtzeitig eine Verschwörung, welche auf völlige Ausrottung der verhafteten „Giaur“ abzielte, und ihr blutiges Werk in der griechischen Osternacht hätte vollführen sollen. Im selben Jahre mordeten Muselmanen die Christen zu Damasen, Marash und Nablus.

Unmittelbar nach dem Frieden von Paris (März 1856) wurde von dem Mathematiker Baron von Cauchy (ehemals Lehrer des Grafen von Chambord) und dem Cardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon, der „Verein für die christlichen Schulen des Orients“

in's Leben gerufen; im Jahre 1857 aber „zur Unterstützung der Katholiken im türkischen Reiche und im Orient“; in Wien der Verein der „unbefleckten Empfängniß Mariä“; später (1861) der St. Ladislausverein in Ungarn; wie schon im Juni 1855 in Köln der „Verein vom heiligen Grabe“ (in Jerusalem) entstand. Er gibt ein eigenes Blatt: „Das heilige Land“ benannt, heraus.

Pius IX. ertheilte den erwähnten Vereinen die höchste kirchliche Approbation, und betheilte sie mit Indulgenzen. (Zenem von Wien mit Breve, ddo. 25. Juni 1858).

Hier sei auch einer von Dunnant schon vor 1870 in Frankreich gestifteten internationalen Gesellschaft erwähnt, deren Zweck es sein sollte, alle christlichen Unternehmungen im heiligen Lande zu fördern. Nach dem deutsch-französischen Kriege hat sich diese Gesellschaft zu einer internationalen Universal-Allianz erweitert, um überhaupt in jeder Richtung für Palästina zu wirken. Ihr erster Congreß hatte im Jahre 1872 statt. Zum Organ hat sie das Blatt: „La croix rouge“.

Oesterreich hatte seit mehreren Jahren ein regeres Interesse an dem heiligen Lande genommen. Das vom Kaiser Josef II. aufgehobene General-Commissariat für dort, zu Wien, wurde (19. November 1843) reaktivirt, und Kaiser Ferdinand I. bewilligte jährliche Sammlungen zum Besten der dortigen katholischen Missionen. Mit der Bulle vom 23. Juli 1847 stellte Pius IX., wie erwähnt, die Ausübung der Jurisdiction des lateinischen Patriarchen von Jerusalem und seine Residenzpflicht wieder her. — Am 17. Jänner 1848 hielt der neue Patriarch, Josef Valerga (geb. 1814 zu Léano, Diöcese Albenga im Genuesischen) seinen feierlichen Einzug in Jerusalem. Im Jahre 1849 erfolgte die Errichtung des k. k. Consulates zu Jerusalem. Im Jahre 1857 besuchte auch Erzherzog Ferdinand Max Palästina und die heiligen Stätten, wo er schöne Andenken seines frommen Sinnes hinterließ. Mit ungleich mehr Pomp erschien dort im Frühjahr 1859 der russische Großfürst Constantin. Am 17. Juni 1856 war der Grundstein zum österreichischen Pilgerhause in Jerusalem, dessen sich insbesondere der Cardinal-Erzbischof von Wien, Othmar Ritter von Rauscher, warm annahm, gelegt worden, und schon am 20. October 1858 konnte die Schlüßsteinlegung statthaben. Patriarch Valerga weihte die Anstalt am 19. März 1863 feierlich ein. Die Verwaltung und den Gottesdienst besorgen Weltpriester. Aber für die

heilige Grabkirche zu Jerusalem — zumal die dem Einsturz drohende Kuppel, geschah noch immer nichts, ungeachtet, oder besser gesagt, eben wegen des diesfalls zwischen Frankreich, Russland und der Türkei am 5. September 1864 aufgenommenen Protokolles. Im Jahre 1865 richtete die Kaiserin Eugenie an alle Souveräninnen Europa's ohne Unterschied der Confession eine schriftliche Aufforderung zur gemeinschaftlichen Wiederherstellung der heiligen Grabkirche.

Mit apostolischem Schreiben, ddo. 24. Jänner 1868, hatte Papst Pius IX. den „Orden des heiligen Grabes“ neu organisiert. Der Orden zerfällt nun in drei Ritterklassen: Großkreuze, Comthure und gewöhnliche Ritter. Das Verleihungsrecht bleibt dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem — auszuüben nach einer eigenen vom heiligen Vater vorgeschriebenen Norm.

Der Orden an sich ist alt. Schon seit dem 15. Jahrhunderte hatte der Pater Custos oder Guardian des Ordens der minderen Brüder von der Observanz des hl. Franciscus zu Jerusalem aus apostolischer Ermächtigung um die Religion verdiente Männer in den Ritterorden vom heiligen Grabe aufgenommen. Die diesfälligen Satzungen erneuerte und erweiterte Papst Benedict XIV. durch das apostolische Schreiben „In supremo militantis Ecclesiae“ im Jahre 1746.

Endlich wurde (1868) der Wiederaufbau der großen Kuppel des heiligen Grabes nach dem am 24. August (5. September) 1862 von den Botschaftern Frankreichs und Russlands in Constantinopel und vom Großvezier Ali Pascha gezeichneten Plane vollendet. Sie ist das Werk eines französischen und russischen Architekten. Das Kreuz wurde am 15. August — dem Namenstage des Kaisers Napoleon — enthüllt.

Die heiligen Stätten sahen in neuester Zeit abermals mehrere fürstliche Personen auf Besuch. So 1869 den Bruder des Königs von Bayern, Prinzen Otto, und den Herzog von Aosta.

Am 4. November langte der preußische Kronprinz in Jerusalem an und nahm (7. November) feierlich Besitz von den Überresten des weltberühmten Johanniter-Hospitals, welche der Sultan dem Könige von Preußen¹⁾ abgetreten hatte.

¹⁾ Laut öffentlichen Blättern boten 1858 die Griechen nicht ganz 50.000 Thaler dafür an.

Während in Rom über die Erneuerung des Maltejer- (Johanniter-) Ordens deliberirt wurde, hatte schon König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1854 die brandenburgische Ballei des Johanniterordens wieder aufgerichtet, und, wie gesagt, dem König Wilhelm I. gelang es, sich in den Besitz der ursprünglichen Wiege des Ordens zu setzen. Eine gewiß nicht zu unterschätzende Erwerbung; denn schon seit der Grundsteinlegung zur neuen Jacobskirche in Jerusalem (28. Februar 1842) und deren Einweihung durch den protestantischen Bischof Göbat (22. Februar 1849) hatte auch Preußen seine Aufmerksamkeit dem heiligen Lande in höherem Grade zugewendet.

Kaiserin Eugenie hatte es vorgezogen, im Constantinopel (October 1869) und an den Ufern des Nil die Huldigungen entgegenzunehmen als ihre „Pilgerreise“, von der früher so viel Aufhebens gemacht wurde, bis zur heiligen Stadt auszudehnen.

Preußen handelte indessen.

Fünf Tage nach dem preußischen Kronprinzen (9. November 1869) hielt Kaiser Franz Joseph I. von Österreich seinen Einzug in Jerusalem, wo er im österreichischen Pilgerhospiz abstieg. Der Sultan hatte befohlen, den Kaiser mit denselben Ehren zu empfangen, welche ihm, dem Landesherrn, zukommen würden. Am 14. reiste Seine k. k. Majestät wieder nach Zaffa ab. Von da reiste der Kaiser nach Egypten, und wohnte mit anderen Fürsten — auch der Kaiserin Eugenie — der Eröffnung des Suezcanals (16. November) bei. Bekanntlich verbindet dieser Canal das mittelländische Meer mit dem rothen Meere. Der unternehmende Franzose, Ferdinand von Lésses, brachte ihn zu Stande.

Für die neue Kathedralkirche des lateinischen Patriarchen zu Jerusalem, welche von diesem am 11. Februar 1872 feierlich eingeweiht (consecrirt) wurde, ließ Kaiser Franz Joseph zur Erinnerung an seinen Besuch der heiligen Stätten den Hochaltar herstellen.

Am 2. December 1872 starb der Patriarch Josef Valerga. Zu seinem Nachfolger ernannte der Papst im Consistorium vom 21. März 1873 Vincenz Bracco, des Verstorbenen Coadjutor (geboren 14. September 1835 zu Torazzo in der Diöceſe Albenga).

Durch die Münificenz der Fürstin Latour d'Avvergne konnte in Jerusalem auf dem Oelberge ein Carmelitenenkloster begonnen werden. (Der Grundstein zum Kloster wurde am 12. April 1875 gelegt,

und am 14. Juni die neue schöne Kirche feierlich eingeweiht.) Sie schenkte auch dem Director der „Ecce Homo“-Anstalt, P. Maria Alfons Ratisbonne zwei ihr gehörige Stückchen Land auf dem Delberge. Ein Carmeliterinnenkloster wurde auch in Bethlehem am 24. September 1875 eröffnet. Dasselbst entstand das „Johanniterhaus“ auf Veranstaltung des Grafen Caboga, kaiserl. österreichischen Generalconsuls zu Jerusalem. Die Augenklinik wurde darin 1876 eingerichtet.

Bereits 1845 war zwischen den Maroniten und Drusen ein blutiger Kampf entbrannt, welcher sich noch schrecklicher 1860 wiederholte. Die Maroniten (ehemalige Monotheleten, so genannt nach Johann Maro, gestorben 707) etwa 2—300.000 Seelen, sind eigentlich schon seit dem 12. Jahrhundert mit der römisch-katholischen Kirche vereinigt. Sie stehen unter einem Patriarchen, auch genannt von „Antiochien“, der in einem Kloster auf dem Libanon wohnt (S. Maria von Kanobin; im Winter gewöhnlich im Kloster Bkrka im Districte von Kesrawân) und unter acht Erzbischöfen und Bischöfen; haben ungefähr 150 Pfarreien und gegen 200 Mönch- und Nonnenklöster. Die Mönche befolgen die strenge Regel des hl. Antonius.

Die Drusen sind wahrscheinlich so genannt nach einem der ersten Häupter der Secte, Ben Ismaël el Daras (Darasi) dem Vorläufer des Hamza Ben Ali, des eigentlichen Urhebers dieser Secte, eines Zeitgenossen des in Egypten herrschenden Chalifen Hakem biamfallah, (gestorben im Jahre 411 der Hidschret). Dieser erhob Hamza zur Gottheit; sich selbst aber zum ersten Geschöpfe Gottes. Die Drusen, gegen 200.000, bekennen sich äußerlich zwar zum Islam, aber ihre Religion ist eigentlich ein mysteriöses Gemengel von mohammedanischen mit christlichen, jüdischen und heidnischen Elementen.

Dass die Maroniten, von Frankreich aufgereizt und mit Gewehren versehen, den Streit angefangen haben, ist nicht erwiesen. Schon am 29. Mai sah man von Beirut aus bei Nacht den Brand christlicher Dörfer am Libanon. Ausrottung der Christen war das Ziel der Drusen, wobei sie an den Beduinen im Hauran — das alte Auranitis — unter ihrem greulichen Schah Ismael el Attrach würdige Ge- nossen fanden.

Churchid Pascha in Beirut that nichts zur Rettung der Christen; diese wurden im Gegenteil nur mit leeren Versprechungen

eingehalten und unter Ermahnungen zur Ruhe wehrlos den Drusen preisgegeben — von diesen in Massen hingeschlachtet, die Weiber geschändet, die Wohnungen geplündert und niedergebrannt.¹⁾ Dieses Chaos traf alle Christendörfer im Umkreise von Bairut, als: Abda und andere, vornehmlich die reichbevölkerten Orte Deir el Kammar, Raïchaya (wo Mohammed en Nasar der Hauptanstifter war) Haßbeyha, Saïda (das alte Sidon) und Gesin. So wurde von den Drusenhäuptlingen Kasrim Yusef und Saïd beg Dschimblad auch das katholische Kloster Deir el Michalis mit beiliegendem Frauenkloster und anderen Maronitenklöstern beiderlei Geschlechter niedergebrannt, die Nonnen entehrt und dann, so wie die Mönche, getötet. Die nach Saïda fliehenden Landleute wurden erst hier vor den verschlossenen Thoren der Stadt von den sie verfolgenden Drusen ermordet, wobei die türkischen Soldaten müßige Zuschauer machten. Mit Beduinen, Metaulis (ein Volksstamm, der noch einen mohamedanischen Messias erwartet, etwa 80.000 Seelen, im nördlichen Theile des Libanon und in der Umgegend von Baalbek; sie gehören zur mohamedanischen Secte der Schiiten), Kurden und moselmännischem Gefindel aus Damascus verstärkt, nahmen die Drusen am 28. Juni Zahlung ein, nachdem sie von den christlichen Bewohnern dreimal zurückgeschlagen worden waren. Die nämlichen Greuelscenen, wie andernwärts, hatten hier statt. Auch die schöne, zum Theile aus Beiträgen aus Oesterreich aufgebaute Kathedrale ging in Flammen auf. Schon zählte man 10 – 15.000 Christenleichen, als am 9. Juli der Sturm in der Hauptstadt Damascus selbst, wo schon am 6. Juni ganze Schaaren fliehender Christen angekommen waren, ausbrach. Die unmittelbare äußere Veranlassung war die Strafe, welche man zwei mohamedanischen Kindern auflegte, nämlich die Straßen in Ketten zu lehren, - weil sie die christliche Religion verhöhnt hatten. Dreitausend Christen wurden hier vom wütenden Volke, dem hiebei eifrig die Juden, aber auch die türkischen Soldaten halfen, auf die gräßlichste Weise abgeschlachtet, ohne daß der dortige Gouverneur Ahmed Pascha dagegen etwas thun wollte oder konnte. Alle Christenquartiere wurden niedergebrannt, oder wenigstens geplündert; das englische, französische und preußische Consulat blieben ver-

¹⁾ Zu kleinerem Maßstabe wiederholten sich diese Scenen an den Christen von Beyrut im März 1875.

schont. Nur dem Edelmethe und der Uner schrockenheit Abd el Kader's, der von Brusia (in Bithynien, wo er früher nach seiner Freilassung durch Louis Napoleon aus dem Schlosse Ambroise [1852] wohnte) nach dem großen Erdbeben nach Damascus gezogen war, mit seiner algerischen Leibgarde (4000 Mogrebiner, die ihm in's Exil gefolgt waren) hatten über 2000 Christen ihre Rettung zu verdanken. (Im Jahre 1862 nahm ihm die türkische Regierung diese Leibwache). So rächte sich dieser Muselman für seine ungerechte Bekriegung und für die von den Franzosen ehedem in seinem Lande verübten Grausamkeiten! Bestverdiente europäische Orden wurden ihm zugeschickt. Die maronitischen Bischöfe berichteten an den Papst über die Katastrophe, welche die syrischen Christen¹⁾ getroffen hatte, worauf Pius IX. unterm 29. Juli 1860 ein trostvolles Schreiben an Zene erließ.

Zum Schutze der Christen in Syrien rüstete Frankreich, froh, so oft es irgendwo auf einem Punkte der Erde interveniren konnte, eine Expedition unter dem Grafen Beaumont d'Hautpoul gegen Syrien, und auch Fuad Pascha traf am 16. Juli 1860 mit türkischen Truppen in Damascus ein, wo er an einigen Christenmördern wohl strenge Justiz übte — auch der Gouverneur Ahmed Pascha wurde mit Oman Bey und Abdul Selim Bey, den Truppencommandanten von Deir el Kammar und Hasbeya, erschossen — viele Hauptschuldige aus den Drußen aber nicht erreichte, weil sie sich in die unzugänglichen Schluchten von Hauran zurückzogen.

Auf die Forderung der Conferenz der Großmächte in Paris zogen die Franzosen am 5. Juni 1861 wieder ab.

Wie wenig der Versicherung der Pforte, in Syrien die Ordnung aufrecht erhalten zu können und zu wollen, zu trauen war, zeigten neue im August in Balbef und in der Nähe von S. Jean d'Acre vorgefallene Mezelenen.²⁾ Noch im Jahre 1862 haben in Marash, nordöstlich von Aleppo, die Muselmanen 70 Armenier und den Bischof ermordet.

¹⁾ Laut der Mittheilung eines Missionärs aus Bayrut ist die Zahl der Opfer folgende: 18.000 massacrirt; 1000 mit den Waffen in der Hand gefallen; 75.000 von Haus und Hof vertrieben; 10.000 Waisen und 6000 Witwen.

²⁾ Auch in der Herzegowina und anderen Orten fielen damals wieder solche vor. Sogar in Constantinopel selbst, unter den Augen der europäischen Mächte, entspann sich eine Verschwörung der Altürken wider die Giaur; wurde aber noch rechtzeitig entdeckt und vereitelt.

Die Vertreter der fünf Großmächte kamen am 3. August 1861 in Paris dahin überein, daß im Namen aller derselben 12.000 Mann, und zwar nur zur Hälfte Franzosen, nach Syrien abgehen sollen. General Beaufort d'Hautpoul commandirte sie.

Zur Unterstützung der unglücklichen Hinterlassenen in Syrien bildeten sich alsbald Comité's, und floßen reichliche Beiträge ein; auch in Oesterreich wurde dem Generalvicar des melchitischen Bischofes von Zahlé, Moses Maßhat und dessen Secretär eine Sammlung zu obigem Zwecke bewilligt. Die türkische Regierung versprach möglichste Entschädigung der Betroffenen, und Fuad Pascha legte zu dem Ende den Drußen eine außerordentliche Contribution auf.

Zum Gouverneur des Libanon wurde der katholische Armenier Daoud mit Pascha's-Rang bestellt. Leider fiel er — so hieß es — 1866 zum Islam ab. Er wird als ebenso unsfähig als hart in seiner Verwaltung geschildert; weshalb sich der Maronitenchef Jussuf (Joseph) Karam für die Selbständigkeit seiner Nation erhob, aber, von den türkischen Truppen geschlagen, sich flüchten mußte (1866).¹⁾

Bis zum Jahre 1861 gab es in der asiatischen Türkei 38 katholische Diözesen verschiedener Riten.

Anlangend das fast unabhängige Arabien, kauften die Engländer von den arabischen Stämmen die Halbinsel Aden am gleichnamigen Meerbusen, und besetzten 1857 auch die kleine Insel Perim am Eingange in's rothe Meer. Im nächsten Jahre (1858) richtete in Djeddah der mohammedanische Pöbel unter den christlichen Bewohnern ein Blutbad an, wobei auch der englische und französische Consul ermordet wurden. Eine englische Fregatte bombardirte darob Djeddah, ungeachtet der Sultan Satisfaction versprochen hatte.

In Bethlehem kam es im März 1873 zwischen Griechen und Lateinern zu einem jener Conflicte, wie sie an den heiligen Stätten leider so oft vorfallen. Im Jahre 1871 verbrannten nämlich die Vorhänge der heiligen Grotte. Die Griechen selbst, hieß es, hatten sie angezündet. Um den Zwistigkeiten der Griechen und Lateiner über das Eigenthumsrecht an den Vorhängen ein Ende zu machen, nahm die Regierung die Wiederherstellung derselben selbst in die Hand. Dem

¹⁾ Am 3. April 1872 zerstörte ein Erdbeben den größten Theil von Antiochia (Mutakia) in Syrien. Au 1500 Menschen verloren dabei ihr Leben. Auch Aleppo litt sehr.

lateinischen Clerus aber gelang es, einen Theil der Vorhänge ohne Mitwirkung des griechischen Clerus zu erneuern.

In Folge dessen protestierte der (neue) Patriarch von Jerusalem, Procopius am 15. März auf telegraphischem Wege bei der Pforte, und bat um deren Einschreiten gegen jenen Vorgang, welcher die alten Rechte der griechischen Nation auf die Geburtsgrotte Jesu Christi verletze. (Wie sehr müssen der Sultan und die Muslim von diesem kleinlichen Gezänke der Christen an der ihnen heiligsten Stätte erbaut werden!)

Die Regierung ließ wirklich die Vorhänge der Lateiner wieder entfernen und durch die von ihr gelieferten ersetzen.

Aber nicht lange hernach (25. April) kam es in Bethlehem zwischen Lateinern und Griechen wegen des Durchganges durch die Kirche (heilige Grotte) wieder zu Gewaltthärtigkeiten, weil diese, auch von den Lateinern beanspruchten Durchgang die Regierung den Griechen zuerkannt hatte. Abwechselnd drangen beide Parteien in die Kirche ein und zerstörten die gegenseitigen Symbole. (Wieder sehr auferbauend für die Ungläubigen!) Die Pforte schuf abermals Ruhe. Die an den Reibungen schuldtragenden lateinischen und griechischen Mönche wurden zur Absetzung oder Versetzung verurtheilt. Die Lateiner sollen wohl das Recht des Durchganges haben, aber ohne Litanei singen oder Procession führen zu dürfen u. s. w.

In Tantura — zwischen Jerusalem und Bethlehem — errichtete der Johanniter- oder Malteserorden sein erstes Hospital in Palästina, worüber das Protectorat der Kaiser von Österreich, Franz Josef, übernahm. Am 8. September 1874 wurde eben dasselb der Grundstein zur ersten Johanniter-Ordenskirche gelegt.

In Antura, am Libanon, unterhalten die Jesuiten ein blühendes Collegium, zunächst für die maronitische Jugend. Ein großartiges Collegium und Seminar hatten sie auch in Ghafir, etwa sechs Stunden von Beyrut. Im Jahre 1875 wurde es nach Beyrut selbst verlegt.

In Egypten, welches wie Tunis und Tripolis in dem Sultan nur seinen nominellen Oberherrn anerkennt, war am 2. August 1849 der Vicekönig Mehmed Ali gestorben und schon im nächsten Jahre auch sein Stieffohn und Nachfolger Ibrahim Pascha, worauf Mehmed Ali's Enkel, Abbas Pascha, und nach dessen Erdroßlung (13. Juli 1854) sein Oheim Said Pascha, nach dessen am 18. Jänner

1863 erfolgten Tode aber Ismail Pascha, Mehmed Ali's Enkelsohn zur Regierung gelangte. Diesem bestätigte (September 1872) ein großherrlicher Ferman den Titel Khedive und verlieh seiner Familie das Erbsolgerecht. Ein späterer Ferman aber stellte ihn beinahe ganz unabhängig.

Die koptischen Katholiken stehen unter dem apostolischen Vicariate von Cairo.

Die Lateiner in Egypten, etwa 9000 an der Zahl, wohnen meist zu Alexandria und Cairo; stehen seit 1866 unter dem apostolischen Vicar Ludwig Ciureia aus dem Franciscanerorden, Erzbischof von Irenopolis i. p. („Gerarchia Cattolica“ 1878) und werden vorzüglich von Franciscanern pastorirt. Auch einige Frauenklöster befinden sich daselbst.

Mit Anfang October 1875 führte der Khedive die gregorianische Zeitrechnung in Egypten ein.

Bereits Papst Gregor XVI. hatte mit Breve ddo 21. März 1843 die bisherige Präfectur Tunis zum selbständigen apostolischen Vicariate erhoben. Seit 23. Juni 1844 ist Fidelis Suter aus dem Capuzinerorden, Bischof von Rosalia i. p. apostolischer Vicar daselbst.

Zu wiederholten Maleen beginnen die Mohamedaner in Tunis Exesse gegen die Juden (1864 und 1875). Am 9. März 1870 verwundete und tödete ein fanatischer Maure auch viele Christen.

In der Hauptstadt selbst zählt man über 8000 Katholiken.

In Tripolis besteht nur eine apostolische Präfectur. Die Zahl der Katholiken dort ist nicht größer als etwa 3000.

An namhafte Bekehrungen unter den Türken war und ist noch nicht zu denken. In Constantinopel wurden einige Muselmänner Protestanten (ob aus Überzeugung?). Die Regierung aber ließ (1864) die dortigen amerikanischen und englischen Missionsanstalten schließen. Sie wurden wohl wieder eröffnet; jedoch die Convertiten in die Provinzen geschickt. — Eigentlich bekehrter Türken waren es nur bei 50. Die übrigen gehörten zur Secte der Jung- oder Reformtürken, die Omer Effendi 1859 stiftete.

Eine eigene englisch-orientalische Abtheilung der Bibelgesellschaft, die unter Vorsitz des englischen Gesandten eine jährliche Versammlung zu Constantinopel abhalten soll, hätte die Proselytensmacherei zu leiten. Im Jahre 1864 wurden englischerseits in der europäischen

Türkei und Kleinasien — nebstbei Griechenland — 14.854 Bibeln abgesetzt. Die Amerikaner vertheilten 12.352, also zusammen die enorme Zahl von 27.206 Bibeln. Und der Erfolg von all' dem?!

Wohl konnte auch das Gezänke der verschiedenen christlichen Confessionen und Secten untereinander die Mohamedaner nicht zum Uebertritt anlocken. Sahen und sehen sie ja selbst an den heiligsten Stätten zu Jerusalem Lateiner, Griechen, Armenier und Andere alljährlich sogar in blutige Händel untereinander gerathen, denen gewöhnlich der Pascha mit Gewalt durch seine Kawassen ein Ende machen muß. Insbesondere das Betragen der Griechen alldort wird als höchst ärgerlich und oft schamlos geschildert; z. B. der Humbug, den sie mit dem hl. Feuer treiben.

Seit 1867 verlautete von massenhaften Bekehrungen von Mohamedanern in Damascus und Umgegend. Die Sache reducirt sich auf einzelne Uebertritte und noch diese von etwas zweifelhaftem Werthe.

B. Asien.

§ 35. Die katholische Kirche in China, Tibet und Korea.

Das Verbot des Opiumhandels von Seite des chinesischen Kaisers Tao-Kuang¹⁾ verwickelte ihn 1839 in den ersten Krieg mit den Engländern, denen ihr kaufmännischer Gewinn mit der Entartung eines ganzen Volkes nicht zu thener erkauft schien. Im Frieden von Nanking 29. August 1842 mußte China den Engländern nicht nur den verderblichen vom Kaiser wieder 1840 verbotenen Opiumhandel bewilligen, sondern auch die Insel Honkong abtreten, 21 Millionen Dollar Kriegskosten zahlen und fünf Häfen dem Handel öffnen. Kaiser Tao-Kuang starb am 25. Februar 1850, und es folgte ihm sein Sohn Hieung (Glücksfülle); nach dessen Tode (22. August 1861) des Letzteren Sohn und Thronerbe Si-Siang d. i. Gut Heil, welcher erst etwas über fünf Jahre zählte. Er stand unter der Leitung seiner Mutter, und seines Oheims (Vaters-Bruder) Kung.

Papst Gregor XVI. hatte die Kirche in China neu organisiert. Korea, Hukuang, Kiangsi, die Mandchurei, die mongolische Tartarei und Yunnan erhielten in den Jahren 1838 und 1839; Honan, Kun-

¹⁾ Er regierte von 1820 bis 1850 — Sohn und Nachfolger des grausamen Kiaking (1795—1820).

tchen, Schantung, Schensi (Chensi) und Tschakiang im Jahre 1846 apostolische Vicare mit bischöflicher Würde. Das apostolische Vicariat Hukuang theilte 1856 Pius IX. in zwei, nämlich Hunan und Hupe. Dieses letztere erscheint in der „Ger. catt.“ vom Jahre 1878 wieder in drei Theile getheilt: H. orientalis, H. occid. septemtrionalis et H. meridionalis. Für Canton wurde von Pius IX. 1848 die apostolische Präfектur von Hongkong errichtet — dann zum apostolischen Vicariate erhoben.

Ferner entstanden die apostolischen Vicariate: das nordwestliche Sutschuen 1856, das östliche Sutschuen 1856 und das nördliche Sutschuen 1859. Aus dem unterdrückten Bisthume Peking wurden 1856 drei apostolische Vicariate, und zwar das nördliche, das südöstliche (meridio-orientalis) und das östliche Petschely gebildet. Von Macao wurde 1856 abgetrennt Kouang-Tong, Kouangsi, Haynan.

Die Ausbreitung des Christenthums ist hier jetzt vorzüglich das Werk der sogenannten Kätechisten d. i. eifriger Neubefahrten, als Stellvertreter der Missionäre, die selbstverständlich in diesem ungehöheren Reiche allein nicht auslangen. Der Verein der heil. Kindheit Jesu hat die Aufgabe, sie mit den von den Kleinen in Europa gesammelten Geldbeiträgen zu unterstützen. Viele Taufende ausgesetzter und sterbender chinesischer Kinder wurden von den Kätechisten bereits durch die Taufe für den Himmel gewonnen.

Als England mit China den ungerechten sogenannten Opiumkrieg führte, waren die beiden französischen Lazaristen: A. Huc (geboren 1813 in Toulouse, gestorben 26. März 1860 in Paris) und Gabet (gestorben ein Jahrzehnt früher in Westindien) nach China gekommen, wo kurz vorher P. Perboye, gleichfalls ein Lazarist, zu Utschangfu, der Hauptstadt der Provinz Hupe, den Martertod erlitten hatte. Muthvoll überschritten sie die große Mauer und predigten auch in der Mongolei. Huc sah zu wiederholten Malen auch Peking. Beide bereisten sogar auch Tibet (1844—1846), wo sie in den Lamaklöstern die Religion der Buddhisten studierten und selbst nach Lhassa, der Residenz des Dalai-Lama, gelangten.

Am 1. Jänner 1852 schiffte sich, durch seine erschöpfte Gesundheit hiezu genötigt, Huc in Macao nach Europa ein, wo er im Bade Aix in den Pyrenäen seine Genesung wieder erlangte.¹⁾

¹⁾ Von Huc's beiden Werken: „Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie,

Späterer Versuche von Missionären, in Tibet, welches als apostolisches Vicariat 1846 von Agra abgetrennt wurde, vorzudringen, mißglückten entweder ganz (so wurden z. B. die PP. Krik und Boury von Räubern ermordet) oder hatten, wie des P. Renou (gestorben 18. October 1863), doch nur geringen Erfolg. — Im Jahre 1861 gelangten zwar wohl katholische Glaubensboten wieder nach Tibet. Der Bischof (apostolische Vicar von Tibet) Jacob Leo Thominé Demazure erhielt von dem französischen und chinesischen Bevollmächtigten kaiserliche (chinesische) Pässe, mit welchen er und seine Begleiter als öffentliche Beamte reisten — von nachhaltigen Erfolgen verlautete aber nichts.

Der sieben erwähnte Bischof (apostolische Vicar) Thominé Demazure aus China (Nord-Südtschunen) besuchte 1863 die kleine christliche Gemeinde von Bonga, einer von Renou auf ewige Zeiten gemieteten Schlucht. Leider wurde die dafüre Mission am 29. September 1865 von einer von den drei Buddhalöstern in der Hauptstadt Lhassa abgeschickten Rotten gänzlich zerstört (*Annales de la propag. de la foi*). Denungeachtet erwarben schon im nächsten Jahre Missionäre das zwei bis drei Tagereisen von Bonga entfernte fruchtbare Thal Tse-Dschru von einem der dortigen kleinen Vasallenfürsten um 1550 Francs. Gegen Ende des Jahres zählte die kleine Colonie bereits an 20 christliche Familien.¹⁾

Demazure war nach Frankreich zurückgekehrt, wo er 1869 als Bischof von Sinopolis i. p. starb. Sein Nachfolger wurde als Provinzial Gabriel Peter Durand und nach dessen Tode 1864 als apostolischer Vicar von Tibet Josef Maria Chauveau Bischof von Sebastopol i. p.

Nach dem Sturme der theilweisen Verfolgung im Jahre 1874, welcher die Missionsstationen von Jarkalo und Bathang ganz zerstörte, trat wieder Ruhe ein. Die Missionäre erhielten sogar einen Schadeneratz.

Der französische Gesandte Lagrenée hatte 1844 mit China einen Vertrag abgeschlossen, worin auch der Christen gedacht und ihnen

le Thibet et Chine pendant les années 1844—1846“ und „L’Empire Chinois“ erhielt das Letztere von der Pariser Akademie den ersten Preis.

¹⁾ Deutsche Herrenhuter versuchten auch um 1855 eine Mission in Tibet zu gründen.

freie Ausübung ihres Cultus zugesichert wurde. Ein anderes Edict, vom Kaiser selbst unterzeichnet, erlaubte den Missionären in den fünf, dem Handel mit Fremden geöffneten Häfen zu residiren, im Innern des Reiches aber betretene Missionäre sollten ihren respectiven Consuln ausgeliefert werden, ohne daß sie von chinesischen Behörden bestraft werden dürften. Zwar hatte 1849 der Kaiser von China allen Europäern den Zutritt nach Kanton gestattet und Sicherheit gegen den die Fremden hassenden Pöbel verheißen, wodurch sich gleichfalls für die katholischen Missionäre eine bessere Zukunft zu eröffnen schien; dennoch blieb trotz alledem die Lage dieser Letzteren noch immer eine sehr gefährliche. Einzelne Gläubige und Missionäre fanden den Tod, z. B. der Lazarist Montel (1857) mit zwei einheimischen Christen. Die alliierten Westmächte (Frankreich und England) sahen sich veranlaßt, wieder energisch einzuschreiten; am 31. December 1857 wurde Kanton von ihnen eingenommen und die chinesische Regierung im Vertrage von Tien-tsin (7. Juli 1858), welcher dem zweiten chinesischen Kriege (1856—1858) eine Ende machte, zu neuen Concessions genöthigt. Der Jesuit P. Augustin Chadelain wurde noch im Februar 1858 grauslich zu Tode gemartert. Der Mandarin ließ ihm zu Quang-Si von einem seiner Diener am 29. mit einem großen Messer den Kopf abschneiden.¹⁾ Auch später noch fehlte es nicht an Blutzeugen. So wurde am 17. Februar 1862 der französische Missionär Neel mit fünf chinesischen Christen zu Kay-Tschou enthauptet; 1866 der Missionär Paul Perny erschlagen u. a.

Angeblich, weil die Chinesen den Vertrag von Tien-tsin nicht eingehielten, eigentlich aber, um eine am 25. Juni 1859 im Peihö, vor Peking, unter dem englischen Admiral Hope und dem französischen Capitän Tricault, ersittene Schlappe zu rächen, rüstete England im Jahre 1860 unter Beteiligung Frankreichs, unter General Montauban, dem nachmaligen Grafen von Paliceaho, dem Lagerplatz in der Nähe von Peking (gestorben 8. Jänner 1878), wieder eine Expedition gegen China aus. (Dritter chinesischer Krieg.) Peking wurde (13. October) genommen, nachdem der Kaiser geflohen; sein feinhaft schöner Sommerpalast geplündert und zerstört. In der (25. October

¹⁾ Chadelain, apostolischer Missionär in der Provinz Quangtong, war am 6. Jänner 1814 zu La Rochelle in der Diözese von Contages geboren. („Neue Siegespalmen katholischer Märtyrer“ von Carl L. Reiching.)

1860 ratificirten) Convention von Peking, zufolge welcher China sechzig Millionen Francs Kriegskosten zu zahlen und den Häfen von Tien-tsin offen zu halten sich verpflichten musste, forderten die Franzosen auch die Zurückgabe aller den Christen während der Verfolgungen abgenommenen religiösen und Wohlthätigkeitsanstalten, der Kirchhöfe u. dergl.

Der Kaiser Hien-Tung überlebte, wie früher erwähnt, den Friedensschluß nicht lange.

Das nämliche England, welches mit so viel Eclat gegen den Negerhandel auftrat, war selbst ebenso wenig als Frankreich dem sogenannten Kulihandel fremd, d. i. dem Handel mit armen Chinesen, welche sie zum Dienste in den Colonien preßten.

In ein eigenthümliches, noch immer nicht ganz aufgehelltes Verhältniß stellten sich die chinesischen Rebellen Taiping, d. i. die Friedensreichen (wie sie sich selbst nannten) zum Christenthume. Sie erhoben sich gegen die herrschende, den echten Chinesen verhaftete Mandchu-Dynastie (die sich im 17. Jahrhunderte des Thrones bemächtigt hatte) und erklärten, die Ming-Dynastie wieder herstellen zu wollen. Tien-Te, das Oberhaupt derselben (geboren 1813 als der Sohn eines armen Bauern im Dorfe Hoahien, Provinz Kuangtong) befahl die Vernichtung der Göthenbilder und Bonzen und proclamirte sich als den jüngeren Bruder Jesu Christi¹⁾ und als den Gesandten jenes Gottes, dessen Allmacht Himmel und Erde in sechs Tagen geschaffen, der der Sündfluth sein Strafgericht über die Menschen anvertraut, der die fünf Städte des Landes Sodom durch Feuer vom Himmel gezüchtigt und nun ihm beauftragt hat, die Sünden der Chinesen zu strafen und seine Verehrung unter ihnen wieder herzustellen.

In einem ihrer Ritualbücher kommt eine Art Doxologie auf die Trinität vor; am Schlusse auch die zehn Gebote, nur ist dem siebenten das Verbot des Tabaks und Opiums angehängt. 1853 eroberten die Taiping Nanking, wo sie auch den berühmten Porcellanthurm zerstörten und wo sich Tien-Te eben als Abkömmling — ob wahrer oder angeblicher? — der Ming-Dynastie (nach Carl Friedrich in seiner ostasiatischen Geschichte heißt er Hong-Siutsiu) förmlich zum Kaiser ausrufen ließ und vier Unterkönige ernannte: des Ostens, des Westens, des Südens und des Nordens.

¹⁾ Der amerikanische Missionär Issahar Roberts war sein Lehrer im Jahre 1847. Später entfloß er aus Nanking.

Die englischen und französischen Truppen brachten im Vereine mit den chinesischen den Taiping vor Schanghai beträchtliche Verluste bei und eroberten Ningpo (10. Mai 1862). Am 19. Juli 1864 nahmen die Kaiserlichen auch Nanking mit Sturm wieder. Tien-Wang, der Rebellenkaiser, tödete — so hieß es — sich selbst; sein erster Feldherr Tschung-Wang wurde gefangen. — Aber völlig war damit die Taiping-Revolution noch nicht unterdrückt. Auch die Nien-Fei-Rebellen machten der Regierung von Peking zu schaffen.

Im Jahre 1851 hielten die Bischöfe und apostolischen Vicare Chinas sogar schon eine Synode ab; fünf Bischöfe und 30 Priester beteiligten sich daran mit einer Menge Gläubigen. Während in China und den benachbarten Ländern im Jahre 1822 nur zehn apostolische Vicariate waren, zählte man deren 1857 schon 29; in China und dessen tributären Provinzen allein 18 und eine apostolische Präfектur, zusammen mit 337.000 Katholiken, deren Zahl bald auf circa 500.000 stieg.¹⁾

Laut des französischen „Moniteur“ wurden (1864) die bei der Ermordung des Abbé Nöel (1862) blosgestellten Mandarinen eingekerkert und dem Superior der Mission von Kuei-Tschou außer einer bedeutenden Geldentschädigung sogar die Residenz des ehemaligen kaiserlichen Gouverneurs zum Geschenke gemacht. So günstig standen augenblicklich — wohl nur in Folge der französischen Hilfeleistung wider die Empörer — die Verhältnisse der katholischen Kirche im eigentlichen China.

Aus der Mandschurei konnte der dortige apostolische Vicar Bevolles nichts eben Erfreuliches über den Erfolg der Mission berichten

¹⁾ Im Jahre 1861 zählte man in ganz Asien über 100 katholische Diözesen; 38 in der asiatischen Türkei, 25 in China und den Nebenländern, 22 in Ostindien, 8 in Anam, 4 auf den Philippinen, 3 in Persien und 1 in Japan, Siam, Java, Borneo. Die Zahl sämtlicher Katholiken in Asien mochte sich zwischen sechs und sieben Millionen belaufen.

Auf der am 30. und 31. März 1875 in Paris stattgehabten Katholikenversammlung gab der Erzbischof von Peking die Zahl der katholischen Bistümern in China auf 29, die der europäischen Priester auf 300, der eingeborenen Priester aber auf 600 an.

Nach dem „Madras Catholic Directory“ für 1877 leben in 22 apostolischen Vicariaten 423.887 katholische Chinesen unter 318 europäischen Missionären und 203 einheimischen Priestern.

(1855). Er schreibt, daß man die Missionäre, wenn nicht mehr gerade als Scheusale, so doch als Ueberspannte oder Behexte ansiehe.

Zu Tien-Tsin, 15 Meilen südöstlich von Peking am Peho, wurden am 21. Juni 1870 in einer Gemeinde von aufgestachelten chinesischen Fanatikern der französischen Consul und sein Kanzler, der Kanzler der französischen Gesandtschaft von Peking und seine Frau, mehrere chinesische Christen und einige französische und russische Kaufleute, aber auch zwei Lazaristenpatres mit zehn harmherzigen Schwestern grausam ermordet und deren Institut nahe der katholischen Kathedrale zerstört.

Es ging im folgenden Jahre eine chinesische Gesandtschaft unter Anführung von Tschun-hen (Tschong-Hui?) nach Frankreich, um Genugthuung für jene Greuelthaten anzubieten. Die Entschädigung wurde auf zwei Millionen Francs festgesetzt; darunter 500.000 Francs für den Wiederaufbau der christlichen Kirche von Tien-tsin.

Nichtsdestoweniger erschien 1871 ein die Wirksamkeit der christlichen Missionäre sehr einschränkendes kaiserliches Regierungsdecret. Darin ist unter Anderem eingeborenen Frauen verboten, Versammlungen zu besuchen, welche dem christlichen Cultus gewidmet sind. Alle fremden Frauen (Missionärinnen) sollen heimgeschickt werden. Kein Missionär darf mehr als 45 Bekehrte aufnehmen.

In einzelnen Districten, namentlich in der Provinz Sutschuen, circulirten Proclamationen mit Carricaturen, welche geradezu zur Verfolgung des Christenthums und seiner Bekenner aufforderten.

Im September 1873 wurden zwei Missionäre in Kien-kjang ermordet, Namens P. Johannes H.ue und der Chines P. Michael Thay. Der Erstere wurde am 15. Jänner 1837 zu Flers in der Diöcese Seez (Frankreich) geboren. Er war ein Zögling des Pariser Seminars der auswärtigen Missionen. Im nordöstlichen Vicariate Sutschuen gab es 1874 fünf Märtyrer.

Eine neue chinesische Mission wurde durch den eifrigen Missionär und apostolischen Präfekten Timoleon Raimondi gestiftet (geboren in Mailand 1827; einer der Gründer des dortigen, im Jahre 1850 errichteten Seminars für auswärtige Missionen).

Am 12. (22.) Jänner 1875 starb der junge Kaiser von China, als solcher geheißen Tsung-chih, d. i. „Vereinigte Ordnung“ (geboren am 27. April 1856). Factual hatte er die Regierung im Februar 1873 angetreten.

Ihm folgte sein Vetter, der Sohn des Prinzen Tschun, eines jüngeren Bruders der Prinzen Tun und Kung — ein vierjähriger Knabe Namens Tsie-tien; als Kaiser heißt er Kwang-Sü.

Bei einem Auflauf in Tschung-Kingfu, Provinz Szetschuen, am 24. April 1876 wurden etwa zwanzig eingeborene Christen getötet und 300 Häuser in Asche gelegt.

In der Capelle der französischen Mission in Ning-Koue-Tu, Provinz Ngan-Hoei, ermordeten Eingeborene während des Gottesdienstes den katholischen Priester und circa 100 Katholiken (Juli 1876). Auch 40 Gebäude wurden zerstört.

Schreckliche Grausamkeiten kamen auch im Juli 1876 in der bereits genannten Provinz Szetschuen vor. Man band Christen — meist Convertiten — an ein großes hölzernes Kreuz und schnitt sie buchstäblich in Stücke.

Bereits im Jahre 1839 war eine heftige Verfolgung der Christen in Korea ausgebrochen, veranlaßt zunächst durch die Verräthelei des abgefallenen Kimiensan.

Minister Ly und nach dessen Absetzung Tschaka bewiesen sich als grausame Feinde der Gläubigen. Der Bischof von Kantsa, Lorenz Imbert, ein Franzose, apostolischer Vicar von Korea (seine Nachfolger wurden Ferreol [gestorben 3. Februar 1853] und Berneux, der Daveluy zum Coadjutor erhielt) und Liu-Tchu und mehrere Andere starben als Märtyrer. Ein neuer Sturm erhob sich wider die Kirche in Korea im Jahre 1846. Der eingeborne Priester Andreas Kim wurde (16. September) enthauptet, sieben andere seiner Landsleute ob ihres Glaubens erdrosselt.

Am 15. Jänner 1864 war der König Tschiel-tsung gestorben, ohne Nachkommen. Der neue König, ein Kind von 12 Jahren, stand unter dem Einfluß der alten christenfeindlichen Königin-Mutter Tschoo.

Im März des Jahres 1866 wurden wieder zwei französische Bischöfe (apostolische Vicare) und sieben Missionäre ermordet (enthauptet). Ihre Namen sind: Simeon Franz Berneux von Mans, Bischof von Capu (Capa) i. p., dessen Coadjutor Anton Daveluy, Bischof von Acona; ferner: Beaulieu, Dorie, Ranfer de Bretenières, Bourthié, Petit-Nicolas, Numâtre und Houn. Es blieben damals von der ganzen Mission nur drei Mitglieder übrig. Etwa 40 einheimische Christen erduldeten das gleiche Los des Martyriums.

Die von den Missionären mit großer Mühe in der Hauptstadt King-ki-tao angelegte Bibliothek, darunter werthvolle Manuskripte koreanischer Wörterbücher, wurde völlig zerstört.

Einer der oberwähnten Drei, der flüchtige Missionär Felix Ridel, brachte hievon dem eben an der chinesischen Küste befindlichen französischen Contre-Admiral Roze Kunde, welcher am 16. October 1866 zur Erzwingung voller Genugthuung Seitens der koreanischen Regierung die befestigte Stadt Kang-hoa einnahm; sich aber doch, zumal wegen des herannahenden Winters, wieder zurückzog.

Die Verfolgung wütete nun um so grimmiger fort. Ein Gesetz befahl allen Einwanderern, sich alsbald bei der Bezirksbehörde auszuweisen, ob sie Christen seien oder nicht. Der König (eigentlich der Regent), auch sonst ein Tyrann, sagte: „Binnen sechs Jahren will ich diese Religion mit der Wurzel vertilgen.“

Eine Schiffsdemonstration der Franzosen mißglückte; sie mußten von Kiao-ke unverrichteter Dinge absegeln.

Wegen der Ermordung amerikanischer Matrosen erfuhren die Koreaer 1871 eine derbe augenblickliche Züchtigung durch eine Expedition, welche die nordamerikanische Freistaaten-Regierung dahin abgehen ließ; aber nachhaltigen Erfolg hatte dieselbe auch nicht.

F. Ridel war 1869 zum apostolischen Vicar von Korea ernannt worden. „Fast alle Gemeinden“, schrieb er am 30. August 1873, „sind zerstreut“ u. s. w. Im November 1873 wurde der blutdürftige Regent gestürzt und nahm der junge König selbst die Zügel der Regierung in die Hand. Durch ein Decret behielt sich der König das Recht über Leben und Tod vor; die Christen wurden also in etwas wenigstens der Willkür der Mandarine entzogen. Ein neuerlicher Versuch des apostolischen Vicars Ridel im October 1875, in seine Mission auf Korea zurückzukehren, mißglückte. — Im Jahre 1878 verlautete von seiner Gefangenennahme, aber auch baldigen Loslassung.

§ 36. Die katholische Kirche in Japan.

Aus diesem, einst für die christliche Missionsgeschichte so interessanten und vielversprechenden Reiche, wo 1846 wieder ein apostolisches Vicariat errichtet wurde, ist nur wenig Erfreuliches zu melden.

Das Christenthum muß sich darin erst wieder von neuem Bahn

brechen. Doch sind die Aussichten hiezu nicht die günstigsten, obwohl (1859) der junge Kaiser auch die Einführung der katholischen Religion nach den Häfen Shimoda, Hakodadi, Nagasaki und Desima gestattete. Die Regierung ließ die 1863 zu Yokohama vollendete kleine Kirche — die erste nach drei Jahrhunderten — sperren.

In neuerer Zeit nahm sich der nordamerikanische Gesandte der einheimischen römisch-katholischen Christen an — etwa 20.000 an der Zahl; doch hörte man 1867 wieder von einer blutigen Christenverfolgung.

Die „Japaneser Zeitung“ vom 21. August 1868 brachte zwei Verfolgungsdecrete wider die Christen, deren Religion darin eine „abschreckliche“ genannt wird.

Als im japanesischen Unterhause (!) (Kogi) 1869 über eine neuere Verfolgung des Christenthums verhandelt worden war, richteten davider, zunächst gegen die hiernach beabsichtigte Verlezung der Verträge, die Vertragsmächte am 17. Juli identische Noten an die Regierung. Dagegen sind die einheimischen Christen schutzlos.

Bereits im Jahre 1868 wurden etwa 300 solcher Christen aus Ura Kami in der Nähe von Nagasaki fortgeschafft. Niemand weiß etwas von ihrem Schicksal. Ende 1869 traf das gleiche Schicksal der Deportation fast den ganzen Rest der männlichen Bevölkerung, beiläufig 700 an der Zahl. — Man las sogar von 4000 Verbannten.¹⁾

So wie China, gerieth auch Japan wiederholt mit den Westmächten Europas in Conflict, die auch dieses Reich dem Handel und der Cultur erschließen wollten. Am 15. und 16. August 1863 bombardirten und zerstörten die Engländer die Stadt Kagoshima.

Im Jahre 1864 erzwangen die Alliierten den Durchgang der Meerenge von Simonoseki, die fortan den Schiffen aller Nationen offen stehen sollte.

Der Mikado in Kioto, der eigentliche Souverän von Japan, mußte die vom Teikun in Tschoddo mit den auswärtigen Mächten abgeschlossenen Verträge ratificiren (1866).

Die von der kaiserlichen und königlichen österreichischen Regierung zunächst zu Handelszwecken ausgerüstete „ostasiatische Expedition“ hatte sich in Japan, wo sie am 10. November 1869 zu Yokohama einlief,

¹⁾ Ein Artikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ Nr. 86, Hauptblatt, vom Jahre 1872: „Die angeblichen Christenverfolgungen in Japan“ will diese Nachrichten als übertrieben darstellen. (?)

von Seite des Mikado und der Behörden einer sehr wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen.

Im Februar 1873 besuchte der jüngste Sohn des Czar, Großfürst Alexei Alexandrovitsch, Japan, wo sich mehrere Eingeborene der russisch-orthodoxen Kirche angegeschlossen haben sollen.

Zwischen dem Taikun und den Daimijos, d. i. den japanischen Großen (Fentalherren), gab es in neuerer Zeit immer Differenzen, die hier und da in offene Fehde ausbrachen.

Unlängst hatte sich aber eine merkwürdige politische Umwälzung in Japan abgespielt. Dem Mikado („Sohn des Himmels“), den man nicht ganz richtig, nur für den geistlichen Herrscher hielt (seit 1867 ist es Muts-Hito, geboren 1850), wär es nämlich gelungen, der Macht der Taikun-Dynastie¹⁾ ein Ende zu machen. (Der letzte Taikun war Keiki.) Als er 1871 im kurzen Wege die erwähnten Daimios exautorisierte, vereinigte er ganz Japan unter seiner unmittelbaren Oberhoheit.

In Japan ist eigentlich der Buddhismus Staatsreligion; aber in neuester Zeit gewinnt der alte Schintuismus wieder Boden. Aller Bilderdienst sollte aufhören; selbst die berühmte Bronzestatue des Götzen Daibute in Kamakura sollte für ihren Metallwerth verkauft werden (1870). Doch die Buddhistenpriester kauften ihre Tempel und Idole los um acht Millionen Rios (etwa 25 Millionen Gulden).

Im Jahre 1874 kam es im Departement Tsoo-tschau wieder zu einem Aufstande gegen die Katholiken, wobei deren Capelle verbrannt wurde und einige der Convertiten ihr Leben verloren. Hingegen hatte der Vicekönig von Tschifu den Ausdruck „Kweits“ (Teufel, sie!) gegen Christen verboten.

Der apostolische Stuhl theilte 1877 Japan in zwei Vicariate ein — in ein südliches mit dem Sitz in Nangasaki und in ein nördliches mit Jeddo.

Sogar Japan wurde mit einer „Constitution“ beglückt! Am 20. Juni 1875 wurde das Parlament durch den Mikado selbst eröffnet. Die 60 Mitglieder fanden sich dabei insgesamt „im schwarzen Frack und mit dem Hut unter dem Arm“ ein. (Mehr kann man denn doch fügsamerweise nicht erwarten!)

¹⁾ Die Taikun waren ursprünglich nur eine Art Major domus.

§ 37. Die katholische Kirche in Ostindien.

In Indien dehnten die Engländer ihre Macht und Besitzungen immer weiter aus, indem sie durch „Annexion“ bald diesen bald jenen Länderstrich ihrem ohnehin schon großen Reiche einverleibten. So 1849 den Pendschab oder das „Fünf Ströme Land“ nach der Besiegung der Sikhs.

Obwohl die katholische Kirche in Ostindien neben dem reich dotirten und bevorzugten Anglikanismus einen harten Stand hat, so breitete sie sich doch auch hier langsam aus.

Am 27. März 1851 landete zu Bombay P. Athanasius Zuber (aus dem Capuzinerorden, früher zu Linz in Österreich) um als Missionär in Indien zu wirken. Am 9. Juli 1854 wurde er Bischof von Augustopolis in part. inf. und apostolischer Vicar von Patna (errichtet 1845 durch Abzweigung vom Vicariate Agra), welches Amt er wegen Krankheit 1860 resignierte und nach Europa zurückkehrte, wo er zu Gmunden in Österreich am 14. Mai 1872 starb. Er war am 2. Jänner 1824 zu Wien geboren. P. Anastasius Hartmann (aus dem nämlichen Orden, geboren 24. Februar 1803 zu Altwys im Canton Luzern), Bischof von Derbe i. p. übernahm 1850 das apostolische Vicariat von Bombay, wo ihm nicht nur die Protestanten, sondern auch die Goa-Schismatiker die Lage sehr erschwerten. Ihm folgte hier 1859 Dr. Caner, S. J. — Anastasius starb 1866 am 24. April als apostolischer Vicar von Patna, wo er auch schon vor P. Athanasius Zuber gewirkt hatte.

Anastasius Hartmann übersetzte der Erste das Neue Testament in's Hindostanische. — Während seines Aufenthaltes in Bombay hatte er auch einen hindostanischen Katechismus veröffentlicht.

Unter Pius IX. wurden neue apostolische Vicariate errichtet; so 1846 Maissur (Mysore), Coimbatour und Madura aus dem Vicariate Pondichery; 1848 jenes von Vizigapatnam für die Priester der Congregation des hl. Franz Sales aus Savoyen; Quilon 1853; Mangalore (Canara) 1853; Bengalia occidentalis und orientalis und centralis und Andere.

Die Insel Ceylon war schon im Jahre 1845 in die zwei Vicariate Jaffna (Dschaffna) und Colombo getheilt worden. Die katholische Bevölkerung auf Ceylon beläuft sich über 170.000 Seelen.

Im Jahre 1854 zählte man in Ostindien 19 Vicariate mit 786 Priestern und 794.450 Katholiken; im Jahre 1868 aber 21 Vicariate, 801 Priester und 922.861 Katholiken.

Die 1857 in Ostindien, wo 1856 Lord Charles John Canning Oberstatthalter wurde, gegen die Engländer zunächst aus Veranlassung der Annexion des Königreiches Auhd, und weil Jene das nationale und religiöse Gefühl der Hinduhis arg verletzten,¹⁾ ausgebrochene greuelvolle, 1859 mit Mühe niedergeschlagene Militärrevolution zerstörte und verwüstete auch viele katholische Gotteshäuser und Institute. Missionäre, Mönche und Nonnen wurden getötet.

Als einer Eigenthümlichkeit erwähnen wir hier des „Theismus“, „Nationalismus“, welchen (1866) der Bengalese Babu Keshab Chandra Sen predigte. Von Jesus hatte er die Ansicht Kenntniss, d. i. er läugnete die Gottheit Jesu bei affectirter — gleißnerischer — Bewunderung seines Charakters und seiner Lehre.

Zur Behebung des sogenannten Schisma von Goa im portugiesischen Indien suchte Papst Pius IX., nachdem er die Abberufung des dortigen Erzbischofes Jose (Joseph) de Sylva y Torés durchgesetzt und ihn 1848 zum Bischof von Palmyra i. p. und Coadjutor des Erzbischofes von Braga ernannt hatte, schon 1853 eine Convention mit der Krone Portugals (vergleiche Allocution, Rom, 17. Februar 1851) abzuschließen; zugleich ersieß er an den eingedrungenen Bischof von Goa, Josef da Matta, Bischof von Macao²⁾ als den Haupt-

¹⁾ Die Soldaten waren meist aus der Kaste der Brahminen. Bei der Einführung der Enfield'schen Gewehre und Patronen glaubten sie, oder gaben wenigstens vor zu glauben, daß die Patronen in Europa mit verbotenem Rindsfett — die Mohamedaner aber meinten, mit dem ihnen verhaschten Schweinefett — zubereitet waren, und daß man sie mit Gewalt zu Christen machen wolle. So strafte sich die Inconsequenz der Regierung! Sie ließ an den Festen der einheimischen Götzen königliche Salutschüsse abfeuern, ihr europäisches christliches Heer zu den heidnischen Prozessionen in Gala ausrücken u. dergl., während sie anderseits die Witwenverbrennungen verbot.

Nach der Besiegung der „Rebellen“ räumten die Engländer unter ihnen gründlich auf. Alle Mitglieder der alten Großmogul-Dynastie wurden hingerichtet oder deportiert. Der Häuptling Tantia-Toopi wurde gehängt. — Den schrecklichen Häuptling Nana Sahib meinte man im October 1874 eingesangen zu haben. Er war es aber nicht.

²⁾ Im Vertrage ddo. 13. August 1862 trat China die Halbinsel Macao ganz an Portugal ab.

beförderer des Schisma einen ernstlichen Mahnruf zur Umkehr, mit der Drohung, sonst die canonischen Strafen an ihm zu vollziehen. Zwei päpstliche Monitorien mißachtete Dieser. Der apostolische Vicar, Anastasius Hartmann, wurde in der Kirche der Pfarrei St. Michael (Upper Mahim) bei Bombay vom 13. bis 20. März 1853 eingeschlossen gehalten; sie wollten ihn aushungern. Wieder erging ein strenges Breve am 9. Mai 1853 „Probe nostis“ an den Bischof von Macao, der endlich weichen mußte.

Das erwähnte Schisma datirt daher, weil die portugiesische Regierung das ehedem genossene Recht, zu den indischen Bischöfssitzen zu ernennen, auch dann zu beanspruchen fortfuhr, nachdem Portugal seine anderweitigen Besitzungen in Indien bis auf Goa bereits verloren hatte. Endlich kam am 20. Februar 1857 der erwünschte Vertrag zwischen Rom und dem Könige Don Petro V. wirklich zu Stande.

Portugal behielt sich darin die Ernennung von fünf Bischöfen in Ostasien vor; da es aber die gleichzeitig übernommene Verpflichtung, in gewissen bestimmten vorgeesehenen Fällen kirchliche Bauten auszuführen und religiöse Anstalten auszustatten, nicht genau erfüllte, so sah sich der hl. Vater noch 1864 genöthigt, energisch darauf zu dringen und stellte im Weigerungsfalle ernste Maßregeln in Aussicht. Dies führte zur Abberufung des portugiesischen Gesandten am römischen Hofe, Marshall Saldanha.

Neuerdings gab es eine Differenz auszugleichen, als die portugiesische Regierung sich in ihren Rechten dadurch für gefränkt hielt, weil der hl. Stuhl mittelst des Breve vom 22. März 1871 „ad reparanda damna“ bezüglich der Jurisdicitionsgrenzen des Erzbischofes von Goa Verfügungen traf. Der Erzbischof sollte nämlich die außerordentliche Jurisdicition, mit der er vom hl. Stuhl bekleidet ist, zeitweilig den apostolischen Vicaren übertragen. In der veröffentlichten Note vom 29. Jänner 1872 an den Repräsentanten des heiligen Stuhles fand die Regierung die Weigerung des Erzbischofes von Goa in der Ordnung und bezeichnete die obige Maßregel als den Artikeln der Convention von 1857 widerstreitend. Cardinal-Staatssecretär Antonelli widerlegte diese Ansicht in der Note vom 19. Juni 1872 an den Minister Portugals beim hl. Stuhle, Grafen Thoma.

Eine im Collegium des hl. Franciscus Xaverius zu Bombay unter dem Vorsitze des Bischofs Meurin (eines gebornten Berliners) am

26. April 1874 tagende Katholikenversammlung (viel über 1000 Mitglieder) drückte dem hl. Vater zum 83. Geburtstage den Glückwunsch und den Bischoßen Preußens, der Schweiz und Brasiliens die wärmste Theilnahme an ihren Kämpfen und Drangsalen aus.

Der Prinz von Wales besuchte 1875 Ostindien. Am 8. November kam er in Bombay an. Bald nach seiner Rückunft in England nahm, wie schon erwähnt, die Königin Victoria laut Proclamation vom 28. April 1876 zu den bisherigen Titeln der Krone noch den im Parlamente vielfach angefochtenen „Kaiserin von Indien“ an. Die Ausrufung erfolgte am 1. Jänner 1877 in Delhi unter großen Feierlichkeiten.

§ 38. Die katholische Kirche in Cochinchina und Tonking (Annam).

Das annamitische Reich zählt gegenwärtig sieben apostolische Vicariate, von denen vier auf den nördlichen Theil des Reiches, auf Tongking; drei auf den südlichen Theil, auf Cochinchina, fallen.

Wie Cochinchina 1844 in zwei Vicariate: Ost- und West-Cochinchina getheilt, im Jahre 1850 aber das apostolische Vicariat Nord-Cochinchina errichtet wurde, so wurde 1846 Süd-Tongking von West-Tongking getrennt und 1848 Mittel-Tongking errichtet.¹⁾

In Cochinchina und Tongking waren die Christen, insbesondere die Missionäre, fortwährend blutiger Verfolgung ausgesetzt. Im Jahre 1850 gelang es dem ältesten Bruder des Kaisers Tu-Duc²⁾ von West-Tongking (Cochinchina), Hoang Cao, dem Thronprätenten, aus dem Gefängnisse, in dem er festgehalten wurde, zu entfliehen. Die Feinde der Christen nährten den falschen Verdacht des Kaisers, daß diese die Flucht seines Bruders begünstigt hatten, und es erfloß ein Edict (aus der Residenzstadt Tua-Hien oder Hue), welches die Ausübung der christlichen Religion auf das Strengste untersagte. P. Augu-

¹⁾ Die erwähnten sieben apostolischen Vicariate lauten: In Cochinchina: Cochinchina Orientalis, Cochinchina Septentrionalis, Cochinchina Occidentalis; in Tonking: Tonkinum Meridionale, Tonkinum Centrale, Tonkinum Orientale, Tonkinum Occidentale. (Aus der „Gerarchia cattolica“, Roma 1878.)

²⁾ Tu-Duc kam 1847 zur Regierung, als zweiter Sohn des schwäblichen Dien-Tri (1841—1847), dessen Vater und Vorfahr Min-Menh die Christen als ihr Todfeind haßte.

Stein Schöffer, aus Nancy in Frankreich gebürtig, wurde am 1. Mai 1851 zu Son-Tay enthauptet; ebenso auch am 1. Mai 1852 der Missionär P. Jean Louis Bonnard (geboren zu S. Christof-en-Sarret in Frankreich am 1. Mai 1824); zwei Jahre später der einheimische Priester Philipp Minh (geboren 1815 in der christlichen Niederlassung Caimong, in Vinh-Cong, West-Cochinchina); P. Aegydius Delamotte starb im Gefängnisse an seinen Wunden.

Im Jahre 1854 erschien ein neues Verfolgungssedikt.

Das Woos der Enthauptung traf den spanischen Bischof Josef Maria Diaz am 20. Juli 1857 zu Nam-Ting in Tongking nach vorausgegangenen furchtbaren Quälereien.

Sein Nachfolger, Melchior Garcia-Sampredo (Bischof), apostolischer Vicar von Central-Tongking, wurde am 28. Juli 1858 buchstäblich in Stücke zerhackt.

Im nämlichen Jahre wurde auch der Christ gewordene Großmandarin Thai hingerichtet; ebenso der apostolische Vicar von Central-Tongking, Marti; der (französische) Missionär Fr. Melchich und Andere.

Schon 1856 sollte eine französische Flotille unter Capitän Collier die Cochinchinesen züchtigen. Die im Jahre 1858 gemeinschaftlich von Frankreich und Spanien nach Cochinchina unternommene Expedition¹⁾ machte der Christenverfolgung noch kein Ende. Ein Edict des Kaisers Tu-Duc vom 17. Februar (Jänner?) 1860 verhängt noch grausame Strafen über standhafte Christen und versichert die Abtrünnigen der Verzeihung.

Aus demselben ersieht man aber, daß die Zahl der Gläubigen noch immer eine beträchtliche war. „Die Christen werden ohne Gnade bestraft,” heißt es darin, „wenn sie angegeben werden; aber so blind sind diese Leute, daß eine große Menge dieser verkehrten Religion anhänglich bleibt.“ Im Juli erschien ein besonderes Edict gegen die Nonnen, welche darin als „schlechte Weibsbilder“ bezeichnet werden. Es starben Mehrere als Blutzeugen; so wurden im November 1860 zwei französische Missionäre, P. Neron, der frühere Vorsteher der annamitischen Akademie zu Ké-Vinh, am 3. November 1860 enthauptet, fünfzig eingeborene Priester mit anderen Gläubigen hingerichtet. Am 2. Februar

¹⁾ Am 16. Februar 1859 nahmen sie den festen Platz Saigon.

1871 wurde der Franzose, P. Benard; am 1. November 1871 aber zwei spanische Bischöfe: Hermosilla und Ochoa, sowie der Missionär P. Almata entthauptet.

Tu-Duc ordnete im Mai 1862 in dem ihm gebliebenen Reiche geradezu die völlige Ausrottung der Christen an. In zwei Vicariaten allein soll die Zahl der Hingerichteten sich auf 16.000, im Ganzen auf 40.000; die der als Slaven behandelten Christen auf 20.000 belaufen haben.

Die früher erwähnte Expedition hatte keine besonderen nachhaltigen Erfolge. Wohl ließ Contre-Admiral Bonnard Anfangs Jänner 1862 die Stadt Langtrion besiegen, und nahm die Citadelle und Forts von Binh-Long am Cambodjha ein (22. und 23. März g. Z.); aber statt daß der Admiral Rigault de Genouilly (geboren 12. April 1807 in Rochefort, gestorben 4. Mai 1873) auf die Residenz Hue losgegangen wäre und dort dem Kaiser Tu-Duc die Friedensbedingungen veschrieben hätte, setzten sich die Franzosen an den Grenzen des Reiches in Touronne und Saigon fest. Ihre Absicht war zunächst keine andere, als den Engländern in Indien gegenüber eine neue Colonie zu begründen.

Zum endlichen Friedensabschluße (Saigon, 5. Juni 1862) scheint Tu-Duc auch mit Rücksicht auf den Thronprätendenten, einen jungen Katholiken (?) aus der alten Königsfamilie der Le's bestimmt worden zu sein. Dieser, Namens Pedro-Phung, errang Anfangs einige Vortheile, welche Tu-Duc zu noch größerer Wuth wider die Christen reizten; unterlag aber hernach.

Im erwähnten Vertrage wurde außer der Abtretung der drei Provinzen: Saigon, Bienvhoa und Mytho und der Zahlung von fünf Millionen Piaster, sowie der Eröffnung von drei Häfen auch die völlige Freiheit für die katholische Religion stipulirt. Frankreich nahm aber Anstand, den Vertrag zu ratificiren.

Mit dem Könige (?) von Cambodjha schloß Frankreich ebenfalls einen Vertrag ab (11. August 1863), worin auch für die katholische Kirche, die dort eine verhältnismäßig blühende Mission hat, sorgejagt ist.

In Cambodjha — früher zu Annam gehörend, jetzt theilweise ein Vasallenstaat Frankreichs — war bereits 1848 ein eigenes apostolisches Vicariat von Pius IX. errichtet, verbunden mit Laos.

Im Juni 1867 „annectirte“ sich Frankreich durch den Gouver-

neur von Cochinchina, Vice-Admiral de la Grandière, die drei westlichen Provinzen von Unter-Cochinchina, Binh-hong, Chandee und Ha-tien „unter allgemeiner Zustimmung der Bevölkerung“ — heißt es in der Proclamation.

Frankreich strebte das „Protectorat“ über das ganze Kaiserreich Annam, d. i. dessen Unterwerfung an.

Im am 14. März 1874 von beiden Mächten unterzeichneten Vertrag lautet Artikel IX ausdrücklich dahin, daß die katholische Religion im ganzen Reiche nicht nur geduldet sei, sondern frei und unbehindert verkündet und bekannt werden dürfe. Alle früheren diesbezüglichen Verbote seien widerrufen und vernichtet u. s. w.

Nichtsdestoweniger wurden laut der kirchlichen Zeitschrift „Missions catholiques“ zwischen dem 25. Februar und 13. Mai 1874 in dem einzigen apostolischen Vicariate des südlichen Tongking an 10.000 Christen hingewürgt. Aehnlich anderwärts. Unklugheiten der Franzosen, zumal des Kaufmanns Dupuis, der sich in Handelsunternehmungen zu weit in das Land hinein wagte, veranlaßten die Katastrophe.

Nach dem „Madras Catholic Directory“ für 1877 beziffert sich die Zahl der Katholiken in den sieben Vicariaten Tongkins und Cochinchinas auf 510.581 mit 114 europäischen Missionären und 255 einheimischen Priestern.

§ 39. Die katholische Kirche in Birma.

Mit den Birmanen gerieten die Engländer schon 1825 in Krieg und wieder 1852. Im Frieden vom Jahre 1854 erhielten sie Pegu mit einem großen Küstenstriche. Die Zahl der Christen war in Birma im Jahre 1848 bis auf 1000 herunter gekommen. Die Propaganda hatte 1858 die Mission in Birma, welche bisher die Oblaten von Turin versahen, dem Seminar der auswärtigen Missionen in Paris übertragen.

Von dieser werden verwaltet die zwei apostolischen Vicariate Nord- und Süd-Birmanien, von denen das Erstere den größten Theil des unabhängigen Reiches Birma; das Zweite aber die gegenwärtig unter englischer Herrschaft stehenden Provinzen Pegu und Tenasserim umfaßt, während das dritte apostolische Vicariat Ost-Birmanien dem Mailänder Seminar der auswärtigen Missionen gehört.¹⁾

¹⁾ Siehe „Gerarchia Cattolica“ 1878, welche drei apostolische Vicariate auf-

Im Jahre 1872 besuchte eine Gesandtschaft aus Birma europäische Höfe; sie wurde am 20. Februar 1873 auch vom Papste im Vatican empfangen.

§ 40. Die katholische Kirche in Siam.

Am 2. October 1861 erschien in Rom vor Pius IX. eine Gesandtschaft des Königs von Siam, Mahamongkut¹⁾ mit werthvollen Geschenken. Dieser hatte seit seiner Thronbesteigung den katholischen Missionären sich wohlwollend gezeigt und schon im Jahre 1852 durch den Bischof von Mallo und apostolischen Vicar von Ost-Siam, Johann Bapt. Pallegoix, dem Papste ein Schreiben zugesandt. Pallegoix war geboren 28. October 1805 zu Combertault bei Beaune in Frankreich. Im Jahre 1830 wurde er als Missionär nach Siam geschickt und schon 1838 apostolischer Vicar dasselbst. Zu Bangkok, der Hauptstadt, erschien von ihm eine Grammatik der Thaisprache; später in zwei Bänden eine Beschreibung des Königreichs Siam und endlich ein auf Staatskosten gedrucktes großes siamesisch-lateinisch-französisch-englisches Wörterbuch. Er starb 1862 am 18. Juni.

Sein Nachfolger als apostolischer Vicar war sein bisheriger thätiger Gehilfe Josef Dupond, geboren in der Diözese Arras 1808, gestorben 11. December 1872.

Die „Gerarchia Cattolica“ 1878 führt als jetzigen apostolischen Vicar von Ost-Siam auf: Ludovico Bey, aus dem Seminar der auswärtigen Missionen in Paris, Bischof von Gerasa i. p. Außer dem genannten apostolischen Vicariate besteht — nach eben dieser Quelle — auch jenes von „West-Siam“ oder der Halbinsel Malacca.

Gegenwärtig mag sich die Zahl der Katholiken in Siam schon gegen 40.000 belaufen, von denen auf die Hauptstadt Bangkok allein über 10.000 entfallen.

In Grenzregulirungs-Angelegenheiten kam 1867 eine siamesische Gesandtschaft mit dem Dolmetscher Abbé Larenne die nach Paris.

§ 41. Die katholische Kirche im indischen Archipel.

Auf Java wurde 1840 Batavia ein apostolisches Vicariat und damit Groß betraut, welcher aber an einigen schon früher dagezählt: Birmania Orientale, Septentrionale und Meridionale. Von allen drei heißt es: „Istituto da Sua Santità“. (Pio IX.)

¹⁾ In Siam gibt es eigentlich zwei Könige.

wesenen ungefügigen Priestern Widerstand fand und wegen Verwürf-
nissen mit dem holländischen Gouverneur Rochussen nach Europa
zurückkehren mußte (1846). An seine Stelle trat als Coadjutor Peter
Maria Branten, Bischof von Colothon i. p., worauf auch die Re-
gierung nachgiebiger wurde. Seit 1874 ist Adam Classens Bischof
von Tranopolis i. p., apostolischer Vicar von Batavia.

Andere zu Niederländisch-Indien gehörige Inseln als: ein Theil
von Timor, Flores, Sabrao, sollten von Macao aus pastorirt werden.

Das schon erwähnte apostolische Vicariat von West-Siam begreift
außer den englischen Besitzungen auf Malacca, Pulo-Pinang, Singa-
pore auch viele kleine Inseln des indischen Archipels, die nicht zu Por-
tugal oder Holland gehören.

Auf den Philippinen, zu Spanien gehörig, befinden sich etwa vier
Millionen Christen. Die Welt- und Ordensgeistlichen zählen dort zu
den besseren. Manila hatte in jüngster Zeit ausgezeichnete Erzbischöfe.

§ 42. Die katholische Kirche in Persien.

Die mohamedanischen Kurden gehören zum Theile zur Pforte, zum
Theile zu Persien; gehorchen aber in der That weder Einem noch dem
Anderen. Im Jahre 1846 erregten sie eine grausame Verfolgung der
christlichen Nestorianer, die sie zu Tausenden himmordeten. Ein Ferman
des Schah von Persien Ma s u r e = d = D i n verkündete Freiheit und staat-
liche Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Religionen, eine To-
leranz, welche dem innersten Wesen des Islam widerstreitet und darum
unter dessen Herrschaft praktisch nicht ausführbar ist. Auch 1871 las
man von einem Hat des Schah, worin unter anderen Reformen auch
wieder confessionelle Gleichberechtigung versprochen ist. Es wird wohl
beim Versprechen sein Bewenden haben.

Im nämlichen Jahre wütete in Persien eine entsetzliche Hungers-
noth, die Cholera und eine Art Pest.

Im Jahre 1873 aber bereiste Schah Ma s u r e = d = D i n (geboren
1830; König seit 10. September 1848) Europa, wo er die Großstädte
besuchte und im Juli auch nach Wien zur Weltausstellung kam. Ueberall
wurde ihm ein glänzender Empfang zu Theil.

Persien gehörte früher kirchlich zu Mesopotamien; wurde aber
1874 vom Papste zu einer eigenen apostolischen Delegatur erhoben, und
der bisherige Obere der Lazaristen, in deren Händen eben die Mission

ist, P. Augustin Cluſel zum Erzbischofe von Heraklea i. p. und zum ersten apostolischen Delegaten Persiens mit dem Sitz in Urmiah ernannt, in welcher Eigenschaft ihn der Schah mittelst eines eigenen Verat anerkannte. Im selben Jahre trat der chaldäisch-nestorianische Bischof und Metropolit von Urmiah, Guriel von Ardichiāi zur katholischen Kirche über.

Am 7. October 1875 empfing der Papst einen Specialgesandten des Schah, den General Agar Paſcha.

Derſelbe — ein Katholik — überreichte dem hl. Vater ein eigenhändiges Schreiben des Schah und theilte ihm mit, daß sein Herrſcher die Geschenke des Papſtes mit Dank angenommen habe und den Katholiken in seinem Reiche die freie Ausübung ihrer Religion gestatte, und ihnen besonderen Schutz angedeihen laſſen werde.

Das oberwähnte Schreiben des Schah ddo. Teheran im Monate Rebi-ul-Sami 1292 (im Mai 1875) beginnt mit den Worten (in deutscher Ueberſetzung): „Sr. hochgeborenen und hochverehrten Heiligkeit dem Papſte Pius IX., bekleidet mit dem Charakter des Messias und erzogen, wie die Bewohner der Himmelswelt . . .“ und ſchließt: „Wir wünschen, daß Ihr Uns wegen der Reinheit Eueres Herzens in Eurem Gebete nicht vergeſſet und daß Unser Verkehr mit Euch immer fortdauert.“

C. Afrika.

§ 43. Die katholische Kirche in Abyssinien und Nord-Afrika.

In Afrika und zwar in Abyssinien wirkten zumal Lazaristen; insbesondere Justinus de Jacobis, Gründer (1836) der Missionsstation zu Massowah an der Küste des rothen Meeres, als Missionäre. Fünf Provinzen mit ungefähr 200.000 christlichen Bewohnern und 100 Kirchen sagten sich (bis 1858) vom koptisch-monophysitischen Patriarchen (Abuna) los und erkannten den Papst als ihr Oberhaupt an. Den „Gallas“-Negern, unter welchen früher Gobat, der nachherige (seit 1846) protestantische Bischof von Jerusalem, gearbeitet hatte, verkündeten Franciscaner mit dem Bischofe von Caffia, Wilhelm Mäſja jah, das Evangelium. Dieser ertheilte auf Geheiß Pius IX. dem oben genannten apostolischen Präfecten Justinus de Jacobis 1848 die bischöfliche Weihe (Bischof von Nilopolis). Beide hatten mit vielen Hin-

derniffen und Gefahren zu kämpfen. — J. de Jacobis starb am 31. Juli 1860.

Im Februar 1859 überreichte eine eigene Gesandtschaft dem Papste in Rom das katholische Glaubensbekenntniß des Königs (Negus) Theodor I. von Tigreh und Semen in Abyſſinien, welcher bisher der Secte der Monophysiten angehörte.

Am 11. September 1864 starb zu Maſſowah der Bischof und Chef der Lazaristen-Mission in Abyſſinien, Laurentius Biancheri.

Genannter König (Kaiser wird er auch genannt) fand ein tragisches Ende. Die Veranlaffung hievon war folgende: Theodor hatte 1865 nicht nur einige englischen Judenmissionäre, als: Stern und Rosenthal (selbst jüdischer Abkunft) und Andere als verdächtig, sondern sogar auch den auf der Insel Maſſowah im rothen Meere residirenden englischen Consul Cameron deshalb in Ketten legen lassen, weil er sich von ihm, und insbesondere auch von der Königin von England beleidigt glaubte, indem diese seinen Brief, den er dem Consul für sie behändigte, gar nicht beantwortete. Die Gefangenen wurden nach der Festung Magdala gebracht. England rüstete eine Expedition unter dem Oberbefehlshaber Sir Robert Napier aus, die im October 1867 den abyſſinischen Boden betrat.

Am 13. April 1868 — Ostermontag — wurde Magdala mit Sturm genommen. König Theodor tödtete sich selbst durch einen Schuß, um nicht in die Hände seiner Feinde zu kommen. Sein Sohn wurde nach England gebracht, um dort erzogen zu werden. Das Christenthum des unglücklichen Monarchen war übrigens nichts weniger als festbegründete Ueberzeugung, wovon auch sein Haremsleben Zeugniß gibt. Des vorerwähnten Missionärs Jacobis hatte er sich nur als Mittel bedient, um wider Ubjé, einem Gömmer der Jesuiten, die Krone zu erringen; nachdem ihm dies gelungen, sah sich der Missionär mit den Jesuiten verjagt. Immerhin aber war Theodor ein Mann von Energie und auch den Ruhm wollen wir ihm nicht streitig machen, daß er in seinem Lande der einzige Mann von Genie war.

Der Fürst Kassay von Tigre, ein Mensch niedriger Abkunft, ließ sich 21. Jänner 1872 als Kaiser von Aethiopien (Ioannes II.) zu Axum krönen. Zwar getauft — also wenigstens dem Namen nach Christ — zeigte er sich den katholischen Priestern in seinem Lande nichts weniger als hold. Er ließ die franzöſischen Missionäre vertreiben und ihre Kirchen verbrennen.

Der Vicekönig von Egypten sann auf Eroberung von Abyssinien. Die egyptischen Truppen besetzten den District der Bogos im Norden mit 800.000 Einwohnern. Im Westen annexirte sich der Khedive die Provinz Galabat.

Doch wußte Kaffa y seiner Herrschaft in fast ganz Abyssinien Anerkennung zu verschaffen.

Ein Schwesternsohn des Königs Theodor, Ledsch Ubjé, erhob sich — ohne Glück — wider denselben (1875).

Im November 1875 rückten drei egyptische Armeecorps von verschiedenen Seiten zur Bekriegung des Königs Johannes vor; die Egyptianer erlitten aber damals und später sehr empfindliche Niederlagen.

Die „Gerarchia Cattolica“ 1878 führt für Ost-Afrika (Abyssinien) den apostolischen Vicar Marcellus Touvier, Bischof von Olene i. p. auf, ernannt am 27. September 1869. Er dürfte der Nachfolger des Eingangs erwähnten Bischofs Laurentius Biancheri sein.

In Algier nimmt die Zahl der Katholiken seit der französischen Besitzergreifung im Jahre 1829 durch Einwanderung allmälig zu. Algier wurde Bischofssitz 1838; der eifrige Dupuh, erster Bischof daselbst. Ihm folgte 1846, in welchem Jahre er wegen Schulden, die er sich zu wohlthätigen Zwecken auflud, freiwillig abdankte, Bischof L. Anton August Pavay, gestorben 16. November 1866.

Algier ward dann 1866 zur Metropolie erhoben und zu Oran und Constantine Suffraganbistümer errichtet.

Das Los der europäischen Colonisten gestaltete sich traurig, als 1865 die kaiserliche Regierung den südlichen Theil Algeriens militärisch zu räumen und an die Eingeborenen zurückzugeben beschloß. Den Colonisten wurde einfach bedeutet, „jede Maßregel zu ergreifen, die ihnen gut dünkt, da ihre isolirte Stellung in einem gegebenen Augenblicke gefahrsvoll werden könnte“.

Als 1866—1867 Algerien von einer furchtbaren Hungersnoth heimgesucht wurde, gründete Erzbischof Carl Lavigerie — früher Bischof von Nancy — Waisenhäuser auch für arabische Kinder. Er und seine beiden Suffragane thaten zur Linderung der Noth das Mögliche und wandten sich auch an die Mildthätigkeit Europas. Der Gouverneur Marshall Mac Mahon, besorgend, die moselmännische Bevölkerung könnte Proselytensmacherei und Beeinträchtigung ihres Glau-

bens dahinter wittern, zeigte sich mit den rein humanen Bestrebungen des Erzbischofes nicht einverstanden, bis er sich eines Besseren überzeugen ließ (1868).

Der Erzbischof hatte über ein Schreiben des Kriegsministers Marshall Niel an Mac Mahon ddo. 6. Mai d. J. unterm 22. g. M. erwidert, daß er die Gewissensfreiheit der Muselmanen nicht im geringsten je angetastet habe. Er verlange für sich nichts als das Recht der Kirche, auszuziehen, um Gutes zu thun.

Der Kriegsminister antwortete schon unterm 25. Mai in freundlicher Weise und die Sache war beigelegt.

Vom 4. Mai bis 8. Juni 1873 feierte der Erzbischof Lavigerie mit seinen beiden Suffraganen und den hervorragendsten Priestern der drei Diözesen das erste Provincialconcil.

Aus der vom Erzbischofe Lavigerie gegründeten „Congregation zur Bekehrung Afrikas“ gingen, nach 10 Jahren (1878) einige Missionäre in das Innere dieses Welttheiles ab.

Marokko unter Sultan Mulai Abderrhaman wurde schon 1844 von den Franzosen gedemüthigt, als es gegen dieselben unter Bugaud am 3. August die Schlacht bei Isly verlor. Das nämliche Loos traf es unter Sultan Sidi Muhammad (seit 1859) im Kriege mit Spanien. — Von O'Donnell besiegt, mußte es im Frieden vom 26. April 1860 ein kleines Gebiet abtreten und 20 Millionen Piaster Kriegskosten bezahlen; überdies aber versprechen, die christliche Religion zu dulden.

Denn der Artikel X räumt den spanischen Missionären die Erlaubniß ein, in Fez ein Missionshaus zu errichten, und im ganzen Reich ihre hl. Mission auszuüben. Wenn die Spanier Tetuan räumen werden, so können sie, nach Artikel XI, nächst dem spanischen Consulat eine Kirche errichten, wo Messen für die gefallenen spanischen Soldaten gelesen werden. Die Kirche, das Priesterhaus und spanische Kirchhöfe genießen „besonderen“ Schutzes.

Im Anhange vom Jahre 1862 zum obigen Friedensvertrage zwischen Spanien und Marokko heißt es im Artikel VI: „Die Königin von Spanien wird das Recht haben, ein Missionshaus in der Stadt Tetuan, entsprechend dem, welches in Tanger besteht, errichten zu lassen, wie sie laut dem Friedensvertrage es zu gründen das Recht hat. Die Missionäre werden sich in voller Freiheit dem Cultus ihres geheiligten

Amtes auf jedem Punkte von Marokko hingeben dürfen und ihre Wohnungen oder die Hospitien, in denen sie sich aufzuhalten, werden sich der vollständigsten Freiheit und des besonderen Schutzes des Sultans und seiner Behörden zu erfreuen haben.“

Am 19. November 1866 fand die feierliche Einweihung der neuen Kirche „Unserer lieben Frau vom Siege“ in Tetuan statt.

Der Sultan von Marokko, Sidi Mohamed, starb im September 1873. Er war 1803 geboren und hatte 1859 nach seinem Vater Mula-i-Abderrhaman den Thron bestiegen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Muley Hassân.

Die Congregation der Propaganda hatte am 26. December 1845 aus Sacharra mit ganz Tunesien, von Senegambien bis Abyssinien ein apostolisches Vicariat gebildet.

§ 44. Die katholische Kirche in Central-Afrika.

Im nämlichen Jahre, als Pius IX. den päpstlichen Thron bestieg (1846), nahm die katholische Mission in Centralafrika, welches Papst Gregor XVI. kurz vor seinem Tode, am 3. April 1846 zu einem apostolischen Vicariate erhob, ihren Anfang, und wurde Caſolani zum apostolischen Vicar und Bischof von Mauricastrum ernannt, welche Würde derselbe jedoch bald niederlegte; worauf (1847) P. Max Rylo S. J. (ein polnischer Priester), als apostolischer Provicar an die Spitze der Mission trat, welcher sich außer dem genannten Caſolani und wenigen Anderen, darunter Angelo Vincenzo, aus dem vom Priester Nicolo Mazza¹⁾ in Verona 1832 gestifteten Institute und P. Pedemonte, ehemals Officier unter Napoleon I., auch Dr. Ignaz Knoblecher (geboren 6. Juli 1819 zu St. Kanzian in Unterkrain, Zögling der Propaganda in Rom, anschloß. Am 11. Februar 1848 langten die Missionäre in Chartum an, der Hauptstadt des Sudan, die sie zum Mittelpunkte der neuen Mission auserkoren. Schon am 17. Juni 1848 starb P. Rylo zu Chartum (am Zusammenfluß des weißen und blauen Nil), nachdem er schon früher den Knoblecher zu seinem Generalvicar ernannt und ihm am Sterbebette die Le-

¹⁾ Dieser würdige Priester (geboren 1790 zu Verona) gründete daselbst außer dem Institute für studierende Jünglinge auch eines für arme verlassene Mädchen. Er starb am 21. August 1865.

tung seiner Mission übergeben hatte. Casolani war entmuthigt nach Europa zurückgekehrt; Knoblecher aber, obwohl die Propaganda schon Willens war, die Mission aufzulassen, verlor den Muth nicht; er kam 1850 nach Oesterreich, ersieß daselbst einen Aufruf ddo. Wien im Monate November um Unterstüzung und Mitarbeiter zu erhalten, zu welchem Zwecke sich hier der „Marien-Verein“ bildete, „zur Unterstüzung der Mission in Central-Afrika“ (er gibt Jahresberichte heraus), von wo er über Rom, wo ihn der Papst gütig aufnahm und die Propaganda zum einstweiligen Provinzial ernannte, wieder nach Afrika ging, wo er am 2. September 1851 zu Alexandrien landete und dann zu Cairo das schöne Schiff „Stella matutina“ angekauft wurde. — Am 27. December war er wieder in Chartum. — Aus Kärnten und Krain brachte Knoblecher nebst mehreren Laien fünf Priester, welchen 1853 weitere sechs, 1854 drei, 1855 zwei und jedesmal einige Laien folgten. Es erslagen aber auch elf Missionspriester dem Klima und den Anstrengungen binnen vier Jahren. Chartum wurde, wie gesagt, der Mittelpunkt der Mission; außerdem gründete der Priester Barthlma Mössgon (geboren in Kärnten zu Rappel in der Diöcese Lavant, welcher auch der Missionär Otto Trabant angehörte, gestorben 26. Jänner 1858) unter den Kyl-Negern die Station zum „hl. Kreuz“; eine andere „St. Maria am Gestade“ entstand zu Gondokoro im Lande der Bari, der damals entlegensten Missionsstation und an anderen Orten.

Zur Herstellung seiner sehr angegriffenen Gesundheit war 1858 der apostolische Provinzial Dr. Ignaz Knoblecher wieder nach Europa gekommen, verschied aber am 13. April desselben Jahres zu Neapel im Kloster degli Agustini scalzi, in deren Gruft er auch begraben wurde.¹⁾

Knoblecher hatte den Josef Göstner (geboren 1822 zu Böls in der Diöcese Trient) als seinen Stellvertreter zurückgelassen; derselbe starb aber auch schon am 16. April 1858, worauf Matthäus Kirchner, aus der Erzdiöcese Bamberg, an seine Stelle trat, welcher im Herbst des nämlichen Jahres in Missionsangelegenheiten nach Europa, Oesterreich, Baiern und Rom kam, von wo er zwar im Mai 1859 nach Afrika zurückkehrte, dasselbe aber 1861 wieder mit seinem Vaterlande und seiner Geburtsdiöcese vertauschte.

¹⁾ Der k. k. Minister des Äußeren hatte den k. k. Gesandten zu Neapel, Feldmarschall-Lientenant Ritter von Martin, eigens beauftragt, über Knoblecher's Besinden Bericht zu erstatten.

Zur Sicherung des Fortbestandes der katholischen Mission in Afrika ist es wohl nothwendig, Eingeborne zu Priestern heranzubilden, die mit den Sitten ihrer Landsleute vertraut, ihrer Sprache vollkommen mächtig und an das für Europäer meist verderbliche Klima gewohnt sind. Zu diesem Ende vorzüglich stiftete der Franciscaner P. Ludovico di Casoria, unterstützt durch Wohlthäter, zumal auch durch die Munificenz des verstorbenen Königs von Neapel, dasselbst, auf Capo di Monte das Institut della Palma für Negerknaben. Die Statuten wurden am 16. März 1858 vom Ordensgeneral der Franciscaner genehmigt. Der König hatte auch ein Haus für Negermädchen gekauft.

Über Antrag des obenwähnten apostolischen Provincars Matthäus Kirchner, welcher 1861 selbst nach Rom kam, übernahm mit Genehmigung des Papstes im Herbst 1861 der Franciscanerorden die Mission in Central-Afrika. An Kirchner's Stelle trat als apostolischer Provinzial der seit 1859 bei der Mission befindliche P. Johann Reinhäuser aus dem Kloster in Graz, der im Jahre 1861 nach Europa reiste, um (34) Mitglieder seines Ordens nach Afrika abzuholen, aber auch bald (30. April 1862) mit mehreren Missionsmitgliedern dem tödtlichen Klima erlag.

An der Spitze der Missionsstation Chartum stand dann P. Fabian Pfeifer aus der Tiroler Franciscaner-Provinz. Nach seiner Rückkehr in seine Heimat (1869) ernannte der apostolische Delegat und Visitator Erzbishof Ciurcia zu Alexandrien den P. Dismas Stadelmayer als Pfarrer und Superior von Chartum.

Da der Franciscanerorden die Mission nicht ausreichend versorgen kann, so ist das Comité des Marien-Vereines bestrebt, vom hl. Stuhle die Erlaubniß zu erwirken, daß wieder jeder sich meldende und tauglich befundene Priester, ob aus dem Säcular- oder Regularstande, in die Mission aufgenommen werden dürfe. (Bericht vom August 1870 bis Ende Juli 1871.)

Die Missionsstation Schellal, der Nilinsel Phile gegenüber, wurde auf Wunsch des hl. Vaters, dem schon genannten P. Ludovico di Casoria in Neapel zur Erziehung von Negerknaben übergeben.

Die Propaganda hatte (1862) den Missionären des Don Mazzza in Verona eine neue Mission eröffnet, und zwar bei den Bischarin, die das Land bewohnen, das vom Nil, Chane in Egypten, dem rothen

Meere, Gossheim und Berber begrenzt ist. Ferner genehmigte die Propaganda die Gründung eines Negerinstitutes zu Kairo. Das Ganze sollte eine apostolische Präfectur bilden.

Don Daniele Comboni, apostolischer Missionär von Central-Afrika und Superior der Neger-Institute von Egypten suchte religiöse Institute in Afrika selbst zur Heranbildung von einheimischen Gläubensboten, Priestern und Nonnen, zu gründen. Seinen Plan zur Regeneration Afrikas legte er auch den Vätern des vaticanischen Concils vor.

Zu Verona wurde durch den dortigen Bischof (1867) ein Collegium zur Heranbildung afrikanischer Missionäre und ein Institut weiblicher Missionsmitglieder gegründet.¹⁾

In der Generalsitzung vom 21. Mai 1872 übertrug die Propaganda in Rom das ganze apostolische Vicariat von Central-Afrika an die Priester des Institutes für das Negerland in Verona und ernannte den genannten Priester Daniel Comboni zum apostolischen Provinciar für dort. Der hl. Vater bestätigte diesen Beschluß am 26. Mai 1872.²⁾

Da nun eigens für die Missionen in Afrika herangebildete Priester dieselben besorgen werden, so steht ein um so erfreulicherer Erfolg zu erwarten.

Der Vicekönig von Egypten hat in Fashoda und Gondokoro eine Regierung eingesetzt und die Linie des weißen Flusses mit Truppen besetzt. Nun können die Missionäre alldort mit um so größerer Sicherheit vor der Wildheit der Eingebornen ihrem Berufe obliegen, indem ihnen die Türken keine Hindernisse in den Weg legen.

P. Daniel Comboni reiste im Jahre 1872 zu Sammlungszwecken nach Europa; am 2. August war er beim hl. Vater, besuchte sodann auch Österreich, wo ihn am 1. September der Kaiser in Privataudienz empfing; noch im selben Monate schifften er und seine Gefährten — darunter auch Ordensfrauen — sich in Triest nach Afrika ein und kam am 4. Mai 1873 wieder in Chartum an.

¹⁾ Unter den katholischen Missionssanstalten für außereuropäische Länder verdienen außer den hier erwähnten Instituten noch hervorgehoben zu werden: Das Seminar von Mailand aus dem Jahre 1850, zunächst für Ostindien, Birma u. s. w. Das belgische Missionsseminar in der Nähe von Brüssel seit 1863. Sein Gebiet ist jetzt die Mongolei.

²⁾ Daniel Comboni ward im Jahre 1832 zu Limone, auf dem brescianischen Gebiete des Gardasees, geboren. Als Zögling des Collegiums Mazza in Verona erhielt er 1855 die Priesterweihe. Zwei Jahre später reiste er in die Mission nach Afrika.

Mit Freuden wurden daselbst er und die Klosterfrauen des heiligen Josef aus dem weiblichen Negerinstitute zu Cairo, die er mitbrachte, empfangen. — Im Jahre 1873 umfaßte die Mission in Central-Afrika schon:

1. In Verona drei Anstalten, nämlich ein Collegium zur Heranbildung von jungen Priestern und Clerikern für den Missionsdienst in Afrika; ein Institut weiblicher Missionsmitglieder für dort und den frommen Verein „zum guten Hirten“ zur Sammlung milder Gaben zur Erhaltung der obigen zwei Anstalten.
2. In Alt-Cairo auch drei Institute: das Haus „zum heiligsten Herzen Jesu“; jenes „zum heiligsten Herzen Mariä“ und das Haus der „heiligen Familie“.
3. In Cordofan ein kleines Missionsinstitut und zwar in der Hauptstadt El Obeid.
4. In Chartum selbst das seit Jahren bestehende großartige Missionsgebäude mit Capelle und geräumigem Garten.

Dazu kam dort ein großartiges Institut für die Klosterfrauen für Schule und Waisenkinder.

Nur wegen Mangel an Missionspriestern waren die schon in den Fünfziger Jahren gegründeten Missionsstationen in Heiligenkreuz und Gondocoro aufgelassen worden.

Unter Comboni's Leitung gingen die Missionäre an die Gründung einer Station in Nubien, nachdem eine solche in El Obeid, der Hauptstadt Cordofans, bereits errichtet worden. Weitere Stationen sind in Berber (durch Missionspriester aus dem Orden des hl. Camillus von Lellis), Dongola, Soakin und Taca in Aussicht genommen (siehe Bericht des Marien-Vereines vom Ende Juli 1873 bis dahin 1874); zum Theile auch bereits effectuirt; die Provincial-Oberin der Schwestern „von der Erscheinung des hl. Josef“ wird in Chartum wohnen.

Aufangs 1875 annexirte sich der Vicekönig von Egypten Darfur, wie er sich überhaupt in den Besitz der ganzen Seeküste auf der westlichen Seite des rothen Meeres und der Länder bis an die Quellen des Nil setzte.

Der vom Khedive bestellte General-Statthalter von Sudan, Gordon (englischer Oberst), erwies sich als Freund der katholischen Mission.

Im October 1875 eroberten die egyptischen Truppen das Land Harrar.

Am 19. Februar 1875 reisten von Chartum aus drei Missionäre nach Gebel-Nuba ab (vom 12° bis 10° n. Br.) und langten am 31. März in der dortigen Hauptstadt Gebel-Delen an. Die Errichtung der dortigen Mission hatte die Propaganda unterm 31. August 1874 angeordnet.

Die Station in Schellal wurde wieder hergestellt.

Zu Malbes, anderthalb Tagreisen von El Obeid entfernt, konnte bereits eine kleine christliche Gemeinde gegründet werden. Das größte Hinderniß gedeihlicher Wirksamkeit bereiten den Missionären die Sklavenhändler, welche sich durch sie in ihrem abscheulichen Erwerbe beeinträchtigt sehen. Auch der energische Generalgouverneur konnte demselben bisher nicht ganz Einhalt thun.

Am 12. August 1877 erhielt Daniel Comboni in Rom die Bischofsweihe. Er ist Bischof von Claudiopolis j. p. inf. Im December kehrte er aus Italien nach seiner Mission zurück.

In Folge anhaltender Dürre entstand in Central-Afrika eine solche Noth, daß sogar die Mission selbst fast in Frage gestellt worden wäre.

In seinem Aufrufe ddo. Chartum am 31. August 1878 wandte sich daher der apostolische Vicar Daniel Comboni an die Mildthätigkeit der Gläubigen auch in Österreich um Hilfe.

Meilenweit müssen — sagt er darin — die Ordensschwestern für den allernothwendigsten Bedarf — etwas Wasser kaufen gehen, und zwar theuerer als in Europa der Wein kostet. Die Missionäre müßten sich schon Abends mit dem Wasser zum Trinken begnügen, welches Tags über zu mancherlei Waschungen gebraucht war (quam variis diei lotionibus adhibitam sero bibisse, ne e siti adventuram mortem obirent).

In neuerer Zeit versuchten — abgesehen von Handels-Expeditionen — mehrere Reisende in das Innere von Afrika vorzudringen. Einige wohl zu wissenschaftlichen Zwecken, zumal zur Erforschung der Nilquellen; so z. B. die Deutschen: Theodor von Heuglin, gestorben zu Stuttgart 1876; Eduard Vogel; Dr. Freiherr von Barth; M. von Beurmann; Dr. Gerhard Rohlfs; Dr. Schweinfurth; Erwin von Bary aus München; insbesondere aber der Engländer Livingstone, gestorben 4. Mai 1873 (ermordet im Gebiet von Uala, beigesetzt in der Westminster-Abtei zu London am 18. April 1874); Charles Beke; Cameron und Andere.

Andere aber leitete mehr nur Sucht nach Abenteuern; so z. B. die Holländerin Alexine Tinné, eine zweite Ida Pfeiffer. Sie wurde (1869) ermordet.

Der Engländer Sir Samuel Baker führte auf egyptische Rechnung eine Expedition nach Central-Afrika (1869). Sein Werk setzte 1874 Oberst Gordon fort. — Im obigen Jahre 1869 sandte König Wilhelm I. von Preußen den Dr. Nachtigal an den den Europäern freundlichen Scheich (Sultan) von Bornu, Oman, ab.

An des obgenannten Livingstone's Stelle setzte 1875 der Engländer Henry M. Stanley die Forschungen in Mittel-Afrika, an den großen Wasserbecken des Nil, fort.

In Folge der Initiative des Königs der Belgier bildete sich in Brüssel die internationale Association zur Erforschung und Erschließung Central-Afrikas, welche bald in vielen Ländern Mitglieder erhielt. Für Österreich z. B. übernahm der Kronprinz Rudolf das Protectorat des dortigen Zweigvereines.

§ 45. Die katholische Kirche in Afrika.

(Fortsetzung.)

Auf der Westküste Afrikas in Guinea (im Jahre 1872 von Holland mit Elmina an England abgetreten), Senegambien — beide apostolische Vicariate und zwar das Letztere von Pius IX. errichtet — verwenden sich außer Anderen als Missionäre Mitglieder der (um 1842 zu Paris gegründeten) Congregation des hl. Geistes und Dominicaner.

Um 1835 verschwanden in den ehedem zu Portugal gehörenden Missionen von Congo und Angola die letzten Missionäre. Ein Decret der Propaganda vom 14. Jänner 1866 vertraute dieselben der Congregation des hl. Geistes und des unbefleckten Herzens Mariä an, und wurden zunächst fünf Missionäre dahin gesandt.

In „Gerarchia Cattolica“ 1848 erscheint als „apostolischer Vice-präfect von Congo“ Carolus Duparquet aus der oben erwähnten Congregation, welcher auch die apostolischen Vicare von Guinea und Senegambien angehören.

Hier, wie in Inner-Afrika, wo viele kleine Negerreiche bestehen, wird nicht nur Slavenhandel getrieben, sondern es kommen auch noch Menschenopfer vor; so wurden erst 1860 im Königreich Dahomey (seit

28. August g. J. ein apostolisches Vicariat) den Mannen des jetztverstorbenen Königs Gezo über 2000 Menschen geopfert.

Im Jahre 1823 wurde von einer amerikanischen Abolitionisten-Gesellschaft in der Nähe des St. Paul-Flusses die freie Negerrepublik „Liberia“ gegründet, deren Christianisierung zumeist protestantische Missionäre leiten. Bisher entsprach der Erfolg ihren Wünschen noch nicht besonders.

Im Jahre 1841 schickte die Propaganda über Requisition amerikanischer Bischöfe katholische Priester dahin ab.

In Südafrika, im Caplande, welches mit Port Natal den Engländern gehört und in der seit 1834 bestandenen, im Jahre 1877 aber von den Engländern kurzweg annexirten sogenannten Transvaal-Republik der (ursprünglich holländischen) Boere (Bauern) — gegen welche Annexion der Präsident Burger und die gesetzgebende Versammlung freilich fruchtlos protestirte — sowie in der englischen Orange-Niva-Republik (seit 1854) werden die Eingeborenen (Kaffern) von den Europäern eher ausgerottet, als zum Christenthume bekehrt.

Seit die Cap-Colonie (1806) von den Holländern an die Engländer kam, waren daselbst trotz der Emancipations-Akte vom Jahre 1829 die Katholiken noch immer in sehr ungünstiger Lage. Erst 1868 sprach das einheimische Parlament ihre volle politische Gleichberechtigung aus.

In der erwähnten neuerlichst den britischen Besitzungen einverleibten Transvaal-Republik versuchten Priester des afrikanischen Missionsseminars von Lyon die Heilslehre einzuführen. Aber das ganze Gebiet von der Delagoa-Bai nordwärts bis nach Sansibar, wo die Congregation vom hl. Geiste mit gutem Erfolge wirkt, ist bisher noch ohne katholische Missionäre gewesen.

Auf ausdrücklichen Wunsch Papst Pius IX. hat die Congregation der Propaganda diese Mission der Gesellschaft Jesu anvertraut.

Die Katholiken des Caplandes standen ehedem unter dem apostolischen Vicar der Insel St. Mauritius (Isle de France, nun zu England gehörig); im Jahre 1851 bestanden aber daselbst schon zwei eigene apostolische Vicariate. Eines für den Westdistrict, mit der Capstadt und wozu auch die Insel St. Helena gehört, das Andere für den Ostdistrict oder das Vicariat Grahamston. Port Natal wurde ein eigenes Vicariat.

Im Jahre 1871 annexirte sich Großbritannien die Diamantfelder mit ihren neu entdeckten Schätzen.

Auf der großen, früher zur apostolischen Präfectur der Insel Bourbon gehörigen Insel Madagaskar, wo die Franzosen schon seit dem vorigen Jahrhundert Fuß zu fassen suchten, und wo zuvor die Missionsspriester des hl. Vincenz von Paul wirkten, verfolgte die Königin Ranavalona I., Witwe des Königs Radama I. (1810—1828) — seit 1828 — das Christenthum und die katholischen Missionäre in blutiger Weise (so starb der apostolische Vicar Graf von Solages, der 1832 nach Madagaskar kam, den Hungertod), obwohl ihr eigener Sohn, eben durch die Standhaftigkeit der Märtyrer bewogen, Christ geworden (1849).

Im Mai 1844 hatte Papst Gregor XVI. Madagaskar mit den umliegenden Inseln zu einer eigenen apostolischen Präfectur erhoben und sie dem Abbé Dalmont anvertraut. Jesuiten unterstützten seine Bemühungen auf Madagaskar.

Zehn ist Madagaskar wieder (?) ein apostolisches Vicariat „Istituto da Sua Santità“ (Pio IX.) heißt es in der „Gerarchia Catholica“ 1878.

Eine 1857 entdeckte, angeblich von französischen Missionären angezettelte Verschwörung brachte die Königin so in die Ruth, daß sie alle Fremden hinrichten oder vertreiben und 2000 eingeborene Katholiken morden ließ. Nach ihrem Tode (16. August 1861) folgte ihr ihr oben erwähnter Sohn Radama II., trotz den Gegenanstrengungen einer ihm feindlichen Partei.

Er schrieb sogar selbst an Pius IX. und erbat sich dessen Segen. Der Papst antwortete ddo. 29. Mai 1862. Denmingeachtet stand er auch mit englischen Missionären in enger Verbindung. Königin Victoria schickte ihm eine Bibel.

Aber schon am 12. Mai 1863 verlor König Radama II. in der Hauptstadt Tananarivo — in letzter Zeit sehr entartet und bis an sein Lebensende nicht getauft — durch eine Revolution Thron und Leben. Es wurde — ob mit Recht oder Unrecht — behauptet, daß der anglicanische Missionär Ellis (gestorben 1872), Agent der englischen Regierung (?), dieser Katastrophe nicht ganz ferne stand. Die Tage zuvor ausgerufene Königin Rabadó (Rajopherina), Radama's Witwe, sicherte den Fremden Schutz zu und proclamirte Religionsfreiheit, welche sie auf der Volksversammlung vom 28. Juni 1866 ausdrücklich auch auf die Christen ausdehnte. Auch sie war nicht getauft

und starb am 2. April 1868. Laut Zeitungsnachrichten (siehe „Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 5, außerordentliche Beilage vom Jahre 1870 und Beilage Nr. 176 und Nr. 177 vom Jahre 1871) soll der Sieg des Christenthums auf Madagaskar entschieden sein. Im September 1869 ließ die Königin Ranavalona II., der Vorigen Schweifter, die sich schon Anfang des Jahres taufen ließ, aber Protestantin wurde, sämtliche Göthenbilder, voran den großen Landesgöthen Kelimafala im „heiligen Dorfe“ Ambohimanambola den Flammen übergeben.

Der gesammte madagassische Adel trat zum Christenthum über, welchem Beispiele die ganze Provinz Imerina folgte. Schon damals gab es in der genannten Provinz unter 280 Städten und Dörfern 120, die christliche Kirchen besaßen; auch an einheimischen Religionslehrern war kein Mangel. In England dachte man schon an die Ernennung eines eigenen Bischofes für Madagaskar.

Obwohl, wie gesagt, die Königin nicht der katholischen Kirche angehört, gewann doch diese immer mehr Boden. Zumal, da es der französischen Regierung gelungen war, am 8. August 1868 einen neuen Vertrag abzuschließen, dessen dritter Artikel den katholischen Missionären die Erlaubnis gewährt, frei ihre Religion zu lehren und Kirchen, Schulen, Spitäler zu gründen.

Auf der Frankreich gehörigen Insel Reunion (ehedem Bourbon) errichteten katholische Missionäre, insbesondere, weil sie in Madagaskar selbst nicht eindringen konnten, im Jahre 1850 zwei Schulen, welche sich bald erweiterten und auch von jungen Madagassen besucht wurden. Die Insel erhielt 1850 einen eigenen Bischof.

Die Mission auf den den Engländern gehörigen Mahi- oder Sellen-Inseln wurde im Jahre 1853 von Capuzinern wieder aufgenommen und von Papst Pius IX. zur „apostolischen Präfectur“ erhoben.

Seit dem Jahre 1846 errichtete apostolische Vicariate in Afrika (nach P. Pius Bonif. Gams' „Series Episcoporum“) sind: „Districtus orientalis“ (de Grahamstown) 1847, Natal 1850, Senegambia 1863 (?), Sierra Leone 1858, Guinea 1848, Abyssinia 1847, Terra de Gallas 1846.

Die apostolische Präfectur „Central-Capland“ wurde am 10. August 1874 gebildet, indem Papst Pius IX. einige Districte des aposto-

lischen Vicariates West-Capland von denselben abtrennte und sie als selbständige Mission dem afrikanischen Seminar von Lyon überwies.

In den „Annuario pontificio“ erscheinen aber folgende apostolische Vicariate, von Pius IX. in Afrika gegründet: für Dahomey; Sierra-Leone (Guinea); Madagaskar; Natal; — die apostolische Delegation für Egypten und Arabien; — die apostolischen Präfектuren: für die Inseln Anabon, Corifso, Ferdinando-Po; für die Sechellen- (Seychelles-) Inseln; für die Inseln Nossibé, St. Maria und Mayotte.

In Südafrika gibt es drei apostolische Vicariate; nämlich (wie schon bemerkt) für die westliche Provinz der Capcolonie mit der Residenz in der Capstadt; jenes der östlichen Provinzen; das dritte umfasst Natal, die Diamantenfelder, Basutoland und die freien Staaten.

D. Amerika.

§ 46. Die katholische Kirche in den nordamerikanischen Unionstaaten.

In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewann die katholische Kirche durch opferwillige Missionäre¹⁾ immer mehr an Terrain. Wesentliches Verdienst darum erwarb sich der eben zur Unterstützung der katholischen Missionen in den nordamerikanischen Freistaaten gegründete „Leopoldinen-Verein“ mit der Centraldirection zu Wien, welcher seine Thätigkeit am 13. Mai 1829 begann.

Der aus Irland auf Besuch nach den vereinigten Staaten 1849 herübergekommene Mäßigkeitsapostel P. Matthew (aus dem Capuzinerorden) erntete auch daselbst große Erfolge. (Er starb am 8. December 1856 zu Queenstown, der Hafenstadt von Cork. Geboren war er am 18. October 1790 zu Rathlohum — Thomastown bei Cashel (? — in der irischen Grafschaft Tipperary, und stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Llandaff.)

Als im Jahre 1790 John Carroll zum ersten Bischofe von Baltimore ernannt wurde, mochten in seiner die damaligen Union-

¹⁾ Als solcher wirkte daselbst auch seit 1795 der Fürst Demetrius Augustin Gallizin, Sohn des russischen Gesandten in Haag und der berühmten Freundin eines Overbeck, Leopold Grafen von Stollberg, Katerkamp u. A. Er starb am 6. Mai 1840.

staaten umfassenden Diöcese kaum 40.000 Katholiken zerstreut gelebt haben. Im Jahre 1829 bestand noch die ganze nordamerikanische Hierarchie aus sieben Bischöfen. In welcher Progression sie zunahm, erhellt aus Folgendem.

Im Jahre 1850 waren die Bischöfe New-York, Cincinnati, New-Orleans und das 1846 gegründete Bistum Oregon City zu Erzbischöfumern erhoben worden, nachdem dies mit St. Louis im Jahre 1847 geschehen war. In das Jahr 1853 fällt die Errichtung des Erzbistums San Francisco in Californien.

Der „Catholic Almanac“ von Baltimore wies pro 1857 schon sieben Erzbischöfumern, nämlich von Baltimore, New-York, New-Orleans, Cincinnati, St. Louis, Oregon City und San Francisco, 38 Bischöfumern, ein apostolisches Vicariat, 1872 Priester und 2053 Kirchen nach.¹⁾

Am Ende des Jahres 1861 zählte man in den Erzbischöfumern, Bischöfumern und apostolischen Vicariaten 2300 Priester, 2320 Kirchen und circa 1130 Stationen und Capellen, 50 kirchliche Institute, 90 Colleges und Akademien für Knaben, über 200 Akademien und Pensionate für Mädchen, über 100 Waisenhäuser, über 80 Spitäler, Klöster, über 470 Pfarrschulen u. dergl.²⁾

Im Jahre 1875 führt der „Catholic Almanac“ auf: sieben Erzbischöfumern, 50 Bischöfumern und acht apostolische Vicariate; 4870 Priester, 4730 Kirchen, über 1900 Capellen und Stationen; 118 theologische Seminarien, 68 Collegien, 511 Akademien und höhere Schulen für Knaben und Mädchen und etwa $6\frac{1}{2}$ Millionen Katholiken.

In Dr. P. Pius Bonifacius Gam's „Series Episcoporum“ lautet die Summe noch: Archiepiscopatus 7, Episcopatus 47, Vicariatus apostolici 10 (9) = 63 (64) Sedes. Gegenwärtig ist aber die Zahl schon bedeutend größer.

Die „Gerarchia Cattolica“ 1878 führt folgende Zahlen der Suffraganbischöfumern in den einzelnen Kirchenprovinzen auf: Baltimore 6, St. Bonifaz 1, Boston 5, Cincinnati 7, Philadelphia 5, San Francisco 2, St. Louis, Milwaukee 5, New-Orleans 6, New-York 6, Oregon 2.³⁾

¹⁾ Siehe Bericht der Leopoldinen-Stiftung, XXIX. Heft.

²⁾ Siehe Bericht der Leopoldinen-Stiftung, XXXII. Heft.

³⁾ Beim Austritte des Pontificatus fand Pius IX. vor: ein Erzbistum, 21 Bischöfumern und zwei apostolische Vicariate.

Zu vergleichen mit Sadlier's „Catholic Directory“. Darnach gibt es seit 1875 schon 11 Kirchenprovinzen; nämlich zu den bereits genannten sieben noch Philadelphia, Boston, Milwaukee, Santa Fe.

Die Zahlen über die Katholiken in Nord-Amerika variiren sehr — bis zu zehn Millionen, wenn darunter auch die bloßen „Namens-Katholiken“ inbegriffen sind, an denen es leider auch dort nicht fehlt. Aber selbst diese Zahl, so erfreulich einerseits, kann nicht vollkommen befriedigen. Denn wenn es im Jahre 1836 unter einer Gesamtbevölkerung von circa 15 Millionen bereits 1,200.000 Katholiken gab, so müßte, nach statistischer Berechnung, wenn alle Abkömmlinge jener Katholiken ihrer Kirche treu geblieben wären, diese — Anfangs des Jahres 1876 — ungefähr 18 Millionen Mitglieder zählen. Eine so reiche Ernte hat der Absatz in Nord-Amerika gehalten!

In Baltimore hatte im Jahre 1849 — vom 6. bis 13. Mai — schon die siebente Provincialsynode statt. (Die früheren waren 1829, 1833, 1837, 1840, 1843, 1846.) Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit der Organisation und Eintheilung der nordamerikanischen Kirche in Provinzen, und der hl. Vater billigte 1850 die von ihr gemachten Vorschläge.

Anwesend waren zwei Erzbischöfe, nämlich von Baltimore und St. Louis, und 24 Bischöfe.

Auf Bitten derselben gestattete der Papst die Feier eines National- (Plenar-) Concils unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Baltimore als apostolischen Delegaten. Es wurde — als solches das erste — 1852 abgehalten (9. bis 20. Mai) und bestand schon aus sechs Erzbischöfen und 27 Bischöfen. Die Erzbischöfe waren jene von Baltimore, St. Louis, New-York, New-Orleans, Cincinnati und Oregon. — Auch nahmen 12 Superioren der Orden, 42 Theologen und gegen 100 andere Priester an den Sitzungen Theil. Dieses Concil beantragte die Errichtung elf neuer Bistümer.

Außer zu Baltimore wurden auch anderwärts Provincialsynoden gefeiert, als: schon 1848 zu Oregon City.

Hughes, Erzbischof von New-York, hielt mit seinen Suffraganen im October 1854 das erste dortige Provincialconcil ab. Später folgten 1857 und 1861. Das Gleiche hatte zu St. Louis bezüglich dieser Kirchenprovinz statt 1851, 1858; insglichen zu Cincinnati 1855, 1858, 1861 und 1864; in New-Orleans 1856, 1860 und 1873.

Das zweite National- oder Plenarconcil wurde wieder zu Baltimore — wo 1855, 1858 und 1869 neuere Provincialsynoden (die 8., 9. und 10.) tagten — abgehalten, und zwar im Jahre 1866 (7. bis 21. October). Anwesend waren 37 Bischöfe und sieben Erzbischöfe, über dies drei insulirte Abte (Bonifaz Wimmer, O. S. B. von St. Vincent und die Trappistenabte Benedict von Gethsemani in Kentucky und Ephrem von New-Melleray in Iowa).¹⁾

Am Tage vor der Eröffnung dieses Concils (eigentlich in der Nacht vom 6. auf den 7.) brannte in New-York die katholische St. Patricks-Kathedralkirche ab (erbaut 1811).

Das erwähnte Concil beantragte die Errichtung von 13 neuen Diözesen. Der hl. Stuhl genehmigte acht Bistümer, nämlich Harrisburgh, Scranton, Wilmington, Rochester, Columbus, Greenbay, Lacrosse und St. Josef, und vier apostolische Vicariate in Nord-Carolina und in dem Territorium von Colorado, Idaho und Montana. Das bisherige apostolische Vicariat Marysville im nördlichen Californien wurde zum Bistum Graß-Valley erhoben. Später, 1872, erhielt die Kirchenprovinz New-York durch Theilung der Diözesen Albany und Hartford zwei neue Bistümer: zu Ogdensburg am St. Lorenzstrom und zu Providence in Rhode-Island.

Im Jahre 1853 trat der anglikanische Bischof von Nord-Carolina, Dr. Yves, zur katholischen Kirche über und begab sich nach Rom.

Ein neuer Feind stand seit 1854 für die Katholiken auf in den sogenannten „Know-nothings“ (Nichtswisser); so nannten sie sich selbst, weil sie von nichts, außer was „einheimisch“, etwas wissen wollten. Sie organisierten sich aus den sogenannten Natives als eine Art Geheimbündler. Ihre Absicht ging dahin, die Einwanderung nach Nord-Amerika zu hemmen, die Naturalisierung der Eingewanderten möglichst zu erschweren und diese von öffentlichen Amtmännern auszuschließen; insbesondere aber hassten sie, wie gesagt, die Katholiken und ihre Kirche. Mehrere katholische Gotteshäuser wurden von ihnen zerstört, selbst Morde ungestraft verübt. Doch stehen ihnen im Hasse gegen die katholische Kirche viele der eingewanderten deutschen Protestanten und politischen Flüchtlinge — Leute ohne alle Religion — gar nichts nach. Sie schmähen

¹⁾ Im Hirtenbriefe sind unterzeichnet sämtliche sieben Erzbischöfe, 38 concirzte Bischöfe, der Bistumsverweser von Erin und der Vertreter des apostolischen Vicars von Kansas.

am giftigsten das Christenthum in ihren Flugblättern. Eben solche Mitglieder der deutschen Gesellschaft „der freien Männer“ brachten (1853) den päpstlichen Nuntius Bedini in Cincinnati bald um's Leben.

Mehrere amerikanische Bischöfe, jener von Detroit im Staate Michigan, Peter Lefèvre, an der Spitze, hatten zu Löwen in Belgien ein Seminar errichtet zur Bildung von Priestern, welche sich dem Missionsservice in Nord-Amerika, zumal unter den dortigen Einwandernden, widmen wollen. Es wurde 1857 eröffnet.

Der Benedictinerorden wurde im Jahre 1846 durch P. Bonifaz Wimmer (aus dem Kloster Metten in Baiern) in Nord-Amerika eingeführt. Er hatte nur vier junge Studenten, darunter einen Theologen, und 14 zu Laienbrüdern bestimmte Handwerker mitgebracht. Seine erste Niederlassung war St. Vincent in Westmoreland County, Pennsylvania, Diöcese Pittsburg; machte aber bald erstaunliche Fortschritte. P. Bonifacius, durch ein Breve vom 24. August 1855 vom Papste vorläufig auf drei Jahre zum Abt ernannt, 1858 aber vom Convente auf Lebensdauer erwählt, errichtete auch eine neue blühende Lehranstalt zu Vincent, welches im selben Jahre bereits 43 Priester, 12 Cleriker, 15 Novizen, eben so viele Aspiranten zum Noviziate und mehr als 100 Laienbrüder zählte.

Seit jüngster Zeit führt die Gesamtheit der von Vincent aus gegangenen Klostergründungen den amtlichen Namen: „bayerisch-amerikanische Benedictiner-Congregation“ und untersteht unmittelbar dem apostolischen Stuhle.

1866 wurde das seitherige Benedictiner-Priorat St. Ludwig am See in Minnesota gleichfalls zur Abtei erhoben.

Auch das schweizerische Stift Maria Einsiedeln gründete 1853 im Staate Indiana, Bisthum Vincennes, die Filiale St. Mainrad.

Man berechnete die Anzahl der Mönche im Jahre 1873 in den vereinigten Staaten an 3000. Am zahlreichsten sind die Jesuiten mit 1100 Mitgliedern und 20 Collegien, dann die Benedictiner in Latrobe und die Franciscaner in Quincy mit je 300, die Dominicaner mit 200, die Trappisten mit 75 Mitgliedern. Außer diesen gibt es noch Augustiner, Paulaner und Lazaristen. Die Zahl der Nonnen beträgt gegen 7000, davon 3000 barmherzige Schwestern.

Am Jänner 1868 starb Bischof Friedrich Baraga. Er war am 29. Juni 1797 zu Döberneck in Krain geboren, empfing 1823 in Lai-

bach die Priesterweihe, ging 1830 als Missionär, und zwar nach Michigan, wurde 1853 Bischof von Amherstburg i. p. und apostolischer Vicar von Ober-Michigan, 1857 Diözesanbischof mit dem Sitz zu St. Mary, von wo er 1865 nach Marquette übersiedelte.

Zum Nachfolger als Bischof der Diözese Marquette und St. Mary erhielt er gleichfalls einen Laibacher Diözesanpriester, Mr. af.

Baraga war in der That ein Apostel der Indianer.

In den Missions-Annalen wird immer auch einen ehrenvollen Platz einnehmen der am 23. Mai 1873 zu St. Louis (Missouri) gestorbene P. Petrus de Smet, Priester der Gesellschaft Jesu, geboren am 31. Jänner 1801 zu Termonde in Belgien. Seine segensvolle Thätigkeit bewährte er insbesondere in den Felsengebirgen Nord-Amerikas unter den Indianern.

Die Ureinwohner (Indianer, Rothäute) verschwinden immer mehr, bald wird sie die Cultur (?) der weißen Unterdrücker von der Erde hinweggefegt haben. Nur das Christenthum mit seiner praktisch durchgeführten Lehre von allgemeiner Menschenliebe könnte sie noch vom Untergange retten.

Bei dem furchtbaren Brande von Chicago — 9. October u. f. 1871 — der einen Schaden von mehr als 400 Millionen Dollars anrichtete, gingen auch katholische Kirchen und Institute in Flammen auf.

Ein für die nordamerikanische Hierarchie denkwürdiges päpstliches Consistorium war jenes vom 15. März 1875. In demselben ernannte der hl. Vater den Erzbischof von New-York, Joannes Mac Closkey (geboren 20. März 1810), zum Cardinal, wofür ihm der Präsident Ulysses Grant seinen Dank entrichten ließ; erhob folgende Bisthümer zu Erzbistümern: Milwaukee, Santa Fé, Philadelphia und Boston, und präconisirte einige Bischöfe auch für die vereinigten Staaten. Das Bisthum Peoria und das apostolische Vicariat Nord-Minnesota wurden neu errichtet.

Am Frohnaechnamstage (27. Mai) 1875 Abends gingen aus Anlaß des in der Kirche zu Holyoke im Staate Massachusetts zufällig entstandenen Brandes über 100 Personen zu Grunde.

Auffallend war, daß Grant schon im September in einer Rede zu Desmoines im Staate Iowa sich zu Gunsten des Schulunterrichtes in den Staatschulen ohne religiöse Beimischung, also für diesfällige vollkommene Trennung von Kirche und Staat aussprach.

Auch in seiner „Botschaft“ bei Eröffnung des Congresses zu Washington am 7. December 1875 empfahl Grant vollständig freie Schulen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Farbe und Religion; doch dürfe kein Unterricht in irreligiösen, atheistischen oder heidnischen Grundsätzen statt haben, „kein religiöser Sectenunterricht darf in irgend einer freien Staats- oder Volkschule, die vom Staat oder von öffentlichen Steuern erhalten wird, ertheilt werden“; die Abgaben für Schulen bestimmt der Secten (d. i. für confessionelle Schulen) sollen verboten und das Eigenthum der Kirchen besteuert werden.

Unter den „Secten“ versteht die Regierung insbesondere auch die Katholiken. Ist es zu wundern, daß so viele Kinder armer Katholiken, für welche diese keinen Schulen errichten können, sondern sie in die religionslosen Staatschulen schicken müssen, für die katholische Kirche verloren gehen?

Von diesen Gefahren in Kenntniß gesetzt, hatte die „Congregatio de propaganda fide“ den nordamerikanischen Bischöfen einige Fragen vorgelegt, theils über die Ursachen, aus welchen die Gläubigen ihre Kinder die unkatholischen Staatschulen besuchen lassen, theils über die Mittel, um die katholische Jugend leichter von derlei Schulen fern zu halten.

Die eingelaufenen bischöflichen Antwortschreiben wurden der „Suprema Congregatio universalis Inquisitionis“ zur Erledigung zugewiesen, welche hierüber — zumal über den zweiten Fragepunkt — die entsprechende Instruction ddo. 30. Juni 1875 an die Bischöfe erließ.

Der hl. Vater genehmigte und bestätigte dieselbe unterm 24. November 1875.

Allenthalben rührten sich nun in Nord-Amerika alle der katholischen Kirche, wie überhaupt dem Christenthum feindlichen Elemente. Die in den vereinigten Staaten unter der Firma „liberale Liga“ bestehenden 28 Vereine der Freidenker fingen, wie auf ein gegebenes Signal, an, zumal in ihrem, in Boston erscheinenden Organ „Juden“, ihre destruktiven Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Der Papst erhob am 9. Juli 1876 das in der Diöceze Little Rock liegende sogenannte Indianer-Territorium (zwischen Arkansas im Osten, Kansas und Colorado im Norden, Neu-Mexiko im Westen und Texas im Süden) zu einer apostolischen Präfectur.

In großartiger Weise und mit dankbarem Gefühl feierte die Haupt-

stadt Californiens, San Francisco, am 8. October 1876 den hundertjährigen Tag ihrer Gründung durch — Franciscanermönche, welche als Missionäre sich dort niedergelassen hatten.

§ 47. Die katholische Kirche in Britisch-Amerika.

Der Wunsch des ersten Provincialconcils von Quebec in Canada unter dem Erzbischofe Peter Flavianus Turgeon 1851 erfüllte sich, indem ebendaselbst eine katholische Universität zu Stande kam (1853), wozu nach längeren Unterhandlungen auch die königliche großbritannische Regierung die Genehmigung ertheilte. Die päpstliche Erections-Bulle ddo. 15. Mai 1876 „Inter varias sollicitudines“ erklärte diese Universität für canonisch errichtet.

Im Jahre 1852 wurde das Bisthum Halifax in Neuschottland (gestiftet 1842) zum Erzbisthume erhoben; so daß Britisch-Nord-Amerika nun zwei Erzbisthümer (Quebec und Halifax) umfaßte, wozu 1870 noch Toronto kam.

Im Mai 1868 waren die Bischöfe Canadas auf dem vierten Provincialconcil zu Quebec versammelt. So auch 1873. Wieder wurde am 25. August 1875 zu Quebec ein Provincialconcil eröffnet, welchem sämmtliche sechs Suffragan-Bischöfe bewohnten. Ein solches Concil begann auch zu Toronto (Ober-Canada) am 26. September.

Nach dem „Sadlier Catholic Directory-Almanac“ pro 1876 besitzt das britische Nord-Amerika vier Erzbisthümer — wenn jenes von St. Bonifaz nicht zu den nordamerikanischen Staaten gerechnet wird, wie wir es thaten — 17 Bisthümer, drei apostolische Vicariate und eine apostolische Präfectur; außer 30 Bischöfen (inclusive Coadjutoren) 1612 Priester, 1340 Kirchen, 18 theologische Seminarien u. s. w. und ungefähr 1,900.000 Katholiken.

Als Pius IX. sein Pontifikat antrat, gab es daselbst nur Ein Erzbisthum, nämlich Quebec, sieben Bisthümer und zwei apostolische Vicariate. Auch da mehrt sich also die Zahl allmälig.

Am 6. Jänner 1878 wurde zu Montreal eine katholische Universität mit vier Facultäten feierlich eröffnet. — Die zweite in Britisch-Nord-Amerika.

Gegen Ende 1869 griffen die Colonisten am Red-River zu den Waffen, um sich ihre beanspruchte Sonderstellung zu wahren. Die Regie-

nung rief deshalb, um die Beschwichtigung der Aufständischen zu erleichtern, den katholischen Bischof vom vaticanischen Concil in Rom ab.

§ 48. Die katholische Kirche in Mexiko.

Die Regierung von Mexiko¹⁾ mit sieben bis acht Millionen Katholiken (früher in einem Erz- und neun Bistümern), wo, wie überhaupt in allen ehedem zu Spanien gehörigen amerikanischen Ländern, ein „Präsident“ den andern in Folge sich so oft wiederholender Revolutionen verdrängte, wollte 1853 ein Uebereinkommen mit dem römischen Stuhle abschließen, welches aber der inzwischen dort ausgebrochenen Revolution wegen nicht zu Stande kam. Die neue Regierung war gegen die Kirche feindselig gestimmt. Ein Gesetz vom 23. November 1855 hob die kirchliche Gerichtsbarkeit in Mexiko gänzlich auf. Der Bischof von St. Angelus, Pelagiuss und jener von Guadalaxara wurden, weil sie gegen die Eingriffe der weltlichen Macht in das geistliche Gebiet protestirten, exiliert; ein Decret ddo. 25. Juni g. J. hatte die Einziehung sämtlicher Kirchengüter ausgesprochen, wogegen, wie überhaupt gegen die harte Bedrückung der Kirche auch der Erzbischof Lazarus von Mexiko protestirte. (Päpstliche Allocution vom 15. December 1856.)

Der Sieg des Generals Vidaurri über die Regierung machte der Plündering der Kirchengüter und der Verfolgung des Clerus vorläufig ein Ende. Der provvisorische Präsident, General Zuloaga drückte dem hl. Stuhle den Wunsch aus, die diplomatischen Verbindungen mit demselben wieder anzufüpfen (1858).

Auch Miramón, zu dessen Gunsten Zuloaga 1859 abgedankt hatte, begünstigte die kirchliche Partei; mußte sich aber schon am Weihachtsabende 1860 flüchten; wornach bereits am 28. December die Klöster aufgehoben und die Güter derselben als Nationaleigenthum erklärt wurden.

Der nachherige Präsident Juarez war wieder ein entschiedener Feind der Kirche und ihrer Freiheit; verbot er ja sogar das Tragen geistlicher Kleidung. „Kein Mensch darf mehr in der Kutte des Aberglaubens vor dem Publicum erscheinen“ — so lautete das betreffende Decret!

¹⁾ Im Friedensschluß 1848 verlor Mexiko an Nord-Amerika Obercalifornien, Neumexiko und Santa-Fe.

Kaiser Napoleon, nicht verlegen, um unter irgend einem Vorwande im Namen der Civilisation (!) sei es wo immer einzuschreiten und seine Truppen zu beschäftigen, schickte eine Expedition unter Contre-Admiral Jurien de la Gravière nach Mexiko, um dort eine ordnungsmäßige Regierung auf Grund der allgemeinen Volksabstimmung einzuführen.

Die Landtruppen befehligte Brigadegeneral Voraneez. Auch Spanien betheiligte sich anfänglich daran. Der General Manuel Gazzett landete am 8. December 1861 in Veracruz; am 17. wurde die Stadt und das Fort San Juan Ullua besetzt. — Insgleichen England in Gemässheit der zwischen diesen drei Mächten abgeschlossenen Convention vom 31. October 1861. Als aber Frankreich die vom spanischen General Prim mit dem mexikanischen General Doblado am 19. Februar 1862 abgeschlossene Vereinbarung von Soledad desavouirte, und sowohl Spanien als England sich zurückzogen, blieb die Action Zenem allein. Am 2. Mai 1863 zogen die Franzosen vor Puebla de los Angelos; erlitten zwar bald darauf (5. Mai) eine Schlappe; es ergab sich aber doch am 17. Juni. Unter dem neuen Oberbefehlshaber Forey rückten die Franzosen am 8. Juni 1863 in Mexiko, der Hauptstadt, ein, wo derselbe eine provisorische Regierung, bestehend aus dem Erzbischofe Labastida und den Generälen Almonte und Salas einsetzte. Ihn löste General, nachheriger Marschall (5. September 1864), Bazaine, ab.

Wachhauer Hirten bedarf es auch in Mexiko. Denn es fehlt nicht an Solchen, die Unkraut säen. Offentliche Blätter berichteten schon 1861 von Versuchen zum Schisma Seitens des Priesters Don Ramon Gonzano. Er wollte eine „katholisch-apostolische mexikanische Kirche des Kirchensprengels St. Barbara“ in Tamaulipas“ (auch eine von Pius IX. errichtete Diöcese) gründen. In seinem Programme stand: „Toleranz, Civilehe — auch Priesterehe — und Treue der constitutionellen Regierung“. Vom Papste keine Erwähnung. Obiger Priester nannte sich selbst „Pontifex“.

Zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Mexiko hatte Pius IX. bereits 1862 — vorläufig auf zwei Jahre — einen außerdentlichen Commissär in der Person des Lazarus a Jesu et Maria bestellt.

Laut Allocution ddo. 16. März 1863 erhob er die bischöflichen Stepischnegg, Papst Pius IX. und seine Zeit. II. Bd.

Kirchen von Mechoacan und Guadalaxara zu Metropolen (mit Mexiko nun drei) und errichtete sieben andere neue Diözesen; nämlich Tula-
cingo, Queretaro, Vera-Cruz, Chilapa, Zamora, Leon und Zacatecas.
S. Louis de Potosi entstand schon 1854.

Nicht ohne Napoleon's Zuthun fiel die Wahl (das Votum der Notablen ddo. 12. Juli 1863) auf den Erzherzog von Oesterreich, Ferdinand Maximilian, Bruder des Kaisers Franz Joseph I. (geboren 6. Juli 1832), der dieselbe am 10. April 1864 zu Miramar annahm, um dann als Kaiser Maximilian I. auf den neu errichteten Thron von Mexiko zu steigen. Ein französisches Hilfscorps blieb zu seiner Stütze daselbst; wie auch „Freiwillige“, zumal aus Oesterreich und Belgien in's Heer traten. Denn noch gab Juarez seine Sache nicht als verloren auf und verfügte noch immer über nicht zu verachtende Streitkräfte.

Ehe Kaiser Maximilian I., nachdem er sich am 14. April in Triest eingeschifft hatte, an dem Orte seiner neuen Bestimmung eintraf, besuchte er (April 1864) mit seiner Gemalin Charlotte (Tochter Königs Leopold I. von Belgien) den hl. Vater in Rom, um sich auch seine Rathschläge zu erbitten. Selbstverständlich knüpfte man hieran schöne Hoffnungen für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Mexiko, wo Maximilian I. auf der „Novara“ am 28. Mai zu Vera-Cruz landete und am 12. Juni seinen feierlichen Einzug in der Hauptstadt hielt.

Der hl. Vater ernannte den Monsignore Pietro Francesco Melgia, Erzbischof von Damaskus i. p. zu seinem Nuntius in Mexiko, welcher am 5. October 1864 von Rom dahin abging, und ein eigenhändiges Schreiben des Papstes an den Kaiser ddo. 4. October mitnahm. Der hl. Vater fordert darin, daß die Rechte der Kirche aufrecht erhalten werden.

Einiges überraschte in der Haltung des neuen Kaisers der Kirche gegenüber. Sein Schreiben an seinen Justizminister Escudero ddo. 27. December 1864 entwickelte Grundsätze bezüglich der staatsrechtlichen Stellung der Kirche und ihrer Diener u. dergl., gegen welche die Bischöfe in aller Christlichkeit protestiren zu müssen glaubten. Darin heißt es am Schlusse: „Sie werden uns die Revision der in Bezug auf die Besitzungen zur todtten Hand und die Nationalisirung der Kirchengüter abgeschlossenen Geschäfte vorschlagen, und dabei von dem Grundsätze

ausgehen, daß Verkäufe, die ohne Betrug und den Gesetzen gemäß, welche eine solche Amortisation verfügten, bewerftstelligt würden, zu ratificiren sind. Kurz, seien Sie im Sinne einer freien und großartigen Toleranz thätig; lassen Sie jedoch nicht außer Acht, daß die Staatsreligion die römisch-katholische und apostolische ist."

Der Kaiser erwiederte den Bischöfen am 9. Jänner 1865: „Das mexikanische Volk ist gut und fromm," heißt es am Schlusse; „aber es ist zum großen Theile noch nicht katholisch im wahren Sinne des Evangeliums, und zwar nicht durch eigene Schuld. — — Zweifeln Sie, wenn Sie wollen, an meinem Katholicismus. Europa kennt seit langer Zeit meine Gesinnungen; der hl. Vater weiß, wie ich denke. — — Wie ich ein guter Katholik bin, so werde ich auch ein gerechter und liberaler Fürst sein.“

Im Decrete vom 25. Februar erklärte Kaiser Maximilian, „daß er die katholische Religion als Staatsreligion beschützen; aber alle der Sittlichkeit und Gefittung nicht widerstreitenden Religionen dulden werde“.

Seinem Befremden über diese Wendung der kirchlichen Angelegenheiten in Mexiko gab auch der Papst Ausdruck in seiner Allocution vom 27. März 1865; sprach aber zugleich seine Hoffnung aus: „sore, ut idem imperator — — velit a via — — inita pedem referre“.

Kaiser Maximilian schickte zwar eine Deputation unter Führung des Velasquez de Leon, zu deren Mitglieder auch ein Bischof, Ramirez, zählte, nach Rom, wo sie am 25. April 1865 ihre erste Audienz beim hl. Vater hatte, und wo sich der kaiserliche Hauskaplan und Secretär Fischer (ein Würtemberger) ihr anschloß; allein auf Grundlage der von ihr mitgebrachten Instructionen konnte kein Übereinkommen mit dem hl. Stuhle geschlossen werden. — Die Deputation ging wieder unverrichteter Dinge heim. Auch der Nuntius wurde von Mexiko abberufen. (Er kam 1866 als solcher nach München.)

Kaiser Maximilian, der, wie öffentliche Blätter meldeten, durch seinen außerordentlichen Gesandten bei der Pforte, General Marquez, reiche Geschenke am hl. Grabe zu Jerusalem niederslegen ließ, war, wie überhaupt ein edler Fürst, so auch gewiß persönlich der katholischen Kirche aufrichtig zugethan, aber seine Politik ihr gegenüber kann keine glückliche genannt werden. Durch dieselbe entfremdete er sich mehr

und mehr den mexikanischen Episkopat, ohne doch die liberale Partei für sich zu gewinnen. Dazu das unglückselige Decret vom 3. October 1865, welches ihm freilich abgedrungen, und das nie in voller Strenge in Anwendung gebracht worden war, worin angeordnet wurde, die Anhänger Juarez's, wenn mit den Waffen in der Hand gefangen, als „Räuber und Verbrecher“ ohne gerichtliches Verfahren allhogleich hinzurichten.

Zunächst zu dem Zwecke, um Napoleon zu einem längeren Belassen seiner Truppen in Mexiko zu bewegen, unternahm die Kaiserin Charlotte die Reise nach Europa. Am 8. August 1866 landete sie zu St. Nazaire, um Mexiko und ihren Gemal nie wieder zu sehen. Auch sie sollte einem höchst traurigen Schicksale verfallen. Das völlige Scheitern ihrer Mission in Paris; dabei die immer mißlicher sich gestaltende Lage ihres Gemals und düsterten den Geist der hohen Frau. Schon in Rom, wohin sie sich im Herbst (October) begab und vom hl. Vater liebvoll aufgenommen wurde, zeigten sich Spuren zunehmender Geistesstörung. Sie kam gebrochen nach Miramar zurück, von wo man sie (Ende Juli 1867) nach Belgien und zwar zuerst nach dem Schlosse Tervueren zu ihrer Angehörigen brachte.

In Mexiko wurde Maximilians Lage eine immer verzweifeltere. Leider konnte er sich nicht fest entschließen, nach Europa zurückzufahren, obwohl er seine Sache in Mexiko schon für eine verlorene halten mußte. In der Proclamation, die der Kaiser von Orizaba aus am 5. December 1866 an die Mexikaner erließ, erklärte er „die ihm übertragene Macht einer neuen Probe unterziehen zu wollen“. — Zu diesem Ende werde er „einen Nationalconгрéß auf breitesten und frei-sinnigster Grundlage einberufen, an welchem sich alle politischen Parteien betheiligen können. Dieser Congréß wird entscheiden, ob das Kaiserreich fortbestehen soll“. — Am 5. Jänner 1867 kehrte der Kaiser in seine Hauptstadt Mexiko zurück, von wo er aber am 13. Februar nach Queretaro mit kaum 3000 Mann aufbrach. Die Katastrophe daselbst ließ nicht lange auf sich warten. Nachdem General Marquez am 10. April von den Juaristen geschlagen worden, und der nachmalige Oberbefehlshaber Escobedo am 15. Mai die Queretaro beherrschenden Höhen genommen hatte, drangen sie in die Stadt.

Durch schändlichen Verrath des Obersten Lopez (Bazaine's Schwiegervater?), dem der Kaiser das feste Kloster La Cruz, worin

er sein Hauptquartier hatte, anvertraute, gerieth derselbe mitten im Schlaf seinen Feinden in die Hände und mußte sich, da jeder fernere Widerstand fruchtlos gewesen wäre, mit allen seinen Getreuen auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn zum Tode verurtheilte (14. Juni). Nachdem das Urtheil am 15. im Generalquartier bestätigt worden, sollte es am nächsten Tage vollstreckt werden. Auf Juarez' Befehl wurde aber die Hinrichtung (wohl um die Verurtheilten mehr leiden zu lassen) auf drei Tage hinausgeschoben.

Aus dem Gefängnisse zu Queretaro schrieb der unglückliche Kaiser noch am 18. Juni auch an den hl. Vater einen Brief, in welchem er seine Reue ausspricht über das, was er allenfalls wider die Gesetze der Kirche gethan, und den Papst um den Segen bittet.

Am 19. Juni, sieben Uhr Morgens, wurde Maximilian, trotz der Verwendung mehrerer Mächte, zumal auch Englands und Preußens, erschossen. Er sah dem Tod, auf den er sich in christlicher Weise vorbereitet hatte, unerschrocken in's Auge, das Angesicht den Feuer gehenden Soldaten zugekehrt. Das gleiche Los erlitten die Generale Miramón und Mejía; nur wurden sie vor der Hinrichtung noch degradirt und „als Verräther an ihrem Vaterlande“ von rückwärts (!) erschossen. Später wurde auch General Vidaurri hingerichtet. General Marquez rettete sich aus der Stadt Mexiko durch die Flucht. — Das mexikanische Kaiserthum hatte ein Ende! ¹⁾

So büßte ein edler Prinz aus einem der ältesten Regentenhäuser Europa's die unglückliche Bereitwilligkeit, eine Krone von „Napoleon's Gnaden“ anzunehmen, und sich zum Werkzeuge seiner jenseits des atlantischen Meeres gescheiterten Politik herzugeben! In unverantwortlicher Weise hatte Napoleon den unglücklichen Maximilian seinem Geschick überlassen. Marshall Bazaine, der denselben durch unwürdiges, anmaßendes Benehmen seine Tage genugsam verbitterte, wenn auch Manches an den übeln Nachreden über ihn etwa übertrieben sein mag, hatte bereits am 6. Februar 1867 die mexikanische Hauptstadt geräumt und am 12. März sich in Vera-Cruz einschiffend, den Boden von Mexiko mit den nach Frankreich zurückkehrenden Truppen verlassen.

¹⁾ In einer geheimen Urkunde soll der kinderlose Kaiser den jungen Prinzen Iturbide (Enkel des gleichfalls — 18. Juli 1824 — erschossenen mexikanischen Kaisers) zum Erben seiner Rechte eingesetzt haben. — Iturbide trat in die päpstliche Armee ein und ließ sich dann in Ungarn häuslich nieder, wo er heiratete.

Am 6. Mai kam Bazaine in Paris an. Schwere Anklagen wurden gegen ihn laut — damals ohne weiteren Erfolg. Napoleon schenkte ihm nach wie vor sein Vertrauen. — Das französische Kaiserpaar machte dem österreichischen eine Condolenz(?)-Visite zu Salzburg (18. bis 23. August), welchen Besuch Kaiser Franz Joseph zu Paris im October erwiderte.

Zur Räumung Mexiko's Seitens der Franzosen trug wohl das meiste die Drohung der nordamerikanischen Freistaaten bei, die eine Monarchie in ihrer Nähe nicht aufkommen lassen wollten; sich stützend auch auf die sogenannte Monroe-Doctrin, welche jede Einmischung einer fremden Macht in amerikanische Angelegenheiten verwirft.

Unterm 25. September 1867 ersuchte der k. k. Reichskanzler und Minister des kaiserlichen Hauses Freiherr von Beust den mexikanischen Minister Verdo de Tejada um seine Verwendung beim „Präsidenten“, daß die sterblichen Reste des „Erzherzogs“ dem zur Abholung derselben abgehenden Vice-Admiral von Tegetthoff übergeben werden. Im Antwortschreiben vom 4. November erwiderte der genannte Minister: „Die Berechtigung der von Euerer Excellenz angerufenen Gefühle vollkommen würdigend, hat der Präsident der Republik unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß die Wünsche des Kaisers von Oesterreich und der kaiserlichen Familie mit Ehrfurcht erfüllt werden.“

Maximilian's Leiche wurde am 26. November an Tegetthoff in Vera-Cruz übergeben, langte auf der „Novara“, dem nämlichen Schiffe, welches den Unglücklichen als Kaiser nach Mexiko gebracht hatte, am 15. Jänner 1868 in Triest an und wurde in Wien am 19. Jänner in der kaiserlichen Familiengruft bei den P. P. Capuzinern beigesetzt.

Juaréz hatte am 15. Juli seinen Einzug in Mexiko, der Hauptstadt, gehalten. Am 25. October 1867 wurde er wieder zum Präsidenten der Republik gewählt.

Eine seiner ersten Maßregel war, daß er den Käufern der Kirchengüter deren Besitz neuerlich zusicherte. Schon alsbald nach der Einnahme der Hauptstadt verordnete General Baez die Räumung aller Klöster binnen 48 Stunden. Bischöfen und Priestern wurde eine außerordentliche Steuer auferlegt.

Es wurde schon früher schismatischer Bestrebungen Erwähnung gethan. Noch vor dem völligen Sturze des Kaiserthums hielt man das

Terrain nicht für ungünstig für wiederholte Versuche. In Matamoros trat nun der liberale, republikanisch gesinnte Priester Don Rafael Diaz Martinez mit dem Programme einer von Rom unabhängigen nationalen Kirche hervor. Man meinte auf die Mitwirkung der — nebenbei gesagt — nichts weniger als durchwegs correcten und intelligenten — Priester aus der indianischen oder Mestizen-Race rechnen zu können.

Wider Benito Juarez erhob 1871 eine immer mehr um sich greifende Revolution ihr Haupt. — Am 18. Juli 1872 starb er am Schlagflusse. Er war indianischer Abstammung und im Jahre 1807 im Staate Oaxaca geboren, anfänglich Advocat. Zuerst ward er am 19. Januar 1858 Präsident der Republik; im Juni 1861 zum zweiten Male, abermals 1867 und 1871 als solcher gewählt.

Den Präsidentenstuhl bestieg (October) der schon genannte Tiburcio Verdo de Tejada (geboren zu Tepotzlan im Staate Vera-Cruz. Er hatte zum Erschießen des unglücklichen Kaisers Maximilian gerathen).

Noch immer konnte die Ruhe in Mexiko nicht vollkommen hergestellt werden. Auch die kirchlichen Vexationen hörten nicht auf. So ließ der Gouverneur des Districtes Mexiko am 25. Mai 1873 eine Menge früher aus ihren Klöstern vertriebener Nonnen kurzweg auf die Straße setzen, weil sie sich wieder in einzelnen Häusern zu einer Art gemeinschaftlichen Lebens vereinigt hatten. Mehrere aus ihnen waren schon alt. Während der Nacht mußten sie sich ein Obdach erbetteln, oder sie in öffentlichen Miethwagen zu bringen. 19 Jesuiten, meist aus Guatemala herübergekommen, wurden gefänglich eingezogen; die Fremden zur Verbannung verurtheilt.

Arrestationen von Geistlichen fielen in Puebla, Vera-Cruz und anderwärts vor.

Zwei halbvergessene Gesetze wurden wieder in Anwendung gebracht, deren eines der Regierung das Recht verleiht, „gefährliche Fremde“ (also insbesondere Geistliche) ohne Weiteres des Landes zu verweisen; das andere aber bestimmt, daß zwei zu einer religiösen Körperschaft gehörende Personen nicht in einem Hause beisammen wohnen dürfen. Gegen Ende Mai 1873 wurden plötzlich mehrere Nonnen, Mönche und Geistliche aus 22 Häusern ausgetrieben. Doch trat bald wieder einige Pause in der Verfolgung ein.

Der am 19. September 1873 in Mexiko eröffnete Congreß be-

faßte sich mit ähnlichen Reformvorschlägen auf kirchlich-politischem Gebiete, wie sie in Europa modern geworden sind; als: „Der Ghetstand ist ein Civil-Contract“ — „Der religiöse Eid ist abgeschafft“ — „Es darf kein Mönchsorden bestehen“ u. dergl. Noch Alergeres kam nach. Anfangs des Jahres 1875 nahm der Congreß ein Gesetz an, welches mit der Erklärung der völligen Trennung von Kirche und Staat beginnt. Es unterdrückt alle Feiertage mit Ausnahme der bürgerlichen Feste und beläßt nur „die Bestimmung des Sonntages, um den Angestellten zu gestatten, an diesem Tage von ihren Arbeiten auszuruhen“; es untersagt den bürgerlichen Behörden, den Körperschaften, den Truppencorps, unter officiellem Charakter irgend welchen gottesdienstlichen Handlungen und Übungen beizuwöhnen. Der Religionsunterricht und die Bethätigung irgend eines Cultus in amtlicher Form sind in allen Anstalten der Föderation, d. i. der Einzelstaaten, aus welchem dieselbe besteht und der Gemeinden verboten. Das Gesetz erklärt die religiösen Anstalten für unfähig, unbewegliches Eigenthum oder auf solche hypothekirte Capitalien zu erwerben. In einer Zusatzbestimmung schließt es die den Spitälern, Schulen und Kinderbewahr-Anstalten dienenden barmherzigen Schwestern aus dem Gebiete der Republik aus.

Dawider ließen energische Protestationen, eine auch von Damen der Aristokratie ein. In einer derselben heißt es unter Anderem: „Ihr habt unser Vaterland durch ein unsinniges Attentat entehrt, indem Ihr die Engel der Barmherzigkeit von unserem Boden vertrieben.“

Die Exilsirten gingen theils nach Paris in das Mutterhaus, theils nach den Vereinigten Staaten und Californien, wo sie freudige und ehrenwolle Aufnahme fanden.

So war denn in der neuen Welt der „Culturkampf“ der alten wider die katholische Kirche bereits überholt!

Natürlich wuchs in Folge dessen die religiöse Aufregung im Lande sehr, welches doch der Ruhe bedurfte.

Nach Beginn 1876 pflanzte General Porfirio Diaz wieder die Fahne der Empörung gegen den Präsidenten auf. Die Bewegung nahm gleich Anfangs immer größere Dimensionen an. Aber bei Queretaro erlitten die Aufständischen eine entscheidende Niederlage, wurden auch später wieder geschlagen.

Im October fiel die Wahl zum Präsidenten wieder auf Lerdo di Tejada. Da überraschte plötzlich die unerwartete Nachricht, daß Por-

Porfirio Diaz nach einer am 16. November bei Huamantla gewonnenen Schlacht am 30. November in der Hauptstadt Mexiko eingerückt sei, wo er sich zum provisorischen Präsidenten erklärte.

Zwar machte ihm den Präsidentenstuhl Iglesias, früher Präsident des höchsten Gerichtshofes, streitig, welcher bald keine unanfechtbare Armee um sich versammelte, aber am 3. Jänner 1877 geschlagen, vom Schauplatze wieder abtrat. Verdo di Tejada flüchtete sich nach St. Francisco. Porfirio Diaz wurde (Februar 1877) zum Präsidenten der Republik gewählt.

Diese inneren Wirren erleichterten das Umschreifen eines Geheimbundes, des sogenannten „Aztekischen Ordens“ „Ancient Order of Astees“, einer Art Freimaurer-Ordens, mit diesem ähnlichen Tendenzen. Auf politischem Gebiete erstrebt er die Vostrennung einzelner mexikanischer Grenzstaaten und deren Annexion an die Vereinigten Staaten, wie 1835 mit Texas geschehen.

§ 49. Die katholische Kirche in Mittel-Amerika und den Antillen.

Etwas besser als in den ehemals spanischen Colonien Süd-Amerikas standen einige Zeit die kirchlichen Angelegenheiten in Central-Amerika.¹⁾

Mit dem Präsidenten der Republik Guatemala, wo die Jesuiten viel Einfluss hatten, Raphael Carrera (gestorben 14. April 1865), schloß der päpstliche Stuhl einen für die Kirche günstigen Vertrag ab (unterzeichnet zu Rom am 7. October 1852 wie das nachfolgende; ratifizirt vom Papste III. Nonas Augusti); insgleichen mit dem Präsidenten von Costa Rica, Johann Raphael Mora (unterfertigt zu Rom vom Cardinal Antonelli und Ferdinand Lorenzana am 7. October 1852; ratifizirt am 6. December 1852).

Demungeachtet erfreuen sich hier auch die Nichtkatholiken der religiösen Duldung.

¹⁾ Die fünf kleinen Republiken von Central-Amerika, ehemals auch zu Spanien gehörig, sind: Guatemala, Costa Rica, Nicaragua — wo der Flibustier Walker sein Unwesen trieb, bis er 1860 gefangen und am 12. September zu Truxillo kriegsrechtlich erschossen wurde, nachdem er früher noch zu Mobile zum Katholizismus übergetreten sein soll (er war Presbyterianer) — San Salvador und Honduras.

Im Frühjahr 1871 wurden die Jesuiten durch die liberale Regierung wieder aus Guatemala vertrieben. Der Präsident Granados ließ sogar den Erzbischof und den Coadjutor von Guatemala exilieren. Im Frühjahr 1872 schlossen Guatemala und St. Salvador eine Offensiv- und Defensiv-Alliance ab. Eine Bestimmung derselben lautet: „Verbanntung der Jesuiten aus beiden Ländern; gleichviel in welcher Eigenschaft sie sich geriren.“

Der Revolutionsgeneral, Rufinio Barrios, vertrieb 1872 in gewaltthätigster Weise auch Franciscaner und Dominicaner aus Guatemala nach Californien.

Eine Anzahl aus Guatemala vertriebener Jesuiten flüchtete nach Costa Rica. Fünf Stunden vor der Hauptstadt erhielten sie Befehl, Halt zu machen. 2000 Freimaurer drangen in den Präsidenten, auch Einen der Ihrigen — die Jesuiten zu verjagen. Der Congreß votirte diesen für die nächsten Bedürfnisse 1500 Dollars, gab ihnen aber zugleich den Befehl, das Land zu verlassen.

Im Jahre 1850 wurde zu St. José in Costa Rica ein Bisthum errichtet.

Die päpstliche Allocution ddo. 16. März 1863 erwähnt auch der nenerlichen mit den Republiken San Salvador (22. April 1862, bestätigt 1. Juni 1863¹⁾) und Nicaragua (2. November 1861, bestätigt 25. Mai 1862) abgeschlossenen Concordate.

Ein solches brachte 1866 der Bevollmächtigte der Republik Honduras, Sutiérrez, in Rom zu Stande, nachdem bereits 1861 eine mit jener von Guatemala fast gleichlautende Convention stattgefunden.

Auch in Nicaragua wurde 1872 die Ausweisung der Jesuiten beschlossen.

In der Allocution vom 19. December 1853 beklagte sich der heilige Vater, daß die Mission des Bischofs Vincenz Spaccapietra von Arcadiopel (i. p. inf.) nach Haïti an Kaiser Faustin I. an der Vereingenommenheit der Regierung und mehr noch an der argen Bekommenheit des dortigen Clerus scheiterte, und billigte es nicht, daß Geistliche zu willfährig, ohne daß sie schon hinreichende Proben ihrer Wissenschaft und moralischen Verlässlichkeit gegeben hatten, von ihren

¹⁾ Im März 1873 wurde die Stadt San Salvador durch ein Erdbeben fast ganz zerstört.

Bischoßen nach Amerika entlassen werden, wo Manche aus ihnen ganz anderen Geschäften sich widmen, als der Verkündigung und Ausbreitung des Glaubens.

Im westlichen Theile der Insel Hayti hatte sich nämlich 1849 der Neger Soulouque als der eben erwähnte Faustin I. zum Kaiser aufgeworfen, umgab sich mit einem Hoffstaate und schuf einen einheimischen Adel, ganz nach französischem Muster aus Napoleon's I. Zeit, wurde aber durch die Revolution, welche im December des Jahres 1859 ausbrach, gestürzt. Er starb 1867 in seiner Geburtsstadt.

Mit dem Präsidenten der wieder errichteten Republik Fabre Geffrard zu Port-au-Prince schloß der hl. Stuhl zu Rom am 28. März 1860 ein Concordat ab, gemäß welchem dort ein erzbischöflicher und vier bischöfliche Stühle aufgerichtet werden sollten.

Zu Port-au-Prince bestieg wirklich 1863 Martialis Guilelmus Maria Testard du Cosquer den erzbischöflichen Stuhl; wurde aber vertrieben und starb in Rom 1869. Weder das Erzbisthum, noch die versprochenen vier Bistümer: Les Cayes, Capo-Haitiano, Gonayoles und Porto Pace wurden jogleich wieder besetzt; nur für Capo-Haitiano konnte Papst Pius IX. am 21. December 1873 einen Bischof ernennen. Die Einwohner sinken — leicht möglich — in das Heidenthum zurück, zumal wenn der dort herrschende Priestermangel noch längere Zeit anhält.

Im Jahre 1867 wurde auch Geffrard gestürzt und Salnave zum Präsidenten gewählt.

Die andere im Osten von Hayti im Jahre 1844 entstandene Republik Dominica (auch Republik Santo Domingo, oder die „Dominikanische Republik“ genannt) hatte sich zwar 1861 wieder Spanien, dem dieser Theil schon unter dem Präsidenten Santana früher einmal gehörte, freiwillig unterworfen; sich aber nicht lange hernach abermals davon losgerissen. Spanien verzichtete 1865 förmlich darauf, worauf General Cabral zum Präsidenten ernannt wurde. Schon im Jänner 1868 wurde er gestürzt und General Baez auf den Präsidentenstuhl gesetzt.

In seiner „Series Episcoporum Ecclesiae catholicae“ sagt Dr. P. Bonifacius Gams S. 148 bei dem Erzbistume San Domingo zum Jahre 1866: „Sedes deserta. Lincolae ad paganum revoluti.“

Wir erwähnen hier der Auffindung der authentischen irdischen

Ueberreste Christophs Columbus in der Kathedralkirche von St. Domingo am 10. September 1877. Man meinte bisher irrtümlich, daß dieselben auf Cuba in Havannah ruhen.

Zunächst aus dem Grunde, um zuverlässige Kenntniß von dem religiös-kirchlichen Zustande von Westindien zu erhalten, sandte der Papst (November 1855) seinen geheimen Kämmerer Monsignor Talbot nach den Antillen ab. Er kam Ende December nach Trinidad, auf welcher den Engländern gehörigen Insel 1850 das bis dahin bestandene apostolische Vicariat in ein Erzbisthum (Port of Spain) mit einem Bisthume (Roseau auf Dominica) umgewandelt worden war. Im Jahre 1854 wurde auf Trinidad eine Provinzialsynode abgehalten. Ebenso waren im Jahre 1850 die beiden apostolischen Präfектuren von Martinique und Guadeloupe (beide Inseln Frankreich gehörig) zu Bisthmern erhoben worden unter der Metropolie Bordeaux. Talbot's Bericht (1856) über die Katholiken auf den kleinen Antillen lautete im Ganzen günstig.

Die Besteuerung aller Producte ohne Ausnahme mit 40 Procent, im Juli 1868, soll die nächste Veranlassung des Aufstandes gegen die spanische Regierung auf Cuba, der „Perle der Antillen“, gewesen sein. Blutige Grausamkeiten wurden auf beiden Seiten begangen. Der Friede konnte nicht hergestellt werden.

Im November 1873 nahmen cubanische Freiwillige den in Nord-Amerika ausgerüsteten Blockadebrecher „Virginius“ weg und erschossen in Santiago einen großen Theil der an Bord befindlichen Insurgente. Schon längst sehnten sich die nordamerikanischen Freistaaten nach dem Besitz von Cuba. Dieses Ereigniß bot ihnen eine gar so willkommene Veranlassung dar, sich einzumischen. Zum Kriege kam es aber doch nicht, weil Spanien in die Aussieferung des „Virginius“ an die Vereinigten Staaten einwilligte.

§ 50. Die katholische Kirche in Süd-Amerika.

Die drei Republiken Neu-Granada, Ecuador und Venezuela bildeten nach ihrer Losreißung von Spanien die Staatengruppe „Columbia“. Noch unter dem Pontificate Gregors XVI. (1845) erließ die Regierung von Neu-Granada ein Gesetz wider die geistliche Immunität. Es folgten andere der Kirche nachtheilige Verordnungen, weshalb Pius IX.

bereits 1847 an den Präsidenten schrieb, doch vergebens! 1851 wurde die Vertreibung der Jesuiten bestätigt, die Kirchengüter eingezogen, die Einführung neuer Orden verboten, die kirchliche Gerichtsbarkeit abgeschafft, die Ernennung der Pfarrer den Gemeinden selbst (dem sogenannten Cabildo Parroquial) übertragen u. dergl.

Präsident Lopez schlug (1852) eine vollständige Trennung des Staates von der Kirche vor.

Die Protestation des Erzbischofs von Santa Fe de Bogota, Emanuel von Monsuera, zog ihm eine schwere Verfolgung zu. Nachdem sein Generalvicar zur mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, wurde der kalte Erzbischof selbst exiliert; er zog sich zuerst nach New-York zurück und wollte sich dann über Paris nach Rom begeben, starb aber zu Marseille am 10. December 1853. Ahnliche Plackereien erduldeten der Bischof von Cartagena, P. A. Torres, und von Neu-Pampelona, sowie der Capitularvicar von St. Martha. Da wider erhob Papst Pius IX. seine Stimme im geheimen Consistorium vom 27. September 1852.

Durch eine neue Revolution gelangte im Juli 1861 der Bruder des obgenannten Erzbischofs von Santa Fe de Bogota, aber das gerade Widerspiel von ihm, General Thomas Monsuera, an's Ruder. Eines seiner ersten Geschäfte war, die (wieder zurückgekehrten?) Jesuiten aus dem Lande zu treiben; auch der Repräsentant des hl. Stuhles, Graf Ledochowski, erhielt Befehl, dasselbe innerhalb drei Tagen zu räumen. Die Jurisdiction der Bischöfe wurde willkürlich beschränkt, das Kirchengut confisziert. (Siehe päpstliche Enzyklika ddo. 17. September 1863.)

Im Jahre 1867 wurde der gestürzte Präsident Monsuera zu zweijährigem Exil verurtheilt und General Acosta mit der Executivgewalt betraut.

Das Jahr darauf hatte zu Santa Fe de Bogota eine Provincialsynode statt.

Neu-Granada zählt ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, welche in kirchlicher Beziehung unter einem Erzbischof (Santa Fe de Bogota) und neun Bischöfen stehen. Das Bistum Pasto wurde erst unter Pius IX. (1859) gegründet.

Ein schreckliches Erdbeben zerstörte am 18. Mai 1875 mehrere Städte Neu-Granadas, so Cúcuta, San Cayetano, Santiago u. A.

Ecuador zählt etwas über eine Million Einwohner. Das Bisthum Quito wurde 1852 von Pius IX. zur Metropole erhoben. Sonst bestehen hier noch Bisthümer zu Nuova-Cuenca, zu Guayaquil, die 1866 von Pius IX. errichteten zu Ibarra, Loja und Riobamba, endlich Porto vecchio seit 1871.

Laut des neuen zwischen dieser Republik und dem hl. Stuhle abgeschlossenen Concordates (ratificirt vom Papste 26. September 1862, vom Präsidenten Garcia Moreno am 17. April 1863) ist die katholische Religion ausschließlich Staatsreligion, das Placet und die Appellation von der geistlichen Gerichtsbarkeit an die weltliche Macht aufgehoben, die Kirchengüter sind steuerfrei, wohl aber bleibt der Clerus steuerpflichtig, die Verwaltung des Kirchengutes steht allein den kirchlichen Obern zu, die auch ganz unbehindert neue Ordenshäuser und religiöse Institute errichten dürfen u. s. w.

Die Kammern annullirten aber das Concordat; es wurde sogar ein Gesetz in Vorschlag gebracht, welches alle religiösen Orden für abgeschafft und das Kirchengut für Nationalgut erklärt. Garcia Moreno selbst — vor seiner Präsidentenwahl Professor der Chemie in Quito — wurde abgesetzt, dann auch seiner Senatorenwürde verlustig erklärt und mit Schimpf und Schande aus dem Gebiete der Republik gestossen, die er vier Jahre, zwar mit Strenge, aber in guter Ordnung regierte. — Später bestieg er aber wieder den Präsidentenstuhl in Quito. In der Eröffnungsrede vor dem Congreß (1870) sprach er sich auf das Schärfste gegen die Occupation Roms durch Victor Emmanuel aus.

In der Botschaft, die er an die Senatoren und Deputirten am 20. August 1873 richtete, bewährte er sich wieder als treuer Katholik.

Im Jahre 1874 wurde sogar der Jesuit P. Faller Cultusminister in Ecuador.

Präsident Garcia Moreno gehörte wegen all' dem zu den gründlichst verleumdeten Männern. Was zu befjorgen war geschah. Er wurde meuchlings ermordet am 9. August 1875. Eben war er wieder auf fünf Jahre zum Präsidenten erwählt worden und sollte am 15. August in Function treten.

Wie die „Katholischen Missionen“ (Octoberheft 1875) erzählen, sagte Garcia Moreno zum apostolischen Delegaten von Ecuador, Seraphin Bannuelli, bei dessen Abschiedsvisite als ernannter Kun-

tius für Belgien, daß auf einer zu Lima gehaltenen Versammlung der Freimaurer von Peru, Ecuador u. s. w. sein (des Präsidenten) Tod beschlossen worden sei. *Bannuelli* war noch nicht in Rom angelangt, als sich diese Vorhersagung schon erwähnte.

Zum Nachfolger *Garcia Moreno's* auf dem Präsidentenstuhl wurde der Bürger Dr. Antonio *Borrero* gewählt — ein nicht so entschiedener Charakter, obwohl auch der katholischen Kirche ergeben. Die Revolution im September 1876 stürzte ihn und brachte den General *Ventimilla* auf den Präsidentenstuhl.

In diesem Jahre verließen die deutschen Jesuiten Quito, wo sie das Polytechnicum zur größten Zufriedenheit eingerichtet hatten. Die Regierung hätte sie gerne zurück behalten, aber ihre Bestimmung dort war erfüllt.

Unter ihnen befand sich P. Josef *Kolberg*, Professor der höheren Mathematik an der erwähnten polytechnischen Schule. In seinem, auch in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ Nr. 30 vom Jahre 1877, Beiblatt, sehr lobend besprochenen Werke: „Nach Ecuador. Reisebilder“ wird des edlen, für die Bildung seines Volkes so besorgten Präsidenten *Garcia Moreno* mit dankvoller Pietät gedacht.

Der von den Männern der Loge an *Garcia Moreno* verübten Schandthat folgte noch vor Abschluß eines Jahres eine zweite. Am Churfreitag 1877 (30. März) wurde nämlich durch einen von ihr gedungenen Menschen der Erzbischof von Quito, Josef Ignaz *Checa* (geboren 4. August 1829), mittelst Strychnin vergiftet, welchen derselbe in den Wein des Messkännchens zu werfen hatte, den der Erzbischof genoß. Durch sein energisches Auftreten in der letzten Zeit, zumal gegen ein die kirchlichen Rechte beeinträchtigendes Circular des Justizministers *Pedro Carbo* hatte sich der Erzbischof das Missfallen der Freimaurer zugezogen.

Ignacio de Ventimilla warf sich, um seine Macht zu stützen, allmälig ganz den Liberalen und Logenbrüdern in die Arme. Den Verwalter der Erzdiöcese *Arsenio Andrade* verbannte er in die Wildnis des Napo. Aus Furcht vor dem Volke mußte er wieder etwas einlenken.

Durch Verfügung vom 28. Juni 1878 erklärte *Ventimilla* das Concordat vom Jahre 1863 für aufgehoben und solle an dessen Stelle das columbianische Patronatsgesetz vom 28. Juli 1824 in Kraft treten.

Venezuela mit kaum mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern hat

unter seinen vier auch zwei von Pius IX. errichtete Bistümer, nämlich Coro (Barquisimeto) und Calabozo, und ein Erzbistum (zu Caracas).

Die Haltung des Clerus und der religiös-sittliche Zustand des Volkes lassen manches zu wünschen übrig.

Der Dictator José Tadeo Monagas machte in den Jahren 1849 bis 1851 den Versuch, sich von Rom loszusagen. Das Concordat mit Venezuela ermöglichte bessere kirchliche Ordnung; es hat das Datum Rom, 26. Juli 1862.

Der 1870 zur Herrschaft gelangte Dictator General Antonio Guzman Blanco, Mitglied der Freimaurerloge, haszte und befahlte aber seit 1873 wieder die Kirche heftigst. Der Erzbischof zu Caracas, Sylvester Guevara y Lyra, wurde alsbald zuerst internirt, worauf er sich auf die englische Insel Trinidad zurückzog, dann aber wurde die feierliche Verbannung, ja sogar Absetzung (!) über ihn ausgesprochen, wogegen er ein Protestschreiben ddo. 12. April 1874 an den Nationalcongress abgab.

G. Blanco verwies nun auch alle Generalvicare des Erzbischofs. Das bischöfliche Seminar wurde geschlossen, die Lehrer entfernt; der Dictator verlangte, daß die theologischen Studien auf der Universität vorzunehmen seien; die Regierung werde den Studienplan entwerfen — wogegen wieder der Erzbischof protestierte.

Der Congress nahm 1874 das sogenannte Klostergeetz an, welches (im § 1) die Klöster, Collegien und alle sonstigen religiösen Genossenschaften aufhebt und für die Zukunft die Errichtung anderer gleicher oder ähnlicher Stiftungen verbietet. Die sämtlichen Besitzungen der Klöster wurden als Nationaleigenthum erklärt und meist der Central-Universität zugewiesen.

Der päpstliche Stuhl legte selbstverständlich gegen alle diese Annassungen und Eingriffe in die kirchlichen Rechte entschiedenst Protest ein — insbesondere durch seinen Delegaten, den dann gleichfalls verbannten apostolischen Vicar Michael Barralt, welchem der Präsident der Republik St. Domingo, Ignatius U. Gonzalez, unterm 15. April 1874 freundlichst ein Asyl in seinem Territorium anbot.

Leider gab sich der Bischof von Guyana, Josef Manuel Arroyo, dazu her, die Ernennung zum Erzbischofe von Caracas durch die Regierung anzunehmen und so das Schisma zu befördern. Der hl. Vater verwies ihm dies in einem Schreiben strengstens und ermahnte ihn,

seine „schmähliche Feigheit durch christlichen Starkmuth und offene Vertheidigung der Rechte der Kirche wieder gut zu machen“.

Präsident Guzman Blanco schritt auf der betretenen abschüssigen Bahn immer weiter. In seiner Botschaft an den Congreß vom 9. Mai 1876 sprach er es offen aus, daß nur die Souveränität des Landes — welche die römische Curie verkenne — allein seinen Prälaten die geistliche Jurisdiction verleihen könne, um die Diöcesen und Erzdiöcesen zu verwalten! Er verlangte ein „Gesetz, welches die Kirche Venezuela's vom römischen Bisthume losagt und vorschreibt, daß die Pfarrer von den Gläubigen, die Bischöfe von den Pfarrern und der Erzbischof von dem Congreß zu erwählen seien, auf daß unsere Kirche zu der ursprünglichen, von Jesus und seinen Aposteln gegründeten zurückgeführt werde“. (Wie figura zeigt, hat der Mann von den neuen Kirchenreformatoren etwas gelernt.) — Venezuela — heißt es weiter — wird auf seinem Gebiete keinen Erzbischof, Bischof, Domherrn oder sonst ein Glied der römischen Hierarchie dulden. Die Kirchen und kirchlichen Genossenschaften können keinen Besitz erwerben. Die Kanzelfreiheit ist aufgehoben. Der Unterricht ist jedem Cleriker verboten u. s. w.

Es gelang, eine Verständigung herbeizuführen — freilich mit Aufopferung des Erzbischofs Sylvester Guevara y Lyra. Er trat ab. Dafür verlangte der Präsident in der Botschaft vom 19. Juni von der Legislatur die Aufhebung der jüngsten kirchenpolitischen Gesetze.

Im geheimen Consistorium vom 29. September 1876 präconisirte der Papst zum Erzbischof von „S. Giacomo di Benzeula o Caracas“ den „sacerdote diocesano di Barquisimeto, D. Giuseppe Antonio Ponte, segretario dell' arcivesco rinunciatio di Benzeula“. (So heißt es wörtlich im „L' Ossevatore Romano“ Nr. 224.)

Zu Cayenne (Französisch-Guiana) wirken Jesuiten sehr wohltätig unter den unglücklichen Gefangenen. In Holländisch-Guiana erhielt Surinam 1853 einen eigenen apostolischen Vicar.

In ganz Süd-Amerika, wo Pius IX. mehrere Bisthümer errichtete, herrscht mehr oder weniger Priestermangel.

In günstigeren Verhältnissen als in Columbia befand sich bis in die neueste Zeit die Kirche in Bolivia, welches mit dem hl. Stuhle ein am 29. Mai 1851 zu Rom unterzeichnetes Concordat (in 29 Artikeln) abschloß, und wo Pius IX. im Jahre 1847 das Bisthum Cochabamba

errichtete, welches mit noch zwei anderen: La Paz und S. Cruz de la Sierra der Metropolie Charcas de Plata untersteht.

Ebenso in Peru, welches sich durch reichlichen Peterspfennig auszeichnete. Freilich fehlte es auch hier (Peru) nicht an einer kirchenfeindlichen Partei, aber sie drang noch nicht durch. Am 10. Juni 1851 verdamnte Pius IX. das in spanischer Sprache erschienene Werk eines gewissen Franz G. Vigil: „Verteidigung der Rechte der Regierungen und der Bischöfe gegen die Annahmungen der römischen Curie“ (Lima 1848). Peru hat ein Erzbisthum (zu Lima) und sieben Suffragan-Bisthümer, unter denen jenes zu Huamco 1865, zu Puno 1862 unter Pius IX. errichtet wurde.

1864 gerieth Peru in Krieg mit Spanien, welches die guano-reichen Chincha-Inseln besetzte. Im Frieden vom 27. Jänner 1865 verpflichtete sich Peru zu einer Kriegsentschädigung, erhielt aber die genannten Inseln zurück. Im folgenden Jahre entbrannte der Krieg vom neuen. Die Spanier wurden am 2. Mai in der Seeschlacht von Callao geschlagen und mussten die Blockade aufheben.

Bei einem Auflauf 1867 wurden das anglikanische Bethaus und die Freimaurerloge von Callao in Brand gesteckt. — Furchtbare Erdbeben suchten im August Süd-Amerika, zumal Peru und Ecuador, heim. Im Juli 1872 ließ der Kriegsminister Gutierrez den Präsidenten Balta ermorden, wurde aber selbst bald darauf vom Volke gelynch't.

Die Wahl zum Präsidenten fiel nun auf den General Manuel Parede (ermordet als Expräsident der Republik und als Senatspräsident am 16. November 1878).

Ein im Senat (November 1874) gestellter Antrag, den Jesuiten die Rückkehr wieder zu gestatten, wurde abgelehnt.

Der hl. Stuhl mußte Grund haben, mit der kirchlichen Haltung des Präsidenten von Peru zufrieden zu sein, denn er ertheilte 1875 demselben wichtige Privilegien; so insbesondere das Präsentationsrecht für Bisthümer.

Daß die Radicalen in Peru, gerade so wie anderswo die „religiöse Duldung und Gewissensfreiheit“ zumeist in die Verhöhnung und Beleidigung der katholischen Kirche sezen, zeigten sie unter Anderen (1875) durch die ungeachtet des Protestes der kirchlichen Behörde durchgesetzte demonstrative Beerdigung des erwähnten excommunicirten Priesters Dr. Vigil auf dem katholischen Kirchhofe.

Die Republik Chile blieb zu ihrem Glücke mehr verschont von Revolutionen. Die Regierung setzte sich anfänglich in kirchlichen Angelegenheiten gerne mit dem päpstlichen Stuhle in's Einvernehmen, was eben 1824 jene römische Gesandtschaft veranlaßt hatte, an der sich auch der nachmalige Papst Pius IX. beteiligte. Ein 1856 drohender Conflict der Regierung mit dem Erzbischofe Raphael Valentin Valdivieso von St. Jago wurde unschwer zu Gunsten der Kirche beigelegt.

Am 8. December 1863 gerieth die Jesuitenkirche zu St. Jago, eben mit Andächtigen erfüllt, in Brand. Über 2000 Menschen wurden die Opfer desselben. Obwohl das gräßliche Unglück durch Zufall entstand — die Draperien fingen Feuer — so wollte man es doch zum Nachtheil des genannten Ordens ausbeuteten.

Chile zählt außer dem soeben genannten Erzbisthume noch drei Bisthümer.

Am 27. Juli 1865 erließ die Regierung Chile's eine Art von Toleranz=Edict, bestehend aus zwei Artikeln, deren erster lautet: „Es wird erklärt, daß in Gemäßheit des Artikel V der Verfassung denen, welche die römisch=katholisch=apostolische Religion nicht bekennen, der Cultus gestattet ist, welchen sie im Umfang von Gebäuden ausüben, die Privateigenthum sind.“ — Artikel II: „Es ist den Dissidenten gestattet, Privatschulen zum Unterricht ihrer eigenen Kinder in den Lehren ihrer Religion zu gründen und zu unterhalten.“

Im Jahre 1865 gerieth auch Chile mit Spanien in Krieg. Der spanische Admiral Mendez Nunez bombardirte Valparaiso am 31. März 1866.

Leider trat in neuester Zeit auch Chile in die Fußstapfen anderer kirchenfeindlicher Regierungen. Denn auch hier hob die Regierung die geistliche Gerichtsbarkeit auf und führte gegen die päpstlichen Erlässe, weß' Inhaltes immer, das Placet in aller Strenge ein.

Dies veranlaßte den Erzbischof von St. Jago mit den Bischöfen von Concepcion und La Serena zu einem scharfen gemeinschaftlichen Hirten schreiben ddo. 5. October 1874, worin sie sämtliche Urheber und Vollstrecker der kirchenfeindlichen Gesetze für der Excommunication verfallen erklären, also auch (ohne sie übrigens namentlich zu nennen) den Präsidenten der Republik, die Minister und die dafür stimgenden Senatoren und Deputirten.

Späteren liberalen Verfügungen, zumal die versuchte Säcularisirung der Kirchhöfe, rüttelten die Katholiken zur energischen Einsprache auf.

So lange der Wütherich Manuel Rosas in der Argentinischen Republik (in Buenos-Ayres) am Ruder saß (1829—1852; seit 1835 als unumstrannter Dictator) konnte von einer freien Bewegung der Kirche selbstverständlich keine Rede sein. Nach seinem Sturze behauptete sich Urquiza.

Erst 1854 erhielt Buenos-Ayres wieder einen eigentlichen Bischof, 1865 wurde es zum Erzbisthum erhoben.

Fünf Bisthümer wurden dieser Metropolie untergeordnet, darunter das 1859 errichtete „Parana“.

Der Artikel II der neuen Verfassung vom 1. Mai 1853 bestimmt: „Die argentinische Nation hält den römisch-katholischen Cultus aufrecht.“

Demnunq geachtet gelang es dem apostolischen Delegirten Marini nicht, das Cabinet zu einem Concordat mit Rom zu vermögen, weshalb er zurückberufen wurde (1864). Sogar die obligatorische Civilehe wurde 1867 in Santa Fé eingeführt. „Kein Geistlicher, heißt es in dem Gesetze, darf die Einsegnung von Brautleuten vornehmen, ohne daß Letztere eine Bescheinigung beibringen, den Civil-Contract vollzogen zu haben. Diese Civilehe kann durch die Kirche nicht aufgelöst werden, und ist auch ohne nachträgliche kirchliche Trauung gültig. Die Ehe wird als ungültig angesehen, wenn sie nicht durch eine der angeführten (weltlichen) Behörden sanctionirt wurde.“ Die Ehescheidungsprocesse werden ausschließlich dem weltlichen Gerichte überwiesen.

Am 28. Februar 1875 verbrannte der aufgeheizte Pöbel die Missionshäuser der Jesuiten in Buenos-Ayres, verwundete Mehrere und tötete einen Priester und verheerte auch den Palast des Erzbischofes.

Die Republiken Paraguay mit dem Bisthume Assuncion und Uruguay, in welch' letzterer noch bis jüngst kein Bisthum bestand, indem ein solches 1878 unter Leo XIII. zu Montevideo errichtet wurde, bieten in kirchlicher Beziehung nicht viel Erwähnenswerthes dar.

Die Kirchenprovinz La Plata umfaßt außer Argentina auch Bolivia, Paraguay und Uruguay. — Im September 1875 ließ sich Paraguay wieder durch einen eigenen Gesandten beim heiligen Stuhle vertreten.

In Brasilien benahm sich die kaiserliche Regierung seit der Losreifung dieses Landes von Portugal unter Dom Pedro I. (1831

dankte er bekanntlich zu Gunsten seines Sohnes, des jetzt regierenden Dom Pedro II. ab) fast immer mehr oder weniger unfreundlich gegen die Kirche und den hl. Stuhl; andererseits erkannte sie aber doch erst seit 1861 die bürgerliche Gültigkeit der nicht-katholischen Ehen an. Das diesbezügliche kaiserliche Gesetz datirt vom 11. September g. J. Pius IX. gründete durch Abtrennung vom Bisthume Fernambuco 1854 jenes von Ceara (Fortalezza); ferner 1854 aus Bahia, Marianha und Olinda das Bisthum Diamantina (Minas geraës); im Jahre 1848 das Bisthum St. Petro in der Provinz Rio grande di Sul, wo der Bischof Sebastian Dias Laranjeira (seit 1860) sehr viel Eifer bewährte, dafür aber freilich nicht die Kunst der auch in Brasilien zahlreichen Freimaurer und ihrer Presse besaß.

Brasilien hat ein Erzbisthum, nämlich zu Bahia oder San Salvador (solches seit 1676), der Erzbischof führt den Titel „Primas von Brasilien“ und 11 Bistümer.

Im Jahre 1865 entbrannte in Süd-Amerika ein heftiger Krieg einerseits zwischen Brasilien und den mit ihm verbündeten Staaten: „argentinische Conföderation“ und andererseits Paraguay unter dem Präsidenten Solano López.

Als die Hauptursache davon wurde die den internationalen Verkehr hemmende Abschließung des oberen Stromgebietes des Plata durch Paraguay geltend gemacht.

Nach dem Siege der Brasilianer zu Mato-Groço zog sich López von Passo da Patria zurück nach der Festung des sumpfigen Waldlandes Humaytá. Nach dem Falle Humaytá's übergab der Kaiser von Brasilien das Obercommando statt des Marshalls Caxias seinem eigenen Schwiegersohne, dem Grafen d'Eu (Sohn des Herzogs von Aumale).

Trotz der heldenmütigsten Gegenwehr mußte López, dem viele grausame Hinrichtungen — ob alle erwiesen? — nachgesagt werden, am Ende doch der Übermacht erliegen. Die Alliierten nahmen seine Hauptstadt Asuncion ein (Mai 1869), ohne daß der Krieg damit schon vollends beendet worden wäre. Dies war erst der Fall, als López selbst, auf's Leutzepte bedrängt, bei einem Überfall, da er sich nicht ergeben wollte, durch einen Lanzenstich getötet wurde (März 1870). Brasilien und seine Alliierten schlossen am 10. Juni 1870 mit der provisorischen Regierung von Paraguay ein Präliminar-Friedensabkommen

ab. Diesem folgte im Jänner 1872 ein definitiver Separat-Friedensvertrag zwischen Brasilien und Paraguay.

In der unmittelbar vor seiner Abreise nach Europa gehaltenen Thronrede kündete der Kaiser von Brasilien die Emancipation der Slaven an. Dieselbe wurde in beiden Kammern angenommen. In Europa, wohin sich der Kaiser mit seiner Gemalin im Mai einschiffte, besuchte er auch den kaiserlich österreichischen Hof. In Rom wartete er sowohl dem Papste, als dem Könige Victor Emanuel auf und ersparte dem hl. Vater die Kränkung nicht — was er leicht hätte thun können — daß er der dortigen feierlichen Eröffnung des italienischen Parlamentes beiwohnte.

Auch ein Zeichen des in Brasilien herrschenden Geistes ist der Beschuß des Staatsrathes (Juni 1873), nach welchem päpstliche Bullen erst das Placet der Regierung erhalten müssen, ehe denselben irgend eine Wirkung zukommen könne, und daß die Excommunicationen überhaupt keine civilrechtliche Wirkung haben sollen.

Am 14. Mai 1873 war die Stadt Fernambuco der Schauplatz arger Exzeße. Von den Freimaurern ging die Hetze wider die Jesuiten und den dortigen Bischof aus. Der sich einmischende Pöbel zerstörte das Jesuiten-Collegium und Capelle und mißhandelte die Väter thätslich, so daß ein frank im Bette liegender Pater unter Schlägen den Geist aufgab. — Auch die katholische Buchdruckerei zerschlug die Meute in Trümmer. Das Palais des Bischofs schützte Militär vor dem gleichen Schicksale.

Mit der Regierung selbst gerieth der Bischof von Fernambuco-Olinda in Conflict, weil er sich über das Placet nicht günstig äußerte und weil sich die Regierung der an sie recurrirenden Freimaurer nahm. Durch Decret vom 27. September wurde er in Anklagestand versetzt.

Dieser Bischof von Fernambuco (zugleich von Olinda), Frei Vital Goncalvez de Oliveira, hatte die Freimaurer, die sich unter den Mitgliedern der „Bruderschaft des hochheiligen Sacraments von San Antonio“ (!) und Anderen befanden, darunter auch den Decan von Recife, excommunicirt, und die Bruderschaft mit dem Interdict belegt. Dies that er dann auch mit anderen Mitgliedern ähnlicher Bruderschaften (Irmandades). Der Papst billigte sein Verhalten im Breve: „Quamquam dolores“.

Auch dem Bischofe von Para ließ die Regierung den Befehl zu kommen, die Excommunication, respective das Interdict zurückzunehmen, welches er über diejenigen geistlichen Bruderschaften verhängte, die unter ihren Mitgliedern Freimaurer zählten.¹⁾

Der Bischof erwiderte, er werde dies so wenig thun, als sein Amtsbruder, der Bischof von Fernambuco. Nicht minder hatte der Bischof von San Paolo Anstände.

Die Regierung verhängte über berufstreue Priester die Temporalien-Sperre und hielt die staatlichen Zuschüsse an die Kirchencassen zurück.

Der Bischof von Fernambuco = Olinda wurde am 2. Jänner verhaftet und in das Marine-Arsenal nach Rio de Janeiro als Gefangener abgeführt, wo er am 14. Jänner 1874 eintraf. Der höchste Gerichtshof verurtheilte ihn wegen Ungehorsams gegen die Staatsgewalt zu vierjähriger Zuchthausstrafe mit Zwangsarbeit.

Diese Verhaftung vereitelte denn auch die Sendung des Barons de Penedo nach Rom behußt Ausgleiches mit dem hl. Stuhle. Der Baron hatte dem Cardinal-Staatssekretär Antonelli am 29. October 1873 ein Memorandum überreicht, welches dieser am 18. December erwiderte, darin noch der Hoffnung auf baldige Beilegung des Conflictes Raum gebend.

Der dem Hofe nahestehende Bischof von Rio de Janeiro forderte energisch die Freilassung seines Collegen, welchem der Kaiser die Zuchthausstrafe in einfache Festungshaft umwandelte. Nichtsdestoweniger verweigerte der Bischof noch immer die Aufhebung des Interdictes über jene geistlichen Bruderschaften, welche Freimaurer unter sich aufnahmen.

In der Thronrede zur Eröffnung der Kammer am 5. Mai 1874 versicherte der Kaiser, daß der kirchliche Conflict beendet sei, da die Regierung, obgleich die Bischöfe von Olinda und Para wegen Verletzung der Verfassung strafbar seien, Mäßigung anwenden werde.

Dennoch wurde auch der Bischof von Para, Antonius Macedo Costa, verhaftet, an Bord einer Corvette nach Rio de Janeiro eingeschifft und am 1. Juli zu vier Jahren Kerker verurtheilt.

Im Auftrage des hl. Stuhles hatte sowohl Cardinal Antonelli in einer Note an den brasiliischen Gesandten beim hl. Stuhle, als auch der apostolische Nuntius in Brasilien, Sanguigni, schon unterm

1) Schöne Zustände!

24. Februar 1874 gegen die Maßregelungen der Bischöfe von Olinda und Para Protest erhoben, welch' Letzteren aber der Minister des Auswärtigen am 1. März in einer gar nicht feinen Manier absfertigte.

In der Kammer sitzung vom 2. September beantragte der Deputierte Roma, den Ministerpräsidenten do Rio Branco und zwei andere Minister wegen Hochverrath und Verschwörung gegen die Religion und den Staat anzuklagen. Der Antrag wurde einer Specialcommission überwiesen — und dann endgültig abgelehnt. — Im November brachen wegen der Verhaftung der beiden Bischöfe von Fernambuco-Olinda und Para Unruhen aus in den Provinzen Fernambuco und Parahyba unter dem Rufe: „Nieder mit den Freimaurern!“ Die Regierung schritt dawider strengstens ein.

Selbstverständlich schoben die Radicalen diese Bewegung wieder dem Clerus in die Schuhe, wie überall, wo die in ihren religiösen Gefühlen mißhandelten Katholiken gegen Gewissensdrängniß zu remonstriren sich erlaubten. Die in der Provinz Fernambuco befindlichen freien Jesuiten ließ die Regierung verhaften und aus dem Lande schaffen.

Weil der Generalvicar des verhafteten Bischofs von Olinda, Camillo de Andrade, das Interdict über die freimaurerischen Bruderschaften nicht aufhob, wozu er ja von seinem Bischof keine Vollmacht hatte, so wurde auch er zu vierjährigem Gefängniß mit Zwangsarbeit verurtheilt. Der Kaiser umwandelte aber diese Strafe in einjährige Verbannung aus der Diözese.

Endlich am 18. September 1875 amnestierte der Kaiser die beiden Bischöfe von Olinda und Para, nachdem das freimaurerische Ministerium unter der Präsidentschaft des Visconde do Rio Branco gestürzt worden war.

Der Erstere, der 22 Monate lang die Kerkerhaft ertrug, verfügte sich alsbald nach Rom zum hl. Vater, und kehrte im October 1876 unter großem Jubel in seine Diözese zurück; starb aber, als er zur Sammlung von Beiträgen für seine Diözese wieder nach Europa kam am 4. Juli 1878 zu Paris. Er war geboren am 27. September 1844 zu Fernambuco.

Die gleiche Befreiung wurde den Bistumsverwesern Sebastiao Borges de Castilho und Camillo de Andrade und Anderen zu Theil.

Nun bot auch der Muntius im Namen des hl. Stuhles beide Hände

zum Ausgleiche. Die Interdicte über die Wohlthätigkeits-Genossenschaften, wegen welcher eigentlich der Conflict entstand, wurden vorläufig gesperrt und ihr Verhältniß zur katholischen Kirche einer neuen definitiven Regelung unterzogen.

(Diesbezüglich siehe: „Literae Apostolicae ad Episcopos Brasilianae Regionis de irruptione quorundam massonicae sectae addictorum in piorum Christianorum sodalitatem.“ Romae die 29. Aprilis 1876. Darin geschieht Meldung eines Briefes, den der Papst am 29. Mai 1873 an den Bischof von Fernambuco-Olinda und eines anderen, den er unterm 7. Februar 1875 an den Kaiser von Brasilien geschrieben hatte.)

E. Australien.

§ 51. Die katholische Kirche in Australien mit den dazu gehörigen Inseln (Polynesien).

Im Jahre 1849 zog eine Colonie spanischer Benedictiner nach Australien, wo sie sich trotz mannigfacher Hindernisse und Anfeindungen von Seite der Engländer in der 1845 im westlichen Neuholland errichteten Diözese Perth (deren erster Bischof Brady war) niederließen. Ihr Superior, Josef Serra, geboren 1810 zu Mataro in Catalonien, wurde 1849 apostolischer Administrator von Perth. Rodesindo Salvado (geboren zu Tuy 1814), Bischof von Porto-Vittoria, brachte im Jahre 1853 44 Benedictiner aus Spanien mit. Mit Bulle vom 12. März 1867 erhob Pius IX. das Kloster von Neu-Nursia zu einer apostolischen Präfectur. Schon früher (1836) hatte sich Vatillo mit vier seiner Mitbrüder aus der Genossenschaft Mariä nach den zu Australien gehörigen Inseln eingeschifft, bekehrte Neusüdwales und wurde sodann zum Bischof von Enos in part. und apostolischen Vicar von Central-Oceanien ernannt. Im Jahre 1856 kam er selbst nach Rom, um dem Papste Pius IX. Bericht über seine Erfolge zu erstatten und die Aufnahme eingeborner Zöglinge in die Propaganda zu erwirken. Einer seiner Gefährten, P. Maria Ludwig Chanel, geboren zu Cuet, Diözese Bellay in Frankreich 1803, hatte sich 1837 auf der Insel Futuna niedergelassen, wo er 1841 erschlagen wurde.

Nach der „Gerarchia Cattolica“ 1878 bestehen gegenwärtig in Australien zwei Erzbistümer mit folgenden Suffraganbistümern:

I. Sidney: 1. Armidale, 2. Bathurst, 3. Brisbane, 4. Goulburne, 5. Maitland, 6. Vittoria.

II. Melbourne (vom Papst Pius IX. errichtet): 1. Adelaide, 2. Ballarat, 3. Hebart-Town, 4. Perth, 5. Sandhurst.

Im Jahre 1844 trat Erzbischof Polding von Sidney mit sechs Bischöfen zum ersten Provincialconcil zusammen; 1869 zum zweiten. Erzbischof Johann Beda Polding O. S. B. starb am 15. März 1877. Die Ureinwohner sind auch auf der östlichen Hemisphäre, wie zum Theil auch auf der westlichen geschehen (von der europäischen Civilisation?) schon fast vernichtet. (Siehe „Der Letzte der Tasmanier“, „Augsburger Allgemeine Zeitung“ vom Jahre 1865, Nr. 1, Beilage.)

Auf den Gesellschafts- und Sandwichinseln concurrirten mit den katholischen Missionären englische und auch amerikanische, was natürlich Streitigkeiten veranlaßte.

Von Otaheiti, der größten der Gesellschaftsinseln, unter der nominalen Regierung der Königin Pomare, vertrieb Pritchard, der mächtige englische Missionär, die dahin gekommenen katholischen französischen Glaubensboten, wofür er von den Franzosen noch unter König Ludwig Philipp I. verjagt wurde. Er bekam aber doch eine Entschädigung von Frankreich.

Frankreich stellte diese Insel unter sein Protectorat; die Marquesasinseln aber nahm es förmlich in Besitz.

Am 17. September 1877 starb die Königin der Gesellschaftsinseln, Pomare IV. (geboren 1810); ihr Sohn Arkany (Aricane) wurde zum König ausgerufen. Sie selbst hatte als Nachfolgerin ihres Bruders Pomare III. seit 1827 geherrscht.

Aehnliches erfuhren die französischen Missionäre 1839 auf Anstiften der englischen auf den Sandwichinseln, wurden aber gleichfalls von den Franzosen zurückgebracht und ihnen Sicherheit für die Zukunft verbürgt.

König Tamramra III.¹⁾ stand gleichsam unter der gemeinsamen Oberhoheit Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten.

Königin Emma, Witwe Kameha's, welche 1866 Europa bereiste, ließ, selbst Anglicanerin geworden, in der Hauptstadt Honolulu sogar eine christliche Kathedrale in englisch-gothischem Styl erbauen.

¹⁾ Sohn des zu London — wo er auf Besuch war — als Christ (?) gestorbenen Königs Tamramra II.

Am 11. December 1872 starb König Lot Kamehameha V. Er war im Jahre 1828 geboren und folgte seinem Bruder Kamehameha IV. am 30. November 1863. Da er unvermählt starb, und seinen Nachfolger nicht bezeichnet hatte, so wurde Prinz William Lunalilo, Freund der Vereinigten Staaten, ein Enkel Kamehameha's I., zum König gewählt. Auch er starb schon am 3. Februar 1874. Die Trunksucht, der er sehr ergeben war, beschleunigte seinen Tod. Das Volk entschied sich für David Kalakaua, den mächtigsten Häuptling im Lande, als Nachfolger auf dem Throne. Er ist Protestant. (?)

Am 20. September 1878 — also schon unter dem Pontificate Leo's XIII. — feierte der apostolische Vicar zu Honolulu, Maigret, Bischof von Arathea i. p. unter allgemeiner Theilnahme sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

Zu den zwei schon früher bestandenen apostolischen Vicariaten — eines für die Sandwichs-, das andere für die Marquesasinseln — kam 1848 noch ein drittes für die Gesellschaftsinseln, die Pomotus-, die Cooks- und die sogenannten Osterinseln,¹⁾ und (1863) die apostolische Präfectur für die Fidschiinseln.

Im Jahre 1874 stellte sich der König der Fidschiinseln, Kafobau, unter den Schutz Englands, welches dann förmlich von den Inseln Besitz nahm (October). Über den armen Eingebornen bekam diese nächste Be- rührung mit der „abendländischen Cultur“ nicht wohl. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung erlag (1875) einer pestartigen Masern-Epidemie.

Auf Neu-Caledonien bestrebten sich Missionäre aus der Congregation der Maristen das Christenthum und damit die Civilisation unter den Wilden — meist noch Menschenfressern — einzuführen. Der Erfolg entspricht bisher noch nicht ihrem apostolischen Eifer. Glücklicher waren sie auf der Fichtenisel (Kunie) an der Südostspitze Neu-Caledoniens. Ein großer Verlust für die Mission war der Tod des apostolischen Vicars Douarre 1853. Im selben Jahre ergriff Frankreich Besitz von der Inselgruppe Neu-Caledonien, wo sie die Stadt Nouméa anlegten. Da sich die Eingebornen widersetzten, lief die ganze Mission große Gefahr.

Die Hauptstation der Maristen auf Neu-Caledonien ist St. Louis.

¹⁾ Im „Annuario pontificio“ erscheinen zwei apostolische Vicariate als von Pius IX. gegründet: eines auf den Schifferinseln und eines für Thaiti (Otaheiti).

Zweites Hauptstück.

Zur neuesten Literaturgeschichte in der katholischen Kirche.

§ 52. Österreich und Deutschland.

Der Tod lichtete in jüngster Zeit sehr die Reihen katholischer Gelehrten. Wir geben eine Uebersicht derselben und besprechen auch einige noch lebenden Schriftsteller.

Am 29. Jänner 1848 starb zu München Josef von Görres (geboren 25. Jänner 1776 zu Koblenz), ein Mann, der auf das politische und kirchliche Leben seiner Zeit so mächtig eingewirkt hatte, und zwar durch Wort, Schrift und That, wie kaum ein Zweiter.

Wir übergehen hier die Schriften Görres' politischen oder sonst wissenschaftlichen Inhaltes, wie er sie in den verschiedenen Entwicklungs-Phasen seines wechselvollen Lebens verfaßt hatte,¹⁾ und heben nur jene hervor, die ihm in der kirchlichen Literatur ein Monument — aere perennius — gesetzt haben. In den Jahren 1836—1842 erschien zu Regensburg seine großartig angelegte „christliche Mystik“ in fünf Bänden. Die Gefangenennahme des Erzbischofes von Köln, Clemens August von Wischerling (11. November 1837) veranlaßte Görres zur Herausgabe des „Athanasius“ (1838); zur Abfertigung seiner Gegner „Die Trierer“; 1842 erschien „Kirche und Staat nach Ablauf der Cölnner Irrung“; die Gründung der „Historisch-politischen Blätter“ war sein Werk. Die letzte Arbeit Görres' religiös-politischen Inhaltes war die „Wallfahrt nach Trier“ (1845) aus Anlaß des ärgerlichen Auf-tretens F. Ronge's gegen den Bischof von Trier, Arnoldi, der im Jahre zuvor in seiner Kathedrale den hl. Rock des Erlösers zur Verehrung aussstellen ließ.

Die Feier seines hundertjährigen Geburtstages, die nicht nur, wie schon erwähnt, zu München, sondern auch zu Koblenz begangen wurde, veranlaßte ebendaselbst — am 25. Jänner 1876 — die Gründung der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“. Die erste Generalversammlung wurde schon am 6. Juni

¹⁾ Bekannt ist, daß ihn Napoleon I., zumal in Hinblick auf den „Rheinischen Mercur“, die fünfte Großmacht (*la cinquième puissance*) nannte.

1876 zu Frankfurt a. M. eröffnet. Die 24. Generalversammlung deutscher Katholiken zu München beschloß am 11. September d. J. die Görres-Gesellschaft auf's Wärmste zu empfehlen. Das Gleiche that im nächsten Jahre die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster. — Auf die Ergebenheitsadresse der Mitglieder der erwähnten Görres-Gesellschaft ddo. Bonn, 24. Juni 1876, hatte der hl. Vater mit Breve vom 16. August d. J. geantwortet, indem er den Zweck derselben vollkommen billigte. Die zweite Generalversammlung dieser Gesellschaft tagte am 28. und 29. August 1877 zu Münster.

Schon am 14. Juli 1852 folgte ihm sein Sohn Guido im Tode nach. Dieser setzte mit Dr. Georg Philippss, damals Professor in München, aber seines dortigen Postens enthoben¹⁾ und nach Würzburg versetzt, die „Historisch-politischen Blätter“ fort, zu deren Mitarbeitern auch der Convertit und nachmalige k. k. Staatskanzleirath Dr. Carl Ernst Jarke (gestorben zu Wien, December 1852) gehörte.

Guido Görres, geboren 1805 zu Coblenz, kindlich-religiösen Gemüthes, wie sein geistesverwandter Freund, Franz Graf von Poecil, Dichter und Künstler (Beweis unter Anderem sein „Festkalender in Bildern und Liedern“) schrieb viel: „Die Jungfrau von Orleans“ und Anderes. Allgemein bekannt und beliebt sind seine „Marienlieder“.

Am 15. April 1852 starb der auch als theologischer Schriftsteller bekannte Bischof von Linz Gregorius Thomas Ziegler, geboren 1770 zu Kirchheim bei Augsburg, ehemel, gleich dem 1848 gestorbenen Fürstbischofe von Seckau zu Graz, Roman Sebastian Zängerle, Capitular des Benediktinerstiftes Wiblingen bei Ulm. Am 21. October 1852 verlor die Universität Bonn durch den Tod den Domecapitular und Professor Dr. Scholz, Bibel-Archäolog und Interpret, auch Veranstalter einer neuen griechischen Bibelausgabe n. B.; am 19. Februar 1853 jene von Tübingen den Professor Theol. Dr. Johann Sebastian Drey, unter Anderem Verfasser der „Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums“; am 3. September 1854 Deutschland seinen berühmtesten Jugendschriftsteller Christoph von Schmidt

¹⁾ Unter den 1847 gelegentlich der Lola Montez-Wirthschaft abgesetzten sieben katholischen Professoren der Universität München befand sich auch Philippss. Die schöne spanische Tänzerin stürzte sogar das Ministerium Abel, weil es den ehrenhaften Muth hatte, ihrer Erhebung zur „Gräfin von Landsberg“ nicht beizustimmen. Sie starb im Elende zu New-York am 17. Jänner 1861.

(geboren 1768 zu Dinkelsbühl in Baiern, seit 1826 Domherr zu Augsburg). J. Nickel, Dompfarrer zu Mainz, gestorben 12. Februar 1855. Eduard Michelis, ehemaliger Secretär des Erzbischofes von Köln, Clemens August Freiherr von Droste-Bischofing und durch längere Zeit zu Minden, Magdeburg und Erfurt inhaftirt, geboren zu Münster 1813, gestorben als Professor der Dogmatik zu Luxemburg am 8. Juni 1855. Er schrieb unter Anderem „Die Völker der Südsee und die Geschichte der katholischen und protestantischen Missionen unter ihnen“. Auch als Dichter versuchte er sich nicht unglücklich.

A. J. Binterim, geboren 1779 zu Düsseldorf, Verfasser der „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche“, einer „Geschichte der deutschen Concilien“ und Anderes, gestorben als Pfarrer von Wilk bei Düsseldorf am 17. Mai 1855. Dr. Johann Wilhelm Wolf, berühmter Germanist, als katholischer Schriftsteller bekannt unter dem Namen „Johannes Laius“, Verfasser und Herausgeber von Erbauungsschriften, z. B. der „Trösteinsamkeit“, des „Schatzkästlein“, gestorben zu Darmstadt, 29. Juni 1855.

Dr. Franz Anton Staudenmaier, geboren 1800 zu Denzdorf, in der Grafschaft Rechberg, Württemberg, Domcapitular und Professor der Theologie zu Freiburg, gestorben 19. Jänner 1856. Aus seinen vielen Schriften nennen wir: „Encyclopädie der theologischen Wissenschaften“, „Der Geist des Christenthums“, „Die Philosophie des Christenthums“, „Die christliche Dogmatik“, „Darstellung und Kritik des Hegel'schen Systems. Aus dem Standpunkte der christlichen Philosophie“. — Bernhard Galura, ehemalig Professor zu Freiburg i. B., Fürstbischof von Brizzen, geboren 1764 zu Herbolzheim im Breisgau, gestorben 17. Mai 1856. Sein Hauptwerk (schon 1800) ist wohl „Die neueste Theologie des Christenthums, wie solches von Ewigkeit im Sinne Gottes war und in der Zeit aus dem Munde Gottes gekommen ist“. — Dr. Franz Carl Movers, Professor der katholischen Theologie zu Breslau, bekannt durch sein classisches Werk über die Phönizier, gestorben 28. September 1856. — Dr. Caspar Riffel, geboren zu Büdesheim 19. Jänner 1807, Professor der Theologie zu Mainz, gestorben daselbst 15. December 1856, Kirchenhistoriker und sonstiger theologischer Schriftsteller. — Dr. Ritter, Domdecan und Professor der Theologie zu Breslau, gestorben 5. Jänner 1857. Seine Kirchengeschichte reicht bis in die neueste Zeit. — Alois Meßmer,

Professor der Theologie zu Brigen, gestorben 23. August 1857 zu Albano bei Rom (wohin er in der Hoffnung zu genesen sich begeben hatte). Nach seinem Tode erschien eine Geschichte der Offenbarung; eine Erklärung des Galaterbriefes; des ersten Korintherbriefes; so wie des Johannes-Evangeliums. — Zwar ein Laie, aber von entschieden katholischer Gesinnung war Josef Carl Benedict Freiherr von Eichendorff, geboren 1788 zu Lubowitz bei Ratibor, gestorben 26. November 1857 zu Neissa in Preußisch-Schlesien, Verfasser der gediegenen Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands; an der Vollendung des „Lebens der hl. Hedwig“ hinderte ihn der Tod. — Beda Weber, geboren 26. October 1798 zu Lienz im Pusterthale Tirols, gestorben 28. Februar 1858 zu Frankfurt am Main, wo er seit 1849 das Amt des katholischen Stadtpfarrers bekleidete, womit die Würde eines Domcapitulars von Limburg verbunden war. Früher gehörte P. Beda Weber dem Benedictinerkloster Marienburg in Tirol an, und lehrte seit 1826 als Professor am Gymnasium zu Meran. Von seiner vielheitigen Bildung und manhaftem, dabei milden katholischen Gesinnung, geben seine Schriften Zeugniß, als: einzelne Monographien, z. B. „Johanna Maria vom Kreuze“; Charakterbilder (darunter seines Freundes J. Friedrich Heinrich Schlosser, gestorben 1851), seine „Lieder aus Tirol“, ganz vorzüglich aber sein opus posthumum: „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben“. Als Nachfolger Beda Webers wünschte man den Dr. Alois Flir (geboren zu Landek am 7. October 1805), Rector der Kirche und des Hospiz „S. Maria dell' Anima“ in Rom, früher Religionsprofessor an der k. k. Universität zu Innsbruck, Verfasser unter Anderem einer guten Monographie über die Manhartisten, nach Frankfurt am Main, doch kam es nicht dazu. Flir starb als Uditore di Rota in Rom am 7. März 1859. Nach seinem Tode erschien: „Flir's Briefe aus Rom“, die sich mit Freimuth über dortige Zustände äußern; ferner „Briefe aus Innsbruck, Frankfurt und Wien“. — Am 1. Mai 1859 starb zu Scheßlarn in Baiern P. Josef Ferdinand Damberger aus der Gesellschaft Jesu, geboren 1. März 1795 in der Erzdiözese München-Freisingen, Verfasser der „synchronistischen Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter“. Leider konnte derselbe dies, aus dem fleißigsten Quellenstudium hervorgegangene Werk selbst nicht ganz vollenden. (Es reicht bis zum Tode des Kaisers Ludwig des Baiers 1347.) — Dr. Franz Georg Benkert, geboren 1790 zu Nordheim an

der Rhin, seit 1838 Domdechant zu Würzburg, Begründer und Redakteur des „Religionsfreundes“ und der mit demselben verbundenen „Athanasia“, starb 20. Mai 1859. Am 9. August 1860 starb der als liberaler katholischer Schriftsteller bekannte Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg im Alter von fast 86 Jahren. Er war am 2. November 1774 in Dresden geboren, wo sein Vater Johann Philipp Carl von Wessenberg damals österreichischer Gesandter war. Seit der Aufhebung des Bisthums Conftanz im Jahre 1827, dessen Verweser er gewesen, lebte er alldort in stiller Zurückgezogenheit, ein Freund und Mecänaß der Wissenschaften und Künste. Wessenberg schrieb unter Anderem: „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhundertes in Beziehung auf Kirchenverbesserung.“ 4 Bände. — Am 27. December 1860 starb Heinrich Josef Himoßen, Domkapitular von Mainz, geboren ebenda 19. Jänner 1807, Herausgeber des „Grundrisses der katholischen Moral von Dr. Klee“, der „katholischen Sonntagsblätter“ u. s. w. — Bald folgte ihm der Legationsrath Lieber nach, mehrmaliger Präses der Generalversammlung deutscher Katholiken, auch als katholischer Publicist verdient. — Am 9. Mai 1861 starb in München der dortige Professor der Philologie Ernst von Lasaulex, geboren 16. März 1805 zu Coblenz. Dem Urtheile, welches einige seiner Schriften auf den Index setzte, als: „Des Sokrates Leben, Lehre und Tod nach dem Zeugnisse der Alten“, worin er eine Parallele zwischen Sokrates und Christus, der ihm freilich mehr als ein Weiser — der Sohn Gottes — ist, zieht, unterwarf er sich ohne Widerrede. Im Jahre 1847 seines Lehramtes an der Universität München entsezt, wurde Lasaulex dann wieder rehabilitirt. — A. Fr. Größer, Professor der Geschichte zu Freiburg, Verfasser mehrerer geschätzter geschichtlicher Werke, so insbesondere der „Geschichte Papst Gregor VII und seine Zeit“, gestorben im Juli 1861 in Karlsbad. — Am 26. April des nämlichen Jahres zu München Professor Philipp Jacob Fallmerayer der „Fragmentist“, so benannt nach seinen „Fragmenten aus dem Orient“, geboren 10. December 1791 zu Tschötsch bei Brigen. — Dr. Friedrich Windischmann, Domkapitular, geboren 13. December 1811 zu Aschaffenburg, Orientalist und Bibel-Ergelet, gestorben 24. August 1861. — Am 29. October 1861, starb Franz Xaver Zenner, Bischof von Sarepta i. p., Weihbischof von Wien, bekannt durch seine „Instructio practica confessarii“. — Michael Permaneder, zuletzt

Professor an der Universität zu München, zumal als kirchenrechtlicher Schriftsteller bekannt, geboren 1794 in Traunstein, gestorben 13. October 1862. — Der Feldbischof, d. i. apostolische Vicar der k. k. österreichischen Armee, Johann Michael Leonhard (geboren 23. August 1782 zu Gräfenwerth in Niederösterreich), Verfasser des früheren Religions-Schulbuches für die k. k. Gymnasien und Anderes, gestorben 19. Jänner 1863. — P. Johann Bapt. Schöpf, Franciscaner, Professor am k. k. Gymnasium zu Bozen, deutscher (tirolischer) Sprachforscher, gestorben 20. Februar 1863. — Dr. Anton Günther, geboren 1783 in Böhmen zu Lindenau, gestorben am 24. Februar 1863 zu Wien. Bereits 1852 hatte der Bischof von Trier, Dr. Arnoldi, im dortigen Seminar, wie es hieß, auf Befehl des Papstes den Vortrag der Günther'schen Philosophie untersagt. Dies konnte als der Vorbote noch ernsterer Maßregeln gelten, welche ihr bevorstanden. Die Reise des Domcapitulars und Theologieprofessors zu Breslau, Dr. Balzer, und des Benediktinerabtes von St. Stephan in Augsburg, Gangauß, nach Rom (1853), beide Güntherianer, und des Dr. Knoodt aus Bonn, konnte denselben nicht vorbeugen. Mit Decret vom 8. Jänner 1857 verurtheilte die Indexcongregation Günther's philosophische Schriften einfach ohne nähere Angabe der Gründe, jedoch mit dem Bemerkung: „Auctor datis literis ad Ss. D. N. Pium PP. IX. sub die 10. Februarii ingenuo, religiose ac laudabiliter se subjicit.“ Im Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln, Johann Cardinal von Geissel ddo. 15. Juni 1857 wurde unter Anderem als Hauptirrhum Günther's auch der bezeichnet, daß er gegen die schon vom achten allgemeinen und vom Concilium von Vienne unter Clemens V. aufgestellte katholische Lehre verstößt: „der Mensch bestehe aus Körper und Geist und zwar so, daß die vernünftige Seele durch sich die wahre und unmittelbare Form des Körpers sei“, daß es also nur Ein Lebensprincip im Menschen gebe, nämlich die vernünftige Seele, von welcher auch der Körper Bewegung, alles Leben und Sein empfängt. Das Römische sprach der hl. Vater gelegenheitlich einer vom Breslauer Canonicus und Professor Dr. Johann Balzer über die Natur des Menschen verfaßten und dem hl. Stuhle zur Beurtheilung unterlegten Schrift aus im Schreiben an den Fürstbischof von Breslau, ddo. 30. April 1860. — Dr. J. W. Braun, Professor der Theologie zu Bonn, bekannt aus der Geschichte des Hermessianismus, gestorben 30. September 1863. — Ein speculativer Kopf,

wie Günther, und sich immer streng auf kirchlichem Boden haltend, war P. Johann Nep. Ehrlich, Piaristenordenspriester, geboren 21. Februar 1810 zu Wien; von 1851 bis 1853 Professor der Moraltheologie zu Graz; dann nach Prag übersezt, wo er zuletzt Fundamentaltheologie lehrte, und am 23. October 1864 starb. Mit Friedrich von Hurter ging am 27. August 1865 zu Graz ein ebenso aufrichtiger Katholik als gediegener Gelehrter zu Grabe. Er war geboren am 19. März 1787 zu Schaffhausen, wo er auch als Antistes wirkte. Noch vor seiner am 16. Juni 1844 in Rom erfolgten Conversion schrieb er die „Geschichte des Papstes Innocenz III. und seiner Zeitgenossen“; nahm sich der gedrückten Kirche an in seiner Schrift: „Die Befreindung der katholischen Kirche in der Schweiz“ und gab später als k. k. österreichischer Reichshistoriograph die Geschichte Ferdinand II. heraus, ein mit riesigem Fleiße verfasstes Quellenwerk. — Eine ebenso wahre wie pietätvolle Monographie über Friedrich von Hurter lieferte sein Sohn Heinrich, Curatbeneficiat zu St. Peter in Wien (Graz 1876 und 1877) unter dem Titel: „Friedrich von Hurter, k. k. Hofrat und Reichshistoriograph und seine Zeit“. — Für die Ausbreitung des vom Severinus-Vereine gegründeten „Österreichischen Volksfreund“ that Hurter sein Möglichstes. Im Jahre 1877 ging dieses katholische Zeitungsblatt ein — wegen zu geringer Anzahl von Abonenten (!) — während kirchenfeindliche Blätter auch vom katholischen Gelde prosperiren.

Kurze Zeit nach Hurter — am 5. September 1865 — verschied der Nestor der katholisch-theologischen Schriftsteller, der ehrwürdige Dr. Johann Baptist von Hirsch (geboren 20. Jänner 1788 zu Alt-Engarten im damaligen Boderösterreich), Professor der Theologie und seit 1850 Domdecan zu Freiburg im Breisgau (Nachfolger Dr. Leonhard Hug's); Verfasser unter anderen werthvollen Schriften der „Christlichen Moral“; der „Betrachtungen über sämtliche Evangelien der Fasten“; der „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres“, der „Betrachtungen über sämtliche sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres“; der „Erörterungen über die religiösen Fragen der Gegenwart“; der „Lehre vom Ablaf“ u. s. w. Wenn er hie und da eine etwas gewagte Behauptung aufstellte, so verkannte er doch nie, was er seiner Kirche schulde, um die er sich in Deutschland so verdient machte, daß sein Andenken in ihr wohl stets in Ehren bleiben wird.

Simon Buchfeller, bekannter ascetischer Schriftsteller, gestorben 16. December 1865 in Oberbayern.

Max von Stadlauer, Professor der Dogmatik in München (geboren 13. Juli 1808 zu Wiesenthumbach in der Oberpfalz, gestorben 5. September 1866), gab in den Jahren 1842 und 1843 mit Döllinger, Hanneberg, Herbst und Reithmayr das „Archiv für theologische Literatur“ heraus; schrieb eine „Katholische Religionslehre für die studierende Jugend“; ließ 1831 die „Regula fidei catholicae eum analysi dogmatum credendorum“ erscheinen.

Joséf Lonovics, ernannter Erzbischof von Kalocsa, gestorben in Pest 13. März 1867. Das Jahr 1848 verwickelte ihn als Bischof von Csárad zum Theile in die damaligen politischen Verhältnisse Ungarns, und veranlaßte ihn, sich in das Stift Mölf zurückzuziehen. Dieser Muße verdankt, unter anderen Schriften, seine „Christliche Archäologie“ (in drei Bänden) ihre Verfassung. — Noch als Bischof von Csárad hatte Lonovics die bekannte Mission an Gregor XVI. in Angelegenheit der gemischten Ehen in Ungarn.

Auch an Ernst Freiherrn von Moy de Senn verlor das katholische Deutschland eine tüchtige Kraft. Er war 1799 in München geboren, Professor ebendaselbst; entfernt mit anderen Ehrenmännern durch den Einfluß der Volamontez; seit 1851 Professor des Kirchenrechts und der deutschen Rechtsgeschichte; gestorben ebendaselbst 1. August 1867. Mehrere kirchenrechtliche Schriften geben von seiner eresprißlichen Thätigkeit und katholischen Gesinnung Zeugniß. Im Jahre 1857 gründete er das „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, fortgeführt nach seinem Tode von Dr. Friedrich Bering, (geboren 1833 zu Liesborn in Westphalen), Professor der Rechte zu Heidelberg, welcher 1875 den Ruf als Professor des römischen Kirchenrechtes an die neu gegründete Universität in Czernowitz (Bukowina) annahm.

Dr. Marcus Adam Nickel, Domkapitular sc. zu Mainz, ein fruchtbarer — zumal liturgischer — Schriftsteller, gestorben 31. October 1869.

Die mosaïsche Schöpfungsgegeschichte wurde in neuester Zeit häufiger denn je vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus bekämpft. Für sie traten auch katholische Gelehrte ein, so sehr sie sonst in der Erklärung von einander abweichen mochten. Einer freieren Anschaunung huldigt diesfalls Dr. Johann B. Waller, Professor der Theologie zu Bres-

lau, in „Die biblische Schöpfungsgeschichte, insbesondere die darin enthaltene Kosmo- und Geognosie in ihrer Uebereinstimmung mit den Naturwissenschaften“. Gegen Dr. Carl Vogt's in Breslau gehaltene Vorlesungen über die Urgeschichte des Menschen schrieb Balzer „Ueber die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte des Menschen“. — Dr. F. Balzer war am 16. Juli 1803 zu Andernach am Rhein geboren, und starb am 1. October 1871 in Bonn, ohne daß das vaticanische Concil anerkannt zu haben. Von ihm erübrigen mehrere Schriften: „Grundcharakter des hermischen Systems“; „Theologische Briefe über das christliche Seligkeitsdogma“; „Neue theologische Briefe an Anton Günther“ und Anderen.

Wir nennen diesbezüglich ferner „Bibel und Natur. Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung“, von Dr. F. Heinrich Reusch, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn. Ein gediegenes Werk, welches gewiß mit Nutzen gelesen wird.

Unbestreitbares Verdienst um die Bekämpfung des crassen Materialismus eines Carl Vogt und Anderer gebührt auch dem (katholischen Priester) Professor der Philosophie Dr. F. Fröhchammer (siehe dessen „Menschenseele und Physiologie“, „Ueber die Aufgabe der Naturphilosophie und ihr Verhältniß zur Naturwissenschaft“). Seine anderweitigen philosophischen Schriften, als: „Einleitung in die Philosophie“, und „Grundriß der Metaphysik“, „Ueber die Freiheit der Wissenschaft“ im „Athenäum“ Jahrgang 1862, wurden in Rom verworfen und auf den Index gesetzt (siehe päpstliches Schreiben an den Erzbischof von München-Freising ddo. 11. December 1862). Die beiden ihm vorgehaltenen Irrtümer sind: 1. Dass Fröhchammer auch die (überwiegend) übernatürlichen Religionswahrheiten zum Gegenstande der philosophischen Forschung mache; 2. Dass er die Philosophie in jeder Beziehung unabhängig von der göttlichen Lehr-Autorität der Kirche erkläre, welche daher kein Recht habe, philosophische Irrtümer zu verwerfen. — Dr. F. Fröhchammer nahm Aufstand, zu widerrufen und sich dem Urtheile zu unterwerfen, unter Anderem vorgebend, er sei mißverstanden u. s. w. (so in seinem gedruckten Vortrage: „Ueber das Recht der neueren Philosophie gegenüber der Scholastik“ 1863). Leider ging er Lamennais' Wege. — Schon in „Das Christenthum und die moderne Naturwissenschaft“ steht er auf rationa-

listischem Standpunkte. Seit mehreren Jahren (31. März 1863) ad divinis suspendirt, wurde er 1871 vom Erzbischof von München excommunicirt.

In seiner Schrift „Das neue Wissen und der neue Glaube“ — gegen Dr. Fr. Strauß' „Der alte und der neue Glaube“ tritt er zwar auch wieder gegen den rohen Materialismus auf, aber er plaidirt nur mehr für ein bloßes sogen. Vermunftchristenthum mit Aufgebung des Dogma's von der Gottheit Christi und des daraus entstandenen kirchlichen (sic) Christenthums.

Seinem giftigen Hassse gegen Rom machte er Lust in der Broschüre: „Der Fels Petri in Rom. Beleuchtung des Fundamentes der römischen Papstherrschaft.“ Mit dem Negiren, daß Petrus in Rom war, meint er dem Papstthum den Todesstoß zu versezten.

Ihm secundirte Dr. und Professor der Philosophie zu München Johannes Huber zumeist in seiner Brandschrift „Die Geschichte der Jesuiten“. Er starb 1879.

Dr. H. Lüken schrieb zur Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit gegen die Angriffe einer ungläubigen Geschichte und Naturwissenschaft unter Anderem „Traditionen des Menschengeschlechtes“, und „Die Stiftungsurkunde des Menschengeschlechtes“.

Aehnlich wie Trohschammer verweigerte der Privatdocent an der Universität zu München Dr. Alois Pichler die Unterwerfung unter das Urtheil der sein Werk „Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident“ reprobirenden Index-Congregation (1865). — Der nämliche schrieb auch die „Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche im 17. Jahrhunderte“, und die „Theologie des Leibnitz“. In dem bald darauf folgenden Buche über „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der Kirche“, zeigte er sich als schon ganz zerfallen mit dem katholischen Glauben und mit seinem Berufe.

Er wurde Oberbibliothekar an der kaiserlichen Bibliothek in St. Petersburg; aber nach eisf Jahren (März 1871) wegen continuirlichen Bücherdiebstahles seines Amtes entsezt und lebenslänglich nach Sibirien verbannt.

Anlässlich seiner Vermählung mit der österreichischen Kaisertochter Gisela verwendete sich der bairische Prinz Leopold beim Czar um Pichler's Begnadigung und erlangte sie. Am 10. Jänner 1874

kam er wieder in seiner Heimath an; starb aber schon am 3. Juni 1874 zu Siegsdorf bei Traunstein (man fand ihn todt im Bette) — ohne der Kirche Widerruf geleistet zu haben.

Die Kirchengeschichte und einzelne Partien derselben bearbeiteten unter Anderen Dr. Johann Alzog, geboren 29. Juni 1808 zu Orlau in Schlesien, Professor der Theologie zu Freiburg im Breisgau: „Handbuch der Universal-Kirchengeschichte“, „Grundriss der Patrologie“. Er starb am 1. März 1878.

Dr. Carl Josef Hefele, Professor der Theologie zu Tübingen, nun Bischof von Rottenburg, „Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet.“ Ein in der That classisches Werk. Es schließt mit den Concilien von Basel und Ferrara-Florenz und Anderen ab.

Von den Jesuiten in Maria-Laach — dann vertrieben in Holland — erschienen: „Acta et Decreta s. Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis.“ — Ferner noch immer die periodische Schrift: „Stimmen aus Maria-Laach“.

P. Pius Bonifacius Gams, Benedictiner zu München, gab die „Kirchengeschichte“ des unvergeßlichen Dr. Johann Adam Möhler heraus; leistete aber auch selbständig im kirchengeschichtlichen Fache Ausgezeichnetes.

Dr. Franz Anton Schäppi, Domicapitular in Rottenburg, schrieb „Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte“ — „Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Eusa, als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrhunderts“ und Anderes.

Dr. Josef Höfler, geboren 2. December 1813 zu Lochau in Vorarlberg, Professor der Theologie zu Wien, dann 1862 Bischof von Nyssa i. p. und als solcher Weihbischof von Brixen und Generalvicar von Vorarlberg zu Feldkirch, gestorben 25. April 1872 als Bischof (seit 1865) von St. Pölten, Secretär des vaticanischen Concils, Verfasser einer „Kirchengeschichte“ die als Lehrbuch am Gymnasium diente, ferner einer „Patrologie“ und mehrerer kirchenrechtlicher Abhandlungen. Anlässlich des vaticanischen Concils schrieb er: „Das letzte und das nächste allgemeine Concil“ — gegen Dr. Schulte: „Die wahre und falsche Unfehlbarkeit der Päpste“ und „Das vaticaniſche Concil, dessen äußerer und innerer Verlauf“.

Die Profangeschichte bereicherte Dr. Constantin von Höfler (geb. 1811 zu Memmingen), Professor zu Prag. („Kaiser Friedrich II.“; „Die deutschen Päpste“ und Andere.)

Die christliche Archäologie, ein bisher ziemlich brach gelegenes Theilgebiet der Kirchengeschichte, bereicherte Dr. Franz Xaver Kraus, Professor zu Straßburg — nach Alzog's Tode solcher zu Freiburg im Breisgau — mit „Roma sotteranea. Die römischen Katakomben.“ Der „Roma sotteranea“ legte Dr. Kraus das Werk von J. Spencer Northcote und W. R. Browne zu Grunde. Ferner „Die Blutampullen“, „Das Spottercifix vom Palatin und ein neu entdecktes Graffito“ — „Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen.“ Er schrieb auch ein „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende“ und „Charakterbilder aus der christlichen Kirchengeschichte“.

Dr. Josef Hergenröther, Professor der Theologie zu Würzburg, (geboren am 15. September 1824), schrieb unter Anderem: „Photius, Patriarch von Constantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma“, — sowie „Monumenta graeca ad Photium ejusque historiam pertinentia“; — „Anti-Janus“ gegen Döllinger, — „Katholische Kirche und christlicher Staat“; — „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte“. Papst Leo XIII. ernannte ihn 1879 zum Cardinal.

P. Leopold Januschek, Cistercienser aus dem österreichischen Stifte Zwettl gibt das großartige Quellenwerk heraus „Origines Cistercienses“.

Schon als Erzbischof von Perugia hatte der nachmalige Papst Leo XIII. Gelegenheit, damit bekannt zu werden. Als Papst richtete er an den Verfasser ein sehr anerkennendes Breve ddo. 10. October 1878.

Von Dr. Carl Werner, Canonicus und Professor der Theologie zu St. Pölten, dann zu Wien, haben wir eine „Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie“ — „Die Religionen und Culte des vorchristlichen Heidenthum“; „Beda, der Ehrwürdige und seine Zeit“; „Alkuin und sein Jahrhundert“; und Anderes zur philosophisch-theologischen Literatur des früheren Mittelalters.

Von Dr. Franz X. Dieringer, Professor zu Bonn und Domkapitular von Köln, (geboren 22. August 1811 zu Rangendingen im vormaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hochgingen, seit 1871 Pfarrer zu Beringerhof in Hohenzollern-Sigmaringen, Erzdiözese Freiburg im Br., gestorben 8. September 1876) — erschien bereits in mehreren Auflagen das „Lehrbuch der katholischen Dogmatik“. Auch schrieb er „System

der göttlichen Thaten des Christenthums"; „Laienkatechismus“; „Epistelbuch“; „Kanzelvorträge an gebildete Katholiken“ und Anderes.

Von Dr. Joh. Danko, Professor der Theologie zu Wien, dann Domherr in Gran, erschien die „Historia revelationis divinae V. et N. T.“ — In einer Broschüre (1874) lieferte Danko den Beweis, daß der hl. Hieronymus in dem heutigen Stridau, auf der zu Ungarn gehörigen Murinsel geboren wurde.

Von Dr. J. Schweß, Hof- und Burgpfarrer zu Wien, „Theologia fundamentalis“.

Dr. J. B. Heinrich, Domdecan, Generalvicar und Professor der Dogmatik am bischöflichen Seminar zu Mainz (geboren daselbst 19. April 1816), schrieb „Dogmatische Theologie“; Dr. Josef Scheeben, Professor am erzbischöflichen Seminare zu Köln aber ein „Handbuch der katholischen Dogmatik“. Beide sehr geschätzte Lehrbücher.

Zwar starb (23. März 1875) in Frankreich zu Poitiers, war aber ein geborener Deutscher — (1820 zu Hüm im Hannover'schen) — der P. Clemens Schrader S. J.; (ein Schüler Passaglia's), durch einige Zeit auch Professor der Dogmatik zu Wien, welche Lehrkanzel er aufgab, weil er den neuen „verfassungsmäßigen“ Eid nicht leisten wollte. Er schrieb unter Anderen „Theses theologicae“ in sieben Serien; einen Tractat „De Creatione“; einen „De Traditione, de Unitate ecclesiae“.

Dogmatisches schrieb auch Dr. Oswald, Professor am bischöfl. Lyceum „Hofianum“ zu Braunsberg; so insbesondere „Die Erlösung in Christo Jesu“ (Christologie und Satanologie); ferner „Ueber die Sacramente“ u. s. w.

P. Hugo Hurter S. J., Professor der Theologie zu Innsbruck, Herausgeber der „Opuscula s. Patrum selecta“ ist Verfasser eines „Compendium theologiae dogmaticae“; einer (lateinischen) Nomencalatur der katholischen Theologen seit dem Tridentinum und Anderes.

Dr. Johann Katzheimer, auch Professor der Theologie zu Innsbruck, schrieb außer anderen kleineren dogmatischen Abhandlungen, als: „Zwei Thesen für das Allgemeine Concil“; „Die numerische Wesenseinheit der drei göttlichen Personen“; „Ein Lebensprincip im Menschen“ auch eine „Theologia dogmatica catholica“. Das Werk beginnt (1877) mit der speciellen Dogmatik.

Eine schätzenswerthe „Apologie des Christenthums“ lieferte Dr. Franz

Hettinger, Professor der Theologie zu Würzburg. — Aehnlich Dr. Chr. H. Boen, Religionslehrer zu Köln, (geboren dasselb 1815, gestorben 1871) — in: „Der Katholizismus und die Einsprache seiner Gegner“.

Von der Brauchbarkeit des „Lehrbuches der katholischen Moral“ von Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn, zeugen die wiederholten Auflagen.

Lobend sei erwähnt das „Lehrbuch der katholischen Moraltheologie“ von Dr. J. Em. Brunner, (Freiburg im Br.).

Mehrere Schriftsteller behandelten biblische Hilfswissenschaften und biblische Gegenstände, als: Dr. Franz X. Reithmayer, Professor der Theologie zu München, gestorben 26. Jänner 1872).

Unter Dr. Fr. Reithmayer's Überleitung begann die „Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung“ — eine sehr verdienstliche Unternehmung.

Dr. Peter Schegg, Professor zu Köln, dann zu München, schrieb: „Die hl. Evangelien, übersetzt und erklärt“.

Dr. August Bisppling, Professor zu Münster: „Erklärung der sieben katholischen Briefe“; „Erklärung der Apostelgeschichte“, der „Apokalypse“ und Anderes.

Dr. Valentin Thalhofer, Professor der Theologie zu München, 1876 zum Domdechant in Eichstätt ernannt: „Erklärung der Psalmen“. Fortsetzer der „Bibliothek der Kirchenväter“.

Dr. Bernhard Schäfer, Professor zu Münster, schrieb einen „Commentar über das Hohe Lied“.

Von Dr. August Rohling, o. ö. Professor der Theologie zu Prag, erschien 1876 „Das Buch des Propheten Daniel. Uebersetzt und erklärt“. Ein recht geschätzter Commentar.

Dr. Sepp in München: „Thaten und Lehren Jesu mit ihrer weltgeschichtlichen Beglaubigung“; „Geschichte der Apostel“ (sollte gegen Renan's „Les Apôtres“ dienen.)

In jüngster Zeit gerieth Dr. Sepp (Laie) in eine bedenkliche Richtung. Beweis seine Kritik einiger canonischen Bücher und Anderes. Die vaticaniische Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität erkannte er nicht an.

Dr. Josef Langen (später sogenannter Altkatholik), Professor der Theologie zu Bonn: „Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi“,

„Grundriß der Einleitung in das Neue Testament“. — Dr. Fr. Heinrich Reusch (schon genannt, dann auch sogenannter Alt-katholik), „Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament“.

Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, geboren 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten in Allgäu, zuerst Weltpriester, dann 1850 eingetreten als erster Novize, schon 1854 Abt des Benedictinerstiftes St. Bonifaz und auch noch als solcher Professor der Theologie zu München — nämlich des Alten Testamente und der orientalischen Sprachen — schrieb: „Die religiösen Alterthümer der Bibel“; „Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung“ und Anderes. — Im Jahre 1872 wurde er Bischof von Speyer (siehe Baiern). Das „Evangelium nach Johannes überzeugt und erklärt“ von ihm erschien nach seinem Tode, herangegeben von Dr. Peter Schegg.

Zur Literatur von Palästina trug neuerlichst bei Dr. Hermann Bischöfe, durch längere Zeit Rector des österreichischen Pilgerhauses zu Jerusalem, dann Professor der Theologie zu Wien: „Führer durch das hl. Land“. Auch schrieb er: „Theologie der Propheten des Alten Testamento“. — Jacob Mislin, Canonicus des Großwardeiner Domcapitels (gestorben 6. December 1878), schrieb: „Die heiligen Orte“, ursprünglich französisch.

Wer kennt nicht die deutsche Bibel-Uebersetzung von Dr. Franz Josef von Allioli (geboren zu Sulzbach am 10. August 1793, Priester seit 11. August 1816, gestorben am 22. Mai 1873 als Dompropst zu Augsburg seit 1838). Er schrieb auch: „Handbuch der biblischen Alterthumskunde“.

Dr. Wilhelm Carl Reichl, geboren 18. Jänner 1818 zu München, seit 1869 Professor der Moral dasselbst, gestorben 4. October 1873. Im Vereine mit Dr. Valentin Loch, Professor der Exegese am königlichen Lyceum zu Bamberg, gab er eine gleichfalls ausgezeichnete Uebersetzung und Erläuterung der Bibel Alten und Neuen Testamento heraus; insgleichen ist von ihm „Das Buch der Psalmen“. Ueberdies verfaßte er ascetische und liturgische Werke. — Aus seinem Nachlaß erschien: „Arbeiterfrage und Socialismus“, Vorlesungen, gehalten im Sommer-Semester 1871.

Einen sehr empfindlichen Verlust erlitt am 3. November 1875 die katholische Facultät der Universität zu Tübingen durch den Tod des Professors des Bibelfaches Neuen Bundes (einige Zeit auch der Moral-

theologie) Dr. Moriz von Aberle (geboren in Rottum bei Biberach am 15. April 1819). Er war ein fleißiger, mehrjähriger Mitarbeiter der „Tübinger theologischen Quartalschrift“.

Dr. Jakob Zufriegl, auch theologischer Professor dorthin selbst und Mitarbeiter an der genannten Quartalschrift, folgte ihm im Tode am 9. Juni 1876. Zufriegl war 1807 zu Großolkowitz geboren. Er schrieb unter Anderem: „Wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitätslehre“; „Die Nothwendigkeit der christlichen Offenbarungs-Moral“.

In sehr vielen Händen, und mit Recht, ist das von Wezler und Welle herausgegebene „Lexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften“ (Freiburg i. Br., Herder).

Das Kirchenrecht rühmt sich hervorragender Schriftsteller; als: Dr. Ferdinand Walter, Professor zu Bonn; Dr. Michael Permaeder, Professor zu München; Dr. Friedrich R. von Schulte, Professor zu Prag, 1872 vom Kaiser Wilhelm I. an die Universität zu Bonn berufen, wo er seine Vorlesungen mit dem Sommer-Semester 1873 begann („Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts“); Dr. Georg Philipp (geboren 6. Jänner 1804 zu Königsberg, 1827 Rechtslehrer zu Berlin; trat daselbst 1828 zur katholischen Kirche über; 1833 nach München berufen, wo er die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ mitbegründete. Warum er München verließ, erwähnten wir schon. Im Jahre 1850 kam er als Professor nach Innsbruck, dann — schon 1851 — nach Wien, als Lehrer des Kirchenrechtes und der deutschen Rechtsgeschichte; gestorben 6. September 1872 in Nigen bei Salzburg); Philipp schrieb: „Handbuch des Kirchenrechtes“; ein kürzeres „Lehrbuch des Kirchenrechtes“ und Anderes; Dr. Friedrich Maassen, Professor zu Graz, dann zu Wien (wo er in's Lager der sogenannten Alt-katholiken, ohne jedoch sich ihnen in Allem anzuschließen, überging). In seiner Schrift: „Neun Capitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit“ verurtheilt er in der entschiedensten Weise den modernen heidnischen Staats-Absolutismus, die Staats-Omnipotenz und den eben darin wurzelnden sogenannten Culturfeldzug in Preußen. Dr. Hermann Gerlach, Domecapitular, bischöflicher Official zu Limburg, „Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes“. Dr. Conrad Franz Roschirt, pens. Professor des römischen und Kirchenrechtes zu Heidelberg (gestorben 5. Juni 1873), ein fruchtbarer Schriftsteller und

glaubenstreuer Katholik. Von Professor Friedrich H. Bering, damals zu Heidelberg, erschien: „Lehrbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechtes mit besonderer Rücksicht auf das vaticanische Concil, sowie auf Deutschland, Österreich und die Schweiz“.

Auch das philosophische Feld blieb nicht brach liegen. Dr. Albert Stöckl, geboren 15. März 1823 zu Möhrn, Diöcese Eichstätt, Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster, seit 1871 Domcapitular und Professor am bischöflichen Lyceum zu Eichstätt, schrieb „Geschichte der Philosophie des Mittelalters“; „Die speculative Lehre vom Menschen und ihre Geschichte“; „Lehrbuch der Philosophie“; „Grundriß der Ästhetik“. — Er schrieb aber auch ein „Lehrbuch der Pädagogik“ und ein „Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik“. Ferner: „Der Materialismus geprüft in seinen Lehrjäten und deren Consequenzen“.

Ein strebsamer, fruchtbarer Schriftsteller ist Dr. Anton Kerchner, Domcapitular und Professor der Theologie zu St. Pölten; dann Stadtpräfarrer in Tulln. „Cardinal Klebel“; „Lehrbuch der katholischen Pastoral“ und Anderes.

Auch Dr. Andreas Gäßner, Professor der Theologie in Salzburg, schrieb: „Handbuch der Pastoral“; ebenso Dr. Josef Amberger, Domcapitular zu Regensburg, „Pastoraltheologie“. A. Benger, „Pastoraltheologie“. P. Ignaz Schüch, Capitular von Kremsmünster, „Handbuch zu Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“.

Mit Dankbarkeit, nun aber leider auch mit Wehmuth nennen wir den um die katholische Wissenschaft in Deutschland ehevor unstreitig bestverdienten und gelehrtesten Theologen Dr. Josef Johann Ignaz von Döllinger, Professor der Theologie zu München. Wahrschaf Großes hat er geleistet, zumal auf kirchenhistorischem Felde. Sohn des berühmten Physiologen gleichen Namens, wurde Döllinger zu Bamberg am 28. Februar 1799 geboren; am 15. April 1822 erhielt er die Priesterweihe. Seine zahlreichen Schriften werden seinen Namen nicht vergessen lassen: „Die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten“; „Fortsetzung der Kirchengeschichte Hortig's“; das größere „Handbuch“ und das „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (leider unvollendet); „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen“; „Hippolytus und Kalistus“; „Heidenthum und Judenthum, Vorhalle zur Geschichte des Christenthums“; „Christenthum und Kirche in der Zeit der Grund-

legung“; „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“; „Die Papstfabeln des Mittelalters“; anderer kleinerer Abhandlungen und Aufsätze, z. B. „Muhammed's Religion“ (in den Schriften der bairischen Akademie; „Luther“ (im Freiburger Kirchenlexikon) nicht zu gedenken. — Nach seinem Bruche mit der katholischen Kirche hielt Dr. Döllinger Vorträge über die „Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“.

Dass geistreich und populär schreiben sich nicht nothwendig ausschließen, zeigte, wie kaum ein Zweiter, Dr. Alban Stolz, Professor der Theologie zu Freiburg i. B., geboren 3. Februar 1808 zu Bühl im Badischen. Viel Gutes stiftete sein „Kalender für Zeit und Ewigkeit“; nicht minder seine „Legende“; „Erziehungskunst“ und Anderes.

Viel Ahnlichkeit mit Alban Stolz hat Dr. Sebastian Brunner, geboren 10. December 1814 zu Wien; Priester seit 1838; schlagfertiger Satyriker, Dichter, unerschrockener katholischer Publicist, auch Prediger. Aus seinen neuesten Werken nennen wir: „Die theologische Dienschaft am Hause Joseph II.“ und „Die Mysterien der Aufklärung in Österreich“.

Zumeist als geistreicher Homilet und Prediger, auch als humoristischer Schriftsteller weithin bekannt, ist Dr. Johann Emanuel Beith, geboren 10. Juli 1787 zu Rattenplan in Böhmen von jüdischen Eltern, Doctor der Medicin, Professor und Director an der Veterinärsschule zu Wien, Convertit (1817), nach empfangener Priesterweihe (1821) Redemtorist, dann Weltpriester, Domprediger zu St. Stephan (bis 1845). Noch in seinem hohen Alter schrieb er unter Anderem: „Hundert Psalmen“, „Die Anfänge der Menschenwelt“. Er starb am 6. November 1876 in Wien, noch bis zum Ende, obwohl leidend und schon ganz erblindet, literarisch beschäftigt.

Am 8. November 1871 war in Maria-Laach (Rheinpreußen) der Jesuit P. Josef Deharbe, geboren 1. April 1800 in Straßburg, Verfasser des bekannten, nach ihm genannten Katechismus, gestorben. Der nämlichen Gesellschaft Jesu gehörte der berühmte Missionsprediger P. Rohan; geboren am 14. August 1811 zu Gunthys im Schweizer Canton Wallis, gestorben 17. Mai 1872 in Bonn.

Zu den gelehrtesten Orientalisten zählt P. Pius Zingerle, geboren 1801 zu Meran; Rector und Professor des dortigen Gymnasiums, auch dem Benedictinerstifte Marienberg angehörig.

Als Forscher auf dem Gebiete alt- und neu-hochdeutscher Sprache und Literatur verdient mit Ehren genannt zu werden Josef Rehlein (geboren 20. October 1808 zu Heidesheim bei Mainz); Gymnasialprofessor zu Hadamar; Seminar-Director zu Montabaur im Nassauischen, wo er am 26. März 1876 starb.

Am 10. August 1874 starb in Civita-Becchia (wo er sich zur Cur aufhielt) der Oratorianer und vormalige, seit 1870 quiescirte Präfect des vaticaniischen Archives, Dr. Augustin Theiner, geboren 11. April 1804 zu Breslau. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“; „Cardinal Franckenberg und sein Kampf für die Kirche“; „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758“; „Geschichte des Pontificatus Clemens XIV.“; „Monumenta vetera hist. Hungariae illustrantia“; desgleichen in Betreff Polens und Litthauens, der Südslaven, Frlands und Schottlands; „Codex diplomaticus dominii temporalis Sanetiae Sedis Apost.“ — Zum Verdiente gereichte ihm auch die veranstaltete neue Ausgabe der Annalen des Baronius, dessen Fortsetzung er sich mit angestrengtem Fleiße widmete. Bereits nach seinem Tode erschienen zu Agram: „Acta genuina S. Oecumenici Concilii Tridentini . . . nunc primum integra edita ab Augustino Theiner“.

Professor Dr. F. Friedrich in München konnte es sich nicht versagen, den unstreitig tüchtigen katholischen Gelehrten durch Veröffentlichung seiner Briefe an ihn (Friedrich) aus den Jahren 1870 bis 1873 in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ zu compromittiren. Denn in diesen Briefen offenbart sich P. Augustin Theiner als verbissener Feind der Jesuiten; selbst gegen Papst Pius IX., der ihm so viel Vertrauen schenkte, bewies sich P. A. Theiner nichts weniger als dankbar.

Auch ein Schlesier war Dr. David August Rosenthal, geboren 16. April 1821 zu Neisse, gestorben 30. März 1875 zu Breslau, Arzt, jüdischer Abkunft. 1851 trat er aus Überzeugung mit Frau und Kindern zur katholischen Kirche über und befasste sich viel mit Theologie. Er schrieb insbesondere „Convertitenbilder aus dem 19. Jahrhunderte“, welches bedeutende Werk sozusagen die Fortsetzung des ähnlichen von Dr. Andreas Raäß, Bischof von Straßburg, bildet. Auch gab er die poetischen Werke des Angelus Silesius neu heraus.

Nicht übergehen können wir die vom christlichen Geiste durch-

glühsten Dichter, als: Oscar Freiherr von Redwitz-Schmöllz, geboren 28. Juli 1823 zu Lichtenau in Mittelfranken. Werke: „Amaranth“; das „Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum“; „Gedichte“. — Dramatisches: „Thomas Morus“; „Der Doge von Venetien“; „Sigelinde“; „Der Kunstmästere von Nürnberg“ und Anderes. — Erzählung: „Hermann Stark, deutsches Leben“. — Leider ist er in seinem 1878 erschienenen epischen Gedichte „Odilo“ nicht mehr zu erkennen.

„Was wir bisher darüber hörten,“ schreibt der „Literarische Handweiser“ in Nr. 233, „läßt leider nicht mehr daran zweifeln, daß der Dichter der frommgläubigen „Amaranth“, nach seinem in dem Lied vom neuen deutschen Reich bekundeten Durchgang durch den National-Liberalismus nunmehr auf völlig unchristlichem Boden angelangt ist“.

Redwitz's Freund, Wilhelm Molitor, zuletzt Domkapitular zu Speyer, that sich gleichfalls als Dichter („Domlieder“) und Dramatiker hervor.

Lindemann W., Verfasser einer Geschichte der deutschen Literatur; „Für die Pilgerreise. Ein Album von religiösen Dichtungen“.

Wilhelm Smets, gestorben am 14. October 1848 als Stiftsherr zu Aachen, Lyriker, Rhetoriker, auch prosaischer (historischer) Schriftsteller und Übersetzer.

Johann Bapt. Berger (pseudonym: Gedeon von der Haide), katholischer Priester im Rheinlande, kirchlicher Liederdichter und Lyriker.

Conrad von Bolanden, eigentlich Conrad Bischof (geboren am 9. August 1828 in Niedergeilbach in der Rheinpfalz), früher Pfarr-Administrator in Bolanden-Kirchheim, Priester der Speyerer Diözese, katholischer Roman-Schriftsteller, fruchtbar und viel gelesen. Da er in seinen Schriften auch die Gewaltmaßregeln Preußens gegen die katholische Kirche geißelte, fahndete die dortige Regierung auf dieselben. Wegen ihrer Verbreitung wurde unter Anderem ein Pfarrer in Schlesien zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Eine ähnliche Tendenz verfolgt Philippus Laius (Pseudonym; sein eigentlicher Name ist „Wasserburg“).

Johann Friedrich Heinrich Schloßer, gestorben 2. Jänner 1851 zu Frankfurt am Main, wo er 1780 geboren wurde; Convertit, Sammler und gefühlvoller Bearbeiter kirchlicher Lieder und Hymnen.

Christoph Bernhard Schläter, geboren 1801 zu Warndorf an

der Ems, glücklicher Uebersetzer spanischer und deutscher Dichtungen, lieferte auch selbständige religiös-philosophische Arbeiten.

Albert Werfer, Verfasser religiöser Gedichte und Legenden, begabter Volkschriftsteller.

Nicht vergessen werden darf die edle Dichterin Annette Freiin von Droste zu Hülshoff aus Westphalen (geboren 10. Jänner 1797, gestorben 24. Mai 1848), Verfasserin unter Anderem von: „Das geistliche Jahr“; Isabella Braun, verdiente Jugendschriftstellerin, auch auf dem Gebiete der Legende, und die dramatische Dichterin Emilie Ringerss.

Von Dr. Isidor Wilhelm Meinholt, geboren 1797 auf der Insel Usedom, protestantischer Pfarrer, gestorben zu Crummin auf dieser Insel seiner Gesinnung nach als Katholik 1851, weshalb wir ihn hier aufführen, weil ihn nur ein unerwartet schneller Tod an der längst intendirten factischen Rückkehr zur katholischen Kirche hinderte, Verfasser der beiden bekannten Romane „Die Bernsteinhexe“ und „Sidonie von Bork“, erschien unvollendet „Der getrene Ritter,“ oder „Sigmund Hager von und zu Altensteig und Reformation“, ein zumal gegen Luther's Rechtfertigungslehre gerichteter historischer Roman. Sein Sohn Aurel Meinholt, geboren 26. August 1829, war Convertit und Schriftsteller. Er starb als katholischer Pfarrer zu Hochkirch bei Groß-Glogau in Schlesien, am 14. Jänner 1873. Eben er gab unter Anderem auch den zweiten Theil des Romans seines Vaters: „Der getrene Ritter“ heraus.

Als katholische Unterhaltungslectüre traten in jüngster Zeit in's Leben: „Der deutsche Hausschätz in Wort und Bild“ (Pustet); „Die alte und neue Welt“ (Benzinger); „Der katholische Haussfreund“ mit seinen Erzählungen religiös-erbauenden Inhaltes; „Die katholische Novellen-Bibliothek“; „Katholische Familienblätter“ (Neisse); „Die Feierstunden im häuslichen Kreise“ (Würzburg, L. Wörl). Ihre lobenswerthe Tendenz ist, die schlechten Unterhaltungsblätter mehr und mehr zu verdrängen, zumal aus katholischen Familienkreisen.

Ehrenwoll gedachten wir schon des Grafen Franz Pocc (geboren zu München 7. März 1807; gestorben daselbst 7. Mai 1876). Er ist als Dichter, fruchtbarer Jugendschriftsteller, selbst als Maler und Musiker vortheilhaft bekannt.

Sehr Interessantes bringen die „Zeit- und Lebensbilder“ von Vo-

hannes Janssen. Auch ist er der Verfasser einer „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“; ferner einer Biographie Friedrichs Leopold Grafen zu Stolberg in zwei Theilen.

Am 27. September 1877 starb der wackere, schon genannte Domcapitular von Limburg, Eugen Johann Theodor Thissen, geboren 31. October 1813 zu Aachen. Verfasser von: „Das große Missverständniß in Sachen der päpstlichen Unfehlbarkeit“, Redacteur des vielverbreiteten „Nassauer-Boten“.

Hofrath Professor Ritter von Büß, geboren 23. März 1803 in Baden zu Zell am Hammersbach, gestorben am 1. Februar 1878 in Freiburg i. B., bewährte sich immer als treuer Sohn der katholischen Kirche. Unter Anderem schrieb er: „Über den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat“; ein Geschichtswerk über die Gesellschaft Jesu. . . .

Am 19. Februar 1873 feierte die wissenschaftliche Welt den vierhundertjährigen Geburtstag des unsterblichen Astronomen Nicolaus Copernicus, so insbesondere auch zu Thorn selbst, wo er das Licht der Welt erblickt hatte und in Frauenburg. Bei diesem Anlaß gab die Festchrift: „Specilegium Copernicanum“ heraus Dr. Franz Hippler, ordentlicher Professor der theologischen Facultät und Regens des bischöflich Ermländischen Priesterseminars zu Braunsberg. N. Copernicus starb bekanntlich als Domherr zu Frauenburg am 24. Mai 1543. Sein großes, epochemachendes Werk: „De revolutionibus orbium coelestium“ hatte er dem Papste Paulus III. gewidmet.

Am 30. Juni 1877 schied zu Münster der ordentliche Professor der Mathematik und Astronomie, Dr. Eduard Heis aus dem Leben. Seine astronomischen Schriften und meteorologischen Untersuchungen sichern ihm in der Gelehrtenwelt ein fortwährendes ehrenvolles Andenken. Wir nennen hier z. B. seinen „Atlas novus coelestis“ . . . (1872). Heis, geboren zu Köln am 18. Februar 1806, war ein kindlich und fromm gläubiger Katholik. — An der Zeitschrift: „Natur und Offenbarung“ betheiligte er sich als Mitarbeiter in der thätigsten Weise. — Pius IX., welchem P. Secchi in Rom den oben erwähnten „Atlas“ mit einem Begleitschreiben des Verfassers überbrachte, beehrte den Autor mit einem Dankschreiben ddo. 5. September 1872, dem eine große Medaille beigefügt war.

Unter den vielen kirchlichen deutschen, zum Theil schon älteren, Stephanegg, Papst Pius IX. und seine Zeit. II. Bd.

zum Theil neu entstandenen Zeitschriften und Zeitungen nennen wir nur beispielsweise: die „Wiener Kirchenzeitung“ (sie hörte mit Ende December 1874 auf); das „Deutsche Volksblatt in Stuttgart“; die „Tübinger Quartalschrift“; die „Augsburger Postzeitung“; das „Salzburger Kirchenblatt“; das „Würzburger Chilianeum“; das „Schlesische Kirchenblatt zu Breslau“; das „Freiburger katholische Kirchenblatt“; das „Mainzer Journal“; den „Mainzer Katholik“; das „Märkische Kirchenblatt“ in Berlin. — Eine sehr zeitgemäße und verdienstliche Aufgabe setzte sich „Natur und Offenbarung“ (seit 1855 in Münster erscheinend), nämlich die Bekämpfung der immer mehr um sich greifenden rein materialistischen Naturanschauung, an deren Stelle sie die christlich ideelle setzen möchte. Ganz gegründet ist die Klage, daß die Theologie, nicht zu ihrem und der geoffenbarten Wahrheit Vortheil, die Resultate der Naturwissenschaft bis in die neueste Zeit zu wenig berücksichtigte.

Die Literatur besprechen: Die „Wiener Vierteljahrsschrift für katholische Theologie“ (währte bis 1875); die „Wiener allgemeine Literaturzeitung“ (hörte Ende 1873 zu erscheinen auf); der „Literarische Handweiser“ in Münster; das seit 1866 in Bonn erscheinende, dann aber altkatholisch gewordene „Theologische Literaturblatt“ (eingegangen mit dem Jahre 1877); die „Theologische Quartalschrift“ von Tübingen; die „Linzer theologische Quartalschrift“; die „Literarische Rundschau“ in Aachen; die mit dem Jahre 1877 in Innsbruck in's Leben getretene „Zeitschrift für katholische Theologie“.

Auch Ungarn und die slavischen Provinzen der österreichischen Monarchie, zumal Böhmen, blieben nicht zurück.

Nur beispielsweise nennen wir für Ungarn die Zeitschrift: „Religio“ (redigirt anfänglich vom Erlauer Domherrn J. Daniel); ferner die streng katholische Monatsschrift: „Uj Magyar Sion“. Im Jahre 1866 wurden zu Pest die (kirchlichen Blätter) „Egházi Lapok“ gegründet. Im Jahre 1875 aber wurde das Organ „Jelenkor“ gegründet. — Ein liberales Blatt ist: „Szabad Egyház“ (die freie Kirche).

Zur Verbreitung guter und wohlsfeiler Bücher hatten sich in Deutschland der „Boromäus-Verein“ 1844 zumeist durch Dr. Franz Dieringer in Bonn (ein ähnlicher schon früher in München); in Köln (1871) der „Görres-Verein“; in Würzburg (1875) die „Katholischen Studien“; in Innsbruck die „Mariäische Gesellschaft“; der „Katholische

Broßhüren-Verein", eine Frucht der zu Würzburg 1864 abgehaltenen 16. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands; 1876 der „Katholische Bücherverein" zu Salzburg; in Ungarn der „Stephans-Verein" gebildet, dessen erster Präses Graf Stephan von Carolyi sich auch sonst um die katholische Sache verdient machte, wofür ihn der Papst mit dem Christusorden auszeichnete. Dieselbe lobenswerthe Tendenz verfolgt die „Nepomucenische Heredität" zu Prag, gestiftet 1829 von dem Exjesuiten Anton Harivic zum Andenken des ersten Jubiläums der Heiligspredigung des hl. Johann von Nepomuk, an der Stelle der im 17. Jahrhunderte zu dem nämlichen Zwecke entstandenen St. Wenzeslaischen Heredität.

In ausgezeichneter Weise besprechen Zeitfragen die „periodischen Blätter" von Dr. M. J. Scheeben, Professor am erzbischöflichen Priesterseminar in Köln; die bereits erwähnten „Stimmen aus Maria Laach".

Ahnlich „die katholische Bewegung in unseren Tagen" (zu Bornheim bei Frankfurt a. M.).

Dazu zählen wir auch: den „Broßhüren-Cyclus für das katholische Deutschland" in Soest.

Sehr interessante Aufschlüsse liefern die Broßhüren, welche über die katholische Presse in der Leo Wörlerschen Buch- und kirchlichen Kunstverlagsbuchhandlung in Würzburg erschienen. Die erste war „Der Neujahrsgruß für die Katholiken" 1875. „Die katholische Presse in Europa zu Neujahr 1877" weist nach, daß nahezu 850 Preszorgane in Form von Tageszeitungen, Wochenblättern, Monatsschriften u. dergl. in den Staaten Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien und Holland — in Betreff der übrigen europäischen Staaten liegen genauere Zahlen nicht vor — die katholische Sache mit mehr oder minder Geschick und Erfolg verfechten.

Die Weltrundschau über die katholische Presse Neujahr 1878 zieht schon auch die außereuropäische Presse in ihren Bereich.

Vom 28. September bis 1. October 1863 tagte zu München eine Versammlung katholischer Gelehrten. In dem von Dr. und Professor J. von Döllinger, Abt und Professor Dr. Bonifaz Hanenberg und Professor Dr. J. Alzog von Freiburg unterfertigten Einladungsschreiben ddo. München, 4. August 1863 ist der Zweck auseinandergelegt und heißt es am Schluß: „Endlich ist es wohl selbstverständlich, daß die

Männer, welche zum Zwecke der Kräftigung des positiven katholischen Wissens und Lebens sich vereinigen, keinen anderen, als einen rein wissenschaftlichen und sittlichen Einfluß in der Kirche erstreben. Sie gehen die hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands, denen das Wohl der katholischen Wissenschaften am Herzen liegt, um ihre ermutigende Zustimmung an, und sie gedenken dieses Werk, wie jedes andere, im kirchlichen Sinne, das heißt, in der gebührenden Unterordnung unter die kirchlichen Gewalten zu beginnen und fortzuführen“.

Der ersten Sitzung wohnten 84 Mitglieder bei. In der fünften Sitzung wurde eine Ergebenheitsadresse an den hl. Vater votirt. — Am 1. October Vormittag hatte die siebente und letzte Sitzung statt.

Antwortend auf das Schreiben des Erzbischofes von München, ddo. 7. October, sagt der hl. Vater im Breve vom 21. December d. J., daß er wohl besorgte, diese Versammlung, weil nur unter privatem Namen veranstaltet, könne etwa wider die kirchliche Lehrautorität verstossen; nun aber hoffe er, daß sie denn doch der Kirche in Deutschland zum Nutzen gereichen werde, weil die Männer derselben offen erklärten: „daß der wissenschaftliche Fortschritt und der glückliche Erfolg der Bekämpfung der traurigen Zeitirrhümer ganz und gar von dem innigsten Festhalten an den geoffenbarten Wahrheiten abhänge, welche die katholische Kirche lehrt“.

Nach § 2 der Statuten sollte alljährlich um die Mitte September eine solche Versammlung katholischer Gelehrten in einer Stadt Deutschlands abgehalten werden. Die Zeitverhältnisse machten dies unausführbar.

Auf den 21. August 1867 war abermals eine Versammlung katholischer Gelehrten nach Freiburg im Breisgau anberaumt, veranlaßt durch eine an die Mitarbeiter des Bonner theologischen Literaturblattes ergangene Einladung.

§ 53. Italien.

Am 15. März 1849 starb in Rom der seiner Sprachkenntnisse wegen als Polyglotte berühmte Cardinal Josef Mezzofante, geboren 1774 zu Bologna; am 8. September 1854 aber im Franciscanerkloster von Castel-Gondolfo, wohin er sich aus Gesundheitsrücksichten zurückgezogen hatte, der Präfect der vaticanischen Bibliothek, Cardinal Angelo Mai, geboren am 7. März 1782¹⁾ zu Scilpario in der Diöcese Ver-

¹⁾ Nach R. Wissemann in den „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“ ist A. Mai's Geburtsjahr 1774.

gamo. Seine Leistungen als Philolog und Kritiker sichern ihm den Ruhm eines der größten Gelehrten der letzteren Jahrhunderte. Die von ihm unternommene Ausgabe des Codex Vaticanus erschien erst nach seinem Tode (1858).¹⁾

Im folgenden Jahre (1855) verschied am 30. Juni zu Stresa am Lago maggiore, wo er einen dem Unterrichte und der Krankenpflege gewidmeten geistlichen Orden (der „Vater der Barmherzigkeit“) gestiftet hatte, Abbe Antonio Rosmini-Serbati, geboren 1797 zu Roveredo, Verfasser vieler metaphysischer Werke; als Politiker war er für eine Conföderation der einzelnen italienischen Staaten. Dem sich flüchtenden Pius IX. war er 1848 nach Gaëta gefolgt. Darauf gab er zu Neapel seine „operette spirituali“ heraus. Dem Verbot derselben durch die „Congregatio indicis“ unterwarf er sich in Demuth. 1854 ließ ihm der Papst die Schlußnahme der Untersuchung mittheilen: „dimituntur opera Antonii Rosmini-Serbati“.

Am 10. Mai 1856 starb zu Rom der als Archäologe berühmte Jesuit P. J. P. Secchi. Im Jahre 1849 hatte auch er von den Republikanern Mißhandlungen erlitten. (Sein zu Reggio im Modenesischen 1818 geborener Bruder, der berühmte Astronom, P. Angelo Secchi, auch Jesuit, starb zu Rom am 26. Februar 1878.)

Ebendaselbst starb im Jahre 1860 der zumal durch seine archäologischen Forschungen in den Katakomben rühmlichst bekannte Jesuit P. Marchi, geboren zu Udine.

In Rom starb 1861 P. Ignazio Mozzoni, Priester des Ordens der barmherzigen Brüder, auf der Insel St. Servolo bei Venedig, ein geborner Mailänder, Verfasser der „tavole cronologiche critiche della storia della chiesa universale“. Auch hatte er die Kunst des farbigen Steindruckes wesentlich vervollkommenet.

P. Joachim Ventura, geboren 1792 zu Marsala auf Sizilien, ehemaliger General des Theatiner-Ordens, vom Papste auch in diplomatischen Sendungen verwendet, als kirchlicher Schriftsteller der liberalen Richtung angehörend, auch ob seiner Predigten zu Paris renommirt, gestorben zu Versailles am 2. August 1861. Er hinterließ unter anderem: „Gedächtnissreden auf ausgezeichnete Katholiken des 19. Jahrhundertes“; „Die katholische Frau“.

¹⁾ Dr. Constantin Tischendorf deckte mehrere Mängel dieser Ausgabe auf, weshalb 1869 eine neue päpstliche Ausgabe des erwähnten Codex erschien.

Am 15. März 1862 starb zu Rom P. Bresciani, S. J., Einer der Gründer der „Civiltà cattolica“, Verfasser der historischen Romane: „Der Jude von Verona“; „Der Jäger von Vincennes“; „Olderich oder der päpstliche Zuave“ und Anderer. Ihm folgte im Tode am 20. September 1862 P. Taparelli, S. J., Director der „Civiltà cattolica“ (geboren 1793 zu Turin, älterer Bruder des piemontesischen Staatsmannes Massimo d'Azeglio, gestorben 15. Jänner 1866).

Großes Verdienst, zumal um die Topographie der althchristlichen Grabstätten in Rom gebührt dem noch lebenden, auf diesem Felde unermüdlichen Forscher Giovanni Batista Caval. de Rossi. Von ihm erschien das „Bulletino d' Archeologia Christiana“; „Roma sotterranea cristiana“. ¹⁾ Ein tüchtiger Schüler von ihm, Schriftsteller auf dem nämlichen Gebiete, ist der Franzose Graf von Richmont.

Auf kirchengeschichtlichem Felde leisteten Anerkennenswerthes: Dr. G. Salzam, Professor der Theologie in Neapel; J. Palma, ehemals Professor der Kirchengeschichte an der Sapienza, der am 16. November 1848 von den Aufrührern erschossene Secretär des Papstes und Vincenzo Tizzani, gleichfalls Professor an der Sapienza; dann Erzbischof von Nisibis i. p.; des Oratorianers Augustin Theiner haben wir schon gedacht.

Mit Breve ddo. 12. Februar 1866, worin Pius IX. die Commission von Jesuiten, welche die Herausgabe der „Civiltà cattolica“ besorgen, belobt, setzte er dieselbe als ein besonderes „Collegium“, doch mit Aufrechthaltung der vollen Abhängigkeit vom Ordensgeneral, ein.

Die Bibel-Kritik förderte der gelehrte Barnabit Carlo Vercellone zu Rom mit dankenswerthen Leistungen. Zumal in Fragen, welche die Vulgata betreffen, zählt er zu den ersten Auctoritäten.

Papst Pius IX. braute ihn und den ausgezeichneten Gräcisten, den Basilianermönch Josef Cozza mit der Besorgung einer Brachtausgabe der griechischen Bibel „Codex Vaticanus“, weil die Ausgabe des Cardinals Angelo Mai vom Jahre 1857 den Erwartungen nicht entsprach. Nach Vercellone's Tode trat der Barnabite Cajetano Sergio an dessen Stelle.

Am 21. Mai 1873 starb in Mailand Graf Alessandro Man-

¹⁾ Papst Leo XIII. ernannte ihn 1878 zum Präfekten des christlichen Museums im Vatican.

Zoni (geboren ebendaselbst am 8. März 1784), der berühmte Verfasser der „Promessi sposi“; der Elegie auf den Tod Napoleon's I. und Anderes. Wir führen ihn hier auf, weil er auch kirchliche Hymnen, „Inni sacri“ und „Osservazioni sulla morale cattolica“ veröffentlichte (1808) und ein treuer Sohn der katholischen Kirche war.

Der Arzt Dr. Alfonso Travaglini und der Jesuit Cornoldi gründeten eine „Academia filosofico-medica“ zum Zwecke „wider den Materialismus der Zeit in der Physik und der spezifischen Medicin“, zumal im Anschluß an die Lehre des hl. Thomas von Aquino anzukämpfen. — Der Papst billigte das Unternehmen im Breve vom 23. Juli 1874.

Ein großer Verlust, nicht nur für Italien, war der Tod des Jesuiten Giovanni Perrone zu Rom am 28. August 1876. Er war 1794 zu Chieri bei Genua geboren; bereits 1815 trat er in den Orden der Gesellschaft Jesu.

Es fehlt nicht an conservativen katholischen Journals in Italien, die freilich nicht alle mit gleichem Geschick redigirt werden. Wir nennen nur Einige. Obenan steht wohl die: „L' Armonia“ in Turin. Verdient machten sich auch: „Il Piemonte“; „Il Campanile“; „L' Apologista“; „La buona settimana“; in Rom außer der „Civiltà cattolica“ „L' osservatore romano“ gegründet 1861; „La correspondence de Rome“; in Genua „Lo standardo cattolico“; in Brescia „L' osservatore lombardo“; in Modena „Il difensore“; in Bologna „L' eco“; in Florenz „Il messaggiere fiorentino“; „La vera buona novella“; „La guida del popolo“; in Livorno „L' Ingenuo“; auf Malta „Il portofoglio Maltese“; in Neapel „Il cattolico di Napoli e Torino“; „L' osservatore Napoletano“; „Il difensore cattolico“; „La stella del mattino“; „La stella del Sud“; „La scienza e la fede“. Sie alle sind mehr oder minder apologetischen oder polemischen Inhaltes.¹⁾

Was die „Acta S. Sedis“ (von denen bis 1877 neun Bände in Rom erschienen sind) bringen, besagt schon der Titel. Als Hauptredakteur und Mitarbeiter der „Voce della verità“ in Rom und als Verfasser der in letzter Zeit erschienenen „Trattatelli religiosi e popolari“ verdient hier Francesco Nardi Erwähnung. Er war 1808 zu Varola

¹⁾ In Neapel allein wurden von den Piemontesen bis 1862 fünfzehn Zeitungen unterdrückt.

bei Conegliano im Venetianischen geboren; durch einige Zeit unter Anderem auch Professor des Kirchenrechtes zu Padua; zuletzt Auditor rotae romanae. Kurz vor seinem Tode (gestorben 22. März 1877) ernannte ihn der Papst zum Secretär der Congregation der Bischöfe.

§ 54. Frankreich.

Am 4. Juli 1848 starb zu Paris der durch seine wechselvollen Schicksale und Schriften bekannte Vicomte de Chateaubriand, geboren 1768 zu Saint Malo (wo man ihm 1875 ein Denkmal errichtete), Verfasser unter Anderen von „Le Genie du Christianisme“ und „Les Martyrs“. Frankreich scheint, wie in politischer, so auch in kirchlicher und wissenschaftlicher Beziehung ein für Extreme sehr fruchtbare Boden zu sein. Dies sehen wir unter Anderem auch an Abbé de Lamennais. Er, der früher für Religion und Kirche gegen den Unglauben, Indifferentismus und Knechtung der Kirche so entschieden und mutigvoll in die Schranken getreten, starb am 27. Februar 1854, unversöhnt mit der Kirche, zu Paris. Die noch fast in den letzten Augenblicken angestellten Versuche seines Freundes des bereits erwähnten P. Giachino Ventura aus dem Theatinerorden, ihn zur Umkehr zu bewegen, hatten keinen Erfolg. — Revolution, rothe Republik, Diktatorismus, absolute Monarchie, wieder Republik folgen wie kaum irgendwo in der Welt, im Kreislaufe in Frankreich einander. Da begegnet uns der nacktste Atheismus und Materialismus, der Pantheismus eines Royer Collard und seiner Schüler Jouffrey (geboren 1796) und Cousin (geboren 1792), der französischen Hegelianer, sowie eines Verminier (geboren 1803), der es in seiner Philosophie des Rechtes offen ausspricht: „Der Mensch denkt Gott seiner Menschennatur gemäß, weil er selbst Gott ist“; der frostigste Skepticismus, welcher nicht nur z. B. die Erscheinung der Mutter Gottes auf dem Berge La Salette in der Diözese Grenoble (vor zwei Hirtenkindern am 19. September 1846) belächelt, sondern auch die geschichtliche Wahrheit der biblischen Wunder läugnet, wie z. B. Damiron, der à la Strauß die Thatsachen des Evangeliums auf innere, philosophische und psychologische Vorgänge zurückführt, oder J. Michelet (geboren 1798), dem die Revolution mit ihrem Messias Voltaire höher steht, als das Christenthum, — oder, wie er sich in dem Programm der Pariser Wochenschrift „Libre“

pensée“ ausgedrückt: „Unser Zweck ist, den menschlichen Geist von Hypothesen und Aberglauben zu befreien; — wir nehmen auf die Autorität keiner Secte, keiner Schule, keines noch so berühmten Menschen hin, eine den beobachteten Thatachen widersprechende Behauptung an“ u. s. w. — Neben religiöser Überspannung verdammen Einige die klassische Literatur der heidnischen Vorzeit ohne Einschränkung, und möchten sie, als die einzige Quelle des Unglaubens und alles Elendes für immer aus den christlichen Schulen verbannt wissen, während Andere im Gegentheil das Christenthum als die Ursache des Nebels anklagen und in der Rückkehr zum Heidenthum die Erlösung davon zu finden hoffen. Ahnliches bietet uns die schon so oft und überall erörterte, aber immer wiederkehrende Frage dar, in welchem Verhältnisse Offenbarung und Vernunft, Glauben und Wissen zu einander stehen? Zwar auch in Deutschland verlor man häufig den goldenen Mittelweg, die Regel „euique suum“ aus den Augen. Nationalistische Ansichten — auch unter katholischen Gelehrten — standen und stehen noch rücksichtslosem Verdächtigen und Verfehlern der Vernunft gegenüber. Aber die Gegenfäße traten doch nicht so schroff auf und griffen nicht so tief in's Leben der Kirche ein, als manchmal in Frankreich. Die Geschichte des Jansenismus, Quietismus und Alderer bezeugt es. Das katholische Frankreich wirkte am glücklichsten und ruhmvürdigsten auf dem Felde des praktischen Christenthums in Missionen, Vereinen, Werken der thätigen Nächstenliebe und Aufopferung u. dergl.; nicht so glücklich ist es in der Speculation und in den Fragen der Theorie. Die 1830 zu Paris gegründeten „Annales de la philosophie chretienne“ vertheidigten den sogenannten Traditionalismus d. i. die Behauptung, daß dem Menschen jede Erkenntniß nur von Außen her im Wege des Glaubens mitgetheilt werde (traditur); daß der menschliche Geist, die menschliche Vernunft gleichsam als tabula rasa unfähig sei, aus sich irgend eine, auch religiöse Wahrheit zu erkennen. So z. B. vermöge die Vernunft nicht aus sich, aus ihren Prinzipien, das Dasein Gottes zu beweisen. Die Congregatio indicis in Rom verwarf diese Lehre und trug dem Hauptredacteur Augustin Bonnetty die Unterschrift von vier entgegengesetzten Sätzen auf, welche derjelbe auch leistete (2. Juli 1858). Hatte sich ja bereits Pius IX. selbst in den beiden Allocutionen vom 9. November 1846 und 9. December 1854 ebenso entschieden gegen die Verachtung, als gegen die Vergötterung der Vernunft aus-

gesprochen, zwischen welcher und der Offenbarung Gottes es keinen wirklichen Widerspruch geben könne, weil beide von Gott, dem Urquell der Wahrheit, stammen.

Am 26. Februar 1858 starb zu Paris P. Jules Adrien Delacroix v. Ravignan, geboren 1793 zu Bayonne. Er war früher Advocat zu Paris, bis er 1821 in das dortige Seminar von S. Sulpice, 1824 aber in den Jesuitenorden eintrat, wo er sich durch seine Predigten einen weiten Ruf erwarb.

Der Gründer des „Correspondent“ und ausgezeichnete katholische Publicist, Lenormand, gestorben November 1859, gehörte zugleich zu den Gründern des „Ami de la religion“.

Am 21. November 1861 starb zu Sorize P. Lacombe. Er war geboren 18. Mai 1802 zu Richey (côte d'or); trat 1824, nachdem er schon durch 18 Monate zu Paris die Advocatur ausgeübt hatte, in das Seminar von S. Sulpice; dann wurde er Dominicaner 1840, welcher Orden ihm eigentlich seine Wiedereinführung in Frankreich verdankt. Anfänglich widmete er sich gleichfalls dem Rechtsfache. Nachdem er 1827 Priester geworden, war er mit Lamennais und dem Grafen Montalembert Hauptmitarbeiter an der vom Papst Gregor XVI. 1832 verurtheilten „L'Avenir“. Lacombe und Montalembert fügten sich dem Verwerfungsurtheil, nicht so Lamennais. Lacombe's berühmte „Conferenzen“ in der Notre Dame-Kirche versammelten immer ein sehr gewähltes Auditorium.

Am 20. November 1861 starb zu Paris 56 Jahre alt, M. Fourdin, als katholischer Schriftsteller unter dem Namen Charles Sainte-Foi bekannt.

Wohl fast in allen Priesterhänden ist die „Moral“ des ehrwürdigen Jesuiten P. J. Pierre Gury. Er starb, 65 Jahre alt, am 18. April 1866 in Mercoeur, einem Gebirgsdorf der Auvergne, wo er eben Missionspredigten halten wollte. Ehemals war er Lehrer der Moraltheologie am Collegium romanum.

Der, wie erzählt, im Jahre 1860 unterdrückte „Univers“ durfte am 16. April 1867 wieder seine erste Nummer erscheinen lassen. Louis Veillot redigirt das Blatt im vorigen Geiste.

Ein eigenthümliches Werk sollte die neue französische Bibelübersetzung sein, zu deren Bewerkstelligung sich katholische, protestantische und jüdische Gelehrte und Unterstürzer zu vereinigen hätten (1866). Unter den Erstern

nannte man schon unter Anderen den Abbé de Guerry, den P. Hycinthe, den Grafen Montalembert, den Prinzen Broglie, und den Prinzen Abbé Lucian Bonaparte. Freilich hieß es, der confessionelle Standpunkt bleibe außer Betracht. Der Text der hl. Bücher soll nur vom rein philologischen Standpunkte aus übersetzt werden; aber der Gedanke war denn doch zu unpraktisch, daher bald die katholischen Mitglieder zum Theil ihren förmlichen Austritt erklärt, zum Theil ihre Mitwirkung nie bestimmt versprochen zu haben versicherten.

Eine andere Bibelübersetzung ließen 1873 in Paris Abbé Drory und Professor Bayle erscheinen, welche insbesondere auch die Forschungen der Deutschen berücksichtigt.

Durch Uebersetzungen sind auch in Deutschland die religiöß-philosophischen Werke des Rechtsanwaltes August Nicolas bekannt; — als: „Philosophische Studien über das Christenthum“; „Das Verhältniß des Protestantismus und aller Häresien zum Socialismus“; ferner „Die göttliche Jungfrau und der göttliche Plan. Neue Studien über das Christenthum.“

(Eine andere Ausgabe lautet: „Die allerseligste Jungfrau Maria. Neue Studien über das Christenthum.“)

Gegen Renan schrieb er: „La divinité de Jesus Christ“. — Von ihm ist auch: „Der Staat ohne Gott, das sociale Uebel unserer Tage“, (1872.)

Alphonse de Lamartine, geboren 1790, gestorben 1869, lyrischer Dichter, sah das Christenthum mehr vom poetischen als praktischen Gesichtspunkte auf. Aufsehen machten seine „Méditations poétiques“. Nicht ohne eigene Schild geriet der sonst ziemlich eitle und stolze Mann in so drückende Vermögensverhältnisse, daß eine Nationalsubscription für ihn eingeleitet wurde, und er sogar einen Gnadengehalt von Napoleon III. annahm.

Des edlen Grafen von Montalembert haben wir schon wiederholt gedacht. Schön beschrieb er das Leben der hl. Elisabeth, („La vie de St. Elisabeth de Hongrie“). Mit Liebe arbeitete er an einem großen Werke: „Les moines d'occident depuis s. Benoit jusqu'à s. Bernard“ („Die Mönche des Abendlandes“). Von seinen Sympathien für die unglücklichen Polen gibt Zeugniß seine Schrift: „Une nation en deuil“. Groß ist die Zahl seiner Aufsätze in Zeitschriften

z. B. früher im „Avenir“, dann in der „Encyclopédie Catholique“ und im „Correspondent“ und Anderen. — Graf Charles Montalembert war geboren 1810 in England (London), gestorben 13. März 1870. Fest im Boden der Kirche wurzelnd war seine Richtung in letzter Zeit eine gemäßigt liberale. Noch kurz vor seinem Tode sprach er sich in einem durch die „Gazette de France“ bekannt gemachten Briefe gegen die Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit aus, wodurch er sich freilich wohl mit seiner Erklärung vom Jahre 1831 in Widerspruch versetzte.

Ein weit angelegtes Werk ist jenes des greisen Bischofs von Straßburg, — (welches wir hier, weil früher Straßburg zu Frankreich gehörte, aufführen) — (geboren 6. August 1794 zu Siegolsheim im Elsass) Dr. Andreas Räß: „Die Convertiten seit der Reformation, nach ihrem Leben und mit ihren Schriften dargestellt.“ Der Verfasser nimmt den Namen „Convertit“ in Betreff der ersten Jahre der sogenannten Reformation in etwas weiterem Sinne, indem er dazu auch Männer zählt, welche eigentlich nie im Ernst daran dachten, sich von der einen allgemeinen Kirche zu trennen; sondern nur eine Zeitlang einer Bewegung sich anschlossen, deren Tragweite und späteren Verlauf sie nicht übersehen.

Als Professor der Theologie zu Mainz hatte Räß im Jahre 1821 — wie schon gemeldet — die Zeitschrift „Der Katholit“ gegründet, an der er mit seinem Freunde Weis, dem nachmaligen Bischofe von Speier, unermüdlich arbeitete.

Im Jahre 1841 wurde Räß Coadjutor des Bischofs von Straßburg Lepappe de Trevern (als Bischof von Rhodopolis in part. infid.) und schon im folgenden Jahre Bischof alldort.

Des Bischofs von Orleans, Félix Dupanloup,¹⁾ machten wir bei anderer Veranlassung auch als Schriftstellers, zumal über kirchlich-politische Zeitfragen, ehrende Meldung. Von ihm erschienen unter Anderem „De l'Education“ (man kann es sein Hauptwerk nennen); — „Manuel de Catechismes“; „Die Convention und die Encyclika“; „Die christliche Liebe“; „Lettre à Mons. Ratazzi“; „Über das gemeinsame Leben im Weltclerus“; „Lettre au clergé de son diocèse“;

¹⁾ Dupanloup starb am 11. October 1878; geboren war er am 3. Jänner 1802 zu St. Félix in Savoien; Bischof von Orleans wurde er 1849 und 1854 Mitglied der Akademie.

nenerlichst „Die Freimaurerei“ in drei Theilen: 1. Vollständiger Widerstreit zwischen der Freimaurerei und Religion; 2. Kann ein aufrichtiger und vernünftiger Mann Freimaurer sein? (Nein.) 3. Politische und revolutionäre Thätigkeit der Freimaurer.

Erwähnt sei hier auch der am 3. Jänner 1875 zu Paris gestorbene katholisch-legitimistische Schriftsteller Jacques Cretineau-Foly (geboren 1803 in der Vendée). Die bedeutendste seiner vielen Schriften ist: „Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jesus“.

Unstreitig ein harter Verlust für das katholische Frankreich war der Tod (30. Jänner 1875) des ersten Abtes des von ihm wieder aufgerichteten alten, durch die französische Revolution aufgehobenen Benedictinerklosters Solesmes, Stifters und General-Superioris der Benedictiner-Congregation in Frankreich, Prosper Guéranger (geboren am 4. April 1805 zu Sablé sur Sarthe — unfern von Solesmes — im Bisthum Le Mans. Seine beiden großartigen Werke sind: „Institutions liturgiques“ und „L'année liturgique“. Meist sein Werk ist es, daß nun in allen französischen Diözesen die römische Liturgie eingeführt ist. — Ueberdies schrieb er „Essai sur le naturalisme contemporain“, worin er darthut, daß die Befehlung der Welt durch das Christenthum mehr sei, als ein bloßes Product rein natürlicher Ursachen.

P. Guéranger war ein entschiedener Vertheidiger der päpstlichen Infallibilität; so schon 1870 in „De la Monarchie pontificale“. Von seinen anderen Schriften nennen wir noch: „Origines de l'église romaine“; „Histoire de St. Cécile“; „Mémoire sur la question de l'immaculée Conception“; „La règle de S. Benoit“ u. s. w.

Abbé J. P. Migne (gestorben 1875 zu Paris), verfaßte das große, emsig angelegte Werk: „La Patrologie“; „Les cours de l'Ecriture sainte“; „L'Encyclopédie théologique“ und Andere. Auch war er der Gründer der Journale „L'Univers“, „La Vérité“ und des aus diesem Letzteren hervorgegangenen „Courrier de Paris“.

Der verstorbene Abbé Bouix gründete die „Revue des sciences ecclésiastiques“. Den mehr umfassenden Inhalt deutet schon der Titel der nachfolgenden zu Paris erscheinenden Monatsschrift an: „Polybiblion. Revue bibliographique universelle“.

§ 55. Spanien.

Zu ihren Zierväldern kann die spanische Kirche in neuerer Zeit mit Recht zählen: Donoso-Cortes, Marquis de Valdegamas, Einen der größten Redner seiner Nation, den Montalembert Spaniens, zuletzt spanischen Gesandten zu Paris (gestorben 3. Mai 1853) und Jacob Balme, geboren 1810 zu Vic in Katalonien, Priester, ausgezeichneten theologischen und philosophischen Schriftsteller, gestorben 1848. Zu des Letzteren Werken gehören unter Anderem: „Fundamente der Philosophie“; „Bemischte Schriften religiösen, philosophischen, politischen und literarischen Inhaltes“; „Der praktische Verstand“.

Erwähnt seien Fernan Caballero's Werke,¹⁾ meist wohl belletristischen Inhaltes, aber auch in religiöser Hinsicht ganz unbedenklich. Die Romane, z. B. „La Gaviota“, Novellen, wurden in die meisten lebenden Sprachen übersetzt.

An der Universität zu Madrid lehrte Julian Sanz del Ríos, welcher sich in Deutschland, zumal in Heidelberg mit der Philosophie Chr. Friedrich Krause's vertraut gemacht hatte, irrite Sätze, zumal in seinem Werke: „Ideal de la humanidad para la vida, con introducción y comentarios“, eine Bearbeitung von Krause's „Urbild der Menschheit“. Sie wurden in Rom verurtheilt, und Ríos seiner Lehrkanzel entsezt, was natürlich als eine Vergewaltigung der „freien Wissenschaft“ in den liberalen Blättern bezeichnet wurde. Die September-Revolution 1868 rehabilitierte ihn; er wurde Rector der Madrider Universität (gestorben 1869).

Ein großartiges Werk ist die „España sagrada“, begonnen durch Henr. Flórez im Jahre 1747, seit 1866 bereits bis zum fünfzigsten Bande fortgeschritten. — Würdig steht ihm zur Seite: „Viage literario a las Iglesias de España p. J. Vilanueva“. — Von Tejada y Ramiro erschien in neuester Zeit eine Fortsetzung einer Sammlung spanischer Concilien.

Aufangs 1877 ist eine neue Zeitschrift in's Leben getreten: „La Ciencia Christiana“, nach dem Muster der italienischen „Civiltà catolica“, wenn auch nicht so reichhaltig, wie diese.

¹⁾ Ist nur singirter Name der Verfasserin Cäcilia Böhl von Faber, verwitweten d' Arrom; gestorben April 1877 in Sevilla.

§ 56. Großbritannien.

Am 18. Juli 1851 starb im Alter von fast 81 Jahren an der schwach dotirten Pfarre zu Horney, John Lingard, geboren 1771 zu Winchester, katholischer Priester, der unparteiische Verfasser einer sehr geschätzten Geschichte Englands. Im nächsten Jahre (26. Februar) verschied Thomas Moore (geboren 1780 zu Dublin), berühmt als Dichter und durch sein geistreich apologetisches Werk: „Reisen eines irischen Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion“. Frederik Lukas (gestorben 22. October 1855) gründete 1840 zu London die katholische Zeitschrift „Tablet“, welche seit 1849 zu Dublin erscheint. Ein anderes Blatt ist das „Chatolie Magazine“. Unter den neuesten katholischen Schriftstellern Englands steht unstreitig obenan der schon erwähnte Cardinal Nicolaus Wiseman, Erzbischof von Westminster. Nach vollendeten Studien im englischen Collegium zu Rom lehrte er an der dortigen Universität (Sapienza) orientalische Sprachen, wurde Rector des obgenannten Collegiums, erhielt am 8. Juni 1840 die Bischofsweihe, wurde Coadjutor des apostolischen Vicars für den Mitteldistrict, 1847 apostolischer Provicar von London, endlich, wie schon erzählt, Erzbischof von Westminster. Aus seinen zahlreichen Schriften seien besonders herausgehoben: „Die syrischen Studien“; „Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion“ („Twelve lectures on the connection between science and revealed religion“); „Vorlesungen über die vorzüglichsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche“; „Vorlesungen über die reale Gegenwart (Christi im Abendmahle)“; „Abhandlungen“ (über verschiedene theologische Gegenstände, Essays on various subjects); „Fabiola oder die Kirche der Katakomben“. „Vier Vorträge über Concordate, vorzüglich über das österreichische“; „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“. Daneben war Wiseman Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften, insbesondere des 1836 unter Beihilfung Daniel O'Connell's gegründeten „Dublin Review“.

Friedrich William Faber, geboren 1814, früher anglicanischer Geistlicher, Convertit 1845, gründete das Oratorium zu London 1849, starb am 26. September 1863 als Vorsteher des Oratoriums zu Brompton; Verfasser sehr beliebter ascetischer Schriften; z. B. „Bethlehem, Nazareth, Galiläa, Galvaria, Genesareth, d. i. Betrachtungen

über die Kindheit, das verborgene Leben, das öffentliche Lehramt, die Passion und das auferstandene Leben Jesu (die großen 40 Tage)".

P. Dalgairas, gleichfalls Convertit und Oratorianer, verfaßte auch theologische Werke.

Vom schon genannten Convertiten und Oratorianer Dr. B. H. Newman haben wir unter Anderem: „Die Kirche der Väter. Bilder aus dem Leben und den Schriften der Väter des 4. und 5. Jahrhunderts“; „Callista“.

Nicht uninteressant ist es, die Stellung Dr. Newman's zur Unfehlbarkeitsfrage vor deren Entscheidung auf dem vaticanischen Concil zu kennen. In einem Briefe an den katholischen Bischof von Birmingham Dr. Ullathorne (vom April 1870) sagt er: „Ist es Gottes Wille, daß die päpstliche Unfehlbarkeit erklärt werde, so ist es auch Gottes Wille, weit zurückzuschieben die Zeiten und Augenblicke jenes Triumphes, den er für sein Reich bestimmt hat, und es wird mir nichts bleiben, als mein Haupt zu beugen unter seine unerforschliche anbetungswürdige Befehlung“.

Für die Geschichte der römischen Katakomben lieferten der Katholik J. Spencer Northcote und der Anglicaner W. R. Brownlow anerkennenswerthe Arbeiten. (Ihrer wurde bereits gedacht.)

Außer den bereits erwähnten katholischen Zeitschriften nennen wir noch: „Weekly Register“.

Als Fortsetzung des 1848 gegründeten „Rambler“ erschien seit 1862 die katholische Quartalschrift: „The home and foreign Review“. Cardinal Nicolaus Wiseman war mit ihrer Haltung nicht ganz zufrieden.

S 57. Belgien.

Am 30. November 1862 starb zu Löwen Dr. Nicolaus Möller, geboren 1777 zu Forsgrund in Norwegen; Convertit und philosophischer Schriftsteller (unter Anderem schrieb er über Scotus Erigena), Vater des dortigen Professors Dr. Johann Möller, Verfassers einer gediegenen „Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte aufgefaßt“.

Heinrich Conscience's Werke — man möchte ihn den vlämischen Christoph Schmidt nennen — auch in's Deutsche übersetzt (z. B. „Vlämisches Stillleben“ von Diepenbrock), können, als zu den vorzüglichsten ihrer Gattung zählend, anempfohlen werden.

Freiherr von Gerlach, der schon genannte Präsident des Cassationshofes (bis 1869) und eifrige Verfechter der katholischen Sache hat sich auch als Schriftsteller hervor. Außer kleineren Arbeiten im streng katholischen Geiste schrieb er eine Geschichte des Königreichs der Niederlande von 1814 bis 1830 und eine Geschichte Lüttichs von der Römerzeit bis zum Fürstbischof Maximilian von Baiern. Er war 1785 zu Biourge im Luxemburgischen geboren, gestorben in Brüssel am 11. Februar 1871.

Nach einer Pause von mehr als 50 Jahren wurde 1845 die Publication der Bollandisten wieder aufgenommen und zwar durch J. Carnandet, Buchhändler zu Chaumont in Frankreich, der eine neue Edition besorgte. Die bis 1862 herausgekommenen vier Bände enthalten die Heiligen vom 15. bis 22. October. Im belgischen Budget kamen noch immer 6000 Francs Subvention für die Bollandisten vor, bis sie 1869 von der liberalen Kammer-Majorität gestrichen wurden. Die katholischen Senatoren entschädigten sie im Wege freiwilliger Subscription.

Um die katholischen Interessen noch eifriger zu vertreten, als es das „Journal de Bruxelles“ thut, wurde 1865 das Blatt „Le Catholique“ gegründet, unter der anfänglichen Leitung Paul de Gerlache's, Sohnes des obgenannten Präsidenten des königlichen Cassationshofes.

Die Professoren der Universität Löwen gaben die gediegene „Revue catholique“ heraus.

§ 58. Schweiz.

Nicht unverth als theologischer Schriftsteller („Allgemeine Theologie, enthaltend die theologische Encyklopädie und Apologetik“; „Lehrbuch der speciellen katholischen Dogmatik“) einer Erwähnung ist Burkhard Leu, Propst zu Luzern, Domherr von Basel, Professor der Theologie, geboren 1808 zu Schongau, gestorben 23. Jänner 1865. Sein Nachfolger als Propst des St. Leodegarstiftes zu Luzern wurde Dr. Anton Tanner, Chorherr, Stiftspriester und Professor der Dogmatik, Verfasser der werthvollen „Vorlesungen über den Materialismus“; auch von: „Über das katholische Traditionss- und das protestantische Schriftprincip“.

P. Carl Brandes, Benedictiner von Maria-Ginsiedeln, Ueberzeher von Graf Montalembert's „Geschichte des Mönchthums im Stepishnegg, Papst Pius IX. und seine Zeit. II. Bd.

Abendlande“, auch Verfasser selbständiger Schriften, gestorben 1867. Er war 18. April 1810 zu Braunschweig geboren und trat schon in reiferen Jahren vom Protestantismus zur katholischen Kirche über.

Dem nämlichen Stift gehörte P. Gallus Morel an, geboren am 24. März 1803 zu St. Fiden bei St. Gallen, gestorben 16. December 1872. Verfasser der „Eremus sacra“, recht hübscher „Gedichte“, meist religiösen Inhaltes, der „Spruchverse“, der „Waldblumen aus dem finsternen Walde“ und Anderes; auch gab er eine Legende des hl. Meinrad heraus, sowie „Lateinische Hymnen des Mittelalters“.

Des früheren Domdecans, nachherigen Bischofes von St. Gallen, Dr. Carl Greith, haben wir schon Erwähnung gethan. Von ihm ist auch: „Die deutsche Mystik im Predigerorden, nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern vom Jahre 1250—1350“; „Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Allemannien vom Jahre 430—630“ und Anderes.

Mehrere literarische Arbeiten veröffentlichte der Leiter des schweizerischen Pius-Vereines, Graf Theodor Scherer-Boccard; so jüngst wieder „Der christliche Staatsmann“.

In neuester Zeit erscheinen zwei katholische Centralorgane; für die französische Schweiz, die „Liberté“ in Freiburg, welche selbst der Papst im Breve ddo. 25. Juni 1874 an die schweizerischen Bischöfe belobte; und für die deutsche Schweiz das „Vaterland“ in Luzern. — Auch erwähnen wir der „Katholischen Schweizerblätter für christliche Wissenschaft und Kunst“.

In Freiburg erscheint auch das Blatt „Apostolat der Presse“ als Organ des von J. Schorderet, Chorherrn alldort, unmittelbar nach dem im Jahre 1874 zu Paris abgehaltenen Congrèß der katholischen Vereine Frankreichs gegründeten „Werkes vom hl. Paulus“. Der Zweck dieses Werkes ist kein anderer, als der schlechten Presse entgegenzuwirken, mittelst der guten, mit der Würde des „Apostolates“ ausgestatteten Presse. (Aehnlich dem Gebets-Apostolate.)

Der heilige Vater approbierte das zeitgemäße, verdienstvolle Unternehmen mit Breve ddo. 10. Februar 1875.

§ 59. Nord-Amerika.

Auch Nord-Amerika hat schon eine lobenswerthe katholische Literatur aufzuweisen und insbesondere gereicht es dem dortigen Episkopate

zur Ehre, daß er auch auf wissenschaftlichem Felde die Interessen seiner Kirche zu verfechten versteht. Wir erwähnen unter Anderem: Martin John Spalding^s, Bischofs von Louisville in Kentucky, 1863 Erzbischof von Baltimore (geboren 1810, gestorben 8. Februar 1872): „Beweise für den Katholicismus“; „Über die Anfänge des Christenthums im Staate Kentucky“; zwei Bände „Vermischte Schriften aus dem katholischen Magazin“, dessen Redacteur der Bischof früher gewesen.

Der Erzbischof von Baltimore, Franz Patricius Henrich (starb in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1863), des Vorgenannten Vorfahr, schrieb eine „Dogmatik und Moral“ in sieben Bänden, ferner „Der Primitat des apostolischen Stuhles“ (1855), „Verteidigung der katholischen Kirche“ u. s. w. Sein Bruder, Erzbischof von St. Louis, lieferte ein Werk „Über die Ordinationen bei den anglicanischen Protestantenten“ und Anderes. — Erzbischof John Hughes von New-York als ausgezeichneter Kirchenredner bekannt, verfaßte unter Anderem mehrere polemische Artikel.¹⁾

Im Jahre 1860 gab es schon nicht weniger als 23 katholische Zeitungen und Zeitschriften in den Vereinigten Staaten, worunter auch drei deutsche, nämlich: die „Katholische Kirchenzeitung“ zu New-York; der „Wahrheitsfreund“ zu Cincinnati und der „Herald des Glaubens“ zu St. Louis; seit 1872 erscheint eben zu St. Louis auch das große Tagblatt „Amerika“. In Buffalo erscheint der „Volksfreund“; in Philadelphia das „Volksblatt“ und Andere. Mit großem Geschick vertritt auch die „Katholische Volks-Zeitung“ in Baltimore die Interessen der katholischen Kirche. Freimüthig bespricht sie insbesondere den in Preußen wütenden „Kulturkampf“.

Mit einem Worte, die katholische Presse nimmt in Nord-Amerika einen sehr erfreulichen Aufschwung. Denn mit dem Jahre 1875 erschienen bereits 92 katholische Organe; nämlich sieben Tageszeitungen (alle deutsch), 53 Wochenblätter, 31 Monatblätter und Ein Vierteljahrsblatt. Wie viele Blätter bis Neujahr 1878 wieder zugewachsen seien, ist aus L. Wörl's „Welt-Rundschau“ S. 319 u. s. ersichtlich.

¹⁾ Er war 1798 zu Clogher in Irland geboren, seit 1838 Bischof, seit 1850 Erzbischof von New-York; gestorben 2. Jänner 1864. Der Präsident Abr. Lincoln selbst sprach öffentlich seine Theilnahme an dem Verluste dieses würdigen Oberhirten aus.

§ 60. Christliche Kunst in der katholischen Kirche.

Zur Wiederbelebung christlicher Kunst und Bewahrung derselben vor Verweltlichung bildeten sich in mehreren katholischen Diözesen Deutschlands, zunächst auf Anregung der zu Linz 1850 abgehaltenen Generalversammlung der katholischen Vereine, Kunstvereine, so in Köln, wo 1860 ein Museum für christliche Kunst eröffnet wurde, und die Zeitschrift: „Organ für christliche Kunst“ Treffliches leistete. Gegründet 1851 war sie seit 1856 das Organ des „christlichen Vereines für Deutschland“, ging aber leider mit Schluss 1873 ein; ferner in Paderborn, Regensburg, Rottenburg,¹⁾ München (Freising),²⁾ Münster, Breslau, Freiburg im Breisgau, Mainz, auch in Österreich zu Linz, Graz und anderen Orten. Im September 1856 trat zu Köln die erste Generalversammlung des christlichen Kunstvereines für Deutschland zusammen; die zweite 1857 zu Regensburg, wo der Bischof Dr. Valentin Riedl am 6. November d. J. starb und den Domkapitular von Eichstätt Ignaz Senefrey zum Nachfolger erhielt (1858); die dritte wieder zu Köln 1858 zugleich mit der allgemeinen Katholikenversammlung.

Auch ein „evangelischer Kunstverein“ entstand 1852 zu Berlin als Frucht des Elberfelder Kirchentages und fand es in seiner Ankündigung für gerathen, sich gleichsam zu entschuldigen, warum er in's Dasein getreten.

„Der evangelische Cultus, heißt es darin, ist freilich vor Allem an das Wort Gottes geknüpft; er bedarf bildlicher Darstellungen nicht nothwendig; aber der Geist evangelischer Andacht verschmäht auch diese nicht; jede Erinnerung an die Gegenstände des Glaubens, jede Belebung seiner Vorstellungen und Empfindungen muß ihm erwünscht sein.“ Je nun! auch der katholische Cultus bedient sich bildlicher Darstellungen zu dem nämlichen Zwecke, nicht aber, um damit „Abgötterei“ zu treiben.

In Österreich wurde zu Wien 1854 die „Centralcommission zur

¹⁾ Die Pfarrer Fr. Laib und Dr. Josef Schwarz, leitende Mitglieder des dortigen Diöcefanvereines, gaben recht gute Schriften heraus, als: „Formenlehre des romanischen und gotischen Baustyles“, die Zeitschrift „Kirchen Schnitz“, „Studien zur Geschichte des christlichen Altars“.

²⁾ In München veranstaltete der Kunstverein eine Ausstellung (1864) im dortigen Glaspalaste.

Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale im Kaiserstaate" eingeholt und in den einzelnen Provinzen Conservatoren bestellt. Auch so manches kirchliche Monument verdankt derselben seine Restauration, sowie überhaupt hierin ein besserer Geschmack sich allmälig Bahn bricht.

An der Vollendung des Cölner Domes, zu dessen Weiterbau der König von Preußen (4. September) 1842 den Grundstein legte, wurde fleißig fortgearbeitet unter dem kundigen Baumeister Zwirner, nach dessen Tode (1861) Richard Voigtel die Leitung übernahm. Am 15. October 1863 wurde die Vollendung des Domes bis auf die Thürme und den Bilderschmuck im Inneren gefeiert. Auch die Restaurierung oder Vollendung anderer berühmter Münster ward in Angriff genommen; als jenes zu Speyer, wofür namentlich der Kaiser von Österreich bedeutende Beiträge leistete, zu Worms, Frankfurt am Main, Ullm (für den protestantischen Cultus), Regensburg, des St. Stephansdomes zu Wien,¹⁾ der Frauenkirche zu München. Zur Herstellung des Mainzer und Prager Domes bildeten sich gleichfalls Vereine. Wien erhielt an der neuen Kirche in Altlorchenfeld eine Zierde, wie nicht minder an der „Votivkirche“ im schönsten gothischen Style, welche auf Anregung des Erzherzoges Ferdinand Maximilian zum dankbaren Andenken der Rettung seines kaiserlichen Bruders Franz Josef aus Mörders Hand (1853) entstand. Der Grundstein hiezu, welchen der Architect Endlicher aus Jerusalem, wohin derselbe im Auftrage der k. k. österreichischen Regierung wegen des Baues eines Pilgerhauses abgereist war, sandte, wurde am 24. April 1856 vom Kaiser selbst gelegt. (Die feierliche Einweihung fand am 24. April 1879 statt.) Die großartige Graner Kathedralkirche, deren Grundsteinlegung 1822 unter dem Fürstprimas Cardinal Alexander Rudnay statt hatte, verdankt ihre volle Vollendung dem Fürstprimas Cardinal Johann Sestowsky. Ludwig Moralt aus München malte die Fresken; das Hauptaltarbild „die Himmelfahrt Mariä“ darstellend, ist eine Arbeit des Venetianers Michelangelo Grigoletti; die Riesenorgel lieferte Josef Moser aus Salzburg. Am 31. August 1858 nahm der Fürstprimas die Consecration der Kathedrale vor, welche selbst der Kaiser mit seiner Gegenwart beehrte. Die dabei aufgeführte musikalische Messe von Franz

¹⁾ Die Weihe des Thurmkreuzes fand am 15. August 1864 statt, am 18. darauf die Aufstellung desselben.

Liszt (einem Ungar),¹⁾ zeigte, wie die Kirchenmusik nicht beschaffen sein sollte.²⁾

Die Wiener katholische Malerschule leistete im Verlaufe weniger Jahre schon Vortreffliches. Viele Kirchen sind bereits mit Bildern aus derselben geschmückt. Zu ihren vorzüglichsten Mitgliedern gehören: Ritter von Führich und Leopold Kupelwieser, Historienmaler und Professor der bildenden Künste (geboren 17. October 1796 zu Piesting in Niederösterreich, gestorben 18. November 1862).

Der Erstgenannte, Josef Ritter von Führich, war geboren zu Kražau, einem Städtchen im Bunzlauer Kreise Böhmens am 9. Februar 1800. Aus seinen Werken nennen wir außer seinen Compositionen zu den Fresken in der Vorstadtkirche Lerchenfeld in Wien: den epochemachenden „Kreuzweg“; seine „Cyflen“; die „Denkblätter für unsre Zeit“; die hochpoetische „Geistliche Rose“; „Triumph Christi“; das „Vater unser“ oder die „Kirchenuhr“; den „Bethlehemitischen Weg“; aus neuester Zeit die Randbilder zum Thomas von Kempfen und zu Davids Psalmen. Auch schrieb er das Buch „Von der Kunst“, ein glänzendes Zeugniß seiner frommgläubigen Gesinnung: „Die einzig wahre Disposition“, sagt er (erstes Heft, Seite 7), „Kunst zu üben und zu lieben, durch sie das Gemüth zu ergreifen oder von ihr ergriffen zu werden, liegt in der Lebendigkeit der Auffassung aller Lehren der Offenbarung und Kirche und ihrer Rückwirkung auf unser Leben.“ Zu seinem 75. Geburtstag erhielt der greise, aber noch frische Künstler auch vom hl. Vater ein Glückwunschkreiben des Inhaltes: „Benedicat Vos Deus et dirigat mentes et manus vestras ita, ut semper pingant tabulas ad mores bonos, ad devotionem sanctorum mentes christianorum trahentes“.

Schon als Jubilar gab er sieben herrliche Compositionen über das Buch Ruth heraus.

Der edle Künstler starb in Wien am 14. März 1876.

Philipp Veit (geboren 13. Februar 1793 zu Berlin, gestorben 18. December 1877 zu Mainz, früher Jude, trat 1813 (1810?) zu Wien zur katholischen Kirche über), mit Overbeck einer der eifrigsten

¹⁾ Im Jahre 1865 wurde Dr. Liszt zu Rom Abbe; er ließ sich die Tonsur und die vier niederen Weihen geben.

²⁾ Ueber den christlichen Kirchenbau schrieb unter Anderen auch der Professor zu Köln J. P. B. Kreuzer, geboren 4. August 1795, gestorben 18. October 1870.

Anhänger der neu-romantisch-historischen Richtung, lebte längere Zeit auch in Rom. Sein Frescobil „Die Einführung des Christenthumes in Deutschland“ half seinen Malerruhm begründen.

In Rom arbeitete Maler Friedrich Overbeck unermüdet bis in sein spätestes Alter. Overbeck, so zu sagen der Gründer der religiösen Schule in Deutschland, war geboren zu Lübeck am 3. Juli 1789. Der Kriegslärm verschenkte ihn mit anderen Künstlern nach Rom, wo er, wie Becht, Schadow und Vogel von Vogelstein 1813 zur katholischen Kirche übertrat. Weil sich Overbeck fortan mit seinen Kunstgenossen der religiösen Malerei ergab, wurde ihre Schule, nicht ohne Spott, den die edlen Männer gerne hinnahmen, die der „Nazarener“ genannt. Viele Kirchen, auch Paläste Italiens, zumal Roms, sind mit Gemälden aus seiner Hand geschmückt, und zeigen ebenso von seiner Meisterschaft als von seinem frommen gläubigen Sinn. Overbeck's „Triumph der Religion oder der christliche Paradies“ wurde als eine europäische Erscheinung begrüßt (siehe Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhunderte von Anton Springer).

Seine Cartons zu den „Sieben Sacramenten“ erregen gerechte Bewunderung. Sie bilden, so zu sagen, sein letztes Vermächtniß.

Der große Künstler starb am Vorabende des vaticanischen Concils (7. December 1869) und wurde in S. Bernardo alle Terme beigesetzt.

Wir übergehen den von katholischen Eltern in Wien 1804 geborenen, 1871 gestorbenen, allerdings genialen Maler Moriz von Schwind. Den Gegenstand seiner Bilder entlehnte er meist der altdutschen Sage und Geschichte und zwar aus den Kreuzzügen. Doch steht er dem katholisch-kirchlichen Künstlerkreise eigentlich fern.

München, das „deutsche Athen“, hat ebenfalls große Künstler aufzuweisen, als: Heinrich von Heß, der die Bonifacius-Basilika mit herrlichen Fresken schmückte (geboren 19. April 1798 zu Düsseldorf, gestorben zu München am 29. März 1863).

Johann Schraudolph, geboren 1808 in Algau, zierte den Dom von Speyer mit schönen Gemälden.

Am 6. März 1867 starb zu Berlin der Malerfürst Ritter Peter von Cornelius, Katholik, geboren 23. September 1783 zu Düsseldorf. Er lebte lange in Rom. Die Glyptotheke und Pinakothek in München erzählen seinen Ruhm; die dortige Ludwigskirche schmückt sein „jüngstes Gericht“; in Berlin arbeitete er an den Wandmalereien in

der Vorhalle des Museums und war mit der Ausschmückung des für die Königsfamilie zu erbauenden campo santo beauftragt. Aus seiner Schule gingen Carl Stürmer, Hermann Stilke, Kaubach, Adam Eberle, Carl Heinrich Hermann und Andere hervor.

Der frommgläubige Westphale W. Achermann, geboren 1799 in Münster, machte sich in Rom außer anderen durchwegs kirchlichen Skulpturwerken durch seine „*Pietà*“ (die schmerzhafte Mutter Gottes) einen bleibenden Namen.¹⁾

Pietro Tenerani (gestorben 1869 in Rom, geboren 1789 zu Carrara), berühmter Bildhauer, lieferte außer mythologischen, auch christliche Werke.

Wir können nicht umhin, hier eines für das Verständniß der mittelalterlichen kirchlichen Kunst sehr verdienstlichen Werkes Erwähnung zu thun, nämlich der auf österreichische Staatskosten in der f. f. Staatsdruckerei in Wien 1857 erschienenen Zeichnung und Beschreibung der Krönungsinsignien und Gewänder der römisch-deutschen Kaiser von Dr. Franz Bock, Domvicar und Conservator zu Köln in „Kleinodien des hl. römisch-deutschen Reiches“. Er ist auch der Verfasser von: „Das heilige Köln“; „Geschichte der liturgischen Gewänder“; „Die Musterzeichner des Mittelalters“; „Das karolingische Münster zu Aachen und die St. Godehardskirche zu Hildesheim“; „Der Reliquienschatz des Liebfrauenmünsters zu Aachen“; „Der Kronleuchter des Kaisers Friedrich Barbarossa im Münster zu Aachen“.

Es bildeten sich auch Vereine, um zumal dürftigere Kirchen mit den nöthigen Paramenten zu versehen. Der eigentliche Paramentenverein wurde als „Erzbruderschaft von der immerwährenden Aibetung des allerheiligsten Altarsacramentes und des Werkes für die armen Kirchen“ am 4. Jänner 1850 vom Cardinal-Erzbischof von Mecheln gegründet, und von Pius IX. bestätigt.

Dieselbe Tendenz haben die Paramentenvereine, welche „Marienvereine“ heißen. Solche Vereine bildeten sich z. B. in den Diöcesen München-Freisingen, Regensburg, Speyer, Würzburg, in welch' letzterer Stadt der Marienverein im Jahre 1865 eine Ausstellung von Paramenten und anderen, zum katholischen Gottesdienste gebräuchlichen Gegen-

¹⁾ Auch der Protestant Ernst Retsch (geboren 1804 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, gestorben 21. Februar 1861 zu Berlin), von welchem das Lutherdenkmal in Worms stammt, lieferte eine *Pietà*. Er war Rauch's Schüler.

ständen veranstaltete. Ebendaselbst wurde ein bischöfliches Diözesanmuseum in Angriff genommen; jüngst auch in Linz.

Erwähnung verdient der christliche Kunstverein der Diözese Seckau in Graz, dessen Obmann und zugleich Herausgeber der Zeitschrift „Kirchenkunst“ P. Ulrich Greiner, Esterreicher aus dem Stifte Rein, am 6. Mai 1875 starb.

Die kirchliche Musik liegt großen Theils noch sehr im Argen und kann sich aus ihrer Verweltlichung noch immer nicht emporheben. Ein Circulare des Cardinalviers Patrizi zu Rom in der Instruction für Musikkirectoren vom 20. November 1856 will die Figuralmusik bei gottesdienstlichen Verrichtungen auf das rechte bescheidene Maß beschränkt wissen. — Leider wuchern die Missbräuche damit, mit lobenswerthen Ausnahmen, noch immer fort; auch in Italien selbst, so daß man sich wohl bei mancher musikalischen Messe eher in einem Opern- als in einem Gotteshouse zu befinden glauben möchte.

Am 6. October 1858 starb Johann Georg Mettenleitner (geboren 1812), Chorregent zu Regensburg, einer der gründlichsten Kenner und Vertreter kirchlicher Musik in Deutschland, herangebildet zum Theile unter der Leitung des Stiftssenior zu Regensburg Dr. Carl Proßke, des Herausgebers der „Musica divina“ und des „Novus missarum selectus“ (geboren 1794 zu Gröbing in Schlesien, gestorben 20. December 1861). — Mettenleitner selbst verfaßte das „Enchiridion chorale“ und das „Manuale breve“.

Dominicus Mettenleitner, des Vorigen Bruder, gleichfalls ausgezeichneter Musikkennner, starb am 2. Mai 1868 als Chorvicar an der alten Capelle zu Regensburg. Sein neuestes Werk, eine Kunstgeschichte Baierns, konnte er nicht mehr vollenden.

Schon 1843 entstand in der Diözese Rottweilburg ein Verein für katholische Kirchenmusik mit einem eigenen Organe; ging aber nach einigen Jahren wieder ein. Ein neuer wurde 1867 gegründet, welcher eine längere Dauer verspricht.

Auch die Kirchenmusik kennt den Maestro Gioachino Rossini, den Compositeur des „Stabat mater“, geboren 29. Februar 1792 zu Pesaro, gestorben im November 1868 zu Paris als gläubiger Katholik.

Die „Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik“ (seit 1866) und (seit 1868) die „Musica sacra“, redigirt vom Priester Dr. Franz Witt (geboren 1834 zu Waldenbach in der Oberpfalz), Stifter und

Präsidenten des 1868 in Bamberg errichteten „allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereines“ in Regensburg, wo am 4. und 5. August 1869 die erste Generalversammlung statt hatte, machen sich eben die Hebung der Kirchenmusik zur Aufgabe.¹⁾ Das nämliche lobenswerthe Ziel erstrebt die „Zeitschrift für katholische Kirchenmusik“ von Haberl.

Die sechste Generalversammlung des oberwähnten, vom hl. Stuhle durch das Breve vom 16. December 1870 „Multum ad movendos“ approbierten „Cäcilienvereines für alle Länder deutscher Zunge“, wurde am 29., 30. und 31. August 1876 in Graz abgehalten. Sehr warm empfahl die Einführung dieses Vereines auch der österreichische Katholikentag zu Wien im Jahre 1877, in welchem Jahre die Generalversammlung zu Biberich in Württemberg tagte (10. bis 13. September).

Es bildeten sich in mehreren Diöcesen, auch Österreichs, Zweigvereine des Cäcilienvereines.

Wir hoffen von ihnen für die Kirchenmusik das beste. Eine Art von Centralverein ist der „Österreichische Cäcilienverein“ mit dem Sitz im Benedictinerstifte Lambach.

¹⁾ Dr. Fr. Witt erhielt 1875 einen Ruf als Professor an die ungarische Landes-Musik-Akademie nach Pest, den er ablehnte. Er ist Pfarrer von Schagghofen bei Landshut.

Zweiter Theil.

Nichtkatholische Religions-Genossenschaften.

Erstes Hauptstück.

Der Protestantismus.

§ 61. Oesterreich.

In Oesterreich wurden die Altkatholiken bereits durch kaiserliche Entschließung vom 26. Jänner 1849 mehrerer Beschränkungen enthoben. Ihre Seelsorger durften von nun an ihre eigenen Matrikelbücher führen, deren Auszüge nicht minder gesetzliche Kraft haben, als jene der katholischen Geistlichen; sie wurden von allen Leistungen an katholische Geistliche und Schullehrer befreit; den sechswöchentlichen Unterricht, welchem sich zufolge des Josephinischen Toleranzpatentes jeder zum Protestantismus übertreten wollende Katholik unterziehen müßte, wurde aufgehoben und ohne Unterschied festgesetzt, daß der von einer christlichen Confession zur anderen Uevertretende nur zweimal — das zweitemal nach Verlauf von wenigstens vier Wochen — seinem bisherigen Seelsorger in Gegenwart zweier Zeugen seinen Entschluß erkläre.

Das Patent vom 4. März 1849 sicherte auch ihnen volle bürgerliche Gleichberechtigung, öffentliche Religionsübung und überhaupt vollkommen freie Entwicklung zu.

Das kaiserliche Cabinetschreiben vom 31. December 1851 hat diese Bestimmungen vollkommen aufrecht erhalten, und das kaiserliche Patent vom 1. September 1859 will jene Grundsätze auf die Protestanten in Ungarn, Croatién, Slavonien, der serbischen Wojwodschaft, der Militärgrenze und dem Temeser Banate in weitester Geltung angewendet wissen, so, daß selbst nach dem Zeugniß protestantischer Canonisten ihre Glaubensgenossen nirgends sonst sich einer so freien Verfassung rühmen können.

Hiemit stellten sich die ungarischen Protestanten nicht einmal zu-

frieden, sondern beschlossen auf einer Versammlung des Theißer Districtes Augsburger Confession zu Rässmark am 27. September ganz einfach das „alte Recht“ und eine Synode zu verlangen. Desgleichen that der Dedenburger Convent (5. und 6. October) und Andere.

Die allerhöchste Entschließung vom 22. April 1860 verordnete die Bildung einer besonderen Ministerial-Abtheilung für die Kirchen- und Schulangelegenheiten der evangelischen Glaubensgenossen — auch der Unitarier in Siebenbürgen.

Bereits 1860 hatte ein Erlass des Cultusministeriums auf Grund einer besonderen kaiserlichen Entschließung die Erlaubniß ertheilt, in sämmtlichen evangelischen Kirchen der deutsch-slavischen Kronländer jährlich einmal eine Sammlung freiwilliger Beiträge für den Gustav-Adolf-Verein einzuleiten, was auch wirklich am Reformationsfeste dieses Jahres zum ersten Male geschah.

Am 8. April 1861 eröffnet das kaiserliche Patent über die Rechte der Protestanten in den deutsch-slavischen Ländern Österreichs, welches im § 2 ausdrücklich die früher bestandenen Beschränkungen bezüglich des Cultus, Seelsorge und dergl. außer Kraft und Wirksamkeit setzt. „Die Evangelischen beider Bekenntnisse sind berechtigt, ihre Seelsorger, Senioren und Superintendenten, dann ihre Kirchen-Curatoren jeder Kategorie frei zu wählen“ (§ 6). „Nur der Vorsitzende und die Räthe des „k. k. evangelischen Oberkirchenrathes“ (welcher an die Stelle der früher bestandenen evangelischen Consistorien beider Bekenntnisse, der Augsburger und Helvetischen, getreten) werden vom Kaiser ernannt“ (§ 8). „Für die Evangelischen beider Bekenntnisse sind bei der Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme lediglich und ausschließlich die Grundsätze ihrer eigenen Kirche maßgebend“ (§ 14).¹⁾

„Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses kann in jenen Ländern, für welche dieses Patent erlassen ist, keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen“ (§ 17).²⁾

¹⁾ Wie, nach welchen Grundsätzen behandelt man denn die katholische Kirche in manch anderem Staate? Auch nach ihren eigenen? oder nicht vielmehr — und zwar, wo es sich auch nur um die Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten handelt — nach den Grundsätzen des sogenannten modernen confessionlosen Rechtsstaates?

²⁾ Wie steht es denn diesfalls andernärts mit den Katholiken und

„An evangelischen Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln errichtet wurden, und künftig errichtet werden sollen, können nur Angehörige des einen oder des anderen evangelischen Bekenntnisses angestellt werden“ (§ 21).¹⁾

Mit allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner 1866 bestätigte der Kaiser die von den evangelischen Generalsynoden Augsburger und helvetischen Bekenntnisses im Jahre 1864²⁾ beschlossene Kirchenverfassung, die sofort in Wirksamkeit trat und zwar für jene Länder, für welche das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 erlassen worden war. Daran nach gliedert sich die evangelische Kirche ab in Pfarrgemeinden mit dem Presbyterium; in die Senioratsgemeinden mit der Ausschus- und Senioratsversammlung; in die Superintendentialgemeinden mit dem Superintendential-Ausschus und Superintendential-Versammlung; endlich die Gesamtgemeinde mit dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe, dem Synodal-Ausschus und der Generalsynode.

In Folge Ministerial-Erlasses vom 4. August 1867 hat der für beide Confessionen gemeinsame Präsident den Rang eines k. k. Sectionschefs. Die Räthe des Oberkirchenrathes — je ein geistlicher und ein weltlicher für jedes der beiden Bekenntnisse — haben den Rang von Statthaltereiräthen. Außerdem können zwei im Schul- oder Kirchendienst stehende Männer, der eine Augsburger, der andere helvetischer Confession, aber ohne Stimmberechtigung, in den Oberkirchenrat berufen werden. — Der Präsident wird, ohne Concurrenz des Oberkirchenrathes, auf den Vorschlag des Cultusministeriums vom Kaiser ernannt. Bei der Besetzung der Rathsstellen hat der Oberkirchenrath jedesmal eine Bewerbung auszuschreiben und bezüglich der außerordentlichen Räthe hat derselbe direct den Besetzungs vorschlag.³⁾

Nicht lange nach dem Erscheinen des Protestantentates hob ein

ihrer bürgerlichen und politischen Gleichstellung mit den Protestanten oder Schismatikern?

¹⁾ Also sollen auch nicht an katholischen und zwar mittelst und durch Stiftungen von Katholiken begründeten Lehranstalten akatholische Lehrer angestellt werden.

²⁾ Sie waren auf den 22. Mai g. J. nach Wien einberufen.

³⁾ Die Zählung im Jahre 1865 ergab 3,324.000 Protestanten in Österreich; und zwar 1,274.000 der Augsburger und 2,050.000 der helvetischen Confession.

l. l. Ministerialerlaß das Minist.-Bibelsverbreitungsverbot ddo. 20. Februar 1852 auf, und gibt den Bezug im Ausland von Seiten der evangelischen Glaubensgenossen erscheinenden evangelischen Bibeln frei.

Als die königl. ungarische Hofkanzlei 1863 eine ältere Verordnung republizirte, vermöge welcher den evangelischen Lehranstalten Ungarns untersagt wird, ohne specielle Bewilligung der Statthalterei katholische Studirende aufzunehmen, wurde auch viel Lärm geschlagen.

Am 25. April 1871 feierte die evangelisch-theologische Facultät das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestandes. Sie war eigentlich ursprünglich (seit 1821) nur ein protestantisch-theologisches Studium; „Facultät“ wurde dasselbe erst unter dem Minister für Cultus und Unterricht Grafen Leo Thun (1850).

Die erwähnte protestantisch-theologische Facultät zu Wien erlangte (1862) das Recht, den akademischen Grad zu verleihen; ihre Einverleibung in die stiftungsgemäß katholische Universität konnte sie aber doch noch nicht durchsetzen, weil selbe aus eben diesem Grunde als Rechtsverleihung angesehen wurde. Die Toleranz hat mit dieser Frage gar nichts zu schaffen. Es handelt sich eben nur um „Mein“ und „Dein“, respective um die Frage, ob der ausdrückliche Wille des Stifters zu respectiren sei oder nicht?

Diese Angelegenheit hat eine eigene Geschichte.

Unterm 18. Juni 1861 hatte die protestantisch-theologische Lehranstalt zum ersten Mal bei dem Consistorium um „Aufnahme in den Verband der Wiener Universität“ angefucht.

In Folge l. l. Staatsministerial-Erlasses ddo. 7. Juli 1861 erstattete das Doctoren-Collegium der katholischen theologischen Facultät am 28. Februar 1863 sein vom Universitäts-Consistorium unter'm 21. November 1862 erteiles Gutachten. Dasselbe sieht, heißt es am Schlusse, „sich verpflichtet, zur Wahrung der Rechte der gegenwärtig in der Wiener Universität stiftungsgemäß und allein bestehenden theologischen Facultät gegen die Aufnahme der protestantisch-theologischen Lehranstalt in den Universitätsverband an mit feierlichst zu protestiren.“

Es erschien eine eigene, von dem hiezu gewählten Comité abgefaßte „Denkschrift“ mit dem Titel: „Der katholische Charakter der Wiener Universität. Eine Denkschrift der theologischen Facultät.“ (Wien 1863.)

Laut Größnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 5. Mai 1871 stellte das Professoren-Collegium der Wiener evangelisch-theologischen Facultät das Ansuchen „die bereits vor mehr als 20 Jahren in Angriff genommene, bisher aber definitiv noch nicht beendigte Verhandlung über die Aufnahme der genannten Facultät in den Verband der Wiener Universität zum endlichen gewünschten Abschluß zu bringen.“ Wieder äußerten sich, und zwar das k. k. Professoren-Collegium der (katholisch) theologischen Facultät am 14. December 1871, das Doctoren-Collegium aber am 17. December entschiedenst dagegen.

Am 27. und 28. Jänner 1873 hatten im Herrenhause die Debatten über die neue Organisation der Universitätsbehörden statt. Ungeachtet der lichtvollen und gediogenen Reden der beiden Cardinale und Erzbischöfe von Prag Fürsten Friedrich Schwarzenberg und von Wien Josef Othmar Ritter von Rauscher, stimmte die überwiegende Majorität für die Aufhebung des confessionellen, d. i. katholischen Charakters der beiden Universitäten Prag und Wien.

Die Aufnahme der evangelischen theologischen Facultät zu Wien in den Universitätsverband lehnte das Herrenhaus dennoch ab; so auch das Abgeordnetenhaus am 21. April.

Das neue „Universitätsgezetz“ hob den bisherigen Turnus der Facultäten in der Rectorschwahl auf, und beschränkte das von der Stiftung her bestehende Universitätskanzleramt der Erzbischöfe von Prag und Wien auf die theologische Facultät. — Wirklich wurde bei der Rectorschwahl der Wiener Universität im Jahre 1874 die theologische Facultät zum ersten Mal übergangen.

Die königl. ungarische Entschließung vom 15. Mai 1867 hob die ungarischen Protestantentpatente vom 1. September 1859 und 15. Mai 1860 mit den dazu gehörigen Verordnungen, gegen welche ohnehin viel agitiert worden, wieder auf — „zur Wahrung“, heißt es darin, „der religiösen Ruhe der Protestanten.“

Die in Pest im December 1867 versammelte Conferenz der Protestanten Ungarns und Siebenbürgens — und zwar der Reformirten — beschloß unter Anderem, „daß der Kirche dem Staate gegenüber Autonomie zukomme; dem Staate blos die Oberinspektion und das Schutzrecht zustehne.“ —

So wenig, wie anderwärts, konnte sich der Protestantismus in Ungarn der ihn zerzegenden rationalistischen Einflüsse und Bestrebungen

erwehren. Einer solchen Bewegung Führer wurde Albert Kovács, Professor der Theologie an der reformirten Lehranstalt in Pest. Sein Gedanke war einen „Kirchlichen Reformverein“ zu gründen. — Die „alten Dogmen“ sollten darin keinen Platz mehr finden. Der Verein würde sich bestreben „den Schwerpunkt des Christenthums von den Dogmen in die religiös-sittliche Lebensgemeinschaft zurückzuverlegen.“ Man sieht, die Sache lief auf die gewöhnliche rationalistische Auffassung des Christenthums hinaus — in nicht einmal neuer Auflage. Er hat sich in einen „ungarischen Protestantenverein“ nach Art des deutschen — umgewandelt. Ob ein solcher „Verein“ auf die Dauer bestehen könne, war gar nicht zweifelhaft, sondern im vorans zu verneinen.

Wer das positive Christenthum ganz abgestreift, geht am liebsten — kann ihm auch nicht verargt werden — seinen eigenen Weg, und meint, des Anschlusses an einen anderen ganz gut entbehren zu können.

Vom 7. Juni bis 17. Juli 1871 tagte wieder die evangelische (zweite) Synode in Cisleithanien. — Seit 1864 hatte der Zwiespalt im protestantischen Lager sich erweitert. Die reformierte, meist aus Tschechen bestehende Synode, trennte sich von der, mehr deutschen, lutherischen Synode und beschloß sogar die Constituirung einer eigenen böhmisch-mährischen Synode mit einem separaten Oberkirchenrath in Prag. Das wäre aber eine Alterirung des kaiserlichen Protestantentpatentes, welches nur einen vereinigten Oberkirchenrath in Wien kennt.

In Graz wählte die liberale evangelische Partei den rationalistischen Prediger Eberhard Schulz zum zweiten Pfarrer. Große Indignation und Drohung mit völliger Trennung, als der Wiener evangelische Oberkirchenrath die Wahl nicht bestätigte. Wie steht es mit der freien Forschung? fragten sich Schulz's Anhänger. — Der Cultusminister von Stremayr forderte den Oberkirchenrath zur eingehenden Motivirung seines Erlasses auf, womit dieser mehrere Mitglieder des Presbyteriums der Grazer evangelischen Gemeinde abgesetzt und ihrer Wahlfähigkeit zum Presbyterante verlustig erklärt hatte. Ein Cultus-Ministerialentscheid (31. December 1872) annullirte aber jenen Erlaß des k. k. Oberkirchenrathes Augsb. Confession vom 4. Juni und wies denselben an, die Angelegenheit in die gesetzlichen Wege zu leiten, d. i. die gesetzlichen Instanzen des kirchlichen Organismus nicht zu übergehen.

§ 62. Preußen.

Wie traurig es in Preußen — wo bekanntlich die „Union“ durch Cabinetsordre vom 17. September 1817 gegründet wurde, „als eine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche unter dem Einfluß eines besseren Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt, und die Hauptache im Christenthume (NB. Wer entscheidet denn darüber?), worin beide Confessionen Eins sind, festhält“ — mit dem Christenthume aussah, als König Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, haben wir schon erwähnt. Trat ja sogar der Magistrat von Berlin am 2. October 1845 vor den Monarchen mit einer Adresse, in der er demselben geradezu erklärte, mit dem alten Christenthume sei es zu Ende, eine neue Ära der freien Geistesbewegung habe begonnen, der König selbst möge sich an die Spitze derselben stellen! Der gläubige Berliner Professor der Theologie, Hengstenberg, war mit seiner „Kirchenzeitung“ wohl der Rufende in der Wüste. Der König aber ließ sich nicht abschrecken, auch dann nicht, als die auf den 5. Jänner 1846 nach Berlin eingeladenen geistlichen Abgeordneten von 26 Staaten ebensowenig zu Wege brachten als die Generalsynode desselben Jahres, wo die Mehrzahl der Landesgeistlichen sich als „lichtfreundlich“ erwies.¹⁾ Waren ja auch die höchsten Geistlichen des Landes dieser Richtung zugethan — als die (lutherischen) Bischöfe Dräseke und Eylert, Hofprediger Sydow und Andere.²⁾

Im Jahre 1848 wurde der erste sogenannte Kirchentag, d. i. eine freie Versammlung gläubiger Geistlichen und Laien, nach Art der Katholiken-Vereine, zu Wittenberg abgehalten — gestiftet und geleitet hauptsächlich vom preußischen Geheimrath Bethmann-Holweg (unter König Wilhelm I. Cultusminister) und dem Berliner Consistorial-Oberkirchenrath und Professor Dr. Stahl, einem Schüler Schelling's, († 1861). Wie überhaupt im protestantischen Deutschland, fand zwar auch in Preußen die von Wickerl im „rauen Hause“ bei Hamburg ausgehende Bewegung für innere Mission anfänglich viel Anklang, ohne daß sie jedoch bisher die großen, auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen

¹⁾ Auf einer früheren Synode zu Magdeburg waren drei gläubige Christen gegen vier Hegelianer und elf Rationalisten.

²⁾ Der gläubigere Bischof Neander, Verfasser einer bekannten Kirchengeschichte, starb am 15. Juli 1850.

konnte. An Nebeln, welche auszurotten wären, fehlte es in Preußen, zumal in der Metropole der Intelligenz, nicht. Die sittliche Libertimage zeigte sich insbesondere in den leichtsinnigen Ehetrennungen. Was konnte aber auch der gute Wille des Königs Friedrich Wilhelm IV. und die Weigerung einzelner Pastoren, oder Consistorien, derlei Geschehene zur Wiedererziehung zuzulassen, helfen, wenn der weniger scrupulöse Hofs prediger Schwarz in Gotha (den einige Evangelische 1861 nach Wien wünschten) fast ein deutsches Gretna-Green eröffnete?

Dieser mitunter trostlose Zustand der protestantischen Kirche brachte nicht wenige deutsche Theologen und religiös gesinnte Laien auf den Gedanken, es müsse noch eine bessere, geläuterte „Kirche der Zukunft“ kommen. Damit suchten sie sich zu beruhigen, weil sie denn doch den Untergang des Christenthums nicht zugeben wollen. Oder sie erwarten eine „neue Ausgießung des hl. Geistes“; ja Manche raffen sich aus ihrer Verzweiflung über die Gegenwart mittels der Hoffnung eines „neuen Jerusalem, das vom Himmel herabkommen werde“, oder an dem Stabe eines wieder aufgewärmten Chiliasmus empor. Deshalb mochte dem König Friedrich Wilhelm IV. damals das Wort wohl vom Herzen gegangen sein, das er 1846 am Schlüsse der Berliner Generalsynode sprach: „Er werde den Tag segnen, an dem es ihm ermöglicht würde, das Kirchenregiment, welches schwer auf seinem Haupte lastet, der Kirche wieder zurückzugeben“. Es erfolgte 1851 eine vorläufige Kirchgemeinde-Ordnung.

Die Cabinetsordre ddo. 13. Juni 1851 stimmte aber die Hoffnungen auf baldige Emancipation der protestantischen Kirche Preußens wieder sehr herab, weil sie unverblümt andeutete, daß die „rechten Hände“ noch nicht gefunden seien, welche die Kirchengewalt übernehmen sollen. — Der König meinte (in seinen hinterlassenen, bereits am Sonntag Oculi 23. Februar 1845 begonnenen Aufzeichnungen): „Die apostolisch gestalteten Kirchen geringen übersichtlichen Umfanges, in deren jeder das Leben, die Ordnungen und die Aemter der allgemeinen Kirche des Herrn auf Erden, wie in einer kleinen Welt und für dieselbe thätig sind.“

Die von der Regierung eingeführte Union befriedigte die irgend selbstständigeren Geister nicht. Man strebte nach einer höheren Einigung. Eben diesem Streben verdankte die genannte „innere Mission“ ihr Entstehen (1848), welche, die bestehenden Kirchen für unreträbar verloren haltend, nichts weniger wollte, als daß sich dieselben in ihr

auflösen sollten. Rettung sei nur mehr allein in einer freien Vereinigung auf Grund des allgemeinen Priestertummes.

In diesem Sinne beschloß ihr constituirendes Organ, der „Kirchentag“, am 20. September 1853 zu Berlin eine neue Art von Unionssymbolum — wohl zwar die specifisch-lutherische Augustana vom Jahre 1530, doch mag es, wie Dr. Stahl selbst zugestand, jeder mit seinem Gewissen abmachen, wie er dasselbe verstehe, so daß jeder nebstbei an den besonderen Bekennnißschriften seiner Kirche, und die Unirten an dem Consensus derselben festhalten können (!) — und die Stiftung einer „deutsch-evangelischen Gesamtkirche“, von welcher Bekennnißlose und Subjectivisten ausgeschlossen sein sollen. Nicht mit Unrecht aber fragten diese, warum denn gerade für sie kein Platz sein sollte in dieser Gesamtkirche, deren Grundsymbol ja doch dehnbar und weit umfassend genug sei!

In der zu Eisenach am 8. Juni 1865 stattgehabten Versammlung des „Protestantentages“ erklärte der Oberhofprediger Dr. Schwarz von Gotha ganz offen: „Die Grenzen der protestantischen Lehrfreiheit seien nicht durch die Bekennnißschriften gezogen; diese seien nichts anderes, als die geschichtlichen Documente der Glaubensfassung und Schriftauslegung der Reformationszeit; aber auch nicht durch die Autorität des Schriftbuchstabens; denn die freie Forschung in der Schrift ist die Grundforderung des Protestantismus.“ So verstanden kann und soll der „Protestantismus“ freilich wohl auch die sogenannten „Cognitanten“ nicht als die Seinen verleugnen oder ihnen den Eintritt innerhalb seiner weiten Barrieren verweigern. Ihr Stifter, Dr. Löwenthal (ein Reformjude?), ließ aber aus der hl. Schrift gar nichts mehr Positives heraus und baut seine Kirche auf einer noch viel breiteren Basis auf als J. Nonne und die Lichtfreunde die ihrige.

Die mirre Landeskirche Preußens mit ihren Hauptvertretern Professor Hengstenberg und den Männern der „Kreuzzeitung“, verdiente in gewisser Hinsicht wirklich den Namen einer „streitenden Kirche“. Da sind es einerseits die sogenannten Lichtfreunde mit ihren Koriphäen Pastor Gustav Adolf Wisslicenus, früher zu Halle,¹⁾ Ulrich zu Magdeburg (gestorben 24. März 1872), König zu Anderbeck, Regi-

¹⁾ Wisslicenus war geboren 1803 zu Battanei bei Eilenburg. Weß Geistes Kind er sei, zeigte er unter Anderem in den Schriften: „Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit“ und „Die Bibel für denkende Leser“.

mentseaplan Rupp zu Königsberg; anderseits die wieder erst (seit 1830) erstandenen exklusiven Altluutheraner, die Irvingianer, für welche z. B. 1856 ihr Evangelist Max von Pochhammer und ihr Engel (Bischof) von Brinkin aus Frankfurt a. O. Profelyten warben, die Neubaptisten¹⁾ und andere Secten, die sie beunruhigten und bedrohten.

Raum minder genirt fühlten sich die „Gläubigen“ durch die Beauftragung der „Evangelical Alliance“ sogar in die Hauptstadt selbst. Bei der 1856 zu Glasgow abgehaltenen Generalversammlung war auch der königlich preußische Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam erschienen; in Folge des von ihm hierüber erstatteten Berichtes genehmigte der König Friedrich Wilhelm IV., daß im nächsten Jahre die Generalversammlung in Berlin statthaben könne, wo sie wirklich am 9. September 1857 eröffnet wurde und bis 16. g. M. dauerte.

Der Hauptbeförderer der Berliner Allianz-Versammlung war aber eigentlich von Bunsen. Die bedeutendsten Vertreter des sogenannten orthodoxen Protestantismus, nichts weniger als Lobredner der 1817 octroyirten „Union“, Professor Hengstenberg zu Berlin und Heinrich Leo zu Halle, konnten sich mit der Tendenz der evangelischen Allianz, alle christlichen Confessionen in Einen Topf oder unter Einen Hut zu bringen — mit einem solchen christianismus vagus — nicht befrieden, und besonders Letzterer sprach sich dagegen in sehr rückhaltsloser Weise aus. Wie vorauszusehen, fehlte es zu Berlin nicht an Ausfällen wider die katholische Kirche. Man beschloß einen förmlichen Eroberungskrieg wider dieselbe, zumal in Italien, zu organisiren und einen Unterhaltsfond für apostasirte katholische Priester zu gründen.

Auf dem praktischen Felde des Protestantismus in Preußen erwähnen wir die Wiederaufrichtung des Johanniter-Ordens (freilich in ganz anderer als der ursprünglichen katholischen Gestalt) durch die Cabinetsordre Königs Friedrich Wilhelm IV. ddo. 15. October 1852, zunächst mit der rühmlichen Aufgabe, christliche Krankenpflege durch Erbauung von Kranken- und Siechenhäusern zu fördern und in Ausführung zu bringen.

¹⁾ Die Entstehung des Neobaptismus fällt in das Jahr 1834, wo es sieben Männern in Hamburg einfiel, daß sie noch nicht getauft seien (weil sie nämlich die Kindertaufe als ungültig ansahen). Diese Schwärmerkirche fand auch außer Preußen nicht wenige Anhänger, und wurde hart behandelt, zumal bis sich die Evangelical Alliance für sie bei König Friedrich Wilhelm IV. verwendete.

Der Enthüllungsfeier des „Melanchthon-Denkmales“ zu Wittenberg am 31. October 1865 wohnte auch König Wilhelm I. bei; ebenso jener des Luther-Denkmales zu Worms am 25. Juni 1868. Bildhauer Rietzschel hatte es fertigt. Außer der eigentlichen Lutherstatue trägt es die Statuen Philipps von Hessen und Friedrichs von Sachsen, die Figuren Reuchlin's und Melanchthon's, ferner die vier Figuren der sogenannten Vorläufer (?) der Reformation: Petrus Waldus, Johann Wickele, Johann Huss und Hieronymus Savonarola. Sechs Basreliefs an dem unteren Würfel veranschaulichen „die Hauptthaten aus Luther's Leben“. Über denselben zeigen sich acht Porträtmedaillons. Wieder über diesen sieht man einige Kraft-Sentenzen Luther's. Drei allegorische Figuren stellen Speyer, Augsburg und Magdeburg vor.¹⁾

Den schon damaligen Niedergang des Christenthums in Berlin, der Hauptstadt des Protestantismus, zeigt z. B. die Thatfache, daß in einer der dortigen 28 protestantischen Pfarrreien etwa 200 Eltern jährlich ihre Kinder erst dann taufen ließen, als sie polizeilich dazu gezwungen wurden.

Am 1. October 1872 wurde der deutsch-evangelische Kirchentag zu Halle eröffnet. An dessen Sitzungen schlossen sich jene des Congresses für innere Mission an. In der ersten Hauptversammlung nahm man eine Resolution des Inhaltes an, daß der Kirchentag auf dem Boden der Bekenntnisschriften der Reformation stehe, aber doch auch Allen die Hand reiche, welche den Inhalt dieser Glaubensartikel noch nicht vollständig sich aneignen können. Den Bestrebungen der Altkatholiken wurde warme Anerkennung gezollt und die Hoffnung ausgesprochen auf eine Verständigung mit ihnen auf Grund der reformatorischen Bekenntnisschriften; nicht minder die Erwartung, daß sie sich dem Kampfe gegen den Jesuitenorden anschließen werden.²⁾

¹⁾ Ein ähnliches, die Katholiken verlehnendes Tendenz-Monument ist das „Canossa“-Denkmal, errichtet 1877 neben den Trümmern der Zwingburg des Kaisers Heinrich IV. auf dem Burgberge bei Harzburg im Braunschweigischen.

²⁾ Im zweiten Punkte wurde, wie maniglich bekannt, die Hoffnung des Kirchentages nicht getäuscht — bezüglich des ersten Punktes bieten aber Dr. Döllinger's bekannte Vorträge über die Wiedervereinigung der Confessionen wohl wenig oder gar keine Aussicht dar. Dieser will ja viel weiter als in's 16. Jahrhundert zurückgegriffen haben.

Von Bethmann-Höllweg legte dem Kirchentage ein Programm vor, wonach die evangelische Kirche auf Grund einer presbyterianen und synodalen Verfassung neu und selbständige constituiert werden soll. — An den Kaiser richtete der Kirchentag eine Petition um Einberufung der Vertretung sämtlicher evangelischen Kirchen des Reiches.

Zur gleichen Zeit verhandelte in Osnabrück der sechste allgemeine deutsche Protestantentag. Da sagte der Vorsitzende Bluntschli aus Heidelberg, welcher — wie schon erwähnt wurde — auch dem Altkatholiken-Congresse in Köln beiwohnte: „Der von den Altkatholiken in Köln ausgesprochene Wunsch der Verständigung mit den anderen Confessionen könne nur auf dem Gebiete der Ethik in Erfüllung gehen.“

Auf eben diesem Protestantentage lautete eine Erklärung: „Alle kirchlichen Lehrformeln sind menschliche Satzungen. Trotzdem sind die hergebrachten Bekennnisschriften zur Bedingung der Seligkeit und der Zugehörigkeit zur Kirche und damit zu kirchengesetzlicher Geltung erhoben worden. Dies ist ein entschiedener Absall von den Grundsätzen der Reformation und eine Verleugnung des Rechtsbestandes der evangelischen Kirche.“

Also wer hatte Recht: der Kirchentag zu Halle oder der Protestantentag zu Osnabrück? Auf welchem Grunde soll und wird sich die Verständigung der sogenannten Altkatholiken mit den Protestanten vollziehen?

Anlässlich der Amtsentsetzung des Predigers Sydow in Berlin durch das königliche Consistorium der Provinz Brandenburg ddo. 2. December 1872 veröffentlichten 27 Prediger, darunter fünf Berliner, eine Erklärung, daß sie wohl die hl. Schrift, insbesondere des Neuen Testamtes, als alleinige Quelle und Norm des Christenglaubens anerkennen, aber das Recht freier Forschung wahren und in den Hauptsymbolen zwar den ihrer Zeit angemessenen Ausdruck über Lehre, Verfassung und Leben finden, aber in ihnen keine für alle Zeiten bindenden Glaubensgesetze erblicken. Und doch hatte der genannte Prediger, mit dem sich jene und noch mehrere andere Diener der evangelischen Kirche ganz einverstanden erklärten, die Gottheit Christi rundweg gelehrt, indem er in einem Vortrage in dem Berliner Unionsverein sagte, der Heiland sei „aus der legitimen Ehe des Josef und der Maria“

entsprossen, innerhalb der natürlichen Ordnung, nach welcher das Menschenleben erfahrungsmäig entsteht" u. s. w.

Natürlich wurde Dr. Sydow in den an ihn einlaufenden Beleids- und Zustimmungs-Aadressen — z. B. vom Protestantengemeinschafts-Vorstand in Heidelberg — als „Märtyrer freier wissenschaftlicher Überzeugung“ gepriesen.

Der Oberkirchenrath, dessen Präsident früher Hegel war (Sohn des bekannten Philosophen — der Vater Nihilist, der Sohn protestantisch-orthodox), dann aber Dr. Hermann wurde, hob am 25. Juni 1873 das Urtheil des Consistoriums zwar auf, erkannte aber zugleich doch auf einen geschärften Verweis Sydow's wegen „des durch einen öffentlichen außeramtlichen Vortrag gegebenen schweren Anstoßes“. Zugleich verurtheilte er ihn in die Kosten des Verfahrens.

Eine halbe Maßregel, welche mit Grund von allen Parteien als eine unlogische betrachtet wurde. — Später wurde Sydow sogar in die evangelische Provinzialsynode gewählt, sowie seine Gesinnungsgenossen Prediger Liseo und Professor Hirschius in den Synodalvorstand!

Der nämliche Oberkirchenrath protestierte auch in einer Denkschrift an das Abgeordnetenhaus gegen die Falck'schen Gesetzentwürfe, betreffend den Austritt aus der Kirche, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Er erklärt darin, „daß er sich nicht zu überzeugen vermocht habe, die evangelische Kirche habe einen begründeten Anlaß zu der vorliegenden Gesetzgebung dargeboten.“

— Der Staat stehe im Begriffe, insbesondere mit dem Gesetze über die kirchliche Disciplinargewalt, die evangelische Kirche in ihrem inneren Lebensgebiet recht empfindlich zu schädigen. — Fast wäre der Staat zum obersten Richter über die Frage der Kirchenlehre gemacht; er entschiede über die der kirchlichen Lehrordnung gezogenen Grenzen, und schwerlich könnte dann noch von einer Kirche die Rede sein, welche nicht Staatsanstalt wäre.“

(Das klingt ja fast ganz so wie die päpstliche Allocution vom 23. December 1872 über das vermeintliche Recht der Staatsorgane im deutschen Reiche, bestimmen zu wollen, was katholisch sei oder nicht!)

Demnachgeachtet trat der Cultusminister für den Oberkirchenrath in die Schranken, als (1873) im Abgeordnetenhouse der Antrag gestellt

wurde, denselben aufzuheben — wenigstens die bisherige Staatssubvention zu entziehen.

Die hannoveranische Pfingstkonferenz 1873 von orthodoxen Lutheranern sprach dem Ausschuß der evangelisch-lutherischen Landessynode ihren Dank aus „für das manhafte Eintreten derselben für die Kirche in der unterm 6. Mai 1873 an Se. Majestät gerichteten — obwohl erfolglosen — Petition“ wider die neuen Kirchengesetze.

In Sachsen aber drückte die, freilich nicht aus sogenannten Orthodoxen bestehende Kirchenkonferenz zu Meißen (Juni) ihre Zustimmung zu den erwähnten preußischen Kirchengesetzen aus. — Welche rührende Harmonie!

Am 27. August 1873 begann in Berlin die evangelisch-lutherische Conferenz. Die zur Verhandlung bestimmten Thesen waren mitunter auch gegen die im Cultusministerium und Oberkirchenrath herrschende kirchliche Politik gerichtet.

Aus den Laien betheiligte sich unter Anderen der ehemalige Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel an der Conferenz. Ueber den Protestantenverein sagt die Conferenz: „Die Conferenz erkennt in dem Protestantenverein einen Abfall von den Grundwahrheiten des Evangeliums und eine Gefahr für die Kirche, deren Abwehr eine ernste Pflicht des Glaubens ist“. Auch mit der Rehabilitirung des Dr. Sydow erklärten sich die Conferenzmitglieder nicht einverstanden; ferner beschlossen sie den Kaiser um Abwendung der Civilehe zu bitten. Am 28. August wurde die Conferenz schon wieder geschlossen.

Bezeichnend für die persönliche Anschauung des Königs und deutschen Kaisers Wilhelm ist seine Neuerung, die er im August 1873 zu Gastein dem Bevollmächtigten der amerikanischen aus Repräsentanten fast aller protestantischen Confessionen zusammengezogenen evangelischen Allianz Dr. und Professor Schaff aus New-York gegenüber machte, „daß es gerade jetzt in dem Wirrwarr der kirchlichen Verhältnisse doppelt noth thue, die evangelischen Christen aller Länder und Confessionen näher zusammenzuführen zum gemeinsamen Kampfe gegen den Unglauben und Aberglauben der Zeit“. Unter diesem zu bekämpfenden Aberglauben verstand der König doch wohl nicht den Katholizismus, die Religion beinahe der Hälfte seiner Untertanen.

Am 28. August 1873 starb zu Berlin der Ober-Consistorialrath und General-Superintendent der Churmark Brandenburg, Dr. Wilhelm

Hoffmann, unter Friedrich Wilhelm IV. eine maßgebende Persönlichkeit. Seiner kirchlichen Richtung nach gehörte Hoffmann zu der positiv gläubigen Mittelpartei.

Am 25. Mai 1874 ertheilte der König als „Träger des landesherrlichen Kirchenregimentes“ der neuen im Gesetze vom 10. September 1873 bestimmten Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die sechs östlichen Provinzen, nämlich Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen seine Sanction. Er hatte verordnet, daß „beüts des vollständigen Abschlusses der Arbeiten für die evangelische Kirchenordnung der acht älteren Provinzen eine außerordentliche Generalsynode zusammentrete“.

Die oberwähnte neue, mit dem 1. Juli 1874 in's Leben tretende Verfassung der evangelischen Landeskirche in Preußen, gegliedert in: Gemeinde-Kirchenrath, Kreissynode, Provincialsynode (diese selbstverständlich mehrere) und in die Eine Generalsynode, neben welchen als kirchenregimentliche, also staatliche Behörden die Consistorien und der Oberkirchenrath fortbestehen, befriedigte nicht durchwegs. Die Liberalen genirte die ihnen unliebsame Begünstigung des geistlichen Elementes neben dem Laienelement; insbesondere aber wohl die Bestimmung, daß vom Wahlrechte auch ausgeschlossen ist, „wer durch Berachtung des göttlichen Wortes . . . Vergerniß gegeben hat“ und daß in der Gemeindevertretung alle Wahlberechtigten wählbar seien, „insofern sie nicht durch beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienste und der Theilnahme an den Sacramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu betätigten aufgehört haben“. Diese Art Liberalen möchten es ganz in der Ordnung finden, in kirchlichen Angelegenheiten entscheidend mitreden zu dürfen, obwohl sie sonst ihre Zugehörigkeit zur Kirche in keiner Weise betätigten.

Der Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung, überträgt in Zukunft die Vertretung der Gemeindeinteressen in vermögensrechtlicher Beziehung, ferner bei Parochialveränderungen, in Bezug auf die Schule u. s. w. den neuen Gemeinde-Kirchenräthen.

Das Herrenhaus hatte am 16. Mai 1874 das Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnungsgezetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Mit ähnlicher Tendenz wie die katholische Centrum-Fraction, bildete sich die „christlich-conservative Partei“ von noch positiv-gläubigen

Protestanten unter von Kleist-Neßow's Leitung, zur Wahrung der „Freiheit und Selbständigkeit“ der Kirche gegenüber staatlicher Verwaltung. Der Cultusminister Dr. Falk förderte auch in der protestantischen Kirche die liberale Richtung, wo nur Gelegenheit sich ergab. Allmälig gerieth auch der Oberkirchenrath in das nämliche Fahrwasser. So bestätigte er den Neffen und Gesinnungsgenossen Sydow's, Th. Ziegler, als Diaconus in Liegnitz.

Den vom Consistorium entfernten Pfarrer Schröder setzte der Cultusminister wieder in Freirachsdorf (Passau) ein, ihn, dem das apostolische Glaubensbekenntniß nur mehr als ein antiquirtes Symbol des christlichen Glaubens galt.

Aehnliches that der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten mit dem vom hannoveranischen Landesconsistorium wegen unkirchlicher Ansichten suspendirten Pastor Krusewig.¹⁾

In Cammin hingegen sprach sich eine Pastoralconferenz der sogenannten orthodoxen Lutheraner entschieden gegen eine „liberale deutsche Nationalkirche“ aus und stellte für Solche, welche, sich mit der Civilehe begnügend, die kirchliche Eheeinsegnung nicht anzuchen, eine Reihe von Censuren auf.

Auf der am 3. Juni 1874 begonnenen lutherischen Pfingst-Conferenz in Hannover wurde unter Anderem gegen die Civilehe die These aufgestellt: „Bei Verschmähung der Einsegnung wird die Kirchenzucht in der Regel nicht nur bei Versagung der kirchlichen Ehren und Verweigerung des Sacramentes stehen bleiben, sondern zur Excommunication forschreiten“.

Gegen die Berufung nichtgläubiger Professoren an die theologische Facultät von Straßburg richteten 75 Pfarrer Augsburger Bekenntnisses aus dem nunmehrigen „Reichslande“ Elsaß-Lothringen eine Vorstellung an den Reichskanzler Fürsten Bismarck (September 1874), auch ohne Erfolg.

Gegenüber der am 1. October 1874 in's Leben tretenden obligatorischen Civilehe in Preußen nahm die oberste protestantische Kirchenbehörde eine solche Stellung, die den sogenannten Orthodoxen nicht zuftagte.

¹⁾ Warum respectirten denn aber die protestantischen Consistorien nicht das protestantische Recht der freien Forschung?

Denn schon in dem Erlass (21. September 1874) machte der Oberkirchenrath eine mildernde Auffassung zu der seinigen. Er acceptrirt die Civilehe; wünscht aber, daß die kirchliche Trauung der bürgerlichen Eheschließung, „so weit irgend thunlich, ohne Verzug nachfolge“. Sogar die Wiedertrauung Solcher, die aus „biblisch unzulässigen“ Gründen geschieden seien, wird nicht beanstandet.

Die Liberalen begrüßten diesen Erlaß freilich mit lebhafter Befriedigung.

Das Rescript des erwähnten Oberkirchenrathes ddo. 29. September bestimmte z. B. außer der im liberalen Sinne geänderten Trauungsformel, daß der Geistliche ohne weiters die kirchliche Einsegnung aus „unnbiblischen“ Gründen von der weltlichen Behörde Geschiedener vornehmen könne und solle. Hiebei beruft er sich auf seine, das Nämliche schon enthaltende provisorische Verordnung vom 21. September. Dawider erklärte sich insbesondere die „Gradauer Conferenz“ von Luthersch-Bekenntnißtreuen“. Ihre geistlichen Mitglieder wurden Einer nach dem Anderen gemäßregelt vom — Oberkirchenrath; denn dieser erblickte in der Neuflözung und Behärtigung solcher Gewissensängsten nur „anarchistische Bestrebungen“. Seine Verfügung vom 25. November besagt das Gleiche.

Wegen einer Kritik des obenerwähnten Erlasses ddo. 25. November 1874, in welcher die Behörde eine Beleidigung des Oberkirchenrathes erblickte, wurde der Redacteur der „Kreuzzeitung“ zu einer Geldstrafe von 600 Mark, eventuell zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt. In dem betreffenden Artikel wurde nämlich dieser obersten Kirchenbehörde vorgeworfen, sogar in barbarischer Weise den Fortbestand der evangelischen Landeskirche zu gefährden.

Zum Troste mag dem Oberkirchenrath eine königliche Ordre vom 20. März gereicht haben, worin der König dem Präsidenten Dr. von Hermann seine Anerkennung für die mit „großer Umsicht“ getroffene Einleitungen zu den jüngst vorgenommenen Versammlungen der Provinzialsynoden der östlichen Provinzen aussprach, und es unter anderem wörtlich heißt von den hiebei beobachteten Grundsätzen: „mit denen ich mich vollständig einverstanden erkläre“.

In Folge des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, d. i. Civilehe, gerieth die protestantische Geistlichkeit in eine arge Nothlage; denn die Zahl nicht nur der

kirchlichen Trauungen, sondern auch der Taufen (!) verminderte sich außerordentlich. In Berlin die Taufen seit 1. October 1874 um 55 Prozent (?), im Regierungsbezirke Potsdam um 85 und im Regierungsbezirke Frankfurt a. O. gar um 90 Prozent. — Auf 100 Civil-trauungen in Berlin kamen nur 19 kirchliche; bei Beerdigungen in Berlin wurden unter 100 Fällen nur in Einem, im Regierungsbezirke Potsdam in 14, in jenem von Frankfurt a. O. nur in zwölf Fällen Geistliche beigezogen. — In Berlin verschmähen 700.000 evangelische Christen die Kirche ganz.¹⁾ Laut verlässlicher statistischen Daten haben im Jahre 1875 von den lebend geborenen Kindern in den acht älteren preußischen Provinzen und in Hohenzollern im Ganzen 7·39 Prozent (in absoluter Zahl 38.608) die Taufe nicht empfangen, und von den bürgerlichen Eheschließungen sind 18·55 Prozent (in absoluter Zahl 22.186) nicht kirchlich eingefeiert worden. — In Berlin blieb im obigen Jahre jedes vierte Kind ungetauft und beinahe drei Viertel der bürgerlichen Eheschließungen uneingekehrt.

Solche Zahlen illustrieren die Erfolge des „Culturkampfes“ auf protestantischem Boden hinreichend.²⁾

Interessante Aufschlüsse hierüber geben selbst die im Jänner 1875 versammelten Provincialsynoden, die auf den Zustand der evangelischen Landeskirche ein gar betrübendes Streiflicht warfen. So z. B. stellte auf der brandenburgischen Provincialsynode der Superintendent Ebeling den vom Rittergutsbesitzer Saaf-Kommern modifizirten Antrag: in der Provinz Brandenburg diejenigen Personen, welche die Gottheit Christi leugnen, zur Bekleidung eines kirchlichen Lehramtes für unwürdig zu erachten; demselben wurde aber vom königlichen Commissär, Propst Brückner, widersprochen, und zwar als Vertreter des obersten Kirchenregimentes, denn die Tendenz des Antrages treffe das innerste Wesen der evangelischen Landeskirche. Ein gleicher Antrag des Landrathes von Massenbach wurde (1. Februar) in der Provincialsynode zu Posen abgelehnt.

Soll dies heißen: Diesem innersten Wesen der evangelischen Landeskirche Preußens widerstreite die Leugnung der Gottheit

¹⁾ Also ein wirkliches neues Heidenthum!

²⁾ Nachzulesen wäre hierüber „Protestantismus und Culturkampf“ in „Die Katholische Bewegung“, 1877, Band XI, Heft 17.

Christi nicht? Nun dann wäre sie ja nur eine Allerwelts-Kirche, aber keine christliche!

Ganz anders nimmt sich gegenüber dem königlichen Commissär die Erklärung des Königs selbst aus — des evangelischen Landesbischofs, welcher bei der Aufwartung des Vorstandes der erwähnten Provincialsynode sich wörtlich unter Anderem so äußerte: „Im Frieden für die Kirche zu arbeiten wird Ihnen ja nicht schwer werden, wenn Sie sich auf dem Grunde des christlichen Glaubens, des Glaubens an Gott und die Gottheit Christi halten. Denn freilich, wenn wir daran nicht festhalten, dann sind wir keine Christen mehr.“ Weiters beflagt sich der evangelische Landesbischof, daß anlässlich der neuen Gesetze sogar die Meinung aufgekommen sei, es solle gar keine Taufe und Trauung mehr stattfinden. „Das sind Irrungen — sagt er — denen entgegengetreten werden muß. Darum habe ich bestimmt, daß der § 79 in das Reichs-Civilehegesetz aufgenommen werde.“

Ja, wer trägt denn die Schuld an diesen Irrungen? Und um die landesbischöfliche Mahnung im § 79 werden sich wohl auch fortan nicht viele Protestanten kümmern. Ob auch ungetauft, bleiben sie ja doch noch staatliche Christen, denn so gestattet es ja „das innerste Wesen der evangelischen Landeskirche!“ — Welche Zustände!

Sie preßten der Berliner „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“ in ihrer Neujahrsbetrachtung (1876) den Schmerzensruf aus: „Wir sind frank und unsere Krankheit liegt in der Socialgestalt unserer Kirche.“ Noch verzweifelter klagt die Berliner „Protestantische Kirchenzeitung“, das Organ der Protestant-Vereinler: „Wie sind wir in religiöser Beziehung heruntergekommen! . . . Spart euere Mühe für weniger hoffnungslose Ziele! Mit Sr. Majestät königlichen Landeskirche ist es doch schon heute im Grunde vorbei!“

Die Anfangs September 1875 in Berlin tagende evangelisch-lutherische Conferenz bestand wieder aus sogenannten lutherisch-orthodoxen Elementen. Als Redner betheiligteten sich unter Anderen auch die Herrenhaus-Mitglieder Graf Krassow und von Leist-Rethow. — Nachdem an dem Entwurfe zu einer ordentlichen Generalsynode lange zwischen dem Oberkirchenrath und Cultusministerium verhandelt worden, vereinbarte man sich endlich dahin, daß die Wahlen in die Generalsynode zwar wohl durch die Provincialsynoden stattfinden, diese selbst

aber, sowie die Kreissynoden, nur zu einem Drittel aus Geistlichen, sonst aber aus Laien¹⁾ bestehen sollen. Ueberdies soll bei den Wahlen auf allen Synodalstufen den Städten eine angemessene Berücksichtigung vor den bäuerlichen Gemeinden zu Theil werden. (Sehr befremdend; denn während die „einfältigen“ Bauern meist noch sogenannte Orthodoxe sind, ist dies von den „aufgeklärten“ Städtern nicht zu befürchten.)

Am 31. October genehmigte der König den Entwurf der General-Synodal-Ordnung. Zum ersten Male wurde die Synode auf den 24. November einberufen.

Der Entwurf enthält 45 Paragraphen, deren erster lautet: „Der Verband der Generalsynode erstreckt sich auf die zur evangelischen Landeskirche vereinigten Provinzen der Monarchie.“ Nach § 21 tritt sie auf Berufung des Königs alle sechs Jahre zu ordentlicher Versammlung zusammen. Zu außerordentlicher Versammlung kann sie nach Anhörung des Synodal-Vorstandes jederzeit berufen werden.

Größtens wurde die soeben erwähnte außerordentliche Generalsynode in Berlin in der That am 24. November. Bei der Audienz sagte der König dem Vorstande unter Anderem, daß dieser bei der gegenwärtigen außerordentlichen Generalsynode „die schweren dogmatischen und liturgischen Fragen“ nicht zu behandeln habe und daß die Thätigkeit der außerordentlichen Generalsynode auf den „Abschluß der Verfassung“ zu beschränken sei. Zum Schluß sprach er die denkwürdigen Worte: er zwar „stehe auf dem Boden der Union mit vollem Herzen“, werde aber die anderer Ansicht sind, „in keiner Weise verfolgen“. „Es ist überall nicht gut, etwas zu thun, was nicht aus der Ueberzeugung und aus dem Gewissen kommt, am wenigsten aber in christlichen und religiösen Dingen.“ — Da wohl! wenn sich die Regierung diese goldenen Worte des Königs auch katholischen Unterthanen und deren Bischöfen gegenüber gegenwärtig hielte, ob es dann in Preußen wohl den unserem Jahrhunderte zur Schmach dienenden „Culturmampf“ gäbe? ob die Kerker mit solchen Männern gefüllt oder diese zum Exil verurtheilt wären, die das nicht thun konnten, was „ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen in christlichen und religiösen Dingen“ widerstrebe?

¹⁾ Eigentlich ein Drittel Geistliche, zwei Drittel Gewählte, und zwar Weltliche zur Hälfte, der Rest aber ohne Rücksicht auf diesen Unterschied.

Am 18. December erfolgte der Schluß der außerordentlichen Generalsynode.

Mit 134 gegen 62 Stimmen wurde die Generalsynodal-Ordnung angenommen. Bereits am 20. Jänner 1876 ertheilte der König derselben die Sanction.

Der Gesetzentwurf über die evangelische Kirchenverfassung, wie er dem Abgeordnetenhaus zuging, bestimmt unter Anderem im Artikel 19: „Die Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche geht, so weit solche bisher von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten geübt worden ist, auf den evangelischen Oberkirchenrath; so weit sie von den Regierungen geübt ist, auf die Consistorien über.“

Dieser mehrerwähnte, dem Abgeordnetenhaus am 15. Februar vorgelegte Gesetzentwurf beschäftigte die zur Vorberathung derselben eingesetzte Commission während elf Sitzungen. Aus den zweimaligen Lesungen ging er (April und Anfangs Mai 1876) in einer wesentlich — nämlich im Sinne der Staatsomnipotenz — geänderten Gestalt hervor. Der Grundsatz, daß Staatsgesetze unbedingt den Kirchengesetzen vorgehen, fand einen präziseren Ausdruck. — Das Herrenhaus nahm den Entwurf in etwas modifizirter Fassung am 23. Mai mit 64 gegen 25 Stimmen an. Am 3. Juni erfolgte die Publication dieses (Staats-)Gesetzes.

Für das nun preußische Schleswig-Holstein erfolgte die neue Kirchenverfassung am 4. November 1876.

Ein die kirchlichen Zustände Preußens gleichfalls beleuchtendes Ereigniß wollen wir hier nicht übergehen. Durch seine Probepredigt (am 13. Mai 1877) als Bewerber um die Pastorstelle einer Kirchengemeinde Berlins (der St. Jakobikirche) rief der Licentiat H o ß b a c h, bisher Prediger zu St. Andreas in Berlin, ein hervorragendes — also ungläubiges — Mitglied des Protestantengemeines, eine Demonstration der noch positiv gläubigen Gemeinde-Angehörigen hervor.

Er sagte nämlich am 13. Mai 1877 ganz ungeniert, daß er auf dem Boden der „modernen Theologie“ (also hierin auch Mode) und des Materialismus stehe. Er redete von mythischen Zusätzen und Sagen der Bibel; daß Christus nichts weiter, als ein Rabbi gewesen, alles Andere, z. B. seine Auferstehung, die Herabkunft des hl. Geistes am Pfingstfeste u. dergl. weiter nichts, als Dichtung und Schwindel sei. (!)

Aus Anlaß dessen beantragte die Kreissynode (5. Juni zu Berlin) die Abschaffung der sonntäglichen Vorlesung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im evangelischen Gottesdienste. (Fortschritt!) — Was geschah? Das brandenburgische Consistorium erklärte (4. October 1877) H o ß b a c h wohl für ungeeignet für die Predigerstelle an der Jakobikirche, aber nicht für eine Anstellung anderswo. (Also bei einer anderen, etwa schon ganz entchristlichten Gemeinde mag er seine Weisheit auskrammen — reete das Gift ausstreuen!)

Der am 10. October in Berlin versammelte Delegirtentag des deutschen Protestantenvereines nahm — natürlich — gegen das „Apostolicum“ und für H o ß b a c h Partei.

Der Oberkirchenrath wies (31. Jänner 1878) den Recurs des Gemeinedekirchenrathes zu St. Jakobi in Sachen H o ß b a c h's zurück und hielt die Entscheidung des Consistoriums, welche der Wahl H o ß b a c h's zum Pfarrer zu St. Jakobi die Bestätigung versagte, aufrecht; nahm aber Abstand von einer Disciplinar-Untersuchung gegen H o ß b a c h. Zu St. Andreas könne er sicher fortarbeiten. (!)

(Darüber des Weiteren in den „Periodischen Blättern“, 7. Jahrgang, der Artikel: „H o ß b a c h und das Apostolicum“, und: „Weiteres zum Culturkampf im protestantischen Lager“).

H o ß b a c h verzichtete endlich selbst auf seine Wiederwahl für St. Jakobi.¹⁾

Zur selben Zeit war der brandenburgische Consistorialpräsident H e g e l — schon erwähnter Sohn des Philosophen — wegen seines noch gläubigen Standpunktes mit seinem Vorgesetzten H e r m a n n, dem Präsidenten des Oberkirchenrathes, in Spannung und nahm seine Entlassung. Der König bewilligte ihm aber dieselbe nicht und zwar unter Anerkennung seines Standpunktes. (NB. H e g e l ist auch der neuen Kirchenverfassung wenig zugethan.) Zugleich aber erklärte der König dem Präsidenten H e r m a n n, daß er sein Verbleiben im Amte ungeachtet der Nichtannahme der Entlassung H e g e l's „zur Zeit nothwendig“ finde.

Der Elberfelder Kreissynode, welche an den König ein Bekenntniß ihrer orthodoxen Gläubigkeit richtete, erwiderte derselbe, daß er „für die

¹⁾ Was wollte er thun? — als Prediger zu St. Jakobi wäre er ja nie bestätigt worden.

Versicherung des Feststehens auf dem apostolischen Glaubensbekenntnisse“ danke, mit dem Beifügen, daß diese Versicherung „leider jetzt auszusprechen noththue“.

Dem Könige als obersten Landesbischofe muß also wohl wegen der, durch die kirchlichen Organe selbst beförderten Versetzung seiner evangelischen Landeskirche schon bange geworden sein!

Vor seiner Abreise nach Ems (Juni) sprach er vor den um ihn versammelten Mitgliedern des Staatsministeriums in bewegter Weise seine Besorgnisse aus wegen der auflösenden Bestrebungen auf kirchlichem und socialem Gebiete und forderte sie auf zu festem gemeinsamen Wirken dawider. (Wenn es nur nicht bald heißen wird: trop tard!)

Aber auch später noch, zumal beim Empfang der evangelischen Geistlichkeit der Rheinprovinz, welche der Kaiser im September 1877 besuchte, äußerte sich derselbe ganz entschieden für das Festhalten am „Apostolium“.

Daß man in liberalen Kreisen „reactionäre Strömung witterte“, versteht sich von selbst. Um diesen einige Rechnung zu tragen, wurde dem Präsidenten des Oberkirchenrathes Dr. Herrmann die Geheime Rathswürde mit dem Titel „Excellenz“ verliehen.

Im Mai 1878 genehmigte der König denn doch seine Versetzung in den Ruhestand. An seiner Statt wurde der Oberconsistorialrath Hermann Präsident des Oberkirchenrathes.

Die königliche Verordnung vom 5. September 1877 verfügte in Ausführung des Artikel XIX (XXI) des Gesetzes betreffend die evangelische Kirchenverfassung vom 3. Juni v. J., daß vom 5. October die Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche, so weit solche bisher vom Cultusminister und von den königlichen Regierungen verwaltet waren, auf den evangelischen Oberkirchenrath, beziehungsweise auf die Consistorien, übergehe.

Darauf konnte sich Minister Dr. Falk im Abgeordnetenhaus am 24. November 1877 beziehen gelegentlich einer Interpellation wegen eines Erlasses des Oberkirchenrathes an den Vorstand der StadtSynode von Berlin. Darin wurde diesem eine Rüge ertheilt, daß er, statt den kirchlichen Nothständen Berlins durch Bewilligung von Kirchensteuern abzuholzen, in Überschreitung seiner Competenz den Antrag der Berlin-Cölner Kreissynode wegen Aenderung im Gebrauch der agenden'schen Formen und des Apostoliums auf die Tagesordnung setzte. Darüber

wurden die Liberalen böse. Minister Falk parirte mit der Erklärung aus, daß so innere kirchliche Angelegenheiten nun nicht vor die Landesvertretung gehören.

Das Abgeordnetenhaus hatte nun auch über den ihm vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und im Amtsbezirke des Consistoriums von Wiesbaden zu verhandeln. Derselbe ist durchaus conform mit dem Inhalte der Gesetze vom 25. Mai 1874 und 3. Juni 1876 über die evangelische Kirchenverfassung in den älteren Provinzen der Monarchie.

Am 24. Juni 1877 hatte die feierliche protestantische Einweihung der neurestaurirten alten Cistercienserkirche zu Lehnin bei Potsdam stattgefunden. Das (1180 gestiftete, 1542 säcularisierte) Kloster wurde durch die Prophezeiungen des Mönches Hermann von Lehnin („Vaticinium Lehninense“) berühmt. Er soll gegen das Ende des 13. oder am Anfang des 14. Jahrhunderts gelebt haben.

§ 63. Baiern.

Für die protestantische Confession in Baiern ist noch immer das Protestanten-Edict wesentlich maßgebend. Unter Anderem bestimmt § 7, daß zum Handhaben der Kirchenverfassung alle vier Jahre eine allgemeine Synode im Sinne des Consistoriums, unter Leitung eines Mitgliedes des Oberconsistoriums, zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten, in Gegenwart eines königlichen Commissärs, welcher jedoch an den Berathungen selbst keinen Anteil zu nehmen hat, gehalten werden soll.

Die Dresdner Conferenzbeschlüsse bezüglich der Wiedereinführung der Ohrenbeichte (Privatbeichte, im Gegensaße zur sogenannten allgemeinen Beichte, die in dem Vorsprechen eines gemeinsamen Sündenbekennnisses durch den Prediger mit nachfolgender Absolution über den ganzen Haufen der zur Communion Anwesenden besteht) adoptierte in dem Erlass vom 2. Juli 1856 auch das königlich protestantische Oberconsistorium zu München unter dem Präsidium des Dr. Harles, welcher bis 1852 in Dresden das höchste Kirchenamt bekleidet hatte, wogegen, als unerträglichen Gewissenszwang, insbesondere von Nürnberg aus, ein energischer Protest erfolgte. Das Oberconsistorium mußte zum Rückzuge blasen und sah sich veranlaßt, am 8. November g. J. eine beruhigende Erklärung zu veröffentlichen,

welche aber ihren Zweck nicht erreichte, weil man sich auch mit den darin entwickelten Ansichten über das geistliche Amt, Kirchengut u. dergl. nicht befrieden konnte. Die Aufregung wurde nur größer. Das Oberconsistorium überließ endlich Alles wieder „der pastoralen Klugheit und seelsorglichen Weisheit“ der einzelnen Geistlichen, wie sie es für gut finden würden! So scheiterte die lutherische Reaction in Baiern, ausgegangen von der obersten Kirchenbehörde im Bunde mit der theologischen Facultät in Erlangen an dem, vom protestantischen Standpunkte aus nicht unberechtigten Widerstände der Gemeinde. Sie machte ja eben nur von dem Rechte freier Forschung und Selbstbestimmung Gebrauch, welches ihr die Reformatoren auf kirchlichem Felde zuerkannt hatten. Wie sehr die Spaltung auch unter den protestantischen „Geistlichen“ herrschte, zeigte sich wieder bei dem von ihnen zu Nürnberg (19. und 20. Juni 1860) abgehaltenen „Missions- und Bibelfeste“.

Die pfälzische „Union“ begründete eigentlich dort eine dritte Kirche im Vergleich mit der lutherischen und reformirten. Mit der Confessionalisirung will es auch da nicht vorwärts gehen. Die Spannung zwischen „Geistlichen“ und „Laien“, besser gesagt zwischen positivem Christenthum und schalem Rationalismus¹⁾ steigerte sich zum offenen Bruche.

Auch da sträubte man sich gegen das neue von den Geistlichen einzuführende Gesangbuch. Das Cultusministerium entschied sich 1871 zu Gunsten des alten Gesangbuches. Die königliche Declaration vom 26. Jänner 1861 verkündete eine Wahlordnung, herzustellen mit Grundlegung der Prinzipien, welche im rechtsrheinischen Baiern in Geltung sind; doch die Generalsynode zu Speyer hinderte die Ausführung. Die Versammlung von mehr als 8000 „Laien“ zu Kaiserslautern am Pfingstmontage 1861 war gegen den „geistlichen Obscurantismus und Absolutismus“ gerichtet; ebendaselbst hatte die Versammlung im vorigen Jahre erklärt, sich zur Union von 1818 und ihren Büchern um des Gewissens willen zu bekennen und nur diejenigen anzuerkennen, „welche nach diesen Grundsätzen lehren und handeln“.

Mehr positives Christenthum ist zweifelsohne noch im protestantischen Baiern diesseits als jenseits des Rheins zu finden.

¹⁾ Zwischen diesen beiden waltet — wie auch anderwärts — der Kampf ob und ist auszusehen. Was in der Mitte liegt, ist eitel Ding. Was soll auch ein sogenannter „superiaturalistisch angehauchter (?) Nationalismus“?

Das Decret vom 4. Juni 1848 vereinigte die Synoden von Alsbach und Bayreuth zu einer Generalsynode. Die Wahlordnung wurde erst am 31. Juli 1853 erlassen und zuletzt am 20. Juni 1870 abgeändert. Für die Pfalz datirt die letzte Wahlordnung vom 27. Juni 1876.

Auf der Generalsynode zu Bayreuth (November 1865) konnte der Antrag doch Aufklang finden, „die in Dr. Schenkel's „Charakterbild Jesu“ ausgesprochenen Lehren als grundstürzende Irrthümer zu erklären und das von dem badischen Oberkirchenrathe (siehe Baden) ausgesprochene Verfahren als eine schwere Verkündigung an der Wissenschaft, an der Kirche und ihren künftigen Dienern zu bezeichnen. Anders der zweite Protestantentag zu Neustadt an der Haardt in den letzten Septembertagen 1867. Dort vertheidigte Dr. Schenkel „die Zulässigkeit verschiedener dogmatischer Richtungen innerhalb der Unionskirchen“ und den Satz, „daß in denselben die Bekennnißschriften nur noch in so ferne dauernde Geltung beanspruchen, als in ihnen moralische Grundsätze enthalten sind, aus welchen die Lebensgemeinschaft der Protestanten ihren Ursprung und ihre Grundlage hat“.

Ja, er sagte, innerhalb der Union sei die kirchengesetzliche Gebundenheit an die Autorität der Bekennnißschriften fernerhin zu einer „sittlichen Unmöglichkeit“ geworden; denn eben die Union sei der thatfächliche und rechtliche Ausdruck für das moderne Religion ist also der Mode unterworfen protestantische christliche Bewußtsein, daß der Schwerpunkt des Christenthums nicht auf dem kirchlichen Dogma, sondern auf der christlich-sittlichen Lebensgemeinschaft beruhe.

Professor Dr. Holzmann aus Heidelberg setzt „die verschiedenen Auffassungen des historischen Christus als Berechtigungen voraus und bezeichnet nur diejenigen Auffassungen der Person Jesu als befriedigend für das religiöse Bedürfniß der Gegenwart, welche mit dem Gedanken seiner Menschheit und Geschichtlichkeit vollkommen Ernst machen“.

Das heißt sans phrase denn doch nichts anders, als: nur diejenige Auffassung der Person Jesu befriedigt — wen? die rationalistischen protestantischen Theologen? — welche den Heiland seiner göttlichen Natur und Würde vollkommen entkleidet! — Stadtpfarrer Schellenberg von Mainz erklärte mit dünnen Worten,

dass „man Christus zum Menschen stempeln könne, ohne dass er dabei etwas von seiner hohen und edlen Persönlichkeit einbüsse“. (Wirklich nicht? Wie steht es denn dann mit seinen eigenen Behauptungen, dass er mehr sei als ein Mensch? — O! diese Halben, wie sie Dr. David Strauß nennt!) Dabei ist Professor Dr. Baumgarten aus Rostock so naiv, auf Mittel hinzuweisen, wie „der Indifferentismus in manchen Kreisen gehoben, und Liebe und Begeisterung für Christus und sein Evangelium unter dem Volke geweckt werden könne“!

Auch in der unirten Kirche der Pfalz regte die Katechismusfrage außer der Gesangsbuchsfrage die Geister auf. Da der Unionskatechismus von 1822 an anerkannten Mängeln litt, so genehmigte die Generalsynode von 1853 die ihr vorgelegten Abänderungen. Zu diesem Katechismus fügte die Generalsynode von 1857 ein neues überwähntes Gesangbuch. Dawider kämpfte der kirchliche Liberalismus an, und suchte es zu verdrängen, was ihm auch gelang.

Die 1869 berufene Commission zur Revision der kirchlichen Lehrbücher arbeitete einen ganz neuen, rationalistisch gehaltenen Katechismus aus. Ungeachtet an 2000 Familienväter erklärt, dass sie diesen Katechismus ihren Kindern nicht in die Hand geben würden, wurde er doch genehmigt.

Für die sogenannten Dissidenten, das ist Jene, die gar keiner anerkannten Confession angehören wollen, erlosch das Ehegesetz vom 2. Mai 1868.

Die Generalsynode zu Ansbach (1869) wies die päpstliche Einladung zum vaticanischen Concil rundweg ab. Die Gustav-Adolphs-Versammlung zu Bayreuth (17. bis 19. August 1869) hingegen fand es für überflüssig einen ausdrücklichen Protest dawider zu erheben. Eine große Mäßigung und Selbstverleugnung!

Im November 1871 gründete der zweite Pfarrer, Illing, in Kitzingen den ersten Protestantenverein in Baiern, weshalb ihn das königliche Oberconsistorium aufforderte, entweder zu widerrufen oder sein Amt niederzulegen. Illing wollte Keines von Beiden thun. — Ueber die Verhandlungen der protestantischen Generalsynode zu Ansbach erfolgte die königliche Entschließung am 8. August 1873, welche mehrere Anträge genehmigte.

Die Eröffnung der Generalsynode für die diesrheinischen Confisto-

rialbezirke für 1873 wurde vom Könige auf den 8. October in Bayreuth anberaumt.

Beide Generalsynoden für dies- und jenseits des Rheins feierten im Jahre 1873 das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestandes. Jene zu Bayreuth erklärte sich auch gegen die Simultanschulen, wie sie durch die königliche Verordnung vom 19. August 1873 zugelassen wurden, will aber gleichwohl den Religionsunterricht an denselben ertheilt wissen.

Die Resultate der pfälzischen Generalsynode zu Neustadt a. d. H. befriedigten die Wenigsten. Es herrschte darin die liberale Partei. Speziell blieben die Proteste vieler Gemeinden gegen den mehr rationalistischen neuen Katechismus unberücksichtigt. Der Antrag, daß die katholischen Processionen in protestantischen Orten strenge auf die Kirchen, in allen anderen Orten aber auf die nächste Umgebung der Kirchen beschränkt würden, wurde denn doch aus Bedenken wider die Competenz der Generalsynode fallen gelassen.

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer am 13. Juli 1874 beantwortete der Cultusminister von Lütz eine Interpellation dahin, daß er zwar das Verlangen der Generalsynode nach einer „unabhängigen Stellung der protestantischen Kirche, der Herstellung einer Verfassung und der selbständigen Regelung ihrer inneren Angelegenheiten“ nicht für unberechtigt halte, aber „gegenüber der Staatsgewalt und dem Ministerium, wie die Sachen augenblicklich liegen, ist dies eine unerfüllbare Forderung“. Auch könne die Einberufung einer außerordentlichen Generalsynode höchsten Ortes nicht beantragt werden.

Über die Stellung der Protestanten Baierns in dem Vernichtungskampfe Preußens gegen die katholische Kirche stellte in der sechsten allgemeinen Pastorenconferenz der evangelisch-lutherischen Geistlichen zu Erlangen (vom 16. bis 18. Juni 1875) der Stadtpfarrer von Ingolstadt Dr. Schlick unter Anderem die Thesis auf: „Unsere Stellung ist nicht auf Seite Rom's, aber auch nicht auf Seite des Staates.“ Doch wurde dieselbe so modifiziert: „Unsere Stellung ist nicht auf Seite Rom's, sondern auf Seite des Staates, obwohl die Conferenz das mißliche des gegenwärtigen Kampfes einsieht, und einen ehrlichen Frieden vom Herzen wünscht.“ Die Herren dachten wohl nicht auf das mögliche: heute mir, morgen Dir; oder halten sie den Protestantismus vereinbarlich mit dem politischen Dogma von der Omnipotenz des Staates? Wahrscheinlich!

Auslänglich des mit 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit tretenden Reichsgesetzes über die obligatorische Civilehe und staatliche Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle, richtete das königliche bairische Oberconsistorium (erst unterm 21. December 1875) eine von den Kanzeln zu verlesende Ansprache an die Gemeinden. Darin ermahnt es dieselben und spricht seine Hoffnung aus, daß die Gläubigen nach wie vor ihre Ehen werden kirchlich einsegnen und ihre Kinder taußen lassen.

Mit dem königlichen Bescheide vom Jahre 1876 auf die Beschlüsse der pfälzischen Generalsynode im Gegensatz zu der Meinung des orthodoxen Confistoriums waren die dortigen freiminnigen Protestanten ganz zufrieden und richteten darob eine Dankadresse an den König.

Für die nächste Generalsynode der Pfalz fielen die Wahlen mit bedeutender Majorität dem Protestantenviereine günstig aus; also zum Nachtheile der positiv-christlichen Partei.

Die am 3. October 1877 zu Ansbach eröffnete und am 17. geschlossene Generalsynode für Baiern mit Ausnahme der Rheinpfalz beschäftigte sich unter Anderem mit der Trauformel, welche so gefaßt ist, daß sie die vorausgegangene Civiltrauung als rechtmäßig bestehend voraussetzt; ferner mit der Behandlung derjenigen, welche die kirchliche Trauung (die wo möglich noch am selben Tage der Eheschließung vor dem Civilstandsbeamten erfolgen soll), oder die Taufe, oder die Confirmation beharrlich unterlassen. Sogenannten Freireligiösen lauteten die Beschlüsse immer noch zu streng confessionalistisch.

Am 18. November 1877 erfolgte die Eröffnung der ordentlichen Generalsynode zu Speyer liberaler Färbung. Geschlossen wurde sie am 2. December.

Bezeichnend genug ist unter Anderem der Beschuß, daß das „apostolische Glaubensbekenntniß“ in der neu einzuführenden Abende nur eine facultative, nicht unbedingt bindende Bedeutung haben solle.

§ 64. Königreich Sachsen.

Das königlich sächsische Ministerium verordnete, wie dies auch in Preußen und in anderen protestantischen Staaten Deutschlands der Fall war, daß in allen evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes am 23. September 1855 der Gedächtnistag des vor 300 Jahren geschlossenen

allgemeinen (Augsburger-) Religionsfriedens gefeiert werden sollte. Man hörte nicht, daß bei dieser Gelegenheit derlei beleidigende Ausfälle auf die Katholiken und ihre Kirche statthatten, wie bei der Reformations-Säcularfeier im Jahre 1817. — Große Bewegung in der protestantischen Welt erregten die schon erwähnten Beschlüsse der Dresdner Conferenz (19. bis 28. Mai 1856), worin auch die Privatbeichte wieder sehr empfohlen wurde. Schon auf dem Thüringischen Kirchentage im Jahre 1855 plaidirten dafür Pastoren, welche doch Alt-lutheraner und Orthodoxe sein wollten, ohne zu bedenken, daß sie hiemit den von Luther aufgestellten Satz vom „allgemeinen Priesterthum“ umstoßen und zu einem Dogma des verhaßten Papstthums zurückgreifen.

Ueberhaupt bietet das ursprünglich exclusiv lutherische Sachsen ein eigenthümliches Bild dar. Kaum in einem anderen deutschen Lande ist der kirchliche Boden vom Rationalismus so zerwühlt wie hier¹⁾ und doch konnte der Amtseid auf die lutherischen Bekennnisschriften selbst im Jahre 1848 nicht abgeschafft werden. Dies hinderte jedoch die licht-freundlichen Pastoren nicht, zu predigen, was sie eben wollten. Von 56 Leipziger Stadtverordneten protestirten 55 gegen das apostolische Symbolum. Der Amtseid der Lehrer „bei der im hiesigen Lande angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, ohne Falsch zu verbleiben“ u. s. w. bestand noch 1869 fort.

Der Ständeversammlung vom Jahre 1864 legte die königliche Regierung, nachdem sie bereits am 6. November 1860 einen Gesetzentwurf, die Reform der evangelisch-lutherischen Landeskirche betreffend, sowie den Entwurf einer Kirchenordnung verfaßt; denselben aber, weil er sich keiner günstigen Aufnahme erfreute, wieder zurückgezogen hatte, wieder einen „Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreiches Sachsen“ vor. Die Hauptgrundzüge desselben sind die Bildung eines „Kirchenvorstandes“ in jeder Kirchengemeinde und die Berufung einer „Synode“ alle fünf Jahre. Auch dieser Entwurf stieß auf Widersprüche.

Die Secte der sogenannten „Spiritisten“ (Tischklopfen u. dergl.) recrutierte sich aus Leuten der verschiedensten Bildungsgrade.

Merkwürdiger Weise war bis jüngst die Civilehe in Sachsen nicht anerkannt.

¹⁾ Bis herab zu den vom Juden Dr. Eduard Löwenthal gestifteten „Cogitanten“.

Die am 9. Juni 1870 zu Leipzig eröffnete „allgemeine lutherische Conferenz“ erklärte sich entschieden für die „bekennnißmäßige“ Lehre der Kirche und daher gegen die Unionsbestrebungen und die Tätigkeit des „Protestantenvereines“. Nicht minder entschieden sprach sie sich gegen die bloße Civilehe aus: „Wo eine Ehe rechtlich gültig zwar, aber gegen die von der Kirche bekannten Grundgesetze eingegangen ist, da hat die Kirche solche gesetzliche Ehen für eine sündliche, widerchristliche Ehe zu erkennen“.

Nicht zu wundern daher, daß sich der bekannte liberale Theologe, Professor Dr. Baumgarten sehr mißliebig über die Conferenz äußerte. Ebenso erklärte sich gegen die obligatorische Civilehe noch die Diöcesanversammlung in Werdau im September 1874.

Die am 9. Mai 1871 in Dresden eröffnete evangelisch-lutherische Landessynode hatte nicht eben wesentliche Resultate aufzuweisen. Die Errichtung eines „evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums“ erhielt zwar die Zustimmung der zweiten Kammer (1872), wurde aber noch nicht zur Thatssache. Eine Synodalordnung hatte nämlich Sachsen bereits durch Decret vom 30. März 1868 erhalten, ergänzt durch ein Kirchengefäß vom 15. April 1873.

Wieder tagte vom 18. bis 26. Juni 1874 die und zwar außerordentliche evangelische Landessynode in Dresden. Die Veraulassung hiezu war insbesondere das neue Schulgesetz vom 26. April 1873, welches die Verwaltung der Volksschule in die Hand des Schulvorstandes legt, die Überwachung des Religionsunterrichtes aber dem Landesconsistorium überläßt. Der Pfarrer ist als solcher Mitglied des Schulvorstandes. Die Art der oben erwähnten Überwachung wurde eben berathen; sowie ob ein Bibelauszug in der Schule an Stelle der vollständigen Bibel einzuführen sei u. dergl.

Aus dem Berichte bei der 61. Jahresfeier der sächsischen Hauptbibelgesellschaft am 8. September 1875 zu Dresden erfahren wir, daß seit 1804 etwa 330 Millionen Exemplare der Bibel in 250 Sprachen und Dialecten verbreitet worden sind. In Deutschland wirken neben drei Agenturen der britischen, also der ältesten und bedeutendsten Bibelgesellschaft, allein 25 verschiedene dortige Gesellschaften und sind allein im Jahre 1874 von diesen mehr als 400.000 Exemplare verbreitet worden, von denen 12.000 Bibeln, beziehungsweise Neue Testamente und 369 sogenannte Neubibeln auf die sächsische Gesellschaft mit ihren

55 Zweigvereinen, 145 Agenten und vier Colportreuren kommen. — Und die Früchte von all Dem sind?? —

Die am 2. October 1876 in Dresden eröffnete Landessynode schien den Liberalen aus zu orthodoxen Elementen zusammengesetzt. Der dieser Synode zugegangene Generalbericht über die Zustände der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsen am Schlusse des Jahres 1875 lautet nichts weniger als günstig. Er klagt über die sehr geringe Sonntagsheiligung; über die wachsende Zahl der Wirthshäuser, das Ueberhandnehmen des Vereinswesens mit seinen Auszügen und Festlichkeiten.¹⁾

Die Landessynode beschäftigte sich besonders auch damit, die kirchliche Einsegnung mit dem neuen Reichsgesetz über die obligatorische Civilehe in Einklang zu bringen; ferner mit dem Thema über Kirchenzucht. Ihr Schluß erfolgte am 11. November. Die vorher noch vorgenommenen Wahlen in den Synodalausschuß fielen meistenthils auf Vertreter der sogenannten orthodoxen Partei.

§ 65. Würtemberg.

Ein fruchtbare Boden für Pietisten-Conventikel war von jeher Würtemberg. Da hatte schon der ältere Hoffmann nach der sozialen Theorie des Grafen Binzendorf, des Stifters der Herrenhuter, die Propheten-Colonie „Kornthal“ gegründet. Sein, nicht durchaus mit ihm übereinstimmender Sohn Christoph Hoffmann auf dem sogenannten Kirchenhardthof bei Marbach in Würtemberg, früher Inspector der evangelischen Schule im sogenannten Salon bei Ludwigsburg, wollte das „Volk Gottes“ in Jerusalem sammeln („Jerusalem-Apostel“, „Jerusalem-Freunde“) mit dem wohl gut gemeinten Wunsche und in der löslichen Absicht, die inneren und äußeren Schäden zu heilen, eigentlich von den Seinen fern zu halten, an denen die Gesellschaft in Europa leidet.

Die Anschauung dieses Schwärmers kann füglich als „christlicher Judentum“ bezeichnet werden. Sein Ruf erging an Alle, „die nach Rettung aus den Gefahren trachten, welche Europa bedrohen“. Obwohl sein Bruder W. Hoffmann königlich preußischer Hofprediger und General-Superintendent der Mark war, sah sich Christoph Hoffmann

¹⁾ Gilt wohl auch außer Sachsen. Allenthalben ist man der vielen Zweckessen schon überdrüssig.

doch in seiner Rechnung auf die „evangelische Großmacht“ Preußens getäuscht. Das Landesconsistorium unterlagte ihm die Verwaltung der Sacramente.

Gleiche Tendenz verfolgt die in der Gegend von Stuttgart gebildete Secte: „Der deutsche Tempel“. Sie will auch die Aufrichtung des Tempels in Jerusalem. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Werk Hoffmann's in Palästina Fortschritte mache, seit 1869 die erste Colonie dahin abging. Im Jahre 1876 zählte man bereits 1000 deutsche Colonisten alldort.

Der Swedenborgianer Gustav Werner durchstreifte das Land als Reiseprediger.

Auch in Würtemberg wurde die Einführung der Synodalverfassung angestrebt und zwar für dieselbe vielfach von einer Partei agitirt, die eben sonst für kirchliche Angelegenheiten kein besonderes Interesse zeigte.

Im Jahre 1851 waren die sogenannten „Pfarrgemeinderäthe“, anderwärts „Altestete“ genannt, eingeführt worden. Drei Jahre später kamen die „Diözesansynoden“. Endlich, am 25. Jänner 1868 erschien eine königliche Verordnung „über die Einführung einer Landessynode in der evangelischen Kirche von Würtemberg.“

Man eröffnete darin allen verschiedenen Standpunkten in „theologisch-kirchlicher Hinsicht“ Aussicht auf Vertretung mit Ausschluß der sogenannten extremen orthodoxen Richtung. Die Landessynode ist zusammengesetzt aus 50 von den Diözesansynoden erwählten Abgeordneten, 25 geistlichen und 25 weltlichen; dann einem Abgeordneten der evangelisch-theologischen Facultät der Landesuniversität und sechs vom evangelischen Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern. Zur Hälfte weltlichen, zur andern Hälfte geistlichen Standes. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Mitwirkung zur kirchlichen Gesetzgebung.

Sie trat zum ersten Male in Stuttgart am 18. Februar 1869 zusammen und tagte bis 18. März; zum zweiten Mal geschah dies am 12. October 1875. Mit 53 gegen 11 (liberale) Stimmen nahm diese Landessynode ein Trauungsformular an, wornach künftig civil=geschlossene Ehen nicht blos eingegessen, sondern auch bestätigt werden. Also eine bloße Civilehe wird eigentlich doch nicht rückhaltlos anerkannt. Der Antrag aber, daß der Geistliche eine Trauung wegen zu befürchtenden Aerger- nisses verweigern könne, wurde zurückgezogen, respective fallen gelassen.

Gegenüber der mit 1. Jänner 1876 einzuführenden obligatorischen Civilehe nahm sich die zweite württembergische Landessynode (1875) sehr zahm, sowohl was das künftig zu beobachtende Trauungsformular, als auch die etwaige Verweigerung — wohl äußerst selten — der kirchlichen Trauung betrifft. Selbst die Frage nach den kirchlichen Folgen der unterlassenen, respective verschmähten kirchlichen Trauung, blieb ungelöst; das heißt wohl, man wickelte der Schwierigkeit aus dem Weg mit dem laissez faire.

§ 66. Baden.

In Baden wurde die „Union“ im Jahre 1821 von Staatswegen eingeführt; innerhalb derselben durfte fortan weder von einer lutherischen noch reformirten Kirche mehr die Rede sein. Deshalb erging es den Altlutheranern nicht gut. Ihr Pastor Eichhorn wurde 1853 wegen nicht unterlassenen Besuches seiner Gemeinde sogar mit einer Gefängnisstrafe belegt. Für die Subjectivisten und Rationalisten hatte man ungleich viel mehr Duldung und Rücksicht. Davon wissen Pfarrer Zittel, Dr. Paulus (gestorben 1851), Dr. Daniel Schenkel zu Heidelberg und Andere zu erzählen.

Der lutherische Verein zu Amsterdam bat den König von Preußen, nun doch auch für die Lutherischen in Karlsruhe in ähnlicher Weise intercediren zu wollen, wie er es für die Madiai in Florenz gethan. Vergebens! Man berief sich, was man in Toscana nicht thun durfte, auf die „Landesgesetze“.

Fast in allen Diözesansynoden vom Jahre 1859 erhielt der Antrag die Stimmenmehrheit: „Die Generalsynode möge eine gänzliche Umarbeitung des neuen Kirchenbuches auf Grund des Materials der alten und neuen Agende vornehmen“.

Unter Einem mit dem Gesetze vom 9. October 1860, welches zur Regelung der katholischen Kirchenverhältnisse statt der aufgehobenen Convention mit dem päpstlichen Stuhle ddo. 28. Juni 1859 erlassen wurde, bestimmte der Großherzog Friedrich auch, daß „die nöthig werdenden Änderungen in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche einer Generalsynode zur Berathung vorgelegt werden und das Ergebniß dieser Berathung ihm „als obersten Bischof“ zur Bestätigung zu unterbreiten sei“.

Durch das Gesetz vom 5. September 1861 erhielt die evangelische

Kirche Badens, welche übrigens schon seit 1844 synodale Einrichtungen besaß, ihre Neugestaltung.

Dr. Schenkel's rationalistische Schrift, „Charakterbild Jesu“, erregte einen gewaltigen Sturm. Über 100 protestantische Geistliche Badens veröffentlichten eine energische Erklärung dagegen, worin sie Schenkel für unfähig bezeichneten, ein Lehramt in der Landeskirche zu bekleiden und seine Enthebung vom Amte eines Prediger-Seminar-directors forderten. Die Durlacher Conferenz (13. Juli 1864) sprach sich zu seinen Gunsten aus. Auch der evangelische Oberkirchenrath verwarf im Erlaß ddo. 17. August 1864 den Antrag auf Entfernung Schenkel's, indem er unter Anderem sagt, daß die freie Forschung das Grundprincip der Reformation sei. „Heutzutage kann es eine evangelische Kirchenbehörde nicht zulassen, daß einem Kirchendiener um deswillen zu nahe getreten werde, weil er sich redlich Mühe gegeben hat, mit welchem Erfolg auch immer, an seinem Theil mit dazu zu helfen, daß wir den Herrn Jesus, den Herrn der Herrlichkeit, besser verstehen lernen, als unsere Väter es vermocht haben“. (Wie bescheiden, zumal einem Buche gegenüber, das den Heiland seiner Gottheit entkleidet!)

Der Oberkirchenrath gibt es seinen Geistlichen wohl zu bedenken, „daß Diejenigen von unseren heutigen Christen, die innerhalb des geistigen Bildungskreises der Gegenwart stehen, zum großen Theil die begriffliche Fassung, welche die alte Kirche ihrer Vorstellung von der Person des Erlösers gegeben hat, nicht mehr unbedingt theilen können“.

„In unseren Tagen thut es dem Vertrauen zum geistlichen Stand und seinem Ansehen keinen Abbruch (wirlich keinen? wir dächten, daß doch, eben weil darin der augenscheinlichste Beweis der Selbstauflösung des Protestantismus liegt), wenn seine Angehörigen nicht alle übereinstimmend lehren (dies thun sie wahrlich nicht) von den hohen Dingen, an deren vollem Verständniß, wie man wohl weiß, die Christenheit sich noch lange abzumühen haben wird.“

Daz sich der Oberkirchenrath durch diesen seinen Entscheid die volle Anerkennung aller Freisinnigen erwarb, braucht nicht bemerkt zu werden.

Von 26 Diözesansynoden erklärten sich 17 klar im Sinne des Oberkirchenrathes für die Freiheit der Forschung und etwa sieben dagegen.

Der preußische Oberkirchenrath in Berlin hingegen sprach am 8. December offen seine Mißbilligung aus. Auch der mecklenburg-schwerin'sche Oberkirchenrath hatte sich in einer förmlichen Erklärung ddo. 14. December 1864 dem Proteste der früher erwähnten badischen Geistlichen gegen Schenkel's „Charakterbild“ angeschlossen. So auch 92 protestantische Geistliche der Pfalz, 677 aus Pommern u. s. w.

Gefügiger als das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg zeigte sich der evangelische Oberkirchenrath in der Schulfrage, was übrigens Niemanden Wunder nehmen kann. Mit Erlaß vom 1. October 1864 gestattete er den Geistlichen den Eintritt in die neuen Volkschulbehörden.

Dieser nämliche Oberkirchenrath forderte die Protestanten des Landes auf, im Gebete Gott dafür zu danken, daß durch den Sieg Preußens über Österreich (1866) die furchtbare Gefahr (?) glücklich vorüber gegangen und das Unheil abgewendet sei, welche über den Protestantismus sonst hereingebrochen wäre. (Sehr freundlich!)

Am 2. October 1865 saß zu Heidelberg der engere Ausschuß des deutschen Protestantenvereines, bestehend aus den Vertretern der fortgeschrittenen sogenannten freien theologischen Richtung; als Baumgarten aus Rostock; Bluntschli aus Heidelberg; Ewald aus Göttingen; Krause aus Berlin; Schwarz aus Gotha; Zittel aus Heidelberg und Anderen. Die Verhandlungen betraten den nächsten Protestantentag. Schon die erste an der Tagesordnung stehende Frage lautete: „Welche Stellung haben wir Protestanten der jesuitisch-clericalen Bewegung gegenüber einzunehmen?“

Im nämlichen Monate discutirte die Karlsruher protestantische Stadt-diöcese außer der Revision des Katechismus, natürlich im Sinne der „Aufklärung“, die Frage: „In welcher Weise ist der Unterricht in der biblischen Geschichte in wirklich den modernen Zeitan schauungen angemessener Weise zu behandeln?“ Schon wieder Mode!

Die am 1. Mai 1867 in Karlsruhe eröffnete Generalsynode bestand weitaus meist aus liberalen Mitgliedern; weshalb die sogenannte Protestpartei nichts ausrichtete.

Am 5. October 1876 trat wieder die evangelische Generalsynode in Karlsruhe zusammen. Unter anderen Anträgen wurde auch der angenommen, daß das Reformationsfest und der Bußtag in den evangelischen Landeskirchen als allgemein deutsch-protestantische Feiertage an-

den selben Tagen und zwar wo möglich am Sonntage gemeinsam gefeiert werden.

Ferner beschloß sie, den Oberkirchenrath um Vorlage eines neuen Katechismus zu ersuchen.

§ 67. Hannover.

Entschiedener, als sonst wo, trat das Kirchenregiment in Hannover dem kirchlichen Subjectivismus entgegen, ohne übrigens die factisch bestehende Union gefährden zu wollen. Das Osnabrücker Consistorium erklärte offen: „Die von der Reformation erstrittene Glaubens- und Gewissensfreiheit sei mit Lehrfreiheit und Lehrwillkür nicht zu verwechseln; der Prediger in der Gemeinde und der Lehrer in der Schule seien an den Lehrbegriff der Schule gebunden“. Gewiß nicht mit Unrecht vom Standpunkte der Reformation aus, obgleich vergebens, protestirten dawider viele Prediger als „gegen das innerste Wesen des Protestantismus vernichtende Maßregeln“.

Die von der Regierung (königliche Verordnung vom 14. April 1862) versuchte Einführung eines neuen, vom Superintendenten Vührs zu Peine verfaßten, eigentlich des kleinen lutherischen Katechismus, veranlaßte eine gewaltige Aufregung. Die Liberalen und Aufgeklärten agitirten aus Leibeskräften dawider. Das Nämliche hatte statt, als für den Consistorialbezirk Osnabrück ein neues Gesangbuch vorgeschrieben wurde. Man wollte den alten rationalisirenden Katechismus nicht fahren lassen. In dem neuen erregte insbesondere die Lehre von einem persönlichen Teufel Aufstoß. Ein Bauer wollte sein Kind durchaus nur ohne Exorcismus tauften lassen.

Schwerer einzusehen ist, warum man sich so sehr gegen die Abschaffung des alten Gesangbuches voll pietistischer Süßelei und Sentimentalität wehrte. Die Regierung sah sich genöthigt, das erwähnte Gebot ddo. 14. April 1862 wieder zurückzunehmen und aufzuheben (19. August g. J.). Auch genehmigte das Kirchengesetz, wie es in Ueber-einstimmung mit den Beschlüssen der Borsynode erlassen wurde, für die Gemeinden, in welchen bei den Taufen von dem Vater oder dessen Vertreter die Weglassung der Abrenunciationsformel gewünscht wird, eine neue Taufformel (Jänner 1864).

Die neue Kirchenverfassung datirt vom 9. October 1864.

Nach der Annexion durch Preußen (1866) sagte König Wil-

helm I. in seinem Erlass an das Landesconsistorium: „Ich bin mir bewußt, daß ich das mit meiner Krone verbundene Amt des obersten Kirchenregiments in der evangelischen Kirche auch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers in dem Umfange, in welchem daselbe von dem früheren Landesherrn wahrgenommen worden ist, so zu führen habe, daß es nicht zur Beunruhigung der Gewissen oder zur Störung guter kirchlicher Ordnungen, sondern zur Förderung und zum Bau des Reiches Gottes diene. Meine neuen Unterthanen dürfen vertrauen, daß ich die Ordnungen, welche erst vor wenigen Jahren, als die Frucht schwerer Kämpfe für die evangelisch-lutherische Kirche in dem vormaligen Königreich Hannover aufgerichtet worden sind, anerkennen und ehren, und für ihre weitere Durchführung sorgen werde“.

Die Landesgeistlichkeit schien dadurch nicht vollkommen beruhigt zu sein; denn in der Besorgniß, daß der Oberkirchenrath in Berlin oberste Kirchenbehörde von Hannover werden könnte, unterzeichneten (Februar 1867) 700 Geistliche eine Eingabe an das Landesconsistorium, worin sie um Erhaltung der rein lutherischen, selbständigen, einem uniten Kirchenrathe nicht untergeordneten Kirchenbehörde petitionirten. Die Einführung der preußischen Schulgesetzgebung, auf Grund der Stiehl'schen Regulative fand sehr wenig Anklang.

Die im Jahre 1869 zu Hannover tagende Landessynode war auf den sogenannten Protestantenverein nichts weniger als gut zu sprechen. Ein Superintendent machte darauf aufmerksam, daß in den Statuten des Protestantenvereines nicht einmal der Name „Christ“ vorkomme. Auch die „Union“ hatte in der Synode wenig Sympathien. Dafür lud sie sich den Vorwurf auf, daß sie eine „Consistorialkirche“ gründen und die Protestanten wieder unter das „hierarchische Dach“ bringen wolle. Wegen heterodoxer Meinungen wurde 1873 der Rector Gittermann in E�ens seines Dienstes vom Consistorium entfeßt. Wieder ein, noch dazu protestantisches Ketzergericht! erscholl's durch die liberalen Blätter.

Die hannoverische Provincialsynode 1874 ignorirte in ihren Beschlüssen fast völlig die Anerkennung der nun in ganz Preußen eingeführten obligatorischen Civillehe und beantragte scharfe Zuchtmittel für Diejenigen, welche den kirchlichen Ehesegen verschmähen.

Die liberalen Protestanten richteten wider das Landesconsistorium eine sogenannte Notstands-Adresse an den König von Preußen, den

nunmehrigen Landesherrn (1875). „Volksprediger“ des Protestantvereines hatten die Aufgabe, die Bevölkerung in diesem Sinne zu bearbeiten und Unterschriften zu sammeln.

(NB. Wenn Liberale dies thun, dann sind die Subscribers immer die „soliden, gebildeteren Elemente der Gesellschaft“; ganz anders lautet das Urtheil, wenn sich Katholiken für ihre Sache etwas Aehnliches erlauben.)

Vor diesen liberalen Protestanten war es freilich ein Verbrechen, daß unter Anderem das Landesconsistorium von Hannover die Wahl des Pastors Klappp aus Waldeck für Osnabrück nicht bestätigte, weil es sich im „Colloquium“ mit ihm vom 2. Juli herausstellte, daß er an die „wahre Gottheit und die leibliche Auferstehung Christi“ nicht glaube. Als den sogenannten Orthodoxen, meist noch treue Anhänger des deposedirten welfischen Königshaus, der liberale Wanderprediger, Professor Baumgarten aus Rostock, seine Weisheit predigen wollte (November 1875), wäre er von ihnen mißhandelt worden, wenn er sich nicht ohne den aufdringlichen Vortrag aus dem Staube gemacht hätte.

§ 68. Nassau.

In voller Blüthe stand und steht der Nationalismus im nun von Preußen annexirten Herzogthume Nassau, wo, wie ein protestantisches Blatt („Hallisches Volksblatt“ 1853) klagt, jeder Prediger ungeniert seinen eigenen individuellen Glauben predigen darf. Man scheint sich dort nicht wenig darauf einzubilden, daß der (1831 eingeführte) Landeskatechismus nicht auf einer Linie mit gewissen andern Leitfaden stehe, die alle Heilslehren verleugnen oder entstellen.

Die am 18. October 1866 — also nach bereits vollzogener Annexion an Preußen — in Wiesbaden abgehaltene Protestant-Conferenz aus beiden Hessen und Nassau begrüßte freudig die Neugestaltung Deutschlands, weil sie daraus auch für den Protestantismus Gutes erwarte, zumal die Erhaltung der Individualität der Landeskirche, so wie der „besonders in ganz Nassau zur vollständigen Thatache gewordenen principiellen evangelischen Union“ und der „evangelischen Lehrfreiheit“, ferner die „Einführung einer im Sinne der Wissenschaften und Erfahrung der Neuzeit verstandenen Presbyterial- und Synodal-Verfassung“.

Dabei konnte sie sich nicht enthalten zu bemerken: „Die Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Kirche setzt voraus, daß der letzteren und den sie gegenwärtig beherrschenden ultramontanen Tendenzen kein solcher Einfluß auf das bürgerliche und sociale Leben und auf die Erziehung der Jugend von der Staatsgewalt eingeräumt wird, wie er in einzelnen deutschen Staaten im Widerspruch mit der Gesetzgebung gewährt worden ist.“

Das seit der Annexion bestehende Consistorium zu Wiesbaden hatte den Pastor Schröder zu Freirachdorf wegen gar zu freier Richtung seines Amtes entsezt, worüber der Protestantenverein in Harnisch gerieth. Man ereiferte sich sehr gegen diese „Verletzung der Gewissensfreiheit“. Von ihrem Standpunkte aus kann man den Herren nicht Unrecht geben.

§ 69. Kurfürstenthum Hessen-Kassel.

In Kurhessen, welches nun auch in Preußen aufgegangen ist, schien das sogenannte orthodoxe Lutherthum unter dem Ministerium Hasseneppfug, insbesondere durch die energische Thätigkeit Vilmar's, die Oberhand zu gewinnen. Schon wurde die strengste Verpflichtung nicht nur der Prediger, sondern (1852) auch der Gymnasiallehrer auf die symbolischen Bücher durchgesetzt; wogegen sich nur zwei der Letzteren zu Hanau sträubten; aber mit dem Sturze Hasseneppfug's und der damit verbundenen Beseitigung Vilmar's fielen Kirche und Schule wieder unter die Herrschaft des Rationalismus zurück.

Selbstverständlich wurde Vilmar von seinen Gegnern vielseitig angefeindet. Unter Anderm von dem 1859 entfernten Mitgliede der theologischen Facultät zu Marburg, J. Gildemeister, wegen seiner Broschüre: „Bedenken über das von der theologischen Facultät Marburg ausgestellte Gutachten“. Selbst die Behörde hatte Vilmar der „Amtsehrenbeleidigung“ der erwähnten Facultät schuldig erkannt.

Sehr viel Aufsehen verursachte 1849 der öffentliche Uebertritt des Professors Friedrich Hierisch an der theologischen Facultät in Marburg zum Irvingianismus. Ihn hatte der „Apostel“ Carlyle gewonnen und ordiniert.

Der landständische Ausschuß hatte (1864) die Wiedereinführung der Civilehe, und zwar der facultativen, beantragt. Die Regierung aber erklärte: „Die Civilehe enthalte ein Los sagen des

Staates von jedem sittlichen Gebot und ein Herabsinken unter das Heidenthum der Römer. Sie — die Regierung — werde lieber zugeben, daß das Concubinat als ein Rechtsverhältniß eingeführt werde, das man alsdann jedoch nicht mit dem Namen Ehe bezeichnen dürfe.“ Darob selbstverständlich gewaltiges Entsetzen im radicalen pseudoliberalen Lager.

Daz auch Kurhessen im Jahre 1866 preußisch wurde, ist bereits bemerkt worden.

Die beabsichtigte Einführung oder eigentlich die Wiederaufrischung der Presbyterial- und Synodalverfassung, zu welchem Ende der königliche Erlass ddo. 9. Juni 1869 den Zusammentritt einer außerordentlichen vorbereitenden Synode anordnete, rief einen gewaltigen Sturm dagegen unter der protestantischen Geistlichkeit hervor. Der Cultusminister von Mühlér hatte sie schon dadurch sich abgewendet, daß er 1868 die Umbildung der drei hessischen Consistorien in ein Gesamt-Consistorium anbahnte.

Sie berief sich sogar auf Artikel VIII des westphälischen Friedens und auf die Verficherung des Königs Wilhelm I. gelegentlich seiner ersten Umreise im Lande (1867): „die Kirche, ihre Verfassung, ihre Ordnungen nur mit freier Zustimmung der Pfarrer und Gemeinden, und nur nach erfolgter sorgfältiger Erwägung und Berathung aus sich selbst sich fortbilden zu lassen“.

Auf die Vorstellung ddo. 12. August erging am 20. ein berichtigender Bescheid des Cultus- und Unterrichtsministers von Mühlér an den General-Superintendenten zu Kassel, Martin, worin es am Schlusse heißt: „Ich erwarte, daß den von zuständiger Seite ausgehenden Anordnungen Folge geleistet und allen böswilligen Entstellungen der Wahrheit entgegengetreten werde.“

Die erwähnte Synode tagte zu Kassel vom 8. December — mit Unterbrechung — bis 21. Jänner 1870.

Die Regierungs-Entwürfe über die neue Kirchenverfassung wurden von der kirchlich-conservativen Partei als ein unberechtigter Eingriff in die Selbständigkeit der Kirche angefochten; den Liberalen waren sie zu wenig „freisinnig“. Es handelte sich zunächst um die oben erwähnte Zusammenlegung der drei kleinen hessischen Consistorien in ein Gesamt-Consistorium, und zwar um die Einrichtung einer presbyterianen Synodalverfassung in die Hand zu nehmen. In Folge königlichen Erlasses vom

24. April 1873 stellten die seitherigen königlichen Consistorien zu Kassel, Marburg und Hanau ihre Functionen ein und trat das nunmehr alleinige (unirte) Consistorium zu Kassel in Wirksamkeit.

Der Protest von 46 protestantischen Geistlichen (sogenannten Bilmarianern) gegen die Errichtung dieses Gesamt-Consistoriums wurde im Auftrage des Königs vom Cultusministerium am 13. August scharf zurückgewiesen; gegen mehrere wegen Renitenz sogar mit Geldstrafen und Pfändung bei verweigerter Zahlung und mit Suspension vor gegangen.

Westphälische katholische Geistliche drückten den Bilmarianern ihre Sympathien aus. In Kurhessen selbst sammelte man für einen Fonds, aus welchem die „Bilmarianer“ für den Fall ihrer Amtsenthebung schadlos gehalten werden sollen. Wider einige im staatlichen Dienste stehende Unterzeichner des Aufrufes ließ die Regierung das Disciplinaryverfahren einleiten.

Eine königliche Cabinetsordre vom 27. September 1873 erkannte dem Kasseler Gesamt-Consistorium ausdrücklich das Recht zu, auf Entlassung der renitenten Pastoren in disciplinarischem Wege als erste Instanz zu erkennen. Die zweite Instanz bilde der königliche Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Unter den „suspendirten“ Pastoren befand sich auch der Metropolitan Wilmar in Welsungen. Die Strafe der Absetzung traf so alle sogenannten renitenten Pastoren.

Da verlautete (Juni 1875), daß das Obertribunal die gegen die renitenten kurhessischen Geistlichen ergangenen Erkenntnisse vernichtet und die Sachen zur anderweitigen Entscheidung an die zweite Instanz zurückgewiesen habe.

Im September 1873 ließen sich auch die kurhessischen Aignaten von Preußen definitiv absindeln. Der Erbprinz Friedrich erkannte die Annexion an und verzichtete auf seine Rechte und auf das Hausvermögen mit Vorbehalt einiger Schlösser. Dafür zahlt ihm Preußen nach dem Tode des Kurfürsten jährlich 202.000 Thaler. Darüber protestierte der Exkurfürst Friedrich Wilhelm (10. September) und erklärte jede Vereinbarung mit der dermaligen Regierung für null und nichtig.

§ 70. Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

Dr. Hengstenberg klagte („Evangelische Kirchenzeitung“ 1851), „man könne das ganze Großherzogthum Hessen durchwandern, ohne in einer einzigen Kirche den evangelischen Glauben in Gesang und Predigt herauszufinden“. Die hie und da sich regende Reaction wider den Rationalismus und Indifferentismus verlief auch hier meist nur in unflaten Pietismus — von positiver Christlichkeit ist wenig zu erblicken. Der Name „lutherisch“ ist auch hier officiell verpönt. Die „Union“ der sich widersprechenden protestantischen Bekennnisse wurde hier, wie anderwärts, von Staats wegen decretirt (1832). Selbst nachdem die Badener ihren 1839 vorgeschriebenen rationalistischen Katechismus aufgaben, wollte ihn die Mehrheit in Hessen nicht fahren lassen (1857).

Wir haben der Controverse schon gedacht, zu welcher die Schrift des Bischofs von Mainz, Wilhelm Freiherr von Ketteler, „Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens“ Aulaß gab. Einer der drei Superintendenten, die in der Gegenschrift „für das Recht der freien Meinung auf Seiten der evangelischen Kirche“ auftraten — der Prälat Zimmerman — hatte aber demungeachtet bald darauf (1868) „zum allgemeinen Erstaunen“ einen jungen evangelischen Religionslehrer und Pfarramts-Candidaten zu Darmstadt, Mikenius, im Auftrage des Oberconsistoriums vor sein geistliches Gericht zur Verantwortung gefordert, weil derselbe in seiner Broschüre „Luther und die Kirche unserer Tage“ sich unterfing, von der protestantischen „Denkfreiheit“ gegen die „Orthodoxie“ und gegen die Auctorität der symbolischen Bücher und der Augsburger Confession Gebrauch zu machen.

Der Zweigverein des Protestantenvereines nahm sich des „Gemaßregelten“ an; — man sprach wieder lauter vom „Papstthum“, „Inquisition“ u. dergl., die sich auch in die evangelische Kirche einschleichen wollten.

Zunächst als Demonstration gegen die päpstliche Einladung der Protestanten zu dem vaticanischen Concil wurde die große Protestantensammlung in Worms am 31. Mai 1869 eröffnet. Es sprachen die Koryphäen der liberalen, rationalistischen Richtung. Insbesondere führte wieder Dr. Schenkel aus Heidelberg das große Wort. Eben in Worms

fand am 2. und 3. October 1872 die fünfzigjährige Jubiläumsfeier der unirten Kirche Rheinhessens statt.

Auch im Großherzogthum Hessen will die liberal-protestantische Partei das großherzogliche Oberconsistorium durch eine Presbyterial- und Synodalverfassung verdrängen; hat aber an den namentlich in Oberhessen vertretenen sogenannten orthodoxen Protestanten erbitterte Gegner. Als Hauptkämpfer der beiden Parteien können angesehen werden, und zwar der liberalen: Hofgerichtsadvocat Dr. Ohly in Darmstadt, Vertheidiger des genannten Mietzenius; der orthodoxen aber: der evangelisch-lutherische Pfarrer Baist in Ulsa (Oberhessen).

Am März 1873 trat endlich die von Einigen heiß ersehnte, von den Anderen gefürchtete LandesSynode für das Großherzogthum in Darmstadt zusammen. Nach einiger Unterbrechung nahm sie am 15. September ihre Sitzungen wieder auf, um in die Berathung des Verfassungsentwurfes einzutreten. Die große Mehrzahl der Synode gehörte der kirchlichen Mittelpartei an, den Mitgliedern und Anhängern der sogenannten Friedberger Conferenz. Von ihr trennten sich nach rechts die strengen Lutheraner, nach links die Mitglieder und Anhänger des Protestantvereines. Es handelte sich einfach um die Aufrechthaltung der factischen Union, ohne daß drei gesonderte Confessionsgemeinschaften neben einander beständen.

Eine neue Verfassung erhielt die evangelische Kirche in Hessen-Darmstadt am 6. Jänner 1874.

Indessen nahm die kirchliche Bewegung immer mehr den Charakter eines Abbröcklingsprozesses an. Es erfolgten Massenaustritte aus der unirten Landeskirche zumal in der Gegend von Worms (1876). Die neue sich bildende Gemeinde nannte sich „Freie Protestanten“. Sie will nur auf der Lehre Christi in ihrer ursprünglichen Reinheit beruhen¹⁾; ihr Gottesdienst soll hauptsächlich in religiösen Vorträgen frei gewählter Geistlichen oder Vorsteher bestehen u. dergl. Das Ganze läuft auf weniger noch, als auf einen seichten Deismus hinaus. Die Delegirtenversammlung erklärte als Fundamental-Artikel „den Glauben an Gott, als den allgegenwärtigen Geist im Weltall (reiner Pantheismus); an Jesum Christum, als den begeistertsten und begabtesten Lehrer der

¹⁾ Wer weiß es nicht, was diese Phrase im Munde der Freidenker bedeuten soll?

Menschen, der seiner Lehre sein Leben geopfert und so ein Erlöser Aller geworden ist; den Glauben an einen hl. Geist, d. i. den sittlichen Ge- sammtgeist der Menschen" (welche hohle Parodie des Trinitäts-Dogma!). Die Bibel wird im Sinn und Geist der Zeit und nach dem Maß der forschschreitenden wissenschaftlichen Forschung und Erkenntniß ausgelegt. Die kirchliche Verfassung kennt keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien u. dergl. Was würde wohl Dr. Martin Luther, wenn er auffände, zu solchen „Protestanten“ sagen? Seine Kraftausdrücke ließen sich wahrscheinlich sehr schwer wiedergeben!

Als eine Art Reaction wider dieses Treiben darf der Beschlüß der Landessynode vom 11. December 1876 angesehen werden, mittelst welchem sie mit 36 gegen 15 Stimmen einen Antrag auf Verstärkung des Laienelementes in den Synoden ablehnte.

Doch was konnte dies helfen? Im Juli 1877 zählte man bereits bei 24.000 „freie Protestanten“.

Noch im Jahre 1878 wurden sogenannte renitente lutherische Geistliche gemäßregelt, welche zur Ausführung der im Jänner 1874 auf dem Boden der „Union“ zu Stande gekommenen Verfassung der evangelischen Landeskirche die Hand nicht bieten wollten, weil sie darin nur die Verschmelzung in eine „confessionslose Masse“ erblickten. Durch das Oberconsistorium vom Pfarramt entlassen, führten sie fort, die Funktionen desselben auszuüben.

§ 71. Sächsische Herzogthümer.

Im Jahre 1852 vereinigten sich zum ersten Male Abgeordnete aller protestantischen Staaten zu Eisenach. Ihre sich daselbst jährlich zu wiederholenden Zusammenkünfte (Conferenzen) sollten gleichsam ein Surrogat sein für das ehemalige „corpus evangelicorum“; brachten aber bisher außer einem neuen Gesangbuchsentwurfe, der aber auch nicht überall durchging, noch nichts zu Stande. Wie anders möglich, wo sich die extremsten Gegenseite neben einander finden? Erzwang ja 1853 das Ministerium in Weimar jüdisch-christliche Communalschulen, und forderte man sogar gemeinsamen Religionsunterricht für Juden- und Christenkinder (!)¹⁾, während andere die Be-

¹⁾ Eben in Weimar tratte ein Consistorialrath einen Juden mit einer Christin. „Da reichen sich“, sagte er, „Sinai und Golgotha die Hände!“

eidigung aller Prediger auf die symbolischen Bücher und Besetzung der Stellen an den Lehrerseminarien und an der Universität Jena mit streng confessionellen Männern begehrten (1854).

Welcher Wind in Gotha wehte, zeigte die Berufung des schon erwähnten Dr. Schwarz aus Halle durch den Herzog an die Spitze seines Kirchenregimentes. „Denn er wollte die junge Geistlichkeit nicht weiter von einer Richtung inficiren (!) lassen, welcher das Ernestinische Haus immer entgegen gewesen.“ Als in Coburg 1854 vierzehn Prediger den Mut fanden, um Abschaffung des ganz unchristlichen Pariss'schen Katechismus zu petitioniren, wurden sie abgewiesen.

Der thüringische Kirchentag zu Salzungen (August 1860) plaidierte für die obligatorische Civilehe und wollte, daß die Kirche sich nicht weigern dürfe, die von der weltlichen Behörde nach den Gesetzen des Staates Geschiedenen zur Wiedertrauung zuzulassen.

Auf dem Protestantentage zu Eisenach im Jahre 1865 erklärte Dr. Bluntschli als dessen Aufgabe „die Bethätigung des von Seiten des römischen Ultramontanismus und der exclusiv lutherischen Orthodoxie gleich gefährdeten protestantischen Geistes“. Dr. Schwarz stellte unter Anderen als Thesen auch die auf: „Die Forderung einer eidlichen Verpflichtung auf die Bekennnißschriften ist unprotestantisch und unsittlich“, und: „Die eine Grundwahrheit des Christenthums ist nicht dogmatischer (!), sondern religiös-sittlicher Art“. Je nach zwei Jahren tritt die Conferenz von Abgeordneten der evangelischen Kirchenbehörden Deutschlands wieder zusammen.

Im Jahre 1870 wurde der Entwurf einer Synodalverfassung dem Großherzog von Weimar vorgelegt.

Am 27. September 1874 wurde die erste Landessynode in Weimar eröffnet.

Der zu Altenburg am 13. September 1864 eröffnete evangelische Kirchentag stellte sich auf einen verhältnismäßig positiveren Standpunkt. Er nannte die neuesten Behandlungen des Lebens Jesu (von Strauß, Renan u. dergl.) „Zerrbilder“, deren Entstehung nur durch eine falsche Kritik der Geschichte oder eine leichtfertige Behandlung der heiligen Urkunden möglich wurde. Freilich, meint er, „die Arbeit der christlichen Kirche für die wissenschaftliche und allen Bedürfnissen des Glaubens genügende Erkenntniß des Lebens Jesu ist noch nicht vollendet“ (noch immer nicht nach bereits mehr als 1800 Jahren?); doch gilt ihm

Jesus Christus als gottmenschlicher Herr und „Heiland“ und findet mit Rücksicht auf die Protestation der 218 evangelischen Geistlichen in Baden wider Schenkel's „Charakterbild Jesu“ ein so „verwahrendes Zeugniß der Glieder der evangelischen Gemeinde ganz berechtigt.“

In den sächsischen Landen, auch in den anhalt'schen, werden Ehen zwischen Juden und Christen nun anstandslos geschlossen.

§ 72. Mecklenburg.

Nirgends in ganz Deutschland, mit Ausnahme von Baiern, ist das „orthodoxe“ Lutherthum so mächtig, als in den beiden Mecklenburg. Wie in München Dr. Harles das Haupt der Altluutheraner war, so in Schwerin der Oberkirchenrath Dr. Kliefoth das Haupt der Neulutheraner. Außer Kliefoth kam man zu den Gründern und Führern der Neulutheraner noch zählen: Münchmeyer, Consistorialrath zu Osnabrück; Löhe und Bilmär. Aber auch hier ist ungeachtet aller Bemühungen von oben äußerst wenig Kirchlichkeit nach unten wahrzunehmen. Dr. Kliefoth selbst klagt, „daß der Prediger oft am Sonntage unverrichteten Antes heimkehren müsse, weil kein Hörer, kein Glied der ganzen Gemeinde gekommen — auch nicht Einer!“ Die herrschende Partei übt ihr Regiment mit Strenge. Wegen seiner Lehrabweichungen von dem Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Landeskirche wurde auf Grundlage eines Gutachtens des großherzoglich Mecklenburg'schen Consistoriums (zumal war der Consistorialrath Dr. Krabbe sein Feind) der ordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Rostock Dr. M. Baumgarten durch großherzogliches Rescript vom 6. Jänner 1858 von seinem akademischen Lehramte entlassen.

Im Jahre 1862 wurde derselbe abermals zu sechs Wochen Gefängniß und 50 Thalern Geldstrafe verurtheilt. Auch in Kiel (Holstein) konnte er (1864) die venia legendi nicht erhalten. Ja wegen „Miturheberschaft“ an den vom Professor Ewald (Göttingen 1864) herausgegebenen „Gerichtlichen Urkunden der jüngsten Verurtheilung des Professors Baumgarten“ wurde er neuerdings zu 18 Wochen Gefängniß und 200 Thaler Geldbuße condamniert.

Baumgarten schrieb auch eine „Geschichte Jesu“. Der Heiland ist ihm kaum mehr, als ein gottbegeisterter Weise. — Wegen Mißhelligkeiten trat er 1877 aus dem Protestantengemeinde aus.

Man sprach sogar von der Excommunication Baumgarten's. Gegen die kirchliche Politik der preußischen Regierung und des Reichskanzlers Fürsten Bismarck erklärte sich auf das entschiedenste auch der erwähnte Consistorialrath und Professor Dr. Krabbe in Rostock in seiner Schrift: „Wider die gegenwärtige Richtung des Staatslebens im Verhältnisse zur Kirche“.

Anlässlich des mit 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit getretenen Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Civilstands-Register und Civilehe) ließ der Großherzog im Hinblick auf § 82 dieses Gesetzes „Alle, die es angeht, benachrichtigen, daß Allerhöchst dieselben die Erfüllung der kirchlichen Pflichten in Bezug auf Taufe und Trauung von allen landesherrlichen Dienern bestimmt erwarten und daß Allerhöchst Sie Anstand nehmen werden, Personen anzustellen, welche diesen Pflichten in der einen oder anderen Weise nicht nachgekommen sind“. Daß dieser Erlass den Beifall der Erzliberalen nicht erntete, versteht sich von selbst.

§ 73. Andere kleine deutsche Länder. Freie Städte.

Davon genüge Folgendes: Im Fürstenthume Reuß-Greiz kündeten die Lutherischen den Reformirten die Union durch Versagung der Abendmahlsgemeinschaft auf. Die reformierte Fürstin trat (1877) zum Luthertum über.

Nach dem Tode des Fürsten Reuß j. L., Heinrich LXVII. (gestorben 11. Juli 1867), wurde unter Abänderung der §§ 19 und 20 der Verfassung der Genüß staatsbürglicher Rechte von dem religiösen Glaubensbekennnisse völlig unabhängig erklärt.

Das reformierte Lippe machte trotz der Kirchenbehörde (!) in den fünfziger Jahren einen Versuch, sich den Banden des Nationalismus zu entwinden. Ebenso Anhalt.

Im Großherzogthume Oldenburg, welches durch das Gesetz vom 11. April 1853 eine volle kirchliche Reorganisation erhielt, ursprünglich lutherisch, scheint die Reaction gegen den Nationalismus kaum durchgreifen zu können. Noch immer ist der „Landeskatechismus“, der unter Anderem die Lehre von der Trinität kurzweg abthut, sowie das fade, widerchristliche „Gesangbuch“ nicht abgeschafft.

Auch in Braunschweig machte sich das „allgemeine Priesterthum“

mehr und mehr geltend, und wurden die Prediger eidlich nur verpflichtet, „das Wort Gottes aus der hl. Schrift im Geiste des Bekennnisses der evangelisch-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen verkünden zu wollen“ — von welcher Freiheit denn auch freilich die Mehrzahl vollen Gebrauch macht. Dagegen etwa reagirende einzelne Prediger wurden vom Kirchenregimente selbst in die Schranken gewiesen.

In Bückeburg wurde (1864) der Baptistenprediger E. Scheve aus Harford zu 1½ Jahren Gefängnisstrafe und in die Kosten verurtheilt, weil er die dortige Baptistengemeinde besuchte und Functionen vornahm. (!)

Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen sah sein Kirchenregiment immer mehr laisirt — zumal durch das neue Gesetz vom Jahre 1865, welches das vor sieben Jahren eingezogene „fürstliche Consistorium“ aufhob und an seine Stelle wieder den „Kirchenrath“ einführte.

Die Freistädte Frankfurt (ehedem, nun preußisch), Bremen, Hamburg, zum großen Theile wohl auch Lübeck, können es nicht verhehlen, daß vom positiven Christenthume bei ihnen nicht viel mehr vorhanden sei. In Frankfurt, wo in der Nacht auf den 15. August 1867 der katholische Dom abbrannte, gehören Ehen zwischen Juden und Christen nicht zu den Seltenheiten; in Bremen und Hamburg bleiben mehrere Kinder ungetauft, in Hamburg seit der Aufhebung des Taufzwanges (1866) fast ein Drittel; letztgenannte Stadt übertrug das Kirchenregiment ganz Laienhänden, und nahm keinen Anstand, den Leugner der Gottheit Christi, Propst Krause von Breslau, als Hauptpastor nach St. Nikolai zu berufen. Das neue Gesetz von 1867 über Eheschließung und Geburtsregister gibt die sogenannte Civilehe ganz frei. In Hamburg besucht kaum ein Procent mehr den Gottesdienst.

Der „Verein zur Beförderung der Gewissensfreiheit“ will außer Einführung der Civilstandsregister auch die Gründung völlig confessionloser Schulen. Bei all dem feierte man in Hamburg 1864 in den Kirchen das Andenken an den vor tausend Jahren (5. Februar 865) gestorbenen Apostel des Nordens, den hl. Augustinus, ersten Hamburger Erzbischof.

Pastor Bulle zu Bremen durfte in einer Predigt (1867) die Dreieinigkeit „eine sinnverwirrende, der Vernunft Hohn sprechende, überreibende Redeweise“ nennen.

Den dritten Protestantentag zu Bremen Juni 1868 bezeichneten gläubige protestantische Blätter als einen „wahren Scandal“. Die „Neue Preußische Zeitung“ forderte die deutschen Städte auf, diese „Gotteslästerer“ nicht mehr in ihre Mauern aufzunehmen.

In der Bremer Gemeinde gab es nicht weniger als acht evangelische Gesangbücher. Dieselbe ließ nun (1872) ein neues, von „halb orthodoxen, halb liberalen“ Verfassern ausarbeiten, welches allen Rüttanen Rechnung tragen und alle Richtungen befriedigen solle. In der That eine schwierige Aufgabe und starke Zumuthung!

§ 74. Großbritannien.

„Die Extreme berühren sich“ — das ist wohl auch von der anglicanischen Hochkirche wahr. Neben der strengsten, geradezu lächerlich kleinen Sonntagsfeier, wonach den unteren Volksklassen jede Erholung und Berstreuung am Sonntage verboten wird — die fashionable Welt weiß sich schadlos zu halten — der krasseste Unglaube; neben der „Bibelgesellschaft“, welche die ganze Welt mit ihren Bibeln bekehren zu können meint (im Jahre 1866 vertheilte sie 2,383.380 Bibeln; im Jahre 1876 waren es 2,682.185; seit ihrem Bestehen bis 1878 sind nicht weniger als [in runder Zahl] über 82,000.000 Exemplare zur Vertheilung gekommen! und der Erfolg hievon?)¹⁾ eine frivole gottes-

¹⁾ Das nämliche kann man bezüglich der 78 Missionsgesellschaften (im Jahre 1876) fragen, welche innerhalb der evangelischen Christenheit auf mehr als 1600 Stationen und mit einem jährlichen Geldaufwande von etwa 22½ Millionen Mark (1875 haben sich die Beiträge auf 24 Millionen Mark belaufen) an der Bekämpfung der Nichtchristen in allen Welttheilen arbeiten. (Siehe „Die katholische Bewegung“, Jahrgang X, Heft 23 und 24.) Die im Jahre 1701 unter dem Namen „Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts“ gegründete anglicanische Missionsgesellschaft hatte allein im Jahre 1875 eine Einnahme von 125.294 Pfund Sterling. Ergötzlich ist die Berechnung, wie theuer die Conversionen den Engländern zu stehen kommen. Die Bekämpfung eines Judent war die kostspieligste; nämlich durchschnittlich 450 Pfund Sterling. (!) Ein Türke kostete 244 Pfund Sterling. Ein Perse ist schon sehr billig; nämlich 68 Pfund Sterling 15 Schilling. So auch ein Buddhist in China oder Japan 60 Pfund Sterling. Ein irischer Katholik war um 50 Pfund Sterling zu haben. Ein Armenier gar um blos 35 Pfund Sterling. Desgleichen ein Neger von Mittel-Afrika. — Siehe „Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 325 vom Jahre 1877.

¹⁾ Warum denn nicht um einige Glasperlen?

lästerliche Literatur; neben den Lordbischoßen mit 40.000 Pfund Sterl^{ing} jährlicher Revenuen ein auf das Hungertuch oder Betteln angewiesener Seelsorgsclerus und vagirende Reiseprediger, wie Radcliff, Murphy, oder Londoner Straßenprediger, wie Surgeon; der „Spiritualismus“ (Tischklopferei, Nekromantie u. dergl.) systematisch betrieben (noch im November 1875 gab es einen Congreß britischer Spiritualisten in London); des Gottesgelehrten (!) Dr. Cumming, welcher schon einige Male den Untergang der Welt vorhersagte, Humbug; der sogenannte Revivalismus, erst 1875 wieder durch die beiden Amerikaner Moody und Sankey in London selbst aufgeführt, wo sie zahlreiche, freilich nur augenblickliche, Anhänger fanden; Aehnliches trieb der Amerikaner Robert Pearshall Smith, zumal in Oxford, u. dergl. Selbst die „Times“ sahen sich zum Geständniß genöthigt, daß ein großer Theil von Londons Bewohnern in religiöser Hinsicht verwilderter sei, als die Eingebornen von Guinea! Es gibt Tausende in London und anderen großen Städten, welche niemals eine Kirche betreten haben und noch nicht getauft sind; ja den Namen Jesu Christi gar nie gehört haben! Wie nahe läge da dem Beklehrungseifer das Feld, welches er urbar machen und bebauen könnte; statt daß „die Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern“ sich so ferne liegende Zielpunkte ihres Wirkens aufsucht! Er will katholischen Ländern das Licht der Aufklärung bringen, während er daheim von 100 Personen 90 in der Finsterniß des Heidenthums ungestört sitzen und verkümmern läßt. In Indien wurden christliche Missionäre sogar gestrafft, wenn sie Heiden und Muhamedaner zu bekehren suchten.¹⁾ Während die Mormonen allervorts sonst als gar nicht mehr auf christlichem Boden stehend mit Recht angesehen wurden, hat sie ein Polizeigericht (!) in London (1859) als Protestanten (trotz ihrer Vielweiberei) anerkannt, und ihnen als solchen den Schutz gegen Störung

¹⁾ Warum? Weil es die dortigen Interessen Englands so erheissen; so wie es anderwärts Missionen gründet, auch nur seiner Handels- oder politischen Interessen wegen. „Alle Bischöfe, welche bei dem Meeting zu Cambridge, betreffend die Mission der vereinigten Universitäten in Central-Afrika, (1859) sprachen, brachten die Operationen der anglicanischen Kirche mit denen des englischen Handels in eine so enge und integrierende Verbindung, daß sie es nur zweifelhaft ließen, ob das Christenthum eingeführt werden sollte zur Belebung des Baumwollenbaus oder der Baumwollenbau zur Belebung des Christenthums.“ („Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 332, Beilage vom Jahre 1859.)



ihrer Andachtsübungen zugesichert. Doch in England, dem „Lande der Widersprüche“ sowohl in politischer als religiöser Beziehung, darf so etwas nicht auffallen. Dasselbe England, welches z. B. in Italien Revolutionen schürte und allen Empörern befreundeter Staaten ein gastliches Asyl öffnet, von Wölkerfreiheit redet, behandelte die unglücklichen katholischen Irlander durch Jahrhunderte gleich Heloten und ließ nicht nur seine eigenen aufständischen Unterthanen in Indien zu Tausenden von den Kanonen, an deren Mündungen sie gebunden wurden, „wegblasen“ — (wie schauerlich verfuhr der Gouverneur Eyre [1865] mit den aufständischen Negern auf Jamaica!) und was geschah ihm? die Friedensrichter wiesen die Klage wider ihn ab; die Massenhinrichtungen der Lukas 1872 in Indien bleiben auch fortwährend ein schwarzer Fleck der englischen Justiz —; sondern unterdrückte sogar in „Schuttländern“ (jonische Inseln) jeden Versuch nationaler Selbständigkeit mit Schwert und Galgen, und möchte die freiheitsliebenden Maori auf Neuseeland ganz ausrotten (1863 u. s. f. J.) u. s. w.

Das nämliche England, welches den No Popery-Scandal sich alljährlich erneuern lässt; welches, wie gesagt, mit seinen Bibeln die Welt überschlüthen möchte, unterhält in seinem eigenen Lande (zu Birmingham) eine Fabrik von Gözenbildern für die Heiden, die da aus edlem und unedlem Metalle Götter, Halbgötter und Dämonen zu beliebiger Auswahl gegen gleich bare Bezahlung liefert!

Auch die Evangelical Alliance, begründet 1845 durch „Brüder“ verschiedener Secten in Schottland und England, mit ihren jährlichen Zusammenkünften in England, Frankreich oder Deutschland u. s. w.,¹⁾ richtete so wenig als möglich aus, obwohl ihr Agent, der Baronet Sir Culling E. Gardley sich damit sehr große Mühe gab.

Wir übergehen die alten, noch aus den vorigen Jahrhunderten in Großbritannien bestehenden Secten: Unitarianer (Freigemeindler), Methodisten und Andere. Der neueren Zeit verdanken ihren Ursprung: die Evangelicals, die sich gerne mit apokalyptischen und chiliasmischen Träumereien befassen; die Tractarianer oder Anglokatholiken, eigentlich nur eine vor 30 Jahren in Oxford entstandene theologische Schule

¹⁾ Die erste Generalversammlung hatte 1855 zu Paris statt zur Zeit der dortigen Welt-Industrieausstellung; für 1856 wählte sie Glasgow, 1857 tagte sie zu Berlin, 1858 wieder zu Paris, 1861 zu Genf, 1867 zu Amsterdam, 1870 zu New York, 1873 wieder hier.

(Puseyiten), von denen wir wiederholt reden; die Irvingianer, welche übrigens, weil noch zu viel Katholisches in sich enthaltend, auf größere Erfolge nicht rechnen können, wohl aber zählen die Mormonen schon über 20.000 Anhänger in England. Verjüngte Quäker könnte man die „Plymouth-Brüder“ oder „Darbyiten“, welche Bezeichnung sie von ihren Stiftern führen, nennen. Auch sie erwarten das nahe tausendjährige Reich. Ein gar klägliches Bild kirchlicher Zerrissenheit bietet Schottland dar. (Siehe Döllinger's „Kirche und Kirchen“.)

Wie sehr der Unglaube und Nationalismus in der Hochkirche um sich gegriffen habe, deckte das 1861 erschienene Buch: „Reviews and Essays“ (Überichten und Versuche) auf, welches von mehreren hochgestellten geistlichen Lehrern an den Universitäten Oxford und Cambridge herriührt.¹⁾

In diesen rationalistischen Reviews und Essays wurde unter Anderem die Ewigkeit der Höllenstrafen und die Inspiration der heiligen Schrift geläugnet. Das „privy council“ (königlicher Geheimrath) erklärte sich unter Mitwirkung der anglicanischen Erzbischöfe von Canterbury, York, Armagh und des Bischofs von London dafür. Cardinal R. Wiseman beleuchtete dies Gebahren in einem herrlichen Hirtenbriefe (1864). Man wundere sich über derlei Erscheinungen nicht. Im Jahre 1876 entschied in einem speciellen Falle der höchste geistliche Appellhof, daß man der Hochkirche noch angehören könne, auch ohne an die Existenz des Teufels zu glauben. (Wenn kein Teufel, wozu dann ein Erlöser aus seiner Macht — im bisherigen christlichen Sinne?)

Der anglicanische Priester Georg Gorham offenbarte über die Taufe rationalistische Ansichten, weshalb sich zwischen ihm und dem Bischof von Exeter eine Controverse entspans. Die Regierung verlieh ihm nichtsdestoweniger die Pfarre Bramford-Speke. — Lehnslich mit Danison gegenüber dem Erzbischof von Canterbury.

Einen noch ärgeren Scandal verursachte der anglicanische Bischof von Natal in Südafrika, Dr. John William Colenso. Seiner rationalistischen Auslegung des Pentateuch wegen in: „The Pentateuch and

¹⁾ Am 16. März 1861 starb die Herzogin von Kent, Mutter der Königin. Daß sie vor ihrem Tode zur katholischen Kirche zurückgekehrt, ist nicht ganz gewiß.

Am 14. December 1861 verlor die Königin ihren Gemahl, den Prinz-Regenten Albert von Sachsen-Coburg (vermählt seit 1840). Sein Tod hat auf die kirchlichen Verhältnisse gar keine Nachwirkung ausgeübt.

book of Joshua“ critically examined“¹⁾ wurde er vom Bischofe der Capstadt, Dr. Robert Gray, als Metropolitan, wofür diesen Colenso nicht anerkannte, seines Amtes entsezt (1864) und 1866 förmlich excommunicirt; mit Hilfe der Regierungsorgane erzwang er sich aber demungeachtet (1866) den Eingang in seine Kathedrale zu Kimberley. Der „Geheime Rath“ zu London, an den Colenso appellirte, hatte nämlich bereits 1865 zu seinen Gunsten entschieden, und dem Bischofe der Capstadt jede Jurisdiction über ihn abgesprochen. Die „geistliche Convocation“ (das geistliche Parlament) hinwider erkannte entgegen dieser Entscheidung des „privy council“ dem Bischofe der Capstadt das Recht zu.

Nicht so unbedeutsam wie Colenso war der neue Bischof von Exeter, Frederick Temple. Er widerrief 1870 seine früheren, als „Essayist“ gehegten Ansichten.

Eine namhafte Anzahl von Gelehrten (210), darunter Sir H. G. Rawlinson, veröffentlichten eine Erklärung (1864), worin sie „ihr aufrichtiges Bedauern darüber aussprachen, daß die Forschung nach wissenschaftlicher Wahrheit heutzutage von Manchem dazu mißbraucht wird, die Wahrheit und Echtheit der heiligen Schrift anzuzweifeln. Wir, die unterzeichneten Jünger der Naturwissenschaften, denken, daß das im Buche der Natur geschriebene Wort Gottes und Gottes Wort, wie es in der heiligen Schrift enthalten ist, wie sehr sie von einander abweichen mögen, doch unmöglich einander widersprechen können“ u. s. w.

Sir John Hershel und John Bowring, auch um ihre Unterschrift angegangen, lehnten sie in höflicher Weise ab; Ersterer unter Verwahrung dagegen, „daß seine Weigerung etwa als ein Bekennniß des Atheismus oder Unglaubens gedeutet werde“.²⁾

¹⁾ Bischof Colenso protestierte zwar (1864) gegen die „Verleumdung“, als leugnete er die Inspiration der Bibel, fügte aber zugleich bei: „Doch glaube ich nicht, daß jede thatsfächliche Angabe der Bibel in der Weise inspirirt wird, daß sie unfehlbar wahr sein müßte“. (Was ist dies für eine Inspiration?)

²⁾ Sir John Hershel, Sohn des gleichfalls berühmten Astronomen Sir Frederick Hershel, war in Slough bei Windsor geboren; gestorben 1871.

Es gibt manche Vereine in England zur Wahrung und Verbreitung des christlichen Glaubens, so z. B. die „Gesellschaft zur Verbreitung christlichen Wissens“, den „Verein für Darlegung christlicher Beweise“ — auch gibt es eine „Gesellschaft für christliche Tractälein“, die oft in sehr aufdringlicher Weise ihre Thätigkeit manifestirt.

Die 1865 im Parlament abermals eingebrachte „Oxford Test Abolition Bill“ beantragte die Abschaffung gewisser, an jener Universität noch geforderten (protestantischen) anglicanischen Glaubenseide; dieselbe wurde aber wieder vom Oberhause verworfen. Ueberhaupt zeigte sich der zelotische Anglicanismus einiger Stimmführer zeitweise sehr intolerant, zumal gegen die Katholiken. Warnte er ja z. B. in einem Wahlmanifeste (1865), keinen Candidaten zu unterstützen, der nicht verspreche: „eine Bill zu vertheidigen für die gesetzliche Inspection römischer Klöster und für Befreiung aller Individuen, die dort eingesperrt sind (sic!) und herauszukommen wünschen;“ ferner: „sich der Dotation katholischer Schulen, sowie der Bewilligung königlicher Freibriebe zu Gunsten katholischer Universitäten zu widersezzen und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit für die Entziehung der Geldconcession an das Seminar von Maynooth zu stimmen;“ insglichen: „sich jeder Bewilligung von Besoldung, von Befugnissen oder Privilegien zum Vortheil der katholischen Priester zu widersezzen“ u. dergl.

Alles hinderte jedoch nicht die immer weitere Ausbreitung des Katholizismus, insbesondere auch unter den höheren und gebildeten Ständen. Aber, gewöhnlich als Brücke zu demselben, zumal unter den anglicanischen Geistlichen, griff auch der Puseyismus und Ritualismus immer mehr um sich. Der Letztere, mit seiner Nachahmung katholischer Ceremonien, Kirchenkleidungen, Bilder u. dergl. forderte, freilich hie und da etwas unklig, den Zorn der Hochkirchlichen gegen sich heraus und veranlaßte einzelne Auftritte in Kirchen u. s. w. Sogar (anglicanische) Mönchs- und Nonnenklöster entstanden zum großen Aerger der No-Popery-Partei.

Im Jahre 1867 unterfertigten 209 Geistliche der anglicanischen Kirche an den Erzbischof von Canterbury eine Petition, worin „die Erzbischöfe und Bischöfe gebeten werden, ihren Rath in Betreff der Regeln für ein religiöses Zusammenleben von Männern zu geben“. — Zu den eifrigsten Gegnern des Liberalismus gehört Lord Shaftesbury, das Haupt der sogenannten Low-Church-Party und Lenker der philanthropischen und kirchlichen Bestrebungen von Exeter-Hall.

Im September 1867 tagte zu London im Palast von Cambeth des Erzbischofes von Canterbury eine sogenannte pananglicanische Synode (Pan-Anglican-Synod), bei welcher sich auch einige überseeische Bischöfe einfanden. Ihr offensibler Zweck war die Besprechung, wie

die anglicanischen Gemeinden aller Welttheile zu einem kirchlichen Organismus zu vereinigen wären, freilich mit der Unterordnung unter dem Erzbischof von Canterbury, als einer Art von „protestantischen Papst“. Erfolg hatte diese Synode selbstverständlich keinen, in dessen Voraussicht sich selbst mehrere Bischöfe Großbritanniens ferne gehalten haben mochten. Unter den Resolutionen kommt auch eine wider den Bischof Dr. Colenso von Natal vor. Auf diesen mußte es besonders abgesehen sein, weil er sich ja eben immer weigerte, irgend eine kirchliche Fingerenz des „Mutterlandes“ anzuerkennen.

Der oberwähnten Synode hatte Nicolaos Damalas, Professor der Theologie zu Athen seine Schrift gewidmet: „Ἐναρκτήριος λόγος“, worin er sich mit der naiven Hoffnung trägt, eine Vereinigung der griechischen mit der anglicanischen Kirche anzubahnen. (!) Die nämliche Tendenz liegt einer andern Schrift desselben Verfassers zu Grunde: „Περὶ τῆς σχέσεως τῆς ἀγγλικῆς εκκλησίας πρὸς τὴν ὁρθόδοξον“. (Ueber das Verhältniß der englischen Kirche zur orthodoxen.)

Schon im Jahre 1866 wurde wiederholt im Parlamente der Antrag gestellt, den gerechten Beschwerden der Irlander wegen der anomalen Stellung der Staatskirche, welcher ja nur ein kleiner Bruchtheil des Volkes angehöre, endlich gründlich abzuheilen. Das Gleiche that Lord Russell 1867 im Oberhause.

Im Jahre 1868 (März) brachte der frühere Minister Gladstone die sogenannte irische Kirchenbill ein, d. i. die Bill, durch welche die anglicanische Kirche aufhören sollte, Staatskirche in Irland zu sein und in Folge dessen auch die theilweise Zurückgabe der ehemals der katholischen Kirche in Irland gewaltsam entzogenen Güter an dieselbe erfolgen sollte. („Disendowment and disestablishment of the Irish Church.“) Ministerpräsident Disraeli mit seiner Partei bekämpfte die Bill, worin ihn leicht begreiflich, die starren Hochkirchlichen unterstützten, während die Liberalen und Alle, denen es aufrichtig um die Pacificirung Irlands zu thun war, auf Seiten Gladstones standen, welcher an der Stelle des am 3. December 1868 abgetretenen Disraeli Premierminister wurde.

Selbstverständlich waren die Debatten darüber in beiden Häusern sehr lebhaft. Das Oberhaus beantragte Amendments zur Bill, welche aber das Haus der Gemeinen (Juli 1869) verwarf. Es kam während dieser Parlamentsseßion nur ein Compromiß zu Stande, welches, wie

es mit derlei Versuchen meist der Fall ist, keine Partei vollkommen befriedigte. Die betreffende Bill wurde am 27. Juli von der Königin genehmigt.

Die Trennung der Hochkirche vom Staate trat in Irland mit dem 1. Jänner 1871 in Kraft. In England und Schottland erstrebt dies Ziel insbesondere die „Liberation Society“ gemeinschaftlich mit den Dissentergemeinden gegenüber der Staatskirche.

Die im Februar 1870 vorgelegte und im August angenommene Bill zur Reform des Volksschulwesens machte den Elementarunterricht wohl zunächst zu einer nationalen Angelegenheit, indeffen stellte sie dieses Prinzip doch nicht auf die Spitze. Weder strenge Confessionslosigkeit, noch unbedingten Schulzwang wollte sie einführen. Ein zu letzterem Zwecke gestellter Antrag wurde mit 421 gegen 60 Stimmen verworfen. Das Parlament erblickte darin einen zu gewaltigen Eingriff in die Rechte der Familien.

Die Schulacte von 1871 gestattet im Abschnitt 25 den Schulämtern die Unterstützung von confessionellen Schulen aus öffentlichen Mitteln.

Dem Census von 1871 zufolge kamen in England und Wales auf die 21 Diözesen des Erzbistums Canterbury 15,627.321 und auf die sieben des Erzbistums York 7,223.583 Seelen.

Die schon erwähnte 1873 im Parlamente eingebrachte Universitätsbill hatte zunächst den Zweck, die bestehenden hohen Staatschulen, die Universität zu Dublin und die Queens University durch eine einzige Central-Universität zu ersetzten, welcher das Monopol der Graduation zu stehe und diese (Dubliner) Universität einerseits von der Beschränkung durch eine bestimmte Confession (die anglicanische), anderseits von der hemmenden Verbindung mit den „Collegien“, deren reichst dotirtes das Trinity-College zu Dublin ist, loszulösen. Aber keine Confession und keine politische Partei fand sich durch diese Bill befriedigt. Auch daran stieß man sich, daß drei Unterrichtsgegenstände, nämlich Theologie, Moralphilosophie und neuere Geschichte aus dem Lehrplane ausgeschlossen sein sollen, weil sie, so sagte man, zu Zwiespalt führen könnten (!) — Alle schickten sich an, sie zu bekämpfen. Sie wurde auch wirklich vom Unterhause am 12. März mit 287 gegen 284 Stimmen verworfen, worauf Gladstone seine Dimission einreichte, sie aber dann wieder auf Verlangen der Königin zurücknahm.

Eine mit circa 60.000 Unterschriften bedeckte Adresse an die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York ersuchte sie um Abwehr der Uebergriffe der katholischen und krypto-katholischen Partei. Sie antworteten, „das sicherste und wirksamste Heilmittel liege in dem guten und thatkräftigen Willen der protestantischen Gemeinden und ihrer einzelnen Angehörigen“.

Die Veranlassung zu diesem Rothschrei gab wohl die Petition von nicht weniger als 483 ritualistischen Geistlichen, in welcher sie die Ohrenbeichte und die katholischen Cultusformen als ihr wohlbegündetes Recht verlangten.

Ein 3000 Mitglieder zählendes Meeting zu Scheffield, im September 1873, protestierte hingegen wider die Einführung des Beichtstuhles in die englische Staatskirche.

Das große, am 27. Jänner 1874 in London eröffnete Protestant-Meeting kam zu dem Zwecke zusammen, um dem deutschen Kaiser Wilhelm und seinem Reichskanzler Fürsten Bismarck die vollen Sympathien mit dem Vorgehen gegen den sogenannten Ultramontanismus, d. i. gegen die katholische Kirche, auszudrücken.

Anfänglich war Graf John Russell zum Vorsitzenden bestimmt, der Nämliche, den die Wiedereinführung der katholischen Hierarchie in England so sehr in Härrisch brachte; zuletzt entschuldigte er sich aber und übernahm Sir John Murray die Präidentschaft.

Selbst die liberalen „Times“, der „Evening Standard“ und andere englische Blätter machten mit dem Meeting nicht viel Aufhebens — sie sahen darin kaum etwas Anderes, als eine gewöhnliche „No Popery“-Demonstration. Nicht mit Unrecht!

Von Berlin aus erging demungeachtet eine Dankes-Resolution nach London ddo. 7. Februar, welche auch „liberale“ Katholiken, als: Dr. Fischer aus Augsburg und Dr. Völk unterzeichneten, welch' Letzterer in der Versammlung überdies eine Rede hielt, in welcher das Papstthum nichts weniger als zart behandelt wurde.

Darauf traf eine Deputation aus London in Berlin ein, um hinwider für das Interesse zu danken, welches daselbst für das Meeting in London bekundet worden war.

Damit, sollte man denken, war endlich einmal die Sache zu Ende. Dem war aber nicht so. Das gegenseitige Be complimentiren ging noch immer fort. Eine am 7. October 1874 zu Glasgow in Schottland statt-

gefundene Volksversammlung votirte sechs Resolutionen, worin von den Ansprüchen „der päpstlichen Hierarchie auf die Weltoberherrschaft“, welche also mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen seien; davon, daß „der Romanismus die Moral zerstöre, die Wissenschaft verderbe, die Freiheit, Ordnung und Wohlfahrt der Nationen vernichte“ u. dergl. gefaselt, und wieder der deutschen Regierung „in ihrem Kampfe mit dem Ultramontanismus“ die volle Zustimmung und Sympathien ausgesprochen werden.

Indessen bewahrten sich doch einige Blätter noch ein eigenes unbefangenes Urtheil. So z. B. der „Manchester Guardian“, der unter Anderem schreibt (1875): „Ungeachtet der von so vielen Seiten erhaltenen Beifallsbezeugungen kann dem Fürsten Bismarck die Thatssache nicht entgehen, daß er sich Ziele gesteckt hat, deren Erreichung eine Unmöglichkeit für ihn ist.“ Ähnlich der „Spectator“: „Fürst Bismarck kämpft mit einem Geiste, und der Kampf quält ihn gewaltig. Er versteht es gut, zu treffen, hart zu treffen mit der Keule, er kann furchtbare Wunden versetzen mit dem Säbel . . . aber alle diese Kampfarten verlangen, daß der Gegner einen Schädel besitzt, den man einschlagen kann, daß man nach seinem Körper hauen oder stechen kann, allein der Papst besitzt keines dieser Erfordernisse. Er hat nichts als seine Stimme, und Kрупп, der jedes lebende Wesen tödten kann, hat noch keine Bombe erfunden, mit welcher sich die Nymphe Echo vernichten läßt.“

Die Anglicaner, sollte man meinen, hätten im eigenen Hause genug zu jagen und zu thun; denn die vereinte Presbyterianersynode debattirte am 16. Mai 1874 über die „Entstaatlichung“ der Kirche von England und Schottland; es wurde einstimmig beschlossen, an die Regierung ein Memorandum zu richten, in welchem die „Entstaatlichung“ dieser Kirchen und die Entziehung der Unterstützung derselben von Seiten des Staates verlangt werden.

In ähnlichem Sinne sprach sich eine Versammlung der „freien Kirche von Schottland“ aus mit 295 gegen 98 Stimmen.

Überhaupt arbeitet, wie bereits bemerkt, schon seit Jahren die „Liberation Society“ auf die Abschaffung der Staatskirche hin.

Das Umsichgreifen des sogenannten Ritualismus, überhaupt der Hinneigung zum Katholizismus, schreckte die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York auf zur Einbringung der sogenannten „Public

Worship Regulation"-Bill (20. April 1874), welche dem anglicanischen Episkopate eine große Gewalt einräumt, überwähnten ihm mißliebigen Tendenzen, zumal unter der Geistlichkeit, entgegen zu treten. Gegen diese Bill, vermöge welcher die Controle über die „Formen und Ceremonien der Andacht“ von den Kirchengerichtshöfen auf den Bischof mit der Appellation an den Erzbischof übertragen werden soll, und welche, nachdem sie durch das Oberhaus gegangen, auch im Unterhause in zweiter Lesung fast einstimmig angenommen wurde, trat Gladstone mit sechs Resolutionen auf. Der Premierminister Disraeli bekämpfte ihn. — Die Annahme der Bill im Unterhause erfolgte in dritter Lesung am 4. August.

Dies Alles beruhigte die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York noch nicht. In einem von ihnen und 24 anderen hochkirchlichen Bischöfen unterfertigten Circulare vom März 1875 sagen sie unter Anderem: „Wir sehen mit zunehmender Besorgniß und Unruhe die Verbreitung von Doctrinen und Aufmunterung von Gebräuchen, welche den Lehren der hl. Schrift und den aus apostolischen Zeiten hergeleiteten und in der Reformation adoptirten Principien der Kirche zuwider sind.“

Über den Ritualismus und zumal über die Aussicht, daß er nach Rom führen, d. i. die Katholisierung Englands vorbereiten werde, sprach sich übrigens Gladstone in einer Abhandlung, welche im Octoberheft der „Contemporary Review“ erschien, nichts weniger als günstig aus.

Aber auch direct griff Gladstone in einer Broschüre: „Die vaticanischen Decrete in ihrer Tragweite auf bürgerliche Lehenspflicht“ die sogenannten Ultramontanen, d. i. die Katholiken an, worauf ihm der Erzbischof von Westminster, Dr. Manning, die Antwort nicht schuldig blieb in: „The Vatican Decrees and their Bearing on Civil Allegiance“. Er führt darin aus, daß die vaticanischen Decrete überhaupt nichts neues eingeführt, und in keinem Punkte die Pflichten und Bedingungen des Staatsbürgertums geändert haben; daß die Unterthanen treue der Katholiken ebenso ungetheilt sei, wie die der anderen Christen; überhaupt aller Menschen, welche ein göttliches oder natürliches Sittengesetz anerkennen; daß aber wohl die bürgerliche Staatsangehörigkeit eines jeden Christen in England durch das Gewissen und das Gesetz Gottes begrenzt sei. Nur in diesem Sinne sei auch die bürgerliche Staatsangehörigkeit eines Katholiken — aber weder mehr noch weniger — eine begrenzte. — Selbst englische pro-

testantische Blätter constatiren das Fiasco, welches Gladstone mit seiner Broschüre machte.

Es erschien eine zweite Gegenschrift des Erzbischofs Dr. Manning und der Bischof Ullathorne von Birmingham erließ wider Gladstone's Anwürfe einen geharnischten Hirtenbrief. In Rom ertheilte der Uditore di Rota, Nardi, eine treffliche Antwort.

Auch die zahlreich besuchte Versammlung der „Union englischer Katholiken“ erklärte, anlässlich der Gladstone'schen Broschüre, die Loyalität der englischen Katholiken werde durch die Beschlüsse des vaticanischen Concils über die Unfehlbarkeit in keiner Weise berührt.

Die durch Gladstone angeregte Controverse spann sich in den Blättern noch längere Zeit fort. In einer Broschüre wurde Gladstone auch von Capel, dem Rector der neuen katholischen Universität zu Kensington, noch treffender aber von Dr. Newman abgefertigt in „A Letter addressed to His Grace the Duke of Norfolk on occasion of Mr. Gladstone's Epostulation“¹⁾

Wahrscheinlich aus Aerger über all' dies legte Gladstone die Führerschaft der Liberalen im Unterhause nieder (Jänner 1875). Dennoch wollte er sich noch mehr blamiren. Er that es mit einer Zusammenstellung der Reden des Papstes in den letzteren Jahren, die namentlich gegen den Liberalismus, zumal den italienischen, gerichtet waren, und an denen er eine sogenestaltige Kritik übte, daß sich selbst die „Times“ und andere englische Blätter darob schämten und laut wünschten: Si tacuisses! Aber nein! Gladstone ließ den „Vaticanism“ von Stapel.

Wie Gladstone schon früher über den sogenannten Ritualismus in der „Contemporary Review“ sich ausgelassen, so erschien nun (1875) in der nämlichen Zeitschrift von ihm ein Aufsatz: „Is the Church of England worth preserving?“ (Lohnt es sich, die englische Staatskirche zu erhalten?) Er bejaht die Frage, findet aber diese Erhaltung nur möglich, wenn man ihre Sätze unverändert lasse und Neuerlichkeiten kein ungebührliches Gewicht beilege.

Unter dem Titel: „Rome and the newest Fashions in Religion“ (Rom und die neuesten Moden in der Religion) veröffentlichte Gladstone (1875) seine drei Broschüren über „Vaticanismus“, die

¹⁾ Wider Dr. Newman's Entgegnung veröffentlichte ein Pamphlet der berüchtigte Apostol Gavazzi, ehemaliger Capuziner.

„Vaticanischen Decrete“ und „Die Reden des Papstes“ in einem Bande zusammen.

Noch heftiger griff Gladstone das Papstthum in einem neuerlichen Artikel an mit der Aufschrift: „Italy and her Church“ (Italien und seine Kirche). Cavour's „Freie Kirche im freien Staate“ bezeichnet er darin als ein radical verfehltes Princip. Welches ist also sein Ideal? Nechung des Papstthums, der katholischen Kirche!

In seiner Abhandlung: „The Courses of Religious Thought“ (Religionsanschauungen) sondert Gladstone die religiösen Richtungen innerhalb des Christenthums in fünf Gruppen. Dabei opponirte er der Gesetzesvorlage, daß die „Dissenter“ auf den Friedhöfen der Staatskirche ihre Todten nach eigenem Ritus sollen begraben dürfen. Die Regierung zog die „Beerdigungs-Bill“ zurück.

Gegen das Papstthum und das vaticaniische Concil veröffentlichte William Arthur — wahrscheinlich ein presbyterianischer Geistlicher im Jahre 1877 — im Geiste Gladstone's das zweibändige Buch: „The Pope, the Kings and the People, a History of the Movement to make the Pope Governor of the World by a universal Reconstruction of Society from the issue of the Syllabus to the Close of the Vatican concil“. (Papst, Könige und Volk, eine Geschichte der Bestrebung, den Papst durch eine allgemeine Reconstruction der Gesellschaft zum Herrn der Welt zu machen, (!) vom Erlaß des Syllabus bis zum Ende des vaticaniischen Concils.)

Lärmender als sonst war im Jahre 1874 der Guy-Fawkes-Tag (5. November) in London und anderwärts verlaufen. Nicht blos die katholische Hierarchie, auch die Ritualisten dienten dem Pöbel zur Belustigung.

Unter dem Vorstehe des Grafen von Galloway tagte abermals eine antivaticaniische Versammlung zu Glasgow (5. October 1875). Sie erklärte unter Anderem das Papstthum als „das vollendetste System der Tyrannie“. Gladstone versicherte sie schriftlich seiner Zustimmung.

Auch auf der Versammlung der sogenannten „Congregational Union of England and Wales“, eines Bundes von Dissidenten, sagte (13. October) ein Redner — Dr. Thompson aus Berlin — man solle fest zusammenhalten gegen den „Vaticanismus“ und ihm seinen rechten Platz in der Unterordnung unter den Staat zeigen. (!)

Wieder machten jüngst die „Ritualisten“ mehr von sich reden. Die

„Gesellschaft vom hl. Kreuz“ patronisiert sogar offen die Ohrenbeicht. — Wie ehedem die sogenannte „Repeal“-Agitation, so strebt jetzt die „Home-Rule“-Association, ein eigenes Parlament für Irland an. Das Unterhaus verwarf aber den diesbezüglichen Antrag Butt's am 2. Juli 1874 mit 458 gegen 61 Stimmen.

Unter den „Home-Ruler's“ selbst sind in neuester Zeit Differenzen entstanden.

§ 75. Frankreich.

Hier zählen die Reformirten beinahe noch einmal so viel Anhänger (nach Einigen gegen 500.000) als die Lutheraner (bei 270.000).¹⁾ Laien wie Prediger, welche an einer der drei theologischen Schulen zu Genf, Straßburg oder Montauban (reformirten Bekennnisses) gebildet werden, zerfallen in Gläubige und in die größere Schaar der Ungläubigen, Nationalisten oder Indifferenten. Dieser trostlose Zustand bewog um 1858 mehrere Prediger und Laien, aus der Staatskirche auszuscheiden, und eine „freie evangelische Kirche“ Frankreichs zu errichten, deren einzelne (noch kleine) Gemeinden eine „Union“ bilden. Aber auch sie hält kein gemeinschaftliches positives Bekennniß zusammen.

Wie andernwärts, wird auch in Frankreich die „evangelische“ Kirche mehr und mehr vom Geiste der Negation zersezt.²⁾ In der Pariser Österconferenz (1865) sagten sich 53 Mitglieder feierlich vom Glauben an die factische Auferstehung Jesu Christi los mit der Erklärung, daß sie den genügenden Beweis der Wahrheit der Religion in der „Uebereinstimmung des Wortes Christi mit den Principien und Grundsätzen des menschlichen Geistes“ finden.

Den Suffraganpastor zu Paris, Athanase Coquerel jun. (gestorben 26. Juli 1875), Sohn des nicht minder beanspruchten Pastors Martin Coquerel, entsetzte der protestantische Presbyterialrath seines Predigeramtes ausdrücklich wegen seiner Unorthodoxie. (?) Zu seinen

¹⁾ Die Zahlenangabe variiert sehr. Das Maximum lautet sogar: Eine Million Lutheraner, meist im Elsaß, und gegen drei Millionen Reformirte, meist im südlichen Frankreich.

²⁾ An der protestantisch-theologischen Facultät zu Straßburg erhielt (1864) ein bekannter Nationalist, Pastor Collani, den Lehrstuhl der geistlichen Beredsamkeit. — Leblois, der ebendaselbst offen die Gottheit Christi leugnete, wurde dem ungeachtet Präsident des Consistoriums. (?)

Gegnern zählte insbesondere der positiv-christliche Guizot, ehemaliger Minister Königs Ludwigs Philipps I.

Das Gleiche sollte seinem Nachfolger Martin Paschond widerfahren; doch wollte der Cultusminister Baroche dessen Absehung nicht zugeben, obwohl er in jene Coquerel's willigte.

Man fand es in Paris für das beste, sich förmlich in eine „liberale“ und „orthodoxe“ Kirche zu scheiden; denn in der Pariser-Conferenz erklärten 177 Stimmen, daß sie „als Grundlage ihrer Berathungen die Auctorität der hl. Schriften in Glaubenssachen und die apostolischen Symbole als Abriß der in der hl. Schrift erzählten Wunder anerkennen“, welche Erklärung aber 36 Pastoren zurückwiesen und aus der Conferenz austraten.

Eine Conferenz von 60 bis 70 Pastoren in Valence hatte beschlossen (1866), daß künftig Niemand mehr zu den kirchlichen Wahlen zugelassen werden solle, der nicht zuvor das apostolische Symbolum und die Auctorität der hl. Schrift als bindend anerkannt habe. Das Consistorium von Caen nahm diese Beschlüsse an. Darob wieder Conflict und Spaltung. Die Consistorien von Nîmes und Lyon protestierten gegen diese Vorgänge.

Nicht mit Unrecht fand der katholische „Monde“ den Protest der Liberalen gegen solche mit dem Prinzip des Protestantismus im offensabren Widerspruche stehenden Beschlüsse ganz logisch; weiters aber wurde durch derlei Vorgänge die Abschamung nothwendigerweise verstärkt, daß der Protestantismus nur ein Uebergang zur Beseitigung des positiven Christenthumes überhaupt sei. Freilich wohl, um die Menge über die eigentliche Endtentenz noch im Unklaren zu lassen, wollen wie anderwärts, so auch in Frankreich, die liberalen Protestanten, wenn sie auch alles positive Christenthum schon vollkommen abgestreift haben, auf den Namen „Christen“ noch immer nicht verzichten. „Man kann Christ bleiben,“ sagt der freisinnige Philosoph Vacherot, „ohne an das Dogma und an die evangelische Geschichte zu glauben“. Wer sieht es nicht ein, daß hierin alle Tene, die so denken oder reden, entweder den gesunden Menschenverstand oder die ehrliehe Aufrichtigkeit verleugnen?

Eine strengere Haltung beobachtete im Ganzen das Lutherthum des Elsass. Auch die pietistische Richtung ist dasselbst theilsweise vertreten.

Am 6. Juni 1872 wurde zu Paris die dreißigste Synode der

reformirten Kirche Frankreichs eröffnet. Sie bestand aus 107 Mitgliedern: 49 Pastoren und 58 Laien. — Bei der Präsidentenwahl siegten die sogenannten Orthodoxen gegen die Liberalen mit 55 gegen 45 Stimmen.

Als das apostolische Symbolum zur Sprache kam, erklärten die Liberalen sich für das „unbedingte Recht eines jeden Pastors, jedes Ältesten und jedes Gläubigen, für seine Person dem Symbolum beizutreten, welches ihm das richtige scheint“. Dabei aber wollten sie doch von einer Spaltung nichts wissen und fortan „nur eine Glaubensgesellschaft mit ihren reformirten Brüdern, und wenn möglich, auch mit jenen der Augsburgischen Confession bilden“. Nach Ablehnung aller liberalen Amendements wurde am 21. Juni mit 61 gegen 45 Stimmen eine orthodoxe lautende Glaubensdeclaration angenommen, lautend auf die „souveräne Auctorität der hl. Schrift in Glaubenssachen und das Heil durch den Glauben an Jesum Christum, den einzigen Sohn Gottes, der für unsere Sünden gestorben und für unsere Rechtfertigung auferstanden ist“.

Unter Berufung auf seine 84 Lebensjahre trat Guizot aus der Synode aus.

In der Plenarversammlung vom 15. November 1873 gab der Staatsrath sein Gutachten dahin ab, daß er die Generalsynode der reformirten Kirche als gesetzlich anerkenne. Demnach hatten dermalen in dem durch 60 Jahre geführten Kampfe die sogenannten Orthodoxen den Sieg davon getragen.

Obige Entscheidung des Staatsrathes wurde in der Session ddo. 20. November der Generalsynode verkündet.

Auf den 23. Juli berief die Regierung nun auch die erste Lutherische Synode nach Paris ein. Es galt, zwei Richtungen mit einander auszugleichen: die mehr liberale Mümpelgarder-Inspection mit der orthodoxen Pariser-Inspection. Der Erklärung der Synode, daß sie „die hl. Schrift als souveräne Auctorität in Glaubenssachen anerkennt und die Augsburgische Confession als Grundlage der gesetzlichen Constitution der Kirche aufrecht hält“, stimmten auch die Mümpelgarden zu. Dafür nahmen die Pariser den Mümpelgarder Verfassungsentwurf an. Der Schluß der Synode erfolgte am 29. Juli.

Wider die erwähnten Beschlüsse begannen nun Seitens freisinniger Protestanten mannigfache Agitationen.

Am 26. und 27. April 1874 wurden in der reformirten Kirche

zu Paris die ausgeschriebenen sechs Presbyterialwahlen nach den von der vorjährigen Synode aufgestellten und von dem Staatsrath in Folge der Bemühungen Guizot's genehmigten Wahlsbedingungen vollzogen. Den Wählern lag ein sogenanntes orthodoxes Glaubensbekennniß als Richtschnur vor. — Die liberalen Candidaten fielen sämmtlich durch. Laute Proteste der Liberalen gegen die sogenannte Vergewaltigung der reformirten Kirche Frankreichs waren die unmittelbare Folge. Insbesondere forderte dazu die unter der Leitung der Brüder Athanase und Etienne Coquerel stehende „Renaissance“ auf.

Der Cultusminister de Cumont stieß demungeachtet mit der Verfügung ddo. 7. October die in Nîmes vollzogenen liberalen Consistorialwahlen um. Unterm 18. October schrieb Athanasius Coquerel, daß die liberalen Reformirten nur ihrem Gewissen, nicht aber dem Cultusminister de Cumont gehorchen werden. In gleichem Sinne erklärte sich eine Conferenz von 85 Pastoren und Ältesten zu Nîmes und das dortige Consistorium selbst; während der Ausschuß einer aus 86 Pastoren und 33 Ältesten bestehenden Versammlung orthodoxer Reformirten, die am 28. und 29. October in Montpellier tagte, die Beschlüsse der Nationalsynode anzunehmen versicherte. Die Liberalen verwahrten sich entschieden dagegen, als ob sie eine neue Secte bildeten; sie seien die echten Nachkommen der alten Hugenotten und beanspruchten Theilung des Kirchengutes zwischen ihnen und den sogenannten Orthodoxen. Günstigeres hofften sie vom neuen Cultusminister Wallon, fanden aber ihre Erwartungen nicht ganz erfüllt. Der Minister stellte den antishnodalen Consistorien zwar wohl (October 1875) die erforderlichen Fonds zur Verfügung und überließ es ihnen, selbst für ihre Bedürfnisse zu sorgen; aber ohne irgend eine Anerkennung ihrer separaten Stellung. — Das Cultusministerium ordnete Ende December 1876 an, daß in der ersten Hälfte des Februar 1877 die dreijährigen Consistorialwahlen wieder nach den Vorschriften der Synode von 1872 und 1873 stattfinden sollen, was die Liberalen sehr übel nahmen. Zuerst remonstrierte dawider das Consistorium von Havre in einem Schreiben an den Cultusminister Martel.

Am 13. September 1874, mitten in diesem Gezänke, war Guizot (François Pierre Guillaume) auf seinem Landgute Val Richer bei Paris gestorben. Er war am 4. October 1787 zu Nîmes geboren als der Sohn eines 1794 guillotinierten Advocaten.

Außer seinen vielen Schriften politischen und historischen Inhaltes erwähnen wir: „De la religion dans les sociétés modernes“; „Meditations et études morales“; „L'eglise chretienne et la société chretienne en 1861“, worin er für die weltliche Herrschaft des Papstes plaidirt.

Das Decret des Präsidenten der Republik ddo. 27. März 1877 verlegte die vor dem deutsch-französischen Kriege zu Straßburg bestandene gemischte, d. i. lutherisch-reformirte Facultät der protestantischen Theologie nach Paris.

§ 76. Italien.

Wie schon früher gelegenheitlich bemerkt wurde, konnte der Protestantismus in Italien auch nach den neuesten dortigen Umwälzungen nicht recht Wurzel fassen. So auch nicht in Rom selbst nach der Occupation vom 20. September 1870, trotz aller Anstrengungen.

Wohl griff daselbst die Irreligiösität und Corruption in erschreckender Weise um sich; aber der eigentliche Kern der Bevölkerung bot keinen Boden dar für kirchliche Neuerungen. Auch was von dem Aufblühen der Waldenser Gemeinde in Rom verlautete, war übertrieben. Zunächst war englisches Geld dabei mit im Spiele. Für die Waldenser und Methodisten wird der Italiener wohl am wenigsten ein Verständniß haben.

Zwar frohlockte die „Gazetta d'Italia“ im April 1873, daß, während vor dem 20. September 1870 die Evangelischen in Rom nur zwei Kirchen besaßen und auch diese außerhalb der Mauern, sie nun deren achtzehn, worunter zwei im Baue begriffene, besitzen; ferner sieben Vormittags- und Abendschulen für Knaben und Mädchen, abgesehen von den Sonntagschulen in den Kirchen u. s. w., aber — dies ist das Urtheil Jener, die die Römer kennen — bleiben die Erfolge und zwar unter den Einheimischen, werden sie in Rom doch nie erzielen.

Noch im Jänner 1875 muß ein Correspondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ aus Rom (Nr. 35) den Ausspruch thun: „Ohne die amerikanischen Dollars und die englischen Pfunde stände es um die evangelische Propaganda in Italien schlecht.“

Welches Wirrwarr namentlich in Rom Platz greift, erhellt auch aus Folgendem: Im Jahre 1875 eröffneten die Freimaurer ihren „Tempel“ (März), daneben gibt es Methodisten, Waldenser, Baptisten,

Anglicaner u. s. w. Dazu macht ein Correspondent aus Rom die Bemerkung: „Bei all dem begreift man weder die Nothwendigkeit solcher Stiftungen von Gemeinden ohne Gemeindemitglieder, noch die Zweckmäßigkeit, dem katholischen Rom auf diese Weise die grenzenlose Zersplitterung des Protestantismus zu exemplificiren“. (Nr. 83. Beilage der „Augsb. Allg. Zeitung“.)

Sogar in die Casernen in Rom schlichen sich protestantische „Glaubensboten“ mit ihren Bibeln und Tractälein ein, mit welchen die Soldaten sodann — Handel trieben. Der Oberst eines Regiments jagte die Zeloten (Februar 1876) sammt und sonders zum Casernthor hinaus. („Augsb. Allg. Ztg. Nr. 63.“)

§ 77. Spanien.

So wenig wie Italien, war und ist Spanien ein Boden für den Protestantismus. Der Versuche, ihn dort einzubürgern, haben wir schon gedacht. Der Artikel XXI der neuen Verfassung vom Jahre 1869 ermutigte solche wieder.

Die heimgekehrten exilirten Bekänner des „reinen Evangeliums“ waren selbstverständlich seine eifrigsten Sendboten, als: Ruet, Carrasco, Cabrera und Andere. Fremde schlossen sich ihnen an. Im April (11. bis 12.) 1871 tagte die erste evangelische Synode Spaniens in Madrid; die zweite 3. bis 14. April 1872. Die Zahl der Protestanten in Spanien wird auf beißufig 10.000 angegeben, eine wahrscheinlich viel zu hoch gegriffene Zahl.

Vom 10. bis 27. Juni 1873 tagte in Madrid wieder die, gemäß der Statuten alljährlich zusammentretnende, „evangelische Generalsynode“. Ihre Aufgabe war zunächst die Festsetzung der neuen Verfassung. Über die Katechismusfrage konnte man sich schon früher nicht einigen. Der calvinische Entwurf schien den Meisten zu einseitig und orthodox. Nicht besser wird es in den Debatten über die Verfassung gehen.

Gegen die Fremden, die Vertreter der ausländischen Missionssellschaften, bildete sich auf der Synode eine erfolgreiche Opposition der nationalen Mehrheit.

Die beiden protestantischen Blätter: „La luz“ und „La bandera de la reform“ wurden zumeist mit fremdem Gelde in's Dasein gerufen. Weil, wie bereits gemeldet, ein Decret der Regierung Königs Alfonso XII. vom 9. Februar 1875 das Civile Gesetz vom 18. Juni

1870 wieder grundsätzlich aufhob, so haben, wohl auf Ansangen der protestantischen Geistlichen Spaniens (NB. meist frühere katholische Priester und Mönche, mittlerweile civilhelich beweibt; linea lacrymae!) die Vertreter Deutschlands, Englands, Nord-Amerika's, der Niederlande, Schwedens, Norwegens, Dänemarks und der Schweiz in Madrid eine Eingabe ddo. 15. Februar gerichtet um Schutz der bedrohten Religionsfreiheit, rechte der gefährdeten Ehehälften der ehemaligen Priester und Mönche, über zwölf, wie es in der Schrift selbst heißt.¹⁾

§ 78. Niederlande (Holland) und Belgien.

Etwa die Hälfte der Bevölkerung Hollands gehört der reformirten Kirche an; Lutheraner zählt man gegen 600.000, Mennoniten gegen 38.000, Remonstranten 5000, Separatisten über 40.000. Durch die neue Verfassung vom Jahre 1852 erhielt die reformirte Kirche die größte Freiheit und Selbständigkeit.

Der größte Theil der in drei oder vier Parteien gespaltenen Geistlichkeit huldigt dem Rationalismus, als: die Gröninger und zumal die Leydener Schule. Eine mehr positive Richtung herrscht in jener von Utrecht. Was noch nirgends sonst geschehen, selbst die Generalsynode von 1854 gab den Geistlichen Abweichungen von den symbolischen Schriften völlig frei, weshalb denn aber auch jeder einzelne Pastor lehrt, wie es ihm eben beliebt.

Der Führer der sogenannten christlich-historischen Partei, Wilhelm Groen van Prinsterer (geboren 1811; gestorben 20. Mai 1876), Begründer der sogenannten „antirevolutionären“ Partei, entwirft von dieser evangelischen (?) Freiheit ein gar düsteres Bild, wenn er es beflagt, wie z. B. der Prediger Zaalberg ohne Scheue die sogenannten Fundamente lehren des Christenthums öffentlich leugnen darf.

Bei der Evangelical-Alliance-Conferenz in London 1856 sagte der holländische Prediger de Liede, daß von 1500 Predigern in Holland kaum 100 die evangelische Wahrheit vortragen. Die übrigen 1400 predigen Lehren, „welche mit Nationalismus und Unitarismus verknüpft seien“.

¹⁾ Wo hat sich denn für die fast zu Tod gepeitschten und so in die „orthodoxe“ Kirche Russlands hineingeknutteten katholischen Unierten in Polen eine diplomatische oder liberale Feder gerührt?

Da ist freilich ein fruchtbarener Boden auch für das Freimaurerthum. Im November 1866 feierten die „Brüder“ in Amsterdam mit großem Gepränge den 50. Jahrestag der Ernennung des königlichen Prinzen Friedrich als Nationalgroßmeister des Freimaurerordens in Holland. Eine dem Prinzen verehrte Statuette stellte die „Wahrheit vor die Lüge zertretend“. (!)

Im December 1872 starb der renommierte holländische Kirchenhistoriker Jan vonius. — Die Universität Leyden feierte im Februar 1875 ihr dreihundertjähriges Jubiläum.

Mit der vom Staate unterhaltenen protestantischen Landeskirche in Belgien steht die Société evangélique belge in keiner nothwendigen organischen Verbindung. Ihr, übrigens nicht bedeutender Erfolg, machte sich hauptsächlich in den wallonischen Gebieten, weniger auf vlämischem Boden bemerkbar.

§ 79. Schweiz.

Schlimmer fast noch als in andern Ländern sieht es in der Schweiz mit dem Protestantismus aus. Zwei Uebel zehren hier mehr als sonstwo an ihm: der Radicalismus des Volkes, noch mehr aber seiner Stimmführer, und der Unglaube vieler seiner Prediger, die meist auf den rationalistischen theologischen Facultäten in Zürich und Bern ihre Bildung erhalten. 22 Geistliche der Genfer Nationalkirche legten (1861) förmlich Verwahrung ein gegen das vom evangelischen Bunde adoptirte Trinitätsdogma vom Standpunkte der freien Bibelauslegung.¹⁾ Nur an jener zu Basel wird noch positive, christliche Theologie gelehrt; von dort gehen auch die protestantischen Missionäre und die Tractälein aus, welche man mitunter auch unter katholische Bevölkerungen einzuschmuggeln versucht.

Auf der Zürcher Synode vom 17. November 1858 war es zu einem lebhaften Streit zwischen den speculativen Rationalisten und den biblisch Gläubigen gekommen.

Als (1865) doch noch 78 Geistliche der Zürcher Landeskirche den Muth und den Glauben hatten, ihrem Amtsbruder Salomon Vögele,

¹⁾ Ehrenhaftes Andenken erwarb sich als Volks- und Jugendschriftsteller — ähnlicher Tendenz, wie der katholische Christof von Schmid — Jeremias Gottschelf (recte Bihius, geboren 1797 zu Murten), Pastor zu Lützelschlüch in Emmenthal, Cantaui Bern; gestorben 22. October 1854.

Pfarrer zu Uster, vorzuhalten, „daß er mit einer geslissentlich hervorgestellten Absicht das Ansehen der hl. Schrift, wie es auch bei freieren Schriftstellern noch gelte, und die Erfurcht des Volkes vor den heiligen Urkunden der Heils offenbarung untergrabe“; da nannte man diese Erklärung die „Enzyklika Nr. 2“, und die sämmtlichen Gemeindebehörden von Uster verwahrten sich feierlichst, unter Aussstellung eines Zufriedenheits-Bezeugnisses für ihren Pfarrer, gegen diesen Eingriff „in die Freiheit und Unantastbarkeit ihres Gemeindelebens“.

Aehnlich verwarf der Religionslehrer im Schullehrer-Seminar zu München-Buchsen die Autorität der Bibel. — Pastor Heinrich Lang zu Zürich schrieb ein „Leben Jesu“ à la Strauß. Darin sagt er, „daß unsere Evangelien vielmehr freie, der Phantasie entspringene Schöpfungen, als nüchterne geschichtliche Darstellungen enthalten“. Dieser Nämliche gab auch „Religiöse (?) Reden“, gehalten im St. Peter zu Zürich von 1871 bis Mitte 1874 heraus, in welchen er gleichfalls die Evangelien als bloße Legenden behandelt.

Im Jahre 1875 sagte H. Lang in einer zu Bremen gehaltenen Rede es geradezu heraus, daß der liberale Protestantismus nicht blos mit Christus und der hl. Dreifaltigkeit, sondern auch mit „dem außerweltlichen Gott der alten Dogmatik“ aufräumen müsse. Er starb am 13. Jänner 1876.

Im gleichen Geiste verfaßte der theologische Professor zu Zürich Dr. Theodor Seim eine „Geschichte Jesu“.

Die Berner „Reform“ wirkt als das Organ der äußersten theologischen Linken in der Schweiz — so recht darauf berechnet, den seichten religiösen Liberalismus unter die Massen zu bringen.

Der dortige a. o. Professor Ernst Friedrich Langhans schrieb: „Das Christenthum und seine Mission im Lichte der Weltgeschichte“. Ihm ist die Religion Gottesleugnung!

Der am 11. Juni 1870 von 132 Delegirten aus den deutschen und französischen Cantonen der Schweiz zu Olten gegründete „Schweizerische Verein für freies Christenthum“ („Union suisse du christianisme libre“) machte sich geradezu die Abschaffung des positiven Christenthums zur Aufgabe. Auf der Versammlung der Berner und Neuenburger Reformatoren zu Biel am 9. December 1870 sagte es unter Anderem der Pastor der freien Gemeinde in Neuenburg rind

heraus, daß die Geistlichen und der Gottesdienst abgeschafft werden müssen.

Im Mai 1864 (Haupttag 29.) hatten die Anhänger Calvin's seine dritte Säcularfeier zu Genf begangen.

Daz das Volk als solches auch in der Schweiz noch conservativer dachte als seine Stimmführer, zeigte 1872 die Verwerfung des neuen Schulgesetzes im Canton Zürich mit beiläufig 43.000 gegen 13.000 Stimmen.

Anlässlich der Jahresversammlung des schweizerischen kirchlichen Reformvereines am 23. October 1872 zu Bern gerieth derselbe in Conflict mit dem orthodoxen (?) Vorstande der dortigen Münstergemeinde. Dieser versagte ihm die Münsterkirche zur Abhaltung der Festfeier, weil er nicht auf dem positiven Boden des Christenthums stehe. Der „Reformverein“ schrie gewaltig über Intoleranz und ergriff sogar Recurs an die Berner Regierung. Der Berner Gemeinderath cassirte mit acht gegen sieben Stimmen den Beschuß des Vorstandes der Münsterkirche.

Die Synode im Thurgau schaffte (1874) das apostolische Glaubensbekenntniß ab und beschloß die Annahme einer dem entsprechenden Liturgie mit 43 gegen 40 Stimmen.

Man liebt es, katholische Missionäre in fremden Welttheilen als Pioniere europäischer Mächte, zumal der Franzosen, zu verdächtigen. — Nun! die Baseler Missionsgesellschaft leistete den Engländern im Kriege gegen die Aschantis an der Goldküste von West-Afrika (1873 und 1874) nicht nur durch Lieferungen aller Art wesentliche Dienste, sondern unterstützte sie sogar durch zehn Compagnien zum Christenthume bekehrter schwarzer Soldaten.

Vom 28. bis 30. September 1876 tagte in Genf zum ersten Mal der internationale Congreß für „Heilighaltung des Sonntags“, bestimmt, „die Achtung und Beobachtung des Sonntages nach den biblischen Grundsätzen wieder zu erwecken und zu ermuthigen“. — Gewiß ein an sich lobenswerthes Unternehmen.

§ 80. Dänemark.

Das neue Staatsgrundgesetz vom Jahre 1849 erklärte die lutherische Kirche zur „dänischen Volkskirche“, sie heißt also nicht mehr „Staatskirche“; hob aber doch anderseits den confessionellen Charakter

des Staates auf, indem es volle Bekennnisfreiheit gewährte. Das Gesetz vom 17. März 1857 hat sogar die obligate Taufe von Kindern christlicher Eltern aufgehoben und stellte es diesen frei, ihre Kinder taufen zu lassen oder nicht; doch hören diese, auch wenn nicht getauft, sonderbar genug, nicht auf, Angehörige der „Volkskirche“ zu sein.

Die dänische Geistlichkeit ist in zwei Lager gespalten. Die ungleich größere Zahl ist rationalistisch gesinnt — ihr Lehrer und Führer war Professor Clausen — ihnen gegenüber stehen die Anhänger des Pastors, dann Bischofs, Nikolai Frederik Severin Grundtvig (geboren 1783, Sohn eines dänischen Predigers, gestorben 2. September 1872), welcher den Kampf gegen den Nationalismus mit anerkennenswerthem Muthe aufnahm, ohne übrigens auf streng lutherischem Boden zu stehen. Seine Partei strebt eine Art Trennung der Kirche vom Staate an. Während die übrigen Pastoren und Professoren alles Uebernatürliche aus dem Christenthume hinausdrücken, will Grundtvig, der auf die Tradition großes Gewicht legt, die Giltigkeit der Sacramente von der persönlichen Würdigkeit des Ausspenders abhängig machen.

Einen sehr scharfen Kritiker hatte die dänische Kirche an Dr. Søren Kierkegaard (Kirchhof) — gestorben 11. November 1855 — weil er sich in seinem Enthusiasmus für die „erhabene Idee“ des wahren Christenthums von dem „offiziellen“ Christenthum abgestossen fühlte. Doch wo wollte er das wahre finden außerhalb der Kirche? — Der arme Mann ward zum griesgrämigen Sonderling!

Dass sich die Laien dem Christenthume mehr und mehr entfremdeten, versteht sich von selbst. Die Masse des Volkes huldigt darin einer gewissen kühlen Mittelmäßigkeit (!). Einzelne meinten ihr Heil in meist von Laienpredigern gestifteten Conventikeln zu wirken. — Auch in Dänemark fielen Biele dem Mormonenthum anheim.

Uebrigens darf man sich über den Religions-Indifferentismus des Volkes nicht so sehr wundern, weil es z. B. sah, dass die Prinzessin Dagmar, des Königs Tochter, als Braut des russischen Thronfolgers Nikolai Alexanderowitsch zur russischen Kirche übertrat. (So will es bekanntlich das kaiserlich russische Hausgesetz.) Nach dem Tode desselben (24. April 1865 zu Nizza) kehrte sie zur protestantischen Kirche zurück, bis sie der nunmehrige russische Thronfolger Alexander, Bruder des verstorbenen, ehelichte, bei welcher Veranlassung sie aber wieder „russisch-orthodox“ wurde.

In Schleswig verbreiteten gleichfalls glaubenslose dänische Geistliche das Uebel der Irreligiösigität.

Der (protestantische) Bischof und Ministerpräsident Monrad ging, europamüde, mit seiner Familie nach Neuseeland, von wo er aber nach ein paar Jahren zurückkehrte und wieder Bischof von Lolland wurde, was er schon früher gewesen. An seiner statt hatte der König 1867 den Bischof Dr. Kierkegaard in Alsborg zum Cultusminister ernannt.

Nach der Einverleibung der „Herzogthümer“ in Preußen, entbrannte auch hier der Streit ob „Union“ oder „reine lutherische Lehre“? Diese Frage beschäftigte zumeist den im September 1867 zu Kiel versammelten evangelischen Kirchentag. Vier Fünftel der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit erklärte sich gegen die „Union“.

In der großen nordischen Kirchenversammlung — eröffnet am 5. September 1871 — plädierten einige Redner für die Berechtigung des Neurationalismus. (!)

§ XI. Schweden und Norwegen.

Im protestantischen Norden Europas, aber auch anderwärts, wie z. B. in der Schweiz im Canton Zürich, wo polizeilich dagegen eingegriffen wurde, in Genf, Bern, Lausanne, machten mormonische Sendlinge Proselyten — zumal auch, trotz der Polygamie, unter dem Frauengeschlechte — welche über's Meer nach dem Salzsee zogen. In Finnmarken, der nördlichsten Gegend Norwegens, entstand dieserwegen 1852 eine förmliche kirchliche Revolution.

Der erste Mormonen-„Apostel“ in Stockholm trat 1851 auf; in Norwegen war's ein Schneidegerjelle aus Südtirol, welcher sich zu diesem Amte berufen fühlte.

Gegenüber dem auch in den scandinavischen Reichen grassirenden Rationalismus suchten in Schweden die sogenannten Lässare (Leser), die viel an die Herrenhuter erinnern, in eigenen Conventikeln Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses. In denselben lasen sie (daher ihr Name) — meistens Bauern — fleißig die Bibel und legten sie aus so gut sie konnten. Sie fußten auf dem sogenannten „allgemeinen Priesterthume“ und gehen von der lutherischen Rechtfertigungslehre aus; zerplitterten sich aber begreiflicher Weise in verschiedene Untersecten, als da sind: der Schartauismus (benannt nach Heinrich Schartau, zu-

Lund, gestorben 1825), Evangelicismus, Hedbergianismus und Andere. Viele traten zu den „Baptisten“ über.

Die schwedische Regierung, oder eigentlich die lutherische Staatskirche, spürte ihnen nach und verfuhr strenge mit ihnen, ohne aber viel auszurichten. Sie ließen sich eher an den Bettelstab bringen, als daß sie sich diesem Despotismus gefügt hätten, oder wanderten aus und suchten in Lappland eine Zufluchtsstätte für sich und ihre abweichenden religiösen Ansichten.

Während zumal die sogenannten Gebildeten und höheren Stände in Schweden einer negativen und kirchlich-liberalen Richtung huldigen, macht sich auch eine „neulutherische“ Fraktion unter den „orthodoxen“ Theologen bemerkbar, welche an die Alstedtsche Richtung in Mecklenburg erinnert.

Dem durch die neue Verfassung unter König Carl XV. eingeführten Zweikamersystem war die lutherische Geistlichkeit nicht hold, da sie sich dabei für zurückgesetzt hielt. Der König und der Reichstag hatten nämlich das Recht, auch in kirchlichen Dingen Gesetze zu geben, obgleich der alle fünf Jahre sich versammelnden Generalsynode die Zustimmung vorbehalten blieb.

In Norwegen hatte schon 1842 ein Bauer, Namens Hans Nielsen Hauge, in Opposition gegen die lutherische Staatskirche eine „freie“ Kirche gestiftet auf Grund des „allgemeinen Priesterthums“ und mit Laienpredigern, die im Lande mitunter herumzogen.

Der Prediger Lammer zu Skien hingegen, gleichfalls mit der Staatskirche zerworfen, wollte eine strenge Kirchenzucht, sogar mit Ohrenbeicht u. dergl. in seiner „freien, christlichen, apostolischen Gemeinde“ einführen.

Uebrigens steht bisher Norwegen bezüglich der Toleranz so ziemlich in der Mitte zwischen der absoluten Religionsfreiheit Dänemarks und dem Religionszwange Schwedens. Im Jahre 1857 wurde im Storting (Landtag) zum ersten Male ein Antrag wegen Abänderung des § 92 im Grundgesetz, welcher Paragraph die Bestimmung enthält, daß die Beamten sich zur evangelisch-lutherischen Lehre bekennen sollen, eingebbracht. Doch konnte die Aufhebung dieser Bestimmung bisher noch immer nicht durchgesetzt werden.

Während die liberalen Regierungen Europas das Heil in der Einführung der sogenannten Civiliehe erblicken, hatte am 9. März 1876

die zweite Kammer in Stockholm einen dahin abzielenden Antrag für die Mitglieder der Staatskirche in Übereinstimmung mit dem Bericht des Gesetzausschusses einfach abgelehnt.

§ 82. Russland.

Ungleich besser ist das Schicksal der Protestanten in Russland, als jenes der katholischen Kirche. Zumal in den Ostseeprovinzen meinte die Regierung mehr Humanität üben zu sollen. So veröffentlichte der Generalgouverneur, Graf Schuwaloff, 1865 einen Ufaz, welcher den 1845 in die „russische Kirche übergeführten“ Letten und Esthen gestattet, ihre (bisher meistens wilden) Ehen ohne Ausstellung jenes Reverses, welcher die durchweg griechisch-russische Religion der Kinder bedingt, einzugehen zu lassen. Aber doch hatten und haben auch die Protestanten Manches von der Intoleranz und dem schrecklichen Despotismus der russischen Kirchenpolitik zu dulden. Eben auch in den Ostseeprovinzen. Brutale Gewalt und Versprechungen zeitlicher Vortheile haben auch hier als Haupthebel der „Befahrung“ zur orthodoxen Kirche — zum „Glauben des Kaisers“ wie der officielle Ausdruck lautet — gewirkt.¹⁾

Die übertretenden protestantischen Bauern in Livland wurden, als dort Golovin Gouverneur war (1845—1848) von allen Lasten und Giebigkeiten befreit, welche sie als Pächter eines der evangelischen Kirche gehörigen Gutes zu entrichten hatten.

Golovin's Nachfolger im Amte, Suvarow, bis 1861, und der vom Czar eigens 1864 nach Livland zur Berichterstattung abgeordnete Graf Bobrinsky, welcher seinem Herrn im Berichte ddo. 18. April 1864 offen darlegte, welche Rolle Gewissenszwang und offizieller Betrug im Befahrungswerke spielten, fanden um so weniger einen Systemwechsel herbeiführen, weil der griechische Erzbischof Platzen, welcher unmittelbar darauf eine Rundreise durch Livland machte, einen für die orthodoxe Kirche günstigeren Bericht, wie man ihn in St. Petersburg gerne hören möchte, zu erstatten wußte.

(Siehe: „Geschichtsbilder aus den lutherischen Kirchen Livlands vom Jahre 1845 an“ von Dr. A. C. Adolf von Harleß.)

¹⁾ Im großartigen Maße betrieb dies Geschäft schon in den ersten Bierziger Jahren Grinach, Vicar zu Riga, dann Bischof von Ostrogosch, endlich Erzbischof von Rjassan. In seine Fußstapfen trat Philaret, Erzbischof von Riga und Mitan.

Anfangs 1866 wurden Krongüter ausschließlich an solche Bauernknechte vertheilt, die zur „orthodoxen“ Kirche sich hatten bekehren (?) lassen.

Die livländische und esthändische Ritterschaft legte in ihren Adressen an den Czar Alexander II. vom 11. Jänner und 11. März 1870 ihre Beschwerden wegen der Russifizierung und der religiösen Vergewaltigung offen dar. In der Praxis trat hie und da in einzelnen Fällen eine Milderung ein; im Ganzen blieb es beim Alten. Der eigenhändige kaiserliche Bescheid ddo. 19. März an die Ritterschaft lautete abschlägig.

Als der Czar im Sommer 1870 auf der königlichen Villa Berg bei Stuttgart weilte, brachten ihm (23. Juni) Abgeordnete der „Evangelischen Allianz“ die Lage der Protestanten und der mit Gewalt zur orthodoxen Kirche Convertirten in den baltischen Provinzen vor. Der Czar erwiderte: „Das Gesetz verbiete den Rücktritt zum Protestantismus und er könne das Gesetz nicht ändern.“

Wieder traf im Jahre 1871 eine solche Deputation in der nämlichen Angelegenheit in Friedrichshafen (am Bodensee in Würtemberg) ein. Der Czar ließ sie nicht vor; der Reichskanzler Fürst Gortschakoff fertigte sie (14. Juli) höflich aber kurzweg ab.

Doch traten einige Milderungen ein; auf speciellen Befehl des Kaisers wurden zum Protestantismus zurückkehrende griechische Convertiten in den baltischen Provinzen darob nicht gemäßregelt.¹⁾

Der Rath der „Evangelischen Allianz“ in London votirte dem Czaren für diese persönliche Milde eine Dankadresse, bat aber dabei wieder um die Aufhebung der diesfälligen, noch immer bestehenden harten gesetzlichen Bestimmungen und zwar auch in den angrenzenden Provinzen. Denn in der That ist von einer „Gewissensfreiheit“ im Sinne Westeuropas weder in Russland überhaupt, noch insbesondere in den Ostseeprovinzen die Rede; die Strafgesetze sind für Uebertretende nichts weniger als aufgehoben, sondern nur factisch suspendirt.

In Kurland hatte sich eine eigene sogenannte Bruderschaft zur Bekehrung (?) der Bauern gebildet. Sogar der Thronfolger steuerte zu ihrer Casse bei. Im Jahre 1870 schenkte die Krone der Bruderschaft tausend Morgen Landes zur Vertheilung an arme „Bekehrte“.

So zu sagen mit einem Federstrich beseitigte der Czar am 26. März

¹⁾ Es sollen deren bei 15.000, nach Anderen gar bei 30.000 (?) bis zum Spätherbst 1871 gewesen sein. Allein diese datiren auch schon von früher her.

1877 die nach Jahrhunderten zählende Rechtsordnung der Städte Liv-, Esth- und Kurlands; ein entscheidender Schritt mehr zur Russifizierung der baltischen Provinzen.

In Südrussland rüsteten sich die in den letzten Jahren aus Preußen dort eingewanderten Mennoniten massenhaft zur Auswanderung nach Amerika, meist wohl deshalb, um sich der allgemeinen Militärflicht zu entziehen. Der Czar sah sie ungern ziehen und sandte sogar den bekannten tapfren Vertheidiger von Sebastopol, General von Totleben ab, um sie mittelst Concessionen zum Bleiben zu vermögen (April 1874).

§ 83. Türkei.

Aus Syrien verlautete 1874 von harten Maßregeln, die der Generalgouverneur Ejjad Pascha gegen protestantische Schulen ergreifen ließ.

Eine Deputation der „Evangelical Alliance“ wollte dem Sultan eine Adresse, betreffend die Religionsfreiheit in der Türkei, überreichen; der Großherr verweigerte aber die Audienz (Februar 1875). Lord Derby, der englische Minister, erklärte auf die diesjährige Beschwerde der „Evangelical Alliance“, die Regierung sei nicht befugt, auf den Sultan dahin einzuwirken, daß er die Deputation empfange. Die Sache war aber überhaupt so dringend nicht. Zum ersten evangelisch-amerikanische Missionäre mit ihrer Proselytenmacherei hielten sich für beeinträchtigt. Die großherrliche Regierung hatte auf Andringen Englands und später auch Preußens, schon im Erlass vom Jahre 1850 die protestantischen Rajas als eine besondere Religionsgesellschaft anerkannt und diese Rechte 1853 durch einen neuen Ferman feierlich bestätigt.

Dass sich die protestantischen Missionäre gerade Beyrut als Mittelpunkt ihrer Tätigkeit auseinanderhaben, ist daraus erklärbar, weil dort katholische Glaubensboten, insbesondere Jesuiten, erfolgreich wirkten. Die Propaganda besitzt daselbst eine große Druckerei und erscheint unter Anderem das katholische Wochenblatt „El-Beschr“. Diesem entgegen zu arbeiten ist mitunter die Bestimmung der evangelisch-illustrierten Monatsschrift: „El-subh-el-menir“.

Am 29. November 1874 fand in Jerusalem die feierliche Einweihung der arabisch-protestantischen Kirche statt, welcher auch der dortige anglicanische Bischof Göbat beiwohnte. Es ist dies die dritte protestantische Kirche in Jerusalem nebst der Christuskirche auf Sion, und der deutschen Capelle auf dem Muristan, dem Johanniterplatz.

§ 84. Nord-Amerika.

Neben den Episkopalen, Presbyterianern und Puritanern, gibt es in Nord-Amerika eine Unzahl anderer protestantischer Secten, während neben einer äußerst rigorosen Sonntagsfeier der Puritaner die Corruption Aller zunimmt.

Bekanntlich besteht dem Prinzip nach in Nord-Amerika völlige Trennung des Staates von der Kirche, was der Sectenbildung freilich Vorschub leistet. Die meisten Anhänger zählen die Methodisten, umgeachtet, oder vielleicht eben wegen ihrer tollen Camp-meeting; zugleich sind sie die ärtesten Gegner der katholischen Missionäre; aber auch sie selbst sind unter einander gespalten wie die Anderen;¹⁾ daher gibt es z. B. eine methodistische Episkopalkirche, eine verbesserte methodistische Kirche, eine methodisch-protestantische Kirche u. s. w., wie es puritanische Congregationalisten oder Brownisten, die alte und neue Schule der Puritaner, die Cumberland-presbyterianische Kirche, die vereinigte presbyterianische Kirche, die verbesserte presbyterianische Kirche u. s. w. gibt. Daneben bestehen die kleineren älteren Secten der Quäker, Herrenhuter, Mennoniten; zahlreicher aber die Baptisten (mit den Letzteren beinahe Eins), zerfallen aber auch wieder in calvinische Baptisten, Sublatarier, Campbelliten oder Schüler Christi u. s. w. Wenn diese Secten denn doch noch zum Theile auf christlichem Boden stehen, so haben sich andere davon schon ganz losgesagt, als: die Universalisten (welche eine endliche Beseligung aller Menschen lehren; dazu gehören die „Rappisten“, deutsche Harmoniegesellschaft, so genannt nach ihrem Gründer, dem Schuster Rapp, geboren 1757 in Württemberg; sie heirathen nicht); die Unitarier; sogar Atheisten²⁾ versuchten sich als Gesellschaft zu constituiiren. Der phantastische Etienne Cabet aus Frankreich (geboren 1788 zu Dijon) wollte einen Communistenstaat „Ikarien“ zu Nauvoo (Illinois) gründen (1848), aber seine eigenen Leute setzten ihn ab und die Gemeinde zerstreute sich 1857. New-Harmonie im Staate Indiana wurde Mustercolonie des englischen Socialisten Robert Owen. Ein Zweig der obenwähnten „Harmonie-Commune“ sind die „Aurora“ und „Bethel-

¹⁾ Man zählt 16 Methodistkirchen.

²⁾ Am offenschesten beinahe tragen den Atheismus viele eingewanderte Deutsche zur Schau.

Communen". Die neuesten communistischen Gesellschaften sind die in Cedar Vale in Howard County, Kansas, seit 1873 und die „Social Freedom Community“, gestiftet 1874 in Chesterfield County Virginia. Die sogenannten Oneida-Perfectionisten führten Weibergemeinschaft ein. Dieselbe Tendenz lag dem Vereine der sogenannten freien Liebe (free love) zu Grunde, der sich 1858 zu Utica bildete und von New-York und Wisconsin bald überall hin und unter alle Classen der Gesellschaft verbreitete. Kein unbedeutendes Contingent dazu liefert das „emancipirte“ schöne Geschlecht. Es entstand der sogenannte Orden „der Ritter und Nymphen von der Rose“. Völlige geschlechtliche Ungebundenheit ist sein Zweck; während die Shaker Cölibatäre sind, und die „Wahren Inspirationsgemeinden“ eine Art Rigorismus zur Schau tragen. Daneben treffen wir, wie in England seit 1858, die sogenannten Revivals „religiöse Erweckungen“, ein religiös-fanatischer Schwindel, der sich ganzer Städte und aller Classen von Menschen und aller Secten beherrschte. Die Ergriffenen (Jumpers, Springer) gebärdeten sich wie Wahnsinnige und je toller sie es trieben, desto sicherer der Beweis ihrer Bekehrung und daß sie vom hl. Geiste erfaßt waren. Nur nebenbei erwähnen wir des sogenannten „Nevinismus“ (so benannt von dem Schotten Nevin), einer unklaren, vom Calvinismus ausgehenden neu-lutherischen und theilweise sogar an's katholische streifenden Sehnsucht nach Wiederherstellung der alten Kirche. Vielleicht nirgends sonst gräßt neben dem trockensten Unglauben ein so crasser Überglauke, wie hier. Denn Nord-Amerika ist die eigentliche Geburtsstätte des „Tischrükens“ und der „Klopfgeister“.¹⁾ Hier errichtete man förmliche Bureaus, wo der Verkehr mit der Geisterwelt auf das Großartigste betrieben wurde. Das Gleiche gilt vom „animalischen Magnetismus und Mesmerismus“. Von Amerika kam der Humbug nach Europa.

Am 27. Juni 1844 wurde Josef Smith (geboren 25. December) 1805 im Staate Vermont), der Stifter und das Haupt der Mormonen-Secte oder der „Heiligen des jüngsten Tages“ (latter day-saints) ermordet. Er begann seinen Humbug als achtzehnjähriger Jüngling 1823 in dem Dorfe Manchester bei Palmyra im Staate New-York damit, daß er vorgab, ein Engel habe ihm in der Erde vergrabene

¹⁾ Die sogenannte Spiritualistensecte entstand 1849 zu Rochester im Staate New-York durch drei Schwestern Misses Fox.

Goldplatten gezeigt, welche Offenbarungen und Geheimnisse enthalten, die ein Prophet Mormon darauf eingerichtet habe. Gesehen hat sie freilich nieemand. Ihr angeblicher Inhalt erschien in einer englischen Uebersetzung, die Smith (1830) mit Zuhilfenahme einer Handschrift eines phantastischen, vom Literaten Spaulding geschriebenen Romanes zu Stande brachte. Dieses Werk erschien unter dem Namen „Mormon“ und bildet die Bibel der Mormonen. Darin wird erzählt, nach der Verstreuung anlässlich des babylonischen Thurmbaues sei ein jüdischer Stamm nach Amerika gekommen und zwar dort in Sünden untergegangen, aber durch Nachkommen Joseph's, die nach der Verstörung Jerusalems ebenfalls nach Amerika kamen, erneuert worden. Nun sei auch Christus gleich nach seinem Tode nach Amerika gekommen, um es zu heiligen und habe in Mormon seinen größten Propheten gefunden. Da aber das Volk abermals verwilderte, so wäre Alles in Vergessenheit gerathen, wenn nicht Mormon in seinen Goldplatten die Erinnerung daran bewahrt hätte.

Der Nachfolger Smith's, der „Prophet“ der Mormonen, Brigham Young, steigerte seine Reritenz gegen die Union und deren Beamte immer mehr,¹⁾ was endlich die Regierung zu Washington bestimmte, gegen die „Rebellen“ ernstere Maßregeln zu ergreifen, wie sie denn schon früher, vor ihrer Niederlassung in Utah am Salzsee (1847) aus Missouri (1838) und Nauvoo in Illinois (1845) ihrer Treulosigkeiten wegen mit Gewalt vertrieben worden waren. Der Präsident Buchanan rüstete 1857 eine Armee wider sie. Young fügte sich, ohne eine förmliche Schlacht zu wagen — nur zu einem kleinen Treffen kam es am 15. Februar 1858. Die 1858 bewerkstelligte Ausgleichung kann nicht gar lange dauern.

Unter den Mormonen selbst brach Zwietracht aus. Jose (Georg) Smith, Sohn des ersten Patriarchen der Secte, soll sich gegen Brigham Young und zugleich gegen die von diesem 1852 proklamierte Vielweiberei erhoben haben, zugleich mit einem gewissen Bishop.

Die Vielweiberei ist bei den Mormonen bereits bis zu dem Grundsätze ausgeartet: „The more wives, the more salvation“.

Im September 1871 ließ die Regierung Brigham Young

¹⁾ Smith war „Abolitionist“, Young hingegen „Slavereimann“. Im Jahre 1865 hatte Young nicht weniger als 185 Weiber und 213 noch lebende, 32 gestorbene Kinder. (Nach Anderen ist die Zahl geringer.)

wegen „gesetzwidrigen Zusammenlebens mit sechzehn verschiedenen Frauen“ verhaftet. Damit war aber auch die Anklage des „Propheten“ wegen Urheberschaft des im Jahre 1857 an einem gewissen Echo Canon verübten Mordes verbunden.

Smith, Präsident des gesetzgebenden Körpers des Territoriums Utah, besuchte im December 1872 in Europa auch den Präsidenten der französischen Republik Thiers.

Im Jahre 1873 erklärte Brigham Young, daß Haupt der Mormonen, daß er eine Colonie in Arizona zu gründen gedenke und so wohlthätig auf die Civilisation der Apatschen wirken werde.

Sensation machte die 1875 gegen den sogenannten Mormonenbischof Lee eingeleitete Untersuchung wegen unter seiner Führung im Jahre 1857 von Mormonen an etwa 140 (?) Auswanderern Arkansas, welche durch Utah nach Südkalifornien zogen, zu Mountain Meadow verübten Massenmordes und Raubes. Der Angeklagte wurde 1876 für schuldig erklärt und am 23. März 1877 an der Stelle der Unthat erschossen. Sein hinterlassenes schriftliches Bekenntniß compromittirte sehr den „Propheten“ Brigham Young als den eigentlichen Urheber der Blutthat und andere Häuptlinge der Secte. (Siehe oben.)

Im October 1875 starb in Utah Georg A. Smith, ein Vetter des Josef Smith und designirter Nachfolger des damals bereits hochbetagten Brigham-Young's. (Dieser selbst, 1801 zu Whitington, Vermont, geboren, starb 29. August 1877.)

Nach ihm wurde John Taylor kirchliches Oberhaupt der Mormonen, aber nicht allgemein anerkannt. Einige wollten David Smith, einen Sohn des ersten Propheten, zu dieser Würde erheben.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung traf das Bundesgericht in Utah, indem es (December 1875) einen dortigen Mormonen wegen Polygamie zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilte.

Zur Abwendung der Gefahren, welche die Union von nah und ferne bedrohten, schrieb Präsident Buchanan auf den 4. Janmer 1861 einen allgemeinen Fuß- und Betttag aus; doch die gefürchtete Katastrophe blieb nicht aus. Bald nach dem Amttritte des neuen Präsidenten Abraham Lincoln¹⁾ (4. März 1861) entbrannte förmlich

¹⁾ Geboren 12. Februar 1809 im Staate Kentucky als der Sohn eines armen Farmers.

der Bürgerkrieg — der eigentlich noch unter Buchanan begonnen hatte, als Südkarolina die Fahne des Abfalls aufpflanzte.

Die sogenannte Sclavenfrage bot die nächste Veranlassung dazu dar. Die nördlichen Staaten der Union hielten nämlich keine Sclaven, wie die südlichen, und die dortigen „Abolitionisten“ oder „Freibodenmänner“ trachteten dahin, den Sclavenhandel gesetzlich abzuschaffen; wogegen sich die Südstaaten, mit deren Interesse das Sclavenhalten auf das Innigste verbunden war, sträubten.¹⁾ Sie erklärtens sich unabhängig unter einem eigenen Präsidenten, welchen sie auf sechs Jahre wählten, Namens Jefferson Davis (geboren 1807 in Kentucky).²⁾

Der Krieg wurde auf beiden Seiten mit beispieloser Wuth geführt und kostete ungeheure Opfer.³⁾ Anfänglich war das Glück den Bundestruppen nicht günstig.⁴⁾

¹⁾ In Virginien wurde nebst Anderen der alte John Brown als Abolitionist gehängt. Dem Norden galt er als Märtyrer.

²⁾ Am 22. Februar 1862 wurde er zu Richmond auf die Dauer von sieben Jahren inaugurirt, und daselbst am 18. August d. J. der Sonderbundskongress eröffnet.

³⁾ In der Antwort des Cardinals Antonelli ddo. 2. December 1864 auf das Manifest der conföderirten Staaten sagt derselbe, daß auch „Seine Heiligkeit aufrichtig betrübt war durch die Erzählungen, die ihm gemacht worden sind von der schrecklichen Mezeleni, die durch diesen hartnäckigen Kampf verursacht wurde“.

⁴⁾ Am 21. Juli 1861 erlitten sie unter General Mac Dowell gegen die „Conföderirten“, welche General Beauregard comandirte, eine große Niederlage in der Schlacht am (Bache) Bull's Run bei Manasses Junction. Nach der Abdankung des Generals Scott übernahm Mac Clellan das Obercommando derselben. Siegessieg der Union bei Port Royal November 1861.

Am 6. und 7. April 1862 siegten die Unionisten bei Corinth am Tennessee und nahmen am 29. April New-Orleans ein; wurden aber wieder in der sieben-tägigen Schlacht (25. Juni bis 1. Juli) bei Richmond geschlagen, ebenso abermals auf der Ebene von Bull Run (29. und 30. August) und zu Fredericksburg unter General Burnside (13. December). Mac Clellan mußte das Commando an Grant, den Großerer der Beste Bicksburg und Sieger bei Chattanooga (1863) abgeben.

Das Kriegsglück schwankte auch jetzt auf beiden Seiten. Die Unionisten verloren (8. April 1864) die Schlacht bei Sabine Cross Roads in Louisiana, behielten aber zwar die Oberhand in jener am Rapidan („in der Wildniss“, 5. bis 12. Mai), jedoch ohne eigentlich entscheidenden Erfolg. Für Grant war ebenso die Schlacht bei Cold Harbor und dann bei Petersburg (Virginien) keine glückliche (30. Juli). Der Unionsgeneral Wallace erlitt große Verluste in der Schlacht von Monocacy (Juli). Sogar die Hauptstadt Washington geriet (Juli 1864) in groÙe Gefahr,

Am 3. April wehte, Dank den siegreichen Erfolgen Grant's und Sheridan's, das Sternenbanner wieder auf St. Petersburg und Richmond. Die Rebellion hatte factisch ein Ende, indem am 12. April auch der Oberbefehlshaber der Conföderirten, Lee, am Appomattox die Waffen streckte und sich an Grant ergab. Das Gleiche that bald hernach General Johnston an Sherman.

Am 14. April 1865 Abends wurde der zum zweiten Mal gewählte Präsident Abraham Lincoln zu Washington im Theater meuchlings von einem fanatischen Secessionisten aus Baltimore, Namens J. Wilkes Booth, Schauspieler, erschossen.¹⁾ — Auch an den Staatsminister des Neuherren, Seward, geschah ein Mordanschlag.

Der Mitschuld an Lincoln's Ermordung wurde sogar auch der Präsident der Südstaaten, Jefferson Davis, beinzichtigt und auf seine Verhaftung ein Preis von 100.000 Dollars gesetzt! Am 13. Mai gelang seine Verhaftung. Die Anklage gegen ihn lautete auf Hochverrath; doch wurde er gegen Caution in Freiheit gesetzt.

Den Präsidentenstuhl der Union bestieg der bisherige Vicepräsident Andrew Johnson,²⁾ der in seiner Proclamation vom 10. Mai die Empörung der südlichen Staaten für factisch beendet, und hiemit auch den Anspruch der Conföderation auf die Rechte einer kriegsführenden Partei für erloschen erklärt.

Am 4. November 1868 wurde aber General Ulysses Grant zum

durch die Conföderirten genommen zu werden. Lee, ihr Obergeneral, verlor wieder die drei blutigen Schlachten am 19., 21. und 25. August, sowie Hood wider den unionistischen General Sherman die Stadt Atlanta (2. September, dann wieder geräumt am 12. November). Auch der Bundesgeneral Sheridan siegte über Early bei Berryville-Pike im Shenandoah-Thale (19. September), am Opequan und dann bei Fisher's-Hill, und abermals am 19. October in der Schlacht am Cedar Creek. Am 30. November siegte Schofield über den Conföderirten-general Hood bei Franklin.

Nach einem höchst kühnen gelungenen Marsch traf General Sherman vor der Stadt Savannah ein und nahm von ihr am 21. December Besitz. — Auch in Tennessee operirten die Unionisten unter General Thomas glücklich. — Das stark befestigte Fort Fisher wurde vom General Terry erstürmt (15. Januar 1865). — Beauregard räumte Charleston (18. Februar). — Wilmington fiel gleichfalls den nordstaatlichen Siegern in die Hände (22. Februar).

¹⁾ Der Mörder wurde bei der Verfolgung am 26. April getötet.

²⁾ Geboren 1808 zu Raleigh in Nord-Carolina, ursprünglich Schneider; gestorben 31. Juli 1875.

Präsidenten der Union gewählt; zum zweiten Mal wieder im Jahre 1872, und trat am 4. März 1873 seine zweite Amtsperiode an.¹⁾

Gegen das vaticanische Concil suchte Professor Schaff in Nord-Amerika, wohin er aus Europa zurückgekehrt war, ein großes protestantisches Concil zusammen zu bringen. Es sollte im September 1870 in New-York sich versammeln. Auch aus Europa wurden Abgeordnete dazu eingeladen. — Vergebens!

Die Episkopalkirche zählte im Jahre 1872 vierzig Diözesanbischöfe, einige Assistant Bishops (Coadjutoren) und sechs Missionsbischöfe, 2767 Pfarreien, 2845 Kirchen und Capellen, 2566 Priester, 231 Diaconi und 236.929 Communicanten.

Die Statistik der protestantischen Confessionen in Nord-Amerika vom Jahre 1873 zählt Communicanten: Lutheraner 487.195, Presbyterianer und Reformierte 971.765, Baptisten und verwandte Gemeinschaften 2.091.361, Methodisten und ihnen Verwandte 2.146.012, Episkopale 239.218, Congregationalisten 318.916, einige kleineren Gemeinschaften 150.000.

Alle drei Jahre tritt im October eine Generalconvention der Episkopalkirche ein.

¹⁾ Während des Krieges waren in England einige Kaperschiffe der Südstaaten ausgerüstet worden — unter Anderen auch das Schiff „Alabama“, woher der Streit den Namen erhielt — und liefen von dort aus. Die nordamerikanische Regierung erblickte darin nicht mit Unrecht einen Neutralitätsbruch. Im Vertrage von Washington (1871) erklärten beide Parteien ihre Bereitwilligkeit, sich dem Entscheid eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Dieses — bestehend aus Bevollmächtigten der Schweiz, Italiens und Brasiliens — trat in Genf zusammen. Die nordamerikanische Regierung beanspruchte nicht weniger als ein Paar Tausend Millionen Dollars Entschädigung, und zwar nicht blos für die directen, sondern auch für die indirecten Schäden, die die Nordstaaten durch den entgangenen Gewinn (Iuverum cessans) und durch die Beeinträchtigung des Handels u. dergl. erlitten hatten. England verweigerte diesen letzteren Schadenersatz, behauptend, es habe schon den Washingtoner Vertrag ddo. 8. Mai 1871 nur in der Voraussetzung geschlossen, daß dem Schiedsgerichte einzig die Frage über die directen Schäden unterbreitet werden würde.

Nord-Amerika gab nach. Endlich erfolgte im September 1872 das Urtheil des Schiedsgerichtes, welches England zur Zahlung von $15\frac{1}{2}$ Millionen Dollars in Gold verurtheilte.

In der sogenannten San Juan-Frage (es handelte sich um einen Grenzstreit zwischen Nord-Amerika und England) entschied (1872) der deutsche Kaiser, als angerufener Schiedsrichter, zu Gunsten Nord-Amerikas. England räumte sodann die Insel San Juan.

Episkopalkirche in den vereinigten Staaten zusammen, bestehend aus dem „Hause der Bischöfe“ und dem „Hause der Geistlichen und Laien-Deputirten“. Die Generaleconvention 1871 zu Baltimore tagte durch einundzwanzig Tage.

Die im October 1874 in New-York abgehaltene „Generalconvention der protestantischen Episkopalkirche in Nord-Amerika“ beschäftigte sich auch mit dem sogenannten Ritualismus, und zwar in demselben nicht günstigen Sinne.

Jede Diöcese hat wieder ihre besondere Convention, die jährlich zusammentritt. — Die Wahl des Bischofs steht der Diöcesanconvention zu; muß aber von der Generalconvention (oder von der Majorität der Bischöfe und der stehenden Comité's der Diözesen) bestätigt werden. Die Missionsbischöfe werden von der Generalconvention gewählt.

Die „christliche Association junger Männer“ machte sich die strengste Handhabung der Sonntagsfeier mit Verpönung aller Vergnügungen, zumal auch der Fabrikation und des Genusses von Bier und Spirituosen, zur Aufgabe. Diese Strenge datirt noch von den aus England vertriebenen Puritanern, welche zuerst Amerika colonisirten. Darüber agitirten die Deutschen als einen Eingriff in die constitutionell garantirte individuelle, religiöse und gewerbliche Freiheit.

Gegen die Unmäßigkeit in Spirituosen bildeten in Nord-Amerika, zumal in den Staaten Ohio und Indiana, auf Anstiften methodistischer Prediger, auch die Weiber einen eigenthümlichen „Gebetsverein“, um ihre Männer und Väter aus den Schenken „herauszubeten“. Natürlich machten sie sich hiwdurch insbesondere die Gastwirthe zu ihren erbitterten Feinden, die über die „Betseuche“ (so nannten sie diesen Verein) sehr ungehalten waren.

Vom 2. bis 12. October 1873 tagte die sechste Versammlung der „Evangelischen Allianz“ zu New-York. Selbstverständlich rinnerte man da gewaltig auch wider Rom, Ultramontanismus, Jesuitismus, Unfehlbarkeit, Syllabus u. dergl. So insbesondere der deutsche Professor Krafft.

Am 10. Mai 1876 fand die feierliche Gröfzung der Weltausstellung zu Philadelphia zu Ehren des einhundertjährigen Bestehens der nordamerikanischen Republik (die Unabhängigkeitserklärung datirt vom 4. Juli 1776) durch den Präsidenten Grant statt — und zwar wurde dabei ein öffentliches Gebet gesprochen und ein geistliches Lied gesungen.

In Europa wäre man auf einen solchen Vorschlag vielleicht nicht überall eingegangen.

In gemeinschaftlicher Sitzung der beiden Häuser des Congresses wurde am 2. März 1877 Hayes, als mit 185 Stimmen gewählt, zum Präsidenten der vereinigten Staaten proclamirt; Wheeler als zum Vicepräsidenten gewählt erklärt.

§ 85. Einiges Nachträßliche über protestantisches Kirchenwesen und Literatur in Deutschland.

Der 1842 bei Gelegenheit der zweiten Säcularfeier des Todes-
tages des Schwedenkönigs Gustav Adolf, der Deutschland demütigen und zerrennen half, auf Anregung des Superintendenten Dr. Großmann zu Leipzig gestiftete, vom Ober-Hofprediger Carl Zimmerman in Darmstadt in seiner rationalistischen, übrigens sehr populären „Kirchenzeitung“ angepriesene Gustav Adolf-Verein in Deutschland konnte von Jahr zu Jahr über ausgiebige Mittel verfügen, welche er zur Errichtung und Dotirung von Bethäusern, Pastoraten, Schulen inmitten katholischer Bevölkerungen, auch in Oesterreich, verwendet.

Die 21. Generalversammlung wurde am 5. September 1865 in Dresden eröffnet. Seit 1842 bis dahin hatte der Gustav Adolf-Verein zwei Millionen Thaler verausgabt; im Jahre 1864 in Oesterreich 206 dürftige protestantische Gemeinden unterstüzt.

Im Jahre 1870—1871 verausgabte der Verein 58.688 Thaler für Oesterreich-Ungarn; nämlich 48.610 Thaler für Cisleithanien, 10.078 Thaler für Transleithanien; überhaupt 3,597.749 Thaler seit seinem Bestehen bis zum Ende des Rechnungsjahres 1871—1872.

Das 27. Hauptfest der Gustav Adolf-Stiftung wurde am 3. September 1873 zu Cassel, wo auch im Jahre 1857 das 15. Hauptfest stattfand, eröffnet. Wie selbst mit demselben sympathisirende Blätter meldeten, war die Heiligung daran sowohl Seitens der Geistlichkeit als der Bevölkerung der Stadt eine sehr kühle und geringe.

Nach der Volkszählung vom 1. December 1871 umfassen die 43 Hauptvereine eine Seelenzahl von 25,525.953.

Auf der 28. Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins zu Stuttgart (23. und 24. September 1874) berichtete der Vorsitzende

unter Anderem, daß in Spanien bereits 20 (?) evangelische Gemeinden bestehen, daß jüngst in Rom eine italienische Bibel in der Buchdruckerei des Senats und mit dem Wappen des Königs von Italien im Druck erschienen sei.

Die 31. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung, 4.—6. September 1877 zu Frankfurt a. M., verlief so ziemlich gemäßigt. Niemandem wird es befreunden, daß ein Redner aus Wiesbaden den Segen der Communalsschule, des Communalfriedhofes und der Civilehe pries. (Prosit!) Ein Anderer jammerte über die mißliche Lage, in welche das Schulgesetz in Oesterreich-Ungarn die Evangelischen gebracht habe. Confessions-Schulen zu errichten, sei gar so schwer geworden.

(Also sind wirklich confessionelle Schulen auch den Evangelischen erwünschlich. Und es ist nicht richtig, daß die Confessionslosigkeit der Schule zum Segen sei.)

Auf den evangelischen Kirchentagen, deren erster 1848 zu Wittenberg statt hatte, sprach sich mitunter eine sehr gereizte, nichts weniger als tolerante Stimmung wider die katholische Kirche aus. So wurde bei Gelegenheit des vierten Kirchentages zu Elberfeld (1852) der „protestantische Bund“ gegründet, dessen Satzungen es offen bekennen, daß seine Hauptaufgabe keine andere sei, als: „den Protest der Reformation gegen das Papstthum und die Menschenfassungen der Kirche Roms mit ernstem Nachdruck zu erheben“. Der Kirchentag zu Bremen (1852) erklärte ebenso den Kampf gegen Rom „für die erste und dringendste Angelegenheit“.

Es fielen echt lutherische Kraftausdrücke, wie sie der Haß gegen Rom den sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts auch kaum greller in den Mund gelegt hatte; als: „Ausburt der Hölle“, „Babel“, „Antichrist“, „infernales System des Papstthums“ u. dergl.

Der Professor der Theologie an der Universität zu Berlin Dr. Friedrich Julius Stahl, ein „gläubiger Lütheraner“, brachte in seinen Vorträgen: „Der Protestantismus als politisches Prinzip“, gehalten auf Veranstaltung des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke zu Berlin im März 1853, wieder die alten, schon oft widerlegten Anschuldigungen gegen die katholische Kirche vor, um sie zu discreditiren. (Siehe Veda Werber's Cartons, S. 1—38. ¹⁾)

¹⁾ Ueber die evangelische Allianz siehe: Großbritannien.

Ob Intoleranz wirklich schon mit dem „Begriffe“ des Katholizismus unzertrennlich verbunden sei; christlich humane Toleranz hingegen eben so schon im „Principle“ des Protestantismus liege, wird der unbefangene Geschichtsforscher und vorurtheilslose Beobachter dessen, was in unserer Zeit noch in den einzelnen Staaten vor sich geht, z. B. in Preußen und Russland, unschwer beurtheilen. Wir verweisen hierüber auf Dr. Döllinger's „Kirche und Kirchen“ (2. Abdruck, S. 49—157), wo auch die Frage, eben an der Hand geschichtlicher Thatsachen und im Hinblick auf das innerste Wesen der einen und anderen Confession, beantwortet ist: welchen Einfluß — ob überall günstigen? — der Protestantismus (oder wohl auch das Schisma) auf die bürgerliche Freiheit in den einzelnen Ländern ausgeübt habe.

Man höre doch auf, „Humanität“, „Freiheit“, „Intelligenz“ u. dergl. als Monopole außerhalb der katholischen Kirche hinzustellen! War man doch albern genug, sogar den eigentlichen Grund des Unglücks Österreichs im letzthinigen Kriege mit Preußen darin zu suchen, daß Dieses protestantisch, jenes katholisch sei!

Standen denn etwa die katholischen Rheinländer und Westphalen im Heere Preußens, die Nämlichen, welche in Dresden und sonst die katholischen Gotteshäuser füllten und die Beichtstühle umlagerten, auf den Schlachtfeldern Böhmens und Frankreichs Gewehr im Arme? Oder kämpften die katholischen österreichischen Soldaten minder tapfer als die protestantischen preußischen?¹⁾

Der bereits erwähnte „Protestantenverein“ wurde, nachdem die Anregung hiezu am 3. August 1852 auf der fünften Durlacher Conferenz gegeben worden war, vor den am 30. September 1863 zu Frankfurt am Main versammelten Stimmführern des protestantischen Fortschrittes: Ewald von Göttingen, Baumgarten aus Rostock, Schweiger aus Gotha, Schenkel und Bluntschli aus Heidelberg und Anderen gegründet. Die Idee, welche ihnen hiebei vorschwebte, war die Bunzen'sche „Gemeinde“-Kirche im Gegensatz zur Hier-

¹⁾ „Italien, welches unstreitig als eine steigende Macht betrachtet wird, scheint darum weder lutherisch, noch calvinisch zu werden; und der französische Katholizismus, welcher die Guillotine und die Göttin der Vernunft überdauert hat, wird noch manche Borgänge der Geschichte überdauern (ja wohl, gewiß!), ohne daß darum Frankreich mehr in Verfall zu sein brauchte, als irgend ein anderer europäischer Staat.“ (So selbst die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, 1866, Nr. 308.)

archie, überhaupt zu jeder kirchlichen Auctorität. Die Gemeinde solle sich die Dogmen und den Cultus u. s. w. ganz nach eigenem Belieben zu- rech richten und wieder abändern können u. d. m.

Der eigentliche „erste deutsche Protestantentag“ wurde am 7. und 8. Juni 1865 zu Eisenach abgehalten. Präsident Dr. Bluntschi erklärte in der Gröfungsrede, es gelte, lebendiges Christenthum und Fortschritt in allen Landen zu erwecken. Kirchenrath Dr. Rothe meinte die „Kirchenlosen“ dadurch zu gewinnen, daß ihnen ein „weltliches Christenthum“ zurecht gelegt wird. Dr. Schwartz: „Die symbolischen Schriften und die Dogmen seien bloße Actenstücke der Reformation gewesen, an welche kein Mensch der Gegenwart glauben kann.“ Professor Wald verfaßte im Auftrage des deutschen Protestantvereines eine Denkschrift: „Die mecklenburg'sche Kirchennoth“ wider die Maßregelung des Nationalisten Dr. Baumgarten. (Siehe Mecklenburg.)

Da ist sich nicht zu wundern, daß z. B. eine Berliner Pastorenconferenz vom 11. Juni 1868 den Männern des Protestantvereines zurief: „Ihr glaubt nichts; gar nichts! Ihr glaubt nicht an die heilige Schrift als Wort Gottes; ihr leugnet die Wunder; ihr glaubt kaum mehr an Gott, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. Ihr stellt Christus in eine Linie mit Buddha, Zoroaster, Muhammad. Gebrochen habt ihr thatsächlich mit der evangelischen Kirche und ihrem Bekenntniß; ihr habt verlassen den Glauben, auf den ihr getauft seid“ u. s. w.

Im Jahre 1869 wurde dem „Protestantenvereine“ vom Consistorium in Berlin für seine Versammlung sogar der Gebrauch der dortigen Kirchen versagt. Dennoch fand in dieser Metropole im October d. J. ein „Protestantentag“ statt. Auch derselbe legte Verwahrung ein gegen die päpstliche Einladung zum Concil.

Wo immer etwa ein ungläubiger Pastor oder Candidat, wie z. B. 1871 der in Colbergermünd gewählte Licentiat Dr. Hanne, Dr. Sydow und Dr. Lisco in Berlin, beanstandet wurde, nahm sich seiner der Protestantverein mit Entschiedenheit an.

Der vom 3. bis 6. October 1871 zu Darmstadt abgehaltene deutsche Protestantentag beschloß unter Anderem eine Resolution gegen das „Unfehlbarkeitsdogma“ als die „Staatssouveränität, den confessionellen Frieden, die Geistes- und Gewissensfreiheit und die ganze Cultur bedrohend. (!) Auch beantragte derselbe das staatliche Verbot des

Jesuitenorden in Deutschland unter schweren, gegen denselben geschleuderten Beschuldigungen.

Aber auch gegen den „Papismus in der evangelischen Landeskirche“ (!) ereiferten sich die Herren und verlangten eine „deutsche Volkskirche“ frei von allem Glaubenszwange.

Gegen obige Auslassungen des Protestantentages wider das Dogma der Unfallibilät des päpstlichen Lehramtes und wider die Jesuiten protestirten fast alle Bischöfe Deutschlands. In einem Aufruf ddo. München, den 16. October, unterfertigt obenan vom Ludwig Grafen von Arcos-Zinneberg, wurden die Katholiken Deutschlands zu einer gemeinschaftlichen Gegenerklärung eingeladen. Selbst billiger denkende Protestanten tadelten scharf die Form der Darmstädter Resolution und insbesondere Dr. Bluntschli's Motivierung.

Die protestantisch-kirchlichen Parteien in Deutschland lassen sich, schreibt Dr. Friedrich Fabri, selbst Protestant, im schon citirten Werke „Staat und Kirche. Betrachtungen zur Lage Deutschlands in der Gegenwart“ S. 36 u. f. in drei große Parteigruppen sondern: eine orthodoxe, eine liberale, eine vermittelnde. Dieselben können auch bezeichnet werden als die Parteien der Lutheraner, der Unionssfreunde und des Protestantenvereines.

Die Partei der Unionssfreunde ist seit Jahrzehnten im eigentlich ausschließlichen Besitze des Kirchenregimentes in Preußen. Das Programm des Protestantenvereines habe die Tendenz, „den Übergang selbst zu den negativsten Standpunkten flüssig zu machen“. Durch aber müsse die christliche Kirche zu einem „Allerwelt-Sprechsaal“ werden.

Auch im Jahre 1872 traten, wie alljährlich sein sollte, die Vertreter der deutschen evangelischen Kirchenregierungen in Eisenach zu der im Jahre 1851 begründeten Conferenz zusammen. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 159 g. J. bringt eine Jeremiade über die Unfruchtbarkeit „dieser Jahresconferenz von mehr oder weniger absolutistischen Kirchenregierungen“. — Wohin das führe, sehe man in Mecklenburg: das Ende sei consistoriales Papstthum (sic!).

Die im Juni 1872 in Erlangen abgehaltene evangelisch-lutherische Pastoraleconferenz sprach sich energisch gegen den „Protestantenverein“ und dessen Tendenzen aus. Sie erklärte, „daß sie im sogenannten Protestantenverein kein gesundes Gewächs aus dem Boden ihrer (der evan-

geliß-lutherischen) Kirche, sondern einen Abfall vom schriftmäßigen Bekennniß und eine Verlängnung seiner Grundwahrheiten erkenne".

Das königlich preußische Landesconsistorium verbot (1872) „die Abhaltung außerordentlicher Gottesdienste aus Anlaß des bevorstehenden (sechsten) Protestantentages in den Osnabrücker-Kirchen“.

Die Beschlüsse dieses auch schon erwähnten Protestantentages lauteten nicht minder kirchlich radical, wie jene des im Vorjahr (3. bis 6. October 1871) abgehaltenen. Vollige Befreiung vom sogenannten „Symbolzwange“ ist der Refrain der Resolutionen. Dr. Bluntschli aus Heidelberg theilte mit, daß er vom Cölner Altkatholiken-Congresse dort die „günstigsten Eindrücke gewonnen habe“.

Der deutsche Protestantentag zu Leipzig in der ersten Hälfte August 1873 behandelte vorzüglich die Civilehe und die evangelisch-protestantische Kirchenverfassung. Beziiglich jener erklärte er sich nicht dagegen, betonte aber doch, daß auch die Protestanten die Ehe nicht schließen sollen, ohne zugleich auch den Segen der Kirche dafür zu empfangen. Die Letztere aber will er nur auf Grundlage einer Repräsentativ-Verfassung aufgebaut wissen. Die Landeskirchen sollen sich zur freien deutschen Volkskirche zusammenschließen.

Auf dem Ende September und Anfangs October 1874 stattgehabten Protestantenvereinstage zu Wiesbaden war Bluntschli so aufrichtig, es offen zu bekennen, daß „der Staat bei dem gegenwärtigen Kampfe mit der römischen Hierarchie keinen besseren Bundesgenossen habe, als den Protestantenverein“. — Sehr glaubwürdig!

Die am 18. August 1875 in Eisenach zusammengetretene deutsche evangelische „Kirchen-Conferenz“ (bis 21. August) beschäftigte sich vorzüglich mit der Frage, ob in Rücksicht der eingeführten bürgerlichen Eheschließung die Agenda bei der kirchlichen Trauung und in welcher Gestalt zu ändern sei? Man einigte sich in dem Satze: „daß von der evangelischen Kirche rückhaltslos anzuerkennen ist, durch die nach staatslichem Gesetz erfolgte Eheschließung entstehe eine vollgiltige Ehe“. Also seien die Trauungsformeln nur gemäß dieses Grundsatzes abzuändern. Die kirchliche Trauung sei also nichts weiteres, als die Segnung der bereits geschlossenen Ehe im Namen des dreieinigen Gottes.

Bei solcher Anschauung ist es freilich begreiflich, wie der Superintendent Meinhold zu Cammin wegen seiner Beteiligung an der Gnadauer-Erklärung über die biblische Unzulässigkeit der Wiede-

trauung geschiedener Ehrenleute sowohl vom Consistorium zu Stettin, als auch vom Oberkirchenrath seines Amtes enthoben werden konnte.

Gegen die liberalen Beschlüsse des am 28. September 1875 begonneneu deutschen Protestantentages zu Breslau protestirten alsbald die „Lutheraner“ in Hannover. Unter Anderem sagte die Versammlung, daß sie den Gedanken von Reichs- und Nationalkirchen verwerfe. Sie will nur solche als Prediger zugelassen haben, welche „mit Herz und Mund auf dem Boden der lutherischen Kirche stehen“.

Im nächsten Jahre 1876 fand vom 29. bis inclusive 31. August der Protestantentag zu Heidelberg statt. Bezeichnend für denselben ist z. B. die Neuerzung des Oberschulrathes Wendt aus Karlsruhe, daß der Religionsunterricht in der Schule von den weltlichen Kunstslehrern ertheilt; der Wunderglaube beseitigt; die Dogmatik aus dem Unterrichte entfernt werden solle, weil sie zum Dogmatismus führt, welcher vermieden werden müsse u. s. w.

Ist sich zu wundern, daß selbst Professor Dr. M. Baumgarten in Rostock in seiner Schrift: „Eine Krisis innerhalb des deutschen Ver- eines“ (1876) bitter und fast trostlos über die Zerfahrenheitheit selbst im liberalen protestantischen Lager klagt?

§ 86. Einiges Nachträgliche über protestantisches Kirchenwesen und Literatur (Kunst) in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Nicht mindere Zerfahrenheitheit, wie im kirchlichen Leben der Protestanten, zeigt sich in ihrer kirchlichen Literatur. Hier ist eben zunächst das Feld, auf dem der Subjectivismus, das Aufgeben der kirchlichen Lehrautorität, seine Früchte bringen mußte.¹⁾ So sehen wir hier zwei diametrale Gegner sich bekämpfen, nämlich:

Freiherr von Bunsen (geboren 1791 im Waldeck'schen; bekannt als preußischer Gesandter zu Rom zur Zeit des Cölner Ereignisses 1837, dann Gesandter zu London), den Verfasser der „Zeichen der Zeit“ und des rationalistischen Bibelwerkes, worin er ebenfalls für eine

¹⁾ Vergleiche „Zur Charakteristik des Christusglaubens innerhalb der protestantischen Kirche“ — Geschichte Jesu von Dr. Carl Hagen (Leipzig 1856) in den „Periodischen Blättern“, VI. Jahrgang, 3. Heft.

freigemeindliche im Gegensäze zu der von ihm so genannten Geistlichkeitskirche schwärmt, und Dr. Stahl, den schon genannten Vertreter des reactionären Lutherthums, der die päpstliche Gewalt den Oberkirchenräthen (deren Einer er selbst zu Berlin war) und den Consistorien übertragen möchte. An Bunse's Seite trat Dr. Daniel Schenkel, aus der Schweiz nach Heidelberg als Professor der Theologie eingewandert.

In seiner „christlichen Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt“ plaidirt er eigentlich auch nur für den vulgären Rationalismus in einem neuen Costüme, indem er der „Verunft“ als Richterin der Offenbarung den noch dehbbareren Begriff des „Gewissens“ substituirt.

Die übrigen Richtungen der deutschen protestantischen Theologie liegen zwischen diesen beiden Extremen. Jenseits der Grenzmarke, die Bunse's Rationalismus bezeichnet, starrt uns die eisige Kälte des völligen Unglaubens, welcher von Christus nichts mehr wissen will und der Materialismus an.

Indessen ist nicht zu verkenne, daß der deutsche gläubige Protestantismus im Vergleiche gegen 30 bis 40 Jahre früher denn doch, insbesondere seit 1848 einen gewissen Aufschwung genommen habe. Man kann füglich drei Phasen unterscheiden, die er bis nun durchmachte, vom Pietismus oder der blos persönlichen Religiosität zum Confessionalismus oder der objectiven Christlichkeit; von da endlich zur eigentlichen Kirchlichkeit (Neulutherthum). Freilich gilt dies nicht von allen deutschen Landen im gleichen Maße. In Baden z. B. will die Befreiung aus den Banden des Rationalismus nicht recht gelingen. Bis zur letzten Stufe der „Kirchlichkeit“ erhoben sich da Wenige. Daher insbesondere auch in Baden die Evangelical-Alliance, diese „Allerweltskirche“ der Zukunft, von vielen mit freudigem Zutritt begrüßt wurde.

Während der Professor der Theologie zu Berlin, Dr. Hengstenberg, zumal in seiner „Evangelischen Kirchenzeitung“ Orthodoxie und Pietismus in sonderbarer Weise in Eins verquickt, hat sich Consistorialrath und Professor der Theologie zu Marburg in Kurhessen Dr. Chr. Wilmars, mit dem Vorigen die Lutherische Strömung begünstigend (von der später wieder Erwähnung geschieht), bis zur vollkommenen kirchlichen Reaction durchgearbeitet, weshalb er denn nicht minder, wie

Minister Hassenpflug (gestorben 1862), dem Hassे der Liberalen verfiel. Denn im Volke selbst konnte die kirchliche Reaction nirgends recht Wurzel fassen; dieselbe ist bis jetzt auf einzelne Theologen und „fromm erweckte“ Laien nach dem Muster z. B. des Justizpräsidenten von Magdeburg, von Gerlach, beschränkt. Trotz aller Kirchentage u. dergl. blieb die große Maße fortan dem Christenthume und der Kirche entfremdet. Daher allüberall allhöglich die energischsten Protestationen gegen irgend welche beabsichtigte Neuerung, sei es die Einführung einer strengeren Kirchenzucht oder eines streng gläubigeren Gesangbuches, oder Katechismus u. dergl. Daher das Herunterkommen der „Innern Mission“,¹⁾ an der ihr Schöpfer Dr. Wicheru selbst schier verzweifelte, hingegen das Emporkommen des Gustav-Adolf-Vereines mit seinen alle confessionellen Unterschiede allmälig nivellirenden Tendenzen.

Eine erfreulichere Erscheinung sind die „Diaconissen“-Anstalten nach Art und mit der fast nämlichen Aufgabe, wie sie die katholischen Barmherzigen-Schwestern haben. Das erste Diaconissen-Mutterhaus wurde 1836 zu Kaiserswerth errichtet. Im Jahre 1865 befanden sich schon 1600 Diaconissen an 400 Orten, mitunter auch außer Europa.

Eifrige Pflege findet noch immer das Bibelfach Seitens einzelner protestantischen Gelehrten. Unter diesen steht wohl oben an Professor Dr. Constantin von Tischendorf zu Leipzig (geboren 18. Jänner 1815 zu Langensfeld im Voigtslande Sachsen, gestorben zu Leipzig am 6. December 1874), sehr verdient um die Kritik des Bibeltextes. Am 4. Februar 1859 fand er (nachdem einige Blätter (43) schon 1844) im Kloster der hl. Katharina am Sinai eine griechische Bibelhandschrift aus der mittleren Zeit des 4. Jahrhundertes (*codex sinaiticus*).

Sie enthält außer beträchtlichen Theilen des Alten Testamentes nach der Septuaginta das ganze Neue Testament; aber auch den Lehrbrief des hl. Barnabas und den ersten Theil des „Pastor“ von Hermas, und zwar in altgriechischer, der koptischen sehr ähnlichen Schrift. Der Codex selbst wurde auf Tischendorff's Vorschlag dem Kaiser von Russland überlassen. Tischendorf erhielt sogar von

¹⁾ Für die „äußere Mission“, zumal unter den Heiden, bestehen unter Anderen insbesondere die Anstalten in Barmen, Hamburg, Berlin, Dresden, Basel.

Pius IX. zwei anerkennende Schreiben ddo. 21. Mai 1862 und 2. September 1863.¹⁾

Tischendorf schrieb ferner: zwei Publicationen über den „Codex Vaticanus“; den „Appendix N. T. Vaticani“. Er gab selbst, wie früher, die „Septuaginta“, den „Codex Vaticanus“ heraus „Novum Testamentum Vaticanum. Post Angeli Maji aliorumque imperfectos labores ex ipso codice edidit“; ferner: „Clementis Romani Epistulae“; „Monumenta sacra inedita“ &c.; „Aus dem heiligen Lande“; „Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?“ und „Haben wir den echten Schrifttext der Evangelisten und Apostel?“, worin er für die Echtheit und wesentliche Integrität dieser heiligen Urkunden einsteht. Noch im Jahre 1873 erschien eine von ihm, wenn auch nicht ganz besorgte, so doch zu Ende geführte Ausgabe des Alten Testamentes nach der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus (Bulgata), wobei insbesondere der „Codex Amiatinus“ (so genannt von dem ursprünglichen Benedictiner-, späteren Cistercienserklöster zu Montamata bei Siena aus dem 6. Jahrhunderte) berücksichtigt ist. Das Neue Testament aus diesem Codex hatte Tischendorf schon früher veröffentlicht. Alles in Allem hatte Tischendorf das Neue Testament nicht weniger als 22 Mal herausgegeben.²⁾

Dr. Titus Tobler (gestorben 21. Jänner 1877 in München) bereicherte die Palästina-Literatur mit schätzenswerthen Arbeiten. Er kannte das heilige Land aus mehrmaligen Besuchen sehr wohl. Geboren war er in der Schweiz, nämlich am 25. Juni 1806 zu Stein im Canton Appenzell außer Rhoden und hatte sich der Medicin gewidmet.

Am 28. September 1877 trat zu Wiesbaden der „deutsche Verein zur Erforschung Palästina's“ in's Leben. Er gibt eine eigene Zeitschrift heraus.

Im December 1860 starb der Professor an der protestantischen theologischen Lehranstalt zu Tübingen, Dr. von Bauer, bekannt aus seinen Controversschriften gegen Dr. Adam Möhler. Am 23. Sep-

¹⁾ Durch ihn wurde der Urkundenfälscher Constantinus Simonides entlarvt.

²⁾ Der Codex Amiatinus ist von einem Servandus geschrieben. Man meint, daß vom nämlichen Servandus, der als ein Schüler des hl. Benedict erwähnt wird. Andere aber versetzen die Handschrift aus paläographischen Gründen in das 9. Jahrhundert, was jedoch das Unwahrscheinlichere ist.

tember 1863 starb der bekannte Verfasser des Werkes: „Gregor VII.“, Johann Voigt, Professor zu Königsberg.

Am 2. Juli 1860 verschied in der Nähe von München Gotthilf Heinrich von Schubert, geboren am 26. April 1780 zu Hohenstein im Schönburgischen, seit 1817 Professor der Naturgeschichte zu München, Anhänger des Schelling'schen Naturphilosophie; übrigens ein gläubiger Christ, an den Mysticismus streifend, eine edle Persönlichkeit. Er schrieb Vieles in obiger Richtung. Zugleich erinnert er uns an Dr. Josef Franz Molitor, unter Anderem Verfasser des unvollendet gebliebenen Werkes: „Philosophie der Geschichte, oder über die Tradition in dem alten Bunde und ihre Beziehung zur Kirche des neuen Bundes“, geboren 8. Juli 1779, gestorben 23. März 1860 zu Frankfurt am Main. Sein theosophisches System ähnelt dem Baader's. Das Verhältniß der Kabbalah zum Christenthume beschäftigte ihn viel.

Markus von Niebuhr, der Sohn des Geschichtsschreibers und Staatsmannes Georg Niebuhr, gestorben August 1860, schrieb unter Anderem die „Geschichte Assurs und Babels“, worin er die Uebereinstimmung der neueren Entdeckungen Rawlinson's und Layard's mit der Bibel nachwies. — Am 29. October 1861 verlor Preußen seinen berühmtesten Rechtsgelehrten Staatsminister Dr. Friedrich Carl von Savigny durch den Tod. Er war den 21. Februar 1779 zu Frankfurt am Main geboren. Wir machen gerne seiner ehrende Erwähnung, weil er, obwohl Protestant und nur juridischer Schriftsteller, dem Katholizismus, den er schon als Professor zu Landshut im Umgange mit Michael Sailer achten gelernt hatte, stets eine echt tolerante Gesinnung bewahrte. Sein Sohn Carl Friedrich von Savigny trat 1859 zur katholischen Kirche über. Er war am 19. September 1814 in Berlin geboren; preußischer Gesandter in Kurhessen, Baden und Sachsen, sodann in Brüssel und seit 1864 am Bundestag in Frankfurt a. M., wo er bei der Katastrophe vom 14. Juni 1866 den Bund für erloschen erklärte. Zuletzt gehörte er dem Vorstand des sogenannten Centrums an. Der katholischen Kirche war er treu und aufrichtig zugethan und starb am 11. Februar 1875 zu Frankfurt a. M.

Dr. Carl Umann, Prälat und Director a. D. des evangelischen Oberkirchenrates, geboren 15. März 1796 zu Eppenbach in der Pfalz, starb am 12. Jänner 1865 zu Karlsruhe. Er und Umbreit begründeten 1827 die theologische Zeitschrift: „Studien und Kritiken“.

Zu seinen Schriften gehören unter Anderem: „Gregor von Nazianz“; „Reformatoren vor der Reformation“ (bekanntlich ein Lieblingsthema protestantischer Schriftsteller); „Ueber die Sündlosigkeit Jesu“; „Wesen des Christenthums“; „Historisch oder mythisch?“ gegen Dr. Strauß.

Achtungswert als Mensch und als Gelehrter war Dr. Carl von Raumer, Professor zu Erlangen, gestorben 3. Juni 1865. Er war geboren am 9. April 1783 zu Wörlitz bei Dessau. Unter seine vorzüglichsten Werke gehören: „Lehrbuch der allgemeinen Geographie“; „Palästina“; „Geschichte der Pädagogik“; „Kreuzzüge“. Auch besorgte er eine neue Ausgabe von den „Confessiones S. Augustini“ mit reichhaltigen Anmerkungen.

Bischofs Seiler und Cardinals Diepenbrock Freund, Johann Carl Passavant, Doctor der Medicin (gestorben 1867 zu Frankfurt a. M.) ein tief religiöser Mann und Schriftsteller, konnte sich doch nicht zur formellen Rückkehr in die katholische Kirche entschließen.

August Friedrich Christian Wilmar, geboren 21. November 1800 zu Solz, einem niederhessischen Dorfe, gestorben 30. Juli 1868, schon genannt bei Kurhessen. Sein Hauptwerk ist außer anderen Schriften, auch theologischen Inhaltes, z. B. „Theologie der Thatssachen gegen die Theologie der Rhetorik“; Aufsätze im „Hessischen Volksfreund“; in den „Pastoraltheologischen Blättern“ die „Geschichte der deutschen Nationalliteratur“, mit Recht gepriesen und anempfohlen. Von ihm sind ferner: „Deutsche Alterthümer im Heliand“; „Anfangsgründe der deutschen Grammatik“; „Zur neuesten Culturgeschichte Deutschlands“ u. s. w.

Nicht lange hernach, nämlich am 28. Mai 1869, folgte ihm im Tode der auch schon genannte Dr. Theol. E. Wilhelm Hengstenberg, geboren am 20. October 1802 in Fröndenberg an der Ruhr bei Unna, wo sein Vater Stiftsprediger war. Seit 1828 fungirte er als ordentlicher Professor der Theologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Am 4. Juni 1827 bereits erschien die erste Nummer der von ihm selbst bis kurz vor seinem Tode redigirten „Evangelischen Kirchenzeitung“. Zweifelsohne einer der ersten alttestamentlichen Sprachkennner schrieb er außer anderen Werken die Christologie des alten Testaments, einen Commentar über die Messianischen Weissagungen; einen Commentar über die Psalmen und gab auch neutestamentliche Commentare heraus. Seine sogenannte orthodoxe Rich-

tung entfremdete ihm den Kirchenhistoriker Dr. Neander, wie er denn auch die Haller Professoren nicht zu Freunden hatte.

Dr. Neander selbst starb in Berlin 94 Jahre alt am 28. November 1869. Er war (protestantischer) Bischof seit 1830.

Der hundertjährige Geburtstag Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher's (geboren zu Breslau 21. November 1768) wurde außer in Berlin, auch noch in allen bedeutenderen protestantischen Städten feierlich begangen. Natürlich priesen ihn da rationalistische Redner als den Herold der religiösen Aufklärung.

Schleiermacher meinte einst, die Gebildeten und Denkenden nur dadurch für das Christenthum wieder gewinnen zu können, wenn er es ihnen nur mehr als bloße Vernunftreligion vorstelle.

Anders z. B. C. A. Gerhard von Bezzschwitz in seiner „Apologie des Christenthums nach Geschichte und Lehre“, entstanden aus öffentlichen Vorlesungen 1863—1865. Dem Verfasser ist das Christenthum wirklich eine übernatürliche Thatsache; mit Recht sagt er: „Unsere Aufgabe vergleicht sich mit dem Kampfe der ersten Apologeten um die Existenz des Christenthum“.

Hinwider sieht der protestantische Pfarrer W. Krüger-Welthausen in Söbernheim an der Nahe, im Regierungsbezirke Coblenz in seiner neuen Bearbeitung des Lebens Jesu (Elberfeld, 1872) im Anschluße an Keim's (Professor der Theologie zu Zürich) bereits erwähnte „Geschichte Jesu von Nazara“ im göttlichen Heilande nur den Vollender der alten Bundesreligion.¹⁾

Mit den sogenannten frithischen Bearbeitungen des Lebens Jesu treiben einzelne protestantische Gelehrte in der That ein heilloses Spiel. Mancher meint nach dem Beispiele Dr. Daniel Schenkel's malen und retuschiren zu dürfen, bis das göttliche Bild unter seiner Hand zu einem nicht mehr kenntlichen Herrbild wird. Ist dies nicht mit Schenkel's „Das Charakterbild Jesu“ der Fall? als dessen Weiterführung, und im gleichen Geiste, er im Jahre 1878 „Das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit“ erscheinen ließ.

Im rationalistischen = freigemeindlichen Sinne erschien 1872 die „Protestanten-Bibel des Neuen Testamentes“ unter Mitwirkung der

¹⁾ Verfasser leistete aber am 13. November 1872 vor dem königlichen Consistorium zu Coblenz Widerruf.

Doctoren: Bruch in Straßburg, Gilgenfeld in Jena, Holsten in Bern, Holzmann in Heidelberg, Krenkel in Dresden, Lang in Zürich, Lipsius und Pfleiderer in Jena, Späth in Oldenburg, Ziegler in Berlin, herausgegeben von Dr. Paul Wilhelm Schmidt und Dr. Franz von Holzendorff in Berlin.

Gleicher Tendenz ist das „Bibel-Lexikon, Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder.“ In Verbindung mit den namhaftesten Bibelforschern herausgegeben vom Consistorialrath Professor Dr. Daniel Schenkel“. Wir wissen schon, daß diese Herren Bibelforscher aus der heiligen Schrift alles Uebernatürliche hinaussuchen.

Das „Allgemeine Kirchenblatt für das evangelische Deutschland“ ist mit der Eisenacher Conferenz von Abgeordneten der Kirchenregierungen des evangelischen Deutschland aus den in den Jahren 1850 in Stuttgart, 1851 in Frankfurt a. M. und in Elberfeld gepflogenen Bevathungen entstanden, unter dem Herausgeber Prälaten von Möser, Generalsuperintendenten von Tübingen.

Der streng lutherischen Richtung huldigte Gustav Friedrich Dohler, geboren 10. Juni 1812 in dem schwäbischen Städtchen Ebingen, gestorben 19. Februar 1872 als theologischer Professor zu Tübingen. Sein Lieblingsfach war das Alte Testament. Unter Anderem schrieb er „Prolegomena zur Theologie des Alten Testamentes“.

Der in weiteren Kreisen zumal durch seine Commentare zu den Psalmen und den Propheten des alten Bundes bekannte Professor der Theologie Dr. Ferdinand Häzig — geboren am 23. Juni 1807 zu Hauingen bei Lörrach im badischen Oberlande — starb am 22. Jänner 1875 zu Heidelberg. Er gehörte der freisinnig-rationalistischen Richtung an; interessierte er sich ja auch im Jahre 1839 für die Berufung des Dr. David Strauß als Professor der Dogmatik an die Universität in Zürich, wo Häzig damals angestellt war.

Eine ganz andere Richtung verfolgte der am 24. Jänner 1875 verstorbene Professor der Dogmatik an der Universität zu Erlangen, Dr. Gottfried Thomasius (geboren 1802 zu Epenhausen). Er vertrat nämlich mit Entschiedenheit die lutherische Lehre. In diesem Sinne arbeitete er auch an seiner Dogmengeschichte.

Am 4. Mai 1875 starb in Göttingen der dort am 16. November 1803 geborene Orientalist und Bibelforscher Dr. Heinrich Ewald.

Einer der bekannten sieben im Jahre 1837 unter König Ernst August ihres Amtes wegen der Protestation wider die Verfassungsänderung, nämlich wider die Aufhebung der im Jahre 1833 eingeführten Verfassung, abgesetzten Professoren. Ein gesinnungstüchtiger „Welse“, verweigerte er 1866 dem neuen Landesherrn den Huldigungseid. Unter den alttestamentlichen protestantischen Exegeten ist er wohl der gelehrteste und fruchtbarste, aber vielleicht der meist rationalistische. Tolerante Gesinnung kannte er nicht — daher auch sein widerliches Geschimpfe bei jeder Gelegenheit über „Papstkirche“, „Jesuiten“ u. dergl.

Christian David Friedrich Palmer, (geboren 27. Jänner 1811 zu Winnenden in Würtemberg) Professor der Theologie zu Tübingen, starb 29. Mai 1875. Einer der Hauptvertreter der sogenannten Vermittlungstheologie, d. i. jener Richtung, die den Nationalismus und (protestantischen) Orthodoxismus mit einander zu versöhnen und auszugleichen sucht — freilich eine Unmöglichkeit. Auf dem Felde der Homiletik und Katechetik erschienen von Palmer geschätzte Schriften; auch eine „Evangelische Hymnologie“, „Evangelische Pastoralthеologie“ und „Moral des Christenthums“.

Das Hauptwerk des am 8. Jänner 1876 in Berlin verstorbenen Oberconsistorialrathes — früher auch theologischer Professor alldort — Dr. A. Christian Westen (geboren 1789 zu Glückstadt in Holstein) „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche“ hat mehrfache Auflagen erlebt.

Der am 22. Februar 1877 in Karlsruhe verstorbene evangelische Prälat Julius Holzmann schrieb einen „Leitfaden der Kirchengeschichte“.

August Tholuck, Professor der Theologie zu Halle (geboren 30. März 1799 zu Breslau, gestorben 10. Juni 1877) gehörte der sogenannten positiv gläubigen Richtung an. Die Bekämpfung des Nationalismus erschien ihm als seine Lebensaufgabe. Die Auslegung des Römerbriefes, des Evangeliums Johannis, der Bergpredigt, des Hebräerbriefes, der Psalmen u. d. geben hievon Zeugniß; insbesondere aber die Bekämpfung des Dr. David Strauß mit seinem mythischen „Leben Jesu“.

Auch protestantische Gelehrte nahmen sich der geoffenbarten Wahrheit gegenüber einer sie bekämpfenden Naturwissenschaft wacker an. So z. B. Dr. Fr. Pfaff, Professor in Erlangen, in seiner „Schöpfungs-

geschichte mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsberichtes", in „Ueber die Entstehung der Welt und die Naturgesetze“, „Die neuesten Forschungen und Theorien auf dem Gebiete der Schöpfungsgeschichte“, „Die Theorie Darwin's und die Thatachen der Geologie“.

Der Professor der Theologie und eigentliche Begründer der sogenannten Erlanger Schule (Thomasius, Delitzsch, von Scheurl, Schmidt, Frank u. c.) Dr. Johann Christian Conrad von Hofmann (geboren 21. December 1810 zu Nürnberg) starb am 20. December 1877 zu Erlangen. Sein Hauptfach war neutestamentliche Exegese. Er schrieb: „Schriftbeweis“, „Weissagung und Erfüllung“, „Die heilige Schrift neuen Testamētes, zusammenhängend untersucht“.

Ein ohne Zweifel verdienter, conservativ gesinnter Geschichtschreiber und Professor war Dr. Heinrich Leo zu Halle (gestorben am 24. April 1878).

„Ob es gelingen wird, in protestantischen Kreisen die biblische Malerei dem Wesen des Bekenntnisses gemäß zu beleben, steht dahin“ schreibt Anton Springer in seiner „Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert“, S. 32.

Wir selbst zweifeln auch daran, es sei denn, daß, wie Autor anlässlich eines Bildes des Berliner Künstlers Gustav Richter, „Die Auferweckung der Tochter des Jairus“, bemerkt, der „rein menschliche Inhalt biblischer Begebenheiten ohne symbolische Zuthat“ geschildert wird.

Aber da kann man ja das Bild kein biblisches in voller Wahrheit nennen. Es ist nichts als der Ausdruck biblicher Skeptik.

Nebrigens erkennen wir nicht die Leistungen protestantischer Künstler auf diesem Felde; aber sie lassen uns kalt, wenn wir an ihren Werken die Wärme der eigenen frommgläubigen Ueberzeugung ihres Schöpfers vermissen.

Gilt das Gesagte etwa nicht von dem in der That genialen, am 5. October 1805 zu Alrolsen im Fürstenthume Waldeck geborenen, am 7. April 1874 in München verstorbenen Dr. Wilhelm von Kaulbach, Director der bildenden Künste? Er gehörte der evangelischen Confession an. Nichtsdestoweniger verbat er sich das christliche Leichenbegängniß und wurde „civiliter“ begraben. Das Christenthum verherrlichte er in seinen Werken nicht; im Gegentheile zeigte er sich insbesondere der

katholischen Kirche und dem Papstthume in seinen letzten Gemälden sehr abgeneigt; nämlich in seinem „Pater Arbues“ und jenem, worunter er selbst schrieb: „Der heilige deutsche Michel dem tapferen deutschen Volke“. ¹⁾ Zu seinen großartigsten Producten gehört „Die Hunnenschlacht“ und „Die Zerstörung Jerusalems durch Titus“. — Bekannt sind seine Frescenbilder für das Treppenhaus des Berliner Museums und seine Darstellungen an der neuen Pinakothek in München.

Kaum minder das katholische Gefühl verlebend sind die Bilder Carl Friedrich Lessing's aus der Düsseldorfer Schule — zumal seine Hussitenbilder.

Julius Hans Schnorr von Carolsfeld (geboren 26. März 1794 zu Leipzig, gestorben 24. Mai 1872 zu Dresden, Protestant) lieferte einige gute religiöse Bilder, so die „Hochzeit zu Kana“.

Beweites Hauptstück.

Die griechisch-schismatische Kirche.

§ 87. Oesterreich.

Die griechisch-nicht-unirten Glaubensgenossen in Oesterreich gehören drei Volksstämmen an: dem rumänischen, in Ungarn, zumal im Banate, in Siebenbürgen und in der Bukowina; dem ruthenischen in der Bukowina und dem serbischen in Süddingarn, Syrmien. Die letzte Nebersiedlung von Serbien nach Oesterreich erfolgte im Jahre 1737, als der Speker Patriarch Arsenius Joannović das türkische Gebiet verließ. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte ihn nicht nur zum Metropoliten, sondern bestätigte ihn auch in der aus dem 14. Jahrhunderte datirenden Patriarchenwürde. Aber auch nach dem Tode des Arsenius Joannović (1748) blieb die Patriarchenwürde nicht mit der Carlowitzer Metropole verbunden. In Spek blieb

¹⁾ Das erste Exemplar der Photographie dieses Bildes wurde dem Dr. von Döllinger gelegentlich seines Professorenjubiläums in München am 14. Mai 1874 überreicht, und von Döllinger nahm es an. Professor Dr. Huber brachte dabei den Namen „Michael“ (Wer ist wie Gott?) mit Döllinger's Auftreten gegen die päpstliche Unfehlbarkeit in Verbindung. (!)

noch immer ein Vicar; bis 1765 der Patriarch von Constantinopel das Speker Patriarchat um 40 Beutel schwarzer Groschen verpachtete. (Siehe: „Actenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-nicht-unirten Hierarchie in Oesterreich“, Wien 1861.)

Der Metropolit von Carlowitz machte sich mit seinen 11 Bischöfen von der Jurisdiction des Patriarchen von Constantinopel unabhängig, und seine Kirche bildet seitdem ein eigenes Patriarchat. Der gewählte Metropolit von Carlowitz wird vom Kaiser bestätigt, der ihm gemäß des kaiserlichen Manifestes vom 15. December 1848 die Würde eines Patriarchen verleiht. Der Erste wurde damit Josef Rajačić geschmückt. — Dem Patriarchen von Carlowitz unterstanden anfänglich alle nicht-unirten Bischöfe von Siebenbürgen, Bukowina und Dalmatien.

Die griechisch-schismatischen Bischöfe Oesterreichs, der von Bukowina erschien nicht, hielten 1852 zu Carlowitz eine Synode ab. Keine geringe Gefahr wäre für den Kaiserstaat daraus erwachsen, wenn der Czar von Russland die mehr als drei Millionen nicht-unirter Griechen Oesterreichs in völlige geistliche Abhängigkeit von sich gebracht hätte. Schon bezogen dieselben ihre Kirchenbücher, in welchen wohl für den Czar, nicht aber auch für den Kaiser von Oesterreich Gebete enthalten waren, von der heiligen Synode zu Petersburg. Um dem vorzubeugen, fing (1855) die k. k. Staatsdruckerei zu Wien an, ihnen die nothwendigen Drucksachen zu liefern.

Mit allerhöchstem Handschreiben ddo. 27. September 1860 an den Patriarchen Rajačić genehmigte der Kaiser, daß eine Synode der griechisch-nicht-unirten Bischöfe abgehalten werde, um die allgemeinen Angelegenheiten ihrer Kirche in Oesterreich zu berathen, und sodann ihre canonisch gehörig begründeten Wünsche und Anträge vorzulegen. Der Patriarch möge mit den Bischöfen in gemeinsame Erwägung ziehen, welche Gegenstände auf dem demnächst einzuberufenden illyrischen Nationalcongresse zu verhandeln seien.

Am 13. December 1861 starb der Patriarch von Carlowitz Josef Freiherr von Rajačić. Während der ungarischen Revolution war er treu zum angestammten Regentenhaus gestanden.¹⁾

¹⁾ Seit dem Belgrader Frieden (1739) war er der siebente Metropolit zu Carlowitz — Patriarch seit 1849.

Der Kaiser ernannte den griechisch-nicht-unirten Bischof von Temeswar Samuel Ma schier evits zum Patriarchatsverweiser, dann wurde er Patriarch.

Auf dem Landtage Galiziens 1863 wurde die Selbständigkeit der griechischen Kirche der Bukowina beantragt; auf der im August 1864 abgehaltenen Generalsynode aber die Errichtung eines eigenen Patriarchates für die Rumänen beschlossen, welche bisher auch dem Patriarchen serbischer Nation zu Carlowitz unterstanden. Der Kaiser genehmigte den Zusammentritt des Nationalcongresses zur Verhandlung von Kirchen-, Schul- und Fondsangelegenheiten anlässlich dieser Trennung, mit welchem Congresse gleichzeitig die Synode der griechisch-orientalischen-serbischen Bischöfe tagen sollte, die denn am 15. August 1865 zu Carlowitz eröffnet wurde.

Unter Einem ernannte der Kaiser den griechisch-schismatischen Bischof in Siebenbürgen Freiherrn Andreas von Schaguna zum Metropolitan (Patriarchen) der griechisch-orientalischen Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn, mit dem Sitze zu Hermannstadt. Dem Patriarchen zu Carlowitz unterstehen die beiden Diöcesen: Temeswar und Wersecz; dem rumänischen Metropoliten (Patriarchen) aber das neue Bisthum zu Karansebes und jenes zu Arad.

Die Regierung war auch mit Geldunterstützungen nicht karg. Für die kirchlichen Bedürfnisse der Nichtunirten in Siebenbürgen bewilligte Se. Majestät der Kaiser 1864 die Summe von 25.000 Gulden. Auf der erwähnten Generalsynode (1864) wurden in Betreff der Verwaltung der Fonds und der Gehalte für die Geistlichen u. dergl. Beschlüsse gefasst, welche die Priester der "griechischen Kirche" gewiß nicht die finanzielle Lage jener der lateinischen beneiden lassen. So z. B. soll auf je 2000 Seelen ein Pfarrer kommen, der 1200 Gulden Gehalt bezieht. Hat die Gemeinde 3000 Seelen, so soll ihm ein Caplan mit 600 Gulden Gehalt beigegeben werden.

Mit allerhöchstem Erlaß ddo. 28. Mai 1869 ertheilte der Kaiser den, von dem mit allerhöchster Entschließung vom 14. August 1868 nach Hermannstadt einberufenen griechisch-orientalisch-romanischen Nationalkirchencongresse unter dem Titel: „Organisches Kirchenstatut“ zu Stande gebrachten Beschlüssen, nach erfolgter Trennung der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen in zwei von einander unabhängige Metropolitanprovinzen, die Sanction für den Umfang der Militärgrenze und mittelst

besonderer Entschließung geschah dasselbe unter Einem rücksichtlich des Königreiches Ungarn.

Das organische Statut handelt: 1. von den Pfarren; 2. Protopresbyterien; 3. Klöstern; 4. Eparchien, d. i. der Vereinigung mehrerer Pfarren, Protopresbyterate und Klöster, an deren Spitze der Bischof steht. Laut § 97 wird der Bischof durch die Eparchialsynode aus den zu dieser Würde geeigneten Individuen gewählt; 5. von der Metropolei, d. i. der Vereinigung mehrerer Eparchien zu einer Metropolitanprovinz mit dem Metropolitan an der Spitze. Der § 155 handelt von der Wahl des Metropolitanen. Für die Wahl des Metropolitanen, zugleich Erzbischofes, wird der Congreß aus 120 Abgeordneten bestehen, wozu die Archidiöcese mit der Hälfte, die übrigen Diöcesen aber zusammen mit der anderen Hälfte der festgesetzten Zahl der Abgeordneten concurren; folglich hat bei dem gegenwärtigen Bestand der Eparchien die Archidiöcese mit 60, die Arader und Karanthebener Diöcese aber mit je 30 nach der im § 148 vorgeschriebenen Modalität gewählten Abgeordneten mitzuwirken. Die Suffraganbischöfe haben im Congresse zur Wahl des Metropolitanen, wenn sie nicht zu Abgeordneten gewählt sind, keine Stimme bei der Metropolitanwahl. Sowohl die Wahl des Bischofes, als jene des Metropolitanen wird der kaiserlichen Bestätigung unterbreitet.

In Carlowitz tagte der serbische Congreß zum Behufe der Ordnung der Kirchen- und Schulangelegenheiten. Der Kaiser bestätigte die daselbst entworfene Congreßorganisation nicht (1871); wohl aber die Wahlordnung des Congresses und die provisorische Regelung der Diöcesanversammlungen des Metropolitankirchenrathes und des National-schulrathes.

Der serbische Patriarchenstuhl war seit dem im Jahre 1868 erfolgten Tode des Samuel Ma schierovits noch immer nicht definitiv besetzt. Endlich forderte die ungarische Regierung, gedrängt von der überhandnehmenden Gährung der Serben, den Patriarchatsverweiser Arsenius Stoikovich auf, den bisherigen Kirchencongrès aufzulösen, und einen neuen zunächst ad hoc, d. i. behufs Vornahme der Patriarchenwahl, auf den 18. August 1872 einzuberufen. Doch ehe er noch in Verhandlungen eintrat, wurde der Congreß wieder aufgelöst, weil er den feierlichen Empfang, nach dem aus dem Jahre 1779 stammenden Ceremoniell und die Anwesenheit des königlichen Commissärs

nicht zuließ, wie dies schon auf der früher zu Neusatz abgehaltenen, aber von der Regierung für nichtig erklärt Conferenz beschlossen worden war.

An der Stelle des Patriarchatsverwesers Stoykovich wurde Bischof Gruez ernannt, die Vertretung der Neusazer serbischen Kirchgemeinde aufgelöst.

Bis zum Jahre 1873 waren die nicht-unirten Bischöfe der Bukowina der romanischen Metropolie Blasendorf, jene in Dalmatien aber der serbischen Metropolie Carlowitz untergeordnet. Um den Reichsdualismus auch auf kirchlichem Gebiete zum Abschluße zu bringen, wurde durch kaiserliche Entschließung für die griechisch-orientalischen Bisthümer in der Bukowina und Dalmatien eine eigene Metropolie errichtet, nämlich zu Czernowitz, und gleichzeitig der dortige Bischof Eugen Hakenian zum Metropoliten ernannt. Er starb aber schon am 15. April 1873. Zum Nachfolger erhielt er Theophilus Bendella, geboren 1814 in Czernowitz, welcher aber auch schon am 2. August 1875 starb.

Am Juni 1873 starb der griechisch-orientalische Metropolit (Patriarch) von Siebenbürgen, Baron Schaguna, zu Hermannstadt.

An die Stelle des königlichen Commissärs in der Woiwodina, Baron Majthényi, wurde als solcher Hüber ernannt, der die serbische Kirchen- und Congressangelegenheit in eine glücklichere Bahn zu leiten suchte.

Aber noch immer gab es Anstände und Hindernisse, die nur im Sinne des IX. Gesetz-Artikels vom Jahre 1868 auf Grund einer solchen Autonomie, wie sich deren die Rumänen erfreuen, vollkommen beseitigt werden können. Der serbische Kirchencongreß, welcher den Patriarchen wählen sollte, ließ ziemlich lange auf sich warten; in Folge dessen sowohl der Patriarchenstuhl, als auch drei Bischofsätze vacant waren. Außer der ihm obliegenden Patriarchenwahl hat sich der Congreß insbesondere auch mit der Controle über die Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter zu befassen. Endlich, am 12. Juli 1874, wurde der Congreß zu Carlowitz feierlich eröffnet und am 16. Juli mit 63 Stimmen (sieben Mitglieder enthielten sich der Abstimmung) der Bischof von Ofen, Stoykovic, zum Patriarchen gewählt. Der Kaiser genehmigte aber diese Wahl in dem an den Congreß gerichteten allerhöchsten Rescript ddo. 22. Juli nicht, weshalb dieser zu einer neuen schritt, welche am 31. Juli auf den rumänischen Metropoliten Procopius Fyaceskovich

mit 56 Stimmen fiel. Dieser, im Dorfe Deliblato im Banat als Sohn serbischer Eltern geboren, war früher Bischof von Arad und nach Schaguna's Tod zum rumänischen Metropoliten von Hermannstadt gewählt. Am 18. August, am Geburtstage des Kaisers, erfolgte seine feierliche Installation als Patriarch. Die wieder zusammen tretende Synode schritt nun zur Wahl für die ledigen Bischofsstühle zu Temeswar und Carlstadt.

Die ungarische Regierung wollte auch in der ehemaligen Militärgrenze sogenannte Communal-Schulen einführen; stieß aber schon bei dem neuen serbischen Patriarchen auf Widerspruch.

Am 5. October 1874 trat der serbische Congreß in Carlowitz abermals zusammen. Endlich kam eine Vereinbarung mit den Bischöfen zu Stande, indem der Congreß bestimmte, daß in rein geistlichen Angelegenheiten, auch insoferne sie die kirchliche Disziplin betreffen, die bischöfliche Synode competent sei.

Das Patriarchenwahlsstatut erhielt einiger auf die Art der Wahl des Patriarchen sich beziehender Punkte wegen die Sanction der Krone nicht. Diese verlangte einige Modificationen.

Am 27. October versammelte sich auch der griechisch-orientalisch-rumänische Kirchencongreß zur Wahl des rumänischen Metropoliten in Hermannstadt.

Bereits Anfangs Februar 1875 führte die Regierung die Regelung ganz anständiger Gehalte für den „griechisch-orientalischen“ Clerus durch.

Für die theologische Facultät an der neu errichteten, schon am 4. October 1875 eröffneten deutschen Universität in Czernowitz übernahm der „griechisch-orientalische“ Religionsfond die Kosten. Uebrigens haben die besonderen Bestimmungen, welche sonst für die katholisch-theologischen Facultäten erlassen sind, für die griechisch-orientalische theologische Facultät in Czernowitz keine Geltung, sondern untersteht dieselbe den allgemeinen akademischen Vorschriften.

Im gleichen Jahre war es ein Säculum seit der Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich.

Im November 1874 war der serbische Congreß nur vertagt worden. Er versammelte sich neuerdings am 30. Mai 1875 und der nächste Tag war zur Publicirung des vom Kaiser sanctionirten Organisationsstatutes bestimmt. Der künftig statt „serbisch-nationaler Kirchencongreß“ „griechisch-orientalischer serbischer Kirchencongreß“ heizende Congreß besteht laut

dieselben aus 75 gewählten Mitgliedern und den Birilstimmen der Bischöfe. Von den gewählten Mitgliedern müssen 25 Geistliche sein. Präsident des Congresses ist der Patriarch; Vicepräsident ein vom Congress gewählter Weltlicher. Der Congreszausschuss besteht aus neun Mitgliedern, auch unter dem Präsidium des Patriarchen. Mitglieder derselben sind: ein Bischof, zwei Geistliche und fünf Weltliche. Dogmatische, rituelle und Disciplinar-Angelegenheiten gehören nicht zur Kompetenz des Congresses, sondern in letzter Instanz zum Ressort der Bischofsynode. Die Congressperiode währt drei Jahre. Am 19. Juni wurde der Congress auf unbestimmte Zeit vertagt.

Um die nämliche Zeit hatte die in Wien versammelte Metropolie der Bukowina und Dalmatiens ein Synodalstatut und ein Regulativ für das geistliche Synodalgericht beschlossen. Darnach ist diese Metropolie den beiden anderen griechisch-orientalischen Metropolien, nämlich der serbischen und der rumänischen, koordinirt, und hat im Verein mit denselben die in Aussicht genommene Generalsynode der ganzen griechisch-orientalischen Kirche in Oesterreich-Ungarn zu bilden. Die ordentlichen Metropoliten-synoden finden alljährlich in Wien statt. Sie sind für alle Angelegenheiten competent, welche das Dogma, den Cultus, die christliche Sitte und die geistliche Disciplin betreffen. Das Synodalgericht ist ein geistlicher Gerichtshof zweiter Instanz.

Auf die Beschlüsse der wieder in Carlowitz am 5. November 1876 eröffneten Bischofsynode war man mit Grund gespannt. Doch wurden meist geistliche Angelegenheiten verhandelt; so die Verbesserung des Lehrplanes für die theologischen Lehranstalten, für den Religionsunterricht in den confessionellen serbischen Gymnasien, Volkschulen u. dergl.

§ 88. Russland.

In Russland bestehen noch sehr viele der Staatskirche mehr oder weniger feindliche, grossenteils schon aus dem 16. Jahrhunderte stammende Secten, an deren Entstehen die Verweltlichung der Kirche durch den Cäsaropapismus eine große Schuld trägt, als: die Morilskifti, d. i. die sich Aufopfernden, welche sich selbst dem Feuertode überliefern; die Skopzi oder sich Verstümmelnden (Entmannenden). Ihr Prophet oder Stifter war zu Anfang des 19. Jahrhunderts Selivanoff; erst jüngst schritt die Regierung gegen sie streng ein; dennoch gewinnt diese

Secte immer größere Verbreitung. Die in den Proceszen als schuldig Erkannten wurden nach Sibirien verbannt. Ferner die Chlifowtschi, d. i. die sich Kasteienden; die Beslowestniki, d. i. die Stummen; die Secte des verherrlichten Erlözers; die Sabatniki (Sabbatverehrer, eigentlich zum Judenthum Abgefasslene); ferner die große Gruppe der Starowerzen (Altgläubigen), auch Raskolniki (Abtrünnige) genannt, Todfeinde aller Neuerungen in der russischen Kirche, weshalb sie den Czar Peter I. den Großen geradezu für den Antichrist halten. Jüngst sollen viele „Starowerzen“ zur russisch-orthodoxen Kirche zurückgekehrt sein; doch soll ihre Anzahl noch immer gegen 15 Millionen betragen. In jüngster Zeit will ihnen die Regierung die Civilrechte zuerkennen. Die Entschiedensten aus ihnen, welche jede Gemeinschaft mit der russischen Staatskirche meiden, heißen Starovbradzi, indes einige Gemäßigteren, die Fedninarverzi (Gleichgläubige) oder Blagoslowengi (Gesegnete), mit Beibehaltung ihrer meisten Eigenthümlichkeiten eine Art von Union mit der Kirche eingingen. Die Zahl dieser Sectirer ist seit 1840 schon von 9 bis auf 13 Millionen gestiegen. Ihre meisten Anhänger befinden sich in Sibirien, auf dem Ural und unter den Kosaken. Seit 1845 haben sie eigene Bischöfe und Priester. Eine andere Abtheilung bilden die Bespopowtschne (die Priesterlosen) oder Pomorane (d. i. die am Meere Wohnenden). Dem religiösen Fortschritte im Sinne des Zeitleistes huldigen, also gewissermaßen Freidenker sind (von Anderen werden sie aber als streng bibelgläubig geschildert) die Malakanen (d. i. Milchesser, weil sie an Fasttagen Milch essen, sie selbst nennen sich Tintine Christiane, d. i. wahrhaft geistige Christen) und die Duchoborzen, d. i. die im Geiste (für den Geist?) kämpfenden. Sie nennen sich auch Duchowni Christiane, geistige Christen; das Volk aber heißt sie Zarinasen (Freimaurer), auch Schchelniki oder Ikonoborzen (Bilderstürmer). Ihre Zahl mag eine Million betragen. Die Spakowtschini erkennen die Regierungsbehörden nicht an. Die russischen Anabaptisten unterscheiden sich von den westeuropäischen Wiedertäufern dadurch, daß sie die Ehe verwerfen; demungeachtet aber den zeitweisen Concubinat für erlaubt halten. („Augsburger Allgemeine Zeitung“ 1871, Nr. 131, außerordentliche Beilage und Nr. 50 vom Jahre 1875, außerordentliche Beilage.)

Wir übergehen manche andere, wahrhaft monströse Secten; als: die „Adamiten“, die „Gähner“, die „Kindsmörder“, die „Ersticker“

u. s. w. Da es gibt sogar Fanatiker, welche in Napoleon I. die Incarnation Christi sehen! Der Verfasser des Buches: „Studien über Russlands Zukunft“ (Berlin 1863), Sche d o - F e r r o t i , zählt 37 bedeutendere Secten in Russland mit unzähligen Unterabtheilungen. Im Jahre 1874 erhielt die Vorlage über die Civilehe der Sectirer die Bestätigung im Wege der Gesetzgebung.

Im Ganzen hängt das gemeine Volk in Russland doch noch fest an seiner orthodoxen Nationalkirche; die sogenannten Gebildeten und die höheren Stände aber, welche sich häufig durch ein eigenthümliches Gemenge asiatischer Barbarei mit angelernten französischen Manieren charakterisiren, sind größtentheils dem Voltairianismus verfallen. Auf sie übt der aus den untersten Schichten hergenommene, selbst, mit Ausnahme einiger Mönche, jeder wissenschaftlichen Bildung bare Clerus gar keinen Einfluß aus.

Zu Russland gehört seit 1828 die ehemalig Perseien unterthänige Provinz Erivan. In derselben liegt die Residenz des ersten schismatischen Patriarchen Armeniens, Et s c h m i a d z i n (bereits erwähnt). Er führt den Titel „Katholikos“. Außer ihm gibt es noch vier armenische Patriarchen: zu Constantinopel; zu Sis (über Klein-Armenien, Kappadocien und Cilicien); zu Jerusalem und auf der Insel Alghtamar im Wansee.

Unter der Regierung des Czar Alexander II. ist unstreitbar Manches für die Hebung der sogenannten orthodoxen Kirche geschehen. So z. B. erhielt der zu Moskau gegründete „Verein der Freunde geistlicher Auflklärung“ am 22. Juni 1862 die kaiserliche Bestätigung.

Zu dem ähnlichen Zwecke constituirte sich am 14. Februar 1872 ein Verein zu St. Petersburg unter Anregung des Großfürsten Constantin N i k o l a j e w i c z . In seinem vom Kaiser einen Monat später genehmigten Programme heißt es unter Anderem: „Der Verbreitung gesunder Anschauungen von der wahrhaften Lehre, den historischen Schicksalen und den derzeitigen Desiderien der rechtgläubigen Kirche durch Schriften und Vorträge, wissenschaftliche sowohl als populäre, zu dienen“. Eines der Häupter der Gesellschaft, Professor O f f i n i n , war beim sogenannten Altkatholikencongrès in München anwesend.

Neue Parochialschulen wurden gegründet. Die Missionen, zumal unter den moschmedanischen und heidnischen Stämmen der Wolgagegenden, im Kaufkasus, Georgien, Sibirien, sogar bis nach Japan, ent-

wickeln große Thätigkeit. Die in neuer Gestalt zu Moskau entstandene Missionsgesellschaft zählte am Ende des ersten Jahres (1870) bereits 6647 Mitglieder. — Auch die geistlichen Akademien zu Petersburg, Kiew, Moskau und Kasan nehmen neuen Aufschwung. Für die deutschen Ostseeprovinzen, wo sich etwa 170.000 Orthodoxe unter 1½ Millionen Protestanten befinden, bestätigte 1871 die heilige Synode behufs Ausbreitung der griechischen Kirche die „baltische rechtgläubige Bruderschaft Christi des Erlösers“ mit Hilfsvereinen, den sogenannten „Rettungs-Bruderschaften“. Ihre Resultate sind aber sehr gering.

Aus dem Fonds zur Verbreitung des „orthodoxen“ Glaubens wurden zu Kirchenbauten für das Jahr 1874 für Litauen und die südwestlichen Gouvernements 500.288 und für das Königreich Polen 10.000 Rubel angewiesen. In diesem Königreich sollen nach dem Plan der Regierung in allen Gubernial- und Kreisstädten, in denen größere Garnisonen sich befinden, Kirchen für den „orthodoxen“ Cultus erbaut werden.

Gegen Ende 1873 verlautete von einem Reformprojekte für die griechischen Klöster, dessen Hauptzüge die Beschränkung der Mitgliederzahl und die Verwendung des Überschusses der Klostergüter zu wohltätigen Zwecken, Unterstützung armer Geistlichen, zu Hospitälern, besseren Dotations der Bischöfe bildeten u. dergl.

In eben diesem Jahre 1873 gab es in Russland 59 sogenannte orthodoxe Bisthümer und eines in Nord-Amerika. Die 59 Bisthümer wurden verwaltet von drei Metropoliten, 19 Erzbischöfen und 35 Bischöfen. Die Zahl der sogenannten orthodoxen Bekennner Russlands belief sich auf 54,062.068.

Wie tief die sogenannte orthodoxe Kirche in Russland sich erniedrigen lassen müsse, geht unter Anderem wohl auch daraus hervor, daß noch erst ein im offiziellen Organe des schismatischen Erzbisthofs von Wilna enthaltener Erlass ddo. 19. October 1875 die Fälle angibt, in welchen der Priester die ihm gebeichteten Sünden dem weltlichen Gerichte offenbaren muß. Obenan steht Majestätsverbrechen wider die Person des Czaren.

§ 89. Griechenland.

Die Regentschaft des neuen Königreiches Griechenland hatte 1833 die „orthodoxe orientalische Kirche von Hellas“ für unabhängig von

jeder auswärtigen Behörde, nämlich zunächst vom Patriarchen von Constantinopel erklärt. Eine permanente Synode, nach Art der russischen, leitet dieselbe, eigentlich auch nur im Namen und nach dem Willen des Königs.¹⁾ Im Jahre 1850 erkannte der Patriarch von Constantinopel diese Kirchenverfassung, blos mit einem Vorbehalt von Ehreleistungen an. Der schismatische Clerus in Griechenland steht wissenschaftlich auf keiner höheren Stufe als jener in Russland und in der Türkei.

Nachdem König Otto I. durch die Revolution gestürzt worden, und es vorzog, daß undankbare Griechenland zu verlassen (23. October 1862), als einen Bürgerkrieg zu entzünden,²⁾ nahm die schwankende, von den Griechen vergebens an mehreren Hößen angebotene Krone der noch nicht achtzehnjährige Sohn des sogenannten Protokollprinzen, nachmaligen Königs Christian IX. von Dänemark Wilhelm als Georgios I. an. Bisher stützten ihn die im Hintergrunde blitzenden Bajonette Englands, dessen Kronprinz des jungen Königs Schwester zur Gemalin hat, wohl auch Russlands, zu dessen Herrscherhaus König Georgios in nahe Verwandtschaft trat, als er sich am 27. October 1867 mit der Princessin Olga, Tochter des Großfürsten Constantine, Bruders des Czaren, vermählte.

Am 5. October 1863 sprach sich das ionische Parlament für die Union mit Griechenland aus und nachdem England zugestimmt, erfolgte die factische Vereinigung der ionischen Inseln mit dem Mutterlande (Juni 1864). Im August 1864 erklärten sich die ionischen Abgeordneten in der Nationalversammlung zu Athen für die Unabhängigkeit auch der ionischen Kirche vom Patriarchen zu Constantinopel und ihre Einverleibung in die von „Hellas“. Zwei Jahre später erkannte der Patriarch von Constantinopel diese Loslösung an. Der Metropolit von Kephalonia wollte Anfangs dawider remonstriren.³⁾

¹⁾ Am 10. Jänner 1862 starb der Präsident der Synode und Erzbischof von Athen, Neophytus Metaxas, im Alter von 99 Jahren. Zum Nachfolger erhielt er den Erzbischof von Patras und Elis, Misail Apostolides, der aber auch schon am 2. August 1862 aus dem Leben schied. Ihm folgte der Bischof von Alkarnanien.

²⁾ König Otto starb zu Bamberg am 26. Juli 1867; ebendaselbst auch am 20. Mai 1875 seine Gemahlin Amalie, Tochter des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg.

³⁾ Das Protectorat über die katholische Kirche auf den ionischen Inseln übernahm (1865) Frankreich.

Ein nicht unbedenklicher Streit entspann sich 1866 zwischen der Synode und der Regierung, weil jene die Bischofsweihe, welche diese vollzogen wünschte, verweigerte.

Im April 1871 ließ die Regierung die Leiche des 1821 in Constantinopel von den Türken gehängten dortigen Patriarchen Gregorios V. von Odessa nach Athen bringen und daselbst feierlich beisetzen.

Im August 1873 wurde der Erzbischof von Corfu, Antonius, zum Metropoliten von Athen und zum Synodalpräsidenten erwählt. Da derselbe zu starker Sympathien für Russland verdächtig war, war der Regierung diese Wahl nicht angenehm. Im künftigen Jahre bestieg der Erzbischof von Messenien, Prokopios, den Metropolitanstuhl von Attica.

Wegen Simonie bei der Ernennung von vier Erzbischöfen versetzte die Kammer (November 1875) die Exminister Johann Valassopoulos, Cultusminister und B. Nikolopoulos, Justizminister, in Anklagestand.

Die Untersuchung ergab, daß beide Exminister bei der Besetzung der erzbischöflichen Stühle von Argos, Messenien, Patras-Elis und Kephalonien förmlichen Schacher trieben und sich in niedriger Weise bestechen ließen. Nikolopoulos wurde zu zehnmonatlicher; Valassopoulos zu einjähriger Gefängnisstrafe; außerdem zu einer Geldbuße, respective zur Herausgabe des erhaltenen Geschenkes von 56.000 Drachmen und dreijährigem Ehrenverlust verurtheilt. Die drei Erzbischöfe von Patras, Kephalonien und Messenien aber hatten an den Armen fond das Doppelte der von jedem derselben entrichteten Bestechungssumme zu bezahlen.

§ 90. Türkei.

Der Patriarch von Constantinopel übt ungeachtet der Lostrennung einzelner Nationalkirchen seine geistliche Jurisdicition noch immer über mehrere (neun) Millionen aus und genießt noch immer auch das Recht einer bürgerlichen Gerichtsbarkeit, zumal der Besteuerung, über seine Glaubensgenossen.

Darin liegt aber eben eine Ursache von schmählichen Erpressungen und anderseits oft wiederkehrenden Versuchen, insbesondere der schismatischen Slaven, sich davon zu befreien.

Die Patriarchenwürde selbst ist, wie ehedem, ein Gegenstand des

Meistbotes. Erst 1860 wurde der Patriarch Kyrillos wegen Simonie u. dergl. abgesetzt und an seine Stelle nach tumultarischen Auftritten der Bischof von Celicus, „Iochim“, gewählt.

Überhaupt dauert die Stagnation, die Erschlaffung alles kirchlichen Lebens in den schismatischen Patriarchaten (jene von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zählen zusammen kaum über 80.000 Seelen) fort, und ist die Unwissenheit des Clerus immer die gleiche.

Die früher für sich bestandenen Fürstenthümer Moldau und Wallachia vereinigten sich wohl noch unter der Souveränität des Sultans 1859 unter Einem Fürsten, Alexander Cusa, der sich nun Johann I. Fürst von „Romanien“ nannte, und sich zwar 1864 durch den Staatsstreich vom 14. Mai a. St. zum unumstrittenen Gebieter der Donaufürstenthümer machte, aber schon in der Nacht auf den 23. Februar 1866 durch einen Aufstand gestürzt wurde. (Er starb am 15. Mai 1873 zu Heidelberg.)

In Folge dessen gelangte auch das vom Fürsten Cusa am 5. Jänner 1864 bestätigte, von der Kammer am 24. December 1863 votirte Gesetz betreffs der Säcularisation der Klostergüter nicht zur Ausführung. (Nur einige unter der Epitropie einheimischer Bojaren stehende wurden eingezogen.)

Ohnehin hatten dagegen nicht nur die Pforte und der Patriarch von Constantinopel mit den übrigen Patriarchen, sondern auch Russland protestiert. Cusa bot (1864) schon 150 Millionen Piaster Entschädigung an.

Cusa hatte den Muth, dem orthodoxen Fanatismus der Griechen gegenüber, den Gregorianischen Kalender für den Post- und Telegraphendienst zu decretiren. Der Patriarch von Constantinopel schickte (1865) den Priester Leobulos an Cusa, um ihm Gegenvorstellungen wider die Einführung der Civilehe, wider das Decret, welches die Ernennung und Absetzbarkeit der Metropoliten und Bischöfe durch den Fürsten bestimmte u. dergl. zu machen. Cusa ließ denselben ohne Umstände über die Grenze schaffen. Beschloß er ja (im December 1864) sogar die Constituirung einer von Constantinopel unabhängigen rumänischen Synode, welche alle zwei Jahre am 1. Juli zusammenentreten soll. Bei all dem schickte er ein Entschuldigungsschreiben an den Patriarchen, worin er die unhöfliche Absfertigung des Delegirten durch die Verbindungen desselben mit der rumänischen Umsturzpartei motivirt. Doch er

hatte ja schon früher den Metropoliten Milesko gefangen gesetzt und im November 1862 sogar die griechische Kirchensprache abgeschafft.

Nachdem der Graf Philipp von Flandern, Bruder des jungen Königs von Belgien Leopold II. die ihm angebotene Fürstenkrone ausgeschlagen, nahm selbe der Sohn des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Carl I. an und wurde 1866 auch vom Sultan anerkannt und erhielt zu Constantinopel die Investitur.

Der Artikel VI. der Verfassung, welcher von der Emancipation aller Bekennnisse handelt, und am 30. Juni 1866 in der Kammer zur Berathung kommen sollte, veranlaßte an diesem Tage einen Volks-tumult gegen die Juden in Bukarest, wobei ihre Synagoge zerstört wurde. Die Regierung zog den der politischen Gleichstellung der Juden günstigen Artikel zurück.

Aehnliche Excesse gegen Juden fielen noch öfters vor. Darob sogar Intervention der Regierungen, zumal Deutschlands und Italiens. Ganz mit Recht; ähnlische energische Vorstellungen wären aber auch an Russland wegen der mißhandelten Katholiken im Namen der „Humanität“ und „Toleranz“ am Platze!

Die Kirchenverfassung in den Donaufürstenthümern blieb durch diese Vorgänge im wesentlichen unberührt. Der Metropolit der Moldau residirt zu Jassy; jener der Walachei zu Bukarest. Ihre Abhängigkeit vom Patriarchen in Constantinopel ist nur mehr eine nominelle.

Die Synode, bestehend aus dem Metropoliten und den Bischöfen, vereint mit der Kammer und dem Senat, bildet das große Collegium für die Wahl des Metropoliten und der Bischöfe, die durch den Fürsten bestätigt wird. Außerdem ertheilt der Fürst jedem neugewählten Metropoliten und Bischof die Investitur, indem er ihm persönlich den Stab überreicht.

Der Patriarch von Constantinopel kann ihm dann seinen Segen spenden.

Die im Jahre 1873 tagende Synode der aufangs rumänischen Kirche, ging daran, den Metropoliten der Moldau zu einem einfachen Diözesanbischof zu degradiren und ihn dem Metropolitanprimas von Rumänien zu unterordnen; stand aber davon lefftlich wieder ab, die Sache blieb wesentlich beim alten. — Nach dem Tode des alten Primas von Rumänien, Metropoliten von der Walachei und „Ungarn“, wurde (12. Juni 1875) der Metropolit der Moldau und Suczava, Calinic

Miclescu, gewählt. Sein Nachfolger auf dem Metropolitanstuhle der Moldau wurde der Bischof von Corte d' Argis, Josef.

Die schon seit 13 Jahren zwischen Rumänien und Russland schwelende Klostergüterfrage, wurde endlich 1877 zum Vortheile Rumäniens geregelt. Russland anerkannte nämlich die noch unter dem Fürsten Cusa vorgenommene Säcularisirung der rumänischen Klostergüter, welche zum Theile auch in Russisch-Bessarabien gelegen waren und gestand auch die Einkünfte dieser Letzteren der rumänischen Regierung zu.

Das Obige bezüglich des Verhältnisses zum Patriarchen zu Constantinopel gilt von dem zu Belgrad residirenden Metropoliten von Serbien.

In dem vom Sultan schon ehedem so gut wie ganz unabhängigen Fürstenthume Montenegro wurde, wie bereits erwähnt, in neuester Zeit die geistliche von der weltlichen Gewalt getrennt. Jetzt lässt sich der Vladika in Petersburg von der russischen Synode consecriren; steht aber nicht unter deren Jurisdiction.

Montenegro erhielt unter dem Fürsten Nikita zu der bereits bestandenen Eparchie (mit Cetinje, als dem Sitz des Metropoliten) eine neue, nämlich von Brda und Ostrog.

Im Februar 1864 versammelte der Patriarch von Constantinopel eine Synode seiner Bischöfe, der auch die Patriarchen von Antiochia und Jerusalem beigezogen wurden, um überhaupt die Maßregeln zu berathen, mittelst welcher die der orthodoxen Kirche von verschiedenen Seiten drohenden Gefahren beseitigt werden sollen. Auch beschloß sie, mit Hilfe der türkischen Regierung die widerspenstigen Bulgaren in den Schoß der griechischen Kirche zurückzuführen. Wirklich setzte sich der früher von den Bulgaren verjagte griechische Bischof Synechios in Geleitschaft des türkischen Cultusministers Ethem Pascha in Besitz seines Stuhles. Zwei ungefährige bulgarische Bischöfe Augustios und Hilarius waren exiliert worden.

Doch die Bulgaren ließen ungeachtet aller Gewaltmaßregeln von ihrem Streben nach nationaler Kirchen-Autonomie nicht ab. Wirklich anerkannte dann die Regierung die bulgarische Kirche als von den griechischen getrennt an. Ein Terman ertheilte den Bulgaren die Ermächtigung, sich einen Exarchen zu wählen 1867. Der Patriarch proponirte 1868 zur Lösung der bulgarischen Frage ein ökumenisches Concil der ganzen „orthodoxen“ Kirche, welcher Ausweg aber weder

den Bulgaren, noch den Griechen behagen wollte. Jene besorgten mit Grund, daß Concil werde eine griechische Majorität haben und die Bulgaren majorisiren und betrachteten diese rein administrative — nicht dogmatische — Frage durch den Herman des Sultans als gelöst.

Der serbische Metropolit Michael richtete (1871) an den Patriarchen Gregorios VI. die Bitte, künftighin die Bischofsthule in Bulgarien und Bosnien mit Slaven zu besetzen. Die phanariotischen Bischöfe trieben es in der That unwürdig. Die Bevölkerung von Serajewo bat den Patriarchen dringend um Entfernung des Erzbischofes von Bosnien, Dionyssios, da er „ein Helfershelfer der Paschas und Kaimakams sei.“

Das sogenannte ökumenische Concil kam nicht zu Stande. Die im März 1870 in Constantinopel constituirte Versammlung entwarf die Grundzüge der neu-bulgarischen Nationalkirche des „autonomen Exarchates“. Am 26. Mai 1871 war die Berathung zu Ende. An des Gregorios VI. Stelle, welcher abdankte, bestieg am 18. September 1871 der zwar verhöhlichere Anthimus VI. Kuntulianus den Patriarchenstuhl, aber immer erfolgte kein Ausgleich mit den Bulgaren. Die Regierung benahm sich in diesem Streite sehr unbeständig. Erst verbannte sie drei bulgarische Bischöfe, weil dieselben wider den Willen des Patriarchen in Festo Epiphaniae (1872) in einer Kirche zu Constantinopel die Liturgie feierten, rief sie aber wieder zurück, und decretirte sogar die Einsetzung eines vom Patriarchen unabhängigen bulgarischen Exarchates. Zum Exarchen wurde Bischof Anthimus von Widdin gewählt. Der Patriarch von Constantinopel verweigerte seine Anerkennung. Die Folge war, daß der Exarch in der Liturgie des Patriarchen von Constantinopel nicht mehr erwähnute, und die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche proclamirte. Der ökumenische Patriarch von Constantinopel hinwider excommunicirte ihn. Aber auch der neue Großwesir Midhat Pascha war ihm nicht gewogen, ja sogar die Gemeinden von Rustschuk, der Hauptstadt Bulgariens, und Sofia haben die vom Exarchen ernannten Bischöfe zurückgewiesen.

Die im September 1872 unter dem Präsidium des ökumenischen Patriarchen in Constantinopel zusammengetretene große Synode zögerte noch mit der förmlichen Verurtheilung des Schismas, wohl in der Hoffnung, die Bulgaren doch noch zu gewinnen. Hierzu trug insbesondere der Patriarch von Jerusalem bei, unterstützt vom russischen Gesandten, General Ignatief.

Der Patriarch von Jerusalem, Κυριλλος, verweigerte die Unterschrift, man sagte, beeinflußt von Russland, weshalb ihn nach seiner Rückkehr nach Jerusalem seine Suffragane am 7. November absetzten, wozu die Pforte bestimmte. Der Patriarch kehrte sich daran nicht; es kam in Jerusalem zu Aufritten.

Endlich erklärte die Synode dennoch die bulgarische Kirche für schismatisch. Das betreffende Decret wurde am 29. September in der Kirche des Phanae (der Patriarchalkirche) gelesen. Im oberwähnten Decrete heißt es von den bulgarischen Bischöfen: „Sie haben gewagt in die Kirche eine neue, dem irdischen Leben angehörende Idee einzuführen, die des Phylatismus (der Landeskirche)¹⁾ und mit Verachtung der heiligen Canones eine unerlaubte und auf keinem Vorgange beruhende Kirchenversammlung gegründet, fußend auf dem Princip der Racen-Verschiedenheit“ u. s. w.

Namentlich excommunicirt sind: Hilarius, Ex-Bischof von Makriopolis; Panaretos, Ex-Metropolitan von Philippopolis; Hilarius, Ex-Bischof von Softma; Anthimos, Ex-Metropolitan von Widdin; Dorothea, Ex-Metropolitan von Sophia; Barthanius, Ex-Metropolitan von Nyssava; Gennadius, Ex-Metropolitan von Welissa.

Unterfertigt sind: der ökumenische Patriarch von Constantinopel, jener von Alexandria, jener von Antiochia, der Erzbischof von Cypern und 25 Metropolitanen und Bischöfe.

Der serbische Metropolit suchte zwischen dem ökumenischen Patriarchen von Constantinopel und dem bulgarischen Exarchen eine Vermittlerrolle zu übernehmen, freilich vergebens; die rumänische Kirche aber stand zum Patriarchen von Constantinopel. Dieser Letztere sandte auch eine Deputation nach St. Petersburg, um die dortige hl. Synode von dem Geschehenen zu verständigen, und ihre Billigung einzuholen. Die Synode sprach sich sehr reservirt dahin aus (denn Russland sympathisierte ja mit den Bulgaren) daß sie mit beiden Parteien die kirchliche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten wünsche.

An die Stelle des, wie erwähnt, von den Suffraganen²⁾ abgesetzten (dann über Jaffa nach Constantinopel abgeführt) Patriarchen

¹⁾ Φελον (auch φελη) Stamm, Nation.

²⁾ Im Absetzungsdecrete sind unterfertigt: Der Erzbischof von Gaza, Prokopios, zugleich als Bevollmächtigter des Bischofs von Bethlehem; die Bischöfe

Stepischnegg, Papst Pius IX. und seine Zeit. II. Bd.

von Jerusalem, Κyrillos, wurde der genannte Erzbischof von Gaza, Prokopios, gewählt und am 27. Jänner 1873 installirt. Die Pforte bestätigte diese Wahl. Russland, welches die Partei des entsetzten Patriarchen, respective der Bulgaren ergriff, nahm aber die dem Patriarchate von Jerusalem gehörigen, in Bessarabien gelegenen Güter in Beschlag.

Gegen den neuen Patriarchen Prokopios entstand bald unter den orthodoxen Arabern Jerusalems eine feindselige Stimmung. Die Synode von Jerusalem beschloß sogar (1875) den abgesetzten Κyrillos wieder zum Patriarchen zu wählen; dieser aber erklärte, keinerlei Kirchenamt mehr annehmen, vielmehr seine letzten Jahre im Kloster zubringen zu wollen. Prokopios dankte, auch über von Constantinopel eingelangte Weisung, ab (März 1875). Bis zur Neuwahl wurde der griechische Bischof von Bethlehem als Patriarchs-Berweiser bestellt. Im Juli 1875 bestieg der Archimandrit von Smyrna, Gurrotheos, den Patriarchenstuhl von Jerusalem.

Nicht sehr überraschte die Zeitungskunde, daß die Pforte 1873 den bulgarischen Exarchen wieder fallen gelassen habe, weil sie in ihm im Grunde denn doch nur ein Werkzeug Russlands erblickte, und daß der Ferman über das bulgarische Exarchat zurückgenommen wurde. Nach Kurzem aber verlautete von einer anderen Version; daß nämlich der neue Ferman im Gegentheile die völlige kirchliche Unabhängigkeit der Bulgaren vom Patriarchate zu Constantinopel bewerkstellige, welche der erste Ferman zum Theile wenigstens noch bestehen lich. Daß dies das Richtige war, erhellt auch daraus, daß die Pforte im Jahre 1871 dem Exarchen sogar die zwei in Mazedonien gelegenen Diöcesen Scoplja und Orchid überlieferte. Aber nach dem Scheitern der Conferenz in Constantinopel, und als die Wahrscheinlichkeit eines russisch-türkischen Krieges immer größer wurde, (Jänner 1877) zog die Pforte wirklich förmlich ihre Anerkennung des bulgarischen Exarchen zurück, welcher die Weisung erhielt, sich entweder wieder dem ökumenischen Patriarchen zu unterordnen, oder Constantinopel zu verlassen. Sie bestätigte statt des abgetretenen Anthimios die Ernennung des neuen Patriarchen Joseph, früheren Bischof von Loftsha. Die in Folge des russisch-

Neophytus von Lydda, Joassaph von Neapolis (Nablus), Nikephoros von Sebasta, Gregorios von Thabor, Joassaph von Philadelphia, Theoklit von Jordan und Nektarios von Tiberias.

türkischen Krieges eingetretene Umstaltung Bulgariens hat selbstverständlich das kirchliche Band zwischen demselben und der Türkei vollends zerrissen.

Zu der serbischen Skupština (Landtag) zu Belgrad wurde (Februar 1875) ein Antrag gestellt, die Mönchsklöster auf fünf zu reduciren und alle übrigen Klöster in Kirchen zu verwandeln.¹⁾

Viele möchten auch hier je eher desto lieber an das eigentliche Ziel gelangen, nämlich der völligen Einziehung der Kirchengüter.

Große Aufregung verursachte in Bosnien die von der Pforte decretirte Aufhebung der dortigen Kirchengemeinden.

Die Wahl insbesondere des bosniischen Metropoliten von Sarajevo, sowie der Erzbischöfe von Prizren, Mostar und Zwornik, vollzog sich immer unter dem Einflusse reicher griechischer Phanarioten, die in mehr oder minder directer Verbindung mit den türkischen Regierungsorganen in Constantinopel stehen. So servil oft diese geistlichen Würdenträger nach oben sind, so despötiisch gebärden sie sich nach unten, zumal gegen ihre Priester.

Man zählt in Bosnien und in der Herzegowina über 500.000 Mitglieder der griechisch-orientalischen Kirche.

Der Metropolit auf Kreta, Sophrōnios, wollte der Weibung des Patriarchen in Constantinopel, während des Gottesdienstes für den Sultan und das osmanische Reich zu beten, nicht nachkommen. Der Patriarch erklärte ihn für abgesetzt, woran sich aber weder der Metropolit, noch seine Gläubigen fehrten.

Wollen sich ja auch die Kreter von der türkischen Gewaltherrschaft losmachen. Früher oder später wird gewiß auch für sie die Stunde der Erlösung schlagen, obgleich das mit ihnen sympathisirende Griechenland sich auf Geheiß der Pariser Conferenzmächte dem türkischen Ultimatum (vom 11. December 1868) hatte fügen müssen.

¹⁾ Anderwärts, z. B. in Italien, werden sie im Interesse der Humanität und des Fortschrittes (!) in Kasernen oder Strafhäuser umgewandelt.

Drittes Hauptstück.

Unionsversuche zur Wiedervereinigung der christlichen Confessionen. Deren wechselnde Erfolge.

§ 91. Solche Versuche unter der Regyde des Apostolischen Stuhles.

Wir beginnen selbstverständlich mit dem sichtbaren Stellvertreter Desjenigen, der gesprochen: „Es wird eine Heerde und ein Hirt werden“ (Joann. X, 16); nämlich mit dem Oberhaupte der Kirche, welchem vor Allen die pflichtmäßige Sorge obliegt, auf die Erfüllung obigen Ausspruches des Heilandes hinzuarbeiten.

Papst Pius IX. hielt es für seine Pflicht, im Schreiben („In supremo“) an die Orientalen ddo. 6. Januar 1848 dieselben liebenvoll zur Einheit der Kirche zurückzurufen, indem er sie einlud, sich wieder mit dem gemeinsamen, von Christus gesetzten Mittelpunkte zu vereinigen. Darauf antwortete der schismatische Patriarch von Constantinopel, Anthimus, nicht nur ablehnend, sondern in sehr leidenschaftlicher Weise, würdig eines Photius und Michael Caerulearius. Wie diese es gethan, schleuderten Anthimus und die mit ihm unterfertigten schismatischen Bischöfe und Prälaten das Anathem gegen den Statthalter Christi und die in seiner Gemeinschaft stehenden Bischöfe und suchten die Enzyklika zu widerlegen. Im Auftrage des Papstes erschien 1854 eine Schrift unter dem Titel: „Confutazione d' Antimo patriarea seismatico constantinopolitano“ aus der Druckerei der „Civiltà cattolica“. Das Gleiche hatte P. Peter Sechi gethan.

Die Allocution des hl. Vaters (der dann auch eine permanente Special-Congregation von Cardinalen zur Erzielung der Wiedervereinigung beider Kirchen einsetzte) an die Orientalen veranlaßte in Paris die Gründung einer Gesellschaft: „Société chrétienne orientale“, welche es sich laut des Programmes ddo. 12. October 1853 zur Aufgabe machte, auf dem Wege der Überzeugung und Liebe zur Wiedervereinigung der morgenländischen Kirche mit dem hl. Stuhle mitzuwirken. Stifter derselben war Jakob Bighi pio, aus Scio gebürtig, ein in Rom convertirter Griech, der insbesondere durch polemische Schriften, als: „L'église orientale“, „Exposé historique“ etc. 1855 seine ehe-

mäligen Glaubensgenossen bekehren zu können meinte. Von besonderen Erfolgen, die er dadurch erzielte, war aber nichts zu hören — um so weniger, weil **Pi** **z** **i** **p** **i** **s** selbst, ein wankelmüthiger Mann, schon fünf Jahre später (1860) in seiner Schrift: „Der Romanismus“, im directen Widerspruch mit seiner früher zur Schau getragenen Conversion, als entschiedener Gegner des Papstthums auftrat.

Zuni Zwecke der Wiedervereinigung der griechischen schismatischen mit der römischen Kirche bildeten sich auch Gebetsvereine, so 1853 in der Diöceſe Lavant der Verein unter Anrufung der Slavenapostel **Cyrillus** und **Methodius**; ein ähnlicher in Deutschland 1857, wo die Bischöfe von Münster, Hildesheim und Paderborn in diesem Sinne Einladungen an die übrigen deutschen Bischöfe richteten. Sie schlugen auch die Gründung einer dem angebauten Zwecke gewidmeten Zeitschrift vor, welche an einem möglichst neutralen Orte erscheinen sollte. Mit Breve ddo. 3. Mai 1858 genehmigte Papst **Pius IX.** diesen deutschen Gebetsverein, der den hl. **Petrus** als Schutzpatron verehrt. Es fanden wirklich Uebertritte nicht nur einzelner Personen, sondern hie und da, z. B. in Siebenbürgen, ganzer Gemeinden zur katholischen Kirche statt. Geneigtheit zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche zeigten insbesondere auch die **Armenier**; so traten im Jahre 1850 allein zu Adena, im Patriarchate Aleppo, 547 schismatische Armenier über; in Cilicien sind zwei neue Bisthümer gegründet worden, gebildet ausschließlich von übergetretenen Armeniern;¹⁾ ferner die Jakobiten (Sorianer, Syrer), von denen mehrere Priester und der Erzbischof von Jerusalem übertraten; und die Chaldäer (Nestorianer, in Syrien und Kleinarmenien, bis nach Persien zerstreut wohnend); derlei Befahrungen zählte man sogar unter den sehr verwahrlosten Kopten (in Egypten und dem Nil entlang).

Schon im Jahre 1859 erklärte sich ein Bezirk, Avret-Hissar, in der Bulgarei bereit, das Schisma zu verlassen und richtete eine diesjährige Petition an den französischen Consul zu Salonichi und an den Superior der Lazaristen-Mission, **Turroques**. Die Unfähigkeit und Erpressungen der griechischen hohen und niederen Geistlichkeit, die mit

¹⁾ Ein Schreiben des katholisch-armenischen Patriarchen ddo. Constantinopel 26. October 1859 meldet von mehreren hundert übertragenden armenischen Familien. Anfangs 1867 verlautete vom beabsichtigten Uebertritte von mehr als 30.000 schismatisch-armenischen Seintunii.

den geistlichen Würden offen getriebene Simonie,¹⁾ die Führung der Kirchenbücher und die Abhaltung des Gottesdienstes in der griechischen, den Zuhörern meist unverständlichen Sprache und Anderes führte zum völligen Brüche zwischen der bulgarisch- (rumänischen) slavischen Bevölkerung, deren Zahl auf 4½ Millionen Seelen angegeben wird, und dem Patriarchate von Constantinopel, dessen Stuhl 1860 neu besetzt wurde. Anstatt dem neuen Patriarchen von Constantinopel seine Huldigung darzubringen, sagte sich der dortige bulgarische Bischof Hilariion in der am 23. October zu Constantinopel unterzeichneten Erklärung, in welcher geltend gemacht wurde, daß die lateinische Kirche das Dogma reiner bewahrt habe, als die griechische, und daß die bulgarischen Apostel, die hl. Cyrillus und Methodius, sich zu Rom aufgehalten hatten, mit seinem Clerus und 2000 Bulgaren von ihm los und bat den Papst um Aufnahme in den Schoß der „allgemeinen katholischen Kirche“.

Bald folgten andere Uebertragungsvereinbarungen, ungeachtet Russland keine Mühe und Kosten scheute, den Befehlungszug von Rom ab nach Moskau zu lenken. Im Antwortschreiben an die Adresse der Bulgaren ddo. 24. December versicherte der armenisch-katholische Patriarch von Constantinopel, Antonius Hassoun, dieselben im Namen des Papstes, daß ihr Nationalclerus, ihre Liturgie und heiligen Riten unverfehrt bleiben sollen, woran schon am 30. December die so unierten Bulgaren im Hause des genannten Patriarchen ihren Gottesdienst eröffneten. Der hl. Vater drückte hierüber seine Freude aus im Schreiben an die Bulgaren ddo. 21. Jänner 1861; am 8. April empfing er eine bulgarische Deputation in Rom und consecrirt am 14. d. M. in eigener Person den Archimandriten Josef Sokolski zum bulgarisch-katholischen Patriarchen, indem der obgenannte Bischof Hilariion sein Wort nicht hielt und sich lieber an die Spitze einer neuen, der „unabhängigen orthodoxen nationalen“ Kirche stellte. Aber auch der neue Patriarch rechtfertigte die auf ihn gesetzten Hoffnungen des Papstes

¹⁾ Die bulgarischen Bischöfe wurden vom Patriarchen von Constantinopel, dem der Sultan das Ernennungsrecht überließ, immer aus den Phanarioten, d. i. der verdorbenen neugriechischen, in der Vorstadt Phanar von Constantinopel wohnenden Aristokratie — daher der Name — genommen. Der Bischof mußte dafür dem Patriarchen eine große Summe bezahlen, die er dann wieder aus dem niederen Clerus und dem Volke durch Expressum hereinzu bringen suchte.

nicht. Er erlag, hieß es, russischen Intrigen, ohne daß jedoch sein Rückfall in das Schisma auf die Bekehrung seiner Landsleute besonders hemmend eingewirkt hätte. Er soll schon in Kiew gestorben sein.¹⁾

Selbstverständlich wollte der Patriarch von Constantinopel die Obergewalt über die Bulgaren nicht so leichten Kaufs fahren lassen — um so weniger, weil er sich auf den Sultan stützte. Im October 1864 wurden die bereits katholisch gewordenen Bischöfe und Priester vertrieben.

Der neue Gouverneur von Adrianopel, M e h m e t = K i b r i s s i P a s c h a , früher Großvezier, war der Union nicht abhold. Zehn Ortschaften seiner Provinz, zusammen mit 1388 Häusern, gehörten ihr bereits an.

In Syrien trat 1862 der griechisch-schismatische Bischof von Homs, Gregorios, zur Union über. Durch die Bemühungen der Jesuiten thaten das Gleiche mehr als 2000 schismatische Griechen in Hasbeya, Raschaya und anderen Orten des Antilibanon.

Papst Pius IX. gründete für die unirten Armenier im Ganzen sechs dem Primas von Cilicien untergeordnete Bisthümer: Anchra (1850), Artuin (1850), Bursa (Bruša, 1850), Erzerum (1850), Karpath (1865?) und Trebisonda (1850).

Die Freude über die Vereinigung so vieler Armenier mit der katholischen Kirche wurde leider in jüngster Zeit durch Vorgänge in Constantinopel gewaltig gestört. Mehrere dortige schon katholische Armenier, Laien, Priester und Mönche, lehnten sich gegen die Auctorität des vom heiligen Stuhle nach dem Tode (1847) des Primas Marušch zum (Erzbischof) Primas von Constantinopel und dann zum Patriarchen von Cilicien ernannten Antonius Petrus IX. Hasssun (er wurde auch Civilpatriarch der Armenier) und gegen den Bischof von Anchra, Josephus Arakial, der als Vicar des Patriarchen in Constantinopel fungirte, auf. Sie widersehnten sich auch den in der apostolischen Bulle „Reversurus“ vom 12. Juli 1867 getroffenen Bestimmungen. Durch diese Bulle hatte Pius IX. den Primat von Constantinopel auf-

¹⁾ Nach einer anderen, glaubwürdigeren Version soll er von einem russischen Schiffe (gewaltsam?) nach Odessa gebracht worden sein, und dort (oder in Kiew?) noch in einem Kloster gefangen (?) gehalten werden. Wieder ein anderer Bericht läßt ihn 1872, von Kiew gekommen, in Chelm mehrere junge (griechisch-unirte) Priester ordinieren, wogegen der Papst protestierte. Der Mann scheint sehr bald zu einer sagenhaften Person geworden zu sein.

gehoben; die Jurisdiction desselben, sowie jene des Patriarchen von Cilicien verschmolzen und die Residenz des Patriarchen nach Constantinopel verlegt. Die Veranlassung dazu gab das Absterben (1866) des Patriarchen von Cilicien, Peter VIII., wornach die ciliotische Bischofsynode den Primas Hassun zu seinem Nachfolger gewählt und den heiligen Stuhl gebeten hatte, die beiden Sitze von Cilicien und Constantinopel zu vereinigen und so die bisher seit 1742 in das Patriarchat von Cilicien und den Primatiat von Constantinopel getheilt gewesene armenische Kirche unter ein gemeinsames Haupt zu bringen.

Die Constitution „Lieet“, welche die Wahlverhältnisse der armenischen Bischöfe regelte, war 1853 einstimmig vom Volk, Clerus und der hohen Pforte angenommen worden.

Man sagte, daß die bemeldten Wirren vom italienischen und französischen Gesandten begünstigt wurden.

Die Widerspenstigen hielten ihren Gottesdienst in einer eigenen Kirche und constituirten sich als unabhängige Gemeinde. Der Papst ertheilte mit Breve vom 24. Februar 1870 dem in Rom weilenden apostolischen Delegaten Antonius Josephus Pluhm (geboren 15. October 1808 zu Rotterdam, gestorben 13. Janvier 1874) den Auftrag, ungefährnkt nach Constantinopel zurückzufahren, und die Sache beizulegen, d. i. die Armenier zum Gehorsam zurückzuführen. Zu diesem Behufe wurde er mit dem päpstlichen Schreiben „Non sine gravissimo“ vom 24. Februar ausgerüstet.

Ein neuerliches päpstliches Schreiben: „Qua impensiore“ trägt das Datum vom 20. Mai.

Mit dieser Auflehnung in Constantinopel stand das ordnungswidrige Benehmen der armenischen Antonianermönche im Kloster S. Gregorio Illuminatore in der Nähe des Vaticans in Verbindung. Sie widersehnten sich der angeordneten apostolischen Visitation; der Generalabt, Bischof Placidus Kasangian und der Hausabt P. Seraphin Hanemian sollten sich Exercitien auf Geheiß des Papstes unterziehen, was sie verweigerten. Es kam so weit, daß mit Decret vom 28. April über die Mönche und das Kloster das persönliche und örtliche Interdict verhängt wurde. Kasangian und Hanemian flüchteten sich mit mehreren Mönchen nach Constantinopel.¹⁾

¹⁾ Von Kasangian, Erzbischof von Antiochia und Vicar des Patriarchen von Cilicien, erschien: „Risposta finale degli Orientali agli Occidentali“.

Dasselbst wies die Regierung, das Gesuch der Armenier, sich als orientalisch-katholische Kirche zu constituiren, ab, und der schismatische Patriarch wollte nur die Laien, nicht auch die Priester, die ihm zu turbulent seien, aufnehmen.

Deshalb traten die Armenier wieder in directe Verbindung mit Rom. Sie erboten sich, alle Bedingungen der Curie anzunehmen, nur müsse Hassun aufhören, als Patriarch zu fungiren. Die Pforte weigerte sich auch den aus Rom geflüchteten armenisch-katholischen Bischof von Marash ohne Bewilligung Roms wieder in seine Diöcese einzusetzen.¹⁾

Nur die beiden Kirchen von Ortakeni und des hl. Johannes Chrysostomus in Pera durften die Dissidenten „provisorisch“ benützen.

Am 26. Februar 1871 erwählten die secedirenden Armenier den Erzbischof Vargardjan zu ihrem Patriarchen.

Mit dem apostolischen Schreiben „Ubi prima“ ddo. 11. März 1871 erklärte der Papst diese Wahl für nichtig und die Wähler und den Gewählten für den canonischen Strafen verfallen.

Zum Beilegen dieser Differenzen sandte der heilige Vater im April 1871 den Monsignore Alexander Franchi, Erzbischof von Thessalonich i. p. nach Constantinopel, der zwar vom Sultan gütig und ehrenvoll empfangen wurde, aber ohne wesentliches Resultat am 1. November wieder von der Hauptstadt abreiste. Er überbrachte dem Papste ein freundliches Schreiben des Sultans ddo. 1288 Schaban 7, d. i. 1871, 22. October. Unterfertigt: „Abdul Aziz Chan, Herr des Reiches des Wohlergehens“.

Der Großwessir Mahomed Pascha eröffnete beiden Parteien, sie möchten je nach ihrem Wunsche ihre beiden geistlichen Oberen entweder beibehalten oder abdanken; anbei aber einen einzigen gemeinsamen politisch en Patriarchen und zwar aus der Priesterschaft erwählen. Dieses Project erklärten (März 1872) beide Parteien für undurchführbar, was es auch in der That ist.

Am 13. Mai 1872 aber theilte der Großwessir den dissidirenden Armeniern einen Tserman mit des Inhaltes, daß die Wahl Hassun's zum Patriarchen, weil gegen die bisher übliche Ordnung verstörend an-

¹⁾ Vergleiche den Artikel: „Die katholische Kirche in Armenien“ in „Das heilige Land“, 1878, Heft 2, S. 46 u. f.

nullirt und die Bulle „Reversurus“ als nicht existirend erklärt werde. Die „Anti-Hassunisten“ wählten nun den Bischof von Diarbekir, Ohan Kupelian, zum Patriarchen. Das Schisma war dadurch in ein neues Stadium getreten. Hassun, aus Constantinopel verbannt, kam am 25. Juli in Rom an.

Im October 1873 erkannte die Regierung Kupelian mittelst eines Investitur-Berats unter dem Titel eines Patriarchen der orientalischen Armenier an.

Der Papst richtete ein eigenhändiges Schreiben an den Sultan, worin er diesen um die Herstellung der früheren Ordnung der Dinge ersucht. Von einer Antwort verlautete nichts. Aber im Februar 1874 wurde den armenischen Katholiken, den sogenannten Hassunisten, doch die Anerkennung als einer selbständigen Kirchengemeinde Seitens der Pforte zu Theil.

Kein geringes Verdienst darum erworb sich der französische Botschafter Graf von Vogüé. Die Regierung ordnete eine Theilung der Kirchen und Besitzungen unter beide Theile an, womit sich die Hassunisten nicht zufrieden gaben, so insbesondere nicht mit der Verfügung, daß die Heilandkirche in Constantinopel, der alte Sitz der früheren armenischen Patriarchen, an die Anti-Hassunisten, d. i. an die Schismatiker, übergeben werden solle. Sie schlossen alle Zugänge zur Kirche. Später lieferten sie die Kirchenschlüssel doch der Regierung aus, mit der Bedingung, daß die Kirche selbst nicht den Anti-Hassunisten übergeben werde. Dennoch geschah dies Letztere am 19. Juni.

Bei dem Wankelmuthe der Pforte konnte es nicht sehr überraschen, daß plötzlich von einem Schwanken derselben zu Gunsten der Hassunisten zu lesen war, und daß sie die Anti-Hassunisten zur Annahme der Bulle „Reversurus“ zu bewegen versuchte, wogegen diese am 22. März dem Großwessier eine Massenpetition unterbreiteten. Die Großwessieralenote befriedigte wieder die Hassunisten nicht. — In den Städten Malatia und Mardin, wo die Hassunisten die weitauß überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, schritten die türkischen Behörden mit brutaler Gewalt gegen die Hassunisten ein; nahmen ihnen die Kirchen-, Schulen- und Gemeindebücher ab und übergaben dieselben den Anti-Hassunisten. Ja sogar eine Anzahl hassunistischer Notabeln wurden als Geiseln verhaftet; insgleichen der hassunistische, d. i. katholische Seelsorger von Malatia.

Ahnlich verloren die armenischen Katholiken in Trapezunt auf Befehl des Großwessiers ihre Kirche an die Hassunisten. Der dortige Erzbischof Joannes Ghinregian, ein achtjähriger Greis, wurde am 28. Juni 1874 aus seiner Wohnung vertrieben, ein mitleidiger Muselman nahm ihn auf, doch schon am 30. August ging er in die ewige Heimath ein.

Nachts 6. November 1874 nahmen zu Angora bewaffnete Türken mit Gewalt die armenisch-katholische Kathedrale und das erzbischöfliche Wohnhaus, Seminar und Hospital weg und übergaben es den sogenannten Kupelianisten. Anderen Berichten zufolge sollen zu Angora damals gar nur ein apostolirter Mönch und sein Diener die einzigen Kupelianisten gewesen sein.

Später erfuhren die Hassunisten wieder arge Gewaltthaten in Brussa und abermals in Angora; so, daß sogar die Vertreter der europäischen Mächte einschritten und auf Untersuchung drangen.

Betrübend war die Nachricht („Allgemeine Zeitung“ Nr. 247 vom Jahre 1872), daß sich der katholische Patriarch ritus chald. von Babylon, Josef Audu (früher Bischof von Amadia), unter Erklärung gegen die vaticaniichen Concilsbeschlüsse bezüglich der päpstlichen Infallibilität und des Universal-Episkopates vom heiligen apostolischen Stuhle losgesagt und diesem Schritte sich seine Suffraganbischöfe, Aug. Varschino von Salmas und Elias Melius von Akra und der Erzbischof Jos. Tamrez von Kerkuk angeschlossen haben.

Zwar widerrief Audu am 18. Juli 1872 das Schisma wieder; aber leider war es ihm damit nicht Ernst.

Siehe darüber „Die katholischen Missionen“, Jahrgang 1876, Nr. 9, 10, 11. Außer den vaticaniichen Beschlüssen stieß sich der Patriarch Audu auch daran, daß der Papst durch die Bulle „Cum ecclesiastica“ die Bestimmungen der für die Armenier erlassenen Bulle „Reversurus“ auf die Chaldäer ausdehnte (1869), wornach also der Patriarch ohne Approbation des hl. Stuhles nicht mehr eigenmächtig Bischöfe weißen konnte. Auch erhob er Ansprüche auf die Jurisdiction über die malabarische Küste.

Laut der „Encyclika an die Erzbischöfe, Bischöfe, Cleriker, Mönche und alle Gläubigen des Chaldäischen Patriarchates von Babylon“ ddo. 1. September 1876 richtete der Papst schon unterm 16. November 1872 ein ebenso liebevolles als ernstes Mahnschreiben an den Patriar-

chen; da aber dieses nichts fruchtete, drohte er ihm im Breve vom 15. September 1875 bei fortgesetzter Widerspannigkeit mit der Excommunication und Absetzung. Die Antwort des Patriarchen ddo. 19. März 1876 konnte den hl. Vater nicht befriedigen. Noch gewährte ihm der Papst eine Frist von 40 Tagen vom Erhalt der Encyclika an zur Umkehr. Eine gleiche Frist wurde den vom Patriarchen gesetzwidrig geweihten Bischöfen von Gezira, Amadia und Zaku, nämlich Mathäus, Cyriacus und Elias gegeben, um ihre Diözesen zu verlassen, welche der hl. Stuhl selbst in vorläufige Verwaltung übernehmen wolle. Nach fruchtloser Verstreichung der Frist verfallen auch sie der größeren Excommunication.

Audu unterwarf sich (Jänner 1877); nicht so die Bischöfe von Zaku und Amadia. — Audu starb am 29. März 1878 in Mossul.

Die unir-katholische Kirche von Mesopotamien und Kurdistan wird gegenwärtig regiert von einem Patriarchen (mit dem Titel: Patriarch von Babylon und Erzbischof von Mossul); vier Erzbischöfen (von Amadia, Kerkuk, Schanan, Seert) und sechs Bischöfen (von Akra, Diarbekir, Dschesirah, Mardin, Salmas und Saku). Die Zahl der Gläubigen beziffert man auf 20.000 bis 30.000.

Schon im Sendschreiben ddo. 6. Jänner 1873 an die Bischöfe und das Volk von Armenien (*Epistola Enycelica. Ven. Fratribus Antonio Petro IX. Patriarchae Ciliciae, Archiepiscopis, et dilectis filis clero ac populo ritus Armenii, gratiam et communionem Apostolicae Sedis habentibus: „Quartus supra vigesimum“*) wies der Papst die gegen den hl. Stuhl erhobenen Beschuldigungen der Anmaßung ihm nicht zustehender Rechte zurück, forderte die armenischen Katholiken zur Treue auf und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Dissidenten in den Schoß der Kirche zurückkehren werden.

Unterm 22. August 1874 hatten 17 Delegirte des armenisch-katholischen Patriarchates von Constantinopel aus einen Protest an Marifi Pascha, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gerichtet gegen die Absendung neuschismatischer kapelianistischer Delegirten mit Ternans, welche sie als Katholiken bezeichneten.

Wir haben schon berichtet, wie herbe sich der hl. Vater über die, sogar unter dem Schutze der Regierungsorgane geübten Verfolgungen der katholischen Armenier in seiner Allocution ddo. 21. December 1874 beklagte.

Im November 1875 soll der Patriarch H a s s u n sich an die Pforte um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Constantinopel gewandt, aber zur Antwort erhalten haben, daß sie — die Pforte — kein Vertrauen in die Erhaltung der Ruhe hegen könne, so lange H a s s u n sich nicht feierlich verpflichte, die Bulle „Reversurus“ vom 12. Juli 1867 zu verwerfen.

Andererseits verlautete von erfreulichen Conversionen aus den so genannten gregorianischen Armeniern, so namentlich in der Diöceſe Ma- rach und in Sis (Cilicien).

Das geiſtliche Seminar zu Angora in Kleinasien, gegründet von dem verſtorbenen Erzbischofe Antonio Chiohmanian, einem Zöglinge der Propaganda, übt einen bedeutenden Einfluß auf die Armenier aus.

In Bulgarien nahm der Bischof von Salonič, N i l o s , mit vier Parochien die Union mit Rom an. Ja, es verlautete (1874), daß zwei Drittel der Bevölkerung Macedoniens das Gleiche thun wollen. Die türkischen Behörden wiesen, auf wessen Anſtiften, ob Russlands? den Bischof aus. Der Papst ernannte ihn zum Bischof der unirten Bulgaren (1876) mit dem Sitz in Constantinopel.

Endlich unter Sultan M u r a d V. konnte im Juli 1876 der Patriarch H a s s u n wieder unbefleckt nach Constantinopel zurückkehren, indem er von der allgemeinen Amnestie Gebrauch machte. Der Großwessir M i d h a t Pascha erklärte ihn für vollständig rehabilitirt (Dezember 1876). — (Kupelian schwur 1879 in die Hände des Papstes Leo XIII. das Schisma ab.)

In der nämlichen guten Absicht, die von der katholischen Kirche Getrennten wieder mit ihr zu vereinigen, wie die schismatischen Bischöfe, hatte Pius IX. auch die Protestanten zum vaticaniſchen Concil eingeladen. Es erschien Niemand. Der evangelische Oberkirchenrath zu Berlin veröffentlichte als Entgegning das Schreiben an alle Protestanten ddo. 4. October 1868. Es lautet ziemlich gemäßigt. Hier und da, zumal in LandesSynoden, wurde die Einladung nicht eben in der höflichsten Weise abgelehnt, oder besprochen. Es fiel manches verleczende Wort. Der Ansbacher GeneralSynode wurde schon gedacht. Der Dirigent der Synode bemerkte gar: Die Regel unseres Verhaltens haben wir in den Sprüchwörtern Salomons (XXVI, 4) „Antworte dem Narren nicht nach seiner Narrheit, daß du ihm nicht auch gleich werdest“. Welche bodenloſe Gemeinheit!

In Sachsen erging als Erwiderung ein Aufruf, zu den Thesen der Wormser Protestantentversammlung öffentliche Zustimmung durch Namensunterzeichnung zu geben.

Der 15. evangelische Kirchentag zu Stuttgart betonte feierlich wieder (31. August 1869), daß der Papst nicht *jure divino* das Haupt der ganzen Christenheit sei und daß seine Mahnung zur einfachen Rückkehr in die römische Kirche aller Berechtigung ermangle. Hofprediger Prälat Gerock sagte in seiner Predigt, das Concil wolle wohl wieder eine „Kirchen-Macht“ herbeiführen.¹⁾

In der Antwort der Theologen und Universitätsprofessoren von Groningen in Holland ddo. 1. December 1868 heißt es: „Nobis constare, ecclesiam nostram, etsi impuram, tamen longe esse minus impuram, quam Tuam“ sc. Und zum Schlusse: „Tu potius veni ad nos, sive, ut melius dicamus, ad Evangelium!“ Ähnlich die „Epistola ad Papam Pium IX., a Francisco Gualtero Smits, pastore ecclesiae reformatae Necelandicae in urbe maritima Hellevetiis“. Der Autor apostrophirt den Papst sogar: „Quare tibi homini, qui iisdem affectibus quibus omnes alii obnoxius es, tibi peccatori, qui non potes servari nisi per solam Jesu gratiam, quare tibi nomen Sancti Patris?“ Gewiß unhöflich genug!

§ 92. Anderweitige Versuche.

An einzelnen anderen irenischen Versuchen, die getrennten christlichen Confessionen einander näher zu bringen, fehlte es auch in neuester Zeit nicht. Einsichtsvolle Männer auf beiden Seiten erkannten es, daß es sich jetzt darum handle, ob Christenthum oder Heidenthum, und daß es gelte, einen gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, nämlich: den Indifferentismus, Atheismus, Materialismus.

Im Jahre 1853 ließ der Bischof von Ainey, Louis Rendu (gestorben 1859) ein Sendschreiben an den König von Preußen erscheinen mit dem Titel: „Ueber die Nothwendigkeit einer Einigung der christlichen Confessionen“, womit er freilich seine gute Absicht nicht erreichte.

Am 21. und 22. September 1860 traten einige Katholiken und Protestanten (unter diesen auch Professor Heinrich Leo aus Halle) zu

¹⁾ Gegenüber dem evangelischen „Kirchen-Tag“?

Erfurt zusammen, nicht so sehr zur Anbahnung einer Wiedervereinigung der christlichen Confessionen, am wenigsten auf der Basis des kirchlichen Indifferentismus, als vielmehr zur Besprechung der Art und Weise, die gemeinsamen Interessen der Christenheit gegenüber der immer weiter um sich greifenden Revolution und dem Antichristenthum zu wahren und zu vertheidigen. Gewiß ein schöneres Ziel, als welches sich die Evangelical Alliance vorgestellt hatte. Im grellen Contraste mit einem läblichen Streben, die christlichen Confessionen einander näher zu rücken, stand die Tactlosigkeit des Decans der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn, der gelegenheitlich der Gedächtnissfeier der Stiftung der Universität durch König Friedrich Wilhelm III. (3. August 1861) in seinem Programm über Papstthum, Reliquien und Heiligenverehrung, Messopfer und Transubstantiation schmähte und dadurch die gerechte Entrüstung der katholischen Mitglieder dieser paritätischen Universität hervorrief.

Nicht minder jene des Professors der Theologie Heinrich Ewald zu Göttingen. Er ließ eine Flugschrift gegen die katholische Kirche vom Stapel: „Zweites Wort von 1862 über die heutigen Jesuiten“.

Zu den, mag sein, sehr gut gemeinten, aber nicht ebenso klug angelegten irenischen Versuchen zählen wir auch den vom anglicanischen Canonicus von Durham, Dr. Townsend, dem hl. Vater selbst gemachten Vorschlag, sowie die im Jahre 1863 in Bamberg erschienene Schrift eines Protestanten: „Pax vobisum“, der da meint, auf den Trümmern sowohl des Katholizismus als auch des Protestantismus erst seine neue Friedenskirche aufbauen zu können. Welcher aufrichtige Katholik oder Protestant kann sich damit zufrieden stellen?

Wir lesen ferner (1864) von einem religiös-politischen Vereine, der in Dortmund (Westphalen) Zusammenkünfte hielt. Die conservativen Mitglieder desselben nannten sich „versöhlte Brüder“. Ihre Devise war: „Jeder Groll und jede Zwietracht hört unter den beiden Kirchen — der katholischen und protestantischen — auf.“¹⁾ Die wirkliche Vereinigung derselben bleibt aber der Zeit und dem Nachdenken wohlwollender und erleuchteter Männer vorbehalten. Für's Erste bleibe jeder bei seinem Glauben und seiner Kirche.“ (sie!)

Der Bischof von Paderborn, Dr. Conrad Martin, veröffent-

1) Gott gebe es!

lichte — gleichfalls in bestgemeinter Absicht — „Ein bischöfliches Wort an die Protestantenten Deutschlands“ (1865). Da er darin die Behauptung aussprach, daß er sich von Gottes und Rechtswegen als den Oberhirten auch der Protestanten in seiner Diözese ansehe, so rief dies lebhaftesten Widerspruch Seitens der Letzteren hervor. Selbst der königliche Cultusminister stimmte bei mit dem Hinzufügen: „wie die evangelischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs sich versichert halten dürfen, daß, wenn je versucht werden sollte, jener mit dem in Preußen geltenden Staatsrecht unvereinbaren Auffassung irgend welche praktische Folge zu geben, die Staatsregierung solchem Beginnen mit gebührendem Ernst und Nachdruck entgegentreten würde“. Vom nämlichen Bischofe folgte zu demselben Zwecke: „Wozu die Kirchenbspaltung?“

Ein Dr. F. S. gab: „Religiöse Aphorismen, ein Aufruf an den gesunden Menschenverstand“ in gleicher Absicht heraus.

Dr. Pusey zu Oxford hatte 1866 ein „Eirenicon“ Befürs Aussöhnung und Wiedervereinigung der christlichen Confessionen veröffentlicht. Der ganze Titel lautet: „The church of England a portion of Christ's one holy catholic church and a means of restoring visible unity. An Eirenicon etc.“ Er beruft sich darin auf Bossuet, stützt sich aber an der Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß Mariæ.

Pusey's „Eirenicon“ gab dem Convertiten und Oratorianer John Henry Newman Veranlassung zu: „A Letter to the Rev. E. B. Pusey D. D. on his recent Eirenicon“ worin er die katholische Lehre von der Mutter Gottes und die darauf basirte Marien-Berehrung behandelt, aber auch die Neubertreibungen Einzelner offen tadeln.

Bereits 1857 ist von Mitgliedern der anglicanischen Kirche ein Verein zur „Beförderung der Einheit der Christenheit“ (Association for Promoting of the Unity of Christendom) gegründet worden, dessen Mitglieder, Katholiken, Griechen und Anglicaner sich zu Gebeten verpflichten für die Aufhebung der Kirchenbspaltung durch „corporative Wiedervereinigung der drei großen kirchlichen Genossenschaften, welche auf den Namen katholisch Anspruch machen.“

Auf einen Bericht, respective Auffrage der katholischen Bischöfe Englands im April 1863 erfolgte ein Schreiben der Inquisition vom 16. September des Inhaltes: die Auffassung, daß die Kirche Christi aus der römisch-katholischen Kirche, dem photianischen Schisma und

der anglicanischen Häresie bestehet, sei verwerflich und nur geeignet, den Indifferentismus zu befördern. Später wurde wiederholt, daß die römisch-katholische Kirche mit dem Papste als Oberhaupt sich als die Eine wahre und unfehlbare ansehen müsse, zu der alle außer ihr stehenden zurückkehren müßten.

Vom Berliner Prediger Friedrich Wilhelm Schulze erschien 1870 „Über romanisirende Tendenzen, ein Wort zum Frieden“. „Kirchliche Wiedervereinigung“ betitelt sich eine Schrift von K. G. Krafft, ehemaligen Calviner, nun katholischen Seelsorger in der Diözese Augsburg. Versöhnliche Gesinnung zeichnet das Büchlein aus, das praktische Andeutungen enthält.

Dr. J. von Döllinger hielt — im ersten Quartal 1872; also schon nach seiner Excommunication — sieben Vorlesungen vor einem gemischten Publikum, welche in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ erschienen, unter der Aufschrift: „Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“. Darin spricht sich unverkennbar eine tiefe Abneigung des Redners gegen Rom und das Papstthum aus. Sein Urtheil über die Männer, welche die Trennung der morgenländischen Kirche von den abendländischen, und die traurige Spaltung in dieser Letzteren selbst im 16. Jahrhunderte herbeiführten, — zumal über Luther — lautet nun ganz anders; ungleich günstiger, als in den früheren Werken Döllinger's. Fast die ganze Schuld an der Zerrissenheit der Kirche Christi wird den Päpsten aufgebürdet, und den — Jesuiten. Döllinger denkt sich die Wiedervereinigung noch immer möglich, obwohl sie durch die vaticanischen Concildecrete vom 18. Juli 1870 unendlich erschwert sei. Selbstverständlich müßten, meint Döllinger, diese annullirt werden; d. h. von ihrer Annahme könne keine Rede sein. „Die Grundlage — der Wiedervereinigung — wäre einfach die: die heilige Schrift mit den alten ökumenischen drei Glaubensbekanntnissen, ausgelegt nach der Lehre der noch ungetrennten Kirche der ersten Jahrhunderte.“

In Würzburg erschien hernach: „Gedanken zur Wiedervereinigungsfrage der deutschen Christen evangelischer und altkatholischer Confession“. „Eine protestantische Antwort auf Herrn von Döllinger's Mahnruf zur kirchlichen Einigung“. Diese Schrift bildet eine wesentliche Ergänzung zur bereits erwähnten Schrift „Pax vobiscum“. Dadurch ist sie genügsam charakterisiert.

Wir erwähnen noch: „Ein Blick in die idealen Seiten des Katholizismus.“ Offentlicher Vortrag, gehalten in Zürich, Basel und Carlsruhe von Freiherrn H. von der Goltz, Dr. und ordentlichen Professor der Theologie in Basel.

Im Namen des (altkatholischen) Comité zur Beförderung kirchlicher Unionsbestrebungen erließ Dr. J. von Döllinger (18. August 1874) wörtlich folgende Ankündigung: „Am 14. September und den nächstfolgenden Tagen wird in Bonn eine Conferenz von Männern abgehalten werden, welche, verschiedenen Kirchengemeinden angehörig, in der Sehnsucht und Hoffnung auf eine künftige große Einigung gläubiger Christen sich begegnen. Als Grundlage und Maßstab des Erreichbaren und zu Erstrebenden sind die Bekenntnißformeln der ersten kirchlichen Jahrhunderte und diejenigen Lehren und Institutionen zu betrachten, welche in der allgemeinen Kirche des Ostens wie des Westens vor den großen Trennungen als wesentlich und unentbehrlich gegolten haben. Das Ziel, welches zunächst erstrebt und mittels der Conferenz gefördert werden soll, ist nicht eine absorptive Union oder völlige Verschmelzung der verschiedenen Kirchenkörper; sondern die Herstellung einer kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der „unitas in necessariis“ mit Schonung und Beibehaltung der nicht zur Substanz des altkirchlichen Bekenntnisses gehörigen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Kirchen.“

Am angefügten 14. September wurde die obenwähnte „Unions-Conferenz“ zu Bonn unter Vorsitz Dr. J. von Döllinger's in der That eröffnet. Schon am ersten Tage sprachen sich Döllinger's und Reinkens für die Gültigkeit der Bischofs- und Priesterweihe in der anglicanischen Kirche aus.

In der Debatte über das „Filioque“ einigten sich die Theologen dahin, daß dasselbe auf incorrecte Weise in das lateinische Symbolum gekommen sei!

Die beiden Hauptdifferenzenpunkte zwischen der abendländischen und orientalischen Christenheit, nämlich die Lehren vom Primate und vom Ausgange des hl. Geistes wurden (16. September) weiteren Erörterungen, zunächst im Schoße einer Commission, vorbehalten. Die Beseitigung der Unterschiede in der Disciplina und im Cultus wurde als nicht nothwendig erkannt.

Und sonst noch welche Erklärungen und Concessions Döll-

Linger's! Das eucharistische Opfer sei keine Wiederholung oder Erneuerung des Kreuzes-Opfers; die primäre Glaubensregel sei die hl. Schrift, erst die secundäre die Tradition; der Ablafß sei einzig nur die Nachlassung der ehemaligen kirchlichen Strafen und Bußwerke; die Priesterweihsfrage habe eine ganz untergeordnete Bedeutung u. dergl.

Wer würde hierin den Theologen Döllinger von ehedem erkennen!

Der Schluß der Conferenz, an der sich etwas über 40 Mitglieder beteiligten — das Hauptcontingent lieferten schier die Anglicaner aus England und Amerika, darunter 2 Bischöfe — erfolgte am 16. September. Die 14 von altkatholischen, englisch-amerikanischen und griechisch-russischen Theologen vereinbarten Punkte zeigen, wie weit sich diese Conferenz bereits vom katholischen Boden entfernt habe, und wie sehr sie das Prädicat „neuprotestantisch“ verdiente.

Jedem klar Denkenden mußte einleuchten, daß auf diesem Wege eine wirkliche Union nie zu Stande kommen könne. Die „Times“ hatten ganz Recht, wenn sie schrieben: „Wer sind denn eigentlich die in Bonn versammelten Theologen und wen vertreten sie eigentlich? Im besten Sinn kann man sie nicht anders, denn als eine zufällige Versammlung in einem ausländischen Hôtel ansehen, welche Ideen austauscht und extemporirte Reden vornimmt. Wozu aber soll die ganze Sache führen? Wer soll durch die Vereinbarungen der Conferenz gebunden sein? Es werden nur alte schlummernde Controversen aufgerüttelt werden, und damit sucht man eine Einigung zu erzielen?“ u. s. w.

Und ein anderes angehohenes, auch nichts weniger als katholikenfreudliches Blatt, der „Spectator“ bemerkte u. A. treffend: „Das traurige bei der Bonner-Conferenz ist die hartnäckige Jagd nach dem Schattenhaften.“

Das gleiche Urtheil trifft also wohl auch den sogenannten Kirchencongreß zu Brighton, welcher mit der Bonner Conferenz sich das gleiche Ziel vorstreckte. Ein warmer Befürworter desselben war der Bischof von Winchester.

Mit Schreiben ddo. 18. März 1875 lud Dr. von Döllinger, ungeachtet solcher ungünstiger Aussichten, die Herren Professoren der Theologie der orthodoxen Kirche des Orients zu Constantinopel im Namen des Ausschusses zu den im August d. J. wieder in Bonn zu eröffnenden Conferenzen ein. Darin macht er denselben das Compliment,

dass die Deutschland bei diesen Conferenzen vertretenden Theologen überzeugt seien, „dass die orthodoxe Kirche des Patriarchates von Constantinopel die wahre Kirche ist, welche die von den Aposteln überkommene Erbschaft gehütet hat und einen Theil der großen uralten apostolischen Gemeinschaft bildet.“

Dieses Einladungsschreiben Döllinger's überbrachte eine Gesandtschaft deutscher Professoren, an deren Spitze Johannes Huber, nach Constantinopel.

Die Professoren wählten wirklich Drei um nach Bonn abzugehen; nämlich: Philotheos Bryennios, Professor der Theologie an der Gemeindeschule in Phanar; Ioannes Anastasiades, Professor am theologischen Seminar auf der Insel Chalki und den Archimandriten Germanos Grigoras in Genf.

Auch das St. Petersburger Secretariat des „Vereines für Pflege religiöser Aufklärung“, dessen Präses und Curator der Bruder des Czaren, Großfürst Constantin Nikolajewitsch ist, erhielt vom Dr. von Döllinger ein Einladungsschreiben am 3. Juli. In der allgemeinen, in der „National-Zeitung“ veröffentlichten Einladung zur „internationalen Conferenz von Freunden kirchlicher Union“ nach Bonn auf den 12. bis inclusive 14. August, sagt Dr. von Döllinger unter Anderem: „Die Conferenz erstrebt die Herstellung einer Intercommunion und kirchlichen Conföderation, d. h. einer wechselseitigen Anerkennung, welche, ohne bis zu einer Verschmelzung zu gehen, und ohne Beeinträchtigung national-kirchlicher und überhaupt überlieferter Eigenthümlichkeiten in Lehre, Verfassung und Ritus den Mitgliedern der anderen Genossenschaften ebenso, wie den eigenen die Theilnahme an Gottesdienst und Sacramenten gewährt“. Da kann man wirklich ausrufen: Urmer Döllinger, läßt Dich Dein sonst so scharfer Verstand nicht einsehen, daß dies ja eine ganz vulgäre Allerweltskirche sei! Die Sache concret angesehen: an dem nämlichen Communiontische sollen von einem und demselben Brode essen und von demselben Kelche trinken der Katholik, der an die Transubstantiation glaubt; der Calviner mit seiner eigenthümlichen Ansicht von einer spirituellen Gegenwart Christi und der Zwingliane, dem Brod und Wein im Abendmahl nichts weiter sind, als bloße Symbole!

Erschienen waren unter Anderen die rumänischen Bischöfe Gen-

nadios und Melchisedek, der Erzbischof Lykurgos von Syra und Tenos (gestorben 1. November 1875 in Athen), einige Archimandriten, Professoren und Andere aus Athen, der Türkei und Russland; seitens der englisch-amerikanischen Kirche aber über dreißig (sogenannte) Priester. Die Eröffnungsrede Dr. von Döllinger's als Präsidenten strotzte von Ausfällen auf das Papstthum und die Jesuiten. Der Zusatz des filioque in das Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum lieferte ihm die Handhabe dazu, die er geschickt zu benützen wußte. Im Vaticanum findet er den Abschluß des mit steter Beharrlichkeit angestrebten sogenannten Papalsystems.

Am 13. August kam die Giltigkeit der Ordinationen in der englischen Hochkirche und die bisherige Verhandlung mit den Orientalen über den Ausgang des heiligen Geistes zur Sprache. Döllinger fand es heraus, daß man im letzteren Punkte ja schon zu drei Viertel einig sei.

Die Conferenz entschied, daß der heilige Geist nicht aus dem Sohne, wohl aber aus dem Vater durch den Sohn ausgehe.

Die Schlußversammlung fand nicht schon, wie ange sagt, am 14., sondern am 16. statt. Neben die Aussichtslosigkeit dieser Bonner Conferenz fällten alsbald auch liberale Blätter ein geradezu vernichtendes Urtheil. So ruft unter Anderem die „N. Stettiner Zeitung“ aus: „Man denke nur: die von der alten Papstkirche Abgefallenen erwarten gesunde Reformen, die bestimmt zugesagt wurden, und statt dessen bekommen sie abscheulich langweilige Distinctionen über die Art des Ausganges des heiligen Geistes“ u. s. w. „Die Menge des Volkes,“ schreiben die „Times“, „kann wirklich nicht sehen, wofür Dr. Döllinger eigentlich kämpft und der ganze Kampf ist in der That das, was die Reformation nicht war, ein Streit im Studirzimmer.“

Dies leuchtete aber unter Anderem der am 27. November 1875 in Bukarest zusammengetretenen sogenannten „autocephalen orthodoxen rumänischen Kirche“ nicht ein. Dasselbst erstatteten die Bischöfe Melchisedekos und Genadios, welche im August v. J. der Conferenz in Bonn unter Dr. J. von Döllinger's Präsidium beiwohnten, ihren Bericht. Die Vertreter der orthodoxen rumänischen Kirche nahmen sechs Lehrsätze bezüglich des Verhältnisses des heiligen Geistes zu den anderen zwei göttlichen Personen der Trinität an. Der dritte davon lautet; „Der heilige Geist geht durch den Sohn vom Vater

aus". Sie meinten wohl, damit der Wiedervereinigung der seit Jahrhunderten getrennten Kirchen wesentlich näher gekommen zu sein. Die Idealisten!

Eben der obgenannten Bischöfe wegen wurde der Cultusminister Major esto in der Kammer von dem Landtagsabgeordneten und ehemaligen Minister Bratiaru (am 31. Jänner 1876) mittelst folgender drei Fragen interpellirt:

1. Wer hat die orthodox rumänischen Bischöfe Melchisedek und Genadios zur Theilnahme an der in Bonn von den Herren Reinkens und Döllinger berufenen Versammlung, deren Zweck nur Dogmenfälschung war, theilzunehmen autorisirt?

2. Glaubt der Cultusminister, daß eine solche Theilnahme den Interessen und dem Ansehen unserer heiligen Kirche nicht schädlich sei?

3. Wie kann der Cultusminister überhaupt ein solches Vorgehen mit den Canonen unserer heiligen Kirche in Einklang bringen, die eine solche Handlungsweise absolut verbieten? (Siehe „Periodische Blätter“, 5. Jahrgang, 2. und 3. Heft, S. 142.)

Der Interpellant fügte noch einige nichts weniger als für die sogenannte „altkatholische Kirche“ und für ihren Bischof Dr. Reinkens schmeichelhaften Bemerkungen bei. — Schlimme Aussichten für das — unter einen Hut bringen!

Anhang.

§ 93. Der sogenannte Deutschkatholicismus.

Deutschland war ohnehin sowohl in politischer als auch in kirchlicher Beziehung schon uneins genug, so daß es nicht mehr des sogenannten „Deutschkatholicismus“ bedurfte, um seine traurige Zerrissenheit vor anderen Ländern und Völkern neuerdings zur Schau zu tragen. Die Urheber dieser, ihre innere Hohlheit gleich anfangs schlecht verbargenden Secte sind zwei apostatische katholische Priester: Johann Czerny, gewesener Vicar zu Schneidemühl in der Erzdiözese Posen, welcher im August 1844 von der Kirche abfiel und Johannes Ronge, Caplan, dann Informator zu Laurahütt in der Diözese Breslau, welcher wegen unpriesterlichen Verhaltens 1843 als Caplan in Grottau suspendirt wurde und zu Ende desselben Jahres, wie Czerny, am Glauben völlig Schiffbruch litt. Czerny fand insbesondere, daß der Celibat ein unerträgliches Joch sei; er ging hin, nahm ein Weib (er heiratete nämlich seine „Geliebte“), schimpfte noch eine Weile recht wacker fort über die katholische Kirche, und versank dann beinahe in Vergessenheit. Sein reformatorischer Geist erlahmte! Nur hie und da gab er noch ein schwaches Lebenszeichen von sich. So erließ er 1853 in Berliner Blättern einen Aufruf an „die Freunde des Gottesreiches im Geiste und in der Wahrheit“, worin er sie bittet, auf seine Zeitschrift „Das Glaubenschwert“ zu abonniren. Der gute Mann brauchte nämlich Brod für sich und seine nunmehrige Familie. Seine Gemeinde, sagt er, sei außer Stande, irgend etwas für ihn zu thun. Durch den Abdruck von 400 Exemplaren sei das fernere Erscheinen der erwähnten Zeitschrift und zugleich seine eigene Existenz gesichert. Wegen eines Schmäh-schreibens gegen den Bischof von Mainz Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler wurde er (1856) vom großherzoglich hessischen Gerichtshofe in contumaciam zur viermonatlichen Buchthausstrafe verurtheilt.

Später schrieb er: „Der Nachlaß des sterbenden Papstthums“ und „Garibaldi und die religiöse Reform in Italien“. Elende Machwerke!

Ronge, ebenso ohne tiefere wissenschaftliche Bildung wie Czersky, und gleich diesem aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, schlenderte in den „sächsischen Vaterlandsblättern“ wider den Bischof von Trier Dr. Arnoldi einen Schmähbrief voll der gemeinsten Aussfälle gegen ihn und die Kirche in die Welt, weil derselbe den heiligen Rock vom 18. August bis 6. October 1844 zur Verehrung aussstellen ließ, wie dies schon früher, zum letzten Male im Jahre 1810, der Fall war. Es waren an 600.000 Wallfahrer erschienen.¹⁾

Dass es an Gleichgesinnten nicht fehlte, welche dem Verkünder einer glaubenslosen Aufklärung Beifall zujauchzten, ist begreiflich. Unter den Protestanten waren es die sogenannten „Lichtfreunde“, unter den Katholiken Solche, die nur noch einen katholischen Taufchein, sonst aber nichts mehr von ihrer Kirche hatten. Die Uebrigen wandten sich mit Widerwillen von dieser sein wollenden neuen Reformation ab, deren Stifter in jeder Beziehung tief unter den sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts stehen und von diesen, hätten sie damals gelebt, gewiß nicht als ihres Gleichen und nichts weniger als gimpflich behandelt worden wären.

Czersky und Ronge waren eigentlich im keinem Punkte, außer im Hass gegen Rom, recht einig. Der wollte doch noch etwas wenigstens vom positiven Christenthume beibehalten; indes dieser, Ronge, den seichtesten Rationalismus auf sein Panier schrieb. Zwar wurde auf dem, die bisher gestifteten 19 Gemeinden vertretenden sogenannten Concil zu Leipzig (25. März 1845),²⁾ wohin sich ein anderer abgefallener

¹⁾ Dieser im Dome zu Trier aufbewahrte Rock wird als das ungenähte Kleid Christi verehrt, über welches bei der Kreuzigung das Looß geworfen wurde (Joann. XIX. 23, 24). Der Tradition zu Folge hatte ihn die hl. Helena, Mutter des Kaisers Constantius des Großen, aus dem hl. Lande gebracht und der Kirche zu Trier, wo sie selbst längere Zeit lebte, geschenkt. Damals saß auf dem Oberhirtenstuhle zu Trier (civitas Trevorum, schon zur Zeit Julius Cäsar's eine mächtige Stadt und seit 287 kaiserliche Residenz für das Abendland) der hl. Agri-
tius, den eben Helena von Antiochia berufen hatte. Er wird als der erste Erzbischof von Trier ausgeführt. — Mit Bulle vom Jahre 1514 verlieh schon Papst Leo X. den Festbejuchern unter den gewöhnlichen Bedingungen vollkommenen Ablass.

²⁾ Bereits am 23. Jänner 1845 hielten Ronge's Anhänger unter seinem Vorsitz ihre erste Versammlung in Breslau ab.

Priester, K e r b l e r , gewendet und wo Robert Blum, Billeteur beim Theater eine Gemeinde gegründet hatte, eine Art Glaubensbekennnis (für Ungläubige?) entworfen, aber schon nach wenigen Monaten in Berlin wieder verworfen. Auf den 15. September war wieder ein allgemeines deutsch-katholisches Concil nach Stuttgart ausgeschrieben, wo auch den Weibern Sitz und Stimme decretirt wurde. Abends, wie sonst allenthalben, gemeinschaftliches großes Zweckessen.

R o n g e zog, von den Radicalen als Herold der neuen Zukunfts-Kirche, von welcher auch Geschichtsprofessor G e r v i n u s in Heidelberg das Heil erwartete, bejubelt, besungen und fetirt, von Stadt zu Stadt in deutschen Landen umher, verkündete laut, daß Rom nächstens fallen müsse und gründete Gemeinden, die sich paradox genug den Namen „Deutschkatholiken“ beilegten.

(NB. Was blos deutsch sein will, kann ja nicht zugleich katholisch, d. h. allgemein sein. Und warum wollen denn diese Dissidenten durchaus noch Katholiken heißen, da sie ja alles specifisch Christliche abgeworfen haben und insbesondere die katholische Kirche hassen?

Den unglücklichen, bald in Gemeinheit versunkenen Ronge, trieb der Absall von der Kirche zu dessen äußersten Consequenzen fort, nämlich bis zur Läugnung der Gottheit Jesu und alles Dessen, was dem Christen, welcher Confession er schon immer angehören mag, noch irgendwie heilig ist.

Unter Anderen traten in Schlesien auch Professor R e g e n b r e c h t und Pfarrer Anton Theiner, Bruder des gelehrten Oratorianers in Rom, P. Augustin Theiner, mit dem er zwanzig Jahre früher an der Spitze des jungen schlesischen Clerus gegen den Cölibat agitirt hatte, über.

Nicht so glücklich, wie sein Bruder, der bald umkehrte, verharrete Anton Theiner im Absalle bis zu seinem im Mai 1860 erfolgten Tode. Er starb als Custos der königlichen Universitätsbibliothek zu Breslau.

Beim Ausbruche dieser anti-katholischen Stürme schwankte die königliche preußische Regierung in ihrem Benehmen denselben gegenüber. Am 20. April 1845 ertheilte sie Czerwky die Erlaubniß zur Bildung seiner neuen Kirche, schränkte sie aber schon am 17. Mai wieder ein; am 8. Juni modifizierte sie die Bedingungen der Duldung.

In neuester Zeit sind die Rongeaner nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen deutschen Staaten mit ihrem Ansuchen um Anerkennung als kirchliche Gesellschaft abgewiesen worden, z. B. in Preußen 1859. — Eine königlich bayerische Ministerial-Entscheidung vom 22. Juni 1867 wies ihr wiederholtes Einschreiten um staatliche Anerkennung als „Privat-Kirchengesellschaften“ ab; nur als „nicht politische Vereine“ können sie behandelt werden.

Man erkannte es, daß ihre Secte, aller positiven Grundlage entbehrend, nur Negation sei, welche die Fundamente jeder Religion untergräbt.

Der Prediger der sogenannten deutschkatholischen Gemeinde zu Mannheim, der Novellist Heribert Rau, wurde durch Erlaß des großherzoglich badischen Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1856 seiner Stelle enthoben, „in Erwägung, daß in dem von ihm herausgegebenen Katechismus der Zukunfts Pantheismus vorgetragen, daß darin Lehren des Christenthums als falsche und irrite bezeichnet werden, daß diese Schrift die Tendenz habe, jeden positiven, insbesondere den christlichen Glauben zu verdrängen, und an seine Stelle eine sogenannte Vernunftreligion zu setzen“ u. s. w. Ein anderer Grund lag wohl auch in der Überzeugung, daß sich die Rongeaner ebenso sehr als Feinde der Ordnung im Staate, wie der kirchlichen erwiesen hatten. Hatte ja Einer ihrer Koryphäen, der apostatisirte Priester Dowiat¹⁾ aus Danzig (1848) offen erklärt, daß sie hinter der religiösen Maske die radicalsten Umsturzpläne verborgen. Ihr am 23. Mai 1850 begonnenes sogenanntes Concil zu Leipzig mußte schon am nächstfolgenden Tage nach Köthen übersiedeln, aber auch hier wurde ihm von der Polizei der Rath gegeben, schleunig auseinander zu gehen.

Aus eben diesem Grunde erließ 1850 die königlich bayerische Regierung ein Rundschreiben an die Polizeibehörde, auf die Rongeaner ein wachsames Auge zu haben, weil diese unter dem Deckmantel der Religion hauptsächlich politische Umwälzungspläne verfolgen. (Man denke an Robert Blum aus Leipzig, der auf den Barricaden Wiens gegen die kaiserlichen Truppen gefochten, und zur Strafe am 9. November 1848 in Folge kriegsgerichtlichen Urtheiles erschossen wurde.)²⁾ Dennoch erklärte eine königlich bayerische Verord-

¹⁾ Dowiat kehrte 1865 reinig in Nord-Amerika in die katholische Kirche zurück.

²⁾ Der unwürdige Anton Füster, seit 1846 Religionslehrer an der philo-

mung ddo. 5. November 1861, daß Kinder von Angehörigen der deutschkatholischen und freigemeindlichen Genossenschaften nicht zum Besuche des katholischen oder protestantischen Religionsunterrichtes in der Schule verhalten werden können.

Ronge selbst hatte sich den Radicalen angeschlossen, die nach dem Beispiele eines Mazzini, Ludwig Kossuth, Ledru-Rollin und Anderer auf englischem Boden gegen die Ruhe Europa's conspirirten; Einige sogar ihre Sendlinge auf Fürstenmord ausschickten.

Wohl schon überall sind die sogenannten deutschkatholischen Gemeinden wieder zerfallen oder in Auflösung begriffen. Es half nichts, daß auf den 26. Juni 1859 wieder ein allgemeines Concil (?) aller deutsch- und christkatholischen (?), sowie aller freigemeindlichen und freien Religionsgemeinden nach Gotha berufen wurde, dessen Zweck hauptsächlich eine Vereinigung dieser vier Secten zu einem „Bunde frei-religiöser Gemeinden“ war.

Die freien Gemeinden der Provinz Preußen hielten im Verein mit den Deutschkatholischen einen Congreß in Königsberg am 25. April 1859, auf welchem sie einen Provincialvorstand wählten. Das Gleiche thaten die schlesischen am 25. September in Liegnitz, und beschlossen dabei die Umländerung des Namens „deutschkatholischer“ in den Namen „frei-religiöser“ Gemeinden.

Ihre Zahl schwand aber immer mehr zusammen. In ganz Deutschland zählte man im Jahre 1859 32 Prediger in freien Gemeinden.

In der österreichischen Monarchie hatte sich außer in Wien auch in Graz eine „deutschkatholische“ Gemeinde zu constituiren gesucht, wo Ronge selbst, der im September 1848 in Wien — im Odeon — aufgetreten, auch, aber nur auf kurze Zeit, zusprach und wo die Zeitschrift „Das Urchristenthum“, herausgegeben von C. Scholl, dann von Anton Kutschera, die destructiven Lehren auskramte. Durch Ministerial-Erlaß vom 9. April 1849 wurde die „freie christliche Gemeinde“ zu Graz aufgelöst. Naiv genug wandte sich dieselbe an den neuen Fürstbischof von Seckau, Josef Othmar Ritter von Rauchher, und überreichte ihm durch ihren Prediger Carl Scholl eine Adresse (am 25. April), worin sie seine Verwendung in Anspruch nahm. „Wir wagen diesen Schritt“, heißt es darin, „weil wir vom Stölze sophischen Facultät zu Wien, entging einem vielleicht ähnlichen Schicksale durch die Flucht nach Amerika.“

„Ihrer Kirche erwarten, was uns der Buchstabe des weltlichen Gesetzes versagt!“ Ein Schreiben des k. k. Cultusministeriums vom 24. Jänner 1850 erklärte, daß es dem Bekennnis der freikirchlichen oder deutschkatholischen Glaubensgenossen an jedem feststehenden (positiven) Inhalte fehle, daher sie als Kirche oder Religionsgesellschaft nicht anerkannt werden können.

Manche ehemaligen sogenannten Deutschkatholiken kehrten reuevoll zur katholischen Kirche zurück, Andere schlossen sich dem Protestantismus an, wieder Andere blieben, weil schon dem crassesten Unglauben verfallen, in kirchlicher Beziehung völlig indifferent und farblos.

Freilich wohl, Ronge ruhte nicht, sondern begeisterte die katholische Kirche wo sich ihm nur immer Gelegenheit darbot. So in seinem Aufrufe zur ersten deutschen Kirchenversammlung am 16. und 17. October 1863 zur Begründung einer „freien deutschen Nationalkirche“. Die Trierter Conciliums-Säcularfeier schien ihn völlig in Wuth gebracht zu haben.

Er führte auch das große Wort bei der am 24. October 1863 zu Frankfurt a. M. eröffneten ersten Versammlung des sogenannten „Religiösen Reformvereins“. Da wurde aber nicht blos der Eōlibat, die Ohrenbeichte, der Jesuitenorden u. s. w. verurtheilt zur Abschaffung, sondern man sprach auch über das gläubige Protestantenthum und dessen Träger: Bilmar, Hengstenberg, Leo und Andere das Anathem aus (Manifest vom 2. October). Der neu gebildete „Deutsche Protestantenverein“ lehnte die Einladung des Reformvereins zur Theilnahme an seinen Bestrebungen und zur Allianz ab.

In ähnlichem Geiste tagte die zweite Generalversammlung des „Religiösen Reformvereins“ am 22. und 23. October 1865 zu Heidelberg. Selbstverständlich lieferte da einem Ronge, Czersky, Kerbler (Prediger der deutschkatholischen Gemeinde zu Offenbach) — lauter apostasirte Priester — die mittlerweile erschienene päpstliche Encyclika vom 8. December 1864 Stoff genug zu den maßlosen Ausfällen auf die „Curie“, „Jesuitismus“ u. dergl. Bemerkenswerth erscheint, daß hier Ronge schon sein eigenes Kind — den sogenannten Deutschkatholizismus — nicht mehr anerkannte und für einen überwundenen Standpunkt erklärte. „Der sogenannte religiöse Reformverein stellt sich — sagte Ronge — eine wesentlich höhere und umfassendere Aufgabe, als der Deutschkatholicismus und die freireligiösen Gemeinden.“ Er führt

über bestimmte confessionelle Standpunkte hinweg, auf der Grundlage allgemeiner, namentlich sittlicher Prinzipien" u. s. w. (!) Dafür wurde Ronge von dem Reste der „Deutschkatholiken“ gleichfalls verleugnet. So endete diese Reformbewegung ohne Ehren, wie sie begonnen hatte.

In der Epoche seines ersten Auftretens hatte der sogenannte Deutschkatholicismus auch zwei literarische Kämpfen in dem Historiker Georg Gottfried Gervinus (geboren 20. Mai 1805 in Darmstadt, gestorben 18. März 1871 in Heidelberg) und in dem Prediger Heribert Ra u (geboren 1813 in Frankfurt a. M., gestorben dasselb 26. September 1876) gefunden. Der Letztere verfaßte mehrere freigemeindlich-rationalistische Schriften. Wir haben Beider schon gedacht.

§ 94. Antichristliche Literatur.

Wenn wir von dieser reden, so constatiren wir nur eine nicht wegzuleugnende Thattheile mit der Behauptung, daß leider, mit ehrenvollen Ausnahmen, die tonangebende Tagespresse sehr häufig vom widerchristlichen Geiste — vom Geiste der Negation einer übernatürlichen Offenbarung; ja nicht selten vom grimmigen Hasse gegen Christus und seine Kirche erfüllt ist. Befindet sich ja die Tagespresse nicht selten in den Händen von sogenannten Reformjuden, die kein Mittel verschmähen, um insbesondere die katholische Kirche, ihre Lehren, Gebräuche, Institutionen, Diener u. s. w. zu verunglimpfen, zu verleumden, zu verdächtigen und so der öffentlichen Verachtung preiszugeben.

So verderblich übrigens dies Gift zumal bei der eines selbständigen Urtheils mehr minder unsfähigen Menge wirkt, auf die es eben zunächst abgesehen ist; so gilt dies doch noch mehr, weil es oft mit nicht geringem Aufwande von Talent und Wissen — also immer wenigstens mit einem Scheine von imponirender Wissenschaftlichkeit — geschieht, von eigentlich literarischen Producten.

Wir können die antichristliche Literatur, zu welcher freilich auch manche naturphilosophische Werke — z. B. eines Ludwig Feuerbach, gestorben 13. September 1872 bei Nürnberg — gehören, füglich in zwei Classen eintheilen: in die materialistische, welche überhaupt die Grundlage jeder Religion untergräbt, indem sie dem Menschen

jedweden Glauben an irgend etwas Uebersinnliches raubt; und in diejenige, welche speciell das Christenthum angreift.

Daß die „Naturwissenschaft“ in den letzten Decennien einen ungeheuren Aufschwung genommen habe, ist unleugbar, sowie unbestreitbar die Verdienste sind, die sich um dieselbe Männer, als: ein Alexander H u m b o l d t (geboren 14. September 1769, gestorben zu Berlin am 6. Mai 1859) und Andere erworben haben. Sein „Kosmos“ mag immerhin eine reichliche Fundgrube richtigerer Kenntnisse über die äußere Natur sein; aber man hätte sich, dieses Werk über das „Evangelium“ zu stellen, von dem Eine einzige Seite für das wahre Heil der Menschheit Nothwendigeres enthält, als sämmtliche Bücher des Universums. Wenn die „Naturwissenschaft“ ihre Grenzen, welche eben die der wirklichen, mit den Sinnen wahrnehmbaren exacten Erfahrung sind, übersieht und überschreitet, und im Widerspruche mit sich selbst aus ihren Resultaten unberechtigte Schlüsse auf eine ihr völlig fremde, weil übernatürliche Welt zieht, muß sie bis zur frivolsten Negation Dessen, was die Menschheit durch Jahrtausende schon „Geist“ zu nennen gewohnt war, „fortschreiten“. Fortschreiten? Nein! Der Standpunkt, auf den sie so anlangt, ist ein schon lange überwindener, und dagewesener — zuletzt nahmen ihn die Encyklopädisten des vorigen Jahrhunderts ein.

Zu den deutschen Koryphäen einer solchen materialistischen Welt- und Naturanschauung gehören obenan: Ludwig Feuerbach, zu dem eigentlich so zu sagen alle Materialisten der Gegenwart in die Schule gegangen, und sich nun an der Beantwortung der Frage Feuerbach's abmühen: „Wer wird das Fleisch erlösen vom Geiste?“

Carl Vogt (geboren 1817 zu Gießen). Er schrieb: „Physiologische Briefe“, „Bilder aus dem Thierleben“ u. s. w. Anfänglich trug er zu Gießen Zoologie vor, kam von dort in das deutsche Parlament als einer der radicalsten Vertreter der Demokratie, dann nach Genf. Vor wenigen Jahren hielt er auch in Deutschland und Österreich hie und da Vorlesungen, in denen er den Zuhörern die sogenannte Affenthorie, d. i. die Abstammung des Menschen vom Affen begreiflich zu machen suchte. Die Gedanken des Menschen, meint C. Vogt, stehen zum Gehirn etwa in dem Verhältnisse, wie die Galle zur Leber oder der Urin zu den Nieren. Das Denken stellt er als ein Phosphoresciren (!) dar.

Louis Büchner, einige Zeit Privatdocent zu Tübingen, dann

praktischer Arzt zu Darmstadt, seiner Vaterstadt, entwickelte — aber in weniger verlebender Form — dieselben Anschaunungen in seiner Schrift: „Kraft und Stoff“.

Moleschott (geboren 1822 in Holland) bis 1854 Privatdocent zu Heidelberg, dann nach Turin berufen; 1876 wurde er sogar römischer Senator und 1878 Professor in Rom. (!) In seinen Briefen an Liebig entwickelt er den Gedanken, daß die ganze Welt ein unendlicher Kreislauf des Stoffes sei; eine Kette von Handlungen, in denen auch der Mensch ein Glied sei. „Die Zeiten sind vorüber“, ruft er aus, „in denen man den Geist unabhängig glaubte vom Stoff.“ (!) „Der Gedanke ist eine Bewegung des Stoffes.“ (Kreislauf des Lebens, S. 401.) „Der Mensch ist nichts“, sagt er (im Buche: „Der Stoffwechsel“) „als die Summe von Atmung und Lust, von Speise und Trank u. s. w.“ In Anwendung Dessen lehrt er in: „Die Nahrungsmittel für das Volk“, daß die Nahrung die politischen Verfassungen der Völker bedinge und begründe. (!) Der Genuss des Fleisches mache sie republikanisch und liberal, die vegetabilische Kost aber servil und monarchisch (Also der Mensch rein nur Maschine!).

Als Autoritäten ähnlicher, aber so zu sagen gemäßigterer Kategorie genüge zu nennen: Dubois-Reymond, Virchow, Rossmäler, Burmeister, E. Brücke, Baumgartner. Sie Alle zeichnen sich mehr oder weniger durch eine souveräne Verachtung der Philosophie und selbstverständlich auch der Theologie aus.

Heinrich Czolbe (gestorben 13. Februar 1873 in Königsberg) schrieb unter Anderem: „Neues System des Sensualismus“; Eduard Löwenthal: „System und Geschichte des Naturalismus“.

Gefährlicher wirken auf die urtheilslose, nachbetende Masse Schriften, welche die Resultate der Naturwissenschaft im unglaublichen, materialistischen Sinne popularisiren, z. B. die unter dem Namen Zimmermann von Dr. Vollmar herausgegebenen „Wunder der Urwelt“, „Der Mensch und seine Geschichte“, die Zeitschrift „Natur“.

Obgleich nicht ex professo sich mit der Naturwissenschaft — ihnen ein ganz fremdes Feld — befassend, vertreten doch gewisse Romanchriftsteller die Prinzipien des Materialismus in der sogenannten schönen Literatur. So Carl Gutzkow in „Ritter vom Geiste“ und „Wally“ — Auernbach (Beide Israeliten).

Sehr verderblich wirkt die viel verbreitete Leipziger „Gartenlaube“,

deren naturwissenschaftliche Artikel mit unumwundener Rücksichtslosigkeit den Materialismus predigen.

Der Materialismus, zumal der crasse, fand seine Bekämpfer nicht nur unter den katholischen Theologen, z. B. Fr. Micheli, Reussch, Balzer, Tanner und Anderen, sondern auch unter den protestantischen Theologen, z. B. Theodor Zollmann, derzeit evangelischer Geistlicher an der deutschen Gemeinde zu Buenos-Ayres („Bibel und Natur in der Harmonie ihrer Offenbarungen“); G. Böckler, Professor der Theologie zu Greifswald („Die Urgeschichte der Erde und des Menschen“); Dr. Friedrich Pfaff, Professor zu Erlangen („Schöpfungsgechichte mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsberichtes“, ferner „Die neuesten Forschungen und Theorien auf dem Gebiete der Schöpfungsgechichte“); Fr. Fabri und Anderen. Nicht minder unter den Philosophen, z. B. Fichte, Ulrici. Da Naturforscher selbst beleuchteten seine Haltlosigkeit. So unter Anderen Dr. Andreas Wagner (gestorben zu München am 20. December 1861), der zumal in seiner „Geschichte der Urwelt“ gegen die materialistischen Theorien der Neuzeit den biblisch-gläubigen Standpunkt in der Schöpfungsgechichte festhält, auch gegen den Darwinismus in einer Controversschrift auftrat.

Dr. Rudolf Wagner, einer der hervorragendsten Anatomen und Physiologen (geboren 1805 zu Bayreuth, gestorben 1864 zu Göttingen), stand auch in seinen Schriften für den Dualismus von Leib und Seele ein, als in „Zum Streit über Leib und Seele“. In der Naturforscherversammlung zu Göttingen (1854) hielt er eine, leider nicht ganz unangreifbare Rede „über Menschen schöpfung und Seelensubstanz“. Er nahm eine gewisse Theilbarkeit der Seele an. Wider ihn — „Wissen und Glauben“, „Der Kampf um die Seele vom Standpunkte der Wissenschaft“ — ließ Carl Vogt seines derbes Werk: „Röhlerglaube und Wissenschaft“ vom Stapel.

Gelegentlich seiner Wahl zum Rector der Wiener Universität (1864) hielt Dr. Hyrtl, in dem Fache der vergleichenden Anatomie Autorität ersten Ranges, eine ausgezeichnete Rede, in welcher er darthat, daß der Materialismus eben so sehr gegen die Gesetze der Wissenschaft, wie gegen die Grundprincipien der Sittlichkeit und des menschlichen Bewußtheins sich versündige. Es war auch ein Zeichen der Zeit, daß dawider in gewissen Zeitungen gewaltiger Lärm erhoben wurde.

Eine neue Epoche begann gewissermaßen in der Naturwissenschaft mit dem sogenannten „Darwinismus“. Da derselbe im offenbarungsfeindlichen, darum unchristlichen Sinne ausgebeutet wurde, und noch wird, so können auch wir hier ihn nicht ganz mit Stillschweigen übergehen.

Von Charles Robert Darwin¹⁾ erschien — englisch — 1859 das Werk: „Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl, oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe um's Dasein.“

Im Jahre 1868 folgte: „Das Variieren der Thiere und Pflanzen im Zustande der Domestication.“

Die Ansicht Darwin's, die übrigens nicht erst von ihm ganz neu erfunden, sondern nur weiter ausgeführt, und (scheinbar) begründet ist, geht hauptsächlich dahin aus: Was die Naturwissenschaft bisher mit dem Worte „Art“ bezeichnete, ist nichts Beständiges;²⁾ sondern die „Art“ unterscheidet sich von der Varietät nur dadurch, daß dieses Wort auf minder abweichende und schwankende Formen Anwendung findet. In der organischen Natur ist Alles Entwicklung, „Descent“. Die Varietätenbildung finde sowohl auf künstlichem Wege als auch im Naturzustande statt, und zwar unter Einwirkung zweier Factoren. Diese seien: die Variabilität in den Organismen selbst, die kleinen Aenderungen an denselben hervorbringt, und damit die Zuchtwahl (Selection), welche diese Abänderungen bestigt und vermehrt. In der Domestication, d. h. häuslichen Züchtung, ist die Zuchtwahl vom Menschen mit Bewußtsein geleitet; im Naturzustande findet sie zwar blind, aber durch den „Kampf um's Dasein“ — nämlich mit den der Erhaltung und Vermehrung feindlichen Mit-Wesen — gleichfalls sicher statt (na-

¹⁾ Charles Darwin ist geboren 12. Februar 1809 zu Shrewsbury. Er studirte zu Edinburgh und Cambridge. Nach vollendeten Studien begleitete er als Naturforscher die Forschungs-Expedition auf dem königlichen Steamer „Beagle“ in die südlichen Meere, dann lebte er auf seinem Landsitz Down bei Bromley in Kent. Sein Vater Robert war Arzt, wie auch sein Großvater. Dieser Letztere ging in einigen Punkten über seinen Enkel hinaus. Er hielt es nicht für unmöglich, daß die ersten Insecten die Staubbeutel oder Narben von Blumen waren.

²⁾ Wie auch Linné noch annahm, indem er sagte: „Es existiren so viel verschiedene Arten, wie zu Anfang verschiedene Formen vom unendlichen Wesen geschaffen worden sind.“ Ähnlich Cuvier.

tural selection). Die beiden Theorien der Descendenz und der Selektion machen demnach den „Darwinismus“ aus. (Vergleiche: „Die Lehre Darwin's von Dr. Johann Huber.“)

Die von den Stammformen schon vollbrachten Anpassungen an die Lebensbedingungen, d. i. auf den obbezeichneten Wegen zu Stande gekommenen Abweichungen, pflanzen sich dann vermöge des Gesetzes der Erblichkeit fort.

Dass Darwin mit dieser seiner Theorie mit der mosaischen Schöpfungsgeschichte d. i. mit dem von Moses geschilderten Sechstagewerke, sich nicht vereinbaren lasse, ist unmöglich zu bestreiten; denn er sagt, dass er „alle Wesen nicht als besondere Schöpfungen, sondern als lineare Nachkommen einiger weniger, schon lange vor der Ablagerung der silurischen Schichten vorhanden gewesener Vorfahren betrachte“. Aber konnten sich die crassen Materialisten unserer Tage anfänglich schon auf Darwin als ihren Patron berufen? In der ersten Auflage wenigstens seines erstmürrten Werkes sagte er: „So geht aus dem Kampfe der Natur, aus Hunger und Tod unmittelbar die Lösung des höchsten Problems hervor, das wir zu fassen vermögen, die Erzeugung immer höherer und immer vollkommenerer Thiere. Es ist wahrlich eine großartige Ansicht, dass der Schöpfer den Keim alles Lebens, das uns umgibt, nur wenigen, oder nur einer einzigen Form eingehaucht habe, und dass, während dieser Planet, den strengen Gesetzen der Schwerkraft folgend, sich im Kreise schwingt, aus so einfachem Anfang sich eine endlose Reihe immer schönerer und vollkommener Wesen entwickelt hat und noch fort entwickelt.“¹⁾

Selbst für die Affentheorie konnte sich Anfangs noch nicht füglich auf Darwin berufen werden, als wenn dieser die Existenz des unsterblichen Menschengeistes, überhaupt jedes selbständigen Geistes leugnete. Darwin sagte ausdrücklich, dass die Wissenschaft auf ihrer jetzigen Stufe die Annahme einer Erzeugung lebendiger Wesen aus unorganischer Materie nicht unterstützen. Und in dem zweitmürrten Werke Darwin's heißt es: „Der erste Ursprung des Lebens auf dieser Erde ebenso wie die Fortpflanzung des Lebens jedes Individuum liegt für jetzt außerhalb des Bereiches der Wissenschaft.“

¹⁾ In der späteren Auflage ließ Darwin den Passus vom Schöpfer schon aus.

Seit dem Erscheinen (1871) des Werkes von Darwin: „Descent of man“ (die Abstammung des Menschen), welchem Ende 1872 ein anderes folgte: „The expression of the emotions of man and animals“ (der Ausdruck der Gemüthsbewegungen des Menschen und der Thiere), kann freilich über seine persönliche Ansicht bezüglich dessen, daß der Mensch kein unmittelbares Geschöpf Gottes sei, kein Zweifel mehr obwalten. Sagt er ja im ersterwähnten Werke ausdrücklich: „Es wird nicht lange mehr dauern, und die Zeit wird da sein, wo man sich wundern wird, daß Naturforscher, welche mit dem Bau und der Entwicklung des Menschen und anderer Säugethiere in Folge eingehender Vergleichungen bekannt sind, haben glauben können, daß jedes derselben die Folge eines besonderen Schöpfungsactes gewesen sei.“

Darwin führt uns zur Fischblase zurück, und es ist ihm Ernst damit, daß der Mensch sich aus einem ganz niedrig organisierten Wasserthiere entwickelt habe. Der Affe steht ihm bereits auf halbem Wege zur Menschlichkeit, und er meint, uns genau den unmittelbaren Vorfahr des Menschen, dessen Descendent dieser sei, beschreiben zu können. Es war ein behaarter vierfüßiger, der mit einem Schwanz und zugespitzten Ohren versehen, wahrscheinlich auf den Bäumen lebte. (!)

Diesem nach kann es gleichgültig sein, ob die unmittelbaren Ahnen des Menschen die noch lebenden anthropomorphen Affen, Orang, Chimpans, Gorilla seien, oder ob Anthropomorph und Mensch divergirende Entwicklungen eines in diesen Punkten neutralen, jetzt ausgesetzten menschenähnlichen Affen — etwa in dem so genannten Dryopithecus — darstellen. Wir Christen danken überhaupt für diese Stammtafel, mag der auf ihr verzeichnete Ahn diesem oder jenem Affengeschlechte angehören.

Darwin fand alsbald Anhänger z. B. den Anatomen Huxley in England; den dortigen Geologen Yell; zur Descendenz-Theorie bekennen sich ferner: Bussq, Prestwich, Carpenter, Wallace und Andere; in Frankreich auch der Botaniker Naudin. Manche zählen nicht gerade zu so ausgeprägten Materialisten, wie die schon genannten Carl Vogt z. B. in seinen Vorlesungen „über den Menschen, seine Stellung in der Schöpfung, und in der Geschichte der Erde“ oder in der Abhandlung „Memoires sur les microcéphales ou

hommes-singes“; oder Louis Büchner¹⁾ z. B. in seinen sechs Vorlesungen über die Darwin'sche Theorie von der Verwandlung der Arten, und Andere — aber ihre Einwirkung auf die Massen ist vielleicht nicht weniger heillos.

Dass auch der praktische vulgäre Materialismus sich des — freilich oft unverstandenen — Systems Darwin's bemächtigen werde zu seiner Verhügung und Beschönigung, war vorauszusehen. Ihm taugt ja die Ansicht am besten, dass der Mensch nichts sei, als ein potenzirtes, etwas höher entwickeltes Thier; dass es also mit einer künftigen Vergeltung im Jenseits nichts auf sich habe. Nicht minder bekennen sich manche seichte Nachbeter als Anhänger Darwin's, — sie, denen die ersten Anfangsgründe der Naturwissenschaft fehlen! — Darwin wurde auch von wissenschaftlichen Auctoritäten bekämpft; so z. B. vom französischen Naturforscher Louis Agassiz, dem die „Arten“ noch immer ursprünglich feststehende Typen sind, und der Darwin's Theorie als einen „wissenschaftlichen Missgriff, unwahr in den Thatfachen, unwissenschaftlich in der Methode, und verderblich in der Tendenz“ bezeichnet; — von den Engländern Murchison, Crawfurd und Anderen. Ferner — unter den Deutschen — von Göppert, Kölleker, Hoffmann, Burmeister, Pfaff, Dr. Schleiden, Zoolog, Dr. Ludw. Schmarda; von Dr. Carl Ernst von Baer (geboren 1792 in Esthland, gestorben 28. November 1876 in Dorpat); vom schon genannten Dr. Rudolf Wagner und Anderen. Der Anatom und Physiologe Bischoff, und Rudolf Virchow haben sich gegen die Descendenz des Menschen vom Affen erklärt; — ferner Naegeli und Andere. Moriz Wagner stimmt in seinem Werke: „Die Darwin'sche Theorie und das Migrationsgesetz der Organismen“ Darwin's Lehren zwar nicht durchweg bei, in der Haupttheorie aber doch, und liefert nur mehr einen Nachtrag dazu. Denn er spricht sich selbst also aus: In einem Punkte bestehe eine Differenz zwischen ihm und Darwin; nämlich hinsichtlich der Frage: „Ob die Migration, d. h. das fortduernde Streben einzelner Individuen, sich vom Verbreitungsgebiet der Stammart zu entfernen, um durch Coloniebildung für sich und ihre Nachkommen bessere Lebensbedingungen zu

¹⁾ Dr. Louis Büchner krante seine Weisheit sogar auf Gastroßen in Nord-Amerika aus (1873), aber mit wenig Glück.

finden, für die Bildung von Rassen und Arten nur vorteilhaft, oder ob sie dazu eine nothwendige Bedingung sei.“ M. Wagner behauptet das Letztere. „Die Migration der Organismen und deren Colonienbildung ist nach meiner Ueberzeugung die nothwendige Bedingung der natürlichen Zuchtwahl.“ (S. VII.)

„Das Migrationsgesetz der Organismen und die natürliche Zuchtwahl stehen in einem innigen Zusammenhang. Die geographische Vertheilung der Formen würde ohne die Darwin'sche Theorie nicht erklärbar sein, Andererseits könnte aber auch die Zuchtwahl ohne eine Wanderung der Organismen, ohne die längere Isolirung einzelner Individuen vom Verbreitungsbezirk der Stammart nicht wirksam werden. Beide Erscheinungen stehen in enger Wechselwirkung.“ (S. 37). Die Unverträglichkeit des Darwinismus mit dem positiven Christenthum bestätigt uns aber auch M. Wagner. Er spricht vom großen Ziel, das da ist „die einfache Wahrheit, wie sie der ruhigen Prüfung unserer Vernunft erscheint; nicht wie sie uns durch Tradition und festgestellte Dogmen vorgeschrieben wird.“ (S. VIII.).

In anderer, mehr genereller Richtung suchte Ernst Häfl, Zoolog in Jena, den Darwinismus und dessen Descendenz-Theorie auszubauen — zumal in seiner „generellen Morphologie“.

Die naturwissenschaftlichen Bekämpfer Darwin's machen — wohl nicht mit Unrecht — darauf aufmerksam, daß sein ganzes System sich auf Hypothesen, Voraussetzungen und Schlussfolgerungen stütze, die durch Thatsachen nicht bestätigt werden. Warum, fragen sie, finden sich auch in den ältesten Versteinerungen und Erdschichten keine Reste von Wesen, die den Übergang einer Art in die andere vermitteln und repräsentiren? Wie kommt es, daß in den ältesten Formationen das Thierreich mit seinen 4 Hauptabtheilungen gleichzeitig auftritt? Wie ist es mit Darwin's Theorie von der immerwährenden Fortbildung und Entwicklung der sogenannten Arten verträglich, daß so außerordentlich viele Formen auf derselben niedrigen Stufe der Organisation seit den ältesten Zeiten der Erde bis in die Gegenwart hartnäckig stehen geblieben sind?

Welches ist also unser Urtheil vom positiv-christlichen Standpunkte aus über den Darwinismus? Wenn G. Jäger in seiner Schrift „Die Darwin'sche Theorie und ihre Stellung zur Moral und Religion“ die Verträglichkeit derselben mit letzteren darthun will,

oder wenn Carl B. Heller in „Darwin und der Darwinismus“ (S. 22) von der Religion nur scheinbar entgegenstehenden Lehrsätzen spricht, so wird sich kein selbständiger Denkender durch derlei Sophismen täuschen lassen. Mit dem offenbarungsgläubigen Christenthum lässt sich der Darwinismus, insbesondere so wie er jetzt ausgebildet wird, eben so wenig vereinbaren, als mit der Moral, deren Fundament, nämlich den freien Willen, er nicht nur in Frage stellt; sondern offen leugnen muss, wenn „die heute lebende Pflanzen- und Thierwelt mit Einschluß des Menschen nichts anderes als eine gesetzmäßige Folge von älteren in weit entlegene Ferne zurück zu verfolgenden Vorgängen ist, und wenn „der erste Ursprung aller lebenden Wesen nur die einfache Zelle gewesen sein kann“. (Siehe „C. Darwin's Lehre von der Entstehung der Arten“ von Dr. Friedr. Rolle.) —

Fortgeschrittene und aufrichtige Darwinisten machen auch kein Hehl daraus, daß „Gott“, „Geist“, „Unsterblichkeit“ u. dergl. für sie abgethanne inhaltslose Begriffe seien. „Es ist vor Allem von der Tagesordnung der vernünftigen Forschung abgesetzt das Suchen nach der ersten Ursache, die Frage nach dem Wesen, das über Allem schwebt, das die Ursache jedes Dinges, jedes Geschehens ist.“ (Sein und Werden der organischen Welt. Eine populäre Schöpfungsgeschichte von Dr. Fritz Rahe. S. 3.)

„Die durch Darwin reformirte Descendenztheorie brachte den Menschen in unmittelbaren Zusammenhang mit der ganzen übrigen organischen Welt. Es fielen sowohl die Schranken, welche ihn vom Thierreich getrennt hatten, als auch die, welche zwischen diesem und dem der Pflanzen aufgerichtet waren — — und es bestand fortan kein wesentlicher Unterschied zwischen Moos, Infusorium und Mensch; nur noch Unterschiede des Grades blieben in Geltung“. (A. a. O. S. 482.)

„Von dem Augenblicke an, daß (laut Darwin's Theorie) der Mensch als ein vervollkommenetes Thier aufgefaßt wurde, war die Annahme einer ihm eigenthümlichen Seele nicht mehr zu rechtfertigen. Wie sein ganzer übriger Organismus, musste auch die geistige Seite seines Wesens, eben das, was man gewöhnlich als Seele bezeichnete, als nur gradweise von dem entsprechenden Theil des thierischen Organismus verschieden angenommen werden“. (A. a. O. S. 483.)

Und doch verspricht sich der genannte Autor von der allgemeinen Annahme der Descendenztheorie Darwin's, daß „das menschentümliche Dasein, von welchem seit Jahrtausend gesabelt wird, endlich zur Wahrheit werden wird!“ (S. 479.)

Wir aber rufen: Wehe der Menschheit, wenn es je dahin käme, daß sich jeder Mensch nur als „vervollkommenes Thier“ ansähe und als solches handelte! Oder wenn gar die Anschauung Platz griffe, wie sie Dr. E. H ä f e l in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“ S. 19 ausspricht: „Wir gelangen dadurch (durch Darwin's Lehre) zu der äußerst wichtigen Überzeugung, daß alle Naturkörper, die wir kennen, gleichmäßig belebt sind; daß der Gegensatz, welchen man zwischen lebendiger und toter Körperkraft aufstellt, nicht existirt. Wenn ein Stein, frei in die Luft geworfen, nach bestimmten Gesetzen zur Erde fällt, oder wenn in einer Salzlösung sich ein Krystall bildet, so ist diese Erscheinung nicht mehr und nicht minder eine mechanische Lebenserscheinung, als das Wachsthum oder das Blühen der Pflanzen, als die Fortpflanzung oder die Sinnesfähigkeit der Thiere, als die Empfindung oder die Gedankenbildung des Menschen.“ In seinem späteren Werke: „Anthropogenie“, oder Entwicklungsgeschichte des Menschen, charakterisirte er selbst in der Vorrede solche Anschauung, als einen Beitrag zum „Culturkampf“ gegen die katholische Kirche. „Demn, sagt er, die Entwicklungsgeschichte ist das schwerste Geschütz im Kampfe um die Wahrheit.“ Gewiß ein Geständniß, daß das letzte Ziel des „Culturkampfes“ die Vernichtung des positiven Christenthums sei. Demn, wenn die Wahrheit nach Dr. H ä f e l in die Abstammung des Menschen vom Affen, überhaupt von vorhergegangenen niederen Organismen zu setzen ist, so kann das Christenthum nur Unwahrheit sein. Quousque tandem!

Auf dem 46. Naturforschercongresse zu Wiesbaden hielt unter Anderen Dr. V i r c h o w einen Vortrag über die Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung für die sittliche Erziehung der Menschheit, worin er als die Hauptaufgabe der Naturwissenschaften bezeichnet: die innere Sittlichkeit des Menschen zu fördern, im Gegensätze zu der Kirche, die sich meist auf die Pflege einer mehr äußeren Sittlichkeit beschränkt habe. (!)

Welchen Begriff dieser exacte Naturforscher wohl von der christlichen Moral sich ausgedacht hat! Und wie redet er von innerer

Sittlichkeit des Menschen, wenn dieser nach Darwin und auch nach Dr. Oscar Schmidt's (Professor, früher zu Graz, jetzt zu Straßburg) Vortrag in der nämlichen Versammlung nichts weiter als ein potenzierte Affe ist?

In England sympathisirt mit Darwin's Theorien insbesondere auch John Tyndall, Professor der Physik an der Royal-Institution in London, Faraday's Nachfolger. Unter dem Aushängeschild der Freiheit der Wissenschaft leugnet er jede positive Offenbarung, ja einen persönlichen Gott nach christlicher Auffassung. Zur Warning vor seinen Irrthümern, zumal aus Anlaß seiner im Sommer 1874 in einer Versammlung der British-Association in Belfast gehaltenen Rede erließen (Dublin, 14. October) die Erzbischöfe und Bischöfe Irlands einen Hirtenbrief an die Gläubigen. Die „katholische Union“ erklärte sich gleichfalls entschieden dagegen auf der zu Dublin am 23. Jänner 1875 abgehaltenen Versammlung.

Aber nicht blos von katholischer Seite trat man dem genannten materialistischen Stimmführer entgegen. Es geschah auch anderwärts.

Die lobenswerthe Tendenz, zur Harmonie der Naturwissenschaft mit dem geoffnenbarten Glauben beizutragen, liegt der 1877 in deutscher Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. und Professor G. Zöller erschienenen Schrift des Dr. J. W. Dawson, Vorstehers und Vicekanzlers der Mac Gill Universität, Verfassers der „Archaia“, der „Academischen Geologie“, der „Geschichte der Erde“ &c. zu Grunde. Sie führt den Titel: „Die Natur und Bibel“ und entstand aus einer Reihe von zu New-York im December 1874 gehaltenen Vorlesungen. Der Autor, selbst renommirter Naturforscher, Entdecker des viel besprochenen Eozoon Canadense, polemisiert mitunter eben auch gegen Tyndall und sagt anlässlich der erwähnten, von diesem gehaltenen Vorlesung 1874 zu Belfast, daß dieselbe „die Stellung der Bibel zur Natur völlig ignorirt und die Verpflichtungen anzuerkennen versäumt, welche die Wissenschaft gegen Gottes Wort hat“. Von sich selbst gesteht er ohne Scheu, daß „er ganz besonders in der Naturwissenschaft immer zu forschen und zu lernen gesucht hat; dabei aber ein sorgfältiger und gläubiger Erforscher der heiligen Schrift gewesen ist“.

§ 95. Antichristliche Literatur.

(Fortsetzung.)

So wie die Naturanschauung, sie, die doch zur Erkenntniß eines allmächtigen Schöpfers aus seinen Werken führen soll, vielfach eine Gott und den Menschengeist negirende Richtung eingeslagen hat, ähnlich die Bibelkritik. Sie machte Einzelne zu Christus-Läugnern, auch nicht deshalb, als wenn diese Wissenschaft zu dem bemeldten traurigen Ergebnisse führen müßte; sondern, weil man eben schon mit vorgefaßten Meinungen an's Werk ging.

Noch in das Pontificat Gregor's XVI. fällt die „Kritische Bearbeitung des Lebens Jesu“ von Dr. David Friedrich Strauß. Dieses Werk ist die Quelle geworden für spätere Kritiken ähnlicher Tendenz, weshalb wir hier seiner Erwähnung machen.

Was suchte Dr. Strauß, der die Prinzipien der Hegelschen Philosophie auf dem Gebiete der christlichen Religion zur Ausübung brachte, laut seines Werkes in den Evangelien, als der Hauptquelle des Lebens Jesu und was wollte er darin finden und will wirklich gefunden haben? Nichts als Mythen. Sein Standpunkt ist der mythische; seine Kritik der Evangelien eine mythologische; d. h. nach seiner Behauptung berichteten die Evangelien vom Stifter unserer heiligen Religion Solches (Uebernatürliches), was zwar von den Gläubigen für Thatache und wirkliches Ereigniß gehalten wurde und noch wird; was aber in Wirklichkeit nie bestanden hat und nie vorgefallen ist.“

Darin unterscheidet sich Dr. Strauß von den früheren rationalistischen und deistischen Bibelauslegern, daß er den evangelischen Berichterstattern nicht eben eine betrügerische Absichtlichkeit unterstellt; und von den rationalistischen, daß er die Erzählungen in ihrem gewöhnlichen Wortsinne nimmt und nicht z. B. Wunder natürlich zu erklären versucht. Bei ihm ist an derlei Thatsachen weder etwas Natürliches, noch Uebernatürliches; sondern eben nur Sage — gar nichts sonst.

Dr. Strauß wurde nicht nur von katholischen, sondern auch von protestantischen Gelehrten widerlegt. Unter Ihnen führen wir auf: Dr. M. F. Mack, Professor der Theologie zu Tübingen: „Bericht über des Herrn Dr. Strauß kritische Bearbeitung“; Dr. Johannes

Kuhn, in: „Das Leben Jesu wissenschaftlich bearbeitet“; Dr. Hug; unter diesen insbesondere Dr. Tholuck, Professor der Theologie zu Halle; Hoffmann, Osiander, Lange, Ewald, Keru und Andere.

Im Jahre 1865 erschien eine neue populäre Ausgabe des von Dr. Strauß verfaßten „Leben Jesu, für das deutsche Volk“.

Während Dr. Strauß in seinem „Leben Jesu“ den göttlichen Stifter unserer Religion, wenn er auch alles Uebernatürliche an ihm in das Reich der Mythen verweist, immerhin noch als eine erhabene Persönlichkeit hinstellt, spricht er in seiner 1872 erschienenen Schrift: „Der alte und der neue Glaube“ von Jesus nur mehr in jüdisch-blaspemischer Weise. Er leugnet rundweg die Existenz eines persönlichen Gottes und die individuelle Fortdauer nach dem Tode. Uebrigens hatte er solche Ansichten schon in dem 1840 erschienenen Werke: „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ niedergelegt. Der „Christusleugner“ wurde zum entschiedenen „Gottesleugner“. Er copirt schon einfach die „Encyclopädisten“. Auch ist er nun der fortgeschrittenste Darwinianer. Nach ihm sind es blos spottlustige Literaten, welche die Affenabstammung des Menschen bestreiten.

Andererseits bekannte sich der entschiedene Darwinianer Dr. Ernst Haeckel, Professor der Zoologie zu Jena, in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“ (4. Auflage) offen zu Strauß' Ansichten in: „Der alte und der neue Glaube“. Haben ja Beide auch nur Ein Ziel vor Augen.

Dr. Haeckel meint zwischen dem sogenannten *naturwissenschaftlichen* und *ethischen* Materialismus unterscheiden zu können, welch' letzteren er verurtheilt. Er begreift nicht, daß er auch hier das von ihm sonst so hoch gehaltene Prinzip von Ursache und Wirkung vor sich habe. Freilich will damit nicht gesagt sein, daß jeder theoretische Materialist für seine Person auch ein ethischer sein müsse.

Dr. David Friedrich Strauß starb am 8. Februar 1874 zu Ludwigsburg, wo er am 27. Jänner 1808 geboren wurde. Er verbat sich jedes christliche Abzeichen bei seiner Beerdigung. „Will man Musik machen, bestimmte er unter Anderem, so soll es der Priesterchor aus der Zauberflöte (einer die Freimaurer verherrlichenden Oper) sein.“ Und doch nahm Strauß am Todtentbette die christliche Charitas in Anspruch, denn er ließ sich von barmherzigen Schwestern pflegen.

Mit Benützung von Dr. Strauß lieferte in jüngster Zeit Ernst Renan¹⁾ in seinem Leben Jesu (Vie de Jésus) ein Werk ohne tieferen wissenschaftlichen Gehalt, aber in verführerisch blendender Sprache geschrieben. Man kann es nicht besser bezeichnen, als mit dem Worte: ein das christliche Gefühl auf's tiefste verdeckender Roman, dessen Held Niemand Anderer ist, als der Sohn Gottes selbst. Noch weniger als Strauß konnte Renan einen selbständigen und mit Sachkenntniß Urtheilenden hören; aber ohne Zweifel wirkte sein Gift noch schädlicher auf die Massen, die ja meist nur nachzubeten gewohnt sind. Einer eigentlich wissenschaftlichen Widerlegung ist Renan's Machwerk kaum zugänglich und werth. Die Zeit wird auch dasselbe, wie so manche früheren Erzeugnisse einer seichten und frivolen Richtung der verdienten Vergessenheit überliefern.²⁾

Eigentlich wollte Renan die „Histoire des Origines du Christianisme“, d. i. „Geschichte der Anfänge des Christenthums“ schreiben, als deren erster Band das „Leben Jesu“ gelten sollte. Diese folgte: „Les Apôtres“ (die Apostel) und als dritter Band: „Saint Paul“.

¹⁾ Ernst Renan ist geboren zu Tréguier 1823, wo er im kleinen Seminar seine Studien begann; er erhielt dann eine Freistelle im kleinen Seminar St. Nicolaus in Paris, welches damals unter Leitung des Abbé Dupanloup stand. Von da trat er 1842 in das große Seminar zu Issy, wo er sich schon mit deutscher, zumal mit der philosophischen Literatur vertraut machte. Entscheidenden Einfluß — nicht glücklichen — übte auf ihn seine Schwester Henrica, Lehrerin in einem bedeutenden deutschen Hause, der er auch sein „Vie de Jésus“ widmete. Das Seminar von St. Sulpice, wo er Theologie studieren sollte, verließ er vor dem Subdiaconat als Minorist. Orientalische Sprachen waren fortan sein Lieblingsstudium. Er wurde Professor für hebräische Sprache am College de France; dieses Postens aber durch kaiserliches Decret im Jahre 1864 eben wegen seiner widerchristlichen Vorträge entthoben. Die Republik brachte auch ihn wieder zu Ansehen.

²⁾ Von den gegen Renan's Werk erschienenen Broschüren genüge zu nennen:

Katholiken: T. J. Darmy, Professor der Theologie zu Löwen: „Renan's ‚Leben Jesu' kritisch beleuchtet“. — Dr. Daniel Bonifacius Hannberg: „E. Renan's ‚Leben Jesu' beleuchtet“. — Dr. Fr. Michelis: „Renan's Roman vom Leben Jesu“ und Andere.

Protestanten: Paulus Cassel, Professor und Licentiat der Theologie: „Über Renan's ‚Leben Jesu'. Ein Bericht“. Der Verfasser sagt im Vorwort: „Es ergab sich bald, daß von einer eigentlichen Widerlegung desselben (Buches) gar keine Rede sein könne. Denn es fand sich gar keine wissenschaftliche Forschung vor.“ — M. von Pressense: „Kritische Studie über Renan's ‚Leben Jesu‘“.

Der Verleger M. Levy (ein Jude) zu Paris gab weiter als vierten und fünften Band heraus: „L'Antichrist“¹⁾ und „Les Evangiles et la seconde generation chrétienne“. Alles vom selben zerstörenden, christenthumfeindlichen, blasphemischen Geiste beherrscht; der Wissenschaftlichkeit aber noch mehr entbehrend, als das eigentliche „Leben Jesu“.

Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Lissabon wies (1874) den Antrag, G. Renan zu ihrem correspondirenden Mitgliede zu ernennen, anfangs ab. — Jena zu Paris nahm ihn jüngst auf.

Ein ähnliches Machwerk, als jenes von G. Renan, ist die „Geschichte Jesu, nach den Ergebnissen heutiger Wissenschaft für weitere Kreise übersichtlich erzählt“ von Dr. Theodor Klem, Professor der Theologie in Zürich (1873).

Diese Schrift ist eigentlich nur eine kürzere Bearbeitung (eben für das Volk, ähnlich, wie bei Dr. Strauß' „Leben Jesu“ der Fall war) der dreibändigen „Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verbindung mit dem Gesamtleben seines Volkes“.

Klein (geboren 17. December 1825 in Stuttgart) erhielt einen Ruf als Professor der Dogmatik (!) nach Gießen. Als solcher ging auch er auf die Suche nach dem „Urchristenthum“ und schrieb: „Aus dem Urchristenthum. Geschichtliche Untersuchungen in zwangloser Folge“ (1878). Wie Klein's Urchristenthum aussah, kann man sich leicht vorstellen. Gerade so, wie sein Christus. Er starb 17. November 1878.

Recht passend für ihn erschien auch „Celsus' wahres Wort. Übersetzung und Erläuterung der ältesten Streitschrift gegen das Christenthum“. (Celsus, ein Epikuräer, verfasste nämlich, höchst wahrscheinlich unter Kaiser Mark Aurel im 2. Jahrhunderte den *λόγος ἀληθῆς Origines* widerlegte ihn im 3. Jahrhunderte in seiner Gegenschrift in acht Büchern.)

Gar nicht günstiger lautet unser Urtheil über die „Geschichte Jesu“ von Carl Hase, Professor zu Jena (nach akademischen Vorlesungen 1875). Er entkleidet den Heiland mit seinem Wirken ebenfalls seiner übernatürlichen Würde. Sogar an blasphemischen Sätzen fehlt es dem Werkchen nicht.

¹⁾ Erschienen 1873. Sonderbar, darin spricht sich Renan, anderen Hyperkritikern gegenüber, für die Wahrscheinlichkeit des Martyriums des hl. Petrus zu Rom aus. J. Frohschammer z. B. leugnet es in seiner Abhandlung: „Der Fels Petri in Rom“ rundweg; freilich wiegen seine Gründe leicht, oder eigentlich gar nicht.

Eduard von Hartmann in Berlin behandelt schon in seiner Schrift „Die Philosophie des Unbewußten“ das Christenthum als eine abgethanen Sache; mehr noch in jener: „Die Selbstzerstörung des Christenthums“, wie aus dem Titel selbst erhellt. Auch ein Zeichen der Zeit, daß solche Emanationen eines exaltirten Kopfes mehrere Aufslagen in kurzer Frist erleben konnten! Gegen ihn schrieb Dr. G. Fr. Heman: „Eduard von Hartmann's Religion der Zukunft in ihrer Selbstzerstörung“.

Als Schleppträger von Dr. David Friedrich Strauß im „Alten und neuen Glauben“ trat auf der Prediger in Bremen, J. Kradolfer in seiner Broschüre: „Die altheistliche Moral und der moderne Geistgeist“. Er kennt nur eine moderne Christen-Religionslosigkeit gegenüber dem veralteten Christenthum. Der zweite Culturphilosoph Dr. A. von Helmarsen bildet mit seinen „Naturwissenschaftlich-philosophischen Excursionen“ ein Pendant zu Hartmann. Er sagt es offen: „Es gibt keine Versöhnung zwischen Cultur und Christenthum“. Uebrigens sind diese Beiden so ziemlich unbeachtete Literaten geblieben. Das Gleiche darf von Julius Duboc gesagt werden, der in seinem: „Das Leben ohne Gott. Untersuchungen über den ethischen (sic!) Gehalt des Atheismus“ diesen zu glorificiren sucht. Ferner von Philipp Mainländer's „Die Philosophie der Erlösung“ (Berlin 1876).

Nach ihm war zwar einmal ein einfaches „Ueberwesen“ (Gott); dasselbe ist aber untergegangen und aus seinem Tode entstand die Welt. (!) Kommt es Einem nicht vor, als wäre man in einem Hause und dasselbe trüge die Aufschrift: — — — ?

Welch ein eigenthümliches Volk von Denkern!

§ 96. Socialismus. Schluß.

Ein tiefer Riß geht durch die menschliche Gesellschaft. Dieser That-sache kann sich Niemand verschließen, so wenig, wie der Erwägung, daß wir an einem der entscheidensten Wendepunkte der Menschengeschichte angekommen sind. Die alte Welt mit ihren Anschauungen, Ueberzeugungen, Traditionen soll — so hat es den Anschein — einer ganz neuen den Platz räumen; die Gesellschaft will sich auf völlig veränderter Grundlage aufbauen. Wird dies gelingen? Ist dies überhaupt möglich? So fragt sich der ruhig Denkende, dem ein warmes Herz für

das wahre dauernde Wohl der Menschheit in der Brust schlägt. Könnte die Antwort günstig lauten! Leider aber hängen schwarze Wolken am Horizonte, und wer die Zeichen der Zeit nur etwas zu deuten versteht, besorgt mit Grund, daß sich jene, und zwar in nicht ferner Zeit, in furchtbaren Gewittern entladen werden.

Von wo droht die Gefahr? Was steht am Spiele? Die Gefahr droht von dem mehr und mehr um sich greifenden Absalle vom Christenthum; von dem Durchsäuern der großen Masse mit atheistisch-materiellistischen Grundsätzen; von dem nunmehr in die Praxis umzusetzenden Socialismus und Communismus.

Die Aufgabe, dies Letztere zu bewerkstelligen, hat nun die sogenannte Internationale übernommen, und sie ist entschlossen, diese ihre Aufgabe zu erfüllen — um jeden Preis. Und dieser Preis, wie hoch ist er? Der Untergang des Bestehenden, Trümmer und Blutströme wie noch nie!

Wer dies nicht zugeben will, schaue hin auf die jüngsten Gräuelthaten der Pariser Commune, welcher Louis Blanc, Rochefort und Andere vorarbeiteten — und doch war diese nur erst ein zahmes Vorspiel dessen, was da kommen soll.

Werfen wir hier einen Blick nach rückwärts. Fruchtlos hatten sich mit der Lösung der „socialem Frage“ alle jene Männer abgemüht, welche in neuerer Zeit — die frühere Vergangenheit lassen wir hier bei Seite — den Schlüssel hiezu außer dem Christenthume gefunden zu haben meinten, und mitunter eigenen Systemen und Schulen ihren Namen gegeben haben, so: Claude Henri Graf de St. Simon (gestorben 1825), Charles Fourier, der so zu sagen die geistige Erbschaft des Vorigen übernahm (gestorben 1837), und für die sogenannten Phalanster's, mit dem „Serien- und Gruppensystem“ schwärzte — ein Utopist! Nicht blos Polygamie, sondern auch Polyandrie wollte er in seiner societären Gemeinde eingeführt wissen! François Gracchus Babeuf — auch Franzose, der rücksichtsloseste aller Communismusführer — gestorben durch Selbstmord 1796. Schon er nannte jedes Sondereigenthum ein Verbrechen an der Gesellschaft, was Proudhon noch cynischer mit den Worten ausdrückte: „Das Eigenthum ist Diebstahl“. Für alles Nebel auf der Welt machte er das Christenthum, den Glauben an einen persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Seele verantwortlich. (!)

Ein relativ gemäßigerer communistischer Idealist war Cabet, während der Engländer Robert Owen (geboren 1771) gegen alle positiven Religionen erbitterten Haß hegte. Auch der unglückliche, weil am Ende vom Christenthume abgesallene geniale Robert Felice Lamennais beschäftigte sich mit der sozialen Nothlage des Volkes, die ihm aufrichtig am Herzen lag und deren Besserung er als noch gläubiger Priester nur von der Kirche erwartete.

Die deutschen und schweizerischen Socialisten sind zum Theil nur Nachtreter der französischen — so der wüste Schneidergeselle Weitling aus Magdeburg und der gebildetere Carl Marx, der die Statuten für den „internationalen“ Weltbund entwarf.

In Deutschland stehen sich zwei sozialdemokratische Systeme schroff gegenüber: jenes des Hermann Schulze-Delitzsch (geboren 1808 zu Delitzsch in Preußisch-Schlesien) — die liberale Socialpolitik — und des Juden Ferdinand Lassalle.¹⁾ Der Erstere predigt Selbsthilfe des Arbeiters; der Zweite aber rief dem Arbeiter zu: Die Gesellschaft und der Staat haben die Verpflichtung, Dir zu helfen.

Eine dritte Richtung steht auf positiv-christlichem Boden und zählt zu ihren Vertretern gläubige Protestanten und Katholiken, z. B. unter diesen Gerlach, Wagners, beide Stifter (1863) des „deutschen Handwerkerbundes“; unter diesen Bischof von Ketteler, Verfasser unter Anderem von „Die Arbeiterbewegung“ und „Liberalismus, Socialismus und Christenthum“; Josef Schings, den Gründer der „christlich-socialen Blätter“ (geboren 1837 in Aachen, gestorben daselbst am 14. Mai 1876), seit 1. Jänner 1878 wurden sie zu Neuß fortgesetzt; Professor Schulte in Münster. Seit 1. Juli 1876 erscheint in Amberg das Blatt: „Die sociale Frage im Lichte des Christenthums“. Beachtenswerthe Artikel über die „Internationale“, ihre Bedeutung u. s. w. bringen die „Periodischen Blätter zur wissenschaftlichen Besprechung der großen religiösen Fragen der Gegenwart“.

Diese obenwähnte „Internationale“, zunächst ein Kind der französischen Revolution von 1789, hat ihren Namen daher, weil im Jahre 1864 die früher mehr zerstreut gewesenen socialistisch-communistischen

¹⁾ Lassalle, geboren 1825 zu Breslau, war der Sohn eines jüdischen Kaufmanns. Am 30. August 1864 wurde er in Genf vom walachischen Bojaren Rătowicz, welcher ihm seine Verlobte — Tochter des bairischen Hofrates von Dönniges — abwendig mache, im Duell erschossen.

Elemente am 24. September in der Martinshalle zu London den cosmopolitisch „internationalen“ Bund gründeten. Sie heißt auch die „internationale Arbeiterverbindung“.

Organisiert ist sie für ihren Zweck vortrefflich. Der Generalrath hatte seinen Sitz in London, neuerlichst erst wurde dieser nach New-York verlegt; der „Congrès“ tagt alljährlich in einer anderen Stadt. Die unzusammenhängenden Arbeiter-Associationen der einzelnen Länder sind in nationalen Verbindungen geeinigt und diese insgesamt mit dem Centrum in Verbindung.

Eigentlich zerfällt die Internationale in den „Generalrath“, die „Föderationen“ und „Sectionen“. Wenn in einem Lande, wie in Belgien, mehrere Föderationen bestehen, so bildet das „Centralcomité“ die Mittelstufe zwischen dem Generalrath und den Föderationen.

Was will die „Internationale“? Tabula rasa machen auf allen Gebieten. Vernehmen wir sie selbst. Der Congrès von Brüssel 1868 erklärte: „Mit aller politischen und staatlichen Ordnung muß tabula rasa gemacht und aus den befreiten Völkern eine einzige Föderative Republik gebildet werden“. Im Programme des Congresses von Genf 1869 heißt es: „Die Allianz erklärt sich für atheistisch. Sie will Abschaffung aller Culte, Einsetzung der Wissenschaft statt des Glaubens und der menschlichen Gerechtigkeit statt der göttlichen.“) Sie will Abschaffung der Ehe, als einer religiösen, politischen und gesetzlichen Einrichtung“.

Ihr Lösungswort lautet gleichfalls: „Eigenthum ist Diebstahl“. Es soll keinen Privatbesitz mehr geben. Alles nur der Gesellschaft als solcher gehören. Da der Mensch selbst existirt nicht für sich, sondern nur als Glied der Gesamtheit. Man berechnet die Mitglieder der „Internationale“ blos in Europa auf vier Millionen. Ihr Gesamtvermögen soll im Baren an drei tausend Millionen Francs betragen.

In der Circulardepeche ddo. 9. Februar 1872 machte die spanische Regierung die auswärtigen Mächte auf die allen Staaten gefährliche Internationale aufmerksam, von der es in der Depeche heißt, daß sie, die Internationale, „allen Ueberlieferungen der Menschheit in's Ge-

) In einer Versammlung der socialdemokratischen Arbeiterpartei zu München am 12. August 1872 wurde, von Feuerbach's Lehren ausgehend, die „Religion der Vernunft“ als die einzige richtige bezeichnet. Ein Mitglied erklärte sie näher als „Naturreligion“. Wohl ein Euphemismus für „Religiouslosigkeit“.

sicht schlägt, Gott aus dem Geist auslöscht, Familie und Erbnachfolge aus dem Leben streicht, Nationen aus der civilisierten Welt" u. s. w., um auch die auswärtigen für eine gemeinschaftliche Bemühung zur Unterdrückung derselben zu gewinnen.

Die englische Regierung, in deren Land sich der Herd der Internationalen befindet, antwortete ablehnend, weil „keine Ausländer als solche, wenn sie sich nicht eines Criminalverbrechens schuldig gemacht, von der executiven Regierung des Landes verwiesen werden können“.

Es verlautete schon länger von einer Conferenz Preußens (Deutschlands) und Österreich-Ungarns zu Berlin behufs Vereinbarung gemeinschaftlicher Schritte gegen die Internationale und überhaupt zur Lösung der sozialen Arbeiterfrage. Sie wurde am 5. November 1872 in Berlin eröffnet.

— Von einem Resultate kam so viel wie nichts in die Öffentlichkeit.

Vom 2. bis 7. September 1872 war der Congreß der Internationale zu Haag versammelt; er tagte also theilweise zur selben Zeit, als zu Berlin die Drei-Kaiser-Zusammenkunft statt hatte. Die Redner sprachen daselbst die völlige Solidarität der Internationale mit den Mitgliedern der Pariser Commune aus.

Am 7. October 1872 tagte zu Eisenach der sogenannte „Katheder-Socialistencongreß“, der auf wissenschaftlichem Wege die immer brennendere und näher heranrückende Arbeiter- und überhaupt soziale Frage lösen zu können meint. Unterm 31. Mai 1873 erging von Berlin aus auf Grund der Eisenacher Besprechung ein Aufruf zur Gründung eines „Vereines für Socialpolitik“. Mit allen gelehrten Debatten auf den „Katheder-Socialistencongressen“ und theoretischen Vorschlägen allein wird aber obige Frage gewiß nicht zum Abschluße gebracht. Sagen wir es offen: Nur in der Religion liegt das Zauberwort für die Lösung des Räthsels.

Am 8. September 1873 wurde der Jahres-Congreß der „Internationale“ in Genf eröffnet. Die schon im Vorjahr ausgeschlossenen Geheimbündler der Bakunin'schen Richtung constituirten sich zu einer separaten Gesellschaft. Unter anderem Unserm proclamirten sie die Abschaffung jeder Autorität.¹⁾

Michael Bakunin, ein Russe, welcher jede Staatenbildung, auch die eines socialistischen Staates, als Humbug und dem social-demokratischen Geiste widersprechend bezeichnete, protestierte selbst gegen die Be-

¹⁾ Außer ihrer eigenen.

leidigung der Internationalen durch Marx, und zeigte an, daß er sich von den politischen Leben zurückziehe. (Welcher Nachtheil für die Menschheit!)

Die österreichische und preußische Regierung ließ (1874) verschiedene socialdemokratische Arbeiter-Bvereine auflösen, und nahm Verhaftungen von Häuptern derselben vor; so z. B. des Dr. Hypolit Tauschinsky in Graz, welcher daselbst auch eine neue, sehr bequeme Religion ohne Gott und Unsterblichkeit stiften wollte. Er wurde (October 1874) zu viermonatlichem Gefängniß, mit je einmaligem Fasten verurtheilt. — Seine Genossen erhielten auch verhältnismäßige Strafen. Im December 1875 traf Tauschinsky in Graz in dem ihm und Gefährten gemachten Hochverrats-Processe die Strafe dreimonatlichen Arrestes.

Bezeichnend ist es auch, daß auf dem socialdemokratischen Congreß in Coburg 1874 der Antrag eingebracht wurde: „Alle Parteigenossen haben sich als confessionslos zu betrachten und demgemäß aus der Landeskirche auszuscheiden.“

Wie sehr die socialistische Propaganda zumal in Russland schon Boden gewonnen habe, constatirt (Mai 1875) ein kaiserliches Rescript an den Adel, worin dieser aufgefordert wird, die Regierung im Kampfe gegen die socialistische Umsturzpartei energisch zu unterstützen. Das Gleiche erhellt aus einem öffentlichen Erlaß des Justizministers, Grafen Pahlen: „In den verschiedensten Gegenden des russischen Reiches, heißt es darin — ist die verbrecherische Propaganda hervorgetreten, welche Religion, Moral und Eigenthumsrecht bedroht“. Vielleicht ist kein Reich der Welt vom Socialismus, ja Nihilismus, so unterminirt, wie Russland. Wenigstens veranlaßte die revolutionäre Propaganda noch nirgends einen solchen Monstre-Proceß, wie derjenige es ist, der am 30. October 1877 zu Petersburg begann. Auf der Anklagebank saßen 196 junge Leute; von der Procuratur sind 472 Zeugen aufgerufen; von der Vertheidigung 150. Die Voruntersuchung umfaßt 200 Bände; die Anklage-Acten 300 Druckseiten.

General und Stadthauptmann zu Petersburg, Trepoff, ein eifriger Nachspürer revolutionärer Anzettlungen, wurde (Februar 1878) von einer jungen Frauensperson — Wjera Sässulitsch — welche in den nihilistischen Proceß mitverflochten war, aus Rache mittelst Revolvers sehr gefährlich verwundet. Am nämlichen Tage sollten derlei „Damen“ andere hochgestellte Persönlichkeiten aus dem Wege räumen.

Das Urtheil in diesem Monstre-Proceß wurde im März 1878

veröffentlicht. Es lautet, zumal gegen die Hauptanstifter, strenge. Die obewähnte junge Dame aber wurde — sonderbar genug — von den Geschworenen freigesprochen, der Prozeß jedoch dann von der Regierung unmittelbar selbst in die Hand genommen. Das Frauenzimmer entwischte.

In schreckenerregender Weise entwickelt sich die socialistische Presse insbesondere in Deutschland. Während vor 1848 noch kein einziges Organ dieser Art existierte, zählte man im Jahre 1875 innerhalb des neuen deutschen Reiches allein 26, und mehrere derselben haben über 10.000 Abonnenten. Unter diesen Blättern gibt es speciell zehn socialistische Gewerkschafts-Dorgane.

Auch, wie gesagt, solche Protestanten, die noch auf positiven Boden stehen, wissen keine Remedy gegen die Gefahren, welche der menschlichen Gesellschaft von dieser Seite drohen, als nur im Christenthum. So unter Anderen der dänisch-protestantische Bischof von Seeland Dr. H. Martensen in seiner Schrift: „Socialismus und Christenthum. Ein Bruchstück aus der sozialen Ethik“ (1875).

Dass auch jenseits des Meeres socialistische Ideen Platz greifen, beweist der große, nur mit äußerster Anstrengung niedergeschlagene Aufstand der Eisenbahnarbeiter in Nord-Amerika (Juli 1877). — Im Mai 1877 fand der Socialisten-Congress zu Gotha; vom 6. bis 8. September g. J. der Congress der Bakunin'schen Internationale zu Verviers statt; am 9. bis 16. September 1877 aber tagte der „Socialisten-Congress“ zu Gent.

Auf dem ersterwähnten war die Wiedervereinigung der beiden getrennten Fractionen der deutschen Socialdemokraten besiegelt worden. Die eben zu Gotha beschlossene neue socialistische Revue „Die Zukunft“ predigte den nacktesten Communismus.

Unter den Beschlüssen des Genter Congresses der internationalen Arbeiter-Association figurirt obenan die Abschaffung des Privat-Eigenthumes zu Gunsten des Staates oder der Commune.

Für die „Ausantwortung alles Capitals an den Staat, aber gegen mäßige Entschädigung“ plaidirte auch das Central-Organ der Socialdemokratie Deutschlands, nämlich „Vorwärts“.

Um den von Seite der fortgeschrittensten rothen Socialisten drohenden Gefahren zu begegnen, wider welche sich polizeiliche Maßregeln als fruchtlos erwiesen haben, gründeten Männer, als: Todt, Wagner, von Scheel, Schäffle und Andere in Berlin den „Staats-Socialist“, mit der Aufgabe, die wirtschaftlichen Leiden auf monarchisch-religiöser

Grundlage zu heilen. Aber eben bei der religiösen Zerschrenheit im protestantischen Lager stellte man diesem Versuche kein allzu günstiges Prognostikon. Wirklich machte die Gründung der „christlich-socialen Arbeiter-Partei“ schon bei der ersten Versammlung in Berlin am 3. Jänner 1878 Fiasco gegenüber der großen Überzahl der Socialdemokraten, die schließlich eine ganz antichristlich-socialen Resolution durchsetzten. Der Redner Moß erwiderte sogar dem Hofprediger Stöcker, daß die Socialdemokratie weder mit den Besitzenden noch mit den „Pfaffen“ etwas zu thun haben wolle, denen man nächstens zurufen werde: „Mach deine Rechnung mit dem Himmel — deine Uhr ist abgelaufen!“ In der Volksversammlung am 22. Jänner 1878 forderte Moß nach einer neuerlichen Philippika wider das Christenthum zum Massenaustritte aus der Landeskirche auf, und wirklich zeichneten sich zugleich damals sehr viele in die zu diesem Zwecke aufgelegten Listen ein.

Geradezu schaudererregende Reden fielen auf der socialistischen Frauen-Versammlung zu Berlin am 6. Februar 1878. Besonders Eine der „emancipierten Damen“ schimpfte wacker über Kirche und „Pfaffen“ (selbstverständlich nicht minder über protestantische wie katholische).

Die beiden Attentate auf den deutschen Kaiser und König von Preußen, Wilhelm am 11. Mai 1878 durch E. H. Max Hödel, und am 2. Juni 1878 durch Dr. K. Eduard Nobile; so wie jene auf den König von Spanien, Alfonso XII. am 25. October 1878 durch Moncasi, und auf den König Umberto zu Neapel am 17. November g. J. durch Passanante, haben neuerlichst den Abgrund zum Theile aufgedeckt, an dessen Rande die Gesellschaft steht.¹⁾

Werden sie einzeln nur Ausnahmgesetze nach dem Muster des preußischen sogenannten Socialisten-Gesetzes (vom 21. October 1878) retten? Wohl nicht!

Wir wiederholen: Nur die Religion und ihre Trägerin, die Kirche, vermögen gründlich zu helfen. Aber frei muß diese ihres heiligen Amtes walten können.

¹⁾ In Russland dauert der Terrorismus der Nihilisten fort. Ihnen fielen schon Mehrere zum Opfer. Auf den Czar selbst machte am 14. April 1879 Solowjeff einen Mordanschlag.



